

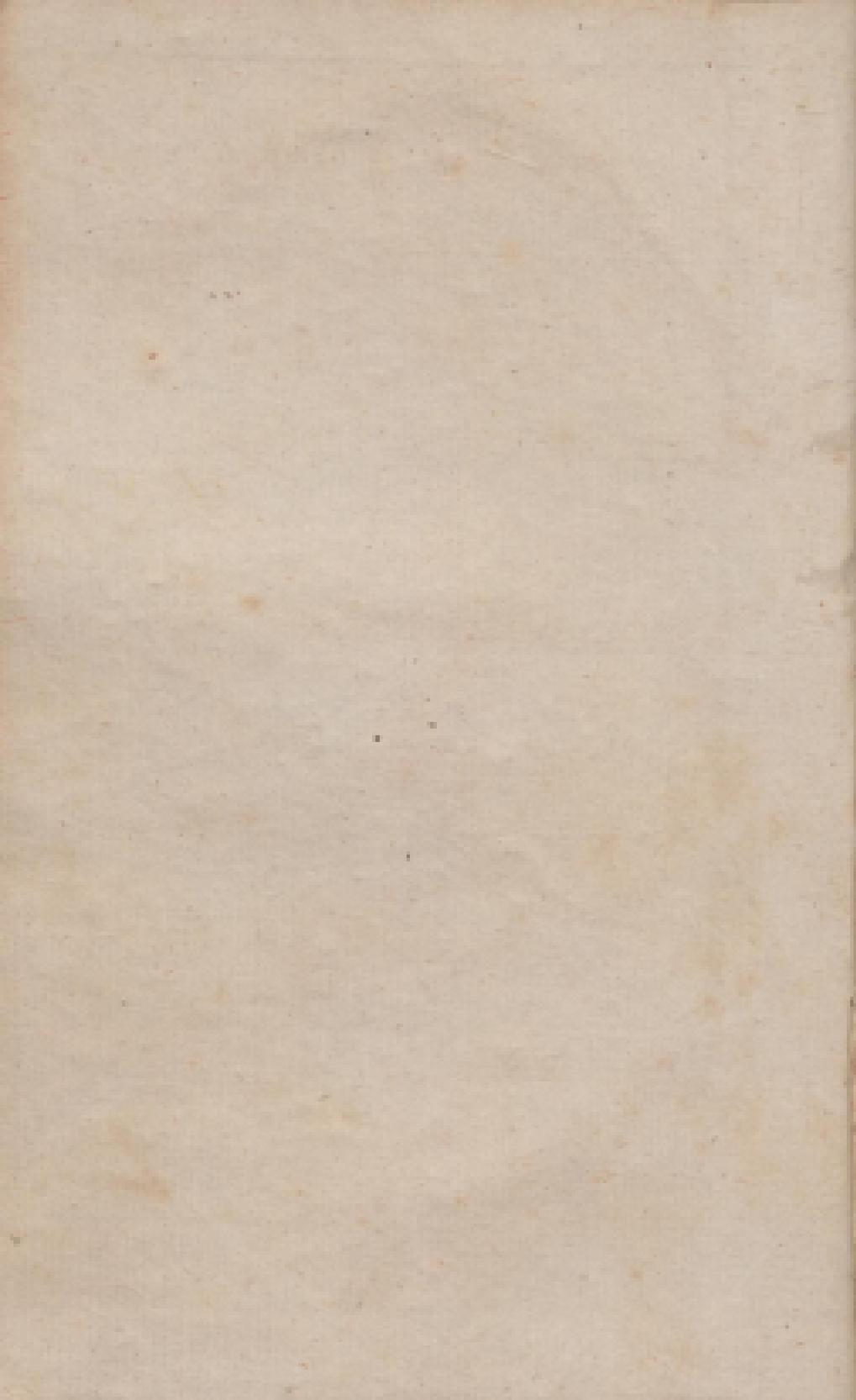
Ministerio
de Hacienda
Tres

010239/
49/6



D 571





Journal
für
Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

L 24.

Herausgegeben

von

Friedrich von Schelling.

Niemann,



Sechster Band.

Berlin,
bei Franck und Sohn.

1816.



3494



010239



Inhalt des sechsten Bandes.

Seite	
Philosophische Untersuchungen über die Stämme. (Fortschung.)	2
Warum der Charakter der Freiheit sich durch den Untergang in der römischen Regierung verschob. — Von dem Werth der römischen Verfassung, in so fern sie antimonarchisch war. — Von der Römer als einer besonderen Heilskraft zur Erhaltung des antimonarchischen Systems. — Von der äußeren Politik der Römer. — Abschluß der ersten Abtheilung.	
Mehrere Briefe eines Spaniers an die Deputirten der in Madrid versammelten Cortes	53
Nebst die Lage Großbritanniens seit den letzten Friedensschlüssen	79
Heinrich der Löwe	95
Philosophische Untersuchungen über die Stämme. (Fortschung.)	114
Zweite Abtheilung. — Einleitung. — Geographische Uebersicht der Gründtheile des römischen Reichs nach der Verwaltung der Anti-Monarchie in eine Monarchie. — Von der Verfassung, welche Österreich dem römischen Reich gab, und von den Wirkungen derselben. — Nebst dem Gründung des Österreichs, wofür die Bedingungen des römischen Reichs nicht erachtet werden dürfen, und über das Kaiserliche System der Römer nach dem Untergange der Anti-Monarchie.	
Auszüge aus dem Berichte, womit die, von den Cortes zur Entwerfung einer Verfassung berufenen niedergerichtliche Commission ihre Arbeit begleitete. 136	
Heinrich der Löwe. (Fortschung.)	155

Historische Betrachtungen über das Einwanderrecht und die Nachbauer, veranlaßt durch den achtzehnten Artikel der bayerischen Landesordnung. (Schluß.)	215
Dritte Periode. — Diese Zeit, aber Anfang der vierzehnten Periode. Wahrheit.	
Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Fortsetzung.)	257
Ziberius. — Warum die Imperatoren Römer durch Abeyton fortgerissen werden mußte.	
Mitjäge und dem Bericht, womit die, von den Herren zur Entfernung einer Verfassungserkundung niedergeschlagte Commission ihre Arbeit begleitete. (Schluß.)	291
Heinrich der Löwe. (Schluß.)	315
Betrachtungen über die neue Organisation des Staatsstaates.	349
Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Fortsetzung.)	369
Die bösen Caius Caligula, Clavius und Nero. — Von dem unzähmenden Verfall der Kaiserreiche, und von der Erschöpfung einer Weltreiche.	
Nebst dem Umlauf des Gelbels, und dessen Ursache.	403
Noch ein Werk über Pressefreiheit und Censur.	417
Über Chancenauktion lezte Schrift	429
Briefe eines Norddeutschen an einen Württemberger.	445
Gedenkschriften an Herrn Eduard Zell.	479

Philosophische Untersuchungen über die Männer.

(Fortsetzung.)

XII.

Warum der Charakter der Einheit sich durch den Octavius in der römischen Regierung feststellte.

Bei der Thronion des jungen Octavius scheint Cäsar sehr leichtsinnig empfunden zu haben, durch welche persönliche Eigenschaften er sich selbst am meisten hinderlich gemacht hat.

Gollte der Charakter der Einheit sich in der römischen Regierung feststellen und die Monarchie an die Stelle der Anti-Monarchie treten: so bedurfte es vor allen Dingen eines Mannes, in dessen Eigenthümlichkeit die Mäßigung der Grundzügung war. Ein solcher hätte den überauswöhligen großen Vortheil, daß er nicht herausforderbar in einem Kampfe, in welchem er nur unterliegen könnte: er bildete gleichsam das flache Ufer, an welchem so die Wellen des Ehrgeizes brachen. Unfehlbar bedurfte es für ihn der Umsicht, der Besonnenheit, der Schlankeit sogar; aber wichtig war für ihn gefährlicher, als eine beworfenende Stiefel des Alten.

land, eine aufgerichtete Tapferkeit, eine überwiegende Einsicht und jene göttliche Ungebühr, die hat, was nur das Werk der Zeit und einer allmächtigen Gewöhnung werden kann, zugleich und auf der Stelle will. Es gibt nicht immer glänzende Eigenschaften, die uns zum Siege führen; und im Leben der Monarchen kommt es bei weitem weniger auf das an, was sie in sich seien, als wie gut oder wie schlecht sie zu den Umständen passen: denn nur sehr wenigen ist eine freie Herrschaft unter Umständen gestattet.

Nichtsam kam dem Octavian so sehr zu Statten, daß ihm der männlichen Eigenschaften Cäsars fehlten. Nicht aufgebrungen, wohl aber aufgeschreitend brachte den Römern die Monarchie werden, und dazu war er der rechte Mann, vermöge seiner körperlichen Schwächlichkeit, seiner Behutsamkeit und seines fahlen überlegenden Verstandes.

Es war zunächst ein sehr glücklicher Gedanke, welchen er sah, war in der Eigenschaft eines Mäthers des ermordeten Cäsars aufzutreten. Durch die Bekanntmachung von Cäsars Testamente hatte Antonius der öffentlichen Meinung eine Richtung gegeben, welche der antimonarchischen Partei höchst ungünstig war; und in dem Octavian unter diesen Umständen nur seine Dienst geleistet machen, mußte er selbst durch seine Tugend Zugang finden in Gemüter, welche voll waren von Cäsars großen Eigenschaften, und das Zweck seiner Ermordung unfehlig sehr wenig sahen.

Von dem, was während des Triumvirat geschah, zu welchem sich Octavian, Antonius und Crispus ver-

einigten, muß sehr tödig auf die Rechnung des Octavianus gefehlt werden: er missbilligte, was geschah; aber um es zu verhindern, war er nicht mächtig genug. Nachdringlich wurden ihm die Prescriptien nicht. Caesar hätte sie als überflüssig vermieden; allein er war deshalb nicht weniger ermordet worden. Die Triumviren durften mehr wagen, weil ein Haß, der zu gleicher Zeit auf drei ganz verschiedene Personen geworfen werden muß, sich nachwendig thut. Überigemö föhrte das Triumvirat für Octavianus nach dem Vortheil aus sich, daß die Dreifheit sich eher in Einheit auflöst, als die Zweifheit, weil unter dreien einer nachwendig der Erste seyn muß, unter Zweien hingegen nicht.

Eine Hauptfrage ist: „Warum Brutus und Cassius den Kürzeren zogen, da sie es doch mit Gegnern zu thun hatten, die ihres in persönlichen Eigenschaften so sehr nachzuhaben.“

Unstreitig waren Brutus und Cassius Männer, welche, den charakterlosten Sextus gar nicht in Betracht gebracht, den Vorzug vor Antonius und Octavianus verschafften. Allein sie unterlagen nicht diesen, sondern dem Schicksal. Unter Schicksal aber ist hier nicht jene dunkle unbegreifliche Macht zu verstehen, die mit der Laune eines Tyrannen über menschliche Angelegenheiten entscheidet; sondern jener unerkannte Naturregule, der, wenn er, Jahrhunderte hindurch, ein großes Resultat vorbereitet hat, daß so eben so die Wirklichkeit eintreten soll. Leben geschildert, der sich gegen ihn aufzulehnen wagt. Es gibt einen Geistgeist, der nicht ungekräftig verliebt werden kann, und den man eben des-

wegen nicht verfennen darf. Für die Periode, von welcher hier die Rede ist, kann alles darauf an, zum künftigen Reiche eine Verfassung zu geben, welche sich auf Weisheit von derjenigen unterscheidet, die es bisher gehabt hatte, von einer Verfassung, welche das ganze Reich zu einem Despotismus der Hauptstadt mache. Für Bewegungen im Reiche fähigem sind es. Doch, geblendet durch einen Ehegeiz, welcher alle Ehrenrufen verschmähte, gefangen in einer Ansicht der Dinge, welche sie für die einzige richtige hielten, entluden sich Brutus und Cassius gegen das große Bedürfniß von achtzig bis hundert Millionen Menschen, welche nicht länger von jährlichen Spezienen abhängen wollten; und dies wurde bei Ursache ihres Unterganges. Was in den Geelen dieser beiden Männer vorging, als sie sich zum Kriege gegen Antonius und Octavianus rüsteten, darüber hat die Geschichte nur wenig aufzeichnen können; wie zweifellos sie aber ihrer Sache waren, dies geht aus den Geschichtsbüchern her vor, von welchen, nach Plinius Erzählung, Brutus geängstigt wurde. Er befand sich scheinbar in einem und demselben Zelle mit seinem Utherrn, dem Janus Brutus, durch welchen die Quinquier vertrieben wurden; denn auch er wollte kein Monarchum, keine Monarchie. Doch zwischen beiden lag der große Unterschied, der durch das gesellschaftliche Bedürfniß einer beträchtlichen Stadt, und durch das einzelne unvermeidliche Reich gebildet wurde; und so gewiß jener Brutus, indem er für Rom handelte, obhingen mußte, eben so gewiß mußte bisher Brutus, indem er in einer Zeit, wo an der Stelle von Rom ein Reich —

und weiblich! — getreten war, dasselbe thut, seinem Unternehmen erlögen. Wie Unrecht hatte also Genua, verhind zu sagen: „o Zugend, du bist ein berner Name!“ Die Zugend ist dies nur dann, wenn sie sich einer Schimäre hingiebt, aber ein Ziel verfolgt, welches nicht zu erreichen ist. Jene Staufheit, womit die beiden Oberhäupter der Anti-Monarchiken sich das Leben nahmen, ist so weit entfernt ein Heerod ihres Herkommtheils zu seyn, daß sie bloß die Rüttungsfähigkeit ihrer Tage in der Körnerwelt darstellt. Selbst wenn man zugiebt, daß Antonius und Octavius nicht genauer wußten, was für sie kämpften: so hatten sie doch den Wettwill, für etwas zu kämpfen, das noch nicht vorhanden und folglich nicht verbraucht und abgenutzt war; unter allen Umständen ein großer Wettwill, da, wer das Herrschende will, die Natur selbst gegen sich hat, wosfern jenes nicht dem Naturgesetzen entspricht und dadurch in sich selbst vollkommen ist. Es läßt sich glauben, daß der Unterschied der beiden seitigen Heere hiermit in Verbindung stand, und daß folglich die moralische Kraft in dem Heere des Antonius und Octavius größer war.

Nach der Schlacht bei Philippo, welche die anti-monarchische Partei so sehr zu Hohen schlug, konne ich zwischen dem Antonius und Octavio nicht an Fähigkeiten fehlen. Dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten zuverglichen, wurden alle Ränse der Polizei erschöpft. Das schärfste Mittel war immer eine Theilung des Reichs; denn durch diese wurden die beiden Riebenbücher wenigstens von einander entfernt gehalten. Jense

Theilung nun, durch welche Antonius den ganzen Orient vom Euphrat bis nach Scobra an der Küste von Illyrien, Octavius den ganzen Occident bis an den Ozean und den britannischen Canal, Lepidus die Westküste von Afrika nach Westen hin bekam, Italien aber, als Sitz der Regierung und als vornehmste Pflanzkunst des Mittelalters, dem stammtlichen Triumvirum offen blieb — war für den Octavius in so fern vertheilhaft, als er den Hinterthüren der Kaiser näher war und so viel Gelegenheit hatte, sich dieselben zu verbauen. Nicht weniger aber wurde dieser Vortheil dadurch erhöhet, daß Octavianus noch Talent besaß, Kaiser von grossen Fähigkeiten für sich zu gewinnen, wie M. Vipsanius Agrippa und Caius Caesar waren.

Zuerst war die Stelle, welche der junge Pompejus im abriesslichen Tode und in der Meerenge, freilich noch gegenwärtige Königreich Neapel von Sizilien trennt, zu schaffen fortzuhüten, nur allzu bedeutend für den, der die Grundherren der Kaiser für die Monarchie zu gewinnen gebachte. Eigentlich hatte Octavius früher grösseren Grund, als eben diesen Cæsars Pompejus; und was er that, um ihn unschädlich zu machen, verdient Bewunderung. Im Grunde machte Pompejus dieselben Rechte geltend, auf welche Octavianus sich stützte; denn wenn dieser als Erbe und Sohn Cæsars handelte, so handelte jener als Sohn und Sohn des großen Pompejus. Anfangs glaubte man, den jungen Herren durch die Übertragung von Sizilien, Karthago, Corsica und den Peloponnes gewinnen zu müssen; als man aber sah, daß der Parthegegenau auf diesem Wege nicht zu besiegen

eigen sah, wurde die Eroberung von Sicilien beschlossen. Die Hindernisse, welche hierbei zu überwinden waren, scheten in den vernichtlichen Unterhandlungen mit Matusus und Epibus. Beide entschlossen sich ungern zur Übereignung des Octavia; doch wurden sie gehegt überredet. Antonius war seine Gewalt gegen ungefähr 10000 Mann römischer Truppen ab, und Epibus zollte zu einer unmittelbaren Übersetzung des Unternehmenden herbei. Die Geschlacht auf der Höhe von Manuthus, von Agrippa gewonnen, gab ein dreifaches Resultat, welches nur allzuviel für das Kaiserreich war: nämlich erstlich, sofern der geschlagene Pompejus nach Italien entfloß, wo er nicht lange darauf umkam; zweitens, sofern die Verpreßanierung Roms von jetzt an mit weniger Hindernissen verbunden war; drittens endlich, sofern die Truppen des Epibus zum Octavian übergingen, und Epibus sich dadurch entzogen sah, aus dem Triumvirat entzuführen.

Was jetzt an bestand nur noch ein Kampf zwischen Octavian und Antonius. Zug der Entfernung von Hispanien bis nach Rom brachten persönliche Beliebigungen ihn der Entscheidung näher. Es mocht kaum nicht an Personen schien, welche vom Antonius den Sieg prophezeiten, weil er bei bessere Soldat war. Gleichwohl war der Erfolg gegen ihn: Einmal, weil zu einem Staatschef noch etwas mehr erforderlich ist, als bloßes Herrschaftsamt, in welchem man leicht ersezt werden kann; zweitens, weil ein Fürst am wenigsten berechtigt ist, bei wasserläufigen Städten Hafen zu sprechen. Hierin vorzüglich hatte Antonius es verfehlt;

seiner Behandlung der Octavia, welche seine regelmäßige Gemahlin war, hatte für die Römer eben so viel Nachtheil, als sein Umgang mit der reizenden Cleopatra, und赤der hatte ihm die Herzen seiner Landsleute entfremdet. Überhaupt war Anteius wohl ein Mann von Kraft; aber man fühlt, daß diese Kraft sehr ungebildet sei, und daß er sich folglich am wenigsten zu der Stelle schüle, die von ihm gefordert werden möchte, wenn die Monarchie sich befestigen sollte. Die wilden Sprünge seiner Phantasie vertragen sich mit keiner Regelmäßigkeit und Ordnung; und der hässliche Geist des Octavius, der dem Reich so sehr zu Statten kam, konnte nie der seelige werden.

Die Schlacht bei Sicilium bahnte den Weg zur Eroberung von Neapel, welche Cleopatra vergeblich abzuwenden suchte. Durch diese Eroberung saßt Octavianus seiner Alleinherrschaft den Gipfel auf. Von jetzt an gab es im römischen Reich kein Verdienst, das ihm feiniges gleich geheilt werden könnte. Die Eroberung des fruchtbaren Ril-Thales scherte die Ruhe der Hauptstadt noch bei weitem mehr, als die Eroberung Siciliens. Für die Herausredigungen des Consulats war seit längerer Zeit gesorgt worden, indem man es nicht bloß mit solksamen, oft sogar verschämlichen Creaturen, sondern auch auf beliebige Zeit besetzt und Rom's Bewohner also schon gewöhnt hatte, die alte Staatsgeschägung unter die Füße getreten zu sehen. Dazu kam, daß der, durch wiederholte Prescriptionen bewährte Verzehrung des Vermögens auf der einen, und die willkürliche Ländereien-Werteilung an die Soldaten

auf der anderen Seite, einen so heftigen Wunsch nach Ruhe und ungestörtem Lebensgenuss hervorgebracht hatten, daß, wer bießt Wunsches Erfüllung versprach, auf den Briffall über rechten fannte. Es gab unstreitig noch Uthänger der Anti-Monarchie; aber ihre Zahl war gering, nach so vielen Errworungen im Kriege so wohl als im Frieden. Da die Kraft der alten Verfaffung sich in der Periode vom Marius bis auf Octavianus erschöpft hatte, so konnte keine Wiederherstellung derselben Erscheinungen Statt finden. Und so war denn Octavianus, nach seiner Zurückkunft aus Aegypten, das Produkt aller der Anstrengungen, die man seit einem Jahrhunderte gemacht hatte, um eine Gesetzgebung, welche abschäß für eine große Stadt anstreichte, in Beziehung auf ein großes Reich zu erhalten, daß in der von ihr ausgehenden Kraft zwar erobert, aber nicht behauptet werden fannte.

Ehe wir auf die Regierung des Octavianus eingehen, wird es nöthig sein, daß, was bisher über diese Verfaffung beweist worden ist, unter einen gemeinschaftlichen Gegenpunkt zu bringen, um die Ideen zu berichtigten, welche man bisher von der Güte dieser Verfaffung gehabt hat und unfehlig noch jetzt hat; außerdem aber wird es nöthig sein, von der römischen Censur und von der äußeren Politik der Römer zu reden.

XIII.

Von dem Werth der römischen Verfaffung,
in so fern sie antimonarchisch war.

Um über die Güte der Verfaffung eines Staats

mit einiger Sicherheit urtheilen zu können, muß man über die Zweckmäßigkeit derselben mit sich selbst im Reinen seyn. Es verhält sich nämlich mit den Verfassungen nicht anders, als mit allen übrigen Schöpfungen des menschlichen Geistes, denen wir immer nur in so fern einen Werth beilegen, als sie dem Zweck, um dessentwillen sie vorhanden sind, entsprechen. Ein Handwerk ein gutes genannt, wenn es dem Zwecke entspricht, um dessentwillen es ausgeführt ist. So in allen übrigen Dingen, die vom Menschen herrühren. Güte und Zweckmäßigkeit sind in Beziehung auf sie eins und dasselbe.

Welches ist nun aber der Zweck jeder Verfassung?

Ganz unstreitig die Gesellschaft, d. h. die Erhaltung derselben in keiner anderen Abhängt, als welche das friedliche Zusammenleben von Menschen in sich schließt. Wollten wir noch einen andern Zweck feststellen, so könnte es immer nur ein unmenschlicher seyn, vermöge dessen die Eine Gesellschaft zum Verderben der anderen da wäre. Nun läßt sich zwar denken, daß eine solche Gesellschaft ihrem besonderen Zwecke vollkommen gemäß geordnet seyn könnte; allein, würde sie in sich selbst noch nicht und noch weniger seyn, als eine wohlorganisierte Klubverbande? Von einer solchen ist hier eben so wenig die Rede, als von den beständeren Gesellschaften, durch welche sie geordnet ist und seyn muß.

Weil der Zweck der Verfassungen derselbe ist, so haben alle Verfassungen Ähnlichkeit mit einander; weil er aber verschieden aufgefaßt wird, so entstehen Abweichungen. Verschieden aufgefaßt wird er nach-

menschig bewegen, weil die Natur dem Menschen die Hervorbringung der gesellschaftlichen Ordnung überlassen, nicht mit eigener Hand die menschliche Gesellschaft, wie die der Huren, Thiere u. s. w., gebildet hat.

Die menschliche Gesellschaft beruhet auf einer zweckten Grundlage, ohne welche sie keinen Zugrifflich fortbauern kann. Die erste dieser Grundlagen ist das Daseyn von allgemeinen, d. h. den Vorteil der sämmtlichen Mitglieder des Vereins umfassenden Willen, um die Wirthschaft der beschützen, nur den Privat-Vorteil befriedenden Willen zu schieden. Die zweite Grundlage ist das Daseyn einer öffentlichen Macht, um, nöthigen Falld, die Mitglieder des Vereins zur Ausführung jener allgemeinen Willen zu bringen.

Zwar gehen alle politische Systeme, sie mögen wann haben, wie sie wollen, darauf hinanß, der Gesellschaft diese zweckte Grundlage zu gewähren; weil man aber nicht in allen Zeiten die Kunst verstanden hat, beide Grundlagen in Parthenie zu bringen, so sind alle die Übereichungen erlaubt, die wir in diesen politischen Systemen wahnehmen. Es hat beinach geschehen können und ist wirklich geschehen, daß man hier mehr bei der Ausbildung der allgemeinen Willen, dort mehr bei der Bildung der öffentlichen Macht stehen geblieben ist; und auf diese Weise ist das politische System hier mehr antimonarchisch, dort mehr monarchisch geworden. Allein was in der Praxis versucht ist, darf der Theorie nicht schaden. Die Aufgabe war immer, die allgemeinen Willen und die öffentliche Macht in Uebereinstimmung zu setzen; denn nur in so fern

bießt Aufgabe gelöst wurde, erhält die Verfassung Zweckmäßigkeit.

Was die allgemeinen Wille betrifft, so hat man zu allen Zeiten empfunden, daß man ihre Wirkung nicht einem Einzigen überlassen könne, weil die Natur des Menschen es mit sich bringt, nur den Privatvorteil zu betrachten. Auf gleiche Weise aber hat man zu allen Zeiten empfunden, daß die öffentliche Macht nicht bloß deren zugleich anvertraut werden könne, ohne ihr zu schaden. Die politische Combinations haben also von je her darauf abgesehen müssen, einerseits die Gesellschaft vor unregelrechten und eben bedenken verberblichen Willen zu bewahren, andererseits ihr den Vorteil der Machtheit zu sichern. Wo dies am besten gelungen ist, da ist nothwendig die beste Verfassung; so wie schlechtere da zu Hause gehörts, wo es nicht gelungen ist. Geschäftlichkeit und Einheit sind demnach die einzigen Grundcharaktere jeder Regierung, und ihre Verschlelung ist der Prologiein einer guten Verfassung.

Da es aber nicht genug, daß sich diese Charaktere im Allgemeinen in der Regierung wiederfinden lassen; sie müssen auch so neben einander geordnet seyn, daß sie mit Stärke wirken. Wo wird nicht der Fall ist, da kann, streng gesprochen, gar nicht von einer Verfassung die Rede seyn; denn diese kann immer nur als etwas Gleibendes gedacht werden, und muß folglich da ganz vergessen, wo die Charaktere der Gesellschaftlichkeit und Einheit in einem solchen Kampfe befinden sind, daß jeder, um sich selbst festzuhalten über zu behaupten, es auf die Verstärkung des andern an-

legen muss. Städtefreiheit ist also das erste und letzte Prädikat einer Verfassung, welche eine gute genannt seyn will. Dies ist unter andern auch daraus ersiezen, daß man den menschlichen Vereinen schwerlich jemals die Benennung von Staaten gegeben haben würde, wenn jene Idee nicht immer vorbeherrscht hätte. Dem klassischen und dem römischen Werke liegt eine und dieselbe Bedeutung zum Grunde.

Wenden wir dich auf die Verfassung Rom's an, um zu erfahren, werauf sich ihre Werte zurückführen läßt.

Die römische Verfassung hat sehr früh ihre Grundzüge gesunken: der älteste von ihnen, welcher wir kennen, ist Polybius; sein langer Aufenthalt in Rom, sein Umgang mit den ersten Staatsmännern seiner Zeit, und sein durch fortwährendes Studium gebildeter Verstand geben seinem Urtheil über die römische Verfassung ein Gewicht, dem man nur kann widerstehen, wenn man dahin gelangt ist, in der Ausdehnung des gleichen Gescheh' einen Typus für die Geschaffenheit des menschlichen zu haben. Wie bewunderndirodig ein Schriftsteller entwickelt er die Übergänge von der Monarchie zur Oligarchie, von dieser zur Demokratie, und von dieser wiederum zur Monarchie. Nicht minder bewunderndirodig ist er, wenn er sich gegen jede dieser drei Regierungsdarren erläutert und folglich alle in ihrer Einfaßtheit oder Reinheit verbannt. Nun aber hebt sein Urtheil an. Eingemommen von der Odeurung des Polybius, will er, daß jede gute Verfassung zusammen gesetzt sei aus jenen drei so eben genannten Regierungsdarren; und inbrat er eine große Unmöglichkeit

zwischen der römischen und der spartanischen Verfassung zu vercheiden glaubt, röhmt er das Verhältniß, wonin Consuln, Senat und Volk sich gegenseitig beschränken, und thut alßdann den Ausdruck: „daß, da die einzelnen Theile der ganzen Maschine eine so bedeutende Kraft hätten, sich unter einander zu schwächen und zu zerstreuen, und sich folglich im Gleichgewichte zu erhalten, es schwerlich jemals gelingen werde, eine bessere zu erfinden“⁷⁾.

Nichts davon zu sagen, daß die römische Verfassung eine sehr schwache Ähnlichkeit mit der spartanischen habe, wenn man auch nur das Einige in Betrachtung zieht, daß Sparta's Könige nicht bloß lebenslängliche, sondern sogar erbliche Könige waren — könnte man nicht das ganze Urtheil des Polykles über den Haufen stoßen durch die Frage: ob denn das Verhältniß, wonin Consula, Senat und Volk zu einander gestanden, jemals fest geringe gegebenet gewesen sei, um die Garantie seiner Herrschaft auch nur für ein einzige Jahr in sich zu tragen? Ist von Rom's Verfassung die Rechte, so muß man vor allen Dingen die Zeiten unterscheiden; kaum aber hat man sich hierauf eingelassen, so macht man die Querbedeutung, daß, die Stärke keit als den ersten Charakter jeder Verfassung veranlaßt gesetzt, die römische entweder gar keine oder das ungemeinste Ding von der Welt war. Was war ihr, so lange es keine Tribunen gab? Nicht mehr und nicht weniger als eine aristokratische Dekpotie. Was warb

⁷⁾ Polyb. Lib. VI.

aus ihr von dem Augenblick an, wo die Tribunen die gegenwärtigste Kraft bildeten? Eine mehr oder weniger wilde Demokratie, welche sich nur dadurch aufreth erhalten fände, daß sie in der Armeen ganz monarchisch wärte und ihre Bestimmung in fortgesetzten Eroberungen habe. Rom's Verfassung war nur für den Kriegszustand berechnet; und in dieser Hinsicht leistete sie vorzügliche Dienste, besonders durch den Waisland, daß die ersten Staatskrieger in einer Mission begriffen waren, welche mit dem Chryse gleich das Genie weckte. Für den Friedenszustand aber war sie gar nicht berechnet; und weil sie dies nicht war, weil sie folglich nur gegen gesellschaftliche Zwecke hattet, so kommt sie als Verfassung in gar seltem Gebrauch.

So genau nahm es freilich Polybius nicht; aber so genau muß man es nehmen, wenn einmal der Werth einer Staatsgründung ausgemessen werden soll. Zahlten griechischen Geschichtsschreiber unstrittig am meisten Beifall, war die Euergetlung, welche Rom um die Zeit, wo er lebte und schrieb, erworben hatte: eine Entwicklung, welche sehr blühend war, weil man gerade am Scheideweg der Aristokratie und Demokratie stand, wo es noch eine Achtung für die Staatsgründung gab, und große Zugenden gerade dadurch entstanden, daß man den Zwang, welchen sie anhat, zu überwinden strebe. Wir bezeichnen hier die letzte Hälfte des sechsten Jahrhunderts nach Errichtung der Stadt. Rom aber hatte Polybius sein Werk vollendet, als jene Unruhen ausbrachen, von welchen die Griechen die Urheber waren: Unruhen, welche seinem geliebtem Zöglinge Cneum

Scipio, der Karthago und Numantia zerstört hatte) das Leben loslieten und gewiß die beste Widerlegung der vertheidigten Urtheile über Rom's Verfassung waren. Hebrigens grösst Polybius in der Einleitung zu seiner Beschreibung der römischen Verfassung schürt, „dass die Römer nicht durch Wahl und Vernunft zu ihrer Verfassung gelangt sind, sondern erst nach unzähligen Streitigkeiten und Kriegen gelernt haben, welche Regierungslart die vertheidigste für sie sei.“ Und was kann bedeutsamer seyn, als wenn er am Schlusse eben dieser Einleitung hinzufügt: „man müsse das Geschwörigen des Geschichtsschreiber über gewisse Dinge nicht als einen Beweis ihrer Unwissenheit betrachten, sondern lieber annehmen, dass es ihnen dazu nicht an guten Brüderen gescheit habe.“ Welche Wendung die Dinge in Rom nehmen würden, hätte er in dem zweiten Capitel des angeführten Buches gesagt.

Um unser Urtheil über die römische Verfassung zu vollenden, wollen wir daß, was uns zu sagen noch übrig bleibt, zunächst an das Urtheil eines neueren Geschichtsschreibers rümpfen, der, ohne in die Quästionen des Polybius zu treten, sich auf das Vertheidigste über denselben Gegenstand erklärte.

„Die Unvereinbarkeit der römischen Verfassung,“ sagt Herren¹⁾, „liegt darin, dass gegebene und ausübende Gewalt zwar getrennt waren, aber

zurück

¹⁾ In dem Quellbuch der Geschichte der Classen bei Bruckner, S. 424.

„nicht weiter, als sie der Natur der Dinge
erlaubt würden getrennt werden. Indem die
Künste darin durch Erfahrung weiter gekommen
waren, als alle Theuren durch ihre Theorien,
konnte die römische Verfassung eine Consilenz ge-
winnen, wie sie eine auf allgemeine Grundsätze ge-
bundene Verfassung schwerlich jemals erreichen wird.
Die Verfassung von Rom selbst kann man ohne
Anstand die vollkommenste des Alterthums nennen;
dass Gehriger sag nur in den Verhältnissen zu
den unterworfenen Völfern.“

Ihrerlei Meier hat verdienet eine nähere Behand-
lung, weil das Reich der Wahrheit dadurch nur ge-
winnen kann. Doch wird sich nicht alles sagen las-
sen, was über so anziehende Gegenstände, wie Tren-
nung und Theilung der Gewalten, das Verhältnis
der Erfahrung zur Theorie, und eine voll-
kommen Verfassung, die nur die und die Gehr-
iger hat, gesagt werden könnte; allein man macht sich
selbst dadurch ein Verdienst, daß man Gehriger als
solche bezeichnet.

1. Wenn die Vortrefflichkeit der römischen Ver-
fassung auf einer Trennung der gesetzgebenden und voll-
ziehenden Gewalt beruhete: so ist vor allen Dingen zu
bekennen, daß diese Vortrefflichkeit in sich selbst un-
möglich war. Der Beweis ist leicht. Er liegt in der
Unmöglichkeit einer Trennung oder Theilung der Ge-
walt; denn was diese ist, das ist sie nur dadurch, daß
sie den Charakter der Einheit hat. Man sehe die Ge-
walt gleich einem Gesicht, z. B. einem Pusche. Nun

wirb sich zwar dieser Gewalt in seine Besitztheile aufzößen lassen; allein es eben dem Maße, wem wir geschieht, wird das Gericht, als solches, verloren, und kann folglich nicht mehr als Gewicht wirken, ob so denn durch eine Wirkungsvereinigung seiner Theile, von welcher hier nicht die Rede seyn kann, weil es gerade auf eine Trennung bestehen ankommt. Die Gewalt in einem Staate besteht aus Willen, und aus Kraft, diesen Willen zu vollziehen. Wog man nun immerhin diese Gewalt in ihre Theile zerlegen, so kann man doch höchstens sagen, daß man die Gewalt teilt, nicht daß man mehrere Gewalten bildt; bzw. wenn der Willt ohne Kraft keine Gewalt ist, so ist auch die Kraft ohne Willen keine Gewalt. Willt ohne Kraft wird Obermacht, Kraft ohne Willen wird Schwäche genannt; wie will man aber aus beiden eine Regierung zusammenfügen! Müßt also, was man von gesetzgebender und von vollziehender Gewalt und deren Trennung spricht, bezieht auf ganz falschen Abstraktionen, und ist in sich selbst baarer Sinn. Wie hat es eine Regierung gegeben, welche bei dieser Trennung bestehen könnte; nie wird es eine solche geben. Theilnahme des Volks an der Hererobringung des öffentlichen Willens, oder der Gesetze, ist etwas ganz anderes, als gesetzgebende Gewalt, und darf folglich mit dieser nicht verwechselt werden. Da, wo irgend ein Volk das Recht gewinnt, der Regierung vorzuschreiben, wie, b. h. nach welchen Gesetzen, sie regieren soll, ist es aus mit der Regierung; denn jede Regierung, welche das bloße Werkzeug eines fremden, nicht von ihr selbst aufgezogenen Willens ist, hat ausgehört, eine Gesam-

innung zu haben. Die allgemeine Regel ist, daß, wenn mehrere das Recht haben, den allgemeinen Willen herzustellen, sich gerade so viele im Zustande des Krieges befinden, als es Drostedre dieser Willens giebt, und daß zulässig die Geschäftshälfte beim Kampfe individuell Willen ausgesetzt ist, von welchen sich zur einer auf Ressent bestehendem geltend macht. So etwas fand freilich in Rom statt, wo die Herverbringung der allgemeinen Willens zwischen dem Senat und dem Volk, zwischen den Consuln und den Tribunen gescheit war. Über was war die Regel basirt? Nicht daß es zu Rom mehrere Gewaltten gab — denn dies war unmöglich — sondern daß die einzige unzählige Gewalt in einem bestimmten Schwanken begriffen war, dessen nachtheilige Wirkungen nur dadurch erträglicher wurden, daß man sie durch den Krieg auf andere Wölter ableitete, bis zuletzt auch die Mittel schlichtig, und der Senat die Folgen seiner höchst fehlerhaften Verfassung in den tödlichsten Bürgerkriegen büßte. Wie reichte die römische Verfassung, auch nur in der Ausübung, an die heiters. Es gab in jener, wie in dieser, Kraft und Gegenkraft; und dies war an und für sich gut: aber die Römer verstanden nie die Kraft, Kraft und Gegenkraft so zu stellen, daß sie hätten harmonisch wirken können, und ihre Tribunen hatten nie die euerstechnische Kenntniß mit den Volkswählern der neueren Zeit. Eine vor treffliche Verfassung, welche auf Trennung der Gewalten beruht, ist also eine Schändere; nichts weiter.

II. Nur allzu allgemein wird die Erfahrung der Theorie entgegengestellt, als ob beide wesentlich von eins

ander verschieden wären. Dies kann indes immer nur von Geistern geschehen, welche mit Wörtern spielen und unschuldig sind, ihnen die rechte Bedeutung zu geben. Alle Erfahrung läßt sich auf Thatsachen, von welchen sie abstrahirt ist. Da es aber keine Thatsachen geben kann, welche nicht mit Naturgesetzen in Verbindung ständen, und da die Theorie über diese Naturgesetze allein Menschlichkeit abzulegen vermögt: so ist Erfahrung und Theorie wesentlich eins und dasselbe. Unkritisches kann als schlichtester Theoriem gelten. Aber schließt die Erfahrung alle Fehlerhaftigkeit aus?

Doch hieron ist nicht die Rede, sondern nur von dem Verhältnisse der Erfahrung schlichtweg zu der Theorie schlichtweg. In Beziehung dieses Verhältnisses nun läßt sich behaupten, daß alles, was im Leben Erfahrung genannt wird, nichts weiter sey, als unvollendete Theorie, so wie die Theorie nichts weiter seyn kann, als vollendete Erfahrung; denn beide stützen sich notwendig auf Thatsachen, und eine Theorie, welche die Thatsachen widerstreichen, würde gar keine seyn. Wie kann man sich zu einer Verabredigung der Theorie berechtigt glauben, wenn man weiß, daß ein Copernikus in Kraft der von ihr ausgehenden Umschauungen, gegen die Erdenz der Sterne, die Bewegung der Erde um die Sonne festgestellt, und daß Newton auf eben diesem Wege die Einigkeitheit der Erde zu den Planeten erkannt hat?

Eine ähnliche Veranklug hat es mit dem Gegenseite, in welchen man Theorie und Praxis zu bringen pflegt. Zugugeben, daß gewisse Personen, welche über

ihr Verfahren nicht zu räsonniren versuchen, denn nach richtig handeln: — folgt hieraus auch nur im Mindesten, daß es zwischen Theorie und Praxis einen Unterschied ghebe, der beide zu Gegensätzen macht? Geht die Richtigkeit der Handlung die Wichtigkeit des Gedankens voraus — und wer zweifelt wohl daran? — so mag das Meisterwerk über den Zusammenhang von beiden noch so mangelhaft seyn: es bleibt bedeuten nicht minder erwiesen, daß der Gedanke zur Handlung gehört, und daß folglich Theorie und Praxis in freiem Widerspruch stehen, der in der Natur der Dinge selbst gepräget wäre. Die beste Theorie wird also immer zur besten Praxis führen, und da, wo es an jener fehlt, wird auch diese höchst mangelhaft seyn.

Wenn nun von den Büromen behauptet wird, sie seien durch ihre Erfahrung weiter gekommen als alle anderen durch ihre Theorien: so ist dies eine von den vielen Behauptungen, welche sich durch nichts rechtfertigen. Um diese Behauptung in eine erwiesene Wahrheit zu verwandeln, müßte der Inhalt der Büromischen Geschichter zum Beweise dienen. Dieser aber widerspricht ihr von Anfang bis zu Ende, indem er aussagt, daß es den Büromen zu früher Zeit gelungen sey, sich eine Versaffung zu geben, welche irgend eine Gütingkeit in sich geschlossen habe. Das Wahrre von der Sache ist, daß die Versaffung, welche sich die Büomer gaben, den Vorschriften entsprach, welche sie in der Benutzung ihrer Erfahrung zu einer Theorie gemacht hatten. Dasselbe aber läßt sich von allen Nationen sagen, älteren sowohl als neuern. Also nicht die Theorie, als welche, hat die

verunglückten Versuche, welche in neuere Zeit zur Verbesserung der Verfassungen gemacht sind, zu verantworten, sondern nur die durch mangelhafte Erfahrung gebildete Theorie, d. h. die Unwissenheit Diderot, welche vom Wesen der Regierung, als einem organischen Ganzen, etwas zu verstehen glaubten, da sie doch nicht davon verstanden. Was experimentirte in Siam, wie man in neueren Zeiten in Frankreich experimentirt hat; und wenn für Raum das Resultat dieser Experimentirungen einen längeren Zeitraum hindurch einander steht, als in Frankreich: so lag der Grund dieser Verschiedenheit nicht darin, daß man es dort in der Kunst, die Gemälde zu schaffen, weiter gebracht hatte, als hier; — denn eine solche Kunst gibt es gar nicht, wie wir geschen haben: — sondern darin, daß Raum eine Stadt, Frankreich hingegen ein großes Reich war. Da Raum nun für Raum sonnen berücksichtigt länger vorhalten, weil er unschöner war. Sobald es aber zu einem Reiche geworden war, stand in Hinsicht der Anti-Monarchie nach ihrer Wirkungen kein Unterschied Raum, bei dem man nichtslich nennen könnte; und eben bedrogen mußte diese Regierungsform für Raum, wie für Frankreich, aufhören.

III. Wenn endlich Diderot behauptet: „die Verfassung Raum könnte ohne Unstand die vollkommenste des Alterthums gemacht werden, indem das Fehlerhafte derselben nur in den Verhältnissen zu den unerwünschten Mächtern gelegen habe“ so geht aus diesem Urtheil eine Zurückhaltung hervor, welche schwerlich noch größer gemacht werden kann. Warum dann diese Verhältnisse

nisse etwas, daß mit Rom's Verfassung in gar keiner Verbindung stand? Wissen sie nicht vielmehr als daß eigentliche Vredigt von Rom's Verfassung betrachtet werden? Weil Rom durch seine Verfassung aus sich selbst herausgetrieben wurde und erobert werden mußte, trat es zu den unterjochten Völkern in die Verhältnisse, welche diesen so beschwerlich waren. Es meinte die Sache angreifen, wie es wollte; übertragen ließ sich seine Verfassung nicht, und weil sie sich nicht übertragen ließ, so konnten die überwundenen Völker nur Ergebnisse der Unterdrückung und Tyrannie seyn. Als hohe Städte genannten, bedurfte Rom keiner andern Verfassung, als welche es mit allen Nachbarn in Frieden erhielet; eine solche aber hatte es nie. Als Staat genommen, hatte es die, welche zu Vergleicherungen führte; aber gerade diese Verfassung schlug alle Moralität in Beziehung auf andere Völker aus, und muß daher so lange als schlicht betachtet werden, bis bewiesen ist, die Bestimmung jedes Staates sey, zu räthen und die Eigenthümlichkeit anderer Völker zu verachtien. Die Vergleichung der römischen Verfassung mit denen der älteren griechischen Städteln kann kein Siegkampf geben, bad die Wähle belohnt; denn, da alle sehr schlicht waren, so kommt es auf einen Fehler mehr oder weniger gar nicht an. Um eine gute zu finden, mußte die römische Verfassung noch sehr volle Anwendbarkeit haben; denn das Glück ist an keine Zeit, an keinen Raum gebunden. Diese Anwendbarkeit fällt aber so sehr weg, daß eine große Stadt der gegenwärtigen Zeit schwerlich nach unglücklicher gemacht werden könnte, als wenn

man es verhindern wollte, sie zu einem zweiten Sturm zu machen.

Durch diese Kritik ist die römische Verfassung hinlänglich gewürdigt. Wir bemerken nur noch, daß sie sich bei weitem mehr gab, als sie gegeben wurde, d. h. daß sie bei weitem mehr das Produkt des Parteiensamposis und der Feindschaften, als daß der überzeugenden Verstandes war, der, indem er schafft, von irgend einer Grund-Idee ausgeht, welche nur durch die Einschauung des göttlichen Gesetzes gegeben werden kann. Damit ging auch Innigkeit zusammen, daß sie keine Feinde gewinnen konnte. So wie aus dem Despotismus der Zweige das Consulat hervorging, eben so ging aus dem Despotismus der Consular-Regierung das Tribunat als gegenseitige Kraft hervor. Dieses war unfehlig eine schöne Erscheinung. Weil man aber den Tribunen nicht die Stellung zu geben verstand, die sie hätten einnehmen sollen, so ward aus der Hemmungskraft, auf welche sie, als Vertheidiger der Volksrechte, ursprünglich bedacht waren, sehr bald eine Unterdrückkraft, die um so gefährlicher war, je rücksichtsloser sie wirkte. Die Dictatur, deren Bestimmung es mit sich brachte, den Kampf zwischen den Viezejen und Patrizien zum Erfolg stand zu bringen, so oft er der Gesellschaft gefährlich zu werden drohte, verlor durch Bestimmung, sobald es zu einer Gleichheit der politischen Rechte gekommen war; und von diesem Augenblick an wurde aus der ursprünglichen Geschäftigkeit der Anti-Monarchie eine Verflöderin der Monarchie, die man nur fürchten konnte. Wen bewirktiger war die Zahl der Staatsräte, um

um die Errichtung einer großen Mutterstadt zu verhindern; fann aber war Italien erobert, so fielen, vermöge der Größe des Staates, alle Gesetze, welche die Ausübung der Macht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkten, in sich selbst zusammen: daß Consulat verlor seine Würdigkeit, und es entstanden Machtmenschen, in deren Händen das Glück und Unglück ihrer Mitbürger lag, ohne daß ihre Willkür eine Grenze zu sehen war. Die religiösen Institutionen, welche allen öffentlichen Handlungen eine höhere Weise geben sollten und als der Schlüsselstein der ganzen Verfassung berechnet waren, erfüllten überhaupt ihre Bestimmung nur so lange, als sie von dem Übergläuben unterstützt wurden, der bei einem kriegerischen Volle sich am wenigsten gleich hielten kann, und der, indem er auf den oben Regieren der Gesellschaft verschwindet, nur allzu leicht in allgemeinen Unglauben übergeht.

Wollte man die Consistenz der römischen Verfassung aus ihrer beinahe fünfhundertjährigen Dauer beweisen: so müßte man erfüllt alle die allmäßlichen Veränderungen abziehen, welche sie im Laufe dieses Zeitraumes erfuhr, und prothom ganz übersehen, wie sehr diese Dauer dadurch beschädigt war, daß Nam von einem Kriege zum andern überging; denn nur diejenige Verfassung hat wirkliche Consistenz, deren Kraft auf die Gesellschaft geht, um deren willen sie vorhanden ist, und die sich hierin immer gleich bleibt. Mit Einem Worde: der Werth der römischen Verfassung bis zur Wiederherstellung der Monarchie durch den Octavianus beschränkte sich auf ihre Eignemessheit für einen Militär-

Staat, welcher die Garantie seiner Herrschaft in Gewaltungen suchte. In sich selbst nichts, musste sie von dem Augenblick an verschwinden, wo es keine Gewaltungen mehr zu machen gab. Auch verschwand sie wirklich, als dieser Zeitpunkt eingetreten war. Sie hatte das Schicksal aller Antimonarchien, die immer nur so lange bestehen, als sie ihre Eigentümlichkeit durch den Krieg vertheidigen können; denn dieselben organischen Gesetze haben zu allen Zeiten dieselben Wirkungen hervorgerbracht, und die Verwaltung dieser Wirkungen ist es, was der Theorie der politischen Welt eine Gültigkeit giebt, vermöge deren sie sich an die Reihe der freien Wissenschaften anschließen darf, ohne diesen in den Bereichen im mindesten nachzufrühen.

XIV.

**Wen der Censur als einer besonderen Gewalt
dient zur Erhaltung des antimonarchi-
schen Systems.**

Es ist daher gezeigt worden, wie die österreichische Monarchie, indem sie in sich selbst ohne Haltung und Gedigkeit war, durch Krieg und äußere Feinde zugleich erhalten und untergraben wurde; jenes, so lange die Herrscher, welche Raum im Gewalten machten, nicht bedeutend genug waren, um alles aus seinen Händen zu treiben; dieses, sobald das österreichische Reich Gewaltungen machen, welche nur auf Kosten der Hauptstadt befriedigt werden konnten. Was sollte, was wollte unter diesen Umständen die Censur?

Neben ihrer Entstehung muß man den Friede nachlesen. Die Santi-Monarchie hätte hunderte jahrhunderte bestanden, ehe man an Einführung einer Censur dachte. Die ersten Censoren waren nichts mehr und nichts weniger, als bloße Gehilfen des Consulats, gefügt in dem größeren Umfange des Staates die Werksamkeit der Consuls nicht gebremst werden durfte durch die mechanischen Verrichtungen der Censur oder der Vermögensabzählung römischer Bürger. So wie nun aber Vermögen und Gütern aufs Häufigste mit einander verbunden sind, so wurden aus den Censoren sehr bald Güterrichter mit weitreichender Gewalt.

Der ganze Zustand sonnte nur auf diesem Wege zu irgend einer Verhältniß gelangen; Indes scheinen die Folyspricht, welche man ihr gemacht hat, immer sehr übertrieben gewesen zu sein. Sind die organischen Gesetze eines Staates von einer solchen Geschäftsfähigkeit, daß sie ein großes Verderbnis in sich schließen: so ist dieses dadurch nicht fertiggeschaffen, daß man Einzelne peinigt und bestraft. Wenn den Censoren sonnte also immer nur sehr wenig geholfen werden. Ganz unstrittig haben sie einige auffallende Misserfolte veranlaßt, unter welchen der merkwürdigste ist, daß der Censor M. C. plötzlich vier und dreißig Tribus ihres Rathes an den Privilegien der Stadt verlustig erklärte, weil sie ihn erst verurtheilt und dann zum Consul und Censor ernannt hatten; aber man muß sich nicht durch Maßregeln blenden lassen, die nicht durchzutreiben sind, weil sonst alles wieder verändert werden. Am bestigsten erfordern die Censoren gegen den Kapod, und der Leibes-

Dionius wurde von den Censoren M. Antonius und L. Clacius auf dem Senat gelesen, weil er während seiner Magistratur das Geschäft, welches den Aufstand bei Brundis beschleifte, abgeschafft hatte. Doch was konnte dieser Censor bewirken? Nur Aufstandsbegiecht stand nur in so fern vertheilhaft, als sie dazu beitragen, die Autorität, deren die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung bedarf, durch Abschaffung zu stören; gehen sie über diese Grenze hinaus, so werden sie dadurch schädlich, daß sie Eindruck und Veracht hemmen. So etwas schaute man freilich auch in Rom; aber, da die antimonarchische Senatssform, welche sich mit seiner Abfassung der Autorität verträgt, entgegen stellte: so lebte man in einem aufhaltsamen Widerspruch, welcher bald bestand, daß man die Macht eben der Reichthümer fürchtete, auf deren Erwerbung man selber Veracht leisten wollte, noch konnte. Um die Verfassung zu erhalten, mußte man frigen und erobern; zum aber könnte man dies nicht, ohne Rom zum Centralpunkt der größten Reichthümer zu machen und dadurch seine Verfassung zu zerstören. Mind und Zwey standen also in direktem Widerspruch mit einander: in einem Widerspruch, der sich durch seine noch so gebreite Autorität ausscheiden ließ, weil seine gebreite genug war, um eine Veränderung der Verfassung bewirken zu können.

Pintarch erzählt eine Ueberhöhte, aus welcher sich brutalisch hervorzeigt, bis zu welchem Grade die Censur nach und nach zu einer kleinen Peisse wurde. Wir wollen sie hier mit den eigenen Wörtern dieses Schriftstellers wiedergeben. „Bei der Rusterung, sagt er,

welche von den Consoren veranstaltet wird, führen die römischen Männer ihr Vater auf das Forum zu den Consoren, und nennen jeden Anführer und Sieger, unter welchen sie geraten, gehen Rechtschafft von ihren Diensten, und bitten um Entlassung. So nachdem sich nun jeder von ihnen betragen, füllt das Urtheil für ihn schimpflich aber ehrenvoll aus. Gellius und Catulus, beide Männer von Würde, saßen als Consoren, und die Männer passirten die Musterung, als man ganz unerwartet den Consul von der Höhe herab dem Platz sich nähern sieht. Der Pomp seiner Würde begleitet ihn; aber er selbst führt sein Mess. Als er daher kommt, erkennt man den Pompejus, der über Hispania und Spanien triumphirt hat. Die Rittern machen ihm Platz; er tritt zur Höhe. Das Volk steht da und staunt, Beschämung, mit Freude vermischt, bewundert sich der Consoren. Der ältere unter ihnen nimmt das Wort. „Ich frage Dich, Pompejus, sagt er, hast Du die Erbölige, welche hast Gesetz forbett, mitgemacht?“ Pompejus antwortet: alle, und zwar alle als Heerführer und Sieger. Das Volk bricht in Freudengeschrei auf. Vergeblich sucht man den allgemeinen Jubel zu stillen. Die Consoren erheben sich vor ihren Söhnen, und begleiten den Pompejus nach Hause, während das Volk juchzend folgt und der Hauptperson dieses Schauspiels dankt.“ Was sagt diese Schilderung bestimmter aus, als daß die Macht der Consoren nie vermehrt hätte, die Unzertrennlichkeit des monarchischen Regierungssystems in einer wilde Demokratie zu verhindern, bei welcher selbst Consuln es ihrem Vortheil gemäß finden

fanden, die Größe des Pöbel's durch Personenstrafe zu gewinnen? Denn daß Pompejus durch nichts anderes bestimmt werden könnte, liegt wohl am Tage. Was er zu allen Zeiten mit der Censur auf sich hatte, dies zeigte sich von dem Augenblick an, wo es einen Marius und Sulla, einen Cäsar und Pompejus gab; denn hätte sie jemals ihre Bestimmung erfüllt gehabt, so wären diese Parteihäupter gar nicht haben müssen können. Erschloß war die Macht der Censur von dem Augenblick an, wo Rom's Hunderttausend in Italica römische Bürger geworden waren").

Ob sie erlaubt, über diese Institution noch eine Bemerkung hinzuzufügen, nicht in so fern sie eine törichte war, sondern sofern sie in großer Allgemeinheit gebracht werden kann.

Eine vollkommene Staatsverfassung würde die Censur so in sich schließen, daß es ihrer als besonderer Gewaltkraft gar nicht bedürfte; eine solche Ordnung hat es wenigstens mit den Naturgesetzen, deren gleiche strenge Wahrhaftigkeit alle Corrective überflüssig macht.

*) Galerius Marinus hat im zweiten Buche seiner Hist. Rom. Sammlung der censorischen Strengt ein besonderes Kapitel gewidmet; es ist aber nicht sehr fridholtig, um ihres Inhalt's halb abzuschmecken, daß es für die Censoren immer sehr glücklicher Umstände bedurfte, um eine Kanzlei zu öffnen, während die Verwaltung dazu fortwährend ließlich war. Weißt, als das ganze Kapitel, ist die Einsichtung in das halbe, indem dieser Schriftsteller sagt: Quid potest: fons esse struamus, si domi nuda viribus? Expugnatur loca arbus, contiplanunt gressu, regna levigantur manu; nisi foro ac curiae officium ex veracordia sua commiserit, partiturum reman argutus ecclesie canulus sedem stabilem non habebit.

Da aber menschlichen Einrichtungen diese Vollkommenheit fehlt, und selbst die beste Verfassung allmählig zu Grunde gehen kann, wenn sie nicht nachgeholt wird: so kann es darauf an, eine Censur zu erstanen, durch welche wirklich geleistet würde, was, wie wir geschen haben, die römische nicht zu leisten vermochte. Hierbei nun würde die Verantheilung eine doppelte fragen: nämlich Einmal, daß die Verfassung, ihren Grundlagen nach, wahrhaft unsatzig sei; zweitens, daß die Censur sich nicht über die Erhaltung dieser Grundlagen hinaus erstrecke, um nicht zur Unzert zu kommen und eine unerträgliche Bewirrung anzurichten. Unabdinglich aber sind die Grundlagen einer Verfassung nur dann, wenn die Regierung in ihnen eben so sehr den Charakter der Einheit, als den der Gesellschaftlichkeit hat, wenn also an ein Hin- und Herschwanken zwischen Monarchie und Anti-Monarchie nicht zu denken ist. Eine Censur bestand, welche sich wirklich nützlich und um das Glück der Gesellschaft verdient machen wollte, müßte darauf ausgerichtet, der Regierung eben so sehr den Charakter der Einheit, als den der Gesellschaftlichkeit zu erhalten, und folglich alles zu entfernen, was auf irgend eine Weise dazu beitragen kann, die Harmonie zwischen beiden zu stören. Der Gebäude, wie wir ihn hier ausgesprochen haben, giebt, sfern er realisiert werden soll, fünfzig Jahrhunderten an; denn weit entfernt ist der Zeitpunkt, wo die Regierungen über das, was ihre Schwäche anmacht, vollkommen belebt seyn werden.

Unter den europäischen giebt es nur Eins, welche

durch eine fortgesetzte Misserfolgsantheit auf sich selbst sich vor großen Verirrungen bewahrt; und weil sie die einzige ist, so braucht sie nicht genannt zu werden.

XV.

Von der äußeren Politik der Römer.

Wir können diese Abtheilung nicht entbinden, ohne die äußeren Politik der Römer auch besonders zu behandeln; und dies ist um so mehrwendiger, da sich was im Folgenden die Bezeichnung aufringen wird, daß mit dem Untergange der Anti-Monarchie und Monarchien der Römer gegen unabhängige Mächte sich auf das Besondersste veränderte.

Die, welche behaupten, „alle Staatsformen sey in sich selbst gleichgültig, und es kommt dabei immer nur auf die Anwendung an, welche ihr von der Einsicht und dem besseren Willen der Gewalthaber gegeben werde,“ haben unter andern auch das gegen sich: daß, wie in allen übrigen Dingen, so auch in der Behandlung anderer Mächter, die Grundsätze und Maximen der Monarchie immer die entgegengesetzten der Anti-Monarchie gehorzen sind: eine Erscheinung, die sich nur auf dem ganz verschiedenen Organismus beider erklären läßt.

Da die Monarchie immer nur in so fern möglich ist, als die Gewalt sich in der Person eines Einzigen concentrirt, und zwar nicht bloß für die Dauer seines individuellen Lebens, sondern sogar für die Lebensdauer seines Geschlechtes durch alle Generationen hin: so ist eine von den glücklichen Folgen einer solchen Organismus, daß der eigentliche Erwerbungsgenuss der Monarchie

die freimä bleibt. Dies soll nicht so viel sagen, als ob es unter den Monarchen nicht einzelne gebe, die nach Vermehrung ihrer Macht, nach Vergrößerungen trachten; durch eine solche Schauung würde man der Erfahrung aller Zeiten Höhe sprechen. Wenn man es nicht berechtigt, den Geist des einen oder des anderen Monarchen für den Geist der Monarchie zu nehmen, jener kann friedlich sein, und er ist es in nicht wenigen Fällen. Dieser ist in sich selbst friedlich; und nimmt den entgegengesetzten Charakter nur dann an, wenn die Bestimmung des Throns verkannt wird. Die Thronen nämlich sind auf dem Werthe zu der gerechten Entfaltung aller Menschen geprägt, die im Besitz des selben sind; die erblichen Thronen aber sind vollenkommene Unreinheiten, und legen, als solche, ihren Inhabern die Verantwortlichkeit auf, nicht bloß in Beziehung auf die eigenen Untertanen, sondern auch in Beziehung auf andere Blüter immer so zu handeln, daß sie den Geschlechtern gehorcht bleben. Ein erblicher Monarch muß also für sein Verfahren nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft umfassen. Kann er dies aber, ohne einem harten und tyrannischen Wesen für alle die Beziehungen zu entsagen, in welchen er steht? Es giebt in der europäischen Welt eine sehr merkwürdige Erscheinung: nämlich die, daß, selbst nach den unzählbaren Kriegen, der status quo ante bellum zurückgesetzt werden ist. Sollte dies nicht mit der Erblichkeit der Throne in Verbindung stehen? Auf jeden Fall verdient bemerket zu werden, daß diese Friedens-Politik in eben dem Maße gäng und gebräuchlich geworden ist, in welchem

dass erbliche System sich festsetzte hat. Dieses System schliesst also an und für sich das Erbaren und Unteren aus; und in der That würde dies unsreitig noch weit mehr der Fall seyn, Einmal, wenn die ganze übrige Staatsgesetzgebung dem Grundsatz der Erblichkeit angepasst wäre, zweitend wenn es in Europa nicht einzelne Staate gäbe, die, nachdem sie in viele kleine Staaten zerfallen sind, nur einer momentanen Ruhe genügen können. Wie kann aber auch sonst inde — alle von Monarchien ausgehenden Kriege haben wesentlich den Charakter der Verschuldigung; er liegt in dem Wesen der Monarchie selbst.

Da die Eigenthümlichkeit der Anti-Monarchie darin besteht, daß die Welt in ihr nicht in einem Einzigen, sondern in einer Körperschaft concretirt ist: so folgt schon hieraus, daß das Umgekehrte von dem so eben Gesagten in der Anti-Monarchie Statt finden werde. Die nächste Wirkung eines solchen politischen Systemes ist, daß die Regierungen in eine Unruhe gerathen, welche alle Freienschaften in Freiheit setzt. Will nun die Anti-Monarchie sich unter solchen Umständen behaupten, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als die zerstörende Macht der Freienschaften von sich selbst auf einen anderen Gegenstand abzuwenden, welcher nur ein benachbartes Welt seyn kann. Eine Anti-Monarchie ist also an und für sich selbst kriegerisch; und sie ist es um so nothwendiger, weil das Princip der Einheit, von welchem sie sich trennen möchte, für das Bestehen eines Staates unentbehrlich ist und sich wenigstens im Hause wiederfinden muß, wenn nicht Alles zu Grunde geben soll. Das

nun die antimonarchischen oder sogenannten republikanischen Heere von den monarchischen sehr wesentlich unterscheidet, ist, daß die einzeln zu Stände verfehlten die Unruhe und Feindschaftlichkeit, welche ihnen als Staatsbürgern eigen ist, auf den Soldatenstand übertragen; die Folge davon aber ist, daß sie mit größerer Energie und mit einem bei weitem abweiteren Erfolge operieren. Dies will wohl ins Auge gefaßt seyn, wenn es darauf ankommt, die Niederlagen zu begreifen, welche monarchische Heere, republikanischen gegenüber, so zivilisch erlitten haben. Der Angriff gehört zum Wesen der Monarchie; und da man sich nicht gern unschuldig bemüht, so befinden sich Unterwerfung und Erbitterung im Gefolge derselben. Und so, bündelt mich, sieht man, wie eine Monarchie sich nicht in ihr Gegentheil verwandeln kann, ohne daß die Freiheit des Staates, in welchem diese Verwandlung vorgeht, die entgegengesetzte von derjenigen wird, welche sie noch kurz vorher gewesen ist.

Wenden wir dies auf die Römer an.

Es ist eben beinahet vorüber, wie viel die Verbündelung der lebenswierigen Römischen Republik in ein einjähriges Consulat zur Entwicklung der ursprünglichen Anlage aller Römer zum Kriegsführen beigebracht; und es ist nicht minder bemerklich, wie sehr diese Entwicklung durch den Cäsar des Tribunats befürchtet wurde. In diesem Kampfe der Kraft mit der Gepa-frau aber gewann die römische Regierung die größte Wahrscheinlichkeit mit einem Familien-Water, der, weil er sein eigenes Hand nicht zu ordnen und in Frieden zu

erhalten verloht, seine Besitzungen außerhalb besetzen zu haben gewünscht ist. Also Krieg und immer Krieg, um nicht etwas nach Schlimmeres zu thun und zu leiben!

Ein besonderer Umstand hierbei aber war, daß, da Neuf seine Versetzung nicht auf andere Wälle übertragen konnte, wenn es dieselbe nicht auf der Stelle verlören weiter, es auch nicht im Stande war, die überwundenen in Unterthanen zu verwandeln. Werden in dem gegenwärtigen Europa Erhebungen zu Stande gebracht, so treten die überwundenen Völker in gleiche Einie mit den übrigen Unterthanen der Staaten, von welchen die Erhebungen ausgegangen sind; und dies geschieht nicht zum absoluten Nachteil der Überwundenen. Nicht so in der kleinen Welt! Da überwundene Völker keinen Anteil an der politischen Besetzung Neufs erhalten konnten: so blieb keine andere Wahl, als sie so zu schwächen, daß keine Rebellion von ihnen ausgehen könnte, und sie im Übrigen zu Verbündeten zu machen. Ganz früh nahmen die kleinen Völker eine Stellung gegen überwundene Völker an; und es läßt sich nicht fragen, daß sie dieselbe wie freiwillig und überhaupt erst dann aufgehoben haben, als sie von ihren italischen Nachbarn dazu gezwungen wurden. Ein Hauptmittel, die Kundgenossen in Zaun und Jagd zu halten, war die Anlage von Colonien auf ihrem Territorium; sie dienten zur Einsicht, und als eine Art von Besatzung. Nächst war den Bürgern fremder, als Vertrauen. Die Aufgabe für sie war, die Welt durch sich selbst zu besiegen; und wenn

sie sich bei Lösung dieser Aufgabe derselben Mittel bedienen, welche ein Geschäft neuerer Zeit angemessen hat, um zu denklichen Resultate zu gelangen; so bedeutet dies nur, daß sie sich in Umständen befanden, welche ihnen keine andere Wahl ließen.

Man spricht zu viel von der Tapferkeit der Römer, zu wenig von dem Verstande der römischen Regierung; und daran thut man dochhalb unrecht, weil das römische Reich bei weitem mehr auf dem Verstande der Regierung, als auf dem Muthe und der Tapferkeit der Heere hervorgegangen ist. Getrennt von seinen Bundesgenossen, war Rom immer ein sehr kleiner Staat, der sich kaum verteidigen konnte. Was groß und stark zu werden, und zu bleiben, kam es fast ausschließlich an, daß Verhältniß mit den Bundesgenossen so zu halten, daß sie ihren einmal eingegangenen Verbündtschaften treu blieben. Wie leicht aber wie schwer dies war, läßt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Eins kann indes der römischen Regierung sehr zu Statzen; und dies war die Concentration der obersten Gewalt — nicht in einem Individuum, wie in den neueren Staaten, sondern in einer sehr zahlreichen Menge, welche ihr besonderes Interesse zu verteidigen hatte. Wo so etwas Staat findet, da wird, bei Gleichheitheit der Meinungen, die strengere Partei immer über die milder strengere oder die menschlichere gegen; und dies entscheidet. Um Bundesgenossen an sich zu fesseln, muß man sie glauben machen, daß sie von einem Wahnsinne besucht haben; und um ihnen diesen Glau-
ben einzuspielen, muß man, so oft ein Abfall vor-

kommt, ihn auf das Unberührbarste bestrafen. Ob die römische Regierung dies hat, ist nicht zweifelhaft. Ein sehr einfacher Grundsatz rettete den römischen Staat in allen den Zeiten, welche er angesicht war; und dieser Grundsatz hieß: wer nicht mein Verbündeter ist, der ist mein Feind. Die Ausübung dieses Grundsatzes war immer leicht; und hierdurch beweist man, daß alle Männer sich keineshaften müssen, ehe man einer größer und herrlicher zu machen. Welche Grundsätze auch ein Staat für sein Verfahren gegen das Ausland annehmen mag: weit besser werden dieselben von einer Körperschaft bereahrt, als von einem Individuum. Da nun in neueren Zeiten die Erfahrungen der Erziehung der däglichen Verhältnisse durchaus nicht gemein hat. Wie könnte dies der Fall seyn, da für den Charakter des Individuums haben, d. h., da in ihr die Gefäße den Ausschlag über die Grundsätze geben müssen! Die Folge davon ist freilich auf der einen Seite, daß die neuere Politik menschlicher ist; auf der anderen aber kann man sich auch nicht verbünden gegen ihre Unberührbarkeit und gegen alle die nachtheiligen Wirkungen, welche dieselbe hervorbringt. Was man politisches Gleichgewicht zu nennen pflegt, beruht besonders hierauf; Diejenigen aber, welche dies System für feind gelten lassen und darin nichts weiter finden, als eine Anerkennung zur Unterhaltung eines schwachen der Verzweigungen, haben nicht ganz unrecht. Und so

würde es verb. zum Vortheil des menschlichen Geschlechtes gereichen, wenn man noch gerade daran pläte, mehr Erträgheit in die Politik zu bringen, welches nur in so fern möglich ist, als man dem Gebannten entsagt, ein Individuum zum einzigen Depositär aller politischen Grundsätze zu machen.

Die Politik der Römer schloß überigens gewiß alle nur mögliche Wahrheit in sich; um davon überzeugt zu sein, braucht man nur ihre Geschichte gelesen zu haben. Wenn man nun in eben dieser Geschichte findet, daß sie von den Aedes punica erbittert waren: so möchte man aus eben dieser Erbitterung schließen, sie selbst seien überall mit bestreitbarer Ehrlichkeit zu Werke gegangen. Unstreitig glaubten sie sich von sich selbst. Doch rührte aber nur daher, daß sie sich etablierten, die von ihnen angemessenen Grundsätze seien die einzige wahren. Es ging ihnen in dieser Hinsicht, wie es allen Deinen geht, welche kein Recht gestatten wollen, daß sich neben dem ihres gelobt mache. Zur Rumpfe der Kraft mit der Gegenkraft schont alles, was von der letzteren aufgeht, verbanntlich, weil es beschwerlich fällt: auf dem für zulässen Wege möchte der Mensch zu seinem Zwecke gelangen; und wenn sich nun etwas findet, was ihn zu Unwagen nötigt, so fliegt er an zu hassen und zu verfeindern. Hat denn nach ein Woll sich einmal die Be- stimmung gegeben, über andere Wölfe zu herrschen, und ist es über die Mittel, diese Herrschaft zu Stände zu bringen, mit sich selbst einverstanden: so scheint ihm alles unsterlich, wodurch es zu einer Übereichung von seinem gewohnten Pfad genötigt wird. Man kann

also mit großer Sicherheit annehmen, daß die römische
Völker, ihrer sittlichen Grundlage nach, um nichts bes-
ser oder schlechter war, als die karthaginische; nur der Umstand, daß die Römer in ihrem Erreiche
mit den Karthagern das letzte Werk behalten haben,
hat ihnen für ihre Ueberhauptungen über das sittliche
Werth das leichtere, den Glauben Derrit geworden kön-
nen, welche wir begreifen haben, was der Kampf, als
solcher, mit sich bringt. Warum unterschied sich
die Treulosigkeit der Männer von der der Karthagener,
als sie bei der Beschlagnahme Karthagos sich hinter ei-
ner Zweideutigkeit verschwanden, und die Ueberzeugung
ausstellten: sie hätten nur die Erhaltung der Burg, aber
nicht die der Stadt versprochen? Über, als sie in ih-
rem Vertragen gegen die Aetolier, welche sich auf Dis-
cretion ergeben hatten, behaupteten, eine solche Erge-
bung schließe den Verlust von Allem in sich, also den
der Personen, der Ländereien, der Städte, des Tempel-,
und sogar des Grabmäler? Und wie versuchten sie
mit dem Jugurtha, gegen welchen sie die Insolenz so
weit traten, daß sie, als er bereitst seine Einghauer,
seine Pferde, seine Schafe u. s. w. aufgeliefert hatte,
von ihm verlangten, er selbst solle sich aufhängen! Was
war wer hat jemals ohne Abschluß gelebt, daß die Rö-
mer, auf den Vorschlag eines Volksscribunen (des Pub-
lius Cledius), die Confederation des Königs Ptolemäus
von Ägypten, der ihr Verbündetgenosse war, verletzten
und denselben zum Selbstmorde zwangen! Die ganze
römische Geschichte ist nichts weiter als eine Uehän-
gung von Verbrechen gegen das Menschenrecht; und so

etwas ist die Geschichte eines jeden Volks, daß sich herausnimmt, über andere Völker herrschen zu wollen. Denn da diese Herrschaft nur dadurch zu Stande gebracht werden kann, daß die Gegenkraft, als solche, vernichtet wird: so bleibt nichts anderes übrig, als daß man sein Verfahren an dieser Gegenkraft abmisse; ein Geschäft, in das sich die Leidenschaften mit der vollen Kraft zu mischen pflegen, welche ihnen für die Zersetzung eiger ist. Mit einem Worte: ein ererbtes Volk muß den Charakter eines Monarchen annehmen, der daß, was er ist, nur durch die Unterwerfung aller seiner Mitbürger unter seinen Gesetzen ist, und eben deswegen nichts gestatten darf, was dieser Unterwerfung auch nur von fernher läßt durch zu thun drohet.

In der Politik der Kaiser verbirgt sich Verfahren gegen die Könige einen besonderen Wohlfeil. Dieses muss also zunächst beleuchtet werden; vorzüglich um die natürliche Feindschaft der Uni-Konföderation und Venarsche in ihrer Quelle fennen zu lernen.

Voron geschieht: „er habe nie begreifen können, in welchem Sinne die Kriege gegenwärtig seien, welche wegen einer gewissen Conservatir der Staaten, oder wegen einer fälschlichen Vertragskunst geführt würden; Kriege, wie die Kaiser sie zur Sicherstellung von Gründenlands Freiheit, aber wie die Macedonier unbüßbar für zur Einführung von Oligarchieen und Despotieen geführt hätten“). Hierüber läßt sich fol-

7) Gegen von Veniam in seiner Abberbung zu profieren.
die Freiheit imperii.

gendet beurtheilen: Erstlich, jeder Staat, welches auch seine Verfassung seyn möge, hat eine natürliche Geneigtheit, seine Eigenthümlichkeit andern Staaten anzustudiren; und dies führt ursprünglich daher, daß er sie für die beste hält, weil sie die einzige ist, durch welche er zum Gewußtsein seiner selbst gelangt. Zweiten, jeder Staat, welches auch seine Verfassung seyn möge, hat wenigstens ein dunkles Gewußtsein davon, daß alles Einverständniß eine Gleichheit des Organismus veranlaßt, und daß folglich der Friedenstaat nur so lange gesichert ist, als diese Gleichheit Stand findet. Drittens, befindet sich der Staat nicht in der Lage, Erwerbungen zu machen, oder (was häufig noch weit schmieriger ist) behaupten zu können: so trahet er wenigstens dahin, seine Bundesgenossen sich selbst zu assimiliren; und wenn ihm dies gelungen ist, so vertheidigt er sie auch in den von ihm angenommenen Verfassung. Sofern also von Siedlern die Rede ist, nach welchen die oben erwähnten Kriege geführt werden, kann man vell Zuversicht sagen, daß es kein anderes sei, als das Naturrecht, welches jedem Staat die Pflicht der Selbsterhaltung auflegt.

Was nun aber die Unimmonarchien betrifft, so unterscheiden sie sich von jeder andern Verfassungsklasse dadurch, daß sie bei Krieg zum Zweck erheben, so, daß wenn die Monarchien in ihm bloß ein Mittel zum Zweck seien, er für die Unimmonarchien der Zweck selbst ist. Wir sind aus dem Wesen der Unimmonarchie herausgeht, ist hinlänglich gezeigt worden. Bei ihnen kommt es also niemals auf die Herverfassung einer Consensumität an. Da sie demnach auf ihrer Wahrheit auf mo-

narchische oder antimonarchische Staaten stoßen, ist ihnen an und für sich gleichgültig; nur daß in Beziehung des Widerstandes, den sie enttreffen, ein merklicher Unterschied statt findet. Da nämlich alle Antimonarchen die offensive Kraft eigen ist: so kann die eine nicht auf die andere stoßen, ohne daß sich ein anhaltender Kampf entnidele, der, wenn er sich auch nach vielen Jahren mit dem Untergange des einen oder des andern Staates endigt, kaum irgend einen Gewinn, irgend eine Freude gewähret. Eine solche Bewandtniß hätte es mit dem Kampfe zwischen Rom und Karthago: beide Staaten erschöpften in demselben ihre ganze Kraft; und als der Sieg sich zuletzt für die Römer erklärte, getraute man sich kaum, sich desselben zu freuen, und wer in die Zukunft blickte, schloß sogar auf den Untergang Karthagos auf den Untergang Rom's.

Unters verhält es sich mit dem Kampfe zwischen Antimonarchien und Monarchien. In ihm ist alles zum Vorteile der ersten, veranlagt, daß die Waffen nicht allzu ungleich sind, und daß eine kleine Republik sich nicht in Kampf mit großen Reichen stählt. Dies röhrt, wie schon oben bemerkt werden ist, von der Freiheitshoffnung her, welche Antimonarchien den Krieg führen: eine Freiheitsfurcht, welche so groß ist, daß man sie nur durch überwiegende Massen begreppnen kann. Die Stati-Monarchien, welche dies sehr wohl wissen, gründen hierauf ihre Triumphe; und hat sich einmal der Erfolg für sie erklärt, so lassen sie sich durch den Schein sehr leicht zum Übermuth verleiten. Ich sage: durch den Schein; und erkläre mich näher.

Alle Monarchien haben das mit einander gemein, daß ihre öffentliche Kraft weit größer scheint, als sie wirklich ist. Dies hängt mit ihrem Organismus zusammen, in welchem alles auf die vollkommenste Unterwerfung, auf den vollendeten Gehorsam abzweigt. Was nun auch durch einen solchen Organismus für die öffentliche Ruhe und für das, was man den inneren Frieden nennt, bewirkt werden möge: so wird man doch immer finden, daß es um den besten Theil der menschlichen Jugend geschehen sei, wenn sie sich nur in dem Gehorsam gegen die Weisheit eines Einigen widerstehen darf, von welchem alle wissen, daß auch Er ein Mensch ist. In den Anti-Monarchien findet von allem diesen das Gegenteil statt, und das Elterns braucht nicht weiter erklärt zu werden¹⁾). Kommt es nun zum Conflict, so siegt die Eingriffskraft der Anti-Monarchie über der Widerstandskraft der Monarchie, trotz allem Pomp, mit welchem dieselbe umgeben ist, in der Regel mit ungemeiner Heftigkeit; man erinnere sich des Kampfes zwischen dem Scipio Africano und dem Antiodorus. Dieser Pomp aber macht, daß die Anti-Monarchisten eine große Kraft besitzen zu haben

1) Es könnte ferner, als wollte der Verfasser hier die Anti-Monarchie auf Kosten der Monarchie erhöhen. Nichts weniger als das! Provinz Italien extra et intra. Die Wirkungen, welche Monarchie und Anti-Monarchie herverbringen, sind zwar einzugegrenzt; aber eben deswegen taugen sie weniger. Die Kunst, d.h. Monarchie und Anti-Monarchie so mit einander zu verbinden, daß ihre Wirkungen sich ergänzen; und da, wo dies mit Erfolg geschieht, wird es weiter an Gehorsam noch an Freiheit fehlen; denn beide wünschen sich in der Richtung von dem Gesetz nichts Gutes.

blauben; und können sie dies, ohne in dem Gefühl ihrer Unvergleichlichkeit zu schwelgen? Eben vertragen treiben sie den Sieg so weit, als sie immer können; und gerathen die Kluge in ihre Hände, so giebt es für sie keinen höheren Genuss, als die Demuthigung derselben aufs Höchste zu treiben: denn gerade hierin suchen sie einen Beweis von ihrer überwiegenden Tugend und Vor trefflichkeit. Daher nun die entzückende Freundschaft, welche zwischen Auti-Monarchien und Monarchien besteht, wenn beide einen solchen Umsang gewonnen haben, daß sie sich mit einander messen können. Alles geht dabei von den Auti-Monarchien aus, und die Monarchien lassen sich in den ungleichen Kampf nicht ehet ein, als wenn sie ihn nicht länger vermieden hätten. Was in den letzten drei und zwanzig Jahren unserer Zeitschrift geschrieben ist, kann freilich nur als ein sehr schmächer Widerschein von dem betrachtet werden, was sich in der thüringischen Republik so häufig wiederholte. Über mir schwach dorfer Widerschein immer segu mgl., so ist er doch ein Beweis für die unveränderliche Natur der Dinge, so wie sie sich von jeher in den entgegengesetzten Staatsformen offenbart hat; und es ist nur allzu merkwürdig, daß diese beiden Germanen, deren Vereinigung des Staatslebens höchste Güte mit sich führt, in ihrer Trennung die höchste Feindseligkeit finden, die es geben kann. Was jetzt einzeln bemerkst, ist an sich vor trefflich; da es aber etwas Einzelnes ist, so lange es weniger, und die Aufgabe ist und bleibt, Alles so einzurichten, daß in einem Staat Geiste und Gehorsam Hand in Hand gehorzen, wodurch immer nur in

so fern möglich ist, als man in den Herzen der Bürger eine solche Achtung für das Gesetz erzeugt, daß sie in der freien Unterwerfung unter dasselbe ihre Freiheit wiederfinden und als vernünftige Wesen nach keiner andern streben. In einem solchen Staate wird man zu gleicher Zeit den höchsten Patriotismus und die höchste Menschlichkeit antreffen: jenen, weil er das unumstößliche Erzeugniß der Verfassung ist; diese, weil sie durch seine Nationalfeindschaften verdrängt wird.

Nom's Politik war also im Noms Verfassung gegeben; und man würde sich eines unverzeihlichen Gescham's schuldig machen, wenn man annehmen wollte, daß große Resultat, welches diese Politik gab, sey die Freiheit dieses Nachdenkens und ungeminderter Combinationen gewesen. Es war vielmehr die Freiheit des Gehaltens sehr einfacher Maximen, welche die Pflicht der Selbstverhaltung vorschrieb; und wenn man behaupten wollte, Nomin habe das, was es wirklich erreichte, nie beabsichtigt, und sey in einer Art von Mensch und Gewissenslosigkeit zur Weltbeherrschung gelangt: so würde man wenigstens das für sich haben, daß, wenn Nomin sich die Wirkungen seiner Politik berechnet hätte, es sich bei leichterem um der eigenen willen enthalten haben würde.

Als im Westen und Osten die Grenze gefunden war (ein Gegenstand, von welchem weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird), da war es auf mit dem Bundesgrossen-System; und sobald es auf war mit diesem, hatte sich auch die Kraft der römischen Politik erschöpft. Wen jetzt an war die Aufgabe, im Innern

bei gleichen Mittel so zu erhöhen, daß der Kriebe gleichwert bliebe; aber dieser Aufgabe war die römische Weisheit so wenig gewachsen, daß sie durch die blutigsten Unabhängigkeitskriege, und, nach Beendigung derselben, durch eben so blutige Bürgerkriege in die rechte Wahn geführt werden mußte. Schick als die Einheit sich gegen den Willen der entschlossnen Antiklerikalischen festgesetzt hatte, vermodete man nicht, dem Kriebe das zu geben, was seine Fortdauer allein sichern könnte; nämlich eine Verfassung, wodurch die entfernteren Theile zum Mittelpunkte wären hingezogen worden: so groß war die Unwissenheit dieser noch jetzt so laut geprahlten Stömer!

Was ihre Fertigkeiten im Großen so sehr befähigte, war der Umstand, daß alle großen Reiche des gegenwärtigen Europa Aggregate von beinahe unabhängigen Staaten waren. Es gab ein Spanien, es gab ein Gallien; und diese Länder hatten ungefähr dieselben Gedanken, welche ihnen noch jetzt eigen sind: allein sie wurden von den verschiedenartigsten Nationen bewohnt, von welchen jede ihr besonderes Interesse verfolgte; und da in der Politik Macht und Gewalt gleichbedeutend sind, so war nicht leichter, als in diesen Ländern Verbündeten gegen Dicjenigen zu finden, welche man als zugreifen verschloßen war, bis sich eine bequeme Gelegenheit fand, auch die Hundertgenossen mit Krieg zu überziehen, wo dann die früher untreue Hülfe ließen mußten. Die Männer jener Zeit standen zu den Deutschen vollkommen in denselben Verhältnissen, worin Preußlands Fürsten seit 1803 zu Frankreich standen.

Wiefern ist es aufgefallen, daß die Körner, ohne eine genaue Kenntniß des Terrain's und ohne das bedenkende Hülfsmittel zuverlässiger Karten sich in so große Unternehmungen eingelassen haben; und diese haben hieraus auf eine ungemeine Zuerlegen; dieses Weile geschlossen. Dieser Schluß ist indes sehr überzett. Die Körner hatten vorzerrichtliche Hülfsmittel für ihre Erbauerungspläne. Sie einen besaßen sie in den Staaten, welche, der Gegend fundig, Erdherdbienste in so großer Allgemeinheit leisteten, daß ohne sie keine Armee im Felde rückte, wenn es eine größere Entfernung gäbe. Noch wichtiger war der Heiland der Unabhängigkeitsstaat der Nähe bejenigen Staats, welchen man angreifen wollte; denn diese hatten aus früheren Kriegen eine genaue Kenntniß des Terrain's und ein unmittelbares Interesse, nahe und aufrechtig zu seyn, weil, wenn das Unternehmen schiefging, aller Nachtheil davon auf sie gredet. Auf diese Weise konnten die Körner sich mit vieler Sicherheit von einer Unternehmung in die andere werfen. Eigentlich gingen sie mit großer Vorsichtigkeit und Besonnenheit zu Werke; und indem die Nationen, die mir Ihnen in einem Krieg vertheidigt wurden, sich immer für verrathen halten können, war die Lust zu einem hartnäckigen Widerstande nur um so geringer.

So viel über die Politik der Körner.

Untere haben, um ihre Gewandtheit zu befunden, die verschiedenen Wendungen angegeben, welche sie in einzelnen Fällen nahmen, um zu ihren Zwecken zu gelangen. Niemand wird die Behauptung aufstellen, daß die Körner ein einfältiges Volk gewesen seyn; was aber

diese

diese Bewegungen betrifft, so waren sie im Grunde ver-
gescheitert durch die Stellung, welche ihre Gegner ge-
gen sie genommen hatten; und wie ein und derselbe Ge-
tanke auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt werden
kann, so verträgt sich auch ein und derselbe Grundbegriff
mit einer vielfachen Auswendung.

Noch andere haben ihre Standhaftigkeit im Unglück
geprüft, und die römische Standhaftigkeit ist gewisser-
maßen zu einem Sprichwort geworden. Aber hierbei
ist zu untersuchen übrig, in wie fern diese Tugend mit
ihrer Verfaßung zusammenhang, und ob es überhaupt
in ihrer Macht stand, sie nicht zu haben. Alle politi-
sche Tugenden werden nur ehemälig durch die Zivilie,
und welcher ist sieken, und verlieren ihren Wert, wenn
diese nicht tanzt. Wer war jemals standhafter, als die
Ghibusier? Wer zeigt größere Hartnäckigkeit und Ver-
karrlichkeit, als eine Kluaberbande, die nun einmal nicht
anders als auf Kosten der größeren Gesellschaft bestehen
kann! Und doch, wie verwirrlich sind diese Tugenden!

Vergeblich tragen wir unsere moralischen Übisse
auf die Römer über; sie müsten ihnen fremd seyn, weil
ihnen alles das fehlte, worauf jene sich für und führen.
Großes ist durch sie nur in so fern geleistet werden,
als sie, ihrem Eroberungstribe folgend, die Welt in
einen Zusammenhang gebracht haben, in welchen vorher,
vermöge sehr manigfältiger Hemmisse, durch sich selbst
schwerlich je gebrachten seyn würde. Doch so, wie dies
Werthdienst das einzige ist, welches sie sich um Europa
erworben haben, so haben sie es auch gegen ihren Willen
erworben, als bewußtlose Werkzeuge des Schicksals,

welches das menschliche Geschlecht von einem Punkte der Entwicklung zum andern führt, ohne seine Absicht je malo ganz zu verrathen.

Es ist dennoch endlich Zeit, daß wir den Verurtheilen entsagen, welche wir bis jetzt über das gesammte Stömerwesen unzertreitbar haben; endlich Zeit, uns nicht für geringer zu halten, als wir in der That sind; endlich Zeit, die Vergangen und den Geist der Gesetzegebungen zu erkennt, welche und durch die Kunst des Schicksals zu Thiel geworben sind, und den Wahrsahnen zu lassen, daß durch eine Rückkehr zur Organischen, wenn diese auch eben so unmöglich wäre, als sie es nicht ist, sich irgend etwas Gutes gewinnen läßt. Unfehlbar ist das Studium der Werke des Alterthums sehr möglich, doch eigentlich nur für Diejenigen, welche nach Selbsterkennung streben; die am besten in der Einschauung des Gegensatzes erworben wird. Soll das Studium der Alten und die Grundlage für die Bildung unseres Geistes und Herzog geben: so ist nur dann sehr zu beforgen, daß wir bei den Einwirkungen der gegenwärtigen, vom der alten durchaus verschiedenen Welt und in Widersprüche verwickeln, welche gar nicht zu lösen sind").

" Von Goethe's politischen Schriften sind wenigstens beiden Teste Fragesteller auf uns gekommen. Über was enthalten sie, das jetzt noch unverstobar wäre? Die menschliche Gesellschaft hat früher ihre Natur nicht verloren; und hätte Goethe siehe hierzu daran aufgegriffen, so müßte er noch immer als politischer Gelehrter bestehen. Daraus führte indig nicht weniger als alles: und dies ist ein Schluß ganz sicherer Überzeugungen von Goethe und Herrschaft.

XVI.

Geschluss der ersten Abtheilung.

Wir haben bisher gesehen, wie in Name der Charakter der Gesellschaftlichkeit den der Freiheit aus der Regierung verdrängt, um sie sich allein zu erhalten; wie, weil dies unvermeidlich ist, die Regierungen ins Mittel treten und der Unvereinbarkeit der Regierung dadurch abzuholzen suchen, daß sie durch das Tribunat eine zweite Gesellschaftlichkeit bilden; wie unmittelbar darauf die Hemmungsgefahr der Tribunen sich in Antriebskraft verwandelt, und dadurch die Macht des Staates und der freien Conspiration schwächt; wie in den Kämpfen der Parteien mit den Plebejern und der Stadt zwar ein Reich wird, dieses Reich aber ohne eine ihm angemessene Verfassung bleibt; und wie in der vollenbetenen Aushebung des Unterschiedes der politischen Rechte die Demokratie hervorruft und in den wohlschönsten Händen die Monarchie verüdführt.

Im folgenden Abschnitte werden wir sehen: wie die Monarchie vergebliche Anstrengungen macht, sich durch die Zurückführung des Charakters der Gesellschaftlichkeit zu einer vollständigen Regierung aufzuhilfen, und wie das gänzliche Mißlingen dieser Anstrengungen nicht nur den Untergang der Regierung in einer neuen Form und Eigenthümlichkeit, sondern auch den des Staates herbeiführt. Ein Schauspiel, reich an Lehren aller Art, wird sich vor den Zuschauern des Lesers entfalten; die Hauptsache aber ist und bleibt, die Überzeugung zu gewinnen, daß die Männer zu allen Zeiten

gleich unschlig waren, die Regierungsfesten anzusehen, wodurch ein Staat allein eine Garantie für seine Sicherheit gewinnt. Wir haben es von jetzt an in der reinen Monarchie zu thun; und an dieser wird sich am besten zeigen lassen, was die Natur der Gesellschaft von der Regierung fordert.

(Fortf. vgl.)

Nede eines Spaniers an die Deputirten der in Cadiz versammelten Cortes.

Erinnerung des Herausgebers.

Richtschönste Liebe erschien zuerst in Nr. 14 des Observator; und, so viel wir wissen, wurde Don Manuel Joseph de Quintana für den Verfasser derselben gehalsen. — Der Leser wird sich daran erinnern, daß im Jahr 1810, nach der Eroberung des Königreichs Andalusiens durch die Franzosen, auf Befehl der in eine Regierung verwandelten General-Junta, die Cortes nach Cadiz berufen wurden, um derselbst über die Mittel zu beschließen, durch welche das Königreich von dem französischen Joch befreit werden könnte. Die Cortes waren noch nicht zusammengetreten, als Don Manuel Joseph de Quintana ihnen die Habsa bezeichnete, die sie durchlaufen müßten. Der ganze Inhalt seiner Liebe zeigt, daß er mehr seine Wünsche, als seine Hoffnungen, offenbarte. Die Lage des Königreichs war damals außerordentlich, sofern dasselbe, bis auf Cadiz, erobert schien; und dies muß wohl die Lage gezeigt werden, wenn man dem Kämpfer volle Gerechtigkeit widerfahren läßt will. Welchen Einbruck er auf die Abgeordneten machte, liegt darin am Tage, daß der Kongreß, gleich nach seinem ersten Zusammentritt, die Öffentlichkeit seiner Erörterungen durch ein schriftliches Decret sanctifizierte, und daß unmittelbar darauf die Pressefreiheit für sind der wissenschaftlichen Werke des Menschen erklärt wurde.

Uebrigens geben wir diese Rede mehr als ein Document dessen, was in dieser Sache in den Gewissheiten der edelsten Spanier verringt, als um der politischen Wahrheiten willen, die sie enthält. Einverstanden mit dem Verfasser über den Zweck, sind wir weit davon entfernt, es auch über die Worte zu seyn. Ueber die möglichste Wendung, welche die Dinge in Spanien genommen haben, sefern es darauf ankan, daß verbrachte Sätze durch ein brauchbares Reurtheil zu ersehen, haben wir uns theils in diesem Journal, theils in der Geschichte der europäischen Staaten erklaret; und wir wiederholen hiermit, daß die constitutiven Ideen der ehemaligen Regierung und der Cortes und senatoren als durchaus schädlich erscheinen, so daß wir nicht sowohl die Gegen-Umwälzung, welche Ferdinand des Erbenen Wiedererscheinung in Spanien herverbrachte, als vielmehr die Friedensschlachtlichkeit bebauern, womit sie durchgeführt werden ist, ohne die guten Absichten der spanischen Gesetzgeber auch nur im Mindesten anzutasten. Der aufmerksame Leser wird in Quintana's Rede ohne Mühe den Keim zu allen den Verirrungen entdecken, welche von Schritt zu Schritt, die spanischen Angelegenheiten auf den Punkt gebracht haben, auf welchen sie sich gegenwärtig befinden. In dieser Hinsicht gewinnt diese Rede ein ganz besonderes Interesse.

Doch genug zur Einführung. Hier folgt die Rede selbst, bei deren Uebertragung in die deutsche Sprache wir nicht so sehr bedauert haben, als daß es unmöglich war, noch mehr reicherzugeben, als die Gedanken des Verfassers; denn alles was die spanische

Sprache in Hinsicht des Wahlkampfes und des Periodenbandes vor der deutschen vorans hat, musste als unerreichbar aufgegeben werden.

Repräsentanten des Volks!

Gingen die Lehren der Vergangenheit nicht unglaublicher Weise so häufig für die Gegenwart verloren: so würde die Erfahrung der Jahrhunderte die Völker überzeugt haben, daß sie sich von dem Augenblick an unabreißlich zum Unglied verdammen, wo sie das schöne Recht freier Menschen fahren lassen. Drei Jahrhunderte sind verflossen, seitdem alle die Völker, an welche unsre Nation die Vertheidigung ihrer Freiheit erinnert, durch die törichtesten Umgänge der Willkür und Eigenmacht zerstört worden sind; und diesen ganzen Zeiträum hindurch sind wir der Spießball der Baune eines Einigen gewesen, hingeführt zur Schlachtkunst, bedrückt, geängstigt, herabgedrückt nach dem erbärmlichen, begierlichen, hoffnungslosen Genius der Führer ihrer Stellvertreter. Wenn nun wir den Blick in die Vergangenheit zurück, ersuchen wir sowohl die vergangene als die gegenwärtige Zeit: welchen Gebrauch haben unsre Verwalter von der unerschöpflichen Macht, die unsre Mitvölker ihnen übertragen, gemacht? welchen Vortheil haben sie von dem schönsten Klima, von dem reichsten, dem weit Himmel am weitesten begünstigten Lande gezeugt? und welche Erziehung, welche Bildung haben sie dem ehrlichen, dem getreuen Menschen bewiesen, daß je die Erde getragen hat?

Merkt, es ist Zeit, daß wir aufhören, die Un-

menschlichkeit und die ganze Nachlässigkeit der Tyranno zu beschämen. Da führen wir, mit Schämen und Verzweiflung im Herzen, und rund um uns her gesäßt alles in Träumen, und wir fröhlich sind auf einander geworfen und vereinigt: dies ist das traurige Erbtheil, das vom unjeren bisherigen Regieren auf uns gekommen ist. Das verzweiflungsvolle Geschrei, daß unser Vaterland in seinem Lobesfampe ausstießt, was ist es anders, als der Blud, welcher diese verhassten Namen immer begleiten wird! Aber die anstrengt würden gleicher Verwünschung wert sein, wenn wir fürchtabaren Uebel, die wir jetzt leiden, und nicht zur Warnung diensten, wenn wir, die uns vom Schicksal bargewesene ruhmvolle Gelegenheit verschwanden, auf irgend eine Weise und mit einer Lösung der Dinge anstreben könnten, die ihre Ersichtung der Tyranno verhaut.

Heim blieb doch unerwarteten und herzlichen Entschluß, womit das spanische Volk aus seinem bisherigen Schmäler erweckt, um die ihm von dem neuen Stile vorgebotenen Reiten zu zerreißen, gab es unter Denen, welche die schrecklichen Dinge mit den Augen der wahren Freiheit zu betrachten gewohnt sind, keinen Verdruß, der im Grunde seines Herzens nicht die schnellste Vereinigung des National-Congresses gewünscht hätte. Alles gebot diesen großen Beschluß; denn er allein könnte den Enthusiasmus des Volkes aufrecht erhalten, er allein die Grundsätze feststellen, nach welchen die allgemeine Empörung geleitet werden mußte, er allein das Werk durch Begründung der Freiheit krönen, der voll-

nischen sowohl als der bürgerlichen, sefern sie die einzige Belohnung einer so hochherigen Station ist.

Dennnoch ist ein Jahr und mehr verflossen, ehe daß diese große Angelegenheit von der Corte gerüdt ist; dann es gehört zu den menschlichen Schicksalen, daß das Gute immer auf Schwierigkeiten und Übelwürdigkeiten stößt. Wer außen her stellten sich entzogen, erß die anhaltende Unruhe, die sich an Willkür, Erfolge knüpft, kann der Kummer und das Misstrauen, welche große Unfälle zu begleiten pflegen, gelingt der Wechsel der Zeiten, in welchen sich der Provinzen tagdlich durch die Ebbe und Fluth der Ereignisse befanden: von ihnen widerstand die Unwissenheit, die, weil sie die Wirkungen großer Maßregeln nicht zu berechnen versteht, dieselben so gern als gefährlich betrachtet, und sie schen bedauß verhainnt, weil sie jene keile Mittelmäßigkeit verflören, die vor dem Augenblick sitzt, wo sie in ihr Nächst zurück sinken und ihren Plag dem Verdienst und den Talenteu überreiten soll; endlich auch der Eigentum, der sich vor den Opfern fürchtet, welche die in einem Staate vereinigte und von der öffentlichen Meinung geleitete National-Gewalt aufzulegen drohte. In ihm vereinigten sich alle Dienstagen, welche, indem sie die Sprache der Geschäfthe redeten und sich auf das Spiel Frankreichs stützten, ihrer Meinung dadurch ein Gewicht zu verschaffen suchten, daß sie den Grund ihrer Befürchtungen zur Schau trugen.

„Was können denn, sagten Diese und sagen sie noch immer, die Cortes thun, daß sich nicht mit weit mehr Sicherheit und Schnelligkeit in jeder anderen Ordnung

her Dinge zu Stande bringen ließt? Werden einige
wue, durchaus unbekannte Männer durch Wort oder
That mehr ausrichten, als die öffentlichen Grammen,
welche der Staatsdiensst ergraut sind? Wird etwa diese
Versammlung den Soldaten größere Tapferkeit, den
Führern mehr Erfahrung, den Völkern mehr Wis-
senschaft gewähren? Kann sie die Waffen, die
Kriegsbedürfnisse, welche uns schlimm, herbei zaubern?
Kann sie die gereiften Ältern des Geldumtausches liefern,
den erschöpften Scheß des öffentlichen Schatzes füllen,
daß durch so große Unsäße vernichtete Vertrauen wiederherstellen?
Die verschließe, wosfern sie es vermögen,
die Pyrenäen, sie bringe Herbergen und Ansiedlung in
die zahllosen Regionen, welche sich beinahe der ganzen
Halbinsel bemächtigt haben. Ist sie aber für diese
großen, bringenden Gegenstände zu schwach, zu ohne-
mächtig: wie viel Ursache haben wir aldbau, zu fürchten,
daß bei in allen großen Versammlungen herrschende
Unruhe den letzten Stich unserer gesellschaftlichen Orga-
nisation und Einigkeit zerstört! Die Eiteltheile dieser
erstaunten Köpfe sollte sich doch bei dem läufigen Spiel
spielen lassen, das Frankreich gegeben hat! Wollen sie
etwa diesen erschöpften, in den letzten Zuckungen liegenden
Wolf zu eben der Zeit, wo es die Verschwörungen eines
grausamen Krieges erblickt, durch die Erfahrungen einer
politischen Revolution durchführen? Unordnung, Ver-
wirrung und gänzlicher Untergang sind die bitteren
Früchte, welche uns dieser Langzeit verspreicht. Wir
mögen nicht leugnen, daß er und hätte nützlich werden
können zu einer Zeit, wo die öffentlichen Angelegenhei-

ten in einem erfreulichsten Gange waren; aber in dem
Zimmer, worin wir uns gegenwärtig befinden, müssen
wir, wenn wir auch noch so glimpflich über ihn urthei-
len wollen, ganz zusammenzucken erschrecken, daß er zu spät
kommt.¹⁷

O, niemals geschah es zur Unzeit, daß eine Nation
die Ausübung der ihr von der Natur und dem Wesen
der Gesellschaft angewiesenen Rechte ausübte. Niemals
geschah es zur Unzeit, daß sie sich aussprach über ein
Geschäft, welches in ihren Händen war. Wer gäbe es
unter uns nicht einen Einzelnen, oder eine Kleverschaft,
welche mit diesem eben so erhabenen als sündhaften
Kunst befeiligt zu werden sich anmaßen könnte! Über
die Kleinmächtigkeit und Blindheit Dener, welche jene
Sprache führen! Sie gerathen außer sich über den wil-
ken und festigen Anblick, welcher Umwälzungen eignet
ist, und sie beweisen nicht, daß die unfrige bereits ih-
ren Anfang genommen hat! Sie war gerecht, nachmens-
tig, unvermeidlich, dieser Umwälzung: alle menschliche
Macht reichte nicht hin, sie zu zögern; und wüs-
sen wir nicht als Menschen und Verwesene bestehen,
so müssen wir ihren Nutrieben bis zu dem glücklichen
oder ungünstlichen, doch immer ehrlichen Ziele folgen,
wohin sie uns tritt.

Und warum ihn denn fürchten, den edlen und fröh-
lichen Einfluß der Freiheit? Überhings ist das Meer,
das wir beschiffen wollen, mit Trümmern aller Art be-
deckt; ich rede von Frankreich. Allein gehen wir nicht
von einem ganz anderen Punkte aus? Sind unsre Be-
weggründe die der Franzosen? Dürfen wir also fürch-

ten, an dieselben Klippen zu gerathen? Welch ein Unterschied zwischen dem Geiste der Habsburg, der Abschaffung und des Reichesinns, welcher in den schrecklichen Ereignissen unserer traurigen Geschichte vorherrschte, und dem Geiste der Überlegung und Erwägung, der unsrer Unselig ist, verbunden mit der Vereinigung der Ansichten und Grundsätze, zu welcher uns selbst die Gesetze neigt, worin wir uns befinden!

Gürthten wir doch nicht allersehr die Webe, welche bisweilen aus dem Übereinstoss der Lebewesen entstehen! Grußter Gott! Welche Webe klauen sich noch an diejenigen treiben, welche unsr' unglücklichst fand seit zwei Jahren erördert! Wie sind hervorgegangen aus der alten Tyrannie, welche uns vertrieb, aber aus der neuen Tyrannie, welche uns zu Sklaven machen möchte; und alle verdingt eine unglückliche Schwerkraft, die uns verzehrt, und uns, wenn wir uns nicht davon befreien, nur den politischen Tod übrig läßt.

Endlich sind alle Hindernisse besiegt. Es nähert sich der Augenblick, wo der National-Congress unten in dem politischen Körper wie ein Bruchthorn erscheinen und unser Leben, neu Zuchtstrafe ausübt haben wird. O Repräsentanten des Volks! aus dem Mittelnamen, welche eure Verbrüder offenbaren, werdet ihr abnehmen, was das Vaterland, was ganz Europa von euch erwartet. Groß sind die Pflichten, welche euch binden, groß das Werk, das euch übergeben ist; aber gleich oder noch größer ist die Macht, welche ihr ausüben, und unendlich der Nutzen, womit ihr euch bedecken werdet.

Gebenkt vor allen Dingen, daß eine Corte nicht gewünscht haben mit jenen, welche, seit drei Jahrhunderten in Versall, sich der Einbildungskraft mit dem Graume darstellten, den Tradition und Geschichte ihren ließen, und mit dem Zauber, den der Zustand hinter Knechtschaft, wo sie war und besondern, um sie her verbreitete. Es waren alte Bürge, welche, aus der Ferne betrachtet, Neugierde und Bewunderung einflößten, die man aber nicht beitreten kann, ohne die Entdeckung zu machen, daß sie eben so schwach als verfallen sind, und eben so wenig zur Verteidigung als zum Obdach dienen. Abhängig von der Faune des Monarchen in allem, was ihrer Zusammenkunftung, ihrer Zusammethaltung und der Zahl ihrer Stimmler betrifft; ohne irgend eine Berechtigung zur Geschäftigung; buntend, wo sie blühen beschließen sollen; beständt auf einer unfruchtbaren Verkübung des allgemeinen Verlangens nach einem besseren Zustande; nachgiebige Übersprecher; ewig gesäßt von den Hörsen, welche ihrer Zeits sich herauszuschauen, die Gesetze zu verkündigen, als wären sie in den Cortes zu Stande gebracht worden; weil waren diese Congresse anders, als die Minnel, Heirathungen zu rechtfertigen, welche bisweilen bestanden, zunächst aber doch bewilligt wurden! Männer unreuehaften waren freilich die Cortes anderer Provinzen; besonders das durch, daß sie ein besseres Gleichgewicht unter den verschirbenden Elementen, aus welchen sie zusammengefügt waren, darstellten, so daß sie in jenen Zeiten die politische Weisheit gegen die Usurpationen der höchsten Macht vertheidigen konnten. Doch, da auch sie nach

den Wählern der Fürsten verfümmelt und brachte gänzlich aus privilegierten Classen zusammengesetzt wurden, so waren sie eben so wenig eine wahre Repräsentation bei Staat.

Welches war in diesen Versammlungen die Stimme des Volkes? eines langen Zeitraums hindurch hatte das Volk gar keine Stimme: die zahlreichste Classe der Gesellschaft, zugleich die älterdächtigste, weil sie zu jeder Stunde des Tages die Zahl ihrer Wichtigkeit dem Grund und Boden eintrug, wurde bei diesen Erörterungen ganz und gar nicht gesucht. Im Tempel berathschlagten die Opferpriester, und brauchen erwartete die Herrin die Entscheidung ihres Schicksals. Endlich von den Fürsten zur Theilnahme an diesen Berathschlagungen berufen, weil es darauf anlau, die Gewalt der Obrigkeit durch die des Volkes zu brechen, wurde, sobald die Geistlichkeit und der Adel von ihrer Höhe her abgeworfen waren, das Werkzeug der Gleichgerichtschaft alle weiteren Rückfälle in den Händen des Drapetanus verborgen und in sein ursprüngliches Nest zurückgeworfen und zu neuem Elende verurtheilt. Die Repräsentation, welche man ihm in den Zeiten gestattete, wo man es für nothwendig hielt, war so kurz, so erbettelt, daß man sie für keine halten durfte; und diese Repräsentation nannte man — o der Schande! — Gutedegium, nicht Recht.

Die Ration von der Tyrannie Bonaparte's zu befreien und dennoch vor jeder Tyrannie in der Zukunft zu bewahren: dies, Volk's-Repräsentanten, ist unser Zweck, unsere Bestimmung; dies muß daher die Angst sein,

um welcher sich unser ganzes Verfahren dreht. Was kann nicht in Übereinstimmung zu bringen ist, was sich trennt, um den vereinzelten Interessen von Industriellen, Körperschäfern, Büßern, Provinzen, Reichsangehörigkeit und Confluenz zu geben, dies mußt ihr als verbindlich für die öffentliche Sache und als dem Wesen unserer Weltmachten widerstreitend ansehen. Allein zu gleicher Zeit: welche schweren und partei Bläßsichten habe ihr zu nehmen, wie viel Standhaftigkeit und Charakter, wie viel Schärfe und Eifer erfordern die großen Probleme, die ihr zu lösen habt!

Ihr sollt eine Regierung aussiedeln, welche durch ihre Ehrlichkeit, Edelheit und Energie unseren Weißschäften entspreche; ihr sollt Armeen reorganisieren, denen es an Mannschaft und an Grundsätzen fehlt; ihr sollt Mittel und Wege schaffen, den Krieg zu unterdrücken; ihr sollt den öffentlichen Geist, der durch eine Reihe von Unfällen und durch Misstrauen zu Grunde gegangen ist, wieder beleben; ihr sollt in die politische Masschine die Einheit der Bewegung zurückbringen, welche verloren gegangen ist, einerseits durch die Fuge der Dinge, so wie diese bisher war, andererseits durch die abbrechenden Ansprüche Derbürger, deren Chagelij mehr zu verhindern glaubt in Trennung, als in der Einheit des Staates; ihr sollt, ohne alle Nachsicht, alle die Missbräuche fortloschen, welche hervorgegangen sind aus der Unbekanntschaft mit den wahren Grundsätzen, worin wir bisher gelebt haben; ihr sollt endlich bewirken, daß Einzelne der Revolution, nicht die Revolution Einzelnen diene. Geht, dies ist der erste und zugleich der

wichtigste Theil eurer Sorgen; und ihn durchzuführen, bedarf es für euch einer Thaikraft ohne Gleichen und eines Helden von Stahl und Eisen. Wenn ich einmal der Grundtag aufgestellt, daß alle diese Begründtheit eurer Sorge nützlich sind, so muß ihm alles untergeordnet werden, so muß man ohne Erbarmen zu Werke gehen. Wer da weiterfrebt und von der Hahn abweicht, dem muß die öffentliche Macht verfügen. Der Staat ist in Gefahr, und die traurige Erfahrung der beiden letzten Jahre reicht hin, und die Weiterjungung zu geben, daß die Zeit der Nachgiebigkeit gegen ein verderbliches Herkommen darüber seyn muß. Der Pfarrer, den sie uns geführt hat, bringt uns in den Abgrund. Wir müssen und alle einen neuen eröffnen, um nicht ganz verloren zu gehen. Volksspedientanten! wollt das Gerechte und warrt dem Gerechten im politischen Sinn ist alles begriffen, was zur Rettung des Staates führt. Wollt das Gerechte, aber werdet es mit Nachdruck, und vergrößert nie, daß, wenn auch die Kraft fehlt, Gehorsam im Innern zu finden, ihr auch nach außen zu schreiten vertheiligen werdet! „Ja, antwortet ihr, wir wollen von ganzem Herzen die Rettung und den Ruhm des Vaterlandes; aber in der Wege der Interessen und Leidenschaften, die sich durchstreuen, im Dasein vieler von Schrecklichkeiten, das und umbrauset — wie diese Gerechtigkeit, diese passenden Mittel finden, auf welche die ganze Kraft unsres Unsch's und unsres Willens gerichtet seyn soll?“

Spanier! die Weisheiten der praktischen Politik sind, wie die der Moral, nicht schwer zu finden für Den,

bit für mit Eifer und reißlichem Hetzen sucht. Der Staatsmann hat, wie der Privatmann, eine Fackel, welche ihm leuchtet, und wie fehlt dieser Fackel Dem, der sich nach ihr richtet. Rehnt dem Einen die Stimme seines Gewissens, und ihre macht auf ihm einen Verbrecher; nehme dem Andern die Wahrung für die öffentliche Meinung, und er wird zu einem Tyrannen. Die Stimme der öffentlichen Meinung sei dennach eure Fackel und eure Führerin. Schafsfchämde verbrennen Sie, Diktatoren möchten Sie ersticken, verunehrliche und schwache Menschen fürchten Sie, wie Stadtregel den Sonnenglanz. Doch der gute und mahrhaftige Cerviñal, in dessen Herzen die Liebe für das Gerechte und der Eifer für das Vaterland lebt, der da weiß, daß seine Verblüffung als Repräsentant keine andere ist, als in den öffentlichen Beratsschlagungen den allgemeinen Willen geltend zu machen — er verkennt nie diese heilige Stimme, die ihm diesen Willen erklärt und ihm seine Pflichten lehrt *).

Und wie wäre es möglich, daß spanische Cerviñal die öffentliche Meinung verfennen könnten? Sind die Wunder, welche Sie unter uns bewirkt hat, etwa so fern, daß sie in Vergessenheit gerathen seyn könnten? Was

* Das Schauspiel ist zweifelich sehr gütig gegen Spanien gewesen, daß es ihm die Anerkennung dieser Grundjäge erispart hat. In Frankreich gehörten für die Schriftenspriete; und dasselbe möchte in Spanien erfolgt seyn, wenn die Cerviñal jemals die Freiheit erwerben könnte, welche dem National-Convent zu Theil wurde. Man kann; bei Verfaßer dieser Note den französischen Schriftsteller in aussen sezieren.

Unter den Franzosen,

führte den Thron, auf welchem ein verabscheuter Günstling saß? Was warf diesen Unmaßenden in das Reich ein und, aus welchem er hervorgegangen war? Was erfüllte die spanischen Gemüther so pilgisch mit jenem Catholizismus, der zu dem Tyrannen, welcher uns bestrebt als seine Eltern betrachtete, so einheitlich als entschlossen fügte: Hört mit den Ketten, die du uns bereitest; nimmt das Schwert, und kämpft! Spanier verschwören zu sterben! Was verlängert diesen Widerstand gegen die Mörsermacht unseres Feindes und gegen die wiederholten Unfälle des Schicksals? Was hat tropf allen Begünstigern der alten Ruedeschafft das Lobredentheil gegen die Willkür ausgesprochen und die Zusammensetzung der Cortes erwungen? Was hat sie so bernsen, wie sie jetzt erscheinen; so zählerisch, so liberal, so berührte und Größe des Reichs entsprechen, welche sie vertreten? Was hat die angestlichen und aristokratischen Geinen, in welchen sich unsere Bevölkerung während solcher Versammlungen bewegten, abgeschafft? Weltweit präsentante! nur die öffentliche Meinung kann auch aufrecht erhalten, kann auch den heimischen Stolz geben, dessen es ja unsrer Rettung brarf. Entfernt sie also nicht aus den großen Erbitterungen, zu welchen ihr berufen seyb. Verschliebt vor allen Dingen dem Publikum nicht die Ohren, welche es geöffnet zu sehn rednicht, um seinen Zusammenhang mit euch zu erhalten. Versammlungen vom Gesetzgebern einer Nation dürfen nichts gewiss haben mit den gehirnen Zinsnehmerlusten von Gläuberschmeiden und Wissensdern. Verhülle sich die Weisheit in die Schatten der

Macht und das Geheimniß; doch die Tugend, der
Eifer und die Klugheit haben bei Entfernung des
meinnützlicher Massregeln nichts zu fürchten von der
Öffentlichkeit und der Theilnahme der Zuhörer. Uns
streitig müssen die Operationen der Regierung geheu-
ten; denn ihrer Natur nach fordert sie Ehrlichkeit und
Verschwiegenheit: allein die Verrichtungen eines Gescha-
ftes sind hierdurch durchaus verschieden, und, wenn es
nen und den anderen Gegenstand aufgenommen, wel-
cher verunzige seiner besonderen Beschaffenheit eine an-
tümliche Vorsicht und Zurückhaltung fordert, gebietet
dieser Geschäftigkeit, Möglichkeit und Schicklichkeit im Ver-
bergen, daß die Sünden öfentlich seien. Sie sind
es bei allen freien Völkern der Erde gewesen, und die
Spanier dürfen in dem Augenblick, wo sie dieses große
Recht erhalten, sich nicht von dem Pfade trennen,
welchen die Erfahrung gezeigt hat. Auf diese Weise
werden die Abgeordneten sich gegenseitig achten, sich
nicht mit Verleumdungen verfolgen, sich nicht beim
Parteigegenseite hingeben, sich nicht in einem Labyrinth von
Privilegien verirren; auf diese Weise wird die Liebe zur
Wahrheit, wird die Begeisterung für die Tugend triumphie-
riren; auf diese Weise werden die Talente in jene be-
fruchrende Verdienstung kommen, die, indem sie eine un-
erwartete Thatfrage giebt, allein die Wunder erzeugt,
wodurch Nationen gerettet werden; auf diese Weise
werden endlich Gemeinigkeit und Universaltheit zu ei-
nem neuen Leben erwachen und sich vom Weise auf
Abgeordnete, und von diesen auf jenes ergießen.

Derselbe Grundsatz gebietet auch, die Freiheit

auf der Seite als Staatsgesetz aufzustellen. Ist es nicht eine Schande, daß, nachdem diese Revolution schon zwei Jahre gebauert hat, dieses Recht, welches kein freier Mann für sein Denken eben so wahrherrig ist, als das Höhnen und Gehn dem, der klassi leben will, noch immer in den Fesseln der alten Unterdrückung liegt? Für und gegen dies Gesetz ist bereits alles gesagt. Alle Geschichten, welche ein angestrichenes Gefühl, Interesse und die zur Gewohnheit gewordene Knechtheit erfüllen können, sind geltend gemacht worden, um dasselbe zu verhindern. Von der andern Seite haben andere, um es einzuführen, den allgemeinen Werthalt der Freiheit, die unermeßliche Vergrößerung, welche die öffentliche Ausklärung durch den freien Umlauf der Einsichten gewinnt, und die heilsame Wirkung gepriesen, welche hieraus für die Ruhmbarkeit der höchsten Macht hervorgeht. Sei es, daß tyrannische Regierungen die Presse unterdrücken, und daß großmächtige sie von Hemmissen befreien: Ihr, Abgeordnete der spanischen Nation, berausen, die politische und bürgerliche Freiheit bis zu höchstwürigen Weisest zu sichern, habt nur zu überlegen, ob es in eurer Wahl steht, in die Haushäuser des Despoten zu treten, oder dies Recht öffentlich und feierlich anzuerkennen.

Da öffne sich also der Tempel des Vaterlandes, und in ihm offenbare die erhobene Stimme der Freiheit ihre göttlichen Orakel! Wölfe der Vernichtung schlendere sic durch die einen gegen die Tyrannen, und durch die andern erhebe sic das große Geblüde der öffentlichen Wohlthat, wo das spanische Volk die Belohnung für

alle die Arbeiten und Beschränkungen finde, zu welchen ein unvermeidliches Schicksal es für den Augenblick verdammt hat.

Aller Freiheit vereinigt nach diesen Rahmenvollen Zwecken bin: die Grundsätze, nach welchen dieser Congress aufgestellt und zusammen beraten ist: der öffentliche Geist, die Verbesserungen aller Art, welche vorbereitet werden sind, um den Fortschritt zur Förderung und zur Gacion vorzulegen zu werden. Überlässt den Verblümmern dieser rühmlichen Umwälzung den Verbündeten, unter welchen sie dieselbe herabwürdigen. Sie sagen, daß Spanier, vom Nationalismus getrieben, von Gewissheiten beherrscht und in die Recht der größten Unabhängigkeit gehüllt, ihr Blut, ihr Leben an einen Gegner stand verschwendend, bei keiner solchen Opfer mehr seien! Rein! die Spanier haben sich erhoben, um ihre Unabhängigkeit zu verteidigen, die von allen Rechten einer Nation das erste, und die Hauptgrundlage aller Tugenden und aller Gerechtsame der menschlichen Gesellschaft ist. Wer also Dingen wollen die Spanier Spanier seyn, und dann wird sie seyn können. Die Spanier wissen, daß die Pflanze der Civilisation und des Wissens nicht in den dünnen Sandgesäcken der Knechtlichkeit wächst. Mögen doch jene Gedanken unter uns, die, weil unsere Bewegung nicht sogleich die Richtung nahen, welche sie in ihrer stolzen Einbildung für die einzige zuverlässige hielten, sich selbst zu einer sündhaften Unabhängigkeit verdammt, aber Misschnüre der Adel aber wurden — mögen sie doch, sagt ich, ein solches Verfahren für verhältnißig halten. Weicht Entschuldig-

gung Kreise Militairpersonen, welche, das Beispiel ihres heiligenmächtigen Cameraden verfennend, der gerechten und heiligsten Sache, die es jemals auf Erden gab, mit Lanzheit dienen! O der Schande! o des unbeschreiblichen Widerversuchs! Das verhöhnte Vaterland, die Ehre der Nation, die Sicherheit der Familien, die Stärke der Ehre, die süßen Lüschungen der Hoffnung, lassen Personen falt und gesäßt, welche mutig dem Tode entgegen gegangen seyn würben, um dem zürnenden Gliele eines Gobos zu entronnen! Gekleidete Unbarmherige, die sie nicht eingeschrieben seyn wolle in das Buch des Lebens, wo die frastvollen Vertheidiger und die Wahlhäuter des Vaterlandes verzeichnet sind! Andere werden ihm Fretheim, Glück und Unzähligigkeit geben, und ihr, mit Schande aber mit Vergessenheit bedeckt, werden auch beim Zuhörer seines Ruhms der Reit verzeihen.

Ja, unvergänglich ist dieser Ruf. Denn durch sich selbst vertheidigt er sich gegen die Ungerechtigkeit der Nationen, den Schwundelgeist des Erfolges, und den Wechsel der Zeiten. Jahrhunderte werden Jahrhunderten, Umwälzungen werden Umwälzungen folgen, und in dem Wegen und Wanzen des Guten und Bösen auf dieser Erde wird sich bald die Tyranner auf den Trümmern der Gerechtigkeit und Tugend erheben, bald die Gerechtigkeit und Tugend über die Gerechtigkeit der Tyranner triumphieren. Doch was verschlägt dies? In allen Zeiten, in allen Weltgegenden werden die gewölkten Spanier der Welt zum Heiland und zur Bewunderung dienen.

Die größte Militär-Macht, welche die Welt jemals gefasst hat, wirft sich auf eine friedfertige und gänzlich entwaffnete Nation; mit Hinterlist beseitigt sie sich der feinen Widerstand; feindselig trennt sie Provinz von Provinz; sie unterteilt den Himmelsraum der Hölle; häuft Regionen auf Regionen, gewissem Schlachten über Schlachten; und am Schluß eines zweijährigen Kampfes, der eben so heftig als ungleich gewesen ist, befindet sich diese Nation noch immer auf den Beinen! Und was erhält sie aufrecht, wenn es nicht ein Geschmuth ohne Götzen ist, der auf die Rührung, auf die Teilnahme der ganzen Welt gerechte Unsterbtheit macht! Man hieß und seit der berüchtigten Schlacht von Oceana, und seit der Invasion von Andalusien für verloren; aber noch unterstützen die spanischen Waffen die Sache der Nation in allen Theilen des Königreichs. Die Feinde halten den Mittelpunkt des Landes besetzt; allein diese Stellung, diese unverhältnissame Größe vermag es nicht, frei in dem Lande zu wankeln, daß sie das ihrige nennen, um in derselben zu reisen, während sie sich unter der Hand an, und bereiten sie bewaffnete Karavassen, gerade als wenn sie die Steppen Arabiens zu durchwandern hätten. Werke ihnen, wenn sie es vertrauläßigen, sich das Lande und die Macht von zahlreichen und frigerischen Bataillonen zu geben! Der Wirbel des Patriotismus erhebt sich plötzlich auf ihren Ursachen, und begräbt in seinen ungestümnen Strudeln die Freiheit, das Leben und den Stand dieser Gesellen. Von vorn und von hinten angegriffen und verschlucht, wo sie sich auch befinden mögen, haben sie nirgends eine ruhige Stunde.

Das Band werft sie aus seinem Schosse, wie Pflanzen,
welche es nicht erträgten mag; und jetzt hören, welche
droht der usurpiator auf einem so unsicheren Hohen stände,
ist jeden Augenblick mit Unstirn gebrech.

Es ist eben so traurig als ungerecht, daß, um die
Dankbarkeit und Werthschätzung, welche man uns schul-
dig ist, zu vermindern, man uns Verirrungen bewirkt,
die in der Lage, worin die Revolution und soße, durch-
aus unvermeidlich waren; Fehlgriffe, welche Ecke und
Verstand, in einem Punkte vereinigt, kaum unterlassen
haben würden. Mögen doch die Nationen, welche uns
Beiträgen irrig und unbekennen nennen, erst so viel
thun, als von uns ausgegangen ist! Wozu hat ihnen
ihre seit so langer Zeit gebildete Militär-Wacht genugt?
wegen die vielen und erfahrauen Generale? wegen dieser
Reichthum von Einsichten und Gewerthältigkeit, dessen
sie sich rühmen, und dessen Mangel sie an uns rathen?
Wozu alle verabscheuen den Tyrannen, und dennnoch
hienen sie ihm und unterstüzen seine Pläne; wozu alle
wünschen, bestreit zu werden von seinem peßartigen Ein-
fluß; aber, behaglich in ihrem gefährlichen Eigentum,
harren sie auf den Anfang dieses grausamen Kampfes,
ohr daß sie wagen, unserm Beispiel zu folgen. Mög-
gen sie doch den Kampfplatz betreten; mögen sie doch
lieber unsere Gefährten, als unsere Richter werden!
Mögen sie ihren Napoleon eben so auf Tod und
Leben bekämpfen, wie wir es thun, und so, wie wir,
der Sache Europa's dienen, an welcher sie gegenwärtig
durch seige Verlassen zu Verräthern werden!

Wie vor zweyig Jahren die Stimme der Freiheit

sich an den Hören der Seine erheb, da flüstern die Sprüche aller Menschenfreunde, welche diesen wehleidigen Wiederhall vernahmen. Wie hätte man sich auch dem süßen Gefühl verfügen können, welches die Hände des Guten einflößte; sie, die sich nicht in die Füße erheben konnte, ohne die Fasern, die Müdigkeit und die Verirrungen der herabgedrückten Menschheit zu verschwinden! Es erweiterte sich der Gedanke in der grossen und verführerischen Unschuld, welche die Hoffnung barbot; und nein damals starb, brüsider seinen Raden kommen die glückliche Zufunft, welche ihm verschwerte.

Heil Denen, welche nicht Jungen gewesen sind von dem durchbaren Wahnsinn und von allen den Abschreckungen, welchen sich ein Wolf überließ, dem Europa etwas Großes jutraute! Die unreinen Hände, in welche es sein Geschick niederlegte, berührten nur den schmutzigen Leibenschaften, welche ihr Inneres verbarg. Für denk' Freyler war das Vaterland ein Schall, die Tugend ein Schatten, das körperliche Wohl ein Traum. Wie ist es möglich, daß die wahre Freiheit den Thron ihrer strengen Gesetze auf dem Gefühl der Mutter ausschlägt! Die französische Freiheit veränderte sich zur alten frisch im Freiheit; und sobald diese zur Monarchie geführt hatte, sah man die sich so nennenden Gesetzgeber der Welt erst sich gegenseitig ermürben, und dann, nachdem sie die Räuber der Welt geworden waren, und der erste Stoss seine Kraft erschöpft hatte, sich selbst das abschrecklichste Nach der Tyrannie auf den Raden legen.

Verjammernsweise Schwierung, Erlösung aller

der Uebel, welche die Welt in diesem Augenblick zu erholen hat! So lange sie anhört, sag' man die Visionen des Wahns und des Glücks, welche so viele Jahrhunderte in Italiens Staaten gespielt waren, hinzufließen und verschwinden. Die Schweizer beweinen den Untergang ihrer ehrenwürdigen Verfassung, und Holland, so ungleichzeitig gegen unsre Weltbewäter, bricht sich doppelt vor einem Etablissement, und meint jetzt, wo es an den stolzen Wagen Napoleons gründet ist. Vor dieser verfehlenden Geispeit zieht alles, sinkt alles in sein Nichts zurück, und ganze Nationen verschwinden aus der politischen Welt. Oein, der Vulkan, der in seinen Ausbrüchen und Lavaströmen Menschen und Götter begräbt, das Erdbeben, welches Preußen und Königreich Preußien zerstört und von dem Ozean verschlungen lässt, sind nicht so wütig in ihren Schrecknissen, nicht so furchtbar in ihren Verherrungen, wie es in dieser abschrecklichen Krise die Menschen in ihren Anstreichen, in ihrem Begierden sind.

Es scheint beinahe, daß in dieser allgemeinen Bewegung, wenn die Europäer, zur ewigen Chance für ihre geplante Civilisation, gleich wahnsinnigen Willen, in ihren Gemüthern keine anderen Gefühle, keine anderen Ideen bewahren, als die des Krieges, des Hasses, der Zerstörung und des Werdes — es scheint, sag' ich, als müsse die wehrtüchtige Freiheit für immer von den verküpfelten Gestalten entfliehen, für immer Höller verlassen, welche ihrer so unverdigt sind. Doch nein! bis Gebote aller Guten hatten sie mit ein Geschick des Gewissens erfüllt, die Ausbildung der Jahrhunderte hätte

der herbeigeführt, und der Himmel ist nicht so sehr ein Feind der Menschen, daß er so schöne Hoffnungen sich im Dunkl auflösen lassen sollte. Von neuem erschallt ihre Stimme. Und wo? In eben dem Lande, welches unter dem Joch der unausüchtbarsten Willkür den frechsten Missbrauch als Recht zu betrachten sich gewöhnt hatte. Ein seltsamer Ereigniß, welches, wenn der Lauf der Zeiten seine Ursachen wird verdunkelt haben, leicht für ein Wunder gelten kann! Die Spanier erkennen auf dem scheinbar höchsten Punkte der menschlichen Civilisation daß von ihnen erschaffte Gut, werfen es von sich und sind damit geschrift, die unreinigen, die verabscheunungswürdigsten aller Slaven zu seyn. Die Spanier, der allgemeinen Voranschung noch von jeder hochherrigen und liberalen Über entfernt, im Innern herabgewürdigt, im Auslande verachtet, halten sich plötzlich für würdig, dieser weichhändigen Götter das edelste und bleibendste Heiligthum zu errichten.

Dies, Vertreterpresentanten, ist die hohe Bestimmung, in welcher ihr berufen seid; dies sind die Erwartungen, welche die politische Welt von den spanischen Cortes hat. O mögen sie nie vereitelt werden! Männer des Vaterlandes! erschreckt den Feind durch die Stärke und die Rücksicht eurer Maßregeln, erfüllt die Nationen durch die Weisheit eurer Gesetze, und präge mitten unter den Stürmen, die euch umtreiben, niemals unter den Händen, die rund um euch ihre Fäschlagen, fern von aller Furcht und Verzweiflung, dem europäischen Erdlaude, daß die Freiheit das gesellschaftliche Wohl noch in euren Händen flammst.

Cagliari den 14. Sept. 1810.

Nachtrichtung des Herausgebers.

Wer die vorstehende Reise mit einiger Quaestionsamkeit gelesen und sich die Wahrheit gegeben hat, kann Inhalt mit jener Constitution zu vergleichen, welche im Jahre 1814 beinahe zu eben der Zeit bekannt gemacht wurde, wo Ferdinand der Siebente aus Frankreich nach Spanien verließ: der wird mit uns darüber einverstanden seyn, daß alles, was die Constitution in sich führe, in dieser Reise quasi in nuce enthalten ist. Quintana war, so viel wir wissen, den ganzen Zeitraum von 1810 bis 1814 Geheimrat der Regierung von Cadiz. Sollte es nun wohl eine allzu frühe Verantwortung seyn, daß er auch der Hauptverfasser der Constitution gewesen sey, da diese, um das zu seyn, was sie wahrlich war, im Wesentlichen aus einem Geiste hervorgehen mußte?

Nach einmal: es ist gewiß zu bedauern, daß in Spanien, wie man im Sprichworte sagt, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist, und daß das Kind einer guten Verfaßung, welche den spanischen Gesetzgebbern verschriebe, der dappelten Gewalt des Ministeriums und der Provinzverschäft hat weichen müssen. Indes ist auf der andern Seite gar nicht zu langen, daß Spanien durch die Verfaßung, welche man ihm gegeben hat, vollkommen eben so unglücklich geworden seyn würde, als Frankreich es durch seine erste Constitution geworden ist. Das, was den spanischen Gesetzgebbern eben so wenig klar geworden war, wie den französischen, läßt sich sehr genau angeben: es war die Nothwendig-

heit der Königlichen Macht zur Aufrethaltung der Freiheit. Hingerissen von ganz falschen Vorstellungen in Bezug auf dieses Gegenstande, bachteten sie sich die Freiheit, welche immer nur das Produkt guter Gesetze sein kann, als das Produkt der höchsten Beschränkung des Königthums; und indem für, auf diese Weise, die Königliche Macht so gut als vernichtet, brachten sie an die Stelle der Monarchie — die Zusamenarchie oder die sogenannte Republik, welche für Spanien eben so wenig paßt, als für irgend einen europäischen Staat der gegenwärtigen Zeit; wie einem Worte, ein Ding, dessen Wirkungen sie gar nicht kannten.

Die Lust war, wie man aus der vorstehenden Strophe sieht, der Unterschied zwischen dem spanischen und dem französischen Charakter, sefern der Grundzug in dem ersten der Ernst, in dem letztern der Leichtes sein soll. Allein man irrt sich nicht leichter, als wenn man irgend einem National-Charakter eine Absolutheit zuschreibe. Was er ist, das ist er durch die Totalität der Gesetze, von welchen eine Nation regiert wird; aber eben beweisen ist jede Veränderung dieser Gesetze mit einer Veränderung des National-Charakters verbunden. Gesetz also, die Ideen der spanischen Gesetzgeber hätten irgend eine Consistenz erhalten: so würde sich auf der Stelle gezeigt haben, daß der spanische Charakter nicht ausreicht, den Fehlerhaften in der Staatsgesetzgebung zu widerstehen, und es hätten nach und nach alle die Erscheinungen hervorgehen müssen, welche Frankreich kennen gelernt hat. Es ist daher für ein großes Glück zu achten, daß die spanischen Gesetzgeber sich stetsmals

in der Lage der französischen besunken haben. So lange sie auf Madrid beschäftigt waren, blieben ihre gänzlich falschen Maßnahmen ohne Wirkung für das Ganze der spanischen Nation; und als sie durch die Schlacht bei Salamanca freieren Spielraum gewonnen hatten, war durch das Schicksal von Europa schon eine bessere Ordnung der Dinge für Spanien vorbereitet. Die entscheidendste Freiheit, auf welche Quintana's Constitution gebracht werden konnte, wärde dann gemacht worden seyn, wenn die Regierungskraft in ihrer Verbindung mit dem Kaiser mehrere Jahre hindurch im Ministerium des Reichs (also in Madrid selbst) eben so freien Spielraum gehabt hätte, wie der National-Convent über auch das Directorate mit dem Rathe der Alten und dem der Zünfthundert ihn in Paris扇ben. Wer aber schaubert nicht bei diesem Gedanken!

Über die Lage Großbritanniens seit den letzten Friedensschlüssen.

Über die Lage Großbritanniens seit den letzten Friedensschlüssen mit irgend einer Sicherheit zu urtheilen, ist um so schwieriger, je größer die Ausdehnung ist, in welcher dies Reich gegenwärtig besteht: eine Ausdehnung, wodurch es sich den größten Reichen gleichstellt, die es jemals gegeben hat.

Denn weiter man alles zusammenzählen, was zu Großbritannien gehört, so würde sich finden, daß das ehemalige Keltische Reich sowohl bezw. Territorial-Umfange, als der Bevölkerung nach weit hinter Großbritannien zurücksteht, und daß auch China und England mit eben diesem Großbritannien nicht zu vergleichen sind: jenes nicht, weil es auf einem bei weitem kleineren Gebietsumfange eine größere Bevölkerung; dieses nicht, weil es auf einem (vielleicht) größeren Gebietsumfange eine weit kleinere Bevölkerung enthält.

Das Eigenthümliche des großbritannischen Reiches beruht auf der Erfindung des See-Kompasses, sofern dieselbe der Raubt in den drei letzten Jahrhunderten eine andere Gestalt gegeben hat. Wie — man kann es mit Wahrheit sagen — ist etwas Nechliches da gewesen. Was man schlechtweg Großbritannien nennt, ist nur als der Kern dieses Reiches zu betrachten; alle übrigen Bestandtheile desselben liegen in den verschiedenen Provinzen verstreut, und werden mit den Inseln, welche

Großbritannien und Irland heißen, durch Schriften verbunden, die man als eben so viele bequeme Brücken betrachten kann.

Das bei dieser Sage der Dinge an seine Einheit der Verwaltung zu denken ist, versteht sich von selbst. In Hinsicht seiner organischen Gesetzegebung befindet sich Großbritannien im engeren Sinne des Wortes vollkommen in derselben Galle, wenn sich das republikanische Sturm befand, welche nicht übertragen zu können auf diejenigen, die es in Europa, Afrika, Asien und Amerika seine Unterthanen nennet; und weil diese Übertragung unmöglich ist, so sehen wir die auswärtigen Besitztheile des großbritannischen Reichs nach ganz anderen Gesetzen vermalet, als das eigentlich so genannte Großbritannien. Da London gibt es eine Handels-Gesellschaft, die in Ostindien ein Reich besitzt, welches vor britischen Inseln dreifach an Bevölkerung übertrifft, bisher fortwährend gewachsen ist und unssteigig noch länger wachsen wird; ein General-Gouvernement mit königlichen Rechten steht an der Spitze desselben. Andere Besitztheile in Europa und Amerika — Afrika ist kaum in Anspruch zu bringen — hängen zwar unmittelbar von der Regierung der britischen Inseln ab; doch ist diese in Beziehung auf sie etwas ganz anderes, als in Beziehung auf die britischen Inseln selbst. Man denkt sich den König von Großbritannien, oder dessen ersten Minister, mit der Verbindlichkeit, dieses große, in seinen Besitztheilen durchaus verschiedene Reich in seinem Heryn zu tragen; und man muß auf der Stelle eingeschaut, daß er, um seine Besitz-

Gestaltung zu erfassen, noch mehr als ein gräßiger
Proteus sepa und die Fähigkeit besitzen müsse, den allers
verschiedensten Gegenständen gleichzeitig seine Kraft zu
übertragen.

Wenn nun der Gedanke der Weise der Weise ist, so
holt man sich in der Regel an ihrer Umfang und der
Masse von Elementen, welche sie in sich schließen, um
eine Stärke zu bilden. Allein diese Gedanke ist nur
hypothetisch, d. h. sie findet nur in der Voraussetzung
statt, daß alles geschehen ist, was geschehen muß, um
die Elemente zur Einheit und Harmonie einzuführen.
Die nicht hypothetische — man könnte sagen: die nicht
in den Zehntausend statistischen Inhalten klassifizierte —
Gedanke beruht auf eben den Grundlagen, auf welchen
die Gesamtkraft des Reiches beruht; nämlich auf
dem Daseyn solcher Gesetze, die, ohne alle sichtbaren
Zwang, die Elemente der Gesamtkraft zu einem ge-
meinschaftlichen Mittelpunkte hin führen. Wo dies nicht
der Fall ist, da kann man, anstatt der Stärke, mit der
höchsten Sicherheit die Schwäche voransagen. Daher
die Erscheinung, daß alle sehr großen Reiche niemals
auf dem Zustande der Rücksicht beworfen werden. Zwar läßt
sich gar nicht sagen: ein Reich müsse so und so groß
sein, um die für seine Fortdauer nötige Stärke zu
haben; denn hierbei kommt sehr viel auf das Daseyn
aller der Mittel an, welche erforderlich sind, um die
Beständtheit eines Reichs, teils unter sich, teils mit
dem Mittelpunkt, in Zusammenhang zu erhalten. Allein
mit voller Wahrheit kann man sagen: ein Reich, welches
doch so groß ist, daß bald erste aller Naturgesetze, bald

der Wirkung und Gegenwirkung, sich nicht auf die Form seiner Regierung anwenden läßt, kann nur zu einem solchen Grade der Stärke gelangen, daß seine Herrschaft gesichert bleibt; es ist an und für sich die Gewalt selbst, und nur ein glücklicher Zufall entscheidet über sein Bestehen.

Wendet man sich auf Grossbritannien an, so scheint es eben nicht, als ob man Ueberhebe habe, ihm die Größe zu beweisen, in welcher es im Laufe eines Jahrhunderts gelangt ist. Eben diese Größe ist auf die sichtbarste Weise sein Verberben. Der Hauptgrund liegt darin, daß seine Regierung alle Nebenkäste der Elemente verfürt, welche diese Größe bilden; denn die unmittelbarste Folge davon ist, daß bei dem Hinstreben der einzelnen Theile zu dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, und bei der Zurückstossung, welche sie von diesem Mittelpunkte erfüllten, zuletzt eine gegenseitige Abneigung entsteht, die nur mit einer Auflösung des Ganzen endigen kann; bei Ganyon, so wie es in der Idee besteht, nicht so, wie es der Wirklichkeit nach ist.

Gesetzt also Grossbritannien die letzten Freibrotschlässe zu Vergrißungen benutzt und seinen Zweck in allen Theilen erreicht hat, ist es der eigene Ueberheber seiner Vorlegertheiten geworden, welche sich ihm sonst nicht dargestellt haben würden. Westreich malte bei den britischen Staatsmännern die Idee vor, daß es nur dieser Vergebissungen bedürfe, um ein System zu führen, welches man bis dahin mit raschster Thätigkeit verfolgt hatte. Allerdings die Frage war bei weitem mehr, ob man dies System beibehalten, als ob man es

unterstützen sollte; und so lange diese Frage nicht entschieden war, konnten wir als Grüphen berechteten Vergrößerungen nicht die Wirkung hervorbringen, die man von ihnen erwartete.

Es kommen aber noch besondere Umstände in Betrachtung, von welchen man sagen kann, daß sie ganz bestrengt recht eigen sind, ohne daß die Regierung es in ihrer Gewalt hat, die Wirkungen derselben wesentlich zu schwächen.

Jeder anhaltende Krieg hat das mit einem böigen Sieger gemein, daß man weiter in dem einen noch in dem andern eine Übernahme der Krüfte anstrebt. Diese wird nicht eher fühlbar, als bis die Gefahr darüber ist. Was dahin hat allen Hauptzweck gebient, nämlich der Erhaltung. Die größten Anstrengungen sind gemacht worden, um diesen Hauptzweck zu erreichen; aber nebenher hat man sich mit der Erwartung geschmeichelt, daß man noch den einen oder den andern Vorteil davon tragen werde. Wird nun diese Erwartung bestätigt, so ist nichts naudlicher, als daß auf dem Zustand der Gespanntheit, wenn man sich befunden hat, ein Zustand von Erschöpfung folgt, in welchem man sich sehr äsel befindet. Daher das Mißvergnügen der Menschen nach anhaltenden Kriegen; nicht, als ob der Friede unwillkommen wäre, sondern weil er nicht die Vortheile bringt, die man sich von ihm versprochen hat. Es kommt aber noch dazu, daß die Regierungen es nach anhaltenden Kriegen sehr selten in ihrer Gewalt haben, den Untertanen alle die Errichtungen zu geben, welche diese, als eine Belohnung für ihre lastens-

ungen, erwerben; tausend Dinge sind noch auszugleichen, und die natürliche Folge davon ist, daß die Kriegsosten fortbauen, während alle auf die Segnungen des Friedens rechnen.

Wehr als in jedem andern Staate mag Großbritannien der Fall seyn, wo man seit mehr als einem Jahrhunderte gewohnt ist, den Krieg durch Kredite zu führen, und wo, indem ein Krieg den andern verbedingt, die ganze Masse dieser Kredite der gerade gegenwärtigen Generation zur Last fällt, welche also niemals aufzubringen, die Nachrechen aller Kriege zu empfinden. Wie groß man sich auch die Vorteile draufen mag, welche England seit einem Jahrhundert in seinen Kriegen von längerer und stärkerer Dauer davon getragen hat; so fehlt doch nicht weniger als Glück daran, daß die Bewohner Großbritanniens von diesen Vorteilen den Nutzen gejogt hielten, welchen die Bewohner Stoms seit dem zweiten nordischen Kriege von ihren Eroberungen jogen. Diese wurden von Stumb an von allen Heitdjen zu den Stadtkräften bestellt, während die Bewohner Großbritanniens durch den unruhige Kreis Gebiete in eine Schuldenlast verwickeilt werden fah, welche kaum vermehret werden kann. Es kommt hier nicht darauf an, aus einander zu sehen, welche von beiden Weisen das Verfahrens gegen Unterthanen den Vorzug verdient; aber in so fern ein gewisser Zustand in Großbritannien es mit sich bringt, daß alle Vergreibungen, welche das Reich erfährt, mit einem immer wachsenden Druck für die Bewohner der britischen Inseln verbunden sind, muß irgend einmal ein Zeitpunkt

einbreten, wo dörfe ein System verabschauen, welches sie immer mehr und mehr zu Ofladern macht, die keine andere Bestimmung haben, als die Zinsen einer ins Ungeheure gewachsenen Staatschuld aufzubringen und die übrigen Verhältnisse der Regierung zu befriedigen. Großbritannien, als Handelsstaat geworden, sollte die höchste Güte von Bequemlichkeiten aller Art in sich schließen und freiere Bewegungen die meisten Gewinne gewähren; doch ist aber vermißt seines Finanz-Systems so wenig der Fall, daß es nirgends einen Staat giebt, wo die gesellschaftliche Existenz so erschwert wäre, wie in Großbritannien. Dies erträgt dazu bei, diese Wirkung hervorzubringen, und, der Analogie zu folge, muß jeder größere oder geringere Fortschritt, den Großbritannien in Erweiterung seiner Gewalten thut, den Umsturz der Dinge auf den britischen Inseln befürden helfen. Die größte Fülle der Reichtheit ist nicht im Stande, dies zu hindern: denn bei dieser Fülle berührt alles zunächst auf dem Verhältnisse, worin genießbare Dinge zu keinem Ende stehen; und indem die Regierung, um ihres eigenen Reichtums willen, an diesem Verhältnisse nichts daran darf, gleicht sie dem Schwimmer, der, einmal ins Strom besangen, es darauf ankommen lassen muß, was hin verkehre ihn führen wird.

In Großbritannien stehen alle Dinge in einem plausibl höheren Geldwerthe, als andretw. Wollte die Regierung dies Verhältniß verändern, so würde sie sich aller der Mittel bedienen, durch welche sie bisher unter den europäischen Mächtern die erste Stelle gespielt hat. Nur auf einem reichlich fließenden Geldstrom kann man

reichlich übersieht. Eine Rationalisierung von 5 bis 10 Millionen Pf. Etat, ist einmal so, und verlangt Vergünstigung; außerdem will der Staatsdienst bestromen seyn. Wie will man nun jene Vergünstigung möglich machen und zugleich das laufende Staatsbedürfniß befriedigen, wenn man zöglisch dem Thaler den Werth einer Guinee giebt? Es ist ein bedenkliches Schidhal, daß in dieser Hinsicht auf der britischen Regierung ruhet; ein Schidhal, daß nur Diejenigen fassen können, welche den absoluten Werth des Geldes von dem relativen Werthe befreien zu unterscheiden versuchen, und zugleich begreifen, warum man auf einer gewissen Höhe der Dinge es gar nicht in seiner Macht hat, sich zwischen beiden zu indifferentieren. Untersicht ist jene von dem allgemeinen Wahre, daß fünf Thaler mehr sind als vier Thaler, wenn man auch für jene fünf Thaler nicht mehr Benutzung erhält, als für diesen Einen Thaler; und so lange es ihr nicht an dieser Unterstüzung fehlt, wird sie, hier gleich viel mit welchem Erfolge für den gesellschaftlichen Zustand in Großbritannien, ihre Rolle erträglich genug spielen.

Über wird ihr diese Unterstüzung niemals schaden? Wird derselbe glückliche Zufall, der jenen Wahre erzeugt hat, immer vorhalten? Ist nicht vielleicht schon jetzt etwas geschrägen, was ihn unabtrieblich persöhnlich und folglich für großbritannische Welt mit einer Unzulänglichkeit bedroht, welche von Dem, was diesem Reiche jetzt noch eigenthümlich ist, nur wenige Queen übrig lassen wird?

Wir wollen hierüber unsere Meinung mit der Ihr

befangenheit sagen, von welcher wir zwar wissen, daß sie den Grundstein Großbritanniens sein Vergnügen machen wird, von welcher wir aber bei uns selbst annehmen, daß sie Unheil nützlich werden könne.

Darüber ist man plausibel allgemein einverstanden, daß die Eroberung, welche Europa in den letzten drei Jahrhunderten errungen hat, sich von der gleichzeitigen Eroberung Amerika's durch Columbus und den späteren Weges nach Ostindien durch Vasco de Gama hervorhebe. Auch darüber findet schwerlich ein Streit statt, daß, so lange England in Ostindien keine bedeutenden Erwerbungen gemacht habe, der Handel mit Indien nur in Kraft der großen Schäfe fortbewegen konnte, welche die Bergwerke von Mexiko und Peru der europäischen Welt lieferten; ja, daß der Handel mit China und Japan noch bis auf den heutigen Tag einen sehr bedeutenden Theil des Goldes und Silbers verschlingt, das sich von den spanischen Colonien auf über Europa ergoss. Man war England seit mehr als fünfzig Jahren der Hauptvermittler zwischen Amerika und Indien zum Westen Europa's, und dies Geschäft brachte ihm selbst alle die großen Reiche und Macht, die es höher gestellt. Eine Eroberung könnte es in denselben nicht eher geben, als bis Spanien aufhörte, auf dem amerikanischen Kontinente zu gebieten, und bis Brasilien sich von Portugal trennte. Richtig war also für Großbritannien wichtiger, als die Häfen von Lissabon und Cadiz aus beiden jugt es alle die Mittel, deren es bedurfte, um seine Fabriken und seinen ostasiatischen Handel zu gleicher Zeit und mit dem geringsten Aufwand von Kraft zu führen. Dies

bauerte fort bis zum Eintritt der großen Revolution, durch welche Brasilien und das spanische Amerika sich von der Geschöpfung Europa's loszogen, um ihre eigene zu haben. Großbritannien hat hierdurch ein Einkommen von wenigstens 30 Millionen Pfund verloren, deren heilende Kraft durch nichts ersetzt werden kann. Nicht genug, daß Spanien seine Besitzungen jenseits des Duran verlorne hat, ist es auch durch einen sechsjährigen Krieg zu Grunde gerichtet worden, so daß es auf eine doppelte Weise außer Stand gesetzt ist, England's Wnecker zu seyn. Dasselbe Schicksal hat Portugal mit geringen Abänderungen erfahren, und die Richtung davon hat für Großbritannien nicht ausbleibenden Einfluß in Beziehung der Verdüsterung von Portugal. Die Ausfälle, welche es dadurch gelitten hat, werden sehr bedeutend seyn, wenn sie hinz zu den europäischen Spanien und Portugal hergerückt hätten. Aber sie haben eben sowohl von dem spanischen Amerika hergerichtet, wo, in Folge des schrecklichsten Bürgerkrieges, keimtheit alle gesellschaftliche Arbeit zum Stillstand gekommen ist und die Mietel zu kaufen verschwunden sind. Mehr als zweyzig Millionen Menschen sind dahin gebracht worden, daß sie die Erzeugnisse der britischen Fabriken entbehren müssen"). Wundern wir uns also nicht über den Untergang dieser Reiche, und wundern

“) Man hat berechnet, daß binnen 7 Jahren 140 Millionen Dollars weniger nach Europa gekommen sind. Im Jahr 1815 wurden in Europa 455,461 Dollars in Gold, 4,484,739 in Silber ausgeprägt.

wir was eben so tötzig über alles, was mit diesem
Gegande in Grossbritannien zusammenhängt von Uns-
ruhen, Verarmung und Auswanderung! England könnte
nun mußte blühen, so lange es der Vermittler Ameri-
ka's und Afriks für Europa war; England mußte zu
Blüthen aufhören, sobald Amerika sich von Europa los-
gerissen hätte, um sich zum Vollgefühl seiner Würdigkeit
zu erheben.

Vielleicht ist das, was wir bisher erläutert haben,
nur der erste Anfang von Ders., was uns besoricht.
Doch wird daraus auftunnen, mit welchem Eifer die
spanischen Amerikaner nach errungenner Unabhängigkeit
vom Bergbau zu wiederkommen. Sind sie es füger, ihre
Unabhängigkeit in der Loslösung von den europäischen
Produkten zu begründen, und das, was sie zur Freiheit
Mährung und Wechburst gebrauchen, bei sich selbst zu
erzeugen; so ist nichts gemisser, als daß der Ausfall vom
Brettig bis vierzig Millionen Pfund, welcher hieraus
entsteht, mehr als hinreichend ist, die Finanzen Österre-
ichs europäischen Staaten zu verändern, und an die
Stelle des nichtigen Goldmetthö einen hohen zu bringen.
Alle Staaten ohne Ausnahme werden dabei leiden, am
meisten aber England. Wer den Zusammenhang durch-
schaut, in welchem und durch welchen die Dinge in
England sich bisher zu einer schwintelerregenden Höhe
ausgeschwankt haben, der wird eingefehen, daß es,
um sich auf dieser Höhe zu behaupten, in seinem Haue-
sel keine Ausfälle ertragen kann, und daß folglich die
Trennung der spanischen Kolonien vom Mutterlande
für sich selbst hinricht, die grössten Erschütterungen in

Englands sämmtlichen Verhältnissen hervorzu bringen. Nur wenigstens läßt sich begreifen, wie es sein bisheriges Gewanz-System fortsetzen will, da die Basis desselben ein niedriger Goldwert ist, dieser aber verändert wird durch alles, was bisher geschehen ist und stets geschahen wird. Wir müssen uns sehr freuen, oder in dem Abschluß der spanischen Colonien vom Flußgebiete, und in der Erweiterung der Wege liegt ein Keim zu den größten Unruhungen, welche uns damit entgegen fließen, dem Handel und der Politik ganz andere Richtungen zu geben, als welche bisher hatten. In surger Zeit muß der Erfolg darüber entscheiden, in wie fern England fähig bleibt, seine bisherige Rolle fortzuführen. Daß es den besten Willen dazu habe, läßt sich nicht beweisen; die Frage aber ist, ob es nicht eine Natur der Dinge gebe, welche stärker ist, als alles, was Menschen, die ihre Verhältnisse lieber beherrschen als leiten wollen, durchsetzen vermögen. Die Venezianer besaßen im fünfzehnten Jahrhunderte eine Seemacht die in Europa nicht ihres Gleichen hatte: sie bestand, nach der von dem Doge Vecenigo dem Senat im Jahre 1420 vorliegenden Übersicht, in nicht weniger als drei tausend Raubfahrer-Schiffen von verschiedener Größe mit siebzehn tausend Seelen an Bord, in drei hundert größern Schiffen mit achttausend Matrosen bemannet, und in fünfzig und vierzig großen Galeassen ohne Kanonen, worauf sich elftausend Mann befanden. Was hat diese Seemacht allmählig vernichtet? Die Ausfindung des näheren Weges nach Ostindien, welcher den Handel mit diesen ausgezeichneten Ländern in die Hände

der Portugiesen brachte. Die Portugiesen wurden durch die Holländer vertrieben. Diese haben den Engländern Platz gemacht. Wenn werden diese das Heil erdenken? Es unrichtig auch diese Frage zu seyn schreit, so ist sie doch begründet in dem sachebaren Schicksal, welches durch die Besetzung der spanischen Colonien vom Niederlande schon jetzt über England gekommen ist: ein Schicksal, das wohl der Eroberung von Amerika und der Fluchtburg eines höheren Zwecks nach Österreich gleich zu seyn ist.

Selbst wenn Großbritannien in der Lage geblieben wäre, worin es sich vor dem Ausbruch der französischen Revolution befand, würde es die nachteiligen Wirkungen einer Trennung des spanischen Amerika vom Niederlande tief empfunden haben. Um noch viel mehr steht, wo seine düstere Lage von einer solchen Geschäftsschau ist, daß sie sich nur durch die größten Unstimmigkeiten verteidigen läßt! Stimmt man etwa die Erhebung von Ceylon aus, so läßt sich keine andere abschluß einträgliche Erwerbung nachweisen, welche England in dem Revolutionstriege gemacht hätte; denn alles, was es im niederländischen Meere, in der Nordsee, in den afrikanischen und asiatischen Gewässern erworben hat, ist nur in dem Sinne von Stationen und Stapelstädten zu betrachten, von welchen es zum wenigsten zweifelhaft ist, ob sie mehr kosten, als wert einbringen. Man kann also mit Wahrheit behaupten, daß Großbritannien seine Macht nicht nach Maßgabe der Größe seiner Bestimmung vermehrt hat. Was folgt daraus? Unstrittig dies: daß diese Bestimmung und diese Mittel in ei-

dem Wissenssuche stehen, der sich für Staaten eben so nachtheilig zu thun pflegt, als für Individuen.

Die Verlegenheit der britischen Staatsmänner liegt am Tage. In Hinsicht der Einkommen-Gespr., welche durch den Krieg verfehlt war, haben sie im Gruben nachzuhören müssen; sie ist abgeschafft, und ihre Wirkereinführung unterliegt unablässlichen Schwierigkeiten, die ihren letzten Grund in dem vermindernden Einlebenen der Nation haben. Was an ihre Stelle bringen? „Werz größte Unleihen.“ wird man sagen. Allein werben auch die Unleihen nicht schwärmiger sonst, als sie bisher waren? und daß Unleihen überhaupt das Mittel, einen Zustand zu halten, der sich nicht länger halten läßt? Von welcher Seite man auch die Sache betrachten mag: überall entdeckt man Unbequemlichkeiten, welche jüchtigen gemeinschaftlichen Grund darin haben, daß Großbritannien, wie einst Amer., bei weitem über die Grenzen hinausgegangen ist, wie es sich gefreist haben würde, wenn es nicht an eine unendliche Kraft in Beziehung auf sich selbst geglaubt hätte. Jetzt kann es sich nur durch seine Größe beschworen fühlen; und doch geht es kein Mittel derselben zu entsagen. Wenn Kriege werden sie bestätigen sollen; aber diese neuen Kriege werden Resultate geben, die Englands Ediktat noch mehr beschämigen. Amerika ist zu einer Klippe geworfen, an welcher alle Unternehmungen zur Rettung England's scheitern müssen. Die alten Verhältnisse bislang großen Kontinentes zu Europa lassen sich nicht wieder herstellen, und ehe sich neue erzielen, welche dem britischen Handel so vortheilhaft sind, als die alten es

waren, ist in Großbritannien selbst alles verhindert, als es auf einem anderen Punkt getrofft.

Hat Napoleon Spaniens Frieden bewirkt? Viele werden es glauben; und doch muß man sich dahin entscheiden, daß es bei weitem mehr durch ihn herbeigeführt, als von ihm bewirkt werden ist. Nichts lag bei seinem Unternehmen gegen Spanien weniger in seiner Idee, als die Unabhängigkeit der spanischen Amerikaner; er glaubte vielmehr, sich durch die Trennung der spanischen Bevölkerung die spanisch-amerikanischen Colonien eben so anzueignen zu können, wie die portugiesische Halbinsel selbst; alle seine Erfahrungen über diesen Gegenstand, seine Handlungen sogar, setzen vielfach außer allem Zweck. Erst als er sah, daß der Untergang der Colonien eine Folge seines Versuchs, daß Mutterland zu erobern, war, und daß seine Kraft nicht ausreichte, diesen Untergang zu verhindern, machte er eine gute Ebene zum schlechten Spiel, und wünschte den spanischen Amerikanern Glück zu ihrem Quatschluß, ein freies Volk sein zu wollen. Manchen muß man, daß der Mensch nach Unabhängigkeit in den spanischen Amerikanern längst rege geworden war; wenn verglichen möglicht nie gähnlich. Überhaupt möchte man sich darüber wundern, daß das Verhältniß der Colonien zu dem Mutterlande drei Jahrhunderte vergehahen hat, bei keiner aller Erscheinungen entgegen ist; nur daß Mutterverhältniß, wozin Bevölkerung und Territorium zu einander stauhen, und die heimliche unüberwindliche Schwierigkeit der Communication, machen die Entwicklung erfährliech. Jämmer mußte über kurz oder lang ein Augenblick ein-

treten, wo die Colonien sich veracht fühlten, das noch des Mutterlands abgeschütteln; und dieser Augenblick war für ganz Europa um so trübler, je mehr es bis dahin seine Eigenständigkeit in der Herrschaft gefasst hatte, welche Spanien über seine Colonien ausübte.

Was demnach auch geschehen seyn mag, so ist doch nicht geschehen, was sich nicht verherrlichen ließ, nicht, was in sich selbst nicht unverzerrlich war. Die Rückwirkung desselben auf Großbritannien sowohl als auf das übrige Europa, schließt zwar eine schwerliche Mission abgebaut in sich, ferner man die Grundsätze, denen man früher bei der Verwaltung der Colonien folgte, wird aufgegeben müssen; doch ist dies kein absolutes Uebel. Es kann sogar zu einer großen Wohlthat werden, wenn es dazu beiträgt, daß man sich endlich klar macht, was Geld ist, wie man im Felde die Gesellschaft behandelt, und wie verkehrt es ist, den Goldwert so höher zu setzen, als den Menschenwert. Ein wenigstens kann nicht anbleiben, wenn der amerikanische Bergbau, sei es für immer, sei es für eines längeren Zeitraum, zum Zeilstand kommen sollte; daß nämlich, daß der Mensch der edleren Metalle zu allen genießt: aber verbrauchbaren Sachen in ein anderes Verhältniß tritt, als wenn er bisher stand: in ein Verhältniß, daß die Menschen ihre Machtmöglichkeit überheben wird, um so große Quantität dieser Metalle zu erwerben, um gewohnte Verdienste zu befriedigen. Vielleicht wird man für die nächste Zukunft noch weit mehr, als es bisher geschehen ist, seine Zuflucht zum Papiergeld nehmen, um das bisherige System zu stützen; allein, so wie alles

Papier nur dadurch zu Gelde wird, daß es eine andere
aber exaktere Anzeigung auf ältere Metalle in sich
schließt: so wird man eine ungemeine Schöpfung des
Papiergeistes um so fergfältiger vermehren, wenn man
einmal weiß, daß die Quelle, woraus bisher alle Realis-
sationen des Papiergeistes fließt, verschüttet ist. Mit Eis-
nem Worte: die Fortsetzung des spanischen Amerika-
nam Güterlands ist und bleibt das größte Ereignis
der gegenwärtigen Zeit: ein Ereignis, auf welches man
alle die Veränderungen des nächsten Jahrhunderts in
allen Staaten von Europa wird beziehen müssen.

Heinrich der Löwe *).

Das zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, reich an merkwürdigen Ereignissen sowohl für die europäische als für die afrikanische Welt, ist von ganz

* Viele Theile der deutschen Reichsgeschichte sind so in Kunkel geholt, wie der, welcher den Fall des Heinrich'schen Hauses in sich schließt. Die beiden Hauptpersonen in diesem Drama sind Heinrich der Löwe und Heinrich der Erste, den man auch den Rothbart nennet. Ihr verhältniß verhält sich einander bei dem politischen Systeme von Deutschland eine Wendung gegeben, welche nicht genug zu beklagen ist. Gleichwohl ist dieses Verhältniß nicht weniger als aufgeföhrt. Die Wurzelheit, welche daran ruhet, röhrt wahrheitlich von der Hintertheitigkeit her, womit beide einander beschuldigen. Dageh wirkt es für Ende der Geschichtsschreiber gewissen Art, Nachkommen, welche gründliche Ansprüche und Geisterungen dieser Hintertheitigkeit zum Grunde lagen. Hier nun ist bis jetzt unterblieben, Gegengaben von dem großen Gegenende, hat der Herausgeber es versucht, das nöthige Licht über denselben zu verbreiten. Ob es ihm damit gelungen ist, darüber wird der Leser entscheiden. Bei dem großen Mangel an gewerblichen Nachrichten blieb nichts anderes übrig, als mit Verwaltung jeder eingehnem Weise das merkwürdige Verhältniß aufzufassen, wenn ein deutscher Kaiser des größten Jahrhunderts zu einem Nachkommen fand, der durch den Ursprung seines Reichsgebiet nur allzu leichterlich war, selbst wenn er es nicht sagen wollte. — Den Wachtmutter ist es erlaubt, zur Wachtmutterbildung seiner Gemahle seine Gedachte zu Höhllinien zu schreiben. Der Geschichtsschreiber befindet sich nicht führen im derselben Verlegenheit, und fragen will man ihm verjage, was man dem Wachtmutter so wollig geschieht?

verdächtiger Unabhängigkeit für Deutschland; denn in diesem Zeitraume wurde durch die Zerstörung der großen Herzogthümer der Grund zu dem gesellschaftlichen Zustande gelegt, an welchem die Deutschen seitdem festzuhalten gefangen haben.

Die Erhebung des Geschlechts der Weisen war das Mittel, dessen sich das Geschlecht bediente, um diese Wirkung hervorzuheben: ein Mittel, wegen dessen es sich noch jetzt zu rechtfertigen hat.

Die Erblichkeit war der deutschen Kaiserthürke in jenen Zeiten nicht so fremd, wie sie es späterhin wurde. Vergleicht man daß, was in dieser Hinsicht sowohl in Spanien als in Frankreich und England thutlich war, mit dem, was in Deutschland zu geschehen pflegte: so macht man leicht die Entdeckung, daß die Erblichkeit der Krone in dem letzteren Reiche kein schlechteres Gedenkament hatte, als in den übrigen Staaten. Sie beruhte nirgends auf einem feststehenden Gesetze, sondern bestand Heiligkeit einer lange Throbaditung gesetzlichen Aktes; aber der Wunsch des Vaters reichte hin, seinem erfolglosen Sohne die Erbfolge durch die Zustimmung aller untergeordneten Fürsten oder Stände zu verschaffen. Es gab es eine ununterbrochene Erbfolge in den Geschlechtern der sächsischen und der fränkischen Könige.

Nur in Beziehung auf Deutschland hatte die Vollheit des kleinsten Höfes sehr viel gegen diese Einrichtung eiazuwenden. Seitdem Gregor der Giebente und dessen Nachfolger sich in einen Kampf mit den deutschen Kaisern eingelassen hatten, glaubten die Päpste, es ihrem eigenen Anschein schuldig zu seyn, jene in einer fortbauenden Unabhängigkeit von sich zu erhalten; und da es ja diesem Gedanke schwerlich ein bestes Mittel gab, als Deutschland zu einem förmlichen Wahlreich zu machen, so unterließen sie nichts, was diese Wirk-

lung herverbringen sonnte. In dem Unterschiede zwis-
schen einem erblichen und einem gewählten Kaiser war
alles zum Vorteil der Oberschicht, von welcher die
Wahl ausging; und indem der Gewählte immer nur
das Werthung eines freuden Willens fand sonnte, war
von seiner Macht deslo weniger für Denkzeiten zu be-
forgen, der eine noch höhere Macht auszuüben wünschte.

Nach dem Tode Heinrichs des Löwen, welcher
keine Erben adlischer Geschlechts hinterließ, verja-
mellten sich Deutschlands Fürsten zu Mainz, um einen
neuen deutschen Kaiser zu wählen. Doch der päpstliche
Tugat, welcher vor ihnen dasselbst angelangt war, rührte
durch den Erzbischof Adalbert von Mainz nicht so ge-
schickt zu leiten, daß die Wahl einem egeren Abschluß
von zehn Fürsten übertragen wurde. Wenige ahneten,
was der päpstliche Hof hierbei beabsichtigte. Die wahre
Absicht war aber keine andre, als zu verhindern, daß
der Herzog Friedrich von Schwaben, ein Enkel Hein-
richs des Löwen, zum Kaiser gewählt werde. Heim-
schaften erheben in jenen Zeiten mit einer Art von Roth-
wendigkeit von Vater auf Sohn fort: die Politik war
noch allzu einfach, als daß sie nicht hätte persönlich
sein sollen; es lag gewissermaßen in den Pflichten
des Sohnes und des Enkels, sich die Gegenthümerungen
zu verschaffen, welche der Vater oder Großvater nicht
hatte erhalten können. Durch vor dem Familien-Gesetz
war es also, was Honorius den Zweiten bestimmte,
der Kaiserwahl eine neue Herau zu geben, um dieselbe
mehr in seine Gewalt zu bekommen.

Unter den Fürsten des Reichs gab es nur drei,
über deren Wahlfähigkeit man einverstanden war: Her-
zog Friedrich von Schwaben, Markgraf Leopold
von Österreich, und Herzog Berthar von Sach-
sen. Herzog Friedrich stellte sich, wo nicht mit dem

Stolze, doch mit der Sicherheit bat, welche das Gefühl eines gegründeten Rechts gibt; außerdem war es ihm um die Erhaltung der Güter zu thun, welche als Stammländer des salisch-fränkischen Kaisergeschlechtes betrachtet werden konnten, und wessen mehrere gegen kaiserliche Kammergüter eingetauscht oder von geächteten Ständen für den Reichstadel eingezogen waren. Die beiden anderen Fürsten fürchteten die Kaiserwürde mehr, als sie dieselbe wünschten; denn, als die Rede davon war, daß sie gerichtet werden könnten, baten sie frößnig und mit weinenden Augen, daß man sie mit einer so gefährlichen Thre verschonen möchte. Gleichwohl setzte die Wahl nicht auf den Herzog von Schwaben, sondern auf den Herzog von Sachsen; und da er noch immer prahlte, so gebrauchte man Gewalt, und trug ihn auf den Schultern unter lautem Heißläufigschrei zwischen den versammelten Ständen umher. Durch eine Wahl-Capitulatio wurden die Bedingungen festgesetzt, unter welchen Lothar die kaiserliche Macht ausüben sollte; und es versteht sich wohl von selbst, daß darin alles zum Vorteil der gesellschaftlichen und weltlichen Stände war. Ausführungen hatte man ihm das Kaiserthum; und doch ließ er sich gesellen, daß man den Thron, den er bekleiden sollte, errichtigte. Galische Begriffe vom Wesen der Regierung waren diesem Zeitalter vor allen Weinen eigen. Nur das Bedürfniß der Einheit kennzeichnete Wahl eines Kaisers bestimmen; und darumthat man also, diese Einheit zu zerstören.

Gegen seinen Willen zum Kaiser gewählt, mußte Lothar darauf bedacht seyn, wie er eine kaiserliche Macht ausüben wolle. Als Herzog von Sachsen hatte er dieselbe bekämpft und das, was man in Deutschland zu allen Zeiten die vaterländische Freiheit genannt hat, vergnüglich gegen Othmar den Wütenden verschafft.

Zeit standen die Sachsen andern: der fäfthliche Kaiser gebot eine veränderte Politik. Es ließ sich darauf rechnen, daß die Herzöge von Schwaben und Franken, Friedrich und Konrad, die Zurücksetzung, welche für den Mainz erscheinen hatten, nicht ungehobet lassen und gegen den Kaiser in eben die Opposition treten würden, in welcher er selbst, als Herzog von Sachsen, gegegen Heinrich den Witten und Günthers gestanden hatte. Um nun die Kraft jener Herzöge zu überwinden, mußte sich Lothar eine Stütze suchen, welche die Verfassung ihm versagte. Er glaubte, sie in dem mächtigen Herzog von Baiern, Heinrich dem Eisljen, finden zu können.

Zwar hatte dieser Heinrich es bisher mit den Fürsten aus dem fränkisch-schwäbischen Hause gehalten; allein es gab ein unschätzbares Mittel, ihn dieser Partei zu entziehen. Lothar hatte eine einzige Tochter, Heinrichs Gestrud, welche Erbin seines beträchtlichen Güter in Sachsen war; und da Lothar, als Kaiser, nicht fortfahren durfte, daß Herzogthum Sachsen zu verwalten, so leunte er den Gräveschah seiner Tochter mit einem wichtigen Lehn vermehren. Einem solchen Löbber widerstand nie ein deutscher Fürst. Heinrich der Stothe nahm den Antrag, unter so verhülltesten Bedingungen der Eidam des Kaisers zu werden, sehr bereitwillig an; und durch die Vereinigung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern waren alle die Mittel gegeben, deren der Kaiser bedurfte, die Herzöge von Schwaben und Franken in Baum zu halten.

Kann hatte sich Herzog Heinrich mit Gestrud vermählt, so machte Lothar eine Verordnung bekannt, vermöge deren er die Stammgüter des salisch-fränkischen Kaisergeschlechts dem Reichs-Hofrat zusprach. Der Folge dieser Verordnung war ein neuer Krieger-

rieg. Da sich nämlich die hohenstaufischen Trübe nicht zur Zurückgabe dieser Stammäude begegnen wollten, so erklärte sie der Kaiser für Erbter des öffentlichen Friedens. Deutschland, welches so eben angefangen hatte, sich von den Drangsalen früherer Kriege zu erholen, sah sich plötzlich in neue verwickelt. Der Kaiser belagerte Nürnberg, sah sich aber genötigt, diese Belagerung aufzugeben, weil die Hohenstaufen zum Quetsch herbei eilten. Da das kaiserliche Heer noch schwach war, so humpete der Herzog von Bayern bis in Umstand, um nach Italien zu gehen und seinem Neffen zu helfen, bestellte den König abzuhauen. Wallau öffnete ihm seine Thore, und Aschaffenburg, Erzbischof blickte über seine Thore, erug sein Bedenken, ihm zu Würzburg die lombardische Kreuz aufzuhängen. Auch in Leitana erwarb Contar eine mächtige Partei. Doch hier fand sein Lührer unternehmern seine Grenze. Was mit Wallau in Spannung lebte, erklärte sich wider ihn; und ihm auch Papst Honorius den Bannstrahl auf den schleuderter, sah er sich genötigt, nach Deutschland zurückzugehen, ohne seinen Hauptzweck, die Kaiserkrone, erreicht zu haben. Unterdessen hatte sich Lothar Wacht verstärkt. Speier, der Begründiger der fränkischen Ringe, wurde von ihm belagert. Daar hatte Friedrich von Schwaben in diese Stadt eine Besatzung gesetzen, welche, entflammmt durch die Gegenwart des Herzogs, seiner Gemahlin, sich auch Kapferle verbündete: also, da Friedrichs Versuch, Speier zu entsezen, nicht gelang, so mußte sich die Stadt ergeben; und von diesem Augenblick an sank den Hohenstaufen der Rück. Ihre Lage wurde nicht wenig verschlimmert, als zu eben der Zeit, wo der Herzog von Bayern die Stadt Ulm, einen Waffenplatz, in Ufse legte, der Kaiser selbst mit seinem Heere gegen sie anrückte. Nichts blieb unter

bischen Umständen fürig, als Unterwerfung. Auf einem Fleischstage zu Bamberg warf sich Friedrich zu den Füßen des Kaisers, und erhielt Gnade; Conrad erhält für zu Münchhausen beide Gelder machen sich anfeindig, den Kaiser nach Italien zu begleiten.

Auf diese Weise vertheidigte sich die Vereinigung von Sachsen und Baiern, welche Kaiser als das einzige Rettungsmittel bei kaiserlichem Ansehn betrachtete.

Wie sehr auch die politischen Idäen des größten Jahrhunderts — vermöge der Unfähigkeit der Geschichtsschreiber dieses Zeitalters, die nahen Quellen der Vergebensheiten aufzufinden — in Dunkel gehüllt sind, so läßt sich doch das Eine und das Andere davon entdecken. Was war natürlicher, als daß jeder deutsche Kaiser die Unabhängigkeit, wenn er, in Ueberzeugung der zur Behauptung seines Ansehens nothwendigen Machtmittel, von dem guten Willen der Herzoge und übrigen großen Vorfällen durch die Verfaßung des Reichs gesetzt war, auf daß Unangemessene eingesandt? Es war ein Widerspruch zwischen Besitzmacht und dem Mittel, hierfür zu erfüllen, welcher kaum noch größer gebrochen werden könnte. Dieserfeine Verhar also, welcher, als Herzog von Sachsen, die kaiserliche Macht aufs Standhafteste bekämpft hatte, feierte, als Kaiser, sehr leicht auf den Gedanken grashen, besetzten Platz einer ganz andern Grundlage zu geben, als sie bisher gehabt hatte; ein Gebanke, der in der That sehr nahe lag. Durch die Vereinigung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern in der Person seines Eibaud, war bewirkt worden, daß man ihn bei einer fünften Kaiserwahl nicht unberücksichtigt lassen könnte; und fiel die Wahl auf ihn, so hörte er, thätig in dem großen Umsange, theils in der Sage seines Deutnänd, alle die Würde, deren er zur Unabhängigkeit bedurfte. Um die fünfte Kaiserwahl noch bestimmter

auf Heinrich hin zu leiten, erklärte ihn Lothar zu seinem Nachfolger in dem Besitz der markgräflichen Güter, welche er von Innocenz dem Zweiten als Lehen empfangen hatte; und auch damit noch nicht zufrieden, belehnte er ihn mit dem Herzogthum Sachsen. Man sah auf diese Weise in Deutschland einen Fürsten, dessen Macht weit über die des Könige von Frankreich, Spanien und England hinausreichte. Heinrich selbst rühmte, daß seine Herrschaft sich von dem baltischen bis zum sizilianischen Meere, vom Odermaret bis nach Sizilien erstrecke; was aber dabei noch besonders im Ansatz gebracht zu werden verdiente, war der Umstand, daß dieses Machtgebiet, indem es die übrigen Staaten Deutschlands umschloß, sehr leicht vertheidigt werden konnte. Sie gab es in Deutschland einen Fürsten, der auf eine natürliche Weise König der Deutschen gewesen wäre; wie ging Deutschland einer glänzenden Zukunft mit größerer Sicherheit entgegen; wie hatte ein Schwiegervater besser für seinen Schwiegersohn und für das Reich gesorgt, als Lothar, indem er Heinrich bestätigte.

Wer übersehen hier mit Stillschweigen die unvermeidlichen Vergehenheiten von Lothars Regierung: die zwiespältige Wahl nach dem Tode Heinrichs des Zweiten; die Flucht des rechtmäßig gewählten Papstes nach Frankreich; seine Erscheinung in Deutschland auf Veranlassung des Abts Bernhard von Clairvaux; seine Zurückführung nach Rom durch den Kaiser Lothar; die Streitigkeiten, in welche er mit dem sächsischen Geschlechtnormannischen Geschlechtes gerath; den Krieg, welcher sich hieraus zwischen dem König Roger und dem westfälischen Kaiser entzündt, der noch einmal über die Alpen zurückgraben muß, um sich des Papstes anzunehmen; das traurige Ende dieses Kriegs und dem Tod

Reichs auf der Rückfahrt nach Deutschland im Jahre 1137. Darauf alles, wie anstehend es in anderer Hinsicht seyn mag, würde als überflüssiges Beiwerk für den Zweck erscheinen, den wir uns vorgenommen haben, die Erhebung und den Fall des welfischen Hauses zu schildern.

Wie viel auch Lothar im seinem Verhältnisse zu den Päpsten Honorius und Innocentius der Kaiserwürde vergeben haben möchte; so hatte er doch auf das Wissensvater dafür gesorgt, daß seinem Nachfolger verglichen nicht zu begegnen brauchte. Doch die eile Veranstellung hierbei war, daß Heinrich dieser Nachfolger seyn werde, weil kein anderer Fürst es wagen würde, neben ihm König zu seyn. Die Geschichte hat dem Herzog Heinrich den Ernahmen des Stolzen gegeben, und alle Schriftsteller des vorletzten Jahrhunderts, sofern sie die Ereignisse ihrer Zeit darstellen, stimmen darin überein, daß Heinrich auf dem italienischen Feldzuge mit vieler Stolz gehandelt habe. Wie sehr dies aber auch der Fall von machte, so war es doch schwerlich der Ursache der Zurückfahrt, welche Heinrich nach Lothars Tode erfuhr. Wenn Deutschland Dynastien mit folgerichtigem Macht irgend etwas verabschafften, so war es die Übermacht des Einzelnen in ihrer Mitte. Sich, wo nicht zu vergleichen, doch in dem einmal erworbenen Besitzstande zu erhalten, war der Wunsch eines jeden von ihnen: allein eben bedenkenlos fürchten sie auch nicht so sehr, als den Württingen, der sie dieses Erbgeandes unter dem einen oder dem anderen Normanne beraubten konnten; und in dieser Furcht lag von je her der Stachel in allen den Verschwörungen, die gegen einen solchen angezettelt wurden. Was ihrem Vortheile entspach, daß war zugleich der Vortheil jenes Hohenpriesters, welcher nun einmal das Geschäft übernommen hatte,

die europäische Welt durch seine Einlegung des gleichen Gesetzes zu regieren, und der dies immer nur in so fern bewirken konnte, als es ihm gelang, die Kräfte zu schüren und zu freundschaftlichen Einwuntern umzugestalten. Heinrich der Siegreiche hätte also seinem Charakter nach das baare Gegenstell von dem seyn können, was die Geschichtsschreiber von ihm aus sagen: er würde deshalb bei der nächsten Kaiserwahl nicht weniger zurückgesetzt werden seyn; die Vereinigung und Wirthschaft der deutschen Fürsten mit dem des päpstlichen Hofes brachte dies mit sich, und alles, was dabei in Betracht kommt, ist die Art und Weise, wie man ihn zurücksetze.

Richard Gemahlin war während des italienischen Feldzugs in Deutschland zurückgeblieben, um in der Übereinstimmtheit ihres Gemahls die Regierungsbangreignheiten zu besorgen. Vertraut mit den Absichten des verstorbenen Kaisers, schrieb sie, gleich auf die erste Nachricht von seinem Tode, einen Reichstag nach Bamberg auf, um die formelle Wahl ihres Schwiegersohns einzuleiten; und da die Reichsinsignien in Heinrichs Händen zurückgeblieben waren, so schien der Erfolg desto gewisser zu seyn. Doch, was dem deutschen Reich in seiner Allgemeinheit fremmte, das freimte niemals den einzelnen Häusern dieses Reiches, von welchen jeder sich auf seine Weise geltend machen wollte. Mit Wahlfreigewalt wurde der von der Kaiserin abgesetzte Reichstag vereidigt, und statt seiner seyten mehrere in Würzburg versammelte Fürsten den Wahltag auf das Pfingstfest von 1138 an. Ingmarischen kam auch der Cardinal Theodwin als päpstlicher Legat nach Deutschland, um seinen Anteil an der neuen Kaiserwahl zu haben. Hätte der Erzbischof Adalbert von Mainz um diese Zeit noch gelebt, so würden viele zu ihrem Erstaunen bemerkt haben, daß er, trotz seinem bestigen Al-

schne vor den Mitgliedern des fränkisch-salischen Habsburgerstamms, und nur seinen und des Habsburg-Vortheils ins Auge fassend, sich gegen den Herzog von Sachsen und Bayern, und für ein Mitglied des hohenstaufischen Hauses erklärt haben würde. Diesmal übernahm der Erzbischof von Trier, Albero, seine Rolle. Nach seinen Bemühungen wurde Conrad von Hohenstaufen von sehr wenigen Fürstern zu Coblenz gewählt; und weil sein Ansehen zu verlieren war, wenn diese Wahl gelingen sollte, so schickte desselbe Erzbistum den Gewählten ohne Zeivereid zu dem päpstlichen Regaten, damit er ihn auf die Stelle freien möchte, was er selbst nicht thun konnte, weil er das Pallium noch nicht erhalten hatte.

Wenn irgend etwas den Herzog Heinrich über den Verlust der Königskrone beruhigen könnte, so war es die verschlissene Weise, wie Herzog Conrad zu bestimmen gelangte. Alten stolz, um jetzt nach den kleinsten Schritten zu thun, trennte er sich von den Reichssymbolen, sobald sie von ihm zurückgesondert wurden. Wenn er aber glaubte, durch so viel Nachgiebigkeit dem Kaiser zu entrinnen, der ihm bevorstand, so irrte er sich. Noch immer konnten die Hohenstaufen das nicht verzeihen, daß er, ehemals ihr Freund, sich von ihnen getrennt hatte; und was er in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater an ihnen gelöst, oder auch nur hatte überlassen wollen, das sollte ihm jetzt vergolten werden. Raum war also Conrad in dem Besitz der Reichssymbole, als er die Vereinigung der Herzogthümer Sachsen und Bayern für verfassungswidrig erklärte, und beim Herzog Heinrich nach Augsburg beschied, wo ein Reichstag über seine Angelegenheiten entscheiden sollte. Zu allen Zeiten ist in Deutschland mit dem Worte Verfassung ein großer Missbrauch getrieben worden; und kein konnte nicht anders seyn, weil da, wo die organi-

ischen Größe eines Staats das Umgekehrt von dem sind, was sie sonst sollten, netherndig der bloße Contrairung des Augenblicks entscheidet und, um sich geltend zu machen, die Verfaßung zum Vorwand gebrauchen muß. Die Vereinigung der beiden Herzogthümer war gewiß kein Unglück für Deutschland; aber sie war eben so gewiß ein Nebenschlag in der deutschen Herrschaft, deren ganzes Wesen von ihr befreit wurde. Heinrich, der sich kein Geheimniß daraus machen konnte, daß es daran abgesehen war, ihn herauszuwürdigen, erschien zwar auf die Einladung des Kaisers; aber, indem er bewaffnet erschien, bewußte er nicht mehr, um seinen Hebenbüller mit allen Hüngrern desselben von Augsburg nach Würzburg zu verjagen. Hier wurde die Sicht über ihn ausgesprochen: die Sicht, welche den kleineren deutschen Fürsten immer etwas Willkommenes war, weil sie Gelegenheit, wo nicht zu Vergnügungen, doch wenigstens zum Rauben diente.

Wie dieser Handlung Couratb nahm jener Streit seinen Anfang, den man den Streit der Schellen und Weisen nennt; denn Waiblingen war das Stammland der Hohenstaufen, so wie Heinrich von den Weisen abstammte, die seit dem achten Jahrhundert in Deutschland ansässig waren, und deren Stamm von ihr von Este durch Kunigunde, eine Schwester Weißes des Dichten, Herzogs von Niederbayern, erbenerbt war.

Sicht damit justieren, die Sicht über Heinrich aufzufordern zu haben, verschenkte Couratb die Herzogthümer Sachsen und Baiern an zwei Fürsten, deren Heilstand er zur Verteidigung der Sicht besaß, und die er sich auf eine bleibende Weise zu verbinden wünschte: Sachsen an den Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Hohen, welcher, als weiblicher Witterbe der Billungen vom Vater her, ein entschlossener Gegner

der Weisen war; Kaiser an den Markgräfen von Österreich, Leopold von Sachsen, seinen nahen Verwandten. Der Vortheil dieser beiden Fürsten ließ dem Herzog keine Aussicht auf Verschöhnung übrig. Indes fand er es seig, ohne Schwerthieb auf so große Beleidigungen Verzicht zu leisten. Seine Tage wohl ins Auge fassend, gab er Bayern Preis, und befriedigte sich auf die Vertheidigung Sachsen, theils weil hier mehr zu vertheidigen war, theils weil die Bewohner Sachsen seit dem ersten Anfange der Kämpfe zwischen den Kaisern und den Wülfen nicht ausgehöhlt hatten, auf Gegen der letzteren zu seyn, und folglich zu den Kaisern in gehobter Opposition standen.

Daum war Heinrich in Sachsen erschienen, als die Cörsen dieses Herzegthums seine Sache zu der ihrigen machten und den Aufspruch des Kaisers, so wie die Kaiserliche Verfügung über ihr Land verworfen. Die unthigen Rüstungen waren bald gemacht; und als Albrecht der Vier Miete machte, die Sicht zu verfüdden und sich als Herzog von Sachsen zu betrügen, rückte man ihm mutig entgegen und schlug ihn so, daß er, um nicht von Hand und Beinen verjagt zu werden, den Kaiser um seinen Heiland ansuchen mußte. Generab, dem keine andere Wahl blieb, als seinen Aufspruch mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, wag zwar gegen Heinrich zu Gelde; doch als Kaiser ihm unterschrieben bis nach Kreuzburg an der Werra entgegen zog und das Treffen anbot, wurde, durch das Erzbisthum Silbers von Leier Bewährungen, ein Waffenstillstand verhandelt, welcher die Folge hatte, daß Heinrich während der Unterhandlungen zu Quedlinburg plötzlich starb: wie man behauptet hat, von dem Kaiser, das man ihm beigebracht hatte, um von seinem Widerstande nichts mehr befürchten zu dürfen.

Heinrichs des Löwen einziger Erbe war Heinrich, welcher in der Folge den Beinamen des Löwen erhielt; damals kaum zehn Jahre alt. Da Leopold von Österreich zwei Jahre nach Heinrich starb, und Heinrich Jasamirgott sein Nachfolger in dem Herzogthum Baiern wurde; so wurde der unbemerkte Erstgeborene, dessen Erbe der junge Heinrich werden sollte, dem Territorial-Gamiliarenwesen in Deutschland gründlich, dahin geschickt, daß das Herzogthum Sachsen, dessen Eroberung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden schien, Heinrich dem Löwen verbleiben, der zeitige Herzog von Baiern aber Heinrich des Löwen Witwe heirathen sollte. Hierüber wurde zu Frankfurt am Main ein formlicher Vertrag geschlossen. Heinrich der Löwe konnte daran keinen Anteil nehmen, weil seine Minderjährigkeit verhinderte; und hierin lag es unstreitig, daß er seiner Ansprüche auf Baiern fühlte. Seine Mutter vermählte sich zwar mit Heinrich Jasamirgott; allein sie starb bald darauf im Kindbett, und ihr Tod war noch ein Grund mehr, die Wiedervereinigung von Sachsen und Baiern nicht anzugeben.

Durch den zu Frankfurt am Main abgeschlossenen Vertrag, bei welchem die Minderjährigkeit Heinrichs des Löwen das einzige Verhüllende war, gewann Conrad Raum und Zeit zu jenen abenteuerlichen Zügen nach Palästina, zu welchen er sich, unstreitig vor seiner Wahlung zum Deutschen Kaiser, anstrengt gemacht hatte; denn die Völker dieser Zeit unterließen nie, einen solchen Zug als die Bedeutung ihrer Gunstbezeugungen aufzufallen.

Zwei Männer erschüttern damals die abendländische Welt mit gleichem Ruhm und ganz entgegengesetzten Lehren. Der eine war Bernhard, Abt von Clairvaux, der andere Ulrich von Gressac.

Bernhard, ein geborener Prinzess, thute nicht so sehr, als die einmal vorhandene Kraft, und weil im Kampfe des Größlichen mit dem Kleinlichen aller Vortheil auf Seiten des ersten war, so fand das Punktum an ihm einen unerschöpflichen Lebendauer. Es fehlte ihm neber an Gelehrsamkeit noch an Wehrdienheit; und durch beides suchte er alles zum Welken zu führen, alß zur Unterwerfung unter die Befehle des h. Vaters zu bestimmen. Socht wohl wußte er, daß, wer einen ausgebreiteten Wirkungskreis gewinnen und auf Viele einflussen will, den Thut haben muß, dem Glanz der Nämter zu entsagen. Eben beßwegen lag in den kirchlichen Würden für ihn nichts, das ihn hätte lassen können. Selbst im Collegium der Cardinale würde sein Ergeiz keine befriedigung gefunden haben; ja, in dem süßen Gefühl, kein Papstthron zu geben, hätte er sogar den Stuhl Petri verschmäht. Als Drakel für seine Brüderinnen dazusiechen, persönlich auf Könige einzuzurufen und einen Triumph über den andern davon zu tragen: dies war Bernhards Sache, der sich sehr unglaublich gefühlzt haben würde, wenn es in der Welt keine Sünde gegeben hätte. Verirrt in die rechte Bahn, d. h. in die, welche er dafür hielt, gerückt zu führen, dies war die erste Angelegenheit seines Lebens; und, über die Zickeheit seines Charakters durch die veraußgeschlagte Heiligkeit seines Geschäftes getroßt, hielt er es für gleich, ob leichtsinnige Weiber, oder lasterhafte Mönche, oder übermüthige Ritter, oder pflichtvergessene Bischöfe, Cardinale, Präbende und Könige der Gegenklade seiner Wehrdienst waren.

Sein Gegenbild war Arnold von Woesia, ein Schäfer Wallarde, welcher mit dem legischen Schatzam seines Lehrers den Freiheitsgeist eines Italidners damaliger Zeit vereinigte. Zum alten Rom geboren,

würde er als Weltkönig eine große Rolle gespielt haben. Nicht war ihm so anständig, als die Macht, zu welcher die Gräßlichkeit emporgeriegen war, und der ungeheure Missbrauch, den sie davon machte. Er war unfehlbar nicht im Grunde, Religion und Kirchenthum von einander scharf zu trennen und dem höheren zu verzeihen, daß es doch für etwas ausgäbe, was es niemals werden kann: aber alle Erfahrungen seiner Zeit sagten ihm, daß unter dem Deckmantel der Religion die Welt fortbauend auf das Unverantwortlichste bestreben werde; und weil Religion in ihm war, so war er der entschlossene Feind der Priesterschaft. Späteren Jahrhunderten vergreifend, lehrte er: jeder Geistliche müsse arm seyn, um sein Wesen desto leichter bewahren zu können; beim Klösterle somme sein Eigentum, beim Prälaten sein Wachgebiet zu; dies alles wurde ganz widerrechtlich besessen, und böne nur zum Verderben der Priesterschaft. In seiner Waterstadt Brescia brachte er die Kirche um alle Sichtung: und so groß wurde der Skandal, welchen diese in ganz Italien veranlaßte, daß eine Kirchenversammlung im Lateran seine Lehren als schändlich verdamnte, und desf. Bernhard von Clairvaux, getrocket, sich in Alles zu mischen, gegen ihn schrieb und dem römischen Hofe den Rat gab, ihn einzufangen. Mit einem Wort: Arnold von Brescia war der Luther seiner Zeit. Über diese Zeit war seinem Lehen nichts weniger als günstig. Verschüttet von dem römischen Hofe, rettete er sich nach der Schweiz, wo er mehrere Jahre verborgen lebte. Neue Urrachen, welche bald darauf in Rom ausbrechen, führten ihn nach Italien zurück: und, unverschüttet in seinem konservativen System, gab er den Klöstern den Rat, sich für immer von der geistlichen Herrschaft zu befreien, und die alte Republik wiederherzustellen. Sie gingen

mutig und Werk doch war ihr Freiheitschwundel von seiner langen Dauer. Eugen der Deutsche benützte seinen Aufenthalt zu Zürich, den Patriarchus (die erste Magistratsperiode des republikanischen Körner) mit seinen Anhängern in den Bann zu rufen; was so groß war die Macht der Gewohnheit, daß dieselben Körner, welche das Unsern des Papstes zu verachten schienen wollten, sehr bald um Griecken waren, und daß der Papst nicht lange darauf triumphirend in Rom einzog.

Die Schiefe aller Radmeistereien war Arnold von Wreden, so wie Bernhard, Abt von Clairvaux, die Stärke aller Theatrate. Späteren Zeiten gehörte jener, zum jüngsten Jahrhunderte dieser an.

(Continuation folgt.)

Philosophische Untersuchungen über die Römer.

(Gesetzesung.)

Erste Abtheilung.

Einführung.

Ein neues Schauspiel entwickelt sich vor unseren Augen; ein Schauspiel, welches vierhundert und sechzig und siebenzig Jahre dauert. Die Kraft der Antik-Monarchie hat sich erschöpft; Bürgerkriege haben sie getötet; an ihre Stelle ist die Monarchie getreten. Es giebt noch Verschleierungen, aber es giebt keine Täuschungen mehr. Die Staatsgewalt, in der Hand eines Einzigen gesammeltgezogen, mögelt sich gern mit dem Rechte vermaßen; unüberwindliche Hindernisse stehen entgegen. Auf der einen Seite können Patricier, von der Zurücksetzung an ihre ehemalige Größe und Wohlthätigkeit ergründet, ihr Verhältniß zum Throne nicht finden; auf der andern hält die Hauptstadt des Reiches die Hörde fest, daß das, was sie erwartet hat, ihr Herrschaftsbauwerken fehlt. Die Deposidre der Machtseinheit, von so fränklichen Kräften gehemmt, versuchen alle nur ernsthafte Auswege, um zur Freiheit zu gelangen; allein je mehr jeder Einzelne mit seiner Person beahnt wird,

weile weniger gelangen sie an das Ziel ihrer Wünsche; es bleibt ihnen keine andere Wahl, als entweder Tyrannen zu werden, oder daß Heilige in ihrer Größe durch Demuth oder allzu leicht getriebene Herablassung zu mißigen. Das, wozu man sich in diesem Zeiträume am törichtsten erheben kann, ist die Idee einer regelmäßigen Revolution, d. h. der Erblücklichkeit der Fürstentümre nach feststehenden Gesetzen: die Zurückinnerung an eine jährige Dauer der Gesetzthüter will nicht warten; und ob man gleich genötigt ist, daß die lebenslängliche Dauer der Fürstentümre gefallen zu lassen, so verabschent man doch den Gedanken an das Daseyn einer Dynastie, welche, auf unerreichbare Zeit, das Leben des Volks durch das ihre, und dieses durch jenes sichert. Alle großmuthige Theen sind diesem Zeiträume fremd. Was die Freiheit giebt, wird harmödig als Zersetzer verschrien betrachtet, und was einen besseren Zustand der Dinge herbeiführen kann, wird grausam verdenkt, oder wohl gar verurtheilt. Unaufhörlich versucht man, dem Sümerthumre Bestand zu geben; doch weil es durch und durch schierhaft ist, so schlagen alle diese Versuche fehl. Darüber verschwindet nach und nach alle Thatkraft, dieser Grundzug in dem Charakter des Menschen; und indem die National-Schwäche mit jedem Jahre zunimmt, wird das Reich ein Land der Barbaren. Erst als es in zwei große Theile zerfallen ist, und der westliche die ausschrecklichen Verminderungen erfahren hat, gerath man auf den Gedanken, den traurigen Leberrath durch die Darstellung einer Regierung zu retten, welche durch eine Vereinigung der Kraft mit

der Gegenwart wahrhaft national sey: aber es ist zu früh; das Schicksal hat bereits entschieden; das verßliche Österreich verschwindet, und wir sehen die Monarchie, welche es retten sollte, an ihrer schmachhaften dahin sterben.

Die Geschichte der römischen Monarchie wird um so lehrreicher, je mehr man diese Monarchie als das letzte Product ihres Gegensatzes, d. h. der Röm. Monarchie, betrachtet. Die, welche in ihr nicht weiter wahrnehmen, als eine traurige Wiederkehr derselben Ereignisse bei Despoten sind, haben nur in sofern Recht, als ihre Wahrnehmungen die einzigen sind, welche gemacht werden können. Wer dagegen, über die Natur der Regierung im Allgemeinen belehrt, den Kampf aufzeigt, in welchen die Imperatoren sich, von dem ersten Augenblick ihres Daseyns an, entwickelt fahen, und vorzuglich die Ursachen findet, welche diesen Kampf zu einem endlosen machen; mit einem Worte: wer beweist, auf welcher Grundlage der römische Thron stand, und warumhalb diese Grundlage nicht verbessert werden kann, welche Kräfte auch daran verschwunden werden möchten, der bleibt weit davon entfernt, in die gewöhnlichen Urtheile über die römischen Imperatoren einzuschätzen; und indem er jedem Einzelnen von ihnen Geschicklichkeit widerfahren lässt, bestagt er gleich sehr das Urtheil in ihnen, und sie in dem Krieche.

Aber sich aber einen deutlichen Begriff von dem Wesen der römischen Regierung von der Epoche an, wo sie Bürgerkriege aufhören, zu machen, muss man sich vor allen Dingen eine Uebersicht von den Gesetzbüchern des römischen Reichs verschaffen.

I.

Geographische Übersicht der Gestalttheile des römischen Reichs nach der Umwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie.

Das römische Reich dieser Zeit bestand aus Zweig-
räumen von denjenigen Abtheilungen des Großraums, die man Europa, Asien und Afrika zu nennen pflegt.

In Europa bildeten der Rhein und die Donau
die Hauptgränzen.

Hier umfaßte also das römische Reich:

- 1) Spanien mit Einschluß des gegenwärtigen Königreichs Portugal;
- 2) das jenseit der Alpen gelegene Gallien bis an den Rhein, der es von Germanien trennte;
- 3) Italien, nachdem das hiesige der Alpen gelege-
ne Gallien bereits durch Julius Cäsar mit demselben vereinigt war;
- 4) die britannischen Inseln, von welchen aber nur England und ein Theil des südlichen Schott-
land seit Nero's Regierung Provinz ward;
- 5) Die Inseln Sizilien, Sardinien, Corsica;
- 6) Die Gebiete Donaudächer, namentlich Unter-
italien, Thüringen, Noricum, Pannonia, Moesia;
- 7) Illyricum, oder das Küstentheil längs dem
adriatischen Meere, von Istrien in Italien, bis zum Flusse Drinat, und östlich bis an den Danub;
- 8) Maecdonien;
- 9) Thrakien;
- 10) Mähaja, oder Griechenland;

ii) Daciens (erst später von dem Imperator Trajan erobert und zur Provinz gemacht).

In Afrika wurde die Gränze durch den Caphat nach der heilige Wüste geöffnet.

Zum römischen Reich gehörten dann auch:

i) Mæder-Affien, welches das eigentlich sagen nannte Affien (ein Syrien kleiner Staates), Syrionien nebst Parthagonien und einem Theil von Pontus, endlich Cilicien nebst Pisidien umfaßte;

ii) Syrien nebst Phœnicien;

iii) Die Insel Creta;

Da der Siege famen hinzu: Judæa, Commagene und Cappadocien, so wie auch Samos, Rhodus und Kyrenien. Armenien und Mesopotamien, von Trajan zu Provinzen gemacht, blieben es nicht lange. Schon sein Nachfolger gab diese Erwerbungen an die Parther zurück.

In Afrika bildete die sandige Sieges die Gränze.

Hier rechnete man zu dem römischen Reich:

i) Aegyptus;

ii) Cyrenaica, nebst der Insel Creta;

iii) Afrika, aber das eigentliche Gebiet von Karthago, von der großen Stadt bis zum schönen Carthagier;

iv) Numidien;

v) Mauretanien, welches sich in Mauretania Caesarea und Mauretania Tingitana stellte.

In Europa war Germanien, im Norden das parthische Reich vom Caphat bis zum Jades, in Afrika Mauretanien überhalb Aegyptens, und Gallien und das wüste

lysten oberhalb der andern Provinzen die Gedanke des römischen Reichs.

Alle so eben genannte Bestandtheile derselben waren in früheren Zeiten unabhängige Staaten gewesen, von welchen jeder seine eigenständige Gesetzgebung gehabt hatte. Durch die Waffengewalt der Römer zu einem Ganzen vereinigt, gewesent sie den großen Theil, daß sie nicht unter sich selbst in feindselige Verührung kommen könnten. Um ihren Hafen ergoß sich das mittelmeatische Meer, um sie in eine leichte Verbindung zu setzen; und der Umstand, daß das Ganze mehr Länge als Breite hatte, daß folglich der landeinwärts gelegenen Theile einen leichteren Zugang zu der Schiffahrt enthielten, verhieß eine nur so schwere Entwicklung aller einzelnen Theile. Diese war um so möglichster, da das Reich an seinen langgestreckten Küsten zahlreiche Häfen, vorzügliche Wertheusen und schiffbare Flüsse hatte. Gewißlich gab es also jemals ein Reich, daß seiner Zusammensetzung nach vorzüglicher gewesen wäre. Da es sich über verschiedene Climates erstreckte, da es folglich Säuber in sich schloß, die, bei Fage und dem Haben nach wesentlich von einander verschiedenen, durch Natur- und Kunstdprodukte so anziehend für einander waren, daß sich der lebhafteste Handel gewissermaßen von selbst verstand; so hätte man glauben sollen, ein neues gesetztes Zeitalter sei ins Ueinge: ein Zeitalter, wo ein großer Theil der menschlichen Geschichts andrücken werde von den Römern, die es bis dahin präfert hätten; ein Zeitalter, daß vom Ochotski selbst herbeigeführt sei, um die Menschheit für alle seit etwa drei Jahrhunderten

erhabbare Leiben zu entzündigen. Und doch war nicht weniger der Fall, als dies. Die Bewohner des Römischen Reichs lernten sich nie als Theile eines Ganzen empfinden. Wenigstens blieb der Westen dem Osten, und dieser jenes, fremd. Zerrüttete Verfassungen und aufgerissene Dynastien verhinderten zwar die Rebellion, sofern ihr der Wunsch nach Unabhängigkeit zum Grunde zu liegen pflegte; allein, indem man sich in sein Schicksal fand, lebte man, wie ohne Hoff, so ohne Liebe. Da war auch nichts im ganzen Kaiserreiche, was irgend einen Enthusiasmus hätte wecken können. Wie groß war das Reich, als daß man darin hätte ein Vaterland lieben können; viel zu verschieden waren die Bewohner desselben, als daß der Arieraner in dem Europäer, und dieser in dem Afrikaner, einen Mitbürger wahryunthmen vermocht hätte; und sehr sich die Bewohner der Erdtheile von einander abstießen, eben so ließen sich auch die Bewohner einzelner Länder, ja einzelner Provinzen, von einander ab. Einen gesellschaftlichen Mittelpunkt gab es um so weniger, weil keiner dieser Mittelpunkte seyn sollte: Rom, welches fortführ, daß ganze Reich auf sich, sich selbst aber auf nichts zu beziehen. Wie alle großen Reiche um leichtesten zu regieren sind, weil man genügt ist, der Willkür der Gouverneure das Reich zu überlassen; so war dies auch im römischen Reich der Fall. Ein Einheit der Gesetze war nicht zu hoffen; und eben dadurch war die Regierung der größten Sorge überholt. Selbst nicht liebend, war sie darüber hinaus, Erogenliebe zu fordern. Der Grundschwund kannte kein anderes seyn, als der, aus welchem einzelne

Emperatoren gar kein Geheimniß machten: „Siegen die Unterthanen hassen, wenn sie nur fürchten. Die Größe des Reichs hatte die Monarchie nothwendig gemacht; es lebt sich sogar nicht fragen, daß eben diese Monarchie wenigstens in so fern nothwendig war, als sie, um zu bestehen, eine Verantwortlichkeit in Gang zu setzen mußte, welche die Anti-Monarchie aufrecht zu halten allen frastheit war. Doch um liebhaberding zu seyn, hätten diese Monarchen Eigenschaften haben müssen, welche zu erhalten sie am meistern durch die Größe des Reichs verhindert wurden. Sehen wir jetzt auf das Wesen der römischen Regierung ein.

II.

Von der Verfassung, welche Octavianus dem römischen Reiche gab, und von den Wirkungen derselben.

Wenn Montesquieu den Octavianus „einen verschmähten Tyrannen nennt, der bei Männer ohne Geschlecht zu Sklaven gemacht habe;“ so ist dies ein Irrthum, daß sich von seiner Seite redactirungen läßt¹⁾.

Giebt man einmal zu, daß die Anti-Monarchie über die sogenannte Republik nicht länger fortzubauen komme: so gestalte die Monarchie für ihre Eroberung eine Staats-Nothwendigkeit, welche den Depositor der Wahrheit über jeden Verdurst erhebt. Was man nun nicht aus der Sicht lassen darf, ist Folgendes: Erstlich kann es keinen Monarchen geben, ohne daß er alles,

¹⁾ Considerations sur les causes etc. Ch. XIII.

und Gewalt heißt, in seiner Person vereinigte; weitens entschärft über diese Vereinigung nichts so sehr, als die Umstände, in welchen er sich befindet. Wenn wir also den Octavian nicht bloß das Tribunat, sondern auch das Priestertum und die Censor mit dem Consulat vereinigen sehen: so liegt hierin so wenig etwas Auffallendes, daß uns nur das Gegentheil, wenn es Stan gefunden hätte, bestreiten könnte; denn diese Vereinigung war ja gerade die Ursache, welche größt werben mußte, wenn es ein römisches Reich geben sollte, das von den Besitzungen der Hauptstadt unabhängig wäre. Nämlich! Kommt denn diese Benennung nur den Besitzungen der Hauptstadt, nicht auch den Bewohnern Italiens und den übrigen Bestandtheile des Reiches zu? und mehren die letzteren sich nicht gänzlich schähen, daß endlich das Mittel gefunden war, die lange Sklaverei zu beendigen, warin sie bisher gelebt hatten? Wirklich ist noch jetzt allgemeiner, als die bürgerliche Freiheit zu einem Ergebniß gehörter und ins Gleichgewicht gesetzter Gewalt zu machen; allein, wie irrig dies sei, ist bei mehr als einer Veranschlagung von uns nachgewiesen worden. Sklaverei konnte nicht das Resultat der Monarchie seyn, welche durch den Octavian gebildet wurde; denn, wenn die Monarchie, als solche, diese Wirkung hervorbrachte, so müßte sie sich hervin unter allen Umständen gleich heissen, was durchaus nicht der Fall ist. Vergleichlich sucht Monarchien sein harres Urtheil über den Octavian dadurch zu entlocken, daß er sagt: „er nehme das Werk Tyrann in dem Sinne der Griechen und Römer, welche diese Bezeichnung allen Dingen gegen-

ben hätten, durch welche die Demokratie wäre verbrannt worden.“ Es handelt sich hier nicht um die Wahr-begriffe der Griechen und Römer; es handelt sich vielmehr um Wahrheit. liegt es nicht in dem Vermögen der Demokratie, die Freiheit zu geben; führt keine Regierungsförder, wie wir gesöhnen haben, vielleicht ja einer Ausflösung der ganzen Gesellschaft: so kann auch die Monarchie nicht die Urheberin der Sklaverei seyn. Freilich gewährt sie der Freiheit nicht unzählbar; denn sie ist, wie wir wissen, immer das Produkt der möglichen besten Gesetze und der Uchtung, welche diese finnen. Aber sie ist das erste und wichtigste Element der Freiheit, weil es ohne sie an der Macht fehlen würde, welche allein im Stande ist, guten Gesetzen Uchtung zu verschaffen. Doch dies lässt sich hörer nicht weiter versetzen. Wir schreuen zu dem Octavianus und seiner Gesetzgebung zurück.

Vielleicht gab es nie einen Fürsten, der eine noch schwierigere Aufgabe zu lösen gehabt hätte, als Octavianus nach seiner Rückkehr aus Bergapten.

Wie sehr ihm auch in einer früheren Periode durch Marius, in einer späteren durch Cäsar vorgearbeitet seyn möchte; ja, wie sehr auch die Gestaltung des Charakters der Einheit für die gesamte Römerwelt das dringendste aller Bedürfnisse war, sofern sie nicht von einer Revolution in die andere geworfen werden sollte: so standen doch der Einführung der Monarchie so großer Hindernisse entgegen, daß, um ihnen die Stiere zu bieten, nicht bloß ein ungewöhnlicher Mut, sondern auch ein ungemeiner Verstand erforderlich war. In einem Staat,

der seit mehr als fünf Jahrhunderten anti-monarchisch verwalzt war; in einem Staate, wo Männer, die an der Regierung Theil nahmen, ein so entschiedenes Interesse hatten, daß die alte Art der Verwaltung fortgesetzt würde, wo sich folglich die heftigsten Feindschaften und die unerschütterlichsten Vorurtheile gegen die fortbauernde Macht eines Einigen erklärten; in einem Staate endlich, wo man zwischen König und Tyrann keinen Unterschied mache und jeder Bürger durch das Gesetz berechtigt war, Den, der sich als den Depositär der Einheit der Regierung verstellte wollte, zu ermorden und für eine solche That den unüberlichen Dank seiner Mitbürger zu erwarten: — in einem solchen Staate, allen Menschen nach Eltern zum Trotz, sich als einen Menschen aufführen und behaupten, sagt Eigenschaften voran, welche nicht jedem Sterblichen verliehen sind und eben deswegen unsere ganze Hochachtung verbüren.

Ottavioß, der kein anderes Ziel verfolgte, schuf sich für sein Verfahren einen doppelten Grundsatz. Der eine war: mächtiger zu seyn, als zu scheinen; der andere war: daß Weise von der Zeit, daß Wenigste von der Gewalt zu erwarten. Die Standhaftigkeit, womit er diesen doppelten Grundsatz befolgte, macht seine Regierung zu neu, was sie war, und berechtigt zu der Voraussehung: es sei kein gutes Ergebniß möglich gewesen, als welches wertlich zum Verschwinden kam.

Nach dem ersten dieser Grundsätze lebte eben der Mann, der, nach seiner Verdiensturkunde aus Egypten, 16,000 Pfund Gold und 50 Millionen römischer Münze

in dem Tempel des Jupiter niedergelegt, jenen Goldbarren von seiner hundert und zwanzig tausend Mann starken Armee 1000 Talerien (52 Thaler), und jedem römischen Edinger, sefern er in Rom selbst wohnte, 200 Talerien (20 Thaler) geschenkt, die gewöhnliche Austheilung aus den Magazinen des Staates verbesserte, alles, was er selbst schuldig war, bezahlte, und alles, was man ihm schuldig war, erlassen, übrigens aber alle Geschenke, die man in verschiedenen Ländern und Distrikten ihm angeboten, aufgezögert hatte: dieser Mann lebte in dem Hause des Horatius, ohne alle Pracht, ohne alle die Anzeichnungen, meß durch in den Zeiten der gegenwärtigen Zeit für ihre von der Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit Superiorität des Depositos der Wahrscheinlichkeit allen Geistern und Gemüthern eingeprägt wird. Nach demselben Grundsache begnügte Cr. den Great und Welt den Eid der Treue und des Scherfamäts geschworen hatten, sich Anfangs mit dem Titel eines Consuln und des Oracula, seinen Collegen nach eigenem Willen zu wählen, jeden höheren Titel, besonders aber den eines Dictatoris, handhaft zurückweisen. Nach eben bemerkten Grundsach erzeugt er den Widerspruch der Generäten mit einer Gefassenheit, als ob er in seinem eigenen Urtheile nicht mehr und nicht weniger wäre, als daß Werbung dieser Körperschaft; und in eben diesem Geiste antwortete er dem Tiburtius, als dieser ihn auf die freien Sieden seiner Gegner ansueksam machte: „er möchte darüber nicht ungehalten werden, wenn es bey genug, so dahin gebracht zu haben, daß Niemand ihm schaden könne.“

Nach dem zweiten dieser Verschärfung war es ihm gar nicht darum zu thun, die Autorität des Senats mit einem Schlag zu vernichten; wohl aber darum, dieselbe so allmächtig zu untergraben, daß sie bei eines Staats-Chefs nicht länger gefährlich werden könnte. Diese Sicherheit sollte nicht länger im Besitz der Souveränität bleiben; denn dabei fehlte die Monarchie nicht bestehen. Aber sie sollte diese Souveränität so allmächtig verlieren, daß sie mit dem Wunsche zugleich die Erinnerung aufgäbe; denn hierauf berahre die Sicherheit des Monarchen. Zu diesem Ende mußte das Wichtigste ohne den Nach der Senatorien geschehen. Nichts aber fürchtete Octavius so sehr, als die Bereitwilligkeit des Senats, allen seinen Wünschen zu entsprechen. Um dieser Bereitwilligkeit, welche Cäsar das Leben gefestigt hatte, mit Erfolg entgegen zu treten, fehlte er nicht umhin, den sämtlichen Senatoren eine Autorität fühlbar zu machen, welche ihnen bis jetzt ganz unbekannt geblieben war. Als Consul veranstalte er in seinem sechsten Consulate eine Musterung, welche keine andere Aufsicht hatte, als alle Diejenigen zu entfernen, die er für seine persönlichen Zwecke hielte. Es war nicht leicht, hörbel dem Vorwurfe des Defectionismus zu entgehen. Um nun dennoch seinen Zweck zu erreichen, ertheilte Octavius den Staat, daß alle, die sich ihrer Unzulänglichkeit bewußt redeten, freiwillig austreten mödten; als sich aber nur fassig zurückzogen, von welchen die meisten aus ihrer Abneigung von einem Oberherrn kein Geheimniß gemacht hatten, vermehrte er ihre Zahl durch hundert und vierzig.

die er auf der Senatorien-Sitzung stellte. Unter dem Vorwande, daß Senat unabkömmlinger und ehrenvoller zu machen, septe er hierauf fest: daß ein Senator ein Vermögen von acht bis zwölftausend hundert tausend Gulden haben müsse; und verschaffte sich dadurch eine besondere Gelegenheit, mehrere von seinen verschüchterten Freunden in den Senat zu bringen, indem er ihnen die gesetzliche Aussattung gab, und sein Verfahren durch das Ausspruch rechtferigte, daß der Staat nicht der Dienste würdiger Bürger beraubt werden dürfe, weil es ihnen an Vermögen fehle.

Das Auftauchen dieses Verfahrens verschwindet, sobald man erträgt, daß Octavian sich als Staats-Chef in einer Lage befand, welche wenigstens so fern einzig war, als es darauf anlief, das Hauptinteresse der Monarchie, wo nicht gänzlich auf dem Wege zu räumen, doch bis zur höchsten Unschädlichkeit zu schwächen. Richtig war leichter, als die Kraft des Kreuznachts und des Priesterthums, so viel davon noch übrig war, in sich auszunehmen; höchst hingegen war schrenger, als eines Standes, der mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart lebte, zur Entfernung von Ansprüchen zu bemühen, welche durch eine Reihe von Jahrhunderten gewissermaßen geheiligt waren, wie verhällich für das Ganze sie auch seyn mochten.

Um so etwas zu erreichen, mußten noch andere Krebsfeber in Bewegung gesetzt werden. Es kam auf nichts Geringeres an, als die Monarchie zu legalisieren, und dies auf eine solche Weise zu bewerkstelligen, daß dabei kein Zwang fühlbar wurde. Octavian mußte also

immer größere Vorberungen zu Thätigen machen, welche seine gebrochenen Überzeugungen waren, und alles so einzuleiten, daß ihnen irgend eine Hoffnung blieb. Raum hatte er für das siebente Jahr seines Consulats die Fäuste erhalten, so nahm er die Miere an, als ob er, überredigt vom Verlust der Regierung, resigniren wollte. Wieß daß es ihm besser, selbst auf das Entfernen, ein Ernst gewesen wäre; der Zufluß kam in den Privatland lag weiter in seinem Besitzungen, noch in seinen Verhältnissen. Es kam nur darauf an, durch eine so ausschlagende Handlung, als die vorgefeiergte Resignation war, Umstände herbeizuführen, welche den Verlust der höchsten Magistratur noch gefährlicher machten, folglich noch mehr befürchteten. Der Senat machte den Antrage des Octavian, ihm die Haß der Regierung abzunehmen, betroffen seyn aber nicht: so blieb ihm jetzt, so fern er nur die Partei des Consulat bilde, nichts weiter übrig, als diesen schamlos zu bauen, daß er den, für das Wahl des Consul so gefährlichen Gebrauch einer Resignation aufzugeben, und die großen Verdienste, die er sich bereits um die Republik erworben, durch noch größere verunreinigen möchte. Da hin war es also gekommen, daß der Senat selbst das alte Regierungssystem verbannten mußte. Octavian gab diesen Willen nach; da aber von lebenslänglicher Regierung noch nicht die Rede seyn durfte, wenn man den durch die lange Dauer der Anti-Marschallie befürchteten Verstellungen von Theilung der Gewalten und jährlichem Wechsel der Staatsbeamten nicht offenbar höhn sprechen wollte: so begnügte sich Octa-

Blieb mit einer Verlängerung des Oberbefehls
über die Armee auf zehn Jahre.

Nur darin blieb er bei einmal angrenzenden
Möglichkeiten, daß er auf eine Teilung des Regierungsges-
schäfts mit dem Senat drang. Wenn sich aber
seine vollendete Klugheit in irgend einem Punkte ganz
offenbart hätte, so war es für dieses. Unter dem Anschein
der höchsten Bescheidenheit und Mäßigung verbarg sich
sein Wunsch nach centralisirter Gewalt, die zu gleicher
Zeit eine vertragliche und rechtmäßige wäre. Bei allen
Dingen wurden die größeren Provinzen, wie Spanien und Gallien, in mehrere kleineren zerlegt; und als dies
geschehen war, wurde ein formlicher Vertrag geschlos-
sen, nach welchem Octavius versprach, die Sorge für
alle kleineren Provinzen zu übernehmen, welche durch
Zufällen von androhdigen Feinden, oder auch in-
neren Unruhen aufgesucht würden, dagegen aber alle
solchen organisierte und an einen bestimmten Tribut ges-
wöhnte Provinzen dem Senat zu überlassen. Vermöge
dieser singulären Teilung des Reichs wurden die
Provinzen, welche in Afrika die Staaten von Numidien
und Cyrene, nebst dem Königreich Mauretanien umfaß-
ten, ferner, in Europa, die reichsten und ruhigsten
Theile von Spanien (Hispania Tarraconensis genannt), die
Inseln Sizilien, Sardinien, Korfu und Kreta, nebst
verschiedenen Districten von Griechenland (Epirus,
Macedonien und Dalmatien), endlich jenseits des ägäischen
Meeres die reiche Provinz Ägypten nebst den König-
reichen Bithynien und Pontus, der Verwaltung des
Senats überlassen; Octavius hingegen behielt unter
seiner

ganz unmittelbaren Aussicht die Districte von Spanien, Gallien und Hispanien, wo noch Krieg zu führen war; ferner Aegypten, als die reichste Ressourcammer für Rom; endlich alle militärischen Provinzen und Standorte der Armee am Euphrat, an der Danub, am Rhein. Dies war die letzte Huldigung, welche einem ehemals rauen rauen Staat widerfuhr. Besonders Bestimmungen aber verminderen das Schwärztheittheit derselben. Es wurde nämlich verabredet, daß die Statthalter in den Provinzen von dem Senat und dem Imperator ernannt werden sollten; in den senatorischen mit dem Titel Proconsul, ohne alle militärische Gewalt, und nur auf ein Jahr; in den imperatorischen unter dem Titel Proprätor, mit militärischer Gewalt, und auf so lange Zeit, als es dem Imperator gefallen würde. Zug in dieser Einrichtung ein sehr bestimmtes Übergewicht des Imperators über den Staat, so wurde dasselbe nicht wenig vermehrt: Einmal dadurch, daß man die Statthalter der Provinzen auf Gehalte setzte, wodurch sie verhindert wurden, sich so unermäßlich zu bereichern, wie sie es sonst gewohnt hatten; zweitens dadurch, daß alles, was in den senatorischen Provinzen an Stauraum eingenommen wurde, in den öffentlichen Schatz (Cassarium), die Einkünfte von den Provinzen des Imperators hingegen in den Tributzshop derselben (Cibos) fließen sollten. Auf diese Weise verlor der Senat nicht bloß das Mittel, sich zu bereichern, sondern auch die freie Verfügung über die öffentlichen Güter, die bis dahin eins seiner ersten Vorrechte angemacht hatte.

Unders Octavianus den römischen Vieche diese Beweise, s. De Recht. VI. 20. 21 heft. J

festung gab, daß er freilich nicht, was er hätte thun müssen, um beim Staate in seines organischen Gesetzen eine Garantie seiner Zuständigkeit zu verschaffen; über diesen Gegenstand wird weiter unten ausführlicher die Rede sein. Allein sefern die letzte Ursache des öffentlichen Unheils in der Zersplitterung der Staatsgewalt lag, erworb er sich durch seine Centralisation derselben das größte Verdienst, daß er sich erwerben konnte. Am meisten gewannen dabei die Provinzen, d. h. die Gesamtheit der Länder, welche während der Periode der Rati-Monarchie waren erobert worden. Alles was seitdem erlebt werden ist, giebt nur ein schwaches Bild von der Handlung, welche sich diese Länder gefallen lassen müssen, so lange man sich in ihnen für den Aufwand entschädigte, der in Rom gemacht werden mußte, um zu den ersten Staatshintern zu gelangen. Ihr Verhältniß zu Rom war vielleicht noch weit schlimmer, als das Verhältniß Österreichs zu Großbritannien ist. Die Rüde des Cicero gegen den Herodes steht nicht eine einzelne Thatsache dar, welche diesem Proconsul allein zur Last fiele; mit sehr geringen Annahmen war jeder römische Proconsul ein Herodes, der eine mit mehr, der andere mit weniger Manier, alle aber zu Einem und denselben Endzwecke. Eine Republik, die einen großen Umsang erhält, muß in ihren Provinzen monarchisch regiert werden; und weil ein suveräner Senat unsfähig ist, eine konsequente Verantwortlichkeit zu handhaben; so mißbrauchen die angestellten Statthalter das in sie gesetzte Vertrauen um so frecher, je führt die Periode ihrer Amtsvorrichtungen ist. Schänder würde es erregen,

wenn jemals das Verfahren der römischen Proconsuln nach seiner ganzen Schuslichkeit dargestellt worden wäre. Im Grunde wissen wir darüber nur wenig; aber auch die Wenige reicht hin, um mit Wissen zu erfüllen. Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß alle Capitale, welche im Stile verschwendet wurden, um die Gunst des großen Hauses zu gewinnen, nur angelegt waren, um sie mit hohen Prozenten in einem Proconsulat wieder zu gewinnen. Weiß man nun, daß ein Cäsar, ehe er zu irgend einer Granklasse gelangen konnte, z. 183,229 Pf. Sterling schuldig war, von welchen sich Trajanus allein für 18072 verbürgt hatte; daß eben dieser Cäsar, nachdem er seine Schulden bezahlt und sich mit ungeheurem Aufwände eine Partei gemacht hatte, dem Cicero den Auftrag gab, daß eigentlich Gerum se prächtig auszubauen, daß mehr als königliche Schäpe daran gerendet würden; daß er ferner nicht bloß für sich rachte, sondern auch seinen Herrn und Günstlingen Gelegenheit gab, sich unermesslich zu bereichern: so kann man auf allem Diesem leicht klüpfen, wie Gallien von ihm behauptet werden war, und wie er durch alle seine Verhältnisse zu einem gründlosen Thug; fortgerissen wurde. Viele andere befanden sich mit ihm in gleicher Lage. Curio trug eine Schuldenlast von nicht weniger als 484375 Pf. Et zu einem noch weit schlimmeren Grade waren Milo und Cledius, die Zeitgenossen des Curio, und Weitläufiger, wie dieser. Wer in den höheren Rängen der Antik Monarchie eine große Stelle spielen wollte, mußte vor allen Dingen zeigen, daß er den Wuchs hatte, sich zu

minnen, was als Prætosul und Procurator das Veto sprach reichlich wieder zu gewinnen. Durch dies alles entstand ja Rom freilich ein Geldverkehr, wie er seitdem vielleicht nie wieder statt gefunden hat. Allein um gelobt zu werden, musste Rom seine Provinzen gelbarm machen; und da der Geldverkehr der Kaiser durch seine Gewerbehäufigkeit gehalten war, so musste der Fuchs, den er erzeugte, Hauptstadt und Reich in einen gemeinschaftlichen Abgrund stürzen. Nur eine Umwandlung der Kati-Monarchie in eine Monarchie könnte dies abwenden; zum ewigen Gewicht, daß der Geist der Monarchie ein moralischer ist, der, welche Verurtheilungen er auch aufzuerlauben mag, immer zu der Idee des Rechtes zurückkehren muß, wosfern er nicht vernichtet seyn will. Rom selbst verlor bei den Einsichtungen des Octavius so wenig, daß man behaupten kann, es habe durch dieselben sogar gewonnen. Wenigstens wurden die Einbänder gesichert, welche die Vergütung aus den Provinzen befragt, von denen Barberia 1,614,000, Thaerbenien 337,000, die sumpfigen Bergwerke in Spanien 645,000 Pf. Et. gaben; denn nur aus diesen und ähnlichen Angaben lässt sich abschätzen, wie groß die Summe der jährlichen Quittungen gewesen sey. Gaius Paulus Semilius aus Macedoniens eine Heute von ungefähr 1,456,000 Pf. Sterling in den Schatz geliefert habe, forderte der Staat von dem römischen Bürger keinen Tribut mehr.

Das Octavius, indem er über die Kräfte eines so ungeborenen Reiches waltete, nicht in dem Füher einer Confidit zu betrachten sey, lag am Tage. Indess war

es nicht leicht, den Titel des Monarchen zu bestimmen, da dieser etwas im Schlossem musste, was die nordische Bestimmung verschleierne. Es wurden darüber Beratungssitzungen angeföhrt, in welchen man sich eben so sehr gegen den Titel eines Kaisers (Rex), als gegen den eines Dictators erklärte: gegen jenen, weil er seit Jahrhunderten verhaft war; gegen diesen, weil er nicht zu einer Würde passte, von welcher sich verherrschern ließ, daß er den Charakter der Freundschaft behalten würde. Nur allzu oft ist Lebend ist man wegen eines Namens verlegen, wenn die Sache selbst da ist. Der Name Romulus kam in Betracht, und man sagte „er gehörte dem Octavianus, als zweiter Kaiser Rom.“ Allein Octavianus selbst vermehrte ihn, nicht sonach wegen des damit verbundenen Führerthums, als weil er den Rechtsbegriff der königlichen Macht zu erhalten schien. Endlich wurde der Titel Augustus von ihm angenommen, weil dieser bei weitem mehr eine persönliche Achtung, als eine neutrale und beispiellose Würde ausdrückte. Von dieser Zeit an hieß Octavianus Cäsar Augustus. Cäsar war der Familien-Naem, Augustus der Titel. Um Kaufe der Jahrhunderte hat sich dies ungetheilt, so daß Cäsar oder Kaiser der Titel, August sehr häufig der Naem, wenn gleich nur der Naem, geworden ist; und der Kaiserstitel hat sich sogar auf Marionen fortgepflanzt, welche mit den Kaiserinnen nie in einer Verbindung standen. Auch in dem Weise der Sache ist, wenigstens in Beziehung auf die Deutschen Kaiser, eine große Verdüsterung vorgegangen. Bei den römischen Imperatorien war sie der Gewalt,

gegern aber fortlaufend das Recht streitig; bei den deutschen Kaisern schlägt es nie an dem Rechte, dagegen immer an der Gewalt. Dies muß aus der Beschränktheit des Ursprunges erklärt werden, sofern die Imperatur auf der anti-Monarchie, die Kaiserkrone aber aus der Monarchie herstammt.

Man begreift nicht, mit welchem Rechte ein zu einem kleinen Staatsrathe herabgesunkener Senat sich herausnahm, Reichsgrenzgesetze zu geben. Gleichwohlthat er es. Vermöge eines Senator-Consultus erhält der neue Augustus die Auszeichnung, daß der Hof seines Palastes für immer mit Barbermeisern und Eisernen Dränen geschmückt werde; jene dienen zur Erinnerung an seine Siege, diese als Ehrenpreisen für Den, von welchem man annahm, daß er durch Vernichtung der Bürgerkriege seinen Mitbürgern das Leben gerettet habe. Der Senat blieb aber hierbei nicht stehen. An die Stelle der bisherigen Factoren, welche zur Auszeichnung des Consuls getreten hatten, wurde eine jährliche Ruhwache gesetzt, damit die Person des Augustus gegen alle Angriffe geschützt seyn möchte; und weil man wohl fühlte, wie unverzüglich der Wille des Imperators war: so befreite man, „daß sein Wille Gesetz seyn solle;“ d. h. man bestätigte die Unantastbarkeit des Staatschefs, unbeflammert um die Folgen. Von Trennung der gesetzgebenden und der vollziehenden Macht war also nicht länger die Rede; der Staatschef vereinigte beide, und der Senat hatte sein eigenes Todesberathen aufgesprochen. Die Barberri des Zeitalters zeigt sich darin, daß der Augustus sich diese Unantastbarkeit-

heit gesessen ließ; denn dies würde schwerlich geschehen sein, wenn man der achtzehn Jahrhunderten graupt hätte, wie gefährlich die Unumschuldtheit für die Herrscher der Throne ist, und wie ein Fürst sich nur das durch sichern kann, daß er von der geschehenen Macht nichts weiter behält, als den Vorschlag und die Verfassungnahme der Gesetze. Unendliche Leidern würden der Menschheit erspart werden sein, wenn man sich über diesen Gegenstand zu einer sicherer Theorie erheben hätte. Gerade hierin lag die Ursache ewiger Collisionen zwischen dem Prætorium und dem Senat, der, indem er auf alle Theilnahme an der Gesetzgebung Vericht stellte und zu einer Verwaltungsbührde warb, nicht genug juridisch gebraucht und vertuscht werden konnte. Es stellte sich nach und nach ein Kampf ein, der sich durch die ganze Dauer der römischen Monarchie hinzog, und für alle Rücken, welche nicht Entscögung genug hatten, um freiwillig die ihnen von dem Gesetze zugewandte Unumschuldtheit fahren zu lassen, nachdrücklich verbotlich werden mußte. Cäsar hatte angefangen, Senatoren-Consulte auszusetzen und im Namen des Senats über das Schloß großer Sänder zu verfügen; Octavian trat in dieser Hinsicht in seine Fußspuren, und sein Beispiel wurde für seine Nachfolger Maxime. Die Folge davon war, daß, während die Menschheit ganz aufstreißlich regiert wurde, dennoch der Senat immer in einem gewissen Maße blieb, welches er so oft zu brauchen verstand, als die Umstände ihm günstig waren. Mit diesem Werk: unter der Regierung des Augenblud wurde der Grund zu allen Erfahrungen der Menschheit in

den nächsten Jahrhunderten gelegt; und wenn wir die Dynastien beinahe in eben dem Augenblick, wo sie entstanden sind, werden verschwinden sehen; so werden wir uns kein Geheimniß daraus machen können, daß ein Ehren, dessen einzige Grundlage eine zahlreiche Heimwehr ist, gar keine Grundlage hat. Das Einzige, was sich zur Rechtfertigung der von dem Augustus in Gang gebrachten Ordnung der Dinge sagen läßt, ist, daß jede andere mit unüberwindlichen Schwierigkeiten würde verbunden gewesen seyn. Die Idee einer Volksvertretung war dem Kaiser unstrittig fremd; wäre sie es aber auch nicht gewesen, so würde die Verschiedenheit der Sprachen, der Sitten und der Gebräuche in einem so ausgedehnten Reich, als das römische war, die Vereinigung derselben unmöglich gemacht haben.

Das römische Reich mußte also strenglich regiert werden, ohne daß ein anderer Unterschied eintreten könnte, als welchen die mehr oder minder menschliche Eigenthümlichkeit des Imperators bewirkt. Der Gang der Regierung war der einfachste, den es geben konnte. Von dem Imperator ging der Befehl auf die Stathalter. Diese hatten bestimmte Rechte und Pflichten, für deren Genügung nach Nutzung sie von der obersten Magistratur abhängig waren. Ohne den Befehl des Staatschefs und des Senats durfte kein Stathalter sich anmaßen, Truppen aufzuhaben oder Gewerken auszufordern. Zu noch grösster Sicherheit und mit bestimmter Rücksicht auf die Ereignisse in den letzten Jahren der Anti-Monarchie, war festgelegt, daß drei Stathalter, dessen Nachfolger ernannt werden, auf seinem

Waffen tragen dürfen, ohne daß der Strafe bei Hochverratth schuldig zu machen. Für die Communication der sämmtlichen Provinzen, sowohl mit der Hauptstadt als mit einander, wurden an sämtlichen Plätzen Eisboten aufgestellt, welche die Depeschen beförterten. Theils zur Sicherheit gegen Caesar, theils zum leichteren Transport des Heeres, theils endlich zur Herbeischaufung der Getreide-Zufahrt oder auch der Stadtbefestigung, unterhält der Augustus eine Garnison, deren Hauptstationen Narbona, nahe am atlantischen Meerbusen, und Massilia, in der Bucht von Mampi, waren; außerdem aber wurden noch viele bewaffnete Schiffe in alle Meerbusen und schiffbare Flüsse verteilt, um daß Reich auf allen Punkten zu sichern. Die ordentliche Armee bestand aus 23 bis 25 Legionen, ohne die Kavallerie und die Stadt- und Lanzenträger. Rechnet man auf die Legion 6831 Mann, ohne die Hilfstruppen, so macht man die Unterstellung, daß das ganze römische Reich durch eine Infanterie von ungefähr 160,000 M. verteidigt wurde. Da die Standplätze bleibend waren, so darf man es wagen, die Verteilung der Truppen anzugeben. Die Hauptmasse war am Rhein und an der Donau aufgestellt, und bestand aus sechzehn Legionen, von welchen zwei in Niederdeutschland, drei in Oberdeutschland, eine in Hispania, eine in Noricum, vier in Gallien, drei in Mähren und (später) zwei in Dacie standen. Zur Vertheidigung des Euphrat standen sechs in Syria, und zwei im Cappadocia. Negepton, Afrika und Spanien waren nur schwach besetzt. Neun (noch sieben geh.) Legionen besaßen sich, unter der

Bewahrung der prätorischen Cohorten oder der Leibwache des Imperators, in der Hauptstadt, welche außerdem noch drei Cohorten, jede 1000 Mann stark, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung hatte.

Um diese Macht, Regionen und Cohorten zu unterhalten, waren regelmäßige Hingaben erforderlich. Aber diesen Gegenstand läßt sich freilich bemerken. Sicherlich giebt es irgend eine direkte oder indirekte Steuer, welche die Römer nicht bekannt hätten. Gerade das Schiedsrichteramt, das für sich als Hüter einer militärischen Anti-Monarchie anzusehen, nach der glücklichen Beendigung des zweiten punischen Krieges sich in eine Oberherrschaft verwandelt hatte, betrachteten sie sich selbst als die Eigenthümer jedes Landes und seiner Bewohner; und als solche thaten sie Sklavereien auf starke Erbysinen aus, über ließen dieselben in den Händen der Besitzer gegen einen Zehnten oder Hundert von Betriebe, Gräben und Wird. Zölle und Accise wurden in allen Theilen des Reichs erheben; und nach der Rückkehr des Octavius aus Ägypten wurden diese sogar auf Rom ausgebreht, welches seit dem zweiten macedonischen Kriege vollkommen steuerfrei gewesen war. Die Stadts blieben nicht länger in den Händen des Generals, als so lange dieser die Guverneure ausübte. Man weiß, daß Octavius in einer schweren Krankheit für an denselben zurückgab; doch über ihren Inhalt ist nur etwas bekannt geworden. Nicht einmal zu der Auszehrung trüben wir wissen, wie es sich mit der Staatsaufnahme und Abgabe verhalten habe, hätte der Kaiser letzter Augustus nicht das Geheimniß verraten.

then, als er, um den Vorwurf des Geldgräbels von sich abzuwenden, erklärte: „der Staatsdienst erfordere die jährliche Summe von vierzig tausend Millionen Taler *Groschen*,“ welche man auf fünftausend Millionen zu vermindern berechnet hat ¹⁾). So sehr man Ursangs vor dieser ungeheuren Summe erschrickt, so kommt man doch zur Besinnung, wenn man erwägt, daß in unseren Zeiten das einzige England mehr als die Hälfte derselben zur Deckung der öffentlichen Umlägen bedarf. Die direkte und indirekte Steuern wurden im Österreich mit einer Strenge betrieben, die sich mit seiner Eroberung vergleicht; Unfälle aber waren um so häufiger, je unerbittlicher die Steuerbeamten waren, und je öfter Erdbeben und Gewitterblitze Zerstörungen anrichteten. Oben soll das Fundament der römischen Staatsmacht Gewalt im Gegensatz von Recht war, nunmehr Unrecht, Staats Schulden u. s. w. den Römern unbekannt blieben. Aus denselben Gründen fannen sie keine Staatsbanken und ähnliche Geldinstitute. Dagegen war nichts nachteiliger, als daß der Staatschef über einen bebunten Privatschatz verfügte, um außerordentlichen Ereignissen gewachsen zu bleiben; hierauf beruhete ein großer Theil seiner persönlichen Sicherheit, welche von dem Augenblick an gefährdet war, wo er die gerechten

¹⁾ Gibbes, in seinem berühmten Werk über den Verfall und Zusammenbruch des österreichischen Reiches, zieht das österr. Konföderat. viel zu gering auf 15 bis 20 Millionen Th. Steuering an. Die Geschäftsräte dieses Reiches würden sehr glücklich gewesen seyn, wenn sie nicht mehr als das Dreifache ihrer Summe gezahlt hätten.

aber ungerechtfertigte Verherrungen des Weißkäfers nicht bestreiten konnte. Im Größen genommen, war die Staatseigentümlichkeit, welche im Römerreiche getrieben wurde, die umgekehrte von derjenigen, welche sich in unseren Zeiten fast allenfalls eingeschlichen hat. Selbst in den Zeiten der Anti-Monarchie war nie der regierende Theil des Publikums der Obrigkeit; nach der Folge davon war, daß die verschiedenen Staatsbeamten, welche zu Strom gemacht wurden, nie zum Nachteil, wohl aber zum Vortheil der Regierten aufzufinden: ein Unland, vor wohl ins Auge gesetzt seyn will, wenn man, um Erhöhlungen im dem Vermögen zu verhindern, an das Beispiel der Römer appellirt.

Es verhält es sich mit der Verfassung, welche Petavioe dem römischen Stacie gab; so mit dem Münzen, wodurch er dieselbe unterstützte.

Die Wirkungen dieser neuen Ordnung der Dinge müßten außergewöhnlich seyn. Wir führen zu Dem, was vorher bereits beweist worden ist, nur noch Folgendes hinzu. Wenn jene Leute, deren Würde eine jährliche roter, feinen andern Beruf führen konnten, als daß Wolf für Krieg und Eroberung zu entstehen, weil horren ihre Auszeichnung abhängt: so müssen die Imperatores, weil ihre Würde eine lebenslängliche war und die Grenzen des Reiches nicht leicht erweitert werden konnten, ihren Nutzen in der Erhaltung des Friedens sehen. Was für Bürger von höheren Ansehen durch die Gestaltung des Charakters der Einheit verstehen ging, das wurde für die übrigen Bürger und Untertanen des Reiches wieder gewonnen. Die Provinzen, sonst eine

Heute der Gesellen, bis, weil der Vortheil ihrer Lage auf einen kurzen Zeitraum beschränkt war, jeden Singtäublitz zur Auslösung brauchen mußten, waren jetzt eintritt und denselben Oberherren unterwarf, der, indem er sie als die Quellen seiner Macht betrachtete, ein so bestimmtes Interesse hatte, sie gegen die Verbrüderungen seiner Delegirten zu beschädigen. Ämter, Gewerbe, Schlüsse wurden nicht länger gefördert, weil es eine Sicherheit des Eigentums und der Person gab. Die Hauptstadt war zwar noch immer ein Muster bei Reichtum; allein indes derselbe auf Werke öffentlicher Sprache und Bequemlichkeit verwendet wurde, fehlte er in tausend Randen in das Reich zurück. Der Staatsbürger, sich selbst zurückgegeben, weil man nicht mehr (wie bis in allen Anti-Monarchien der Fall ist) die grausame Forderung an ihn machte, daß er sich dem Staat aufopfern sollte, fing an menschlicher zu empfinden; und erst von diesem Augenblick an fanden die Familien-Verhältnisse sich verschönen. Jene Wärme der Gemüther, welche aus den Zeiten der Anti-Monarchie übrig geblieben war, sankt, da sie in dem Kriege nicht länger einen Muster hatte, neue Gegenstände, die sich nur in Künsten und Wissenschaften darbieten konnten; und so entstand jenes Prinzip des Egoismus, dessen Geistevergnüsse noch jetzt erfreuen. Da man sein Interesse nicht hatte, den öffentlichen Überglauhen zu unterhalten; da die Verfassung, die durch ihn gestiftet werden sollte, verschwunden war, und die Monarchie seiner gar nicht bedurfte: so konnte eine Periode der Ausklärung anheben; auch blieb sie, wie wir weiter un-

ten sezen werden, nicht lange auf, und allz. woburd
sie bestimmt wurde, diente nur zu ihrer Gestaltung.
Die Bewohner Rom und Italiens, welche bisher in
Beziehung auf sich selbst keine Gesellschaft bildeten form-
ten, weil alle geborene Krieger waren, deren Bestimmung
auf das Ausland ging, durch welches man sich zu be-
treibens gebachet, begannen jetzt in der Verschiedenheit
ihrer Verrichtungen eine Gesellschaft zu werden. Alle
diese Wirkungen erfolgten mit einer solchen Geschwin-
digkeit, daß, wenn die Anti-Monarchie fortgeblieben
hätte, von ihnen gar nicht die Rede gewesen seyn würde;
heute hat ist das Eigenthümliche der Anti-Monarchie,
daß sie den Zustand der Freiheit verwirkt und nicht ge-
beissen läßt, was den Frieden und die Sicherheit der
Personen und des Eigenthums vorausseht.

Wie herrlich aber auch die Wirkungen der Monar-
chie seyn mochten, so war es doch unmöglich, irgend
eine Stätigkeit in dieselbe zu bringen; und dies röhrt
daher, daß die Monarchie selbst nicht auf solchen
Grundlagen beruhete, welche ihre Stätigkeit verbürgt
hätten. Das muß sich wohl in Sicht nehmen, die rö-
mische Monarchie verjenigen gleich zu fräßen, welche
man in den neueren Staaten Europa's wiederfindet.
Der Unterschied zwischen beiden ist nur allzu groß und
auffallend. Entstanden auf dem Gährmagelosse der
Anti-Monarchie, faunte jene vor die Menschen gewin-
nen, welche sie treiben mußte, um gleichzeitig möglich
zu werden. Wenn die Größe des Reiches sie fortbau-
erte nochmendig machte, so nahm die Größe der Stadt
Rom ihr den Charakter der Wehrhaftigkeit. Jeder rö-

romische Imperator stand in der Mitte von zwei Welten, von welchen die eine durch das römische Reich, die andere durch die Stadt Rom gebildet wurde; und während die Aufgabe für ihn immer dieselbe war, nämlich daß verschiedene Interesse dieser beiden Welten aufzu gleichen, machte er unanföhrlich die Erhebung, daß diese Aufgabe nicht zu lösen war, und daß ihn jede Nachgiebigkeit gegen die Verwerungen Rom's eben so ungerecht gegen das Reich, als, umgekehrt, jedes Erbarmen mit dem Reich hart gegen Rom mache. So groß war der Gegensatz, wenn sich beide befanden, daß die Fähigkeit des Imperators keinen Unterschied machen. Die Unverschämtheit sollte retten; allein die höchste Unumschränktheit ist nichts weiter, als die größte Schändlichkeit, und eine Monarchie, welche nur centralisiert, nicht zugleich socialisiert ist, gleicht einem Magnet, der alle Einrichtungskraft verliert hat. Weil sie selbst durch nichts gehalten ist, so vermag sie auch nichts zu halten; und ist der Monarch nicht ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und des Verstandes, so steht er da, wie ein Löwe unter einer Herde von Schafen, vom Hellen gefürchtet, von Niemand geliebt, immer bekämpft, aber um nichts selbst bedroht.

Dies alles zeigte sich schon unter der Regierung des Augustus. Den Senatoren konnte es nicht entgehen, daß sie nur zum Schein in die Regierung verpflichtet waren, und daß die Hervbauer republikanischer Herren nur zur Verschärfung des Despotismus dienten. Octavian selbst, der, während der ersten Periode seiner Oberherrschaft, sehr gesiekt hatte, als schrankt er die

Stützung seiner Gewalt auf das Militär-Departement ein, trat in der zweiten, nachdem ihm die Verlängerung seiner Macht durch Wiederholung des verfehlten Gesetzes von Stecknitz gelungen war, um so höher auf, da er das Recht erworben hatte, seinen Willen als Gesetz anzubringen. Der freie Gebrauch, den er von diesem Rechte machte, hatte die Folge, daß man ansing, die Staatskunst als Burden, aber als eine glänzende Glanzvortel, von sich abwischen. Die Denkungsart der römischen Grossen verirrte sich einmal nicht mit der Unterordnung, durch welche das monarchische System allein Zusammenhang und Gestigkeit erhalten fasse. Gehalte aus den Staatskassen anzunehmen, war ihren Begeisterungen Ehre entgegen; dem Staate ohne alle Entschädigung zu dienen, war verderbtlich geworben, sondern man sich nicht länger durch die Verwaltung der Provinzen erhalten fonne. Hierin lag die Ursache einer bleibenden Differenz zwischen Denjenigen, durch welche der Charakter der Gesellschaftlichkeit, und Dem, durch welchen der Charakter der Einheit in der römischen Regierung gekrönt werden sollte. Nichts würde leichter gewesen seyn, als den Senatoren Gehalte anzuweisen, sefern es nur darauf angekommen wäre, die dazu erforderlichen Zusammensetzung einzutragen; allein dies war ein Quast, über welchen der Unzusatz nicht genug zuordhalten fonne, wenn er nicht alle seine Verhältnisse verbergen wollte. Durch den Aufstand, zu welchem er mehrere Mitglieder des Senats gezwungen hatte, waren diese in ihren Vertragsverhältnissen verblüffommen, und die, welche ihre Wünsche erfüllen sollten, leugneten, daß dazu erforderlich

berliche Vermögen zu haben. So geschah es, daß Octavianus, im 15ten Jahre seiner Auguftus-Würde, sich geneigt fühlte, den Besitz zu ertheilen, daß, zur Erreichung der patriarchischen Familien, das Collegium der Zwanziger auf dem Stande der Künste ergänzt werden sollte. Dagegen sah er Strafen für Diejenigen vor, welche sich weigern würden, die höheren Staatsämter anzunehmen: alle, welche Quästoren gewesen waren, und nicht über fünfzig Jahre zählten, wurden durchs Vorrecht zur Annahme solcher Amtser gezwungen, und mußten, sobald sie dreißig Jahre alt waren, sich in die Senatorialie einzutragen lassen. Man sieht aus diesem Verfahren, wie sehr die Fuke zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten in dem vornehmsten Theile der römischen Bürger ausgestorben war; und man sieht zugleich, wie sehr der Staatschef Gefahr lief, vereinzelt zu werden, und selbst gegen seinen Willen als Tyrann dastehen. Da man anfing, sein Vermögen zu verheimlichen, um öffentlichen Aemtern zu entgehen, so blieb dem Auguftus nichts anderes übrig, als Untersuchungen darüber anstellen zu lassen; und das Beispiel öffentlicher Pflicht zu geben, ging er sogar so weit, sein eigenes erbliches Vermögen bekannt zu machen. Mein das Nebel lag allzu tief, als daß es durch Maßregeln dieser Art hätte gehoben werden können; es lag nämlich in der Entgegengesettheit des antimonarchischen und des monarchischen Geistes: einer Entgegengesettheit, welche sich nicht fortgeschaffen ließ, da die Monarchie sich auf den Klümmern ihrer Gegnerin hätte feststellen müssen. Zwarthat der Auguftus alles

wie in seinem Brästen stand; er bequemte sich sogar, auf der einen Seite, zu einer Verminderung der bisher zu einer rechtzeitigen Versammlung erforderlichen Zahl, auf der andern, zur Aufnahme von Personen, die das gesetzliche Vermögen nicht hatten. Indess sah er gegen daß Quade seiner Regierung die Senatversammlungen nichts desto weniger verlassen. Mit jedem Jahre wurde ihm die Regierung immer ausschließender anheim gestellt. Diese centralisierte sich also immer mehr; die natürliche Folge davon aber war, daß sie an Stärke verlor, was sie an Freiheit gewann, und daß es nur allzu bald dahin fand, daß nur Personen wichtigen Standes die Stimmen der Imperatoren warben. Jene Entwicklung also, welche das antimonarchische System den römischen Bürgern gegeben hatte, und mit ihr die Möglichkeit zu Staatsämtern, ging nur allzu schnell verloren.

Hört man das bisher Gesagte zusammen, so geht daraus mit unverkennbarer Freiheit hervor, daß die Verfassung, welche Octavian dem römischen Reiche gab, eine sehr unvollkommene war. Die Unvollkommenheit derselben bestand besonders darin, daß der Regierung der Charakter der Gesellschaftlichkeit fehlte: ein Mangel, der, wie schon öfter bemerkt worden ist, zwar anwalt, aber bewegen nicht geringere Nachtheile mit sich führt, als wenn beim antimonarchischen System der Charakter der Einheit gebracht. Unfehlig mußte man nicht, was zum Wesen einer vollständigen Regierung gehörte; unfehlig mußte man noch weit weniger, wenn es anzufangen sag, denselben Daseyn und Wirklichkeit zu geben: allein, wenn man Unfehl auch genug hätte, so wäre

man noch immer an der Wacht der Umstände geföhrt seyn. Octavianus starb nach einer zwei und vierzigjährigen Regierung mit der Frage an seine umstehenden Freunde: „ob sie glaubten, daß er der Posse des Lebens (vulnus vita) thätig durchgespielt habe.“ Weit als alles Uebrige beweiset diese Frage, daß er auf seine Schöpfung keinen Werth legte, und seinen ganzen Stilum in die Geschäftlichkeit septe, nemlich er jeden freudigen Willen dem einzigen untergeordnet hatte, ohne das Bedürfniß des römischen Reiches nach Einheit in einen sonderlichen Anschlag zu bringen. Ob der Zustand, in welchen dies Reich durch ihn gekommen war, fortanzen kann, oder nicht: hierdurch scheint ihn wenig gefüllt zu haben. Für eine regelmäßige Thronfolge war nur in so fern gesorgt, als es ein Militär gab, daß den letzten Willen des Imperators vollziehen konnte, wenn man es einmal für befriedigend gewonnen hätte. Hierüber wird weiter unten ausführlicher die Rede seyn. So wie die Sachen einmal lagen, hing das ganze Echidat des Reiches von den persönlichen Eigenschaften des jetzigen Imperators ab. Dies war demnach dem Zufalle überlassen, während dieser gänzlich hätte verbannt werden sollen; und wir werden uns im Verlauf dieser Erörterungen überzeugen, daß es nie eine schlechterre Monarchie gab, als die römische es war, und daß selbst die besten Monarchen ander Staate waren, dem Ende abhängen, daß mit der einmal eingeschafften Staatsgeschäftigung zusammenhang.

Über den Grundsatz des Octavianus, daß die
Gränzen des römischen Reichs nicht erweitert
werden dürfen, und über das Defensiv-System
der Römer nach dem Untergange der
Anti-Monarchie.

Wir haben in der ersten Abtheilung gesehen, wie
Senni durch seine Verfassung von dem einen Kriege zu
dem andern fortgetrieben wurde, weil diese Verfassung
sich nur durch den Krieg beschützen ließ. Raum aber
war die Anti-Monarchie zu Grabe getragen, so stellte
Octavius den Grundsatz auf: daß Senni seine Gränzen
nicht erweitern dürfe. Die Frage ist nun, wie er dazu
kam, und was das Defensiv-System, welches die Römer
unter den Imperatoren annahmen, ergründet war.

Man ist berechtigt, den Stillstand des Eroberungs-
geschäfts zunächst rein physischen Ursachen zuschreiben.

Im Westen von Europa war die Erdige durch das
atlantische Meer gesperrt.

Im nördlichen Afrika stieß man hinter Mauretanien auf die sandige Region.

Im Nordosten von Gallien standen die Völker auf
einem allgemeinigen Grade der Cultur, als daß sie hier
Mühé der Unterordnung belebt hätten; dann muß
sich nicht einbilden, daß die Römer nur aus Muthwillen
und gleichsam zum Zeitvertreib von einer Erober-
ung zur andern geschritten seien; sie waren viel zu
gute Rechner, um ihr Capital (Geld- und Menschen-
kräfte) da anzulegen, wo sich kein Gewinn erwartete

ließ; und Cicero's Briefe beweisen, daß sie nicht wenig bestrafen waren, als sie nach dem ersten Versuch, England zu erobern, die Entscheidung machten, daß aus diesem Lande weder Gold noch Silber zu holen sei.

Im fernsten Osten des römischen Reiches waren die Parther oder Perser unangreifbar durch ihre geographische Lage. Der Versuch, welchen Crassus zu ihrer Unterwerfung gemacht hatte, war auf das Volk ein mensch gescheitert; und wie der, den Julius Cäsar zu machen gedachte, ausgesessen seyn würde, läßt sich zwar nicht mit apodiktischer Gewißheit sagen, aber man weiß, wie sehr Antonius den Römern geg. aß er, um die Siegessage des Crassus zu rächen, Cäsars Entwurf zur Ausführung bringen wollte. Die Eroberung Parthiens von Norden aus, war mit Schwierigkeiten verbunden, welche zum Theil in der Lage beider Reiche, zum Theil in der Kriegsmechanik beider Völker enthalten waren. Nahm ein römischer Feldherr, um zu den Quellen des Euphrat und Tigris zu gelangen, die Circuse von Armenien; so geriet er in ein gebirgisches Land, wo er seine Lebensmittel mit sich führen konnte, und wo der bergigste Hübersand die größten Verlaufe nach sich zog. Drang er, weiter unten gegen Mittag, über Mischief vor, so geriet er in eine furchtbare Wüste, wo seine Knechte Hungerten starb. Ging er esblidh durch Mesopotamia, so kam er in ein Land, das leicht unter Wasser gesetzt werden konnte; und da der Tigris sowohl als der Euphrat ihren Lauf von Norden nach dem Süden haben, so konnte man nicht vorrücken, ohne diese Flüsse zu überlassen, und wiederum die Flüsse nicht verlassen, ohne

Mangel zu leiden. Daraus waren die strategischen Schwierigkeiten, die man zu überwinden hatte. Die tatsächlichen waren nicht geringer. Nichts konnte größer seyn, als der Unterschied eines römischen und eines parthischen Heeres. Die Stärke des ersten bestand in einem zahlreichen Huswaffe, die das letzteren in einer zahlreichen Reiterei, was würde das Fünftausend der Reiterei leicht besiegt haben, wenn ein regelmässiger Kampf entschieden hätte. Doch dieser lag nicht in dem Genius des Parther. Dies Volk stützte nur in einer solchen Erinnerung, daß es von den Waffen der Römer nicht erreicht werden könnte; seine Hauptmasse war der Bogenschützen. Außerdem bekämpfte es nicht sowohl den Gegner, als es denselben belagerte; und da das Glück bei ihm für seine Schande galt, so wurde es ohne allen Vortheil verfolgt. Völkerschäften, welche dem Angriffe der Römer aufgesetzt waren, trich das parthische Heer in das Innere des Reiches, und, indem es in den festen Städten Garnisonen zurückließ, hinderte es die feindliche Armee am Vorrücken, indem es dieselbe schreckte. Hätte nicht antredet, so legte es Waffen, und verbündete sogar das Reich. Mit diesen Worte: die Parther führen den Krieg vor zwei Jahrtausenden eben so, wie sie ihn noch jetzt führen; und, indem ihre Kriegsmethode von der der Römer so bedeutend abwich, war es wohl kein Wunder, daß die römische Tapferkeit am besiegen scheiterte. Was hier bewirkt werden ist, wird freudetregend durch die Triumphe Trajans über die Parther überzeugt; denn nichts ist zweifhafter, als die Siege dieses Imperators jenseits des Euphrat. Hätte es sich damit

so verhalten, wie er die Römer glauben machen wollte: so würde sich sein Nachfolger nicht genügt gefehlt haben, die alte Größe wieder herzustellen. Was den Imperatorien Diocletian und Julian widerfuhr, war nichts weiter, als eine Bestätigung der alten Erfahrungen.

Im Südb.-Osten des römischen Reiches wurde während der Regierung des Octavius, und zwar im ersten Anfange desselben, ein Versuch zur Unterwerfung Britanniens und des südländlichen Hispaniens gemacht; allein er scheiterte. Die Generale des Imperators bemächtigten sich Mariabas oder Merabas, einer Stadt im südländischen Hispanien; und schon waren sie bis auf drei Tage mitsamt nach dem Lande der Gewürze vorgedrungen, als das Klima sie zum Rückzug nötigte und die unfrigerischen Bewohner dieser abgesonderten Gegenden bestürzte.

Nun kann man nur noch die Frage auftreten: warum die Römer niemals ihre Seemacht zu Eroberungen jenseits des atlantischen Meeres benutzt haben. Allein wer weiß denn nicht, daß die Einwendung der Magnetnadel auf die Schifffahrt späteren Zeiten angeht, und daß ohne diese Einwendung keine großen Unternehmungen zur See zur Stunde gebracht werden könnten!

Wenn ich also den legenden Reichen sagen läßt, es habe seine nautischen Gründen gefunden: so muß wird von dem römischen gesagt werden.

Geht man nun zu, daß die phönizische Unmöglichkeit, über die oben beschriebenen Gründen hinauszugehen, die

verfügliche Ursache jener Rückwirkung war, welche sich mit der Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie entzog; so lagen in der Monarchie selbst sehr trügerige Gründe zur Verschärfung auf jene Gränzen und auf die damit in Verbindung stehende Defensive.

Einmal, wenn der römische Staatshof nicht, gleich einem trennen Ritter, auf Abenteuer anging: so musste er sich selbst sagen, daß, vermöge der ungestopften Ausdehnung des Reiches, bei neuen Eroberungen verloren für ihn nichts zu gewinnen, desto mehr aber zu verlieren sei.

Zweitens ließ sich die neue Staatsform in einem so großen Reich, wie das römische war, weit besser durch den Frieden, als durch den Krieg befestigen; denn indem der Krieg den Staatshof aus dem Mittelpunkt an entfernte Gränzen hinschleuderte, konnten leicht Unruhen entstehen, welche auf Wiederherstellung des alten antimonarchischen Zustands abweichen.

Drittens war der Titel eines Imperators gerade der, auf welchen die römischen Staatshöfe das allerwenigste Gewicht legten; denn Imperatoren hatte es vor ihrer Zeit gegeben, und nur aus einer in Staatsnotwendigkeiten gegründeten Notch wurde jener Titel beibehalten.

Viertens war es gefährlich, anhaltende Kriege durch Regenreiche führen zu lassen, weil diese, von der Kraft der Umstände gebrängt, leicht über erhaltene Weltmächte hinausgehen konnten, und im Fall eines glücklichen Erfolgs eine Macht gewinnen müssen,

bis sie in der öffentlichen Würdigung über die Staatschefs
reise etwas und folglich gefährlich machte.

Die Kriege der Römer waren also seit der Einführung der Monarchie notwendig Defensio-Kriege, ohne daß daran ein besonderes Verdienst für den Octavianus herabging; die ganze Lage des römischen Reiches brang ihm jenen Grundsatz, von welchem eben die Rede gewesen ist, auf, und würde ihn jedem aufgebrungen haben, der sich an seiner Stelle befunden hätte. Was jene Kriege betrifft, welche unter ihm in Deutschland geführt wurden, so hatten sie schweilich Erobrungsabsichten: theils dienten sie zur Vertheidigung Galliens und Hispaniens, theils suchte Octavianus in ihnen eine Gelegenheit zur Auszeichnung seiner nächsten Verwandten und wahrscheinlichen Nachfolger. In der letzteren Hinsicht waren sie rein politische Kriege; und wenn die Folge davon war, daß man die Germanen aufstiege und den Grund zu jenen Kämpfen legte, welche sich, nach Jahrhunderten, mit dem Umburgen des Römerreiches erzielten: so ließ sich dies neber verherschen, noch verhindern.

Uebrigens hing mit der Verschränkung auf bloße Vertheidigung sehr viel zusammen, was von der größten Geschicklichkeit war.

Erschlich fielen die Triumphe weg; denn da nur Derjunge zu einem Triumphe berechtigt war, unter dessen Oberherrschaft der Krieg seine Endfahrt erreicht hatte, bei dem Defensio-Systeme aber alle Kriege ohne die unmittelbare Theilnahme des zu Rom residirenden Staatschefs geführt wurden: so konnten Triumphe nicht

länger bestellt werden, wenn man nicht alle Verhältnisse umkehren wollte. Es ging also eine Institution zu Grunde, welche in früheren Zeiten so viel zur Verstärkung des kriegerischen Geistes beigetragen hatte.

Zweitens mußten Hörigen, welchen ein Commando übertraut war, Gedanken tragen, sich auf große Unternehmungen einzulassen, um im Falle des Mislingens der Verantwortlichkeit, im Falle des Erfolgens aber der Eifersucht des Oberherren zu entgehen. Das Geist der Generale verlor sich also durch die Abhängigkeit von dem Gefalle eines Einigen.

Drittens mußten die Armeen selbst in der Unfähigkeit, zu welcher sie gleichsam verurtheilt waren, ihren Werth verlieren, nicht zu bedenken, daß durch die Sorge des Dienstes und durch die Entfernung von der Ortschaft jedes patriotische Gefühl aus ihnen verdrängt wurde. Reichs verschwindet leichter als der militärische Geist; wenige Jahre sind benötigt, um den Soldaten zu verwelken, und die Dauer einer halben Generation kann die gräßteste Armee, wenn kein Gebrauch von ihr gemacht wird, in das allerabschlechteste Werkzeug der Vertheidigung verwandeln. Augustus, der dies sehr wohl berechnete, glaubte beim Versaß des militärischen Geistes dadurch vorgubringen, daß er mit der Erteilung des römischen Bürgerrechtes sorgte und die Freilassung der Sklaven verbet; allein er beobachtet nicht, daß Rom seine Stellung gegen das Reich seit der Einführung der Monarchie, die beiden gemeinschaftlich war, nicht länger behaupten konnte, und daß die Freilassung der Sklaven da von selbst erfolgt, wo man sich des Mittels beraubt

hat, derselben zu vernehmen. Es ist überhaupt zum Erstaunen, sehr sehr die ersten Imperatoren gegen den Geist der Monarchie handelten, und wie oft sie gerade das Gegenteil von dem thaten, was ihr Verchiel mit sich brachte.

So viel über einen Gegenstand, der besonders in Hinsicht des Unterschiedes der Anti-Monarchie und Monarchie wichtig ist.

Wir schreiten jetzt zu der Entwicklung fort, welche die römische Monarchie unter dem Octavianus nächstem Nachfolger erhält.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus dem Berichte, womit die, von den Cortes zur Entwurfung einer Verfassungsurkunde niedergegesetzte Commission ihre Arbeit begleitete.

Erinnerung des Herausgebers.

Wer kennt nicht das Schicksal der spanischen Constitution von 1814 und ihrer Urheber! Ganz unverdient war dies Schicksal nicht; es lag in der Unzulänglichkeit eben der Gesetze, durch welche man Spaniens Glück für eine Ewigkeit zu gründen hoffte. Was aber auch bei der Wendung, welche die Dinge in Spanien genommen haben, zu bebauen oder nicht zu bebauen seyn mögten: Eins ist in Ansicht der Constitution selbst vollkommen banket geblieben, nämlich wie sie, trotz allen Warnungen, welche die französische Revolution an die Spanier gab, hat zu Stande kommen können. Ich sage: trotz allen Warnungen der französischen Revolution. Die Unzulänglichkeit der spanischen Constitution mit der französischen von 1795 ist nicht zu verkennen: jene ist noch mehr als eine freie Nachahmung von dieser; sie ist beinahe eine buchstänblische Copie. Da nun die französische Constitution von 1795 so viel Unglück über Frankreich und Europa gebracht hat, da sie recht eigentlich der Keim aller der Schärfen gewesen ist, welche seit 1792 von Frankreich ausgegangen: wie könnten die spanischen Gesetzgeber auf den Einfall gerathen, sie noch einmal für Spanien ins Leben zu rufen? Diese Frage

ist freilich sehr bald beantwortet, wenn man sagt: „die spanischen Gesetzgeber haben, wie so viele andere, keine so unzweckhaften Meinung von der spanischen Constitution gehabt;“ aber dann bleibt noch immer die zweite Frage übrig: auf welchen Grund und Boden sie überhaupt als Gesetzgeber gebaut haben. In der That, diese Frage ist nichts weniger als gleichgültig in einer Zeit, wo die Verbesserung der Verfassungen an der Ordnung des Tages ist, wo es sich folglich um die Grundlage handelt, welche bei einem so wichtigen Geschäft den Werth führen müssen. Was wird man sagen, wenn man erfährt, daß die spanischen Gesetzgeber sich kein Haar breit von der Erfahrung zu entfernen und die Dinge auf den Punkt zurückzuführen glaubten, worauf sie ein Jahrhundert früher bei ihnen gestanden hatten! Die nachfolgenden Auszüge sind im höchsten Grade lehrreich, wenn es darauf ankommt, zu zeigen, wie leicht man schlagreichen Faux pas ist nach ihnen noch schwerlich einem Zweifel unterzuordnen, daß die spanischen Gesetzgeber es mit ihrem Vaterlande höchst gut gemeint haben; aber es ist auch eben so wenig zweifelhaft, daß sie durch falsche Abstraktionen und unvollendete Erfahrungen irre geführt worden sind. Als psychologisches Problem ist die spanische Verfassung von 1824 durch die Ausschlässe, welche diese Auszüge geben, vollkommen gelöst; und eben behaupten glauben wir, unsern Lesern sein unangenehmes Gefühl mit denselben zu machen.

Eine! ¹⁾)

Die von den Cortes mit der Ausarbeitung eines Konstitutional-Entwurfs beauftragte Commission überreicht Ihrer Majestät die Drucke ihres Nachschlusses mit Zurechtschau und Mißtrauen.

Swar hatte ihr ein solches Unternehmen von seinem ersten Beginnen an höchst schwierig und gefährlich zu seyn gescheinen; doch war es den Einsichten ausreichend, diese Schwierigkeiten nach ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Und warum sollte die Commission es brüggen, daß sie bloßweilen eine so abschreckende Gestalt annahmen, daß sie davon verunsichert, ihr Werk zu Stande zu bringen?

Gollte die Commission nicht den Wünschen Ihrer Majestät entsprechen, nicht die öffentliche Erwartung erfüllen: so würde sie wenigstens die Verurtheilung für sich haben, der Vorschrift der Cortes gefolgt zu seyn, nach welcher sie weniger ein vollendetes Werk liefern, als die Bahn begründen sollte, auf welcher die Weisheit des Congresses sich dem, vom der ganzen Nation gewünschten Ziele mit Sicherheit nähern könnte.

Nicht bietet die Commission in ihrem Entwurfe das, was nicht auf die beglaubigste, auf die feierlichste Weise im den verschiebenen Gespäckbüchern des spanischen Königtumes verzeichnet wäre. Nur die Methode, wie mit sie die Materien vertheilt hat, kann als neu betrachtet werden; übrigens müssen diejenigen geordnet und classificirt werden, um ein System vom Grundgesetze

¹⁾ Es werden hier die Cortes angezogen. Nam. d. Drz.

zu hörten, was in das, was zu allen Zeiten (das Ichie
Zeitgeistes allein ausgenommen) in Spanien, in
Kastilien und Aragonie in Ansicht der Freiheit und Un-
abhängigkeit der Städte, in Ansicht der Rechte und
Pflichten der Bürger, in Ansicht der Würde und Un-
verachttheit des Königs und des Tribunale, in Ansicht der
Ausübung und des Gebrauchs der bewohnten Macht,
endlich in Ansicht der staatswirtschaftlichen Verwal-
tung der Provinzen, gesellig und gütig war, in ber-
nitzigen Verbindung und Harmonie erscheinen möchte.
Diese Hauptzwecke sind neben einander gestellt, ohne
die wissenschaftliche Gewandtheit zu beeinträchtigen, deren
klassische Autoren sich in ihrem staatsrechtlichen Werken
zu bestreiten pflegten; die Commission glaubte sie als
anziehend vertheidigen zu müssen, selbst wenn sie nicht
unangebracht und unschicklich wäre in dem Fürgen, das
zu und schmücklichen Teile einer monarchischen Consti-
tutional-Gesetzordnung.

Indes hat die Commission nicht umhin gekonnt,
die Weisheit anzunehmen, welche ihr dem gegenwärtige
Zustande der Nation am angemessensten schien, so-
fern die Gegebenheiten, welche die Wissenschaft der Regie-
rung gemacht hat, in Europa ein System eingeführt
haben, welches in jenen Zeiten, wo die verschleierten
Schriften unserer Gesetzgebung bekannt gemacht wurden,
gänzlich unbekannt war: ein System, von welchem man
sich gegenwärtig eben so wenig trennen kann, wie uns-
ser Gelehrte sich von dem Geiste ihrer Zeiten trennen
können, wenn sie daß in anderen Reichen übergebrauchte und
Praktische auf unsrer Königreich anwenden.

Die Commission hätte wohl gewünscht, daß der
Stand der Umstände, unter welchen sie arbeiten müsse,
die edle Uegebild des Publikums, ihr Werk vollendet
zu sehen, und der Mangel an literarischen Mitteln
— daß alles doch ihr erlaubt hätte, die leise Hand an
ihre Arbeit zu legen, welches nur in so fern möglich
war, als sie in dieser Einleitung bewies, daß alles,
was der gegenwärtige Entwurf enthält, in Spanien be-
kannt und hergehoben ist, laut dem flaten Inhalte uns-
erer Gesetzbücher. Ein solcher Beweis würde ihr das
Wohlwollen des Congresses und den guten Willen der
Nation zugewendet haben; und wie schwierig und er-
mündend eine solche Arbeit auch seyn möchte, so hätte
sie doch wenigstens dazu gehabt, die Comissionen von
dem Vorurtheil der Neuerung in der Verfassung Verje-
nigen Lebhaftzusprechern, welche, minder bekannt mit dem
Inhalte der alten spanischen Geschichte und Schrei-
bung, alles, was in den letzten Jahrhunderten nicht
mehr bei uns üblich gewesen ist, oder was dem, seit
dem Successions-Kriege angekommenen Regierungss-
ystem entgegen steht, für entzweit von fremden Vol-
kern oder auch für Reformationss-Zügel halten werden.
Zu der That, die Commission kann das, was in den
letzten Regierungen geschehen ist, um die wichtige Ge-
schichte unserer Cortes zu verkunfeln, nur mit Verbauern
und Schmieden betrachten. Nur die Geschichten der Na-
tion hatten einige Kenntniß davon; und sie brauchen
dieselbe weit mehr als einen Gegenstand luxuriosen
Wissens, denn zu irgend einem politischen Zweck. Zwar
verbot die Regierung nicht, daß man sich damit be-
schränke

schäftigte; allein, indem sie auf der einen Seite die Bekanntwerbung der Verhandlungen unserer Gesetzestheorie hinderte, und auf der anderen jede Schrift unterbrückte, welche die Nation an ihre alten Stärke und Freiheiten zurückführen konnte, ja indem sie sogar dafür sorgte, daß in den neuen Ausgaben einiger alter Geschichtswerke nebst hängige und liberale Gesetze ausgelassen werden mußten; wie ferner es schien, daß unsere wahre Constitution nach und nach in gänzliche Vergessenheit geriet, und daß man voll Misstrauen und Unwissens auf dieseljn hinsah, die kein Geheimniß daran machten, daß sie sich mit dem Studium des Staatsrechtes von Fragen und Zuständen beschäftigten! Allern die Herrlichkeit mit diesen lästlichen Denkmälern hätte die Nation lüften gemacht nach der wahren politischen und bürgerlichen Freiheit, welche von unserem Verfahren verschleidigt und aufrecht gehalten wurde in den ungähnlich nachdrücklichen Petitionen, wodurch die Procuratoren des Königreichs auf Überprüfung von Missbrächen, auf Vergütung jugesügten Unrechts und auf Verbesserung der Gesetze drangen; und auf gleiche Weise hätte sie dazu beigetragen, die Spanier zu überzeugen, daß ihr Wunsch, der Verschwendungsgeist ihrer Regierung eine Ordur zu sorgen und die Gesetze und Institutionen zu verbessern, der beständige Gegenstand der Konkurrenzionen ihrer Stellvertreter gewesen ist, ohne daß man jemals ans Ziel gelangen könnte. Obgleich die Tugung der aragonesischen Geschichtsschreiber, welche den castilianischen bei weitem vorzuziehen sind, Dem nicht zu widerstehen übrig läßt, der sich von der bewundernswürdigen

Constitucion jenes Königreiches unterrichten will: so gewöhnen doch die Verhandlungen der Cortes beider Kronen des Spaniens auffallende Beispiele von dem Umfange der Einsichten ihrer Verfahren, und von der Begierde und Würde, die sie in ihre Beratungslagungen trachten, von dem Grade der Freiheit und Unabhängigkeit, der sie besitzen, von ihrer Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit, und von dem ganzen Sinne, womit sie in ihren Beschlüssen und Reklamationen alle Vermengung des National-Vertheils mit dem der Körperschaften und Partikularen vermischen. Seither hat die bestreitbare Politik der letzten Regierung den Geschmack und die Liebe für unsre alten Einrichtungen, so wie diese in unsern Gelehrten erscheinen und von den National-Schriftstellern erklärt werden, so zu verbauen gewußt, daß man die grobe Unwissenheit, welche in dieser Hinsicht Stadt findet, nur eines überlegten Plane zu schreiben kann; denn wie wäre es sonst wohl möglich, daß man etwas für uns, für gefährlich, für verderblich halten könnte, was von unseren Blancaas, Juricas, Agustinas und Marianas, wie von so vielen anderen Schriftstellern, auf das Einfachste und Ungefährlichste als unsrer Eigenthum seit unbestimmtlichen Zeiten dargestellt wird!

Um dies alles zu beweisen, braucht die Commissiou nur die Verfugungen des alten spanischen Landrechtes (Fuero Juzgo) über die Rechte der Nation, des Königs und des Bürgers, über die gegenseitigen Verbindlichkeiten aller, die Gesetze zu beschließen, über die Art und Weise den öffentlichen Willen hervorzu bringen und zu vollziehen u. s. w., anzuführen.

Die Welfs-Cuvierianit ist in den Fundamental-Gesetzen sicherer Sader auf die ungemein harsche und freudlose Weise anerkannt und verkündigt. Dass es ist darin verfügt, dass die Krone wählbar ist; dass Niemand, ohne gesetzlich zu seyn, auf das Königthum Anspruch machen kann; dass der König von den Bischöfen, den Magnaten und dem Volke gewählt sein muss. Zugleich bestimmen sie die Eigenschaften, welche der Wahlbare haben soll; und nicht genug, dass sie festlegen, der König solle ein und dasselbe Recht mit seinem Volke gemein haben, verordnen sie auch, dass die Gesetze durch die Vertreter der Nation in Gemeinschaft mit dem Könige gegeben werden sollen, dass der Monarch und alle Untertanen, ohne Unterschied des Ranges und der Würde, zu Beschädigung der Gesetze beitragen, dass der König Keinem etwas mit Gewalt nehmen, und, wenn es gleichwohl geschieht, Erlass leisten solle.

Wer kann beim Zablick so fröhlicher und so bestimmter Verfügungen auch nur einen Augenblick daran zweifeln, dass die höchste Autorität ursprünglich und wesentlich auf der Nation beruhet habe? Wir hätten, ohne ein solches Recht, unsere Vorfahren ihre Könige wählen, ihre Gesetze und Verbündlichkeiten auflegen und die Beobachtung derselben von ihnen fordern können? Und wenn dies eben so beglaubigt als unbestreitbar ist: müsste man denn nicht, um das Gegenteil zu behaupten, den Zeitpunkt angeben, wo die Nation sich frühe eines ihr innewohnenden und für ihre politische Existenz so nothwendigen Rechtes entzündet habe? müsste man nicht die Christen, die unüberwältigten Domi-

menten vorzeigen, aus welchen diese Entäußerung und Verzagung hervorging? Wieso, wie sieht man auch sothen, nachforschen, argumentiren und sophistizieren mögliche wird man etwas entdeckt finden, als unvermeidliche Zeugnisse von der Fortdauer der Wählerfreiheit, sowohl in Aragón als in Castillien, selbst nach erfolgter Repräsentation¹⁾. In Castillien gab es vor dem zwölften Jahrhunderte kein Fundamental-Gesetz, welches die Erbfolge mit Klarheit und Genauigkeit geordnet hätte; dies sahe man einerseits aus den Urkunden, zu welchen die Errichtigkeiten unter den Elternen der Könige von Leon und Castillien die Veranlassung gaben, andererseits aus der Gewohnheit, den per Nachfolge bestimmten Prinzen über Übereinkommen zum Regierungsgenossen zu machen und auch bei Schreiten des Königs von den Cortes anerkennen zu lassen: eine Gewohnheit, welche nur da Statt finden kann, wo es an einem Gesetze fehlt, das einen so wichtigen, für das Wohlseyn der Nation so überaus wesentlichen Punkt ins Klare stellt. Wie vermeidten die Spanier zu vergessen, daß die Krone in ihrem ersten Ursprunge wählerbar gewesen sei; einen Vorwurf davon liefert der merkwürdige Vorfall in Catalonien vom Jahre 1462, wo die Ordände dieses Fürstenthums, nachdem sie dem Don Juan dem Zweiten von Aragón überstossen geleistet hatten, ihn sterreich abschöpften. Dasselbe geschah im Jahre 1465 mit Heinrich dem Vierten von

1) Die Spanier beginnen diejenige Epoche ihrer Geschichte, wo die Wiederherstellung des Königreichs begann, mit dem Thron-Repräsentation. — *Don. des Herausg.*

Castiliens wegen seiner schlechten Regierung und Verwaltung. Im Jahr 1406 unterhandelte man in den Cortes von Toledo, auf Veranlassung der Kinderjährligkeit des Don Juan des Zweiten, darüber, ob man nicht lieber die Krone auf dessen Oheim den Infantten Don Fernando übertragen sollte; und die Procuratoren des Königreichs stützen sich auf das Recht der Nation, den König zum allgemeinen Wohl des Königreichs zu wählen. Und wenn man alle diese Thatsachen in Zweifel ziehen möchte: giebt es nicht noch jetzt eine Unierlichkeit, welche die beständige Wahlbarkeit unserer Monarchie bestätigt? Ich meine dir, wo das Königreich dem Prinzen von Asturien bei Zeiten des Wassers schmärt, um dadurch den Geschrey der Erbsöhne gefügten Nachbrund zu geben ").

Nicht minder beweisstwürdig ist die Eorgfalt und Weitansicht, womit man in Aragon und Castillien auf vorzüglichem Wege hießt, welche die Freiheit der Nation in dem wesentlichen Punkte, Gesetze zu geben, beschließe-

*) Wir wollen den Vertheidigern hier nicht den Vorwurf der Unvorsichtigkeit machen; aber konnen wir gleichwohl, daß sie ein wenig leichtfertig zu Werke gehen, wenn sie die Verteidigung aus dem Komische herleiten, daß die Spanische Krone erstaunlich nicht stöckig gewesen sei. Folgt dann aus der seltsamen Verschärfung gewisser Belege, daß es gar keine Belege geben müßt. Hierauf müßte die Argumentation der Vertheidiger hinauslaufen. Was sie gar nicht gefaßt zu haben scheinen, ist, daß Ehrlichkeit und Raumjährligkeit ganz wichtige Dinge sind, und daß ein Welt durch seine Vertheidigungen an der Erfüllung ihres rechten kann, ohne daß es bezüglich einer Reichsvereinheit zu formen braucht, die gewiß unter allen Reichen verhältnißlich ist.

Kunr. des Her.

ten. Von allen Denkschriften früherer Jahrhunderte geht hervor, daß dieses Recht in beiden Königreichen von dem Augenblick an ausstand, wo die Befreiung betrieben von der Herrschaft der Aborre begannen wurde. Die National-Gesammelungen der alten Gothen lebten wieder auf in den allgemeinen Geetes von Urogen, Marbora und Castiliens, in welchen der König, die Prälaten, die Magnaten und das Volk Gesetze gaben, Güten und Strafen gewährten, und alle vor kommende Angelegenheiten besprachen. Die Art und Weise der Versammlung, der Verabschlußung und der Bekanntmachung von Gesetzen war in diesen Staaten zwar wesentlich verschieden; doch überein zweckte sie auf Freiheit ab, und vor allem übrigen Staaten war Urogen durch seine Einrichtungen frei.

In diesem Königreiche fehlte der König den Wohlwollen der Geetes nicht widerstehen, wenn diese einmal darauf drängen, daß sie Gesetze segn sollten. Die Formel der Bekanntmachung ist unerwürdig; sie ist so abgefaßt, daß alle Zweifel verschwinden über den Sinn, welchen der König an der Gesegnung hatte. „Der König — so lautet sie — verordnet nach dem Willen der Geetes, und beschließ.“ Anders standen die Sachen in Castiliens, wo, vermöge eines Mangels an klaren Gesetzen, die Autorität des Königs und der Einfluß der Minister in mancher bestimmte Schranken eingeschlossen war. Bei dem allen war die Gewissheit von Castiliens bewundernswürdig und aller Verehrung und Hochachtung wert. Sie verbot dem Könige, die Herrschaft zu teilen; er durfte keinem sein Eigentum neh-

wen; er durfte sich Niemands bemächtigen, bis einen Bürgen selte. Vermöge des alten spanischen Rechts war eine auf Befehl des Königs gegen irgend Jemand ausgesprochne Exeution null und nichtig. Der König konnte von den Weibern keine Steuern, seine Heerleute, seine Lehen erheben, ohne die Gewährung der in den Cortes versammelten Nation; und dabei malte die Eigenthümlichkeit ob, daß die Cortes verglichen nicht eher bewilligten, als bis die zur Ursache gebrachten Missbräuche und Verstörungen gehoben waren: eine Eigenthümlichkeit, wonin die Nation sich so selgerecht bereit, daß sie, mehr als Einmal, ihrer Empfindlichkeit über eine abschlägige Unwelt durch Handlungen der Gewaltthätigkeit an den Tag legte, wie es z. B. in den beständigeren Bewegungen von Segovia und anderen Städten Castiliens nach den Cortes von Coruña geschah, welche Karl dem Künsten sie von ihm verlangten Gabföden bewilligt hatten, ehe den von den Weibern vertretenen zur Ursache gebrachten Verstörungen abgeschlossen war. Doch dies alles kommt nicht in Vergleichung mit dem, was die Constitution von Uragon verordnete, um die Rechte und Freiheiten der Nation und der Bürger zu schützen. Welche Beschränkungen der königlichen Macht sich auch in der Gesetzgebung Castiliens erfreuen lassen: in Uragon betrachtete man die häufige Zusammentreibung der Cortes als das wässigste Mittel, die Achtung und Befolgung der Gesetze zu erwirken. Im Jahre 1283 wurde unter der Regierung Peters des Deutschen, welcher auch der Große genannt wird, erfügt: „daß der Herr König die allgemeinen Cortes

der Bragowen jährlich ein Mal gesammelt werden sollte.“ Selbst den Krieg erklärten die Cortes auf den Vorschlag des Königs, und verunbige dieses Vertrags war der königlichen Autorität ein neuer Edikt angelegt, damit er nicht unter dem Vorwande eines nachdrücklich herbeigeführten Krieges die Nation unterdrücken und ihrer Freiheit berauben möchte. Die Städte wurden, wie in Castilien, von der in den Cortes vereinigten Nation bewilligt, und diese ließen sich Rechenschaft ablegen von der Auswendung der öffentlichen Gelder, und belangten alle Beamten, welche sich Vermögensungen hatten zu Schulden kommen lassen. Außer der periodischen Versammlung der Cortes aber hatten die Bragowen noch das Privilegium der Union: eine Einrichtung von so eigenthümlicher Beschaffenheit, daß keine andere bekannte Nation etwas Ähnliches aufzuweisen hat. Ihr Zweck war, sich der Usurpation des Königs und seiner Minister, soweit sie auf die Rechte und Freiheiten der Nation ging, zu widersetzen, und, wenn nichts anderes half, zu einer Entthronung zu schreiten und einen Anderen an des Staats Stelle in der Verfolgung zu wählen, daß er ein Heil sei, wie der Staats-Großvater Antonio Perez in seinen Berichten erzählt *).

* Dieser Antonio Perez ist kein Historiker, als der berühmte Casas-Gebreide Südwest des zweiten, deßen Geschichte mir im ganzen Thiele der Reichen hispanischen Geschicht erzählt haben. Er setzte sich nach Bragow vor den Vertreternen der Cortes des Südwesten, wozu sich in die Name der Justicia, und wurde befugt die Verstaufung zur Vollstzung der Verfassung von Bragow, so wie sie bis nach der Höhe des höchsten Jahrhunderts bestanden hatte.

Casas. bei der.

Ihre Verfahrungsweise war festgestellt durch Regeln, und ihre Autorität ging so weit, daß sie Marbata aufstrengte und von den Königlichen Grenzschürgen wegen vorüber Verstümmelungen forderte, wie dies Alfonso dem Weisen wußte. Zwar fand Körte für den Thugelz der Minister und der Kluge so scheinbare Verbündung ihr Ende in der Gewalt der Waffen, so wie für den Vater dem Vierter, den man den Doldt nennt, gehandhabt wurde; er erhielt, daß die Cortes sie im Jahre 1384 auflösen. Allein, obgleich dies Privilegium abschafft wurde, so blieb doch der Justicia, dessen Autorität eine Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit und Sicherheit war. Seine unvermeidliche Wache; der Thug, welchen die Freye ihm gewährten, um seine Unabhängigkeit in der Ausübung seiner Verrichtungen zu sichern; das Privilegium der Manifestation war ihm, um den Belägen die Mittel zur Verteidigung gegen die Macht der Minister zu gewähren; endlich das Recht, sich an die Freye der Aragonesen zu stellen, sogar gegen den König oder dessen Nachfolger, wenn sie fremde Truppen in das Königreich einführten; bislang also mochte den Hauptthril seiner Autorität aus, welche, gerade wie die Union, für immer in der belägenwerten Niederlage unterging, die die Aragonesen litten, als Philipp der Zweite castillanische Schatten zur Eroberung von Saragossa sandte. Hiermit standen verschiedene Gesetze und Rechte in Verbindung, welche die Freiheit der Aragonesen beschützen. Dahin gehörte z. B. daß sie nicht gefoltert werden durften zu einer Zeit, wo in Castilien und im ganzen Europa der Ge-

brauch dieser grausamen und barbarischen Mitteln, die Wahrheit zu entdecken, im Gange war.

Nicht minder verbreitete die Constitution von Navarra, so wie sie noch jetzt in Ausübung ist, die volle Ausserausweitung des Congresses. Diese enthält den unüberleglichsten Beweis gegen dieseljenigen, welche das für ausländisch halten, was noch heut zu Tage in einer von den glücklichsten und beseidigstenmöglichen Provinzen Spaniens ausgebracht ist: in einer Provinz, wo, während der ganze übrige Nation nichts mehr und nichts weniger war, als ein Gegenstand der ungemeinsten Willkür, die Regierung noch auf unübermeßliche Weisen stieg, an welchen ihre Geschle und Verordnungen gescheiterten, so oft sie gegen das Gesetz und den gemeinsamen Vortheil des Königreiches waren. Alles, was in Ansicht Bragans bewirkt werden soll, den Justicia und die Privilegien der Union und Manifestation allein abgesehen, wurde auch in Navarra beobachtet. Doch immer versammelte dieses Königreich seine Cortes; nur mit dem Unterschiede, daß, während sie sonst, wie in Bragan, jährlich waren, sie gegenwärtig nur alle drei Jahre einmal zusammenkamen, und in der Zwischenzeit eine Deputation reichten lassen. Diese Cortes haben sich jetzt große Autorität. Ob darf kein Gesetz gegeben werden, ohne daß sie eingewilligt haben. Hierüber berathschlagten sie in der Übereinheit des Statthalters oder Vizekönigs; und wenn sie über einen Entwurf einverstanden sind, den man in Navarra Gesetzgebende (pedimento de ley) nennt: so bildigt aber vertheidigt ihn der König. Selbst in dem ersten Salle untersuchen die Cortes das

Gesetz vom Reinen in seiner ursprünglichen, bereits funktionierten Gestalt; und wenn sie finden, daß es dem Gegenstande ihres Verschlinges entgegen oder nachtheilig ist, so machen sie darüber so lange Vorstellungen, bis König und Königreich einverstanden sind, wobei das letztere noch den Vorbehalt hat, daß es die Gesammtzulassung des Gesetzes und die Einräumung derselben in seine Gesetzsammlung verhindern kann, wenn es doch für nützlich findet. Mit gleicher Unmöglichkeit behanteln die Cortes von Navarra das Steuerwesen. Das Gesetz des Dienstes (so nennt man es) muß, um Zustimmung zu erhalten, derselben Rahmen betreten; und keine für das ganze Königreich gemachte Auslage hat in Navarra eher Kraft, als bis die Genehmigung der Cortes erhalten ist, welche, um ihre Unparteiischkeit in diesem Punkte zu bewahren, jede Steuer ein freiwilliges Geschenk (*donativo voluntario*) nennen. Die Zettel, Pragmatiken u. s. w. haben nicht eher zur Ausführung gebracht werden, als bis sie von den Cortes, oder von der Deputation derselben, einen Vermiß oder Erlaubnißschein erhalten haben. Selbst die Deputation übt eine sehr ausgedehnte Satzestätigkeit aus. Ihre Hauptbestimmung ist, die Constitution zu bewahren und die Gesetze zu verbreitigen; sich allen Verordnungen und Beschlüssen zu widersetzen, welche jenen entgegen sind; das Gegenrecht (*contra ius*) geltend zu machen, so oft die Regierung durch einsilige Maßregeln dazu auffordert, d. h. so oft die Rechte und Freiheiten von Navarra verletzt werden; kurz, den ganzen ökonomischen und politischen Zustand des Königreiches zu brügeln. Auch die richter-

liche Autorität ist in Mexico sehr unabhängig von der Macht der Regierung. In dem Rathe (Consejo) von Mexico werden alle Civil- und Criminal-Prozeße besiegelt, die dabei beteiligten Personen mögen so privilegiert sein, wie sie wollen; nichts gelangt an die höheren Tribunale des Hofes, nicht einmal in Appellationen oder Supplikationen. Mit einer Worte: selbst eine notorische Ungerechtigkeit, wenn sie statt finde, würde nicht jemals der Gründen von Mexico Bekreut führen dürfen *).

Auch die verfassungsbüchlichen Privilegien genießen unüblicher Weise und Freiheiten, die, da sie sehr allgemein bekannt sind, hier einer ausführlicheren Erwähnung nicht bedürfen.

Die Commission hofft, der Congress werde zumindesten Entwurf des Fundamental-Gesetzes, welchen sie verlegt, und die hauptsächlichsten Gründe, welche sie bestimmt haben, jenes Fundamental-Gesetz so und nicht anders zu ordnen, mit Wohlgefallen vernehmen.

Alle die Gesetze, Rechte und Privilegien, von welchen bisher die Rechte gewesen ist, sind in der unerlässlichen Sammlung von Geschichtsbüchern, deren Kenntnis die spanische Jurisprudenz bildet, jetztentweder mit einer Menge anderer, blos bürgerlicher Gesetze vermischte,

* Es ist eine bekannte Sache, daß die Bewohner des Königreichs Mexico ihre alte Verfassung am rechten beibehalten und mit derselben in einer Art von patriarchalischen Zuständen gelebt haben, in welchen sie sich um so besser befinden, je mehr sie die Wurzeln der Gleichheit vor den Brüder verloren. Das durch die letzten Kriege für 1793 davon verhindert ist, steht dahin.

Es würde zu weit führen, wenn man aneinanderlegen möchte, wie jedes dieser Gesetzgebcher entstanden ist, und welche Schicksale es gehabt hat. Genug, daß es wir davon auslau, irgend ein politisches System aufzustellen, das sich durch innere Faltbarkeit und leichte Anpassung gleichsam von selbst verteidige; die früheren Zeiten kannten kein solches Bedürfniß, und man war weit davon entfernt, zu wissen, was jeder körperlichen Gesetzgebung, welche Anspruch auf Vollständigkeit und Güte macht, verangesehen muß, damit sie bleibend werde. Wie vorzüglich auch einige von unseren früheren Einrichtungen sind, und wie brutal auch der Geist politischer Freiheit daraus hervorstrahlt, so fehlt es doch nicht an anderen, welche damit in dem volladetsten Widerspruch stehen und nicht als Nachtheile ahnen. So lautet z. B. das größte Gesetz im ersten Titel der ersten Partie folgendermaßen: „Kaiser und König mag Gesetze absassen für die Brüder seines Domäns; sein Untertan aber hat zur Macht, dergleichen abzufassen im Geistlichen, so sei denn, daß er sie mit Genehmigung von Ihnen absäßt; was auf andere Weise abgesäßt ist, hat weder die Bezeichnung noch die Kraft des Gesetzes, und ist zu seiner Zeit gültig“¹⁾. Es könnten noch andere ähnliche angeführt werden; allein, außerdem, daß die Zustimmungsfreiheit des Congresses dadurch

¹⁾ Emperador & Rey puede hacer leyes sobre las personas
en su dominio, e solo ninguno tiene el poder de las hacer en lo
temporal, sucede todo al la fuerza con coorganización de ellos.
E las que de otra manera son fechas, non han nombre nin
fuerza de leyes, nia deben valer en ningún tiempo.

würde ernüchtert werden, brandigt man nur auszuführen, daß die Constitution der spanischen Monarchie ein gut geordnetes System seyn müsse, dessen einzelne Theile in der engsten Verbindung und Harmonie ständen.

Wie wäre es aber wohl möglich gewesen, durch eine hohe Zusammensetzung von Gesetzen, welche zu verschiedenen Zeiten, mitunter sogar in verschiedenen Jahrhunderten, abgefaßt, und nicht bloß zu ganz anderen Zwecken, sondern auch unter Umständen, für mir den gegenwärtigen nicht die mindeste Bedeutlichkeit haben, gegeben sind, ein so großes, so herrliches Ziel zu erreichen? Wenn die Commissien behauptet, daß in ihrem Entwurfe nichts Übriges sey, so sagt sie eine unüberlegliche Wahrheit; denn zweifelich ist darin nichts Übriges. In den Zeiten der Gothen waren die Spanier ein freies und unabhängiges Volk, welches ein einiges Reich bildete. Seit der Restauration waren die Spanier nicht mehr frei; allein sie waren verteilt in verschiedene Staaten, in welchen sie mehr oder weniger unabhängig waren, je nach den Umständen, warin sie sich bei der Bildung abgesondert Künigreiche befanden. Die neuerdings unter einer und derselben Monarchie vereinigten Spanier waren auch eine Zeit lang frei; allein auf die Vereinigung von Aragón und Castilien folgte sehr bald der Verlust der Freiheit, und nach und nach wurde das Joch so verschroet, daß wir — es ist schmerzhafte, es zu sagen! — sogar das Gefühl unserer Würde verloren, wenn gleich mit Annahme der vanderoyanischen Provinzen und des Königreichs Navarra, welche den Ursprungen der Regierung in ihren ehr-

widerdriegen Rechten einen starken Damm entgegenstellten, und aufrechtig nur durch die leichten Revolutionen ihre von der Regierung so stark bedrohte Freiheit gerettet haben. In allen diesen Zeiträumen wurden Gesetze gegeben, welche von den Rechtsgeschichteten Grundgesetzgebende genannt werden. Sie machen unsere gegenwärtige Constitution aus. Obwohl sie gut seien auch geordnet und zusammengestellt werden möchten: so konnten sie doch der Nation keine Übersicht von der politischen Entwicklung einer gemäßigten Monarchie gewähren. Hieran aufs Nachsteife überzeugt, musste die Commission sich weniger an dem Inhalte, als an dem Geiste der ausgeführten Gesetze, und weniger an denjenigen halten, welche in den letzten Zeiten betraut alle Provinzen in der Verabschiedung gleich gemacht hatten, als vielmehr an jenen, welche in einigen Provinzen lebhaft gebildet waren, und Religion, Freiheit und Wohlfaht beschützen halfen. Und hierin musste man die unverzerrlichen Grundsätze der gesunkenen Polens gleichsam hinausdrücken, um ein Gefühl aufzustellen, daß, seinem Wesen nach, alt, aber, der Ordnung und Werte nach, neu war.

Nachdem die Commission über ihre Gründe Redenschaft abgelegt hat, geht sie zu einer Erklärung der Grundlagen ihres Werkes über.

Das Fundamentalgesetz eines Staates erfordert Klarheit und Genauigkeit. Um dieselbe in ihrer Arbeit zu bringen, hat die Commission die Constitution in vier Abtheilungen gebracht. Sie umfassen: 1) also, was der Nation entspricht, sefern sie souverän und unabhän-

gig ist, d. h. sefern sie sich die gesetzgebende Autorität vorbehält; 2) was dem Könige gebührt, sefern er an denselben Güterität Theil nimmt, und der Deputat aller verfügenden Macht nach besser ganzer Ausdehnung ist; 3) die richterliche Autorität, übergetragen auf Richter und Tribunale; und 4) die Aufstellung und Erhaltung der bewaffneten Macht, und die Monarchische und administrative Ordnung bei öffentlichen Einwohnern und den Provinzen.

Diese einfache Classification wurde durch das Bewusstsein der Gesellschaft selbst angebunden, welches freilich in den allermißfürthlichen Regierungen nicht zu erkennen ist; denn zuletzt wollen sich die Menschen nach feststehenden und allgemein bekannten Regeln richten, und die Bildung derselben ist etwas, was sich wesentlich von der Vollziehung dessen unterscheidet, was durch jene verfügt wird. Die Gerechtigkeiten und Gnäfereien, welche unter Menschen entstehen können, müssen nach denselben Regeln oder nach anderen ähnlichen beigelegt werden, und die Auswirkung der letzteren auf die ersten kann in keiner den den beiden ersten Stufen der Untersuchung dieser drei verschiedenen Operationen enthalten seyn; und aus keiner anderen metaphysischen Idee ist die Verteilung erwachsen, welche die Politiker mit der höchsten Güterität einer Nation vorgenommen haben durch die Absonderung in gesetzgebende, vollziehende und richterliche. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat bis zur Goldenz erwiesen, daß es in einem Staate, wo die Ausübung der Gesamtmacht in einer einziger Hand vereinigt ist, weder Freiheit noch Sicherheit, und aus dem-

brauschen Grunde werden Gerechtigkeit nach Weißfahrt geben kann. Ihre Absenderung ist also unumgänglich notwendig. Mein die Schranken, welche die geschehenen und vollziehenden Autorität senden müssen, damit sie ein gerechtes und bleibendes Gleichgewicht bilden, sind so weislich, daß ihre Gestaltung zu allen Zeiten die Quelle der Gnade unter den gerechtesten politischen Schrifsteller gewesen ist; und über diesen Punkt haben sich die Abhandlungen und Systeme bis ins Unendliche vermehrt. Die Comissionen trügt mein Vertrauen, einzugeleichen, daß sie mit Vergleichselbung auf die Chre, dies Problem durch Prinzipien der politischen Theorie gelöst zu haben, über diesen Gegenstand nur den Griff der alten spanischen Constitution zu Gnade gejogen hat, nach welcher der König an der geschehenden Autorität gewissermaßen Theil nimme").

Der erste Theil beginnt damit, daß er die spanische Nation für frei und souverän erklärt, nicht bloß, damit zu früher Zeit und unter freiem Vorwande, Zwey-

") Hier hätten wir also ganz rechtmäßig das Fundament, auf welchem die spanischen Gesetzgeber standen, als für ihren Constitutionen-Baukunst arbeitigten. Leichter ist das Gedanken, daß sie sich nicht getraut, erreichende und vollziehende Autorität ins Gleichgewicht zu bringen, und aus einer Art von Vergleichselbung des Etwas einzigen Nutzen an der Ausübung ließen. Das Wahrheit von der Sache ist, daß das Problem, reichlich zu lösen wollten, eben so wenig zu lösen ist, als sich die Quadratur des Kreises, oder der Stein der Weisen haben läßt; das Magister aber war, daß sie dies nicht wußten, und folglich nur darauf aufzuhören zu räumen, die königliche Macht, diese Grundlage aller freien Freiheit, zu vernichten. Hieraus erklärt sich die ganze Verfassung.

Ann. des Herrn.

sei erhoben, Ansprüche gemacht, oder andere Unzulässige gefragt werden mögen, welche ihre Eicherheit und Unabhängigkeit in Gefahr bringen, wie es in verschiedenen Epochen unserer Geschichte wiewohl geschehen ist; sondern auch, damit die Spanier beständig vor Augen haben mögen daß erhobene Zeugniß ihrer Größe und Würde: ein Zeugniß, worin sie ja gleicher Zeit daß Verzeichniß ihrer Rechte und Pflichten seien, ohne daß es für sie der Anklage oder Verurtheilung bedarf. Sire, die Nation, bisher daß Opfer einer so verdorbllichen Vergessens, und nicht minder unglücklich, weil sie sich durch die Minister und Edumplinge der Klüge aller der Rechte und Institutionen halte veranlassen lassen, welche die Freiheit des Einzelnen schützen — die Nation hat sich geschäigt gesehen, aufzustehen, um sich in Wasse brenn unerhörtesten Angriffe zu widerstehen, den entfernt und neuere Jahrhunderte erlebt haben: einem Angriffe, welcher vorbereitet war und besonnen wurde unter dem Schutz der Unkenntlichkeit mit den heiligsten und einfachsten Wahrheiten. Um sich bei spanischen Ehren zu berächtigen, versuchte Napoleon als unumstößlichen Grundtag aufzustellen, daß jede Nation das Eigenthum der königlichen Familie sei; und unter einer so abgeschwachten Veranschlagung ertritt er ja Spanne unseren Königen (Vater und Sohn) die Abreitungen, die sie gemacht haben. Er. Majestät nahmen keinen Aufstand, in ihrem erhobenen Dekret vom 24. Sept. die National-Gouvernement zu proclamiren, und die in jener Stadt grauschten Übertreteren der Krone Spaniens für null und nichtig zu er-

Füren, weil ihnen die freie Einwilligung der Nation fehle; und Ihr Grund war kein anderer, als daß die Nation zu allen Zeiten eingedenkt hätte möge, wie es eine von dem ersten Höflichkeit sei, allem zu widerstehen, was ihre Freiheit und Unabhängigkeit beeinträchtigen wolle. Die erhabene und heroische Insurrektion, zu welcher das unglückliche Spanien seine Zuflucht genommen hat, um sich gegen die abscheuliche Unterdrückung, welche man ihm bereitete, zu stemmen, ist eins von den schmerzlichsten und gewagtesten Mitteln, zu welchen man in den wenigsten Fällen greifen kann, ohne dieselbe politische Episette, welche man retten möchte, ausz' Spiel zu schen. Indes will die Erfahrung und lehrt die Klugheit, daß man nie aus den Augen verliere, was die Erhaltung und die Wohlfahrt eines Staates erfordert, und daß es keinen hellvösteren Zustand giebt, als den, wo es das Gefühl für seine Rechte verloren hat; denn hieraus sind alle die Hebel entsprungen, die uns an dem Stand des Verderbens gerichtet haben. Die klare, aufrichtige und frierliche Erklärung besagt, was ihr als freier und souveräner Staat gesamt, steht allen Vener, welche das Glück haben, sie unter den Ausgleichen Don Ferdinand's des Siebenen und seiner rechtlosigen Nachfolger zu leben, auf jedem Scheite die Rechte der spanischen Nation dar, und wird ihnen auf das klarste zeigen, wie sie die Musterieität gebrauchen sollen, welche die Constitutien und der Monarch ihnen anvertrauen; sein Gesamter, auf welchem Posten er auch stehen möge, kann sich lediglich von der festen und unveränderlichen Regel einer so acht-

ungleichtheits Erklärung, die ihm seine furchtbaren und unerträglichen Verbindlichkeiten vorhält. Die Spanier aller Clässen und aller Lebentheiter werden wissen, was sie haben und was sie sehn müssen, um von ihren Landesleuten und von Freunden geschützt zu werden.

Nicht minder wichtig ist es, die Verbindlichkeiten der Spanier gegen ihre Nation zu bestimmen, weil diese es ist, die durch gute und gerechte Gesetze den Wohl aller der politischen und körperlichen Gerechtsame sichert, welche ihnen als Individuen gelommen. Bekannt angegeben sind alle die Verbindlichkeiten, von welchen kein Spanier sich loszagen kann, ohne das Hand zu zerreißen, daß ihn an den Staat knüpft. Und da es einer von den Hauptweisen der Constitution ist, die Integrität des spanischen Bodens zu erhalten: so sind alle die Königreiche und Provinzen, welche das spanische Gebiet auf beiden Halbfugen umfassen, mit Beibehaltung der bisherigen Eintheilung und Bezeichnung bestimmt angegeben. Außerdem wünscht die Commission, thalb um die Gerechtigkeitspflege, die Vertheilung und Erhebung der Steuern und die innere Communication der Provinzen unter einander zu erleichtern, thalb um die Gesetze und Verordnungen der Regierung zu beschleunigen und zu vereinfachen, thalb endlich um die Einigkeit der Spanier, welchen Königreiche oder welcher Provinz sie auch angehören mögen, zu fördern — die Commission, sag' ich, wünschte eine bequemere und verhältnißsmäßiger Eintheilung des spanischen Reichs in den alten und neuen Welt zu Stande zu bringen. Doch dieses große Werk erfordert zu seiner Vollendung eine

Menge wissenschaftlicher Kenntnisse, Muster und Bezeichnungen, welche die Commission nicht besaß, und in den Umständen, worin das Reich sich gegenwärtig befindet, nicht erhalten kann. Sie hat sich also gehabt gefehlt, diese eben so schwierige als wichtige Arbeit den nachfolgenden Coates zu überlassen.

Die feierliche und authentische Erklärung, daß die katholisch-apostolisch-römische Religion die der spanischen Nation ist und immer seyn wird, wie dasselbe sonst jemals antern, hat in dem Fundamentalgesetz des Staats den Platz einzunehmen müssen, welcher der Größe und Erhabenheit des Gegenstandes entspricht.

Im Folgenden wird erfüllt, daß die Regierung Spaniens eine, durch das Fundamentalgesetz gewollte erbliche Monarchie ist, ohne daß in den Beschränkungen, welche dieselbe bestimmen, eine Veränderung vorgenommen kann, es sei denn in den Fällen und durch die Weise, welche die Constitution selbst angibt. Die Commission hat das, was die Beschränkungen der Königlichen Autorität angeht, als etwas sehr Wichtiges betrachtet, und diesen Punkt mit aller Umsicht beschaut, thalib damit sie auf eine der Würde und Größe des spanischen Monarchen angemessene Weise aufzuleben möge, thalib damit die ehemaligen Veränderungen, welche das Wesen der Monarchie zum größten Nachtheil sowohl der Nation als des Throns selbst entstellt und schmälernd gemacht haben, nicht unter dem Schutze der Dunkelheit und Zweideutigkeit verbrechen mögen. Es sind daher feste, klare und verständige Regeln angegeben werden, welche die Autorität des

Corres, die Gesetze im Einverständniß mit dem Könige zu geben, mit aller Genauigkeit bestimmen; so wie auch die, welche der König bei der Vollziehung dieser Gesetze ausübt, und die, welche auf Richter und Tribunale zur Entscheidung aller Prozesse und Streitigkeiten übergeht ").

Die Umstände, welche für Leben, der als spanischer Bürger betrachtet werden sollte, zusammen treffen müssen, verbieten eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Commission. Als Inabilität der Matrosen nimmt er Theil an den Privilegien berühren, und nur unter sehr bestimmten Einschätzungen können ja einer politischen Vergesellschaftung Überzeugen hingelassen werden, die, so wie sie zur Bildung berufen sind, sie auch erhalten und vertheidigen sollen. Nach die Naturalisierung der Ausländer hat die Aufmerksamkeit der

") Siehe auch hier darüber die Regeln 870, nachdem die Commission die königliche Autorität begründet hat. Ob sie aber eben so verbindlich ist, ist eine andere Frage. Wenn es irgend einen Vorsatz, so hätte es die Comissionen gerade in denjenigen verboten, welcher den Nachteil des Königs an der Vergabeung bestimmt. Schonster fanden sie jetzt, weil Schenkens Anspruch und angebundene Willkür etwas sind, wobei sein Sohn seidauern kann. Wenn aber die erhöhte Wachheit nicht ohne Schanden bestehen soll, so sind allein eigne Schanden auch die Zeit. Hier kann es also, sein immer im Leben, auf das Werk ohne Würdiger an, und die Comissionen der spanischen Corres hat gezeigt und erachtet, daß die Würdheit, welche sie sich versprochen, ihre Freude war. Gießes Unrecht, jenseit für die Gegenseite als die Zukunft, würde Spanien risparet worden sein, wenn man gleich den rothen Punkt getroffen hätte.

Schonst. des Oberaufzuges.

Commission beschäftigt. Die Vermehrung der Bevölkerung und die Erweiterung des Ueberbaues, der Handwerke und des Handels, beides die Nation nach einem so oft hegenden Kriege bedarf, wodurch auch die Reichtheit, womit die Gesetze des Kaiserreichs zu allen Zeiten die Fremden zugelassen haben — sind dies berechtigte die Commission, die Niederlassung der Ausländer auf spanischem Grunde und Boden zu begünstigen; wie sie es auch gethan hat. Indes hat sie zu gleicher Zeit die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte eben dieser Ausländer beschränkt; threiß weil diese weniger durch das Verlangen nach öffentlichen Aemtern und Stellen, als durch den unübersehblichen Weis, unter dem Schutze menschlicher und liberales Gesetze ein ansässiges Vermögen zu erwerben, sich zur Niederlassung in einem fremden Lande befürworten fühlen; threiß weil die Nation, welche auf eine unbekennbare Weise das Opfer des unseligen Hannibal-Vertrages gemorben ist, dem Eigentum und der Gunst der Regierung nicht länger die Ausübung der größten Gnade, welche im Staate bewilligt werden kann, überlassen durste: einer Gnade, welche sich nie so weit erstrecken darf, daß das, was Eingeborenheit und Erziehung allein zu geben vermögen, in den Schatten gestellt wird. Die große Zahl der Ureinwohner in unseren jenseitig des Meeres gelegenen Besitzungen, ihre ganz verschiedenen Zustände, und der Stand von Civilisation und Cultur, welchen der größte Theil von ihnen errungen hat: doch alles hat von Seiten der Commission sehr viel Heiterlegung und Vergeltung nötig gemacht, um einerseits ihre Lage nicht zu er-

schweren, andererseits daß Interesse und die Sicherheit jener aufgelehnten Provinzen nicht in Gefahr zu bringen. Die gegenwärtigen Vorteile des Staates im Allgemeinen und der Einwohner im Besonderen in Erwähnung stehend, hat man der Tugend, dem Verdienste und dem Fleiß der in Afrika Geborenen die Thore geöffnet, durch welche sie zum Genusse der Bürgerrechte eingehen können.

Die unbeschreibbare Eigenschaft einer spanischen Bürgerschaft muß nicht bloß durch die Geburt oder durch die Naturalisation im Königreiche erworben, sondern auch zum Nutzen und Gewissen der Nation erhalten werden; und zu diesem Ende mußte man die Säle beschränken, in welchen sie entweber ganz oder auf eine längere oder längere Zeit verloren gehen kann, damit die Spanier sorgfältig in der Erhaltung dessen seien mächtig, was für sie so beweisendswert ist.

Sie, als die Kommissionen zu dem wichtigen Punkte der Repräsentation in den Cortes gelangte, konnte sie nicht verschließen, diesen Gegenstände ihr ganzes Nachdenken gewidmet zu haben. Lange hat sie bei beschreiben verweilt; und eben behaupten muß sie sich mit einiger Ausführlichkeit über die Sache verbreiten, welche sie bestimmt haben, etwas anzusehen, was man aus Mangel an Einsicht in die Sache sehr leicht für eine Neuerung halten könnte. Verglichen ist die Repräsentation ohne Zweifel oder Gänse. Es unterliegt keiner Zweifel, daß in Spanien, sowohl vor dem Einbruch der Karibanken, als nach der Restitution, die Grenze der Nation bald aus trieb, bald aus tierterlei Verhandlungen

len zusammen gesetzt waren, so wie aus zwei Armen, in welche sich die Gesamtheit thilte. Doch, bitte, hierher Punkt, welcher eine Thatsache in sich hält, war nicht der, welcher dieser Materie besondere Wichtigkeit gab. Die Regeln, die Grundsätze, welche für die Clasification und die Wahl-Methode der Deputierten bestimmt wurden, sind das, was bewahrheitet werden mußte. Wie man aber auch nachvorschreien möge, so wird man nichts weiter antreffen, als Beweise, daß das Daseyn der Arme in den Cortes nur eine Gewohnheit ungewissen Ursprungs war: eine Gewohnheit, wobei man sich an keine feste und allgemein bekannte Regel band. Die Arme wechselten sowohl in den Clasen als in der Zahl der Individuen, auf welchen sie bestanden, nicht bloß in den drei Königreichen (Navarra, Aragon und Castillien), sondern auch in jedem einzelnen in verschiedenen Zeiträumen. Die Rechte der Geschäftsschreiber, der Verhandlungen der Cortes und anderer Denkmäler des Altersbums überhebt die Commission einer Darlegung von Thatsachen, welche es beweisen. Was den Ursprung der Arme betrifft, so beginnt sie sich, beweislich zu machen, daß sie das General-Wesen als der Grund bestehen erscheint. Mit demselben kam, wie bekannt, das Territorial-Familienwesen, wenn gleich sehr gemildert, nach Spanien. Magnaten und Prälaten, welche Gutsbesitzer mit allseitiger Jurisdiccion waren, und Geld und Heute fordern durften, um dem Könige im Kriege beizustehen — wie hätten sie schließen können bei Zusammenkünsten, wo die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt wurden, und wo ihrem

Vorteile und ihren Privilegien leicht geschadet werden konnen! Sie erschienen also zwar in den Cortes; doch nicht als Gewählter, nicht als Repräsentanten irgend einer Classe, sondern als Vertreter ihrer eigenen Rechte, und als Personen, welche für die Bestechung des selben ganz unmittelbar interessirt waren. Da giebt daher in der Geschichte keine einzige Spur, wodurch angezeigt würde, daß die Granados und Prälaten als Gewählte in den Cortes erschienen wären"). Sie wohnten bei, entweder vermöge eines persönlichen Rechtes, oder weil sie von dem Könige gerufen waren; viele in den meisten Fällen, wie in Galizien, mehr als Käthe, als um zu berathschlagen. Sie führten sie den Ziel von Vorschriften; denn die Nation gab ihnen keine Weisnachten. Da nun, aus diesem einfachen Grunde, die Comissionen keine Regel, kein bestimmtes Prinzip fand, das sie in diesem Punkte hätte befolgen können: so trug sie Bedenken, auf den gegenwärtigen Zustand des Königreichs eine in allen Strenen Spaniens sehr verschiedene und unregelmäßige Gewohnheit anzunehmen; und da, heutiges Tages, die Großen, die Titel:

“ Diese Vermuthung ist sehr richtig; und man kann nicht oft genug wiederholen, daß der Uebergang aller Regierungssachen in der Unzulänglichkeit der Regierungen, als organischer Wehn, gründt werden mög. In den Zeiten des Gründl. Reichs fühlte die drei stärkste gewaltvollsten Kraft zur Verwaltung beständig Regierungssachen gänzlich. Die Regierung geistlichen und weltlichen Standes erschienen in den National-Indumentarischen als Mitglieder der Administration; und wenn sie sich sonst nennen, so hatte dies keinen anderen Grund, als weil sie in der That die Namen des Königs waren. — Nam. des Herz.

träger, die Predikten u. s. w. keine anschließenden Rechte und Privilegien besitzen, welche sie ansonsten bei Kreis- und ihrer Würdiger seien; da es für sie kein anderes Interesse giebt, als das allgemeine der Nation: so schließe es an einem hinreichenden Grunde zur Wiederherstellung der Arme oder Banken. Die Ungleichheit, womit der Adel über Spanien verbreitet ist, war noch ein Hinderniß mehr für diese Wiederherstellung; denn, wenn auch die Granden wegen ihrer Eigenschaft, wegen ihrer Mindestzahl und wegen ihres gewöhnlichen Aufschwanges am Hofe für ihre Classification keine Schwierigkeiten bargen hätten: so würden doch die Titelträger und der übrige nicht titeltragende Adel dieselben unmöglich gemacht haben, wie viel Mühe man auch angewendet haben möchte, ihre Zahl und die besonderen Umstände jeder Classe zu ordnen. Welches Prinzip könnte man wohl zum Grunde legen sollen? die Zahl einer jeden von diesen Clasen, ihren Wohlstand über das Mittlehen ihrer Geschlechter, die Fälle oder den Mangel an Adeligen in der einen oder der andern Provinz ?)

(Fortsetzung folgt.)

“) Es haben sich also in Spanien für die Bildung einer Nationalrepräsentation diejenigen Schwierigkeiten vorge stellt, womit man sich gegenwärtig in Deutschland quält. Doch für die Nationalisation eine Abstimmung, eine Hierarchie kann finden müssen, begreift man auf der Stelle; sie ist da und läßt die erforderlichsten Dienste. Doch diese Abstimmung, diese Hierarchie, auch in die National-Representation zu bringen (was nur das größte Maß von Einsicht in alle Theile der Gesetzgebung erfordert), ohne der Verhinderung dieser Nationalrepräsentation rechtmäßig zu schaffen; das scheint ein unausführbares Problem zu sein.

Num. des Herausg.

Heinrich der Löwe.

(Fortsetzung.)

unserer Ungezügtheit von Engen dem Dritten, gestaltete von eigener Einfachheit; begann Bernhard das Kreuz in Frankreich zu predigen. Zu Weselau schlug er seine Rute auf, und der Erfolg war um so außerordentlich, weil sich das grössttigste Getreissen zufriedig mit Gabenbenten mit der Gelegenheit der Franzosen zu üben-tunem verstand. Dieser Abzug hatte in einer Gegend mit dem Grafen von Champagne eine Kirche mit allen darin befindlichen Bildhügeln verbrannt, und glaubte diese Schuld nicht hart genug büßen zu können. Von Bernhard's Predigten unterrichtet, bezog er sich nach Weselau. Doch reiste der Abt von Clairvaux zu der Versammelung, als Endwig sich ihm zu Hause warf und das Kreuz verlangte. Welcher Franzose hätte jetzt noch widersprochen können! Wer der eigene Entschluss nicht trieb, der wurde von dem Beispiel fortgerissen; und so groß war die Bewerbung um das Kreuz, daß Bernhard, teils wohl mit einem starken Haarath davon versehen, sich geneigt sah, seine Rute zu verschneiden, um der allgemeinen Ungebühr genug zu thun. Die nächste Herab-ruhung war, daß er den Zug begleiten sollte; denn von seiner Begleitung versprach man sich unschätzbarer Sieg und Siegen. Doch über borsen Quast entschuldigte sich der Wundermann mit seiner Sendung, welche sich zu gleich auf die Deutschen bezog.

Weniglich verlor er seine Zeit, sich nach Deutschland zu begeben. Nur schien es Anfangs, als ob der Vertrautheit des Kaisers von Clairvaux an der Ungläubigkeit der Deutschen werke zu Schanden werden. Doch den Kaiser allenfalls mit seinen Ermahnungen verfolgend, brachte er es zuletzt dahin, daß sich der Kaiser von Verzelop in Speier erneuerte. Bernhard hielt hier eine von seinen sühnungsvollen Reden, als Conrad, mit Lachern in den Augen, in die Worte aufbrach: „ja, ich erkenne die Ungläubigkeit, welche Gott mir erzeigt hat, und ich will nicht länger unbarmherzig seyn; weil ich von ihm selbst dazu ermahnt werde, so bin ich bereit, ihm zu dienen.“ Diese Erzählung entschickte, indem Bernhard seinen Zugang verlor, dem Kaiser das Kreuz anzubieten und ihm vom Alter die Fahne zu überreichen, womit er gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen sollte. Auf diese Weise hatte der K. von Clairvaux die Ehre, daß halbe Europa in Bewegung gesetzt zu haben.

Der Feldzug wurde im folgenden Jahre angetreten, von Seiten des deutschen Kaisers zu der Höhe von 70,000, von Seiten des Königs von Frankreich zu der Höhe von 50,000 Mann. Doch Unternehmungen dieser Art scheitern in der Regel an nichts so sehr, als an der Größe der Mittel, welche man ansetzen muß, sie ins Werk zu richten. Die Führung seiner Heere würde schwierig gewesen seyn, wären sie diszipliniert gewesen; doch der Mangel an Mannschaft, welcher in ihnen bestand, machte sie zu einer Losgabe, die gar nicht zu lösen war. Conrad und Ludwig der Siebente hatten ein und dasselbe Objekt, sofern sie zurück mussten,

ohne Versetzen geschenkt zu haben. Conradus Heerschmelz schien in Klein-Aser zusammen. Was davon übrig blieb, wurde zwar auf Schiffen nach Palästina übergeführt; doch die Untersuchung der dortigen Kaiser verhinderte die Erhebung von Damaskus und Aleppo. Vergleichlich fragte man die Leutseligkeit des griechischen Kaisers an; denn mit welchem Rechte konnte man von ihnen verlangen, daß sie Durchfahrt begünstigen sollten, die zur zum Verdorben ihrer Untertanen gereichten? Die beiden Heerführer waren unstreitig gleich beschämmt von dem Ausgang ihres Unternehmens. Noch mehr hätte es der Vater von Clairvaux seyn wollen, der sich für den Erfolg gleichsam verblüfft hatte. Doch der Untergang eines Heeres von 150,000 Mann bewußtiger Bernhardus Gewissen nicht. Theilte er sich mit den Brüdern Eugenius des Dritten, theilte er das Christentum geltend, welches durch den Tod für eine so schändliche Sache, wie die Eroberung des heiligen Grabes, errungen werden ist.

Conrad starb bald nach seiner Zurückkunft (1152). sein Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben, war schon seit einigen Jahren nicht mehr. Conradus dieser Sohn, welchem die Könige des deutschen Reichs die Thronfolge versprochen hatten, war gleichfalls gestorben, und dem jüngeren Sohn des Kaisers fehlte es, selbst noch dem Urtheile des Rates, an allen den Eigenschaften, welche erforderlich waren, ein durch innere Eintracht gerüstetes Reich zu regieren. Inzwischen stand das Haus der Hohenstaufen nach in großer Schädigung bei Denen, welche durch die Trennung der Herzöge

thämer Sachsen und Baiern gewonnen hatten; und eben bevorwegen durfte Conrad kurz vor seinem Tode es wünschen, den jungen Herzog Friederich, seinen Neffen, zu seinem Nachfolger verpflichten. Sein Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Zum deutschen Kaiser erwählt, begann Friederich der Erste seine Reise, welche ihn unter den Nachfolgern der Ottonen so sehr ausgezeichnet hat. Während des Kreuzzuges, auf welchem er seinen Onkel begleitete, hatte er viele Beweise von Entschlossenheit und Erogenität des Heiligen gegeben. Sein Charakterstreit sollte sich auch auf dem Kaiserthron nicht verzögern.

Inzwischen war Heinrich des Stolzen Sohn zum Manne gereift. Wer seine Erzieher waren, ist unbekannt geblieben. Nach der Charakterbeschreibung, welche ein gleichzeitiger Schriftsteller von ihm entwirft, ergab er sich nicht beim Müßiggange und Wohlleben, welche zu allen Seiten an den Höfen der Fürsten vorherrschten haben. Reiten und den Wurfspieß werfen, war eine von seinen Kindheitstätigkeiten; dabei aber war ihm nicht alle wissenschaftliche Bildung fremd: die Gelegenheiten der Zeit fesselten seine Aufmerksamkeit, und die Geschichte seines eigenen Hauses blieb sein Lieblingsstudium auch noch im Alter. Von einnehmender Geschichtsbildung, festem Körperbau und ungewöhnlicher Wendigkeit des Heiligen, gehörte er eben so sehr im Cabinet als im Felde zu Hause. Er fürchtete nicht den Krieg, aber er fürchtete ihn noch weit weniger. Durch Einsamkeit liebte er sich zu befestigen, und im Verein mit Werthe dem Sär und mit den Dämon stiegte er

die Überröste bei wachsender Macht, nicht ohne sich zu vergrößern. Ernst und freude leitete er in seinen Staaten alles zur absoluten Einheit; hierin um so mehr zu entschuldigen, je mehr die Staatsgesetzgebung seiner Zeit noch ein Chaos war, in welchem die Fürstentümke den einzigen Richterstaat bildeten.

Ein solcher Fürst konnte von Friedrich dem Ersten nicht mit Gleichgültigkeit behandelt werden; und je unsichernder die Pläne dieses Kaisers waren, desto mehr mußte er es darauf anlegen, jenen für sich zu gewinnen. Für Heinrich aber gab es zur Eine Bedingung: zumindest die Wiedervereinigung der Herzogthümer Sachsen und Westfalen. Was sein Oheim Wolf, trotz seinen Verbindungen mit den Kleißen von Sizilien und Ungarn, nicht hatte durchtreiben können, daß getrennte sich Heinrich durch eine flüge Benutzung der Sage zu erringen, worin sich der Kaiser befand. Da Conrad vor seinem Zuge nach Palästina nur allzu deutlich eine gesetzten hatte, daß Heinrich dem Stolzen Lande geschahen sei: so brauchte der junge Heinrich dies Einverständniß zu einer Fortsetzung an den Kaiser, deren Gegenstand die Zurückgabe von Westfalen war. Friedrich gewiß darüber in nicht geringe Verlegenheit; denn was durch sollte er den Herzog Heinrich Hassamirges bestimmen, einem Besiege zu entsagen, in welchen sein Vorwanger durch den Zuspruch des Reichstags gesetzt war? Doch da, wo nichts feststeht, nichts durch Abstufung gehalten ist, schwankt das Verfahren des Fürsten immer zwischen Gerechtigkeit und Politik hin und her, und der Werthol des Augenblicks entscheidet selbst über Angele-

genüchten, welche einer höheren Regel folgen sollten. Eine Vereinigung des Reichlichen mit dem Petersischen, welche nie von Deutschland nicht rechtssicher hätte, war sich sonst nicht rechtfertigen läßt; und weil Heinrich Jasomirgot dem Kaiser ein geringeres Interesse einflußte, so war der von Conrad aufgestellte Grund, daß falsch, daß in Deutschland nicht zwei Herzogthümer vereinigt werden dürften.

Friedrich war nur allzu geneigt, den Wunsch des jungen Herzogs zu befriedigen, und dachte also bloß auf Wiedel, wie er Heinrich Jasomirgot auf Galern verdrängen wollte. Da die überstrittene Macht des Kaisers nur auf Reichstagen entscheiden konnte, so beschloß er eine Reichsversammlung nach Würzburg, wos hin also auch der Herzog von Galern einzladen wurde. Aber in Hällen dieser Art mußte der Vergesetzte genannt werden ihm überstand; und das einzige Rettungsmittel war, der Vorladung zu treten. Heinrich Jasomirgot erschien also nicht auf dem Reichstage, und trostte selbst einer zweiten Vorladung. Was Friedrich that, um dieselben Reichsfürsten, welche sich früher so bestimmt gegen die Vereinigung der Herzogthümer erklärt hatten, in sein Interesse zu ziehen, läßt sich nur aus den moralischen Schwächen zahlreicher Versammlungen abnehmen. Es bald er sah, daß alle über diesen Punkt mit ihm einverstanden waren, schrieb er einen neuen Reichstag nach Regier aus; und da Heinrich Jasomirgot auch hier nicht erschien, so wurde zwar nicht, wie in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegte, eine Reichsacht gegen ihn aufgesprochen; allein man erfüllte den jungen Her-

ieg von Sachsen für den einzigen rechtmäßigen Besitzer von Italien, und setzte fest, daß die Schahdelszählung, welche jemals zu Thil verloben könnte, nach der Rückkehr des Kaisers nach Italien erfolgen sollte. Herzog Heinrich trat also nicht gleich in den Besitz von Italien; und so wie aller Deutschländ in jenen Zeiten brachte war, konnte auch Heinrich auf die Erfüllung des ihm geworbenen Versprechend nur in so fern rechnen, als er sich entschloß, den Kaiser nach Italien zu begleiten. Der sogenannte Blömerung wurde bald nach der Reichsversammlung in Goslar angereten, und auf der ersten Erscheinung Friedrichs in Italien entzündete sich eine Reihe von Gegebenheiten, die ihres Einflusses auf ganz Europa erfreute und für Deutschländ die auffriedlichsten Folgen hatte.

Friedrich sollte nach Italien zu kommen, nicht so wohl um die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes zu erhalten, als vielmehr um sich eine deutliche Ansicht von dem Zustande der Dinge in der ganzen Halbinsel zu verschaffen. Seine letzten Vorgänger hatten Italien vernachlässigt: Lothar aus Scheuung für den Palast; Conrad, weil die Schlämigkeit des römischen Hofes ihn sogar an der Kaiserkrönung verhindert hatte. Die Folge davon aber war keine andere gewesen, als daß die bedeutendsten Städte Oberitaliens sich zum Gefühl der Unabhängigkeit erheben hatten. Von Orte's der Größen Zeiten an besaßen die deutschen Kaiser, als Könige von Italien, die meisten Städte Oberitaliens als Kronstädte mit unabhängigen und überhoheitsberuhlichen Rechten; und diese waren von einem so bestreuten

Ertrag, daß sie nicht verloren gehen feunten, wenn vermöge der unglücklichen Wendung, welche die Kaiserwahl genommen hätte, die höchste Würde eine angemessene Ausstattung behalten sollte. Nicht daß die französischen Kaiser jenen Geldern jemals unerträgliche Lasten aufgehrdet hätten; davon waren sie vielleicht nur allzu weit entfernt geblieben. Allein jede Regierung, welche nicht geführt wird, erscheint auch nicht als eine solche; und wo die Hölge nicht straff gehalten werden, da entsteht ein unmäßiger Wunsch nach Freiheit, der immer nur zur Empörung führen kann. Viele italienische Städte, welche von älterer her Municipalitätsrechte genossen hatten, waren nicht nur im Besitz derselben geblieben, sondern auch vom ihrem Oberherrn mit neuen Privilegien beschenkt worden, eber hatten die Könige Heinrichs des Löwen und Heinrichs des Löwen mit den Bürgern kontrakt, vergleichbar zu erthropen. Soebt waren sie noch weiter gegangen. In einem von Natur gesegneten Lande bedarf es zur Hervorbringung einer allgemeineren Wohlhabenheit nur der Verbindung des Handels mit der Landwirthschaft; und gerade diese fand sich im zwölften Jahrhunderte am meisten bei den Italienern, deren Handelsleute, in allen europäischen Ländern verbreitet, auf eine bewundernswürdige Weise zum Unkraut des Landes beitragen. Wohlhabenheit aber will auf ihre eigene Weise beschützt seyn, und verteidigt sich nicht nur vor eignen Schranken, welche die Wahrheit zu schen pflegt; am wenigsten mit den Schranken einer Wahrheit, die aus weiter Ferne wirkt. Das Bedürfniß einer unmittelbareren Regierung, als

die Kaiserliche seyn sonnte, hatte zur Errichtung minder-
würdiger Communen geführt, deren Verwaltung beson-
deren Consuln übertragen werden war; Wenns hatte das
Weisheit gegeben, und Maßland war derselben nur allzu
gewissenhaft gefolgt. Auch Karbei blieb man nicht stehen.
Denn anstatt die Consuln von dem Untertanen und der
Staatskohheit in Deutschland autorisiren zu lassen, riss man
alle Gewalt an sich, und vernichtete dadurch alle bisherigen
Verhältnisse. Zwei republikanische Idole, durch welche
man so groß und zugleich so unglücklich geworben war,
bemühtigten sich aller Kräfte, und es gab vielleicht
keine nur einigermaßen bedeutende Stadt in Italien,
welche nicht in die Fußstapfen jener berühmten Vorgänger
zu treten gewünscht hätte. Veransicht von dem Gedan-
ken einer unbegrenzten Freiheit, wöhligte man Übel und
Klerizie an dem Gemeinwesen Theil zu nehmen, verfügte
man die Pfalzen und Burgen der Kaiser. Was in den
lebzen Regierungsjahren Heinrichs des Künsten begon-
nen war, das wurde rasch fertiggestellt, ohne daß sich
absehen ließ, wie es endigen würde. Die Päpste sahen
diesen Schauspielen mit Vergnügen zu, weil sie in der
Unabhängigkeit der Städte Überalland eine Gruppe
mehr für ihre Autorität zu gewinnen hofften; sie hofften
davon sogar die Vereine, in welche einzelne Städte traten,
um sich gegen den gemeinschaftlichen Feind, den
deutschen Kaiser, verteidigen zu können. Im Ganzen
genommen, hatte sich in Italien ein Geist entwickelt,
von welchem sich verherschen ließ, daß er mit der Ab-
schaffung des deutschen Joches endigen würde.

Dies war die Sage der Dinge, als Friedrich bei

Erste in Italien erschien. Alles vereinigte sich, ihm
Sicherheit zu empfehlen, und ihm selbst schien es
wichtigstes, sich erst durch Aufführung der italiänischen
König- und der deutschen Kaiserkrone die Berechtigung
zu allen den Händen zu erwerben, welche er nicht hin-
unter vermeiden zu können glaubte bei seinem festen
Entschlisse, den Kaiserlichen Rechten über Italien nichts
zu vergeben. Um mit dem wüthigen Glanz in Italien
zu erscheinen, hatte er alle Ehre und Waffen zur
Vorbereitung an dem Körnerruge aufgesammelt; und die
vernehmsten Gürteln Deutschlands, unter ihnen der
Herzog von Sachsen, waren ihm gefolgt. Als er von
Verona's Thoren anlangte, saub er dieselben verschlos-
sen; er legte sie sich durch die Kraft des Gelübdes, ließ
aber die Abgeordneten, welche dasselbe in Empfang zuha-
men sollten, als Rebellen auffassen, um den Papst
eine Probe von seiner Streng zu geben. Sobald
er zu Pavia die lombardische Königskrone aufgesetzt
hatte, begab er sich nach Rom, um sich von Hadrian
bei Bierren Habsen mit der Kaiserkrone schmücken zu
lassen. Die ruhige Haltung, womit er sich der Haupt-
stadt des Kirchenstaats näherte, setzte den Papst in nicht
geringe Verlegenheit. Um die Gnade des Überpriesters
zu gewinnen, trug Briedrich sein Leben zu, ihm den
unglücklichen Arnold von Gressia abzuliefern, welcher
er unterwegs in seine Hände gefallen war; aber, obgleich
die Cardinale dafür sorgten, daß dieser Simo-
Theofrat auf der Stelle hingerichtet wurde, so bekürzte
es doch noch bestimmter Zusagen, ehe der Papst sich
entschließen konnte, dem Kaiser nach Widerbe entgegen

zu gehen. Selbst nach erfolgter Zusammenkunft erlaubten der Papst und seine Begleitung nicht wenig, als Friedrich es beim Halten des päpstlichen Streitbüchels in einer Kleinigkeit verschaffte, welches die päpstliche Empfindlichkeit zugleich als abhödliche Bekleidung aussetzte. Nicht eher erwiederte Haberian den Zusatz, zu welchem sich Friedrich herabließ, durch einen Triumphantfuß, als bis dieser in Alles gewilligt hatte, was von ihm verlangt wurde. Mit Wahrheit also wurde die Kaiserkrönung vermieden; und weil Friedrich sich geweigert hatte, die unsinnigen Wünsche der römischen Bürger zu erfüllen, so sah er, nach vollenbeter Krönungsfeierlichkeit, sich und sein Gefolge angegriffen. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Herzog Heinrich von Sachsen durch einen wohl angebrachten Seitenangriff die Männer zerstreute und dem Kaiser das Leben rettete.

Mit welchen Besinnungen Friedrich nach Deutschland zurückging, läßt sich am besten aus dem abnehmen, was ihm in Italien begegnet war. Voll Zorn und Rache er nur darauf, wie er die Italiener abstoßen wollte, sich das deutsche Reich noch länger gefallen zu lassen; und da kam immer nur in so fern bestreiftigt werden können, als er mit einem unfehlbaren Heere in Italien anstrat, so lag ihm, nach seiner Rückfahrt, nichts so sehr am Herzen, als das deutsche Reich zu einer Harmonie hinzuleiten, welche ihm die Würde gewährte, Italien nach seinem Befehl einzugestellen. Hörte sich also auch der Herzog von Sachsen, bei dem Abzug von Rom, nicht das Verbißt erworben, ihn auf einer großen Verlegenheit zu

rissen zu haben: so trachte der Kaiser ihn dennoch haben begünstigen müssen, um der Wertheile willen, welche sich von der Centralisation der Macht in der Person eines Einzigen ziehen lassen. Es war daher des Kaisers fester Entschluß, den zu Goslar erfolgten Zuspruch der Reichsfürsten jetzt zur Bekämpfung zu bringen, und den Herzog von Sachsen in das Erbrecht seines Hauses wieder einzusuchen. Um aber Heinrich I. Asamirget von Österreich so wenig als möglich zu kränken, mußten, da kein Herzogthum zu verschaffen war, ganz eigenthümliche Schatzabhaltungen erfunben werden. In dieser Periode wurde also der erste Grund zu allen den Abschließungen gelegt, welche, nach und nach, das Haus Österreich vor allen deutschen Fürstenhäusern hervorgehoben und zu einem Erjhause gemacht haben. Österreich, bisher eine zu dem bairischen Herzogthum gehörige Markgrafschaft, die Orlamark genannt, sah sich zu einem besonderen Herzogthume erhöht, indem die Mark über der Eins zu denselben geschlagen wurde. Außerdem aber erhörte der neue Herzog für sich und seine Nachkommen die vorherwähnten Wertheile. Es ist außer allem Zweifel, daß dem weiblichen Stämme nach dem Abgänge des männlichen die Erbsfolge zugestiegen wurde; denn dies bezweigt nicht Less die Erklärungsurkunde, sondern auch der Bischof Otto von Freisinger, welcher als Reichskanzler Augenzeuge und Zeichenhauer an der Entscheidung zugleich war. Andere Beweisungen des Kaisers waren, laut der nach jetzt darüber vorhandenen, aber in ihrer Echtheit nicht wenig bestreitenen, Urkunde: daß der Herzog dem Reiche nur mit public

Mann (Gebornischem) gegen Ungarn einen Monat lang dienen sollte: ferner daß Recht, sein Leben nur innerhalb Österreichs in gewisser Freiheit zu nehmen, und daß Streich von dem Echtheitbesitz in Österreich ausgeschlossen, so wie jeden anderen Stand, der das Schen nicht von dem Herzoge eingesangen wolle; ferner die Begünstigung, nur aus eigenem Willen jemandem, wer es auch seyn möge, vor dem Reiche zu Rechte zu stehen, und die noch größere Begünstigung, daß selbst der Kaiser nichts an den Anordnungen des Herzogs sollte verändern dürfen; endlich die Unheilbarkeit des Herzogthums, und die freie Verfügung über dasselbe, im Falle gänzlicher Erblosigkeit, so wie auch die Würde eines Pfalz-Exzäferten bei öffentlichen Reichs- und Festtagen, und der nächste Rang nach den Thurnfärtern. Man sieht hervor, daß der Herzoge von Österreich früher als alle übrigen zur Einvernehmen gelangten; und was auch immer gegen die Echtheit der Erhöhungsurkunde eingewendet werden solle, so ist wenigstens so viel klar, daß der Verlust eines Herzogthums nicht ohne Entschädigung erfolgen könnte, und daß Kaiser Friedrich durch die Bereichertheit, warin er sich in Beziehung auf Italien befand, leicht bewegen werden konnte, Unheilbarliches, selbst auf Kosten der kaiserlichen Autorität, zu bewilligen. Höhle dieser Art stand in Deutschland immer da gewesen; und Höhle dieser Art sind von einem solchen politischen System, wie das deutsche seit den Zeiten der Ottonen war, durchaus nicht zu trennen.

Heinrich von Sachsen trat also in den Besitz von Weitern zurück, und wurde das, was sein Vater unter

der Regierung Leibniz gewesen war: der mächtigste von den Fürsten Deutschlands. Gegenfür Heinrichs Oberhaupt, jenen Welf, der sich bisher vergeblich bemüht hatte, seine Besitzungen in Bayern wieder zu gewinnen, wurde wenigstens in so fern gesorgt, als er anschauliche Güter und Lehnschäfster in Italien erhielt und die Ansicht auf das Herzogthum Toscana gewann. Die Verstärkung dieser Familie hatte eine allgemeine Polarisation von Deutschland zur Folge, und dieser verbannte es Friedrich, daß er (im Jahre 1158) mit einem Heere von hunderttausend Mann nach Italien zurückgehen konnte, um die Ansprüche des Kleinen baselbst geltend zu machen.

Schreden und Verkürzung verbreiteten sich, so wie er näher kam. Um mehrmals aber fürchtete Mailand. Schon bei Gelegenheit des Hömeryuges im Jahre 1154 hatte es sich auf den konziliischen Reichstagen auf eine Rede vorgestellt, welche eben nicht geeignet war, Friedrich Gunst und Gnugung zu gewinnen. Es hatte natürlich nicht nur Unterwerfung aller seiner Usurpatoren, sondern auch die Überlassung von Como und Lodi gegen vier tausend Mark Silbers vorlange. Dazu hatte zwar der Kaiser das Eine wie das Andere verweigert, weil es sich nicht bewilligen ließ, ohne dem Reiche, besonders aber dem Kaiserlichen Aufschluß, noch größeren Abbruch zu thun; doch unabgeschreit durch Friedrichs Gnädigung, und auf grauernder von dem Papste, von dem griechischen Kaiser und von den normannischen Fürsten unter Italiens, hatte Mailand seit vier Jahren die einmal betretne Bahn verfolgt, und, um unabla-

gäger zu werden, sich da durch Völkertum verstärkt, wo es sich nicht hätte vergrößern können. Gehr befreundete Städte, wie Como, Soli, Novara, Cremona, Parma, Brescia und Pavia, widerstanden mit Würde der Größe, die es über sie erhoben, und Como und Soli waren wiflich zur Unterwerfung bemühen werden. Weitere Bürger der letzteren Städte, die sich nicht so gleich in das neue Verhältniß schicken konnten, hatten sich aufs bitterste gegen den Kaiser beklagt, und Friedreich, dessen Rüstungen noch unvollendet waren, hatte die Mailänder in offenen Briefen zur Freigabeung jener beiden Städte aufgefordert. Doch so weit waren diese Nachahmer der alten Römer in ihrem Trotz gegangen, daß sie das Kaiserliche Schreiben vernissen und unter die Höhe getreten hatten. Jetzt nun, wo es Entscheidung galt, hatte man alle Ursache das unvermeidliche Heer zu fürchten, so dessen Spieße der Kaiser erschien; ein Heer, dessen Anführung man, bei dem einmal bestehenden Verhältnisse des Kaisers zu den Fürsten des Reiches, für so unmöglich gehalten hatte, wie sie es wiflich ohne die Wiederherstellung des Herzogs von Sachsen gewesen seyn müßte. Zurücktreten konnte man weiter von der einen nach von der andern Seite: der Kaiser nicht, weil jeder Obertherr, den er über die Republikaner Ober-Italiens gewann, sowohl seine Fuge als Oberhaupt des Reichs, als sein Verhältniß zu dem Papst verbessertere; die Mailänder und ihre Nachbarer nicht, weil sie sich von Friedreichs Gefangennahme nichts Gutes versprechen konnten, und in ihren bisherigen Grundsätzen sowohl ihren Wohlstand als ihre politische Wichtigkeit vertheilten.

Raum war Friedrich in Italien erschienen, als er verschiedene Ueberlungen seines großen Heeres gegen Mailand verüben ließ, um die Stadt einzuschließen und zur Übergabe zu zwingen. Die Bürger wendeten sich auf das Lappische vertheilt haben, hätte Friedrich ihre Stadt durch Sturm erobern wollen. Nichts verhinderte ihn hieran so bestimmt, als die Mächtigkeit der Großen seines Gefolges, die, indem sie ihre Brüder als ihr Capital betrachteten, dieselben zu erhalten wünschten; denn zu einer Zeit, wo das Gold noch einen unvergleichlichen Werth hatte, erwang der Eigentum eine Unerschöpflichkeit, die seitdem hat verschwinden müssen. Nur von der Zeit durfte Friedrich erwarten, was er lieber einer freien Verfügung über die ihm zu Gebote stehende Kraft verbotn hätte. Zugleich waren seine Maßregeln so gewunnen, daß er seinen Erfolg in verhältnißmäßig kurzer Zeit erreichen müsse; denn da er gegen die Zeit der Quente in Italien erschienen war, so bedurfte es nur einer Beschiegnahme der Felder und einer strengen Einschließung der Stadt, um die Mailänder zur Übergabe zu zwingen. Diese erfolgte in weniger als einem Monate. Durch die Vermittelung des neuen Königs von Böhmen, Wladislau, fand ein Vergleich zu Grunde, kraut dessen die Mailänder, Ezzo und Schorsam für die Zukunft vertheilten, die Verbindlichkeit übernahmen, sich aller angemachten Regelten zu begegen, ihre Nachbarn in Ruhe zu lassen, Ezzo und Schobi wieder aufzubauen, die Kaiserliche Pfahl wieder herzustellen, dem Kaiser, seiner Gemahlin und dem Reichsrathe good Markt in drei Jahren zu zahlen,

und über daß alleß joo Geiseln zu setzen. Die Barbarei dieser Zeiten, welche jeden Freiheitstrieb ver-
boten und immer auf kleinste Unterwerfung drang,
verlangte, außer so großen Opfern, auch noch Demu-
stigung. Eine brausche Messe von Mailand wurde auf
freiem Felde für den Kaiser ein hoher Ehren erkannt,
und vor denselben mussten die Geistlichkeit, der Adel und
die Consuln von Mailand ohne Oberkleider und
mit Schwertens auf dem Rücken, die Hosen herab-
nahm und mit Stricken um den Hals erscheinen, um dem
Kaiser zu huldigen und von ihm begnadigt zu werden.

Es ist vielleicht der Fehler aller Jahrhunderte ge-
wesen, daß man von der Gewalt mehr erwartet hat,
als sie ihrer Natur nach ließen kann. Nicht daß sie
jemals schlimm dürste: denn, sollen Gesetz Rechnung fin-
den, so muß etwas da seyn, was diese Rechnung schafft;
und dieses etwas ist ewig die Gewalt. Aber der Ge-
thum stellt sich von dem Ungräßlich an ein, wo man
sich einbildet, die Gewalt könne die Unheben guter
Gesetze seyn; denn dies ist ewig die Sache bei Verban-
det, welcher andermittel soll, was dem allgemeinen
Wescheile entspricht, ohne sich bei solchen schwierigen
Geschäften zu überreihen. Griebrich fühlte wohl, daß durch
die angeblichliche Unterwerfung der Mailänder nichts
für ihn genommen sei; doch, indem er nicht weiter be-
rücksichtigte als seinen und des Reiches Wohl, und
folglich den der Italiener ganz und der Acht ließ, konnte
er nicht vermieden, auch als Gesetzgeber zu verlieren,
was er als Erbauer gewonnen hatte. Auf dem rauhen
italischen Gefilde sollte bestanden werden, was dem Kaiser

und dem Rechte gehörte; und indem man das Verhältnis Deutschlands zu Italien so einseitig aussägte, konnte man es nur vom Grunde aus verbauen. Eigentlich hätte man aufmehrere Fälle, was geschehen müsse, um die Italiener zufrieden zu stellen, und dann das deutsche Recht angreichen zu müssen. Grant besaß vieler von Velagna berneine Begüten, ihrer Geschäftlichkeit getrennt, bei der Untersuchung Dessen sichen, was im dem Verhältnisse Deutschlands zu Italien, in den Zeiten der Cittanen Rechtsauffassung gewesen war; und indem sie dadurch den Vergriff des Reichs an die Stelle des über des Rechtes brachten, versöhnten sie den Kaiser und die ganze Reichsversammlung zu dem grausamsten Verfahren gegen die Menschen der Leibgarde. Die Grausamkeit bestand darin, daß man die Entwicklung, welche die Zeit gegeben hatte, für nichts achtete, um einen Zustand zurückzuführen, welcher längst verschwunden war. Nicht bloß die Hoheitsrechte, welche sonst die Herzege, Markgräfen und Consuln ausgeübt hatten, wurden für Regalien erklärt, sondern auch alles, was zum Bestehen eines Gemeinestandes gehörte, wie Wohl-, Markt-, Gewichts- und Strafen-, und Stromrechte; ferner Lieferungen, erledigte Angefälle, herrenloses Gut, Strafgefälle und andere Mängel der peinlichen Gerichtsbarkeit; endlich auch Wahlen, Zöschereien und Salzwerke. Die Reichsstände erkannten nur für Recht, daß dem Kaiser alles abgetreten werden müsse, woson die Cöster nicht nachweisen könnten, daß sie es rechtmäßig besaßen.

Über Friedreich erworb mit den ihm zugesprochenen Rechten nicht zugleich die Macht, deren er zur Behaupt-

tung berücksichtigen beurtheile. In Hinsicht der letzteren abhängig von den Reichsfürstern, mußte er sich darauf gefaßt machen, daß die Italiäner zu ihrem Unabhängigkeitssystem zurückkehren würden, sobald seine Lehnskönig den Rücken gewendet hätte. In dieser Fage der Dinge schien es ihm am zweckmäßigsten, sich mit den Gedanken Italiens über eine bestimmte Summe zu vergleichen, welche jährlich für die Hochdauer ihres bidirektiven Gesellschaftsvertrages gezahlt werden sollte. Man sieht, wie gewagt dies war; man sieht aber zugleich, warum nichts anderes übrig blieb. Dreißigtausend Mark Silberd, welche der Kaiser forderte, wurden um so freudiger bewilligt, weil man dadurch der Südsiede verdamm, den dem Willkür-Druck befreit zu werden. Doch wenn Ober-Italien, wie dies wirklich der Fall war, nur als Colonie von Deutschland benutzt werden sollte, so lag hierin der Grund zu einer fortbauernden Empörung. Zwar erließ Friedrich Verfügungen in Bezug auf die Schatz und das Landfrieden; zwar erinnerte er sogar in jeder Kirchenprovinz außereordentliche Wichter an, welche hervorgehende Klagen abzuheben und die Beschlüsse der Reichsversammlung vollstrecken sollten: als leise, da diese Einrichtungen nicht durch eine öffentliche Macht gehalten waren, so schätzte es der neuen Schlesung des Kaisers an allen Bedingungen, welche ihre Dauer verbürgten.

Kann hatten sich die bayerischen Truppen aus Italien entfernt, so lehnten die Italiäner zu ihrem Unabhängigkeitssystem zurück. Während sich der Kaiser selbst noch in Italien befand und zu Alba stehend Ge-

fannten, die um seine Vermittlung batzen, Gehör gab, wagten sie es, seine Neuzonen zu misshandeln und zu verjagen. Eigentlich handelten sie im Einverständniß mit dem Papste, welcher, gewohnt, jeden Gewinn des Kaisers in Italien sich als Verlust in Rechnung zu bringen, sein Vorhaben trug, ihm alle Hoheitsrechte über Rom und das päpstliche Gebiet (wohin sogar Barbiniens, Corfusa und der vor Kurzem an den Herzog Welt abgetretenen Schafungen der Mathilde gerechnet wurden) freitig zu machen. Friedrich, der dies Einverständniß wohl durchschaut, war darüber so erheitert, daß er sich versuchte, seine Krone nicht eher wieder aufzusetzen, als bis er Mailand würde geächtigt haben. Was ihn am meisten verführte, war das Hochgericht, zu welchem bescheidenlie Registen ihn emporgeschraubt hatten; doch blieben die Generäle, womit er sich umgeben hatte, gewiß nicht ohne Einfluß auf seine Beschlüsse.

Wollte Friedrich seinen Plan durchführen: so mußte er die Fürsten des deutschen Reichs auf Renzo zu Hause rufen, vor allen den Herzog von Sachsen und Bayern, als den mächtigsten unter ihnen. Da sie in Italien erscheinen konnten, verschaffte eine geraume Zeit, welche die Mailänder gewissenhaft thut zur Befestigung ihrer Stadt, beides zur Ausfüllung derselben mit den nötigen Lebensmitteln, anwendeten. Inzwischen starb Fabriano der Vierte (1. Sept. 1159), und man kann denken, daß Friedrich nichts unversucht ließ, einen ihm günstigen Cardinal an dessen Stelle zu bringen. Ein Conclaver, das, seines Versicherungen nach, nur von den

Umgebungen des h. Geistes abhangt,theilte sich in zwei politische Parteien, von welchen die eine es mit Friedrich, die andere hingegen mit den unsterblichen Grundsätzen des römischen Reiches hanti. Die Folge dieser Parteilung war die Wahl zweier Päpste, welche sich Victor von Dritten und Alexander von Dritten nannten, und zur Bekämpfung ihrer Machtmäßigkeit den Heiland Friedrich verboten. Doch dies alles ist in dem Leben des Erzbischofs Thomas Wedel beschrieben werden, und wir dürfen daher an diesem Orte nur bei dem Kampfe des Kaisers mit Walland verweilen.

Allmählig hatten sich die Fürsten des deutschen Reiches mit ihren Truppen in Italien eingefunden, und außer Heinrich dem Löwen, waren der Herzog von Südmähren, der Landgraf von Thüringen, der Erzbischof von Köln und andere minder bedeutende weltliche und geistliche Herren erschienen. Das Heer, welches sie zusammen brachten, reichte aus zur Wiederholung des Verfahrens, wodurch man Walland schon einmal zur Übergabe genötigt hatte. Der Ursprung der Schiedsstreckung wurde mit Crema gemacht, einer Stadt, die zum Gebiete von Walland gehörte und das Schiffahrtshauptstadt thun wollte. So weit trieb Friedrich, als er kleinzügigen Widerstand antraf, die Grausamkeit, daß er vierzig Gefangene an die Mursarazzen hieben ließ, mindestens deren Crema angegriffen wurde. Dennoch ergaben sich die Venezianer nicht eher, als bis die Hungersnoth sie dazu zwang. Als die Stadt endlich gefallen war, überließ Friedrich ihre Besetzung den Vabesernern und Novarenzen, die sich in seinem Heere

befanden, und hielt, voll von Erbitterung gegen alles, was zu Mailand gehörte, ließen ferner einen Stein auf dem anbera, so daß die Einwohner nur das niedre Leben retteten.

Jetzt schritt Friedreich zur Eroberung von Mailand selbst. Die strengsten Befehle verbieten die Zufahrt, und wer gegen diese Befehle handelte, verlor, wenn er in die Gewalt der Deutschen geriet, die rechte Hand. Diesen Maßnahmen hindurch vertheidigten sich die Mailänder, bis der Hunger sie zwang, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; denn von Verbegungen wollte Friedreich nichts wissen. In der Zwischenzeit waren der König von Böhmen und der Landgraf von Thüringen nach Deutschland zurückgezogen: im Grunde, weil sie desß gleichermaßen in Italien überflüssig waren; beim Vorstände nach, weil der kriegerische Erzbischof von Köln ihr färbliches Wert durch einen raschen Angriff auf das Heilige verloren hatte, unter dessen Schutz die beiden Consuln von Mailand sich auf ihren Rath zu dem Kaiser nach Rom begeben sollten. Raunen dies für Art waren in den Herren des Mittelalters nichts Selenes. Da Mailand dennoch fiel, so war des Kaisers Freude über dies Ereigniß um so größer. Mit dem Stolze eines Barbaren grüßt er den davon getragenen Triumph. In seinem Hauptquartier zu Lodi empfing er, die Kaiserkrone auf dem Haupte, die Abgeordneten der Mailänder, als sie, die vornehmern mit euhämmtem Degen auf dem Rücken, die Geringeren baarsig und mit Säcken um den Hals, einzogen, um sich des Vertheidigens der beleidigten Majestät scham-

dig zu erklären und die Warmherzigkeit des Kaisers anzusuchen. Zu Ehren der Kaiserin musste sich Schauspiel am selgenden Tage vorbereitet werden. Dennoch erklärte sich Friedrich nicht auf der Stelle, sag' es um die Mailänder durch Erwartungen zu迷惑ern, oder weil er dem Ausdruck über sie eine höhere Weise geben wollte. In Pavia wurde ein Reichstag versammelt, und auf denselben die Bestrafung der Übermunkraen besprochen. Das Urtheil fiel dahin aus, daß ihnen, wie den Bewohnern von Crema, zwar das Leben geschenkt, ihre Stadt aber von Grund auf zerstört werden sollte. Durch solche Mittel glaubte man in diesen Zeiten der Freiheit die Freiheit der Untertanen zu schern. Das Zerstörungsgeschäft übernahmen die Bürger von Fossi, Cremona, Pavia, Como und Segni; und so groß war ihr Eifer, daß außer den Kirchen kaum ein Stein auf dem andern blieb. Alles was der Zahn der Zeit verschont hatte, treffliche Denkmäler der Antike, Habsäulen, Paläste, Tempel, Böder, Theater, Triumphbögen und Wasserleitungen, wurden vernichtet; und nachdem der ganze Platz der Erde gleich gemacht war, jug' bad Kaiserliche Heer, zum Zeichen des vollkommenen Sieges, darüber hin. Den unglaublichen Einwohnern ward kein anderes Geschick, als die Erlaubnis, sich in vier verschiedenen Gegenenden ihres Gebietes von neuem anzubauen; Friedrich aber machte die Eroberung ihrer Stadt zu einer unbeküldlichen Spurde, und suchte dieselbe durch Freßlichkeiten zu verherrlichen.

Die Bürger von Mailand glaubten Friedrich, den übrigen Städten Ober-Italiens keine Schonung schü-

dig zu sehn. Doch es fanden ihm die treissen mit Unterwerfung entgegen; zuerst Piacenza und Cremona, dann Bologna, zuletzt auch Genoa. Alle mussten bebrütende Geldsummen erlegen, um dem Schicksal Mailands zu entgehen. Verona, weil es in seiner Unzufriedenheit beharren zu wollen schien, hatte wirklich das Schicksal von Crema und Mailand, von Grund aus verheißen zu werden. In jede Stadt wurde ein Kaiserlicher Beamter gesetzt, welcher berichtigt war, nach Gunstdiensten zu handeln. Das ganze Verfahren war widersinnig; denn, indem man die Wohlhabenheit der italiensischen Städte kennlich wollte, ging man damit an, die Grundlagen derselben zu zerstören. Dies warke in Italien bald so allgemein auszufinden, daß selbst vierzig Städte, welche dem Kaiser bisher ergeben gewesen waren, zum Überraschungshinneigten. Verona, von Venedig und Constantinopel aufgemuntrieht, gab den Antrieb in einem Utreich, durch welchen Vicenza, Padua, Treviso und andere Städte dieser Gegend sich gegen die Neuerungen des Kaisers und die Tyrannie seiner Abgeordneten verbündeten. Es dauerte nicht lange, so wurden diese entweder verjagt oder umgebracht. Dies geschah sogar unter den Augen des Kaisers, der, nach kurzem Aufenthalt in Burgund und Deutschland, nach Italien zurückgekommen war, um durch seine Gegenwart die Autorität seiner Beamten zu verstetzen.

Nikolaus des Dritten Lob, welcher im April 1164 zu Fucca starb, gab den Dingen eine andere Wendung. Nur brachte der Kaiser die Wahl Paschalis des Dritten zu Stande; doch dieser Papst wurde nicht nur von

Spanien, Frankreich und England, sondern auch von einer sterlen Partei im Rom selbst verworfen, welche nicht ableß, Alexander um seine Rückkehr nach Rom zu bitten. Würlich verließ Alexander Frankreich, um sich über Genua und Sizilien nach Rom zu begeben, wo er mit offarem Namen empfangen wurde. Dem Kaiser konnte nichts mehr entgegen seyn, als dieser führe Chheit, der alle seine Hoffnungen vereitete und sein politisches Gedanke in Italien über den Haufen warf. Er hielt im Frühlinge des Jahres 1165 den Reichstag zu Würzburg, auf welchem gräßliche und weltliche Güter schwinden mußten, daß für Alexander der Dritten wie ein Raub anerkannt werden, und durchsetzte hierauf das ganze Reich, was es zu einem neuen Feldzug nach Italien zu bestimmen. Doch er fand baya wenig Freiheit. Die Geistlichen hielten es im Stille mit Alexander, weil ein Papst, der das kaiserliche Interesse begünstiger, ihnen gegen seine Bestimmung zu handeln schien; die Fürsten sahen in den italienischen Feldzügen nichts weiter als Opfer, welche dem persönlichen Ehrgeize des Kaisers dargebracht werden und nur zu ihrem Verderben gereichen könnten; die Edelte billigten den Geist der Unabhängigkeit, der in Italien vorwaltete. Die Folge von dem Alten war, daß der Kaiser die größte Wüste hatte, ein kostreichend zahlreiches Heer zusammen zu bringen; und waren die Erfolge des Mainz und Köln nicht auf seiner Seite gewesen, so würde es ihm an Mitteln gefehlt haben, noch einmal in Italien aufzutreten.

Er brach in den letzten Monaten des Jahres 1165 nach Italien auf, hielt einen Reichstag zu Pobi, feierte das Weihnachtsfest zu Parma, und drang, sobald die Sicherheit glückig geworden war, nach Rom vor, um Alleganzen zu vertrieben und Papst Hadrian dem Dritten zum Wahlstuhl einzusiegen. Dies gelang ihm zwar; doch nur für einen Augenblick. Gifteige Schenken rafften die ersten Hämpter und einen ausnehmlichen Theil seines Heeres hin. Unerwart Unter-Italien, wie er es vorhatte, zu erobern, mußte er nach Deutschland zurück. Ungarischen hatten sich die Mailänder und die Menschen von Brescia, Cremona, Bergamo, Piacenza, Parma, Modena und Ferrara zu einem Bund vereinigt, dessen Hauptzweck die Rettung des päpstlichen Ansehens und des Königreichs Italien war. Dieser Bund stand schlagfertig da, als Friedrich durch Ober-Italien nach Deutschland zurückzukehren wünschte; und, unterrichtet von dem Unglück, daß ihn verfolgte, hatten die beherrschenden Lombarde bereit alle Gebirgsplätze nach Deutschland besetzt, um ihn deßto sicherer in ihre Gewalt zu bekommen. Nur Parma war ihm aus Hnedeck gerufen geblieben. Die große Schnelligkeit war, sich noch einmal zu retten. Da alles gewagt werden mußte, so entwischte er mit etwa dreißig Begleitern aus Parma nach Caprona, wo zu Cusa neue Gefährten auf ihn einschritten, welchen er nur dadurch entging, daß er mit zwei Begleitern in Sicherheitshabern entfloch. Ganz Italien setzte sich von ihm ab; Papst Hadrian, in seinem Palaste gefangen gehalten, starb nicht lange nach diesen Unfällen.

sen, und an der Grünz von Montferrat, dessen Herr
jetzt dem Kaiser am längsten getreu gedient war, er-
baute er Leimbardus eine neue Stadt, welche sie,
dem Kaiser zum Trost, nach dem Namen des bestreit-
ten Gabriele, Alexandria nannten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Historische Betrachtungen über das Auswanderrecht und die Nachsteuer, veranlaßt durch den achtzehnten Artikel der deutschen Bundesakte.

(Fortsetzung.)

Dritte Periode.

Wölfer⁷⁾ sagt: „die Bedürfnisse vom Menschen und Seine haben dem Staate, so wie allen menschlichen Vögeln, eine ganz ebere Bewegung gegeben.“

Es ist oben bemerkt worden, daß die sächsischen Heere ursprünglich zusammengebracht und gefüllt wurden aus freiwilligen Söldlingen, diese machen nun Eingesogene des Staats, für den sie kämpfen, aber herbeizwandernde Ausländer seyn.

Sie waren Soldaten in diesen Heeren gerade so, wie es die Söldlinge in deren Vorläufern und Vorbildern, in den großen Compagnieen des Mittelalters, gewesen waren.

Nach Einführung lebender Armeen mußte das Kriegswesen zum höchstens Unschönen gelangen, weil es einer, bald mehr bald weniger offen, bekannten Erbitterungsbüchti zur Gewaltloge und zum Schlußpunkt wurde. Die Ausbildung der immer mehr und mehr mit unumschränkter Gewalt regierten Staaten durch abwechselnde

⁷⁾ Parthischer Historien, 1. Band, S. 256.

Grenzenweiterungen wurde zu einem Hauptziel der Politik erhoben.

Geld, das Mittel, wodurch man stehende Heere aufstellen, unterhalten, und in Friedens- und Kriegszeiten vergrößern kann, musste daher die größte Verhandlung erlangen. Die zunehmende Vergesetzung löste Heere aber nachzunehmend vergrößerte Ausgaben, und diese machten eine Vermehrung schwerer und unverdienstlicher Staatskünste nötig, welche meistensheitlich, bevor man an die Verteidigung anderer Gebiete stieß denken kann, auf die Unterhaltung der Kriegsmittel verwendet werden mussten. Die Makrelein, das bedauerliche Geld zusammen zu bringen, konnten daher nicht genug verblieb, und mußten immer mehr von verjüngenden Verhandlungen und Formen unabhängig gemacht werden.

Je eifriger man in der Vorbereitung für das Kriegswesen war, desto leichter sah man das Unzureichende und Nachtheitige ein, was den stehenden Heeren von ihrer Verteidigung an einzustanzt war.

Der Grundstock derselben bestand nämlich, wie schon angeführt worden, aus herumziehenden Menschen, die nur da eine Heimat fanden, wo sie ja den Kriegsfahnen schwören konnten.

Weil nach und nach alle Staaten zum Grundstock machten, einander, sogar im Frieden und in dessen Erhaltung, in kriegsgerüsteter Stellung gegenüber zu stehen; und weil alle zu gleichem Zweck dieselbe Weise, ihre Dorte zu verteidigen, erachtet hatten: so faßte es bald genug die Reichsnotigkeit ein, denselben einen

solidarischen Grundfamilie zu geben, der nicht bloß aus freiwilligen, mit Aufwand geworbenen, sondern aus solchen Soldaten bestand, die einer unabdingten Dienstpflicht sich widmen mussten. Die eingetretene Unterthanen mussten daher von den Regierungen der Staaten zusammengehalten werden, weniger in ihrer Eigenschaft selbstständiger Bürger, als um über sie zum Kriegsgebrauch zu verfügen; ja, sie mussten zuletzt von der Ausübung des Bürgerrechtes so lange abgehalten werden, bis sie der Verpflichtung zum Soldatenstande ein Consilium geleistet hatten. Dadurch wurde nicht nur die Unmöglichkeit, welche doch immer mit der Werbung von Freiwilligen verbunden war, vermieden, sondern auch die Überbelastung größtentheils erspart; und weil jede Ersparung eine Geldvermehrung ist: so wurden durch Weider die Mittel zur Vergroßerung der Armee um so mehr erlangt, je mehr jedem Soldaten ein bestimmter Gehalt bezogen wurde, gegen dessen Erlegung zweitens eine Fortsetzung von der Kriegsfläche größer zu ferner.

So gesah es, daß das Soldatenwesen anfänglich zu einer Einheit mit dem Geldwesen, und zunächst jenseit über dieses erhoben wurde, und daß dabei eine, vielleicht nie ganz klar gedachte, Ursache mit im Spiele war, nämlich die: daß sich Geld durch Kriegsgewalt leichter verschaffen läßt, als diese durch jenseit.

Diese Wendung der Dinge wurde hervorgerbracht durch die Einführung der Kantonsverfassungen, die ungefähr in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ihre höchste Ausbildung zu erlangen anfangen.

Wit der durch dieſelben aufgeſtellten Verpflichtung zum Soldatendienſt stand das Auswanderrecht in Widerſpruch. Dieses durfte aber, beim phänantheptischen Zeitepoche gemäß, nicht aufgehoben, ſonbern konnte nur das durch gleichsam umgangen werden, daß man denken Zutührung genügend Personen auf einige Zeit unterſagte. Denn, wenn neben der Kantonspflicht eine unbeschränkte Auswanderfreiheit hätte bestehen dürfen: so hätte die erhöhte täglichen Untreis zum Gebrauch der Schiffe sogar in neuen Ländern geben können oder müssen, in welchen sie nur gegen Errichtung eines Abzugsgelöbns Statt fand; und zweitig würden Manche das leichtere bargerecht haben, um verhafteten Kriegsdienſten zu entfliehen. Solche Opfer wurden aber immer mehr und mehr erfordert. So wurden nämlich, aus einem halb phänantheptischen, halb finanziellen Unſtinkte, vielfältige Verträge zur Abschaffung der Nachsteuer abgeschloſſen, und zwar in demselben Zeitpunkte, in welchem man die Kantonsverfassungen ausbildete. Diese Erleichterung des Auswanderns führte gleichsam zu einer Selbstentzweiung der Gemeinthalter von den stehenden Heeren. Den Urmens, die ja die Geschicktesten zum gemeinen Soldatendienſt waren, konnte man, es möchte Freiheitigkeitsverträge geben oder nicht, die Auswanderung auf keine Weise erschweren. Solche Widersprüche mußten um so mehr gefühlt und um so gefährlicher werden, je mehr man hier und da die Meinung festzuhalten suchte, daß die gemeinen Menschen von den höheren Kriegsträgern ausgeschlossen werden müßten; und je mehr bewogen in einigen Ländern die Söhnehörigen der untergeordneten

Bürgerklassen — zumal wenn sie sich einiges Rechtshamö zu erfreuen hatten — es für einen Ehrenpunkt ansahen, der Kantonspflicht nicht unterwerfen zu seyn. Daher konnten ehrgeizige, aber mit den einmal bestehenden Einrichtungen nicht zufriedene Menschen zuweilen erleitet werden, sich den demütigenden Verhältnissen der Kantonverfassung durch Auswandern zu entziehen.

Unter solchen Verhältnissen ließ man zwar das, durch Freiheitigkeitserträge befristigte Rechte freier Auswanderung als Regel bestehen, machte aber Maßnahmen von beschränkten in Rückfälle Deter, die zum Kriegsdienst verpflichtet waren.

Dadurch wurde der Soldatenpflicht ein Vergang des allen andern Unterthanen: oder Bürgerpflichten vergessen eingedrungen, daß man sich wohl der leichten, nicht aber der schweren entledigen durfte; und daß, wenn auch dies gegeben wurde, der Kantonspflichtige seine Personen durch ein besonderes Abzugserleib anfüllen mußte.

Geballt man die Kantonverfassung, von welcher bis bisher geschilderten Folgen unzertrennlich waren, erfunden hatte, mußte sie von allen Staaten, bald auf Eisversuch, bald auf Wiedervergeltungsschreie, angeneommen werden, weil in einer Wohlvergärtterung — die ihren Friedenszustand durch fortwährend bedrohende Kriegsrußungen zu sichern sucht — ein Staat, der in Vorausicht der Kriegsmittel, die von außen erfunden waren, bald zurückbleibt, in Gefahr gerath, nicht nur leicht mit Krieg überzeugen, sondern auch leicht besiegt zu werden. Daraus waren die Ursachen, weshalb die Kantonverfassungen in den benachbarten Staaten ungefähr

eine gleiche Einrichtung und Ausdehnung und einen gleichen Charakter besaßen.

Wir wollen versuchen, diesen im Allgemeinen zu schärfen. Mittelst der Kantonsverfassung wurde jedes Regiment, oder überhaupt jeder Abtheilung eines stehenden Heeres, ein gewisser Bezirk von Beutestellen angewiesen, deren Inhaber und Bewohner nicht nur selbst zum Kriegsdienst verpflichtet waren, sondern diese Verpflichtung auch auf ihre Elüne fortipflanzen. Obwohl sie nur eine geistliche, auf eine bestimmte Zahl von Jahren beschränkte, und nicht der lebensfähigkeit der Soldatenähnle — welche man fast für Leibeigene der Regimenter ansahen konnte — zu vergleichen war; so erschien sie doch Mieten als brüderlich, weil man es eben für einen ehrenden Werbung ansah, davon befreit zu sein. Nach solcher Befreiung wurde um so mehr verzagt, je mehr sie theils wegen des Standes, z. B. dem Adel und den höhern Staatsdienstern, theils wegen des Studierens und wegen mancher Gewerbe, theils wegen des Reichthums, theils wegen besonderer Bedeutsamkeit einigen Edlern und deren Einwohnern zu Theil wurde. Dabei waren die zum gemeinen Soldatendienst bestimmten Kantonsen von den höhern Kriegsgerichten, und zwar auch dem Grunde ausgeschlossen, weil man sie einer entzweihenden Übergeschäfts nicht für fähig hielt. Doch zu Ende des achthunderten Jahrhunderts erschien in einer der deutschen Staaten ein höchst merkwürdiges, jenseitig geahndetes Muster dienendes Gesetz, wodurch der Elüm der gemeinen Soldaten (da sie, wie die Kantone nennen, von Untertanen auf Offiziersstellen ausgeschlossen

waren) zu einer Art von Unwissenheit verurtheilt wurden, weil diese eine fortlaufende Bekreundung mit ihren alten und bestimmten Schicksalen hervorbringen, und sie vor einem, dem Zeitalter eigneten, fruchtbareren und geselligen Streben nach höheren Dingen bewahren sollte *).

solcher Umstände wegen musste auch alle mögliche Erscheinung angewendet werden, um den Kantonisten die Rückwege zu verschließen, auf welchen sie ihren Kriegspflichten sich entziehen konnten. Daher war es ihnen nicht erlaubt, ohne Wissen der Obrigkeit, ihren Wehrpflicht und, ohne Wissen der höchsten Regierungsbührer einer Provinz, diese zu verlassen. Eben so wenig durften sie eine Heimfahrt erwähnen, durch welche ihre Bestimmung zum Kriegsdienste vereitelt werden könnte.

* Diese Zeile ist vom 29ten August 1799, und enthält unter andern folgenden:

"Wahrer Aufklärung, so viel zu seinem eigenen und zum allgemeinen Wezen erforderlich wird, besitzt unstrittig Derjenige, der in dem Kreise, mein ich das Schießsal verfügt hat, seine Pflichten genau kennt, und die Fähigkeiten hat, ihm zu genügen."

"Da der Hauptzweck der Unterrichtsordnungen die Bildung tüchtiger Soldaten ist: so braucht in ihnen nicht mehr gelehrt zu werden, als dem gemeinen Mann, Unteroffizier und Soldaten je reichlich nötig ist, um ihrer Stellung als brauchbare und gefährliche Menschen auszufüllen."

"Die wenige Menschen der unteren Mittelschicht sind von der Natur so sehr verwackelt, daß sie nicht die Fähigkeit haben sollten, etwas mehr zu leisten, als ihr Stand von ihnen erfordert, und sich dadurch auf irgend einen Weise über bestrafen zu erheben. Ein zu weit ausgedehnter Unterricht wird das Gefühl solcher Fähigkeiten in ihnen nicht machen, durch deren Ausbildung sie sich leicht ein günstigeres Schießsal, als das der gemeinen Soldaten, wischen verjagen können. "

zu solcher Wahl wurde ihnen daher, nur nach genauen Prüfungen, wegen besonderer Fähigkeiten und Eigenschaften, eine besondere ausgeweitete Erlaubnis erteilt. Eine ähnliche mussten sie erhalten, wenn sie Verträge schließen wollten, wodurch eine Entziehung von der Soldausflucht herbeigeführt werden sollte. Unterschreiten sie sich ohne höhere Genehmigung auf ihrem Wehrwette oder aus ihrer Provinz: so war gesetzmäßig, zu vermuten, daß sie aus dem „Lande“ (Württemberg) gegangen seien, um dem Soldatenstande zu entgehen.

Den Kaufaufsichtigen war demnach das Landesbrettel, welches sie als Bürger besaßen, entzogen. Wollten sie dennoch aufzutreten, so wurde die Erlaubnis dazu nur gegen Entrichtung einer (ungefähr den Werbefesten eines Soldaten gleichen) Summe, welche für die Person jedes Kriegsdienstpflichtigen zu entrichten

„Es wird immer besser sein, wenn der Sohn die dazu vom Unterricht in der Litteraturistik, Weltgeschichte, Geographie u. s. w. nötige Zeit in der Kaufmännischen Schule zu verbringen und sich dort etwas Held erwirkt, womit er den Eltern seinen Unterricht erledigt und seine Freigabe in möglichsten Handwerken vermehrt.“

„Geldaden und Interessenten werden ihre Tugendreise vollenden, ohne die Feste und Freizeit zu räumen, und man sei im gemeinen Leben von freudigen Läden erfreuen, wird ihnen den abgegangenen Unterricht in der Geography hinlänglich erlichen.“

„Der Brat der Brat hat schon ohnedies ein unbeschreibliches Glück in ihnen rege gemacht, so über ihren Stand zu erheben, aber wenigstens die Verdürungen derselben immer höher zu spannen.“

„Das Unholde liegt tief, und es muß bemüht sein mit Ernö entgegen gearbeitet werden, wenn nicht zuletzt alle Verdurstisse größer werden sollen.“

war, ertheilt. Dieser mußte sogar eine gleiche Summe bezahlen, wenn er in eine kantonale Stadt gehen wollte. Wurden ohne solche Abfindung Auswanderungen vorgenommen: so fiel das juridisch gelassene Vermögen der trenlos auslohenen Kantonisten dem Staat heim. Zu diesem Vermögen wurde auch das gerechnet, was ihnen später an Leibeschaften, Vermögensnissen, Geschenken, aber auf eine andere Weise zufiel. Obgleich Eltern und Unterwandernde sie, so lange sie sich im Auslande befanden, nicht unterführen durften; und ob sie gleich, wenn sie es thaten, für Verbrecher angesehen würden: so durften sie dennoch direkt dem Waterlande überkommen, nicht auch als abtrünnig von sich anschein und entfernen, aber auf den Pflichtigkeitsfall sezen. Bürger, welche die Dienstjahre im Oberstaande verfügt gelegt hatten, konnten die Erlaubnis zur Rückwanderung für sich, ihre Weiber und Kinder auswiesen, mussten aber dabei gesieben, ihre Söhne, sobald sie zum Kriegsdienste eingezogen wären, zur Leistung derselben zurückzuführen. Für jeden Sohn mußten sie eine bestimmte Summe verhälten, um dadurch Sicherheit für ihr Gelöbnis zu haben. Hier und da konnten sich Rautenpflichtige, bevor, aber wenn sie schon die Waffen trugen, die Erlaubnis zur Rückwanderung durch die Abfassung eines Gedigungs- schreins verschaffen, für welchen sie eine Summe bezahlen müssten, bis dem Betrag des Geldvertrahs gleich war, welchen man einem zum Gehaltens tanglichen Menschen beilegte. Diese Einrichtung war doch etwas milder, als jetzt, der gewiß durch eine eben so große Summe die Rückwanderung zur Erfüllung einer wiens-

natürlichen Geldantragsfeste und zu einer erbliebenen Garantienberechtigung verhängt werden mußte.

Viele von den angeführten Verhältnissen der Rentenversorgungen werden anschaulicher werden, wenn man sie in einer einzelnen Geschichte erblickt, die wir erzählen wollen. Aus einem deutschen Fürstenthume wohnt ein Mann, der sehr fantaufdrückig, aber noch nicht zum Waffentragen fähige Sohne, und dem man, Schulden wegen, Haus und Hof verlaufen hatte, entzweieren, um sein Bild in einem fremden Lande zu machen. Ihm selbst konnte man die Auswanderung nicht verbieten; man wollte es auch nicht, weil zu befürchten war, daß die Bürger der verarmten, zahlreichen Familie dem Staat, als Heerler, zur Last fallen möchten. Indessen war gesetzmäßig, für jeden auswandernden Sohn Einhundert Thaler zu erlegen, und dadurch Sicherheit darzubieten, daß er sich zur Leistung des Kriegsdienste einstellen werde, sobald er dazu alt und tüchtig genug sei. Weil nun der verarmte Auswanderer eben so wenig sechshundert Thaler, als die sechs unverzogenen Söhne zurücklassen kann; weil man außerdem früher angenommene Versprechungen — wenn sie auch eifrig beschriftigt waren — als trüglich befunden hatte: so schien eine unauflässliche Verwidderung vorhanden zu seyn. Aus dieser und der dadurch entstandenen Verlegenheit hielten die Unverwahrteten des in der Primath unglücklichen Mannes, indem sie sich für ihn verantworten und sich zu einiger Sicherheitsleistung erboten. Nun wurde beliebt, daß diese nur durch die Erlegung von dreihundert Thalern, und zwar beizwingen geschehen sollte, weil

es fällt zu hart scheine, die doppelte Summe zu sterben, indem ja von den noch außwandernden Söhnen einige sterben könnten, bevor sie der Vater in der Fremde groß gesogen und süßig gemacht habe, in ihr Geburtsland zurückzufahren und Goldetenbüste zu verrichten.

Auf solche Weise warb der Bürger- und Menschenvertritt in einem verdunkelten Hintergrund zurückgestellt, und die gemeine Classe nicht stößt an ein Land, sondern an eine einzelne Erbschelle, ja sogar an eine der einzelnen Provinzen, die den Eanten ausmachten, gebunden, und verpflichtet, für einen Staat, dem sie entzagt haben, und dessen Pracht untreu werden, als treu seyn können, nötigenfalls zu kämpfen und zu sterben.

Nur die höheren Stände, und besonders der Adel, behielten die Freiheit, sich wegen wissenschaftlicher, Kunst-, Handlung-, höfischer und Kriegsverhältnisse, oder aus allgemeiner Neidlust und Wissbegierde, in fremde Länder zu begeben. Dies war den Handwerfern nicht erlaubt, weil ihnen in der Regel das Wandern nur innerhalb ihres Vaterlandes verstanter, außerhalb desselben aber verboten war, und nur Eingeborenen in besondern, vorher genan geprüften Fällen bewilligt wurde. Das In die Fremde Gehem der Handwerker, dem gemäß sie jener öfters halb Europa, ja fremde Welttheile durchwandert hatten, sollte in der Regel nicht mehr Geist finden.

Die dem Adel und den gebildeten Ständen zugelassene Wanderung ward sehr oft zur Auswanderung. Denn obwohl in Kriegszeiten jede Staatsregierung ihrer Eingeborenen Unterthanen, die sich in feindlichen Haren befanden, unter Androhung großer Strafen, zurück bestellte: so durften sie doch in fremden Staaten und in deren Dörfern bleiben, so lange kein unerhörlicher Krieg zwischen dem einzelnen Staaten in Deutschland ausbrach,

aber bisfö nicht von den Heeren frember Wider über-
jogen und zum Kriegschauplatz gemacht wurde. Ja
segar das Nachtheilige, welches während solcher Kriegs-
verhältnisse gegen Übermünige, aber gegen ihr in der
Heimath zurückgelassenes Verräugen verfügt werden war,
wurde gewöhnlich durch besondere Bedingungen der
Kriegsvereinigungen wieder aufgehoben.

Man brach die französische Revolution aus, und
republikanische Grundsätze wurden vorherrschend, welche
man mit fanatischer Verfolzungssucht auszubreiten
suchte. Diese Grundsätze gemäß sollte es kein anbe-
recht, als ein republikanisches Vaterland geben, und dasselbe
sollte alles in Allem seyn und über Alles gehen. Jeder
Bürger sollte ihm sein ganzes Leben widmen, und sich
nie von der Verbündlichkeit, die Waffen für dasselbe zu
tragen, befreien dürfen. Jeder sollte, wenn das Vater-
land in Krieg und Friede war, aus der Freunde auf dasselbe
zu eilen, aber, wenn er es nicht that, seines Menschen-
vertrags verlustig und für einen des Todes würdigen
Verbrecher erklärt werden. Weil aber, neben der Auf-
hebung aller Standesunterschiede, gleiche Kriegspflichten
eingeführt wurden: so bestimmte man, daß auch Jeder
auf gleiche Rechte und gleiche Ehren Anspruch zu ma-
chen habe. Dabei wurde gepredigt, daß jeder Unhän-
ger der Revolution ein Freiheitsheld sei, jeder Prediger
der neuen Freiheit und Gleichheit ein echter Republi-
kaner, und daß Alle, die sich widerstreben, oder auch
nur gleichgültig tragen würden, als Feinde der Mensch-
heit anzusehen und zu verfolgen seien: denn sie seien
Angehörige einer der beiden Klassen, entweder der bish-
opischen Aristokraten, oder der verdächtlichen Neugeborenen.
Alle Freiheitsfreunde, in welchem freudigen Lande sie auch
leben möchten, wurden für Freunde und Verbündete des
großen französischen Volks angesehen, und für ver-
pflichtet erachtet, für dasselbe und mit ihm, und eben

dadurch für ihre eigne Sache zu fechten. Kein Granze ist zu fremden Hohem schwören, und jeder sollte keine Gehüne in dem Augenblick verlassen, in welchem er, durch Einverleibung seines Vaterlandes in das große Reich, wider seinen Willen zum Franzosen gemacht worden war. Dies zu sagen sollte er nie aufhören können, weil er gleichsam einen unauslögbaren Charakter erlangt hätte. Zur aufschwefenden und grausamen Anwendung dieser Grundsätze stand sich zöglich neuer Zweck, je mehr, durch eine glückliche Bestreitung der immer wachsenden Eroberungsgesucht, daß französische Reich zu Frieden, wie im Krieg, durch Ketzerei und diplomatische Kunststiche, wie durch Schlächten, vergrößert wurde.

Jeder sollte nun um so nur da zu Hause seyn und bleiben, und, war er anderwohnen gegangen, dahin zurückkehren, wo er geboren war. Ein Aufenthalte in der Fremde durfte nur nach erbetener ausdrücklicher und thauer bejahter Erlaubniß und nur so lange fortgesetzt werden, als diese Vergnügung nicht unbedingt nötig wurde, welches nach Jahren und Umländern schnell und oft genug geschah. Die vergaunte Unserzung und dem Vaterlande durfte nie in eine gänzliche Entzagung desselben ausarten; denn treupflichtig müste man dessen Großthäbtern bleiben, man möchte leben, wo man wollte. Zuletzt kam es dahin, daß jeder Franzose, gleich den Prinzen der neuen Napoleonischen Dynastie, zuerst dem Kaiser und dem großen Reich gehörte, geweiht und hörig seyn, und alsdann erst an die Erfüllung der Pflichten denken sollte, die etwa auf seinen Verhältnissen zu andern Ländern und deren Verfassungen und Regierungen entstehen möchten. Nachmehrungen waren demnach ganz verbieten. Despotische Demagogen hatten diesen Zustand der Dinge eingeleitet; despotische Oberherrscher vollendeten ihn, nachdem die Kriegsgewalt per hohem und fast einzigen Gesetzge-

walt erhoben worden war. Der Grundfuß wurde fest gehalten, auch in Rückicht eines — zum Spiel der frechsten Selbstsucht gewordenen — Vaterlandes, daß es alles in Allem seyn, und über Alles gehen müsse.

Je mehr sich in Europa die Kriege vervielfältigten; je mehr sie lediglich für oder wider herrschbegierige und eroberungsfähige Mächte geführt wurden; je mehr dabei der Soldatenstand zwar geachtet, belohnt und ausgezeichnet, je mehr aber die einzelnen Soldaten mit zunehmender Menschenverachtung *) angewandert und verschwendet wurden; desto mehr mußte man eine immer erneuerte und nie schlende Herbeischaffung verschaffen zu schern suchen, insofern die Verpflichtung zum Gefechtstragen immer weiter ausdehnen und immer strenger handhaben.

Nach Frankreichs Beispiel wurde die Einheitsarmee fast in allen Staaten beinahe ganz verheert.

Theils rüttigte dann ein gebietssicherer Drang der Machtverhältnisse, theils verlorde dann Nationalstolz, nationalicher Hass und der Reiz unumschränkter Herrschaft, theilstrich auch dann Vaterlandsliebe an, und die Vorsorge für die Erhaltung eigenen Raumes und eigener Selbstständigkeit. Man mußte große Kriegsstraßen fort unb

*) Dirkt zeigte sich auch bei den öfentlichen Märschenverhandlungen, indem die Gesammergrößerungen und Verhältnisse nach Zusenden von Menschen jenseit des Neptun geschah, dieje Märsche aber nicht nur aufgegriffen, sondern nach dessen Verhandlung, erß recht befriedigt wurde. Eine Rüffleß zum Besuch schien eingeleitet worden zu sein durch den jemaligen Brüder des Bandenvereinags, der zwischen Österreich und Polen zu Wien am 26. Oktober 1813 abgeschlossen werden soll, obwohl auch noch dieser Märsch nicht die Städte, also Soldaten, sondern nur in je jen betrachtet wird, in wie fern verschiedenartige Kredite in Beziehung zu einem gebienten Inhaber bestehen und je hinzu Zwecken seien. S. unten des Wiener Kongresses 1. Band, zwey Dritter T. 92.

fort zu sammeln und zu bewahren suchen, um fremde Gebote, so lange die Freiheit es verschrieb, zu verstreichen, und um sich ihnen, sobald es die Gunst der Umklade fügte, zu widersetzen.

Indessen wurden die Grenzen einzelner Staaten weiter ausgedehnt, waren aber, wegen des übermächtigen fremden Einflusses, mit einer täglichen Veränderlichkeit bedroht. Wie heute so und morgen anders bestimmten Grenzlinien glütern über die Städte hin, wie in französischer Regenzeit der Regenbogen, welcher für den künftigen Tag einen neuen Regen und Regenbogen verkündigt.

Unter solchem unaufhörlichen Wechsel der Dinge sah es dennoch dahin, daß man, hier und da, die Untertanen, welche man heute aufgeben mußte, morgen so behandelte, als wären sie von jener Fremde und nie getreue Angehörige gewesen. Gegen neu erworbenen Untertanen verfuhr man in jedem Augenblick, als ob neue, erweiterte Grenzerweiterungen eine ewige Dauer haben könnten. Der Ausdruck von Schwierigkeiten über die Vernichtung von Verbindungen, welche seit Jahrhunderten Stadt gesunden hatten, sah man sehr oft für verkehrtlich an, obwohl die angeblichsten Grenzlinien nicht nur mittin durch Kinder, die seit Jahrhunderten ein Bausch abgemacht hatten, sondern sogar mittin durch die Besitzschlauer einzelner Bürger gelegen wurden, welche nun, in so fern ein Theil von jenen unter einen neuen Oberherren gelangte, zu Untertanen in den Staaten des letzten und zu Fremden in ihrem Vaterlande, oder umgekehrt zu Fremden in dem Gebiete ihres neuen Oberherrn wurden, in so fern ihre heimatliche Wohnung nicht von denselben umschlossen wurde.

Weil an eine Auswanderung nie gedacht werden sollte, so durfte es auch nicht erlaubt werden, in mehreren Staaten das Bürgerrecht zu besitzen. Ganz und

ungetheilt sollte jeder Unterthan jedem der Landesherren
zugehören, die sich in die Oberherrschäfte über seine
Gegenden hinaus so getheilt hatten, um sich megen
auf eine andere Weise in Besitz zu thieilen. Diese
Landesherren mussten — so brachten es die verhüthten
Zeitverhältnisse mit sich — die höchsten Ansprüche auf
eine ungeschindlichere Querverantwortschafts-Ausübung in Rücksicht
aller ihrer Angehörigen machen, und auf eine uns
bedingte Verhältnisshaltung ihrer Staats-einrichtungen brin
gen. Dies musste um so mehr geschehen, je mehr diese
Einrichtungen größtentheils nur einfließend versorgend
und zu kurzer Dauer bestimmt waren; diese aber zu
ihrer Ausreichtheit eine größere Gewaltanwendung
nöthig machen, als solche, die eine feste Dauer haben
sollen, und dessen man daher eine sich selbst beschützende
Kraft einzurichten oder zuvertrauen wußt. Jene einfließende
Einrichtungen, welche über kurz oder lang bestehende
Staatsverfassungen Platz machen sollten, waren
einer eben so großen Veränderlichkeit unterworfen, als
die Landsgrenzen. Raum waren diese so oder anders
ausgestellt, als innerhalb derselben mit dem rechten Eifer
gleich Organisationen vorgenommen wurden, welche
neue Motiven für das Lohn und Druck der neuen
Angebörigen verschrieben, und gewöhnlich nur aus Furcht
und mit Willensmangel besorgt wurden. Die Unglücklichen,
deren Güter zerrissen, deren häblicher Zustand, deren
gewohnte Denkweise im Innern angesprochen und ent
schärft war, und die sich nicht so leicht in die neue,
vielfältige und verschiedenartige Abhängigkeit zu folgen
vermochten, wurden zuweilen von mehreren ehemaligen
Oberherren aufgefertigt, innerhalb ihrer Länder ihren
unveränderlichen Inneninhalt zu nehmen; ja Einigen ver
sollten nur so wohl gar geboten, einen großen Theil bei
Zahd an dem Heßlager des Regenten zuwidertragen, um
theils zum Glanz und zur Verherrlichung beflossen bei

zeitzagen, theileß angenscheinliche Gewalt jeder Freundschaft
zu bringen, in Mächtigkeit deren die seit gestern er-
worbenen neuen Angehörigen mit den seit Jahrhunder-
ten vorhandenen, in Kriegs- und Friedenszeiten weit-
eisern, und daher jeden Gebauken an eine Aus-
wanderung verbannen sollten. Geschlossne und
ausgeschließende Wählerregister — gleichwie es in Polen nach
dessen Thellung, und etwas Schöntches später in Russ-
land geschehen war — wurden, nach dem Beispiel
Frankreichs, angelegt; aber nur die leerten sich, gleich-
sam als eines neuen, ihres seit Jahrhunderten ange-
stammten Welt erfreuen, welche in diese Register ein-
getragen wurden; und zur Vierzigsten durften auf solche
Eintragung einen Anspruch machen, die — wenn sie
sich außerhalb ihres Vaterlandes befanden — auf lieb-
gewonnener oder nützlichen Lebensverhältnissen sich her-
austrichen und in den Lazat begreben konnten, hemmend
mährend der vielfältigen Pünktbertheilungen als Unter-
schanan jüngers waren. Wurden sie nicht eingetra-
gen, so sollten sie in ihrem Staatslande nicht mehr
für Weisige gelten. Die Aussonderung wurde also in
Rücksicht ihrer für ein Verbrechen erachtet.

Wir müssen einige Augenblicke vermeilen, um für
solche Verhältnisse einige entschuldigende Bemerkungen
beizufügen.

Je allmächtiger Frankreich wurde, desto mehr mußte
dessen Beispiel nachgeahmt werden. Seiner Übermacht zu
widersetzen, war gefährlich, sich derselben unterwerfen,
höch der Selbstständigkeit entsagen. Man mußte die Wahl
zwischen Heiden entweder zu vergessen, oder sich zu er-
laubern suchen. Dies geschah durch ein glückliches
streben nach Macht in Rücksicht der inneren Staats-
verhältnisse. Auf diese wurde durch eine Ausdehnung des
herkömmlichen Strafgebräuchs das Welt-Gouverne-
ment, bejogen, ungeachtet es hoff das nicht, ganz zu-

abhängige Verhältniß eines Staates zu allen übrigen anbieten soll. Man fragt an, unter einem Untervater einen Regenten zu versuchen, der, gleich dem Könige von Dänemark oder dem Kaiser von Russland, Selbst- und Alleinherrscher der Unterehmen seines Staates, und an keine, vertragsmäße entstandene, Verfassung gebunden ist. Wodurch andern können sich auch Regenten des Gehorsams eines ihnen zugesetzten, abgesetzten und nach Veränderung begierigen Landes vertheidigen, als durch unumschuldige Gewalt? Wenn auch hierbei das anfertigende Beispiel Frankreichs den großen Einfluß war: so wurde doch durch die Nachahmung derselben, heimlicher Weise, ein Widerstand gegen denselbe vorbereitet, weil das gewaltthätige Ausgaber aller Hilfsmittel und Kriegsfertigkeiten für Frankreich, zu lebt unschlug in eine Anwendung derselben gegen Frankreich. Gleichzeitig — um dies beständig zu bemessen — durch die erzielten Guerrièrethöchthaltungen die Verteilung Frankreichs vorbereitet und beschleunigt wurde: so wurde mittelst des, dadurch verursachten, einheimischen und durch das Unglück der Zeit geschärften, Drucks der Mensch nach freien, plaudischen Verfassungen aufgeragt.

Eine Nachahmung Frankreichs mußte auch durch das eigenständische Wesen der großen Europäischen Habsburgergesellschaft veranlaßt werden. Diese ist entstanden durch liberale Ideen, und kann sich nur durch deren Fortentwicklung erhalten. Sie ist republikanisch, und schließt jede Diktatur, mithin diese auch nach so wohltätige Zwecke beabsichtigen, aus, weil sie Alles gemeinschaftlicher Einsicht, Berathschlagung und Wahl zu verbanen haben will. Sie kann demnach nur bestehen unter der Verteilung gleicher Rechte und gleicher Verpflichtungen, welche man in den letzten Jahrhunderten unter dem Namen eines Gleichgewichts zu stützen und

zu schützen sucht. Wird von irgend einer Übermacht ein Eingriff in diese natürlichen Verhältnisse vorgenommen: so ereignet sich, daß selten auf einer Rothzeneigentümlichkeit, welcher man sich bewußt ist, wohl aber aus einem größtentheils leidenschaftlichen — wenn auch zuweilen politischer Abschüchternheit und Schlächtigkeit nicht ermangelnden — Instinkte, ein allgemeiner Untergang in das gemeinsame Heilthum gesellschaftlicher Rechtsgrundlage vorgenommen wird. Zur Wirkungszeitung wird dann das Unrecht in ein allgemeines Recht verwandelt, damit das erßere sich in seinem ganzen verbündlichen Wesen zeige. Dies kann am Unterschneidendsten geschehen, wenn es schnell zur selbstzerstörenden Weltentzündung und Allgemeinheit gelangt.

Wenn demnach in einer Vergesellschaftung gebildeter und rechtlicher Mäster entweder eine Anzahl von Staaten, wie z. B. der Continent, oder von jenen ein einzelner, wie Frankreich, auf den Gedanken gerathet, sich hinter einer geheimerischen Abgeschiedenheit zurück zu ziehen; so werden alle andere zu dem Versuch genötigt, sich ebenfalls mit ähnlichen Mauern zu umgeben, und diesen Versuch auszuführen, so weit es ihre Kräfte erlauben, ja, bis zu dem Ende zur Erschöpfung aufzubieten.

Jedes solche Unternehmen muß aber misslingen, weil die Verschlung, nicht etwa seit Jahren oder Jahrtausenden, sondern von je her angeordnet, beständig aber seit Entstehung des Christenthums angeführt hat, daß die Mäster in demselben Grabe, in welchem sie zu einer grössem Ausdehnung gelungen, ihren geistigen und leiblichen Abschluß, mitin ihr ganzes, menschliches und bürgerliches, Daseyn auf eine freie Verbrüderung und auf eine unauslösbliche Verfetterung gegenfeindiger Hülftleistung und Hülfbedürftigkeit begründet seien; meowegen auch allmälig ein Mästerrecht entstanden ist, welches, indem es sich fort und fort ausbildet, immer

später und mehr nicht nur in das Staats-, sondern auch in das bürgerliche Recht der einzelnen vergessenen Staaten eingreift.

Schärfer ist dieses Beweisobjekt dieser Thatsache, so würde ihn die gegenwärtigen, historischen Ereignisse unglaublich darstellen, weil aus ihnen hervorgeht, wie die bürgerrechtlichen Einrichtungen, welche in einzelnen Staaten zur fortlaufenden Aufrechterhaltung und Erhaltung einer bedeutenden Kriegsmacht angeworben wurden, aus den Grenzen und aus den Umkreisen der einzelnen Kantone, worauf sie sich ursprünglich bezogen, hinausgeschlagen in das Gebiet des Staatsrechts, und aus diesem wiederum in das Gebiet des Völkerrechts, so, daß, durch Einmischung des vom letztern angehörigen Wiedervertragrechts, nicht alle Menschen gefesselt wurden an Grund und Boden, obwohl erheblich lediglich die Kantonsfamilien bis nach würdiger Leistung der Soldatendienste ihrem Vaterlande angehören sollten. Durch Einmischung der Revolution und völkerrechtlicher Wiedervertragung wurde demnach von den meisten Staaten dieses zeitliche und beschränkte Auswandererverbot in ein allgemeines verwandelt.

Um den Inhalt der einander gleichzuschreibenden Gesetze, die deswegen in der neuen Zeit in Deutschland gegeben wurden, darzustellen, führen wir Eins, anstatt aller, an, und wählen deswegen ein milderes, nunmehr das noch jetzt im Königreich Sachsen geltende, welches am 4ten Juni 1804 erlassen wurde.

Nach demselben muß zwar über jede Einwohnerung eine besondere, nie ohne Beiteiligung mögliche, Untersuchung ange stellt; sie darf aber Gewissensmüssen nie verlangt, so wie einzelnen Manns Personen mir retheit verbieten, bevor sie erschien haben, was die Conscriptions-Gesetze vorschreiben. Sie müssen daher entweder die Kriegsdienste, wenn sie das Koch trifft, leisten, oder ein-

nen Lebigenz-Schein, mittelst Entrichtung einer bestimmten Geldsumme, lösen. Nach demselben Gesetz soll ganzen Familien nie eine Auswander-Gebanbeit erscheilt werden; und in denen Fällen, in welchen diese, trotz den Grauenzimmern, auch den durch das Kreis, oder durch Alter und andere Verhältnisse vom Schatzmaßande freigesprochenen, Mannpersonen erscheilt werden darf, müssen diese, wie jene, bei den höchsten Gehörten vorum hören, und haben ihre Geburtszeit und ihr Alter nachzuweisen; ihre Vermögen, und daß Land, in welches sie ziehen wollen, angeben; auch eine Befürbung von der Regierung des Lehens bringen, daß sie dem Einwohner die Aufnahme und Aufzäsigmachung verleihe.

Etwaswie bemerkt, so lange gegen Entrichtung eines Abzugsgeldes die Auswanderung freistand, kein Gesuch um Gebanbeit derselben, keine vergebende Untersuchung, kein ungewollt Warten nötig war: so wurde bald nach Einführung der Kantone- und Conscriptions-Versetzung unvermeidlich.

Mit leichtern wurden zuerst in mehreren Ländern ausdrückliche Auswanderberecht gepfarrt. Dies geschah z. B. in dem Königreiche Württemberg, ungeachtet nach dem Züringer Vertrage von 1514, nach dem Landtagsabschied vom 10ten März 1520, und überhaupt nach allen diesen Staats-Grundgesetzen ¹⁾, jedem Württemberger freistand, sogar ohne Nachsteuer-Eintrichtung auszuwandern. Den adeligen und standesherrlichen Gutsbesitzern blieb zwar anfangs diese Befreiung vorbehalten, jedoch wurde ihnen dabei die Bedingung gemacht, daß sie nur in Jahresfreist, nach erklärtem Verfase, abziehen dürften. Auch diese Gunst wurde durch eine Verordnung vom 29. Juli 1808 zurückgenommen,

und den adeligen eben so, wie allen andern Untertanen, daß Südwestens untersage.

In den wenigen Sätzen, in welchen Körber hier und da noch verblieben wurde, war es bemüht nur nach den geschilderten, oft Jahre langen, Veränderungen zu rückblicken, gleichsam als ob das gute Bild und Geschick nicht im ersten Augenblid ergriffen werden müßte; und als ob das leichtere seine veränderliche Natur verlängern könnte zu Gunsten bedauernswürdiger Menschen, welche sich geschrägt schen, ein Bild in der Erde anzufinden, welches sie im Vaterlande vermissen, und wenn sich auch in jener eine Gelegenheit, die heute versäumt werden war, morgen nicht wieder finden ließ, zumal in der veränderlichen Zeit, in welcher nicht einmal Staaten, geschweige denn einzelne beständige Menschen ihres Zustandes und Daseins Jahre über auch nur Monate lang gewisst waren.

Verbauernswürdig sind aber die Menschen zu nennen, welche ihr Vaterland zu verlassen sich angestrebt sahen zuwider durch unabwendbares Unglück, oder auch durch eigene, lannenhafte Veränderlichkeit und Bildesbegierde, oder sogar durch eigene Schuld. Denn das Vaterland ist mit einem Siebel umgeben, welcher in ein anderes Land eben so wenig überzutragen und in der Erde eben so wenig wiederzufinden ist, als die Jugend zurückgekehrt werden kann, welche in einer sehr größeren Veränderung erscheint, je mehr sie von dem zunehmenden Alter hinter einem verdeckten Hintergrund in eine erachtete Stelle zurückgeschoben wird.

Neueste Zeit, aber Anfang der vierten Periode. Umbesetzung.

Hier war die Fuge der Dinge, als in dem, unter neuem Kriegsgesetze, zur Friedensfestschrift bestimmten,

Jahre 1815, am 8ten Juni, die bauersche Hundestaat, und im 18en Artikel derselben allen Deutschen die Be-
stagniß ertheilt wurde: „1) sei hinwegzuziehen aus Ein-
em deutschen Hundestaate in den andern; ber-
merklich sie zu Unterthauen anzunehmen wolle; 2)
wund in Civil- und Militärdienste zu treten; 3) be-
arbeite jedoch nur, in so fern keine Verbind-
lichkeit zu Militärdiensten im Wege steht.“

„Und damit (wurde hinzugesetzt) wegen der, der-
malen obwaltenden Verschiebenheit der gesetzlichen
Vorschriften und Militärdiensten nicht hierunter ein
ungleichmäßiges Verhältniß entstehen möchte: so soll
der bei der Hundestatsammlung die Einführung möglichst
gleichmäßiger Grundsätze über diesen Gegenstand in
Berücksichtigung genommen werden.“

Heute diese Berathung, deren Beginnen, Dauer
und Erfolg noch ungewiß ist, geprlogen werden, geben
die einstweiligen, grundgesetzlichen Verhältnisse zu fol-
genden drei Bemerkungen Anlaß.

a) Die, zum Besten der stehenden Heere und zur
früheren Erhaltung ihrer Volljährigkeit gemachten, Aus-
ordnungen müssen fortzudauern nicht nur so lange ber-
ingefährdet Zwischenstaat bestehen, sondern auch noch
dann, wenn man sich (was wohl nicht zu befürchten
ist) auf dem künftigen Hundestaate über gleichmäßige,
mildere Einrichtungen nicht zu vereinigen im Stande
seien sollte. Hier müßte geschehen, ungedacht nicht nur
die vor dem Jahre 1813 vorhandenen, schon bedeutend
genug waren, sondern sogar seitdem und um des glor-
würdigen Kampfes willen, der um Unabhängigkeit ge-
führt wurde, hier und da noch viel drückender gemacht
werden sind.

b) Wenn die bedenklichsten Menschen nicht bloß die
Männer, sondern auch Kinder ihrer Zeit sind: so darf
man annehmen, daß derselbe Zeitgeist, welcher sich in

den meisten Gefügebündungen durch Verstärkung der Auswanderung zu erlauben gegeben, auch auf die Einschränkung des 18ten Artikels d. G. L. Einfluss gehabt hat, und daß daher das allgemeine Auswandererrecht nicht aufgehoben, sondern nur einigermaßen eingeschränkt worden ist. Unter solcher Voraussetzung scheint man sich lediglich an den Buchstaben dieses Artikels halten, und alles für verboten erachten zu müssen, was nicht ausdrücklich erlaubt worden ist. Daher scheint den Deutschen alles Auswandern aus Deutschland untersagt, und nur vergönnet zu seyn, auf einem deutschen Bundesstaate in den andern zu ziehen. Wenn sich nun — was in Zukunft sehr leicht möglich und hier und da kaum vermiedlich seyn wird, und was schon in der Schweiz, in den Kantonen Basel, Aargau und Zürich — Unfertigkeiten geschehen ist — ereignen sollte, daß verarmte, gewöhnlich zu keiner andern Beschäftigung fähige, Baumwollen- oder ähnliche Habeckerbeiter in ihrem Vaterlande keine Arbeit und keinen Unterhalt mehr finden könnten: so würden sie nicht die Verlegenheit der Schweizer, nach Amerika auszuwandern, haben, sondern nur die Aufnahme in einen der Bundesstaaten, aber zweckmäßig, suchen dürfen, weil sich diese Baumwollen- oder ähnliche Habecker immer angeführt in einer gleichen Lage befinden werden, nämlich entweder in einer glücklichen, welche bei den eigenen Arbeitern den Gedanken an Auswanderung nicht aufkommen lassen, oder in einer unglücklichen, welche die Aufnahme freudiger unmöglich machen wird.

c) Die Einwohner aller Bundesstaaten scheinen durch den 18ten Artikel d. G. L. von Rechts vorzugsweise dazu bestimmt werden zu seyn, den sichenden Herren zu Stammhätern zu dienen; wodurch scheint die Zuwendung zu Soldaten ihre höchste Bestimmung zu seyn, und die militärische für ihre höchste Pflicht angesehen

merden zu müssen. Daburch schreint dem stehenden Deutschen und der Regenten- und Handelsvertheidigung, welche durch sie geschiehet, ein ewiger und unanständigster Vorzug vor der durch Landwehr und Landsturm eingeräumt zu werden.

Die Auswanderung ist nämlich nur Deuts, welche der Verpflichtung zum Soldatenstande ein Entgegen stimmen haben, und nur dann freigegeben, wenn dies geschehen ist. Gleichwie feißeigenen, und an Grund und Boden gebundenen, unerhörlichen Menschen unter dem Wechsel der geschilderten Verhältnisse früherer Zeiten die Auswanderung versagt blieb: so sollen es nun fast alle Kantons- und Conscriptioneverpflichtige, während der Zeit ihrer Soldaten-Hörigkeit, an Grund und Boden gebunden bleiben.

Man könnte sagen, daß, mittelß eines politischen Zurückhalterath, ein doppelter Weg zum Auswanderen eröffnet werden sei, nemlich der Eine durch den Tod unter den Waffen und auf dem Felde der Ehre, und, wenn dieser verschüttet und die Zeit des Waffentrags — die aber nur im Frieden ablaufen kann und durch jeden Krieg ausfichtlos verlängert wird — verlossen ist, der andere und erwünschtere, nemlich der, den Staub vom Den Hütern zu schütteln, und das Vaterland mit dem Rücken anzusehen, mit dem man, durch eigene oder fremde Schuld, unzufrieden ist, oder daß man mit Schmerzen aufgeben muß, weil es gesicherte Unterhalt oder gesicherte bürgerliche Freiheit nicht mehr bargebieten vermag.

Selbst Dinge, mit denen man sonst nicht zufrieden war, erschienen nun als Wohlthäten, weil man Schlimmeres erfahren hatte.

Daher war nach vielfältigen, von allen Seiten ertheilten, Auswandererverboten, wodurch man die Deutschen innerhalb enger, physisch abgesondert, handels-

greichen vertritt hat, als eine unverbrauchbare Wohlthat der Staatsspruch anzusehen, welchen die Bundesakte that: daß jeder Deutsche ein freier Auswanderer habe, und daß dieses nur durch die Minderjährigkeit und in Rücksicht der Jahre beschränkt werde, während welcher man zum Kriegsdienst fähig ist.

Gleichwie dies mit ungeheuerlicher Haftbarkeit zu erfüllen werben muß: so ist es auch unmöglich, daß als ein unvergleichlicher Hebel angesehen werden könnte, gegen den einen Brücke der Bundesakte vorzubringen, weil thilos schon gesagt worden ist, theils ferner verbracht werden soll.

Es ist die Bestätigung zweier Grundsätze erfolgt, deren Aushebung man mit einiger Säveracht wünschen könnte, weil die Wirkung nicht ganz unbegründet erscheint, daß sie der menschlichen und bürgerlichen Freiheit Eintrag thun.

Es ist nötig — um an die harten Eingangswerte zu erkennen — von Neuem, und zwar durch ein feierliches Grundgesetz der verbündeten deutschen Stämme und Staaten, 1) der Geldwertes höher gestellt werden, als der Menschenwert, indem jedem Einwohner Deutschlands, beim Hin- und Herziehen auf den und in die einzelnen Staaten, die Vergnügung befreijt werden, ihr Vermögen, entweder gegen Entrichtung der Rathsteuer, oder meistensfalls ohne alle Abgabe, einzuführen.

Dagegen aber ist auch 2) der Soldatenwert über den Geldwert erhoben, und bedrogen der Bürger, welcher sein Vermögen hinwegbringen durste, in Rücksicht seiner Person — ja der mind. Vermögen als eine unpatriotische Ausbeutung gehalte — weitausfugend Nachteilsnagen, verbißteren Untersuchungen, und in vielen Fällen einer Zurückhaltung widerersetzen werden.

Es ist wohl nicht zu beweisen, daß die große Anzahl von Staatsverträgen, welche zur Ausführung den Abgeordneten

Gesetzgebend in der neuern Zeit (und noch nach Ertheilung der Bundesakte, z. B. zwischen Baiern und Sachsen-Gotha) errichtet worden sind, keinen andern Grund haben, als die höchst wahrscheinliche Vermuthung, daß entweder durch die gegenseitigen Zus- und Zusammensetzungen sich die Zu- und Abfuhr des Vermögens ungesähe ausgleiche, oder daß die, Verträge schließenben, Regierungen so großen Werth und so großes Vertrauen auf ihre eigene Staats-Versassungen und Verwaltung gesetzen, daß sie durch die, begierig gesuchte, Freiheitigkeit mehr zu gewinnen, als zu verlieren hoffen.

Wirklich ist zu vermanthen, daß ein auf ähnliche Weise ausgleichendes Verhältniß eintreten werde, wenn in Zukunft das Einvernehmen der Deutschen nicht wegen der Kriegsfähigkeit beschränkt, sondern den zum Selbstbestande fähigen Menschen der unabdingte Erlaubniß ertheilt würde, dahin und dorthin nach ihrem Gutdiensten zu ziehen.

Dennoch ist bei Untersuchung des 10ten Artikels d. B. u. d. daß Urgenthalt dieser höchst wahrscheinlichen Vermuthung als gewiß vorausgesetzt, und daher nur eine beschränkte Zulauferang verstatte, auch dabei vorläufig zu verhindern gesucht worden, daß aus dem Einen der brenzleer gewordenen Staaten in den andern mehrere, zum Kriegsdienst fähige, Menschen auswandern, als einzichen. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, sollen eben fäustig gleichförmige, für alle Bundesstaaten bestimmte Anordnungen in Stückicht des Kriegswesens gemacht werden.

Natürlich aber scheint die Verschiedenheit, ja jene gewissalige Absonderung des Bürgers- und des Soldatenstandes, welche sich in der neuern Zeit hier und da einigermaßen zu verlieren ansting, von Neuen eben so bestätigt zu werden, wie bisher Bischöfliches in Frankreich unter Napoleon Regierung geschehen, und wie

bri demselben auch unter der neuen königlichen Regierung beharret werden ist. Denn nur im Reichslanden, in welchen augenblickliche Weltkündigung nöthig zu seyn schien, nahm man während der ersten seine Zuflucht zu den, außerdem schnell genug wieder verbannten, Revolutionsgarden.

Dies scheint gleichsam ein Eingriff in die Wehrhaftigkeit des Bürgerstaates oder eine Verminderung denselben zu seyn, und bald genug auf den Punkt zurückzuführen zu müssen, auf welchem man sich vor dem Aufsturz der Revolution befand, wo die, aus früheren Zeiten übrig gebliebenen, Bürgersoldaten nur darum noch vorhanden zu seyn schienen, um einen Gegenstand der Verspottung abzugeben. Dadurch scheinen die Kantons- und die Landwehr-Constitutionen, bevor sie sich noch ganz ausgebüttet und befestigt haben, erschüttert, und die Wehren von der Ebenbürtigkeit mit den alten schwarzen Soldaten — wenn sie auch diesen an Thatsaft und Thaikraft gleich sind — vorgesetzte zurückgedrängt werden zu müssen, daß sie mit den lehren nur während des Gesetzes in Einer Künste siehen können, außerdem aber von gleichen Ansprüchen ausgeschlossen werden. Bei den alten Deutschen erfreuten sich die Wehren des größern Ansehens, weil sie den eigentlichen Stamm der Weltkündigung ausmachten. Die Sieger, welche in einem Gefolge sich befanden, oder in Feindschaft standen, oder als Soldlinge dienten, gewissen nicht gleiche Ehren wie ihnen. Die Wehren übten eigene Haftungswalt aus; alle andere, in Gold schindende, Krieger sochten vermöge fremden Waffenrechtes; jene kämpften für ihre eigene, diese abgelt für eine fremde Sache. Wenn nun die Landwehrmannen unserer Zeit nicht nur Stadtfechter der alten Wehren sind, sondern mit beiden einzelnen Weisen und einerlei Bestimmung haben: so scheint, daß sie, wo nicht größeres Unscham-

und größere Ehre, als die Soldaten der sechzehn Städte, gesessen, doch den letzten wenigstens gleichgestellt werden müssen; und daß, wenn in die Grundverfassung der Landwehren etwas bessre Ehren-Zusprüche Wider-sprechendes gelegt wird, ihnen dadurch ein Reim Saldis-ger Soldatenrichtung eingerollter werde.

Hätte man, um sich zu vermeiden, den Landwehr-ten einen gleichen Ehrenwert mit den siebzehn Städten geben zu wünschen wollen, soe man ihnen einen gleichen Wert der Kapferzeit einkünft: so würde man auf die ersten das neue Grundgesetz aufgeboten haben, welches im ersten Artikel d. V. u. en Rücksicht der Hörigen der Leibern und deren Eantonsfließigkeit gemacht worden ist. Daheim man dies unterließ, leitete man eine neue Trennung des Soldaten vom dem Bürger ein, und bezweigt, daß jener zur Ausführung der Staatskunst brauchbarer, mithin auch von größerem Werth und Rang sey.

Ist und bleibt immer der Bürger und der Soldat in einer Person vereinigt: so kann und darf diese nur so lange Kriegsdienste leisten, als sie Bürger bleibt. Mit andern Worten: der Bürger kann und darf nur so lange ein Werkzeug seyn, das Gesammeigenthum von Bürgerrechten aufrecht zu erhalten, als er an denselben Anteil hat, und als er eben bezeugt verpflichtet ist, die Staatsabsichten für die seinigen anzusehen.

Hat er seinem Vaterlande abgesagt durch den, ihm freigelassenen, Entschluß, aus demselben aufzuziehen, und muß er deneh' fortfahren, für dasselbe zu handeln: so wird er sogar geschickter, für dasselbe zu häm-ppen: so steht er zu einem verdächtlichen Mord für fremde Zwecke, zu einem Geldring wider Willen herab. Er wird von getheilten Städtischen beherrscht, wegen ihm die Einen von andern her aufgebrungen, die andern von seinem Gnaden eingegaben werden, und vor ihn que-

Untreue bereiten können aber müssen, entweder gegen sich selbst, oder gegen die äußere Gewalt, welcher er zu gehorchen hat.

Wird demnach eine Soldatenpflicht von Menschen erschaffen, die als etwas Selbstständiges, an und für sich Vorhandenes, nicht aber als ein wesentlicher Bestandtheil der Bürgerpflichten und des Bürgertümels angesehen wird: so kommt eine Zerrissenheit in dem Staat, auf welche man nur aus einer Menschenverachtung nicht auffmerkt, die um so bedauerungswürdiger ist, je mehr sie einen Glauben an das übergeordnete Gut der menschlichen Natur zur Grundlage hat. Denn wenn verachtete, unterwürfige Menschen als willkürliche Verzweigungen gemischt werden: so ist dabei freilich eine Art von Menschenmachtung im Spiel, welche von der täglichen Beobachtung abgenötigt wird, daß die Menschen, obgleich sie auch noch so sehr herabgedrückt werden, doch nur durch eine einzige Schmach nach dem Richter bestehen; daß daher im Allgemeinen weniger ihre Untreue, als ihre Treue vorherrschen soll; und daß sie sich bedenken sehr oft mit einer Fuge, die sie hassen müssen, z. B. mit dem Soldatenstande, bestreunden, ausfangt aus Muth und Unterordnung, und dann aus Betrieben der bessern, an dem Rechthaber der Ehrlichkeit und Treue festgehaltenen menschlichen Natur. Daher hat man in früheren Zeiten in Deutschland erlebt, daß Menschen, denen sehr oft, durch die hinterlistigsten und gewaltthätigsten Werbungen, der Soldatenstand aufgebungen wurde, diesem Stande getreu blieben. Eben so hat sich in der neuesten Zeit in Frankreich es eignet, daß aus den Conscribten, welche, um nicht entfliehen zu können, zusammengebunden und gefesselt ihren Regimentern zugeführt wurden, eisige und zuverlässige Soldaten wurden. Wenn nun die Menschen, auch unter den drückendsten Umständen, dem Instinct

ihrer besseren Natur folgen und der Treupflichte halbigen: soll denn in Zukunft diese bessere Natur, aus Verachtung, gemischaucht, oder soll sie nicht vielmehr — weil das Rechte allezeit auch das Mögliche ist — durch Wirkung befestigt und gestärkt werden?

Quatschet dagegen durch das verachtende und verschärfliche Spiel mit den herrlichsten menschlichen Eigenschaften jene innere Herrlichkeit in einem Staate, deren wir entzückt haben: so wird dieser zu einer fremden, unsichtbaren und gleichsam gespensterartigen Macht, von deren unerklärten und sehr oft unerklärlichen Zwecken sich die Menschen bilden mößt, daß sie andere seyn können aber dürfen, als die, welche die Hüter für die ihrigen angesehenen geneigt sind. Blindlings alle solche Staatsmorde für die ihrigen anzusehen, vermögen sie nur so lange, als ihr Glaube an eine beliebte und gerechte Regierung nicht wankend wird, welche ihnen im Allgemeinen die Versicherung ertheilt, daß Alles, was sie thun, mit der größten Weisheit und auf das höchste Wohlwollen, zum allgemeinen Wohlseyn entsprechen sy. Gleichwie ein solcher Glaube nur auf bestimmt Vorstellungen beruhet, diese aber leichtlich Anlaß geben, daß einzelne Wohlbesindn. mit dem allgemeinen Wohle zu verzwecken, und dieses zu vermissen, wenn jenes fehlt: so lassen sie leicht von ihren guten Wertheiten ab, zumal wenn Besche oft eben so schnell zurückgenommen werden müssen, als sie verrüdig gegeben werden sind. Dadurch geschiehet es, daß der Glaube an die Versicherungen einer Regierung sehr oft von verbliebener Wollknechtung und von wechselder Wollbegünstigung abhängig wird, und nur so lange dauert, als in zuhögen Zeiten Wohlbesindn. vor Wissensh. bewahrt, und von jenem gefährlichen Nachdenken oder Nachgründen abhält, daß aller Gläubigkeit gefährlich ist.

Ein solches Nachdenken ist aber entstanden und

fann nicht mehr unterbricht werden in Uffram, bis sich zur Unwanderung entschlossen haben, und die durch Statthaltung ihres Entschlusses zu erkennen geben, daß sie die Überzeugung hegen, es könne von dem Staate, von welchem sie sich trennen wollen, oder von dessen Regierung für sie ein Glück nicht mehr gestiftet werden. Doch wenn sie diesen Glauben nicht aufgegraben hätten, so würben sie nicht an das Auswiegischen aus ihrem Vaterlande denken.

Gott ob in Zukunft für einen Bürger, der unter solchen Umständen sein Nachwanderrecht ausüben will, eine unerreichbare Goldauflaufsicht geben: so muß groß Unheil daraus entstehen. Der Vater, wenn er den Kontonverbande nicht mehr angebrigt oder den Contscriptionstreifen nicht mehr einverleibt ist, darf auswandern; aber sein, zum Kriegsdienst bestimmter, Sohn muß zurückbleiben, wenn er auch dazu noch eben so wenig fähig ist, als zur Ausübung der Bürgerrechte, aber als er sich aus eigenen Rütteln und durch eigene Vertragsfunkte seinen Unterhalt zu verschaffen vermug. Will er dennoch mit seinem Vater auswandern, so muß dieser auch in Zukunft eben so, wie es bisher gewöhnlich war, eine Geldsumme erlegen, um dadurch Sicherheit zu lokken, daß sein Sohn nicht zurückbleiben, und als Zuliebig für ein Land, das ihm nicht mehr angeht, und die Zwecke sechten werde, die ihm gleichgültig, oder gar verhaßt gesordnet sind. Wird er dies nicht thun, so wird die erlegte Summe verloren seyn. Wird ein Vater seine Bürgschaft nicht leisten können, so wird die, in der Bundesakte im Allgemeinen bereitliegende, Unwandererlaubniß für ihn als eine nicht verhandelbare anzusehen seyn; und dann wird die vergebliche Werthduldigung derselben, gleich jedem Versprechen, durch welches mehr zugesagt wird, als erhalten werden kann, nichts herabholingen, als Beunruhigung und Geißeln anfügen.

Wenn man diese Verhältnisse mit einer, bloß die bauliche Geist derselben aufsuchenden, Freiheitstätigkeit untersuchen und bezeichnen wollte: so könnte man sagen, daß das, für die Zukunft bewilligte, freie Zuwandern aus einem Bundesstaate in den andern in eine Versagung desselben umschläge; weil das erstere nur für alte und lebensfeste, oder wenigstens nicht mehr zum Soldatenstande fähige, Menschen vorhanden sei; von der letzteren aber gerade die umstricht und zurückgeholten werden, welche sich im Besitz jener vollen Lebenskraft befinden, die allein fähig macht, voriges Unglück zu vergeßen und in der Erinnerung den Verlust einer neuen Bildungsfähigung anzufassen. Man könnte ferner sagen, daß für die Zukunft eine neue Nachsteuer (es möge nun die alte noch vorhanden oder durch Freiheitigkeitserklärung aufgehoben seyn) Staat finde, der gewiß man einen Theil seines Vermögens zurücklassen müsse, wenn man nicht einen Theil seiner Persönlichkeit und seine schönsten Lebendighäler aufopfern wolle.

Durch solche, sowohl mißmäßige, als gebüßige, Deutungen würde die grundgesetzliche Zuwanderfreiheit der Deutschen fast als ein trügerisches Eindruck dargestellt, und, wo möglich, verwandelt werden in das Gegenteil Dessen, was bei ihrer Gewährung mit dem rechtmäßigen und ehrlichen Sinn beabsichtigt worden ist.

Wenn man auch diesen freudig anerkennt, so wird man dennoch weiterhin der menschenfreundlichsten Auslegung nie ganz den Schein entzünden können, daß — aus Vorliebe für das Kriegsweesen und aus Angewöhnung an die herkömmliche Versagung desselben — beim neuen Grundgesetze etwas einverlebt sei, was seiner wahrtümlichen Bestimmung widerspricht, weil es eben den Grundzug wunscht macht: daß die Soldatenpflicht eigentlich eine, der Bürgerspflicht untergeordnete, Verbündlichkeit sei; daß sie nur durch diese und neben ihr vorhan-

ben ist, und daß der Bürger Kriegsdienste nur zu verrichten hat, weil und so lange er Bürger ist.

Dieses Widersprechende fandt uns so leichter herausgefunden, ja als ein bedenfliches Zeichen der Zeit anzusehen werden, je einträglicher in den letzten Jahren die Einheit und Unzertrennlichkeit der Bürger- und Kriegerpflichten anzubürgt werden war durch die Einführung der Landwehren und des Landsturms, und des jetzten Bürger aufgelegten, Verbündtheit, bis ins schließliche Jahr die Waffen zu tragen. Solches Ereigniß hatten sie, nach sinnvollendenden, europäischen Staatenkundens Zeugnissen eingelegt, vor zum Theil veranlaßt werden waren durch die ungeheure Bedeutung seit der sischenen Heere, und durch den Druck, den ihre Unterhaltung und ihre zunehmende Vergreisung verursachte, und der noch empfindlicher wurde, als es an und für sich war, durch die einseitigen und in dies letzte Städtsicht verächtlichen Verpflichtungen der Gemeinden, und durch die einseitigen und ausschließenden Rechte und Ehren der Gebietenden, die bei denselben eingeführt waren. Dadurch hatte sich gegen ihr ein Widertheile und die Meinung ¹⁾ erzeugt, daß, durch die abgesonderten und absondernden Verhältnisse der sischenen Heere, die bürgerliche Freiheit von einer wahrnehmbaren, äußern Gewalt umgeben sei.

Wie unleugbar die größten Umwälzungen unserer Zeit zum Theil aus Hass gegen solche Gewalt entstanden sind: so hat sich im Geiste der Revolutionsschürme die Meinung nie verloren, sondern immer deutlicher entzweit, daß sie auf immer ihrer fremdartigen und absondernden Natur beruht werden müsse.

¹⁾ Diese Meinung wird hier bezüglich als eine, der Geschichter angehörige, Thatsache anzusehen, ohne auf ihren Grund oder Umgang Rücksicht zu nehmen.

In dieser Meinung bestärkte die Hoffnung, daß dadurch nicht nur der Revolutionen Geist geheiligt, sondern daß auch in Zukunft aller zuständigen Fuss nach ähnlichen Ausschlägen vergebener werden könne. Daher entschloß man sich, nach Errettung langer Leidens und Überwindungskräfte zur ständigen Übernahme einer Verteidigung, sechzig Jahre lang zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen.

Große Opfer werden selten über alle dargebracht, ohne daß die, welche sich dazu entschließen, von den Folgen, die dadurch hervorgerbracht werden, zu große, aber wenigstens solche Hoffnungen haben, die nicht im Augenblick oder nicht so schnell in Erfüllung gehen können, als es von der Ungeißel verlangt wird, mit welcher man gewöhnlich, nach langem Willenskampf, beim Beginnen einer neuen Rechts- und Pflichtzeit entsagen sieht. Daher geschiehet es in solcher Fase der Dinge sehr oft, daß ein, wenigstens angräubliches, Vertragsaudigen, und eine Gleichgültigkeit gegen die wesentlichen Angelegenheiten oder ein erheiterter Urtheil über dieselben, und letzteres um so mehr entstehe, je weniger die Gründe mancher Anerbausungen entzählet werden, und das Unfassliche derselben dem Skeptizismus oder Wohlwollen der, wie ohne Vorurtheile, Prüfenden überlassen wird. Es ist daher nur zu leicht möglich, und nur zu sehr zu befürchten, daß in Rückicht des 18ten Artikels der S. M. ein Weisungsgefüge, und durch dieses die Meinung erweckt werden möchte: es sei vom Staatem etwas begründet worden, dessen Ausführung man mit gerechter Schmacht erwartet habe; es sei nämlich der Soldatenstand zu einem ganz abgesonderten, von vielen Bürgerpflichten befreiten, mit den höchsten Ehren ausgezeichneten Stande erhoben; er sei seines untergeordneten, bloß beschäftigenden Charakters entledigt; und darüber, so reie durch daß vorher erlassene Vorherrschenden des Militärdienstes sei best, so lange erschienen, Friedens- und Friede von Neuen ein fortwährender Kriegscharakter eingepflanzt werden").

*) Zu einer solchen eigenartigen Ansicht der Dinge führt jede Weltkraft sogar England einen Strich dar, indem in bestimmten Staatsreden, die Ruhmestafte und Heilungen vorherstehende werden müssen. Ungeachtet es noch vor Kurzem seit einer oder zwei militärischen Triumphen, außer dem Denkze, Wörtern Fleischung trugen: so erscheinen jetzt nur sie, sondern sogar der

Die an ihr beteiligten Centenversammlungen wurden vermaßt von den Regierungen der einzelnen brasilianischen Staaten für nötig erachtet, weil diese ein Kriegs- und Wasserecht ausübten, vermöge dessen sie nicht nur fremde Mächte, sondern sich selbst unter einander befragten, auch im Handelsverkehr, waren genötigt für Kriegstruppen zu kallen, die sogar im fremden Welttheile und für Sachen kämpfen, ja ihr Leben aufopfern mussten, die sowohl ihnen selbst, als dem Lande und dem Regenten, dem sie angehörten, nichts angegingen. Mit dem leichten Landen sie war in so fern in einem Zusammenhang, als sie eine große Heidernahme verabschafften; eben betrachtet zu vergrößerten Aufwand, zur Schuldenbezahlung oder zur Reparation-Gehäufung u. s. w. sowohl den Anlaß, als die Mittel, durch welche aber einen neuen Beweis darboten, daß der Geldwert und der Goldaterricht höher geachtet werden, als der Türgut- und Menschenwert. Dies geschah besonders, wenn die verlaufenen Goldaten (wie sich während des Nordamerikanischen Kriegs ereignete) gegen das Imperium in bürgerlicher Freiheit, nischen gleichsam gegen ihre eigene Sache fochten, oder z. B. in Daktron und auf dem Vorgebirge bei guten Hoffnung u. s. w. freudige Kölper unterjochen mussten.

Während einer solchen Fuge der Hörige hatte denselbe Herrscher, welcher, in Beziehung auf seine über-

natürliche Regent, in Kriegsführung, begierig bis Größe des ärrigen Querpöhlchen Requiten angestrebte, wurde in der Regel Gottsatz: Unterwerth tragen. Wodurch dieses möglich schien auch, auf eine ganz ungewöhnliche Art, der Engländer Regent mit zahlreichen Leibgarden. Diese neue Waffe diente tatsächlich zu jenem, weil sie gerade in den Zeiten zu eilen, in welchen die bürgerliche Freiheit in Gefahr zu gerathen scheint; weil in denselben etwas Überhebtes gefühlt, ob kein Captain nach die Gemeinschaftsrecht im Unterwerth und nicht zugleich seine Münzprägestelle verlor. Das nahm dann jeder Regent von England seinen Thalen durchaus gleich und gewollt in der Form des Volkswillens, welcher sich dadurch zu erkennen gab, daß die Minister im Parlemente die Gemeinschaftsrecht für sich hielten. Wenn sie befreit abzuschaffen, so ließ man es nicht vorausforchten, daß eine wirkliche Unabhängigkeit daraus resulte, sondern die Minister wurden entfernt und an ihre Stelle werden aufkommende Männer gesetzt, durch deren Einfluß zwölfter Königliche Wille durchgesetzt, oder, wenn dies nicht möglich war, meistens politisch und ohne Erwähnung und Genehmigung zwischen Partei, noch nichts unmittelbar von dem Regenten, sondern eines des besten geheimen Rath und von besselein verantwortlichen Kriegern ausgeht.

gen Verhältnisse, die meisten Soldaten und die meisten zur Ergänzung seiner lebenden Heerhaufen ausländischen Freunden bräuchte, die Wache, seine eigenen Sicherheitspolen am leichtesten aufzugehen, und gelegentlich freien Länder- und Rechtshof zu vergrößern, aber meistens zur Sicherung fremden Zuliepaltro-Hilfstruppen zu stellen und freie Räßen anzufüllen.

Möhrlich war es daher, daß in den meisten Staaten des Deutschen und Grauden Reichs getötet sein mußte, nicht nur kriegsfähige und laufende Menschen nicht zu vertilzen, sondern sogar aus fremden Ländern an sich zu ziehen.

Weil alle Staaten so verfuhrten, mußte jeder einzeln so handeln, und weil einzelne so handelten, mußten alle Staaten so verfahren. Dies mußte beständig darum geschehen, weil die meisten einer, ihre Kräfte fast überfliegende, der Vorliebe der Regenten für das Kriegswesen nach für die Kriegsformen schmeichelnde, und den größten Theil der Staatsintümme verschlingende Kriegsmacht zu unterhalten suchten.

Diese Ordnung der Dinge hatte sich allmälig im Deutschen Staate ausgebildet, in welchem eine Auflösung der landständischen Verfassungen erfolgt war. Durch diese Auflösung theils durch diplomatische Künste, theils durch Hülfe der lebenden Heerhaufen bewirkt werden war; so konnte, nachdem dieses geschehen, die Vergesamtzung der Leute leichter und ungefährlicher vorgenommen werden.

Denn erstmals hing in Deutschland — wie noch jetzt in England — die Größe der Kriegsmacht jedes einzelnen Staates von den Geldbewilligungen der Räte ab, die in der Regel nur zum Unterhalt der, nach den Kriegs- und Friedensverhältnissen nötigen, Soldaten und rechter Panzertruppen des Regenten geschahen.

Zu dieser alten Ordnung der Dinge zurückgeföhrt, ist eine Umstaltung durch die Bundesakte getroffen worden, indem diese verordnet hat, daß in allen deutschen Staaten landständische Verfassungen eingeschafft werden sollen. Durch diese Verordnung kann schaune sie für die Zukunft mittelbarer Weise, die Bestimmung der für jedes Land nötigen Truppenzahl von den Landräten abhängig zu machen. Denn die Verhandlung über die in jedem Lande nötigen Männer und Abgaben würde es ein ländliches Spielwerk anbieten, wenn nicht die Landstände zuvor erwägen würden: wie groß die, zur Be-

Wahrung der innerlichen und äußeren Sicherheit nöthigen Heerhauses sehn müssen. Denn wenn die Truppenzahl bis zu irgend einer einzischen Willkür und nach dem Zufall des Herrschers über Gelände oder der Werthe für das Militärwesen ^{*)} festgesetzt werden könnte, und nicht nach den besagten Werthaburden jedes Jahres festgesetzt werden müßte; so würde die Abgabenzahl und Güterbewilligung nicht von den Landständen und nicht von einer gewissenschäflichen Verwaltung mit ihnen, sondern lediglich von der Willkür der Staatsgewalt abhängen, welche, ihres eigenthümlichen Einsichts gemäß, die Größe der drohenden Kriegsmacht angeben, und die selten zu einer Verminderung derselben genügt seyn könnte.

Wenn eine solche Täuschung der Hoffnungen, die man auf die verzeihenen landständischen Verhältnisse setzt, unmöglich ist; so scheint auch jede Versorgung verschwinden zu müssen, daß in Zukunft ein deutscher Staat mehr Neigung und Gelegenheit, als der obere, erlangen und besiegen könnte, die zum Soldatendienst geschickten Menschen an sich zu ziehen. Daher scheinen auch die ungeschützten Verhältnisse zugunsten der Führung möglichst gleicher Gewalt, nach denen die Dienstpflichtungen zum Kriegsdienste in den einzelnen Bundesstaaten befreit werden soll, kaum nothig zu sein.

Denn es ist ja eine der Hauptbestimmungen des neuen Bundes, nicht nur seine Unabhängigkeit und Unabhängigkeit gegen alle benachbarte Staaten zu behaupten, sondern auch auf immer den innerlichen Krieg aus Deutschland zu verbannen; weil, so lange der letztere möglich ist, die ersten nicht bestehen kann. Daher soll eben das normalige, aus innerer Zwiespalt herverwachsene Waffenrecht der Deutschen, dem gemäß sie einander selbst bestreiten, in Zukunft aus den Bundesstaaten verbannt seyn.

Wenn sie also wie einen andern Krieg, als gegen einen gewissenschäflichen auswärtigen Feind führen sollen und dürfen; so scheint die Frage unvermeidlich zu sein: ob es dann erforderlich sey, anglikale Vorsorge zu treffen, damit nicht ein einzelner der Bundesstaaten bee-

^{*)} Wenn ein Regent, wie z. B. der ehemalige Herzog von Sachsen-Coburg, aus alten grünen Werthe für das Heerwesen, sich entschließe, anstatt eines den Reichsstaaten hinterlassenen Truppenzahl von 3000 Mann, 10,000 aufzustellen, wozu natürlich dann alle plüntrige Verhältnisse folgen!

hen erlauben sich einzige Vortheile zu erfreuen habt, wodurch ihm die Einflussausübung seiner Kriegsmacht erleichtert werde; und ob es nötig sei, eine solche Entscheidung zu auszubauen und daher auf eine anglistische Ausgleichung zu hauen.

Gind die Deutschen in Zukunft unter sich einig, so wird Allen zum Vortheil gereichen, weil einem Gemeinen möglich ist. Gind sie unter sich einig, so wird es keinem ihrer Bundesstaaten jemals an der Wehrschafft fehlen, welche zu neuen stehenden Heerhaufen aus jeder Abwendung feindlicher Angriffe wichtig ist; denn bei leichter werden sie sich, im Notfalle in Landstreitern und Landsturm vereinigt, eben so siegreich ergehen stellen, als es ihnen mir einfallen wird, sich zu Erberrungskriegen auf gleiche Weise zusammen zu thun.

Ein solcher gesäuselter Zustand, der den benachbarten Staaten — im Fall sie nicht Frieden zu setzen sollten — weniger durch drohend gescheuerte Waffen, als durch den Gehalt der gesellschaftlichen Gefangen und getrennter Einigkeit fürchtbar werden muß, wird durch die freie, von keiner Soldatenspaltung gehemmte Auswanderfreiheit nicht gefährdet oder wohl gar trübselig gemacht werden können, weil ja die Landesrecht und der Landsturm die sichersten Schlagpunkte sowohl der stehenden Heere, als der bürgerlichen Freiheit sind.

Unter solchen Verhältnissen scheint nichts darauf angemommen, ob ein deutscher Bundesstaat durch die Friedensuntertrag einige zum Wassenträgen fähige Menschen mehr oder weniger gewinnt oder verliert: — weil alle Deutsche, in welchem einzelnen Bundesstaate sie auch leben, und welchen Volkskannie sie auch angehören mögen, alldrit zur Verteidigung gemeinsamer Freiheit und Unabhängigkeit bereit jetzt müssen.

In dieser freudigen Bereitschaft wird es aber darum nie und nimmer schienken können, weil zu deren fortbewunderndem Geweckung die Staatsbedarfe vorzorgende Einheiten getrostes hat. Dies ist geschehen, indem den Bürgern aller einzelnen Bundesstaaten das Versprechen erholt werden ist, daß sie ländliche und städtische Versammlungen und mehrere gesellschaftliche Einrichtungen (z. B. in Rücksicht der Stromjagd, des Handels, gemeinschaftlicher Appellationsgerichte u. s. w.) erhalten sollen.

Dadurch wird die gewiß nicht triegliche Hoffnung erzeugt, daß in allen deutschen Staaten ein im allgemeinen gleicher Zustand bürgerlicher Freiheit entstehen

und gefügert werden müsse. Denn bei einem ehrlichen und tüchtigen Zusammenhalten aller Bundesstaaten wäre es unmöglich werden, daß ein Staat sich verdächtiger Pragheit überlassen und in freien Verbündungen hinter den andern zurückbleiben und sich dadurch der öffentlichen Geringachtung aussetzen könne, welche zu dem Grade, in dem man sie vertritt, nicht nur verächtlich macht, sondern auch schädlich ist.

Heben einer solchen Gleichheit, die sich aus den Bevölkerungsverhältnissen von selbst entwickeln, und möglicherweise Leben, welches sie nicht huldigen will, von den Staatsräten selber eine gerechte Strafe verbangt werden wird, können die Auswanderungen aus jedem Bundesstaate nicht größer seyn, als die Einwanderungen in denselben; und könnte zwischen beiden eine Ungleichheit bestehen, so würde sie eine folge eigener Verschuldung seyn, und könnte geben, sich dieser zu entledigen. Auch da, wo dies nötig seyn möchte, wird mehr, als aller Antrag zum Einwandern in die ausgezeichneten Staaten, dem Staatsantritt jener unverträgliche und verhindrende Zauber entgegenstehen, der, wie schon erwähnt worden, jeder angeborenen Heimath eigen ist, und wegen dessen man Vieles sich getallen läßt, ja Wandelos — vielleicht aus bloßer Menschlichkeit — annehmen findet, vor dem man zurückzuscheiden würde, wenn man es, nach einem Aufsuchen aus dem Vaterlande, im Auslande anstrebe. Denn die Liebe verträgt Will; die Gleichheitsliebe sucht nie Einschaltungsgründe auf; der Hass erbuldet nichts.

Daher muß die, so sehr zu guten Sichertheiten, zur Ertragung des Herthaussischen und zu einer fast blinden Unabhängigkeit genügte Wasserlandslebe im Innern nicht nur vertriebt, sondern ganz gebrochen seyn, wenn man zu dem Entschluß gelangen soll, das Vaterland mit dem Norden anzusehen.

Da werden also gerade die ehrlichsten und zu einem abenteuerlichen Glückstreben am wenigsten geeigneten Menschen aus den untersten Volkstümern, welche ja die Weiber der gemeinen Soldaten ausfüllen, zum Auswandern nur dann sich entschließen, wenn sie vertrauen, daß ihr Zustand unerträglich sey. Sie wollen dann nicht einem gerechten Glück entgegen geben, sondern sie sehen, nach Erbauung großen Unglücks, jede Unterbrechung bestreben für ein Glück an, und werden so von Zärtlichkeit zu Zärtlichkeit leichtlich verleidet, damit durch-

ihr Beispiel änderte von einer leichtfertigen Auswanderung abgeschrödt werden.

Daher bedenken Regierungen, die durch Einwanderverbote der Überfüllung der großen so gebürgigen Städte ausweichen wollen, nicht, daß sie dadurch eine Nullage grauen sich selbst anstellen.

Was bei einzelnen ausgesichtneten, dem höheren Volksschichten angehörigen Menschen ereignet sich, daß sie ein Wohlbeinden in ein Besserbedenken verwandeln wollen, wird daher zur Auswanderung genötigt sind; daß sie aber auch dann selten irgend einer Verfolgung mit ganzer Seele anhangen⁷⁾. Ihre Zahl ist so gering, daß sie einflußreich sind. Daher werden nicht gegen sie Auswanderbestrafungen und Verbote aufgestellt, sondern nur gegen die Menschen, welche einem unerträglichen Zustand zu entfliehen suchen.

Ie mehr eine Berechtigung, dies zu thun, gleichsam zu einer Abschaffung der bürgerlichen Freiheit gemacht, und für einen Besiedeltheil derselben angesehen wird, desto weniger wird von derselben Gebrauch gemacht werden. Fühlst du dannemand im Gatterlande beengt, gedrückt und unglücklich, so wird das Gefühl dieses Zuhauses viel schneidend und peinigend sein, wenn Einwanderverbote vorhanden sind, welche das Absichtzweck derselben unmöglich machen, als wenn das Quodexzellenz als ein Werk unmenschlicher Willkür angesehen werden darf. Manche üble Laune wird unterdrückt, manches Willensgenüga wird beschmähtet werden durch den so phantastischen als läusenden Schägernuß, welchen das Anmalen des Gedankens verschaffen kann, daß man suchen dürfe, ob in jedem Hingebünde einen bessern Zustand zu verschaffen. Wie man überhaupt nach dem Verboten am liebsten greife: so geschieht dies besonders dann, wenn man wähnt, durch das Gesetz werde nicht nur ein Theil der bürgerlichen, sondern sogar der natürlichen Freiheit entzögta.

⁷⁾ Wer hat in einem deutschen Fürstenthume eracht, daß ausländische Edame, die in denselben die höchsten Stufen erlangt hatten, die ja in Kriegszüge mit eisiger Rücksicht für denselbe, ungeduldig se es im Blute ihr neuen und eigentlichem Vaterlande gewissel hatten, doch nur das überbringen sollten, was bei den Erblassungen oder zu Präsentationen eines Zugangs haben lassen; daß einige Edame es verachten und erläutern: ja Ehrliche ihrer Staatenverbündet schänden, weil ja das — in Gefahr schreibende — Saab nicht ihr Hassnisch sei.

Nur da, wo der beschmücktigende und willkürlichdende Glaube an den Erfolg solcher Freiheit entweder nie vorhanden war oder untergegangen ist, scheint es möglich zu seyn, die Soldatenpflicht von der Bürgerschicht zu trennen, und der ersten, als ich sie die höchste aller Verpflichtungen, eine von der höheren unabhängige Selbstständigkeit einzuräumen. Wird dadurch ein Mensch, der seinem Missgeschick entfliehen, oder ein besseres Glück anstreben will, Jahre lang von der Auswanderung zurückgehalten, um Soldatenpflicht für einen Staat zu leisten, dem zu ersagen er sich nachgedrungen fühlt; so wird er gezwungen, Jahre lang gegen sich selber, d. i. für die Unterholzung seines militärischen Dienstes auch nur eingeübten Unglück, bis Waffen zu tragen, und während des Zeitraums dieser Nöthigung zu einem verdächtlichen und verachteten, unsicheren und gefährlichen Kriegsverbrecher herabgesunken, daß zu freudigen Werken gehandelt wird.

So lange diese Erniedrigung besteht, soll er nicht nur durch die Gefahr militärischer Unterwerfung, sondern sogar durch kriegerische Ehre Liebe angestochen werden, sich während eines weiterbesten aufgebrochenen Kriegs einer Feinds-Umsetzung zu stellen, welche viel schwerer ist, als der Tod für ein getreues Vaterland. Weil nämlich das Auswandern aus keinem leichten eine Umsetzung ist, welche wir gemacht werden kann ohne die größten Schmerzen, und nie ohne den Wunsch, daß sie erwart oder sogar zurückgenommen werden könnte, d. i. nie ohne ein unvermeidbares Heimweh: so erscheint, hinter einem so schweren Einschluß, vor Verbindlichkeit zu einer Umsetzung für das Ausgesetzte fast als eine Spannungsfeste Gewaltähnlichkeit.

Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Fortsetzung.)

IV.

Tiberius Caesar.

Um die Verfahrungweise dieses Monarchen zu begreifen und ein gründlicheres Urtheil über seinen so allgemein verkannten Charakter zu fassen, muß man vor allen Dingen auf die Machtbasis eingehen, durch welche die Monarchie in dem römischen Reiche allein zur Größe erhoben werden konnte.

Das spätere Europa hat Wahlreichen und Erbreiche gekannt.

In den Wahlreichen ging man von dem Gedanken aus, daß der Depositär der Machtseinheit ein Mann von großen persönlichen Eigenschaften seyn müsse; und da der Zufall der Geburt dergleichen nicht giebt, so mußte man sich entschließen, ihn in derjenigen Classe der Gesellschaft zu suchen, wo er am leichtesten zu finden war, d. h. in der Classe des höheren Adels. Man sah also in den Wahlreichen die Notwendigkeit der Machtseinheit voranz, und es kam darauf an, einen würdigen Depositär für dieselbe zu finden.

Die Nachtheile dieser Weihede lassen sich nicht verleugnen. Zweck und Mittel sind dabei nicht im Einklang zu bringen. Gerade durch ihre Abhängigkeit von der Wahl wird die Wachteinheit zerstört; und daher die Erscheinung, daß die Wahlrechte mehr den Charakter der Anti-Monarchen, als den der Monarchen annahmen, ohne dadurch im Mindesten verbessert zu sein.

In den Erbtreibern ging man von dem Gedanken aus: eine gerechte Erbselge sei eine so große Wohltat für die Gesellschaft, daß die persönlichen Eigenschaften des Depositaris der Wachteinheit dagegen gar nicht in Betrachtung kommen dürfen. Das größte Verdienst, daß ein Monarch sich um die Gesellschaft erwerben könne, bestände darin, daß er den Kampf der besonderen Willen verhindere. Um nun dies zu bewirken, bedürfe es weniger der persönlichen Eigenschaften, als einer solchen Stellung, welche die Bestimmung des Monarchen unterstünde. Alles kommt hierbei auf Einrichtungen an. Unumschränkt, sobald es die Vollziehung der Gesetze gelte, beschränkt hingegen, sobald es auf die Bildung der Gesetze ankomme, sei der Monarch außer Stande, nachtheilig auf die Gesellschaft einzutwirken. Diese Bedürfnisse für ihre Herrscher sind festen Gründpunktes, den sie nur in dem Monarchen finden können; und eben deswegen sei die Erblichkeit der höchsten Magistratur nach feststehenden Gesetzen, über welche der Depositar der Wachteinheit nichts vermag, das erste und dringendste Bedürfnis der Gesellschaft.

Dies System hat gegenwärtig in Europa überall

ben Sieg haben getragen; die Wahlrechte sind verschwunden, und schwerlich wird jemals wieder ein Zeitpunkt eintreten, wo man den Beruf fühlt, zur Wahl zu erscheinen, um durch dieselbe Vortheile zu gewinnen, welche auf einem ganz anderen Wege gesucht werden müssen.

Das römische Reich, obgleich vollkommen monatisch constituit, war neber ein Wahlreich, noch ein Erbreich, sondern ein Mittelking von beiden, und vollkommen unfähig, jemals ein Erbreich zu werden.

Hierüber müssen wir uns ausführlicher erläutern.

In den römischen Staaten war kein Gefühl für die Wohlwendigkeit der Machtseinheit; sie verabscheuten sogar dieselbe, und alle ihre Wünsche bezogen sich auf die Wiederherstellung der Anti-Monarchie, weil sie diese als das einzige Mittel betrachteten, sich selbst nach ihrem wollen Werthe auszubringen. Die natürliche Folge davon war, daß ihnen die Wahl des Monarchen nicht überlassen werden konnte. Unter diesen Umständen nun hätte sich dies Reich zu einem Erbreich erheben sollen. Allein einer solchen Schöpfung stand nicht weniger als Glück entgegen. Im Allgemeinen könnte man sagen, daß die Idee einer, daß ganze Leben der Nation umfassenden Dynastie unnatürlich war in einem Staat, wenn man nur jährliche Magistraturen feierten gelernt hatte; wenn aber will vorbereitet sezt, und der Übergang von einer jährlichen Magistratur zu einer, die Jahrhunderte dauern soll, enthält einen Gedanken, dessen Schönheit man nur bewundern kann. Außerdem war für die nach folgenden Gesetzen erb-

liche Monarchie allein im Gespinnit verbergen. Hätte sie jemals Statt finden sollen, so hätte Octavius sich nicht gefallen lassen müssen, daß sein Willen Gesetz seyn sollte. Nichts verträgt sich weniger mit der Erblichkeit der Monarchie, als Despotismus und Tyrannie; und da diesen durch ein Staatsgrundgesetz Thor und Thür eröffnet war, so konnte es keine regelmäßige Erbfolge geben. Götze nun gleichwohl die Monarchie fortbauen, so blieb nichts anderes übrig, als die Ubertreten, durch welche sie das Mittel hielte zwischen Wahl- und Erb-Monarchie: sie war das erste, sofern die Wahl auf dem Staatschef beruhete; sie war das letztere, sofern dieser Staatschef unter seinen nächsten Verwandten seinen Nachfolger bestimmte. Man sieht, daß hierbei alles von der Willkür abhing, und daß die Gewalt im Gegensatz von Riechte die Grundlage der römischen Monarchie war und blieb. Denn, wenn man sagen wollte, die Berechtigung des römischen Monarchen habe in seiner Unumstößlichkeit gelegen, so würde man damit gar nichts sagen, weil die Unumstößlichkeit sich mit gar keiner Berechtigung verträgt.

Diese Erörterungen werden auf die Regierung des Tiberius so viel Recht teilen, als nötig ist, um davon etwas mehr zu begreifen, als die Darstellungen der römischen Geschichtsschreiber erlauben, und um den Nachfolger des Augustus da zu entschuldigen, wo er entschuldigt zu werden verbleibt.

Unstreitig war in dem Charakter des Tiberius Mangel, was dem Augustus, seinem Elternvater, mißfiel; hieran ist um so weniger zu zweifeln, da Octa-

bius, wie Quetion erzählt, sein Gebenken trug, daß, was er die Fehler des Tiberius nannte, öffentlich zur Sprache zu bringen, um sie zu entkräften. Allein darf man vergessen, daß das Schiffvolk dem Tiberius sehr hart mitspielte, als er, seines Sohnes wegen, sich von seiner ersten Gemahlin, welche er liebt, trennen mußte, um die sturenlosen Weitwue des Gipsanius Agrippa zu heirathen und ihren Nachkommungen einen Deckmantel zu leihen? Wüßten wir überhaupt genauer, wie die Verhältnisse im Hause des Augustus während der langen Periode von zwei und vierzig Jahren, welche über seine Regierung verflossen, beschaffen waren; so würde uns der Charakter des Tiberius um Vieles begreiflicher seyn. Bei allem Einfluß, welchen man der Livia zuschreibt, war seine Nachfolge bei weitem mehr das Werk des Zufalls, als das eines Planes. So lange der junge Marcellus, ein Schwestersohn des Augustus, lebte, hatte Tiberius keine Aussicht auf den römischen Thron. Diese wurde aufs Neue verbunkert, als der Augustus die Ehre des Agrippa, nach dem Tode ihres Vaters, an Kindesstatt annahm. Solche Spannungen ob in der Familie des Imperators gab, liegt besonders darin am Tage, daß Tiberius, um von denselben weniger zu leiden, sich für mehrere Jahre auf die Insel Rhodes parästjog. Wenn die organischen Gesetze eines Staats von so schlechter Beschaffenheit sind, daß die Nachfolge vom ber bloßen Gunst des jedermannigen Regenten abhängt; so ist nichts gefährlicher, als ein Gegenstand der Eifersucht und des Misstrauens zu seyn; und weil man es nicht werden, so

rettet nur Entfernung. Mit den besten Eigenschaften des Kopfes und des Herzens kann man in einer solchen Lage sehr ungädelich sein, und, um niemand zu belästigen, wird eine Zurückhaltung und Resignation erforderlich, welche kaum durchzuführen ist. Was ist aber leichter, als mit dieser Resignation in den Verdacht der Hinterhältigkeit und Heimtücke zu gerathen!

Sei dem indeß, wie ihm wolle, und mögen die Charaktere schließen, welche man dem Kaiser und so allgemein zuschreibt, noch so begründet seyn: so darf man nicht vergessen, daß seine Stellung, als Regent, eine ganz andere war, als die jedes modernen Monarchen, und daß er folglich nach einem ganz anderen Maßstab in Hinsicht seines Verhaltens beurtheilt seyn will. Wie die regelmäßige Thronfolge das Resultat unbestritten er Gesetz ist, welche dieselbe für Jahrhunderte regeln; wo der Regent einen bestimmten Wirkungskreis hat, ohne gerade Alles in Allem zu seyn; wo endlich die Person des Regenten zu einer heiligen Person dar durch geworden ist, daß man den Grundsatz angenommen hat, es führe in Beziehung auf ihn keine Verantwortlichkeit statt: da würde es daß Wunder aller Wunder seyn, wenn sich der Charakter des Cäsarschöpf auf eine Weise entwickelte, welche Übartigkeit, Grausamkeit und Schadenlosigkeit erforderte. Wo hingegen alles Zweck vorfällt; wo der Monarch durch seine Verstandlichkeit die Kraft guter organischer Gesetze vertritt; wo eigentlich gar nichts geordnet ist, Ansprüche auf Ansprüche stoßen, die sich der Gewalt, die Gewalt der Zitit begegnet, und der, welcher der freiste

Mann im Staate seyn sollte, um weissen auf seiner
Kunst gegen Diejenigen seyn zuß, die sich seine Gründe
nennen: da, wer müssen es gestehen, ist weiter nichts
zu bewundern, als daß nicht aller Höre geschicht, was
möglicher Weise geschehen könnte. Doch jetzt bemerken
wir, daß, trotz den besseren Geschiebungen, welche die
Zeit herbeigeführt hat, und trotz dem allgemein ver-
breiteten Gefühl von der Nothwendigkeit der Staats-
einheit, jede neue Dynastie unter Gefürchtungen aller
Art regiert und sich durch künftliche Winkel zu schern
strebe. Um mir viel mehr zuß dieß da vor Hall seyn,
wo der Monarch sich bewußt war, daß er gegen den
Willen, wo nicht der ganzen Nation, doch wenigstens
Deutsch regierte, die sich durch ihn vertilgt und zurück-
gesetzt glaubten! Was man in Hinsicht des Tiberius
nicht auf der Zunge lassen darf, ist, daß der Geist der
Anti-Monarchie in den römischen Städtchen nicht weniger
als aufgelebt war, als Jener seine Regierung
antrat; daß die letzten Regierungsakte des Augustus da
von neuem gewechselt hatten durch eine Reihe von Zu-
rückstellungen und Erkrankungen, welche die Senatoren
sich hatten gefallen lassen müssen; daß es schließlich auf
niches Geringeres an kam, als auf einen neuen Kampf,
durch welchen entschieden werden sollte, ob das römis-
che Reich monarchisch regiert werden müsse oder nicht.
Es kam noch ein Umstand hinzu, welcher dem neuen
Regenten nicht weniger als vertheilhaft war. Oda-
vius, in der Anti-Monarchie geboren und erzogen, hatte
die Guten, welche diese Art von Verfaßung erzeugt;
und die Folge davon war, daß er, mitten im Gebrauche

der ununterscheidbaren Gewalt, durch eine gewisse Heraus-
lassung und scheinbare Gleichgültigkeit alles mit sich aus-
führte. Tiberius, in der Monarchie, ja in dem Hause
und unter den Unzen des Alleinherrschers gebildet,
hatte die Sitten der Monarchie angenommen und war
vermöge derselben sehr wenig geneigt, eine gewisse
Gleichheit zu achten, die ihn mit den Patriciern auf
Eine Linie stellte. Bekannter war der Zeitpunkt, wo
die Person des Monarchen ausgezeichnet werden müsse
durch alles, was die Erhabenheit ihrer Bestimmung
den Christen und Christiern zu vergegenwährenden ver-
mag; und Tiberius war wohl der Mann, blos nicht
bleß zu fühlen, sondern auch durchzuführen. Allein ge-
rade dies war es, wodurch er den Senat und allen
patrizischen Geschlechtern anstößig wurde. Eigentlich
laut es darauf an, zwischen dem Thron und dem Ges-
wate ein Verhältniß zu stützen, das dem britischen
ähnlich gewesen wäre; aber dies war nur in so fern
möglich, als die Würdigkeiten des Monarchen und
des Senats so gegeben wurden, daß sie sich berührten,
ohne sich zu durchschneiden; und da die Senatorium
sich noch nicht zu dieser Höhe erheben hatte, so mußte
aus dem bloßen Versuche ein Heer von Missverständ-
nissen hervorgehn, das nie besiegt werden könnte.

Die Dinge nahmen folgenden Gang.

Octavius hatte die Gewöhnung bei seiner großen Gu-
mole von den Benützungen des Senats abhängig ge-
macht; und ob dies gleich nur zum Schein geschehen
war, so hatten die Senatoren doch nicht unterlassen,
hierauf ein Recht zu gründen und große Hoffnungen

für die Zukunft zu schaffen. Was Wenigstes war ein sehr wichtiger Punkt unentschieden geblieben; nämlich der der Nachfolger. Da Octavius sich immer gestellt hatte, als behalte er die Oberherrschaft nur für seine Person: so hätte nie von einem Nachfolger die Rede sein können; blos wäre die größte aller Inconsequenzen getreten seyn. In dem alten römischen Königthum fehrt nach dem Absterben eines Königs die Staatsgewalt zu dem Senat zurück, der in seiner Mitte einen Zwischenkönig wählt, welcher in der Stotterversammlung eines neuen Königs verschlingt; und erst wenn dieser auf den Antrag des Senats vom Volk bestätigt war, setzte die Regierung ihren gewohnten Gang fort. Dies war längst unterblieben, aber noch nicht vergessen; und eben bedenken war der Senat auf eine ähnliche Wendung gefasst. Doch, anstatt irgend etwas auf eine freie Wahl ankommen zu lassen, behandelte Octavius den Thron als privates Eigentum, ernannte den Tiberrius zu seinem Nachfolger auf dem Wege eines Testaments, und stellte halb darauf. Tiberrius war gerade auf einer Reise nach Dalmatien begriffen, als er von seiner Mutter nach Rom zurückgerufen wurde, um die Zügel der Regierung zu fassen. Für ihn waren die prätetitischen Cohorten gewonnen; und in so fern diente auf seiner Seite blieben, was etwas da, daß den Senat in den nächstigen Grenzen erhöht. Indes war die Frage: mit welchem Rechte Tiberrius an die Stelle des Augustus trete, dadurch noch nicht beantwortet. Als sich nun der Senat zur Eröffnung des Testaments und der übrigen Papiere des Augustus versammelte,

zeigte sich auf der Stelle, was Liberius von ihm zu erwarten hatte. Raum hatte er bemerkt: „nur der Geist des Augustus sei fähig gewesen, eine solche Masse zu bewegen; er, von Jeneum zur Theinalmre an den Bergen der Regierung berufen, habe aus Erfahrung gelernt, wie schwer und wie sehr dem Gläde unterwerfen die Last, alles zu regieren, sei; die Senatoren müßten doch in einem Staate, der von so vielen angezeichneten Männern eingerahmt werde, nicht einem Einzigem Alles übertragen“ — Faust, sag' ich, hatte er dies mit einer bei Octavian wärzigen Freimut bemerkt, als Quintus Gallus ihn aussorberte, ja sagen: welchem Zweige der öffentlichen Verwaltung er vorzugsweise wünsche, und ihn dadurch zu der Erklärung nötigte: „daß es seiner Bescheidenheit schlecht gejünen würde, von dem, werobir er lieber gau; entschuldigt frag' mich, etwas zu wählen oder zu vermerken.“ Liberius war zwar der Nachfolger des Augustus, mehr, weil der Senat es nicht verhindern konnte, als weil die Art nach Weise der Succession Beifall gesunken hätte; aber mit Wahrheit kann man sagen, daß von diesem Augenblick an jedes gute Verhältniß, das zwischen dem Lören und jener Körperschaft hätte Statt finden können, im ersten Reime erstickt war. Dem Rechte stand fortanerb die Gewalt gegenüber, ohne daß es zwischen beiden zu irgend einer Ausgleichung hätte kommen können. Je mehr Liberius es versuchte, die Senatoren für sich zu gewinnen, desto mehr durchstetzen ihn diese; und je mehr sie sich weigerten und in alle seine Räumen eingingen, desto verächtlicher wurden

se ihm, und desto mehr Vergeltungen fand er daran, einen nach dem andern zu verschmieden, welches am bequemsten dadurch geschah, daß er auf Verklamungen einging und den Senat in ein Tribunal verwandelte, daß seine eigenen Mitglieder verurtheilen mußte.

Hier ist der Ort, von dem Majestäts-Ge-
fechen zu reden, welche unter der Regierung dieses Im-
perators zuerst in Gang kamen und sich seitdem über
ganz Europa verbreitet haben.

In der Anti-Monarchie bestraft man mit den auf-
geschöpften Martirien Jeden, der dem Verbacher unter-
liegt, daß er damit umgegangen sei, die Monarchie
wieder herzustellen; man nennt einen solchen Versuch
ein Vergehen gegen die Majestät des Volks.
In den Monarchien lehrt man die Sache um, indem
man mit aufgeschöpften Martirien Jeden bestraft, der ei-
nen Versuch, die Anti-Monarchie zurückzuführen, über-
wiesen ist; man nennt dies ein Verbrechen gegen
die Majestät des Fürsten. Wo bleibt in beiden
Fällen die richterliche Vernunft, wenn einmal erwiesen
ist, daß jede vollständige Regierung den doppelten Cha-
rakter der Einheit und Gesellschaftlichkeit haben müsse?
Unstreitig hat jede Regierung ein hohes Interesse, sich
in denjenigen Formen zu vertheidigen, in welcher sie nun
einmal besteht; denn, in welcher Form sie auch bestehen
mag, so ist sie die größte Wohlthat für die Gesellschaft,
welche ohne sie gar nicht existiren könnte. Allein ob
von Majestätsverbrechen die Rede wäre, sollte man
billigerweise untersuchen, worin sie begründet sind; und
finde sich dann, daß sie da unmöglich sind, wo sie

Regierung den so eben bewirkten doppelten Charakter der Gnade und Gesellschaftlichkeit hat: so sollte man mehr darauf bedacht seyn, den schlimmen Charakter herzulehren, als Majestätsverbrecher zu entdecken und zu bestrafen. Keiner ist das nicht allenthalben gleich möglich! Im römischen Reiche konnte sich der Charakter der Einheit nur auf Kosten des Charakters der Gesellschaftlichkeit feststellen; und weil dies der Fall war, und Monarchie und Anti-Monarchie einander so feindselig gegenüber standen, daß zwischen beiden immer nur ein Kampf auf Leben und Tod erfolgen konnte: so lag nichts mehr in der Natur der Dinge, als eine eifersüchtige Bestrafung der Majestätsverbrecher. Doch auch in dieser Hinsicht muß man dem Tiberius wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine Lage eine außerordentliche war, in so fern er es mit einem Onus zu thun hatte, der sich gegen ihn immer nur verschwerten konnte. Je unsicherer die Lage eines Regenten ist, desto strenger muß er verfahren; und je weniger er davon gelangen kann, eine moralische Gewalt auszuüben, desto wichtiger Gebrauch muß er von der physischen machen. Sein Leben ist alldann in einer beständigen Gefahr, und seine verschleierte Bestimmung macht ihn abwechselnd zu einem Gegenstande des Mitleids und des Abscheus; aber, wie man auch darüber urtheilen möge, in der Sache selbst läßt sich nichts verbessern oder verschlimmern. Wir werden weiter unten sehen, zu welchen Mitteln Tiberius seine Zuflucht nahm, mit dem Kampfe mit den römischen Grossen zu entrinnen, und wie er nicht weiter erreichte, als ein verbotenes, freudloses Daseyn.

Mut also ist gefährlich es, daß man die Macht eines Regenten nach dem Ursange seines Machtgebietes abmäßt, während in demselben selbst so angerathen ist, daß jener immer sehr schwach bleiben muß. Was aber einem römischen Imperator, als Depositär der Machttheit, den meisten Schaden thut, war die Größe seiner Leibwache. Die Erfahrung hat über diesen Gegenstand auch in neueren Zeiten so vollständig entschieden, daß es der Wahrheit wert ist, tha mit einiger Ausführlichkeit zur Sprache zu bringen ").

Die prätorischen Cohortes bildeten in ihrer Gesamtheit eine Macht von zwanzig bis dreißigtausend Mann; und da sie die Leibwache des Cäsars darstellten, so war nichts natürlicher, als daß ihnen alle Auszeichnungen und Vortheile des römischen Militärs gespendet. Dies aber hatte die Folge, daß, während sie selbst zu einem unerträglichen Stolz und Neidmuth hingerissen wurden, alle übrige an den Gründen vertheilte Truppen sich zurückgescheut fühlten und ihre entschiedenen Feinde waren. Es kam also immer nur darauf an, ob Jemand sich brennen wollte, um sich selbst auf den Thron zu schwingen; denn des Erfolges konnte er nur so gewisser sein, als Dieseligen, welche gegen die Leibwache zu Felde gingen, wenn sie nicht in der Zahl zurückstanz-

*) Der Leser ist mir uns gewill darüber einzurichten, daß Napoleon Bonaparte sich durch nichts so sehr geschädigt hat, als durch die ungemeine Veranfahrung seiner Leibwache. Diese war es unfehlig, die ihm jenen die Hörzen der Franzosen entzerrte, indem die Übersucht über die Leibwache sie gegen die Herzen des Zusatzes gleichgültiger machte.

den, verunlängige ihrer Erinnerung über die vergangenen
Zeitperiode den Sieg davon tragen müsten.

Wie Octavianus sich die Wirkungen seiner Schlüs-
sung berechnet hatte, bleibt daher gestellt; wenn er
aber geglaubt, daß das, was die Monarchie im
Allgemeinen zu retten pflegt, auch einen Schutz für den
Monarchen bilde, so hatte er sich aufs Besonders
geirrt. Raum hatte er die Augen geschlossen, als die
Wirkungen seiner Einrichtungen zum Vorschein kamen.
Zwar scheinen die prätorischen Cohorten noch nicht ge-
ehrt zu haben, in welcher Abhängigkeit der Imperator
von ihnen stand; allein die Gränzgruppen hatten kaum
erfaßt, durch welche Mittel Tiberius auf den Thron
gelangt war, als sie in eine offene Rebellion ausbrach-
ten. Was einige Soldaten gesahen, alle aber gehört
hatten von den Zeiten, wo ihre Anführer ihnen schmei-
delten, sie mit Geschenken überhäussten und mit den
frühesten Händen händelten: daß wurde in dieser
kritischen Periode zur Sprache gebracht; und hätte
an der Spitze der Hauptarmeen ein Heldherr gestanden,
der sich ihrer Meigungen zu bebauen entschlossen gewe-
sen wäre: so würde ohne allen Zweifel unmittelbar
nach dem Ende des Augustus die Stärke des Schwertes
über die Thronfolge entschieden haben.

Der Geiß der Meuterei brach zuerst in Pannoneien
aus, wo Junius Blaesus die Legionen beschloßte. Die
Truppen verlangten threis Erhöhung des Gehalts, threis
frühere Entlassung aus dem Dienste, und verzögerten sich,
dem Imperator zu schwören, bis ihre Beschwerden
abgestellt seyn würden. Gebald Tiberius von diesem

Umfannte unterrichtet war, schickte er seinen Sohn
Tiberius, den Aelius Caesar und mehrere Senatorn
mit zwei prätorischen Legionen nach Pannoneien ab;
und nach langen Unterhandlungen undtheilweiser Städte-
gleichigkeit gegen die Hörderung der Colbaten, gelang
es, diese zum Gehorsam zurückzuführen.

Reich höher loberte die Glorie des Aufenthalts an
den Gränzen Germaniens auf. Hier standen acht Re-
gionen in verschiedenen Abteilungen, die eine unter
dem Cäsara am den Gränzen von Nieder-Deutschland,
die andere unter dem Capo Cæsar am Oberheln, beide
unter dem Oberbefehl des Germanicus, der, in Cæsars
Familie adoptiert, mit dem Commando dieser Streitkräfte
und der Statthalterschaft von Gallien von dem Augu-
stus bekleidet war. Dieser junge Mann, ein Urenkel des
Tiberius, hatte die Agrippina, Tochter des Präfrenten
Agrippa und der Julia Augusta geheirathet, und war
Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft; ein Umgang,
der bei den Römern sehr empfahl. Zugleich hatte man
zu Recht von ihm die Meinung, daß er, wie man es
auszubrüden pflegte, die Freiheit, d. h. die Monar-
archie, wiederherstellen würde, wenn er an die Spitze
des Staats trate: eine Meinung, welche schwerlich
noch lächerlicher seyn sonnte. Die an den Gränzen
Niederdeutschlands aufgestellten Truppen machten keine
anderen Forderungen, als die an der Donau; zugleich
aber verlangten beide, daß er den Tiberius verdrängen
und den römischen Thron einnehmen sollte. Ob etwas
das freilich nicht in den Absichten des Germanicus;
er ließ sich aber doch wegen nicht minder herab, ihnen das

versprechen zu geben, daß das von ihnen geforderte Vermächtniß des Augustus verhöppelt, die ganze Periode des Dienstes auf zwanzig, der gewöhnliche Dienst aber auf sechzehn Jahre gesetzt werden sollte. Das Militär schien befürchtigt, als ein Antheil des Senats, an dessen Spezia Tiberius Plancus stand, im Hauptquartier anzutreffen, und bei den Soldaten die Besürbung erregte, daß er nur erschienen sei, die Bewilligungen des Germanicus zurückzunehmen und die Misstrauer zu bestrafen. Um nun den bürgerlichen Staatsbeamten die Füß zur Einmischung in militärische Angelegenheiten zu berechnen, sahnen sie auf der Stelle den Entschluß, den Tiberius Plancus und dessen Begleitung zu ermorden; und ganz einstellig würden diese Senatorn ihren Tod gefunden haben, hätten sie nicht ihre Zuflucht zu einer von den Legionärsfahnen genommen, wo sie, gleichwie in einem Heiligthume, vor allen Verfolgungen geschützt waren. Germanicus, der seine Gemahlin und seinen jüngsten Sohn bei sich hatte, hielt den neuen Mordstreit für so gefährlich, daß er beide zu entfernen beschloß. Dies aber gab der Enthe eine unerwartete Wendung: denn, als die Misstrauer die Garde des geliebten Feldherrn mit einem zahlreichen Gefolge weiblicher Begleitung aus dem Lager gehen sahen, da wurden sie von den Würfungen ihrer eigenen Gewaltlosigkeit gerührt; und indem einige die Übereile zu verhindern suchten, kuherte den Feldherrn baton, daß er ihnen den schrecklichen Vorwurf eriparet mächtet, als hätten sie die Gemahlin des Germanicus, die Tochter des Agrippa, die Ehefrau des Augustus, zur Flucht gezwängt.

nichtigt, hemmter Germanicus eine solche Stimme, sein Unfehn bei der ihm anvertrauten Krone zu bestreiten. Ein Militär-Gericht sollte die Ordnung wieder her. Deutlichen hatte sich deutlich genug gezeigt, daß eine Autorität, welche nur das Militär-Genale zur Grundlage hat, nicht weniger als gefährlich ist; und indem das Verhältniß der Gränzengruppen zu den zentralischen Cohorten dasselbe blieb, mußte man sich darauf erfaßt machen, daß das Heiligertheit in denselben sich über fürz oder lang sichtbar rächen würde.

So verhält es sich mit dem ersten Anfange der Regierung des Tiberius. Der Gang derselben war nicht glücklicher. Gerichtwohl besaß Tiberius Eigentümlichkeiten, von welchen sich ohne alle Überzeichnung sagen läßt, daß sie groß und achtungswürdig waren. Hätte er nur die Zufriedenheit der Bewohner Rom's im Auge gehabt; hätte er, um diese Zufriedenheit zu gewinnen, auf der einen Seite den Übel durch häufige Auschreibungen vom Getreide und Geld befreien, und auf der andern die Vornahmen durch einträgliche Steuer und durch Macht in der Verwaltung derselben an sich geheiselt; kurz, hätte er, dem ewigen Wunsche der Männer gemäß, der Hauptstadt das Reich aufgesetzt, ohne sich im Mindesten um die Folgen zu kümmern, die ein so unweises Verfahren theils für ihn selbst und seine Nachfolger, theils für das ganze Reich haben müsste: so würde er als einer der liebenswürdigsten Männer angesehen werden seyn. Doch weil er von einem diesem das Gegenteilthat; weil er den römischen Übel nicht durch allzu weit getriebene Freigebigkeit im seinem

Wohlgangen befürte, und den Vernehmten die Gelegenheit zur Vereicherung dadurch nahm, daß er die herbeieilende Ordnung bei Gouvernern und Oberbefehlshabern, welche Octavius als notwendiges Überbrückstück der Anti-Maximiani mehr ertragen als gebilligt hatte, gänzlich abschaffte, und Statthalter, welche ihre Pflicht thaten und gleichzeitig genug waren, den Frieden in den Provinzen zu erhalten, nicht nur mehrere Jahre, sondern ihr ganzes Leben hindurch auf ihrem Posten erhielt; mit diesen Worte, weil er ohne Schamung in dem Geiste eines Monarchen handelte, der sich dem ganzen Reiche schuldig zu seyn glaubt, und folglich wirklich ein achtungswürdiger Kriegsmeister war: so machte er sich zum Gegenstande der Unfeindung und des Hasses in einem so hohen Grade, daß Vir, welche nicht auf seine besondere Lage eingehen, und das Verhältniß Romas zu dem Reiche aus der Sicht lassen, ihn noch jetzt, durch das Urtheil des Tacitus verhöhnt, für den ersten aller Tyrannen halten. Wer sich auf dem römischen Thron behaupten wollte, der mußte vor allen Dingen in der Verwaltung der Provinzen auf eine Ordnung halten, die ihn in den Stand setzte, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen und seine Autorität zu bewahren; und weil Lüberius Herianus genug hatte, dies zu begreifen, und Einschlossenheit genug, danach zu handeln; so war er, was er war; freilich ein großer Kriegsmeister, aber eben deswegen nur deswegen sehr verkannt und angefeindet.

Wichtig ist thörichter, als anzunehmen, daß der Groß-Germanicus seine bis dahin verbergenden Eigenschaften an das Licht gebracht habe, sestern er dadurch bei-

Schwerhörigkeit überheben werden, sich zu verstellen. Ein Mann von dem Charakter des Lüberius ist wenig zur Verstellung geneigt. Was er ist, was den Kern seines Wesens ausmacht, kann zwar nicht auf der Stelle offenbar werden; allein wenn die ganze Zeige des Reiches von einer solchen Beschaffenheit ist, daß er, um seine Bestimmung zu erfüllen, sich gegen alles, was ihn davon verhindern möchte, ausschließen muß: so bedarf es wahrlich nicht eines so unabwendbaren Unstandes, als der Tod eines Einzelnen ist, um seinen Charakter ins Auge zu sehen. Das Einzige, was sich mit Wahrheit behaupten läßt, ist, daß in dem Verhältnisse des Lüberius zu dem Germanicus alles nur deshalb zum Nachtheil des ersteren war, weil die Römer zwischen beiden in der Münze standen. Nicht um seines Charakters willen wurde Germanicus von dem großen Haufen in Rom getötet, sondern weil man ihn als den reinen Gegensatz von Lüberius betrachtete, und ein Mittel suchte, den Haß gegen diesen an den Tag zu legen, wäre es auch nur durch eine affectierte Füche zu seinem. Welche Rüde Germanicus auf dem römischen Throne gesetzt haben würde, läßt sich freilich nur im Allgemeinen und nur in so fern beurtheilen, als er auf demselben die Monarchie hätte vertheidigen müssen, welche durch die Größe des Reiches nachvorsichtig geworben war; und ganz unstreitig hätte es für die Römer nur dieser Probe bedurst, um ihn eben so abschrecklich zu stunden, wie den Lüberius selbst. Doch an so etwas denkt man im Partheikriegs nicht: und nichts ist fälscher, als die Partheilität, welche der Senat in dem Processe

der Töfe, dieses angeblichen Mädes des Germanicus, hiesse. Tiberius konnte, ohne die monarchische Würde zu verlieren, sich bei diesem Prozesse nicht anders als feindselig verhalten; aber die Leidenschaft, welche der Conrat in die Untersuchung brachte, und seine Grausigkeit, den Piso schuldig zu finden, zeigte nur allm sehr die Gesinnung, welche diese Rümpfung weiter dem Mantel der Gerechtigkeit gegen den Tiberius verborg. Der Selbstmord des Piso war ein nicht geringes Unglück für den Imperator; denn vermöge desselben blieb alles im Dunkel des Geheimnisses, und indem der Argwohn freien Lauf behielt, kannte der Familienhof zwischen dem Hause des Germanicus und dem des Tiberius beso schärfer fort. Wir möchten uns die Agrippina gern als eine Frau denken, welche nur in der Erinnerung an ihren früh verstorbenem Gemahl lebt; aber da selbst der parthische Tacitus — parthisch, sefern er die Erfahrungen, welche er darzustellen hofft, nicht als natürliche Wirkungen des vorübergehenden Kampfes zwischen der Monarchie und Anti-Monarchie begriff — da selbst Tacitus diese Frau nicht von allem Ehrgeiz loszusprechen wagt: so lässt sich leicht erachten, wie sie durch ihre Betragen gegen die Mutter des Tiberius und gegen ihn selbst auf der einen, und durch ihre Werkeungen mit den Vernehrten Rom auf der andern Seite, das Schicksal herbeirief, das ihr und ihren beiden ältesten Söhnen zu Theil wurde. In der That war sie zu Rom nichts mehr und nichts weniger, als ein Gährungskost, der alle Gemüther zur Feindschaft

gegen den Tiberius genugte und eben dadurch nicht länger gebuhlt werden konnte.

Hätte Tiberius mit den Menschen Rom auf demselben Hause leben können, werauf Octavianus mit ihnen zu Anfang seiner Regierung gelebt hatte: so würde er schwerlich auf den Gedanken gekommen sein, die Hauptstadt zu verlassen und sich nach Caprea zurück zu ziehen. Je weniger die römische Regierung eine Form hatte, durch welche der Staatsdienst der Weihenichtigkeit übergeben gewesen wäre, desto leichter hervorzutreten; je unmittelbarer er fühllich von allem, was vorging, berührt wurde: desto gefährlicher und ängstlicher war seine Lage, trotz allen Mitteln dieselbe zu sichern. Ein Ministerium, auf welches er, wo nicht alle Verantwortlichkeit, doch den größten Theil derselben, hätte ablehnen können, war einmal ein Gebrauch, der außerhalb des Kreises aller politischen Combinirungen lag, die in Rom gemacht werden konnten, weil bei Stolz der Großen über verschmähete, als Werkzeug des Imperators zu erscheinen. Solche nun gleichwohl der Thron gesichert blieben, so konnte dies nur durch eine Absonderung bewirkt werden. Mag, wie Tacitus erzählt, der Praefectus Praetorio, Julius Sejanus, für die Errichtung seiner ehegängigen Absichten, seinen Nachhall an dem Entschlisse des Tiberius, sich nach Caprea zurückzuziehen, gehabt haben: so liegen eben diesem Entschluss doch gewiß noch andere Gründe zum Grunde. Gab es ein besseres Mittel, die gefährlichen Feindschaften zu bestimmen und allen den Inquisitionen ein Ende zu machen, welche vorherliegende Gründe in Gang brachten, um durch die Gunst des

Imperatoren zu einträchtigen Heimaten zu gelangen, aber auch um ihn immer verhälter zu machen? Es kam noch das dazu, daß eine große Mauer nicht sich nur so fern ausüben läßt, als es gelingt, sie von jeder anderen abzusondern und sie im eigentlichsten Sinne des Wortes zu vereinigen. Wenn durch die Entfernung des Liberiūs von der Hauptstadt nicht alle die glücklichen Wirkungen hervorgebracht wurden, die er sich früher davon versprochen zu haben scheint: so führt es offenbar daher, daß da, wo es an ganz organischen Gesetzen fehlt, alles Schwanken bleibt und eine einzelne Maßregel niemals zum Ziele führt. Hört die antimonarchisch gesinnten Männer vorne sogar eine Quelle unerschöpflicher Verleumdungen; denn in diesem Fichte muß das betrachtet werden, was Tacitus und Cuetonius von den Auschwörungen erzählen, welchen sich Liberiūs zu Caprea überlassen habe. Er, dessen Jugurth Tadellos verlossen war; er, dem Gorgo und Gram nach Caprea folgten; er, der sich um diese Zeit in einem Alter befand, wo die Leidenschaften ihre Herrschaft verloren haben: er sollte, allen Naturgesetzen zum Trotz, das Leben eines Kindlings geführt haben? Um es zu glauben, muß man mir in dem Halle gewiesen sein, den Groß einer Hauptstadt feuern zu lassen, noch weit weniger aber sich eine Versetzung machen können von dem Prachtkunst und der Gottheit, womit nachtheilige Gedanken in Rom erschienen und verbreitet wurden.

Nelius Sejanus trug seinerseits nicht wenig dazu bei, die Fuge des Liberiūs zu verschließen. Die Auf-

gabe, einen Fürsten zu beschließen, doch der verbündete, aber unverdienterweise zu einem Gegenstände des allgemeinen Hasses geworden ist, mag unter allen Umständen schwierig genug seyn; für den Sejanus aber war sie schwerlich zu lösen. Von den Senatorn auf das Manöverfertigste zum Ehrgeiz angereizten, mußte dieser Praefectus Praetorio sehr bald zu einem Thesen gelangen, nach welchen er, um seiner eigenen Erhaltung willen, die Gewaltigkeit zum Misstrauen gegen den Tiberius unterhielt. Ob er, mit Hülfe der Livia und ihres Neffen, den Drusus, Sohn des Tiberius, vergiftet habe, mag dahin gesetzt bleiben, weil die Aussage einer verschloßenen Gemahlin alzu verdächtig ist, um Glauben zu verdienen; aber daß Sejanus nach der Fürstentumme strebte, unterliegt keinem Zweifel, da er sich bei dem Tiberius förmlich um die Hand der Livia bemüht. Er fühlte, sobald er sich verdächtig gemacht hatte; doch indem Macro sein Nachfolger im Oberbefehl über die Provinz wurde, blieb der Geist der Regierung nicht selbst derselbe, sondern verschlimmerte sich sogar durch das zunehmende Alter des Tiberius, welches ihn immer misstrauischer und gefühlloser machte.

Wer könnte andern als mit Wünschen auf die Regierung des Tiberius hinschauen, selbst wenn man zugiebt, daß die Behandlung der Provinzen und des Landes einen großen Fehler ankündigte! Und doch würde man ungerecht gegen diesen Imperator werden, wenn man ihn zum Urheber aller Schmachtheiten machen wollte, die unter ihm geschahen. Das Große genommen, muß man sich dahin erklären, daß sie nur geschahen, weil er

nicht stark graug war, sie zu verhindern. Es ist einer der ersten Tyrannen, die man im Felde der Politik begeht, wenn man einen Fürsten in eben dem Maße für unfehliger hält, in welchem er unmenschlicher ist: denn gerade aus der Unumscränktheit geht die Schwäche hervor; und so wie der von der Geschäftshabkeit getrennte Mensch das häßlichste und unglücklichste aller Geschöpfe ist, eben so ist auch der unmenschlichste Monarch der schaudhaftigste. Es war also nicht Tiberius allein, auch nicht Sejanus und Macro allein, und eben so wenig der römische Senat und das römische Volk allein, was drei und zwanzig Jahre hindurch das Unglück — nicht des römischen Reichs, wohl aber aller ausgesuchneten Menschen in Rom anmachte: es war vielmehr das regellose Einwirken und Zurhakewirken aller dieser Kräfte; es war der Mangel an erbauenden Geschen; es war die Unbestimmtheit der Wirkungskreise, worin sich jeder bewegte. Zwei Fälle giebt es in der Regierungsgeschichte des Tiberius, welche man nicht in sich aufnehmen kann, ohne tief erschüttert zu werden. Der eine ist der freiwillige Tod des Cocceius Nerva, eines wahrigen Generals, den seine Kenntniß der Gesetze zum Tötungsurtheil bei Tiberius gemacht hatte, und der, allen Gittern des Imperators zum Drath, sich das Leben nimmt, weil er den Widerspruch nicht ertragen kann, wenn eine Regierung, die gerecht seyn will und dennoch tyrannisch muß, mit sich selbst steht. Der andere ist, daß eben der Tiberius, den man unmenschlich und gefühllos nennt, nur nicht zu neuen Grausamkeiten überföhrt zu werden, die Stadt von allen Angebern durch eine allge-

meine Schriftung verfassen zu reinigen beschließt und in seinem Schreiben an den Senat hinzufügt: „ich will unter noch größeren Uebeln als die, unter welchen ich gegenwärtig leide, umleumne, wenn ich weiß, was ich schreiben aber nicht schreiben soll.“ Wie ungädelich musste ein Fürst sich fühlen, der sich so ausdrücken konnte! ”)

Um über den Charakter eines Monarchen mit einer Weisheit zu urtheilen, muß man das Talent besitzen, annehmen zu können, wie er erscheinen seye würde, wenn er nicht Monarch gewesen wäre; dann aber, was ihm durch sein Geschäft, vorzüglich aber durch die Stellung, welche er einnimmt, aufgedrungen wird, kann nicht als etwas betrachtet werden, daß zu seinem Charakter gehöret. Nach diesem Grundsache nun ist man zu der Behauptung berechtigt, daß von allen den Erscheinungen, welche den Stoff der Regierungsgeschichte des Tiburtius ausmachen, keine einzige als auf seinem Wesen hervorgehend betrachtet werden kann. Der Kind darf man nicht aus der Sicht lassen: daß nämlich, daß Tiburtius zur römischen Familie gehörte, und daß die aristokratische Herrengesellschaft dieser Familie eigen war, auch in ihm wehte “). Vermöge

“) Ciceron hat uns in seiner Lebensbeschreibung des Tiburtius dieses Nützliche Schreiben aufbewahrt, welches über das Denken des Imperators recht mehr Hoffnungslosigkeit gibt, als die ersten sechs Wörter der Ansrede des Tacitus, der es nicht gefaßt zu haben scheint.

“) Es ist nur ein Gegenstand für das Erstaunen, zu bemerken, wie der Charakter der römischen Familie sich durch alle Jahrhunderte gleich blieb, ja daß man sagen kann, die politi-

beschreiben von alledem, was Popularität heißt, geschröden, konnte er immer nur als Ankläger der patrizischen und senatorischen Familien dassehen; und weil sein Geist der seiner Ahnen war, so rangte er, der geborene Senator, oft wenigstens zu einem Staatschef in einer Periode, wo das Verhältniß zwischen dem Thron und dem Senat so wenig geregelt war, daß beide immer collidiren mußten.

V.

Weshalb die Imperator-Würde durch Abseption fortgepflanzt werden mußte.

Um wir die Geschichte des römischen Reichs verfolgen, müssen wir näher einander sehen: weshalb die Imperator-Würde nicht nach eben den Grundsätzen erblich wurde, welche gegenwärtig mit sehr geringen Abweichungen in allen europäischen Staaten eingeführt sind; denn von der Beantwortung dieser Frage hängt nur allz's viel für die Beurtheilung der Erscheinungen ab, die sich uns zunächst barbieren werden.

Es war durch die Revolution, welche sich mit der Einnahme der Augustus-Würde endigte, dahin gekommen, daß die Zweihheit des prätorischen Consulats sich in die Einheit eines lebenslänglichen Imperators vermaakte hatte; und es war dadurch nichts geschehen, was dem Wesen der Regierung nicht vollkommen angemessen gewesen wäre, vorzüglich in einem großen Staathe, da,

dem Consulat bei ersten Wählern seien die aller freien Städte Rom gewesen. Unfehlig handt dies mit den Zuständen und Sitten der Römer in der allerersten Periode aus.

um nach feststehenden Regeln vermalet zu werden, einen lebenden Mittelpunkt haben muß, auf welchen sich alles bezieht.

Weher kam es gleichwohl, daß das römische Reich diesen Mittelpunkt nicht erhielt?

Oben, als von Rom's Königen die Rede war, ist bemerkt worden, daß in Beziehung auf sie keine Erblichkeit Staat finden konnte: einmal, weil ihr Besitzthum ihnen kein Übergewicht über Diejenigen scherte, die sich versucht fühlten sonnen, sich um die Römazwürde zu bemühen; zweitens, weil die Natur eines Staats, der sich durch Eroberungen vergrößern will, weil er nicht anders bestehen zu kann glaubt, sich mit seiner Erblichkeit der höchsten Magistratur verträgt.

Diese Hintertheile der Erblichkeit fanden nicht mehr Staat, seitdem aus der Stadt Rom ein römisches Reich geworden war: denn erstlich waren die Imperatoren durch den Besitz der Staatskläderwerke in allen Provinzen die reichsten Eigenthümer, sofern sie sich in diesem Sicht betrachten wollten; zweitens hatte der römische Staat wenigstens in so fern ausgehört, ein militärischer zu seyn, als es nicht länger auf Verwehrung der gemachten Eroberungen, sondern nur auf Erhaltung des selben ankam.

Hiernach nun sollte man glauben, es hätten der Erblichkeit der höchsten Magistratur, nach gegenwärtig hergebrachten Begriffen, keine Hintertheile im Wege gestanden, und Octavius hätte mit bestalem Rechtigkeit,

womit es in untern Zeiten zu geschehen pflegt, die Erbfolge in früher Familie auf einige Zeiten festhalten kannen. Daß es ihm dazu nicht an Lust fehle, ist offenbar aus Allem, was wir von ihm wissen. Wenn er es nun gleichwohl unterläßt und sich damit begnügte, seinen nächsten Nachfolger durch Adoption und testamentarische Verfügungen zu erwidern: so muß er dazu besondere Gründe gehabt haben, welche kennen zu lernen, noch jetzt nicht unwichtig ist.

Bei einem längeren Nachdenken über diesen Gegenstand stößt man auf folgende Erklärungsgründe, deren Wahrscheinlichkeit für daß römische Reich kaum in Zweifel gezogen werden kann.

Erläßlich lag die Idee einer erblichen Magistratur den Römlern, welche seit Jahrhunderten nur jährliche gewählt und gebuldet hatten, so fern, daß es der größte Wohlstand war, sie mit dem Gedanken an eine lebenslängliche anzuschauen; sie, welche gewohnt waren, alles auf die Person zu beziehen und die Kraft der Dinge ganz aus der Sicht zu lassen, konnten sich nicht vorstellen, daß in einem erblichen System irgend eine Garantie für die Sicherheit und die stetige Entwicklung der Gesellschaft sei; einen solchen Gedanken hätten sie nur verloren können. Ihre ganze Geschiebung zeigt, wie scharf sie die Personen von den Dingen trennen; und so lange sie dies thaten, reduzierte eine Erbfolge nach genannten Begriffen in dem auffallendsten Widerspruch mit ihrer übrigen Geschiebung gestanden haben. Besicht einmal eine solche Erbfolge, so kann sie nicht verschlien,

unter anderen gesellschaftlichen Wirkungen auch die hervorzu bringen, daß sie der edlerlichen Herrschaft sehr bestimmte Gründen sehet und beim Begriffe von Familie eine Bedecktheit nicht, wovon Vergangenheit und Zukunft gleich sehr umfaßt werden. Welcher Schauer aber hätte sich jemals damit vertragen! *)

Zweitens hatte man sich bei Verdingung des Charakters der Gesellschaftlichkeit, welcher das Wesen der Anti-Monarchie ausmacht, des Mittels bewußt, den Thren durch die Kraft solcher Körperlichkeiten zu beschädigen, welche, indem sie die Güte der menschlichen Willen föhren, zugleich die Erblichkeit garantiren. Seidem Cäsar erklärt hatte: „Die Republik sei nicht, als ein leerer Name, und Culla habe bei Übereignung der Dictatur sich nicht auf seinen Vaterthilf verbannt.“ war doch zur Maxime geworden, und als Maxime mußte es dahin wirken, daß die Staatskraft auf den Geiststand des Senats und jeder anderen gesellschaftlichen Körperschaft, in Beziehung auf alle, was ihrem besondern Vaterthilf ausmacher, Vericht leiste. Man muß sich

*) Wie man zu Ken über die Erblichkeit der höchsten Magistratur habe, darüber findet sich eine sehr wichtige Quelle im Tacitus, der den Galba sagen läßt: Sub Tiberio et Caio et Claudio unius familiae quasi hereditatem fuisse. Loco libentia erit, quod eligi coepimus et finis Julianorum et Claudiorum domo optimum quaque adoptio levesset. Nam genitri et nati a principibus, cognatis, non ultra admittantur. Adoptandi judicium integrum, et, si vallis eligere, concessa monstrarunt. Tac. Historiar. Lib. I. cap. 27. In dieser Stelle steht ja mit der Geschäftlichkeit des Kaisers der ganze Hof, den er gegen jedes regierende Haus, als einen Wundstritt der Erbthilf, unterhielt.

dadurch nicht irre machen lassen, daß der Augustus das Collegium der Senatorn von allen unverbürgten (über ihm abgesetzten) Mitgliedern reinigte, daß er sogar die Einfüsse der minder begüterten Senatorn vertrieb: seine Absicht ging demgegen nicht weniger auf Unzufriedenheit; was er that, geschah aus sehr eigenmächtigen Beweggründen, wobei es ihm unenblidh weniger auf Sicherstellung der Monarchie, als auf eigene Sicherheit, anlag. Eins war dem Verstände jedes Römers unbegreiflich; nämlich, daß die Kraft sich nur durch die Gegengewalt erhöht. Wie hätte sich Octavianus zu einem Autokratir machen lassen, wenn er gehabt hätte, daß ein Fürst, dessen Regierung nicht in Despotismus und Tyrannie auflauert soll, sich ganz von selbst auf die Illustrität des Gesetzes beschränken müßt. Er fühlte nur allzu sehr, daß er in Beziehung auf die Antikenmonarchie ein usurpator war; aber anstatt ihr die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihr gehörte, legte er es nur auf Ausübung aller dessen an, was zu ihrem Wesen gehörte hatte. Mit Einem Worte: er sah in sich bei weitem mehr den Octavianus, als den Depositär der Einheit, d. h. das Konsulwesen, welches, um zu bestehen, sich durch etwas beschränken müßt, das sich wesentlich von ihm unterscheidet.

Drittend, indem der römische Ehren seine andere Stufe hatte, als der Militär-Wodt, sonnte er nicht füglich erhöht werden; denn eine nicht unerbrechene Erbfolge ist nur da möglich, wo solche Einrichtungen getroffen sind, daß die der Regierung nothwendige Einheit auch dann gefährdet ist, wenn der Staatsdienst nicht

ein Mann von vorzüglichen Eigenschaften und Fähigkeiten seyn sollte. Hieraus folgt ganz von selbst, daß sie nicht rechter als gescheitert ist in einem Staat, wo die Gewalt unauflöslich das Recht vertreibt. Sehr richtig bemerkt also Montesquieu, daß zweimal hunderthalb fand Mann mir die Kraft haben, das Leben eines Mannes zu beschädigen, weil alle Unordnungen im Staate sie zuerst treffen, und er seliglich dadurch aufgesondert werden, jeder Verschwörung gegen den Staatshof beizugesetzen. Was, was ein großes schändliches Heer vermag, ist, die Monarchie zu retten; denn diese stellt sich durch dasselbe immer gerettet von selbst wieder her. Den Monarchen hingegen kann es nie retten, und das ganze Wesen der Gesellschaft bringt es mit sich, daß die Gefahr für ihn in eben dem Maße wächst, in welchem er Unthalten trifft, sie läßt durch physische Gewalt von sich abweichen. Wie werden im Folgenden sehen, wie viel die prätorischen Cohorten von dem Unglück an zum Thronwechsel beitragen, wo sie begriffen hatten, daß der Staatshof weit mehr von ihnen abhängig war, als sie von ihm. Alle Verhügungen, welche man in einer solchen Ordnung der Dinge vom National-Charakter hernimmt, sind auf den Ganz gebaut; denn in seinem National-Charakter ist etwas Absolutest: er ist, was er nach Weisgabe der organischen Gesetze, die ihn allein bestimmen, seyn kann, so daß, wenn diese schlecht sind, von jenem keine Rettung zu erwarten ist.

Auf allen diesen Gründen würde Octavius sich nur thierlich gemacht haben, wenn er mit einem stärkeren Erfolgsgesetz aufgetreten wäre. Jene selbst führt fre-

sich der Wandel eines Sohnes zur Adoption bei Über-
ring; also, wenn er auch einen Sohn gehabt hätte, so
würde ihm dieser mehr nach testamentarischen Verhältnis-
sungen, also auch versuchtwise, als in Folge eines
allgemein angenommenen Staatsgesetzes erfolgt seyn.
Nach dem Octavian wurde die Adoption zur Regel,
wiewohl sie sich eines kleinen Zeitraum hindurch auf
die Julisch-claudische Familie beschränkt. Unstreitig
war sie um so nothwendiger, je größer die Talente des
jenigen seyn mussten, der sich mit Erfolg auf dem rö-
mischen Throne behaupten wollte; denn ein gewöhnliches
Graus von Fähigkeiten reicht nur da aus, wo es durch
gute organische Gesetze, oder, in Erwangung verschlos-
sen, durch eine in Gewohnheit übergegangene Beschrän-
zung der Regierten beschützt ist. Indes ist nichts un-
zweckmässiger, als die Wahl, welche der Regent in Nach-
schung seines Nachfolgers trifft; denn sehr selten wird
für den drossel Verstand allein geleistet, und Leidenschaften
aller Art haben den entscheidendsten Einfluss auf dieselbe.

Will man die Vortrefflichkeit der gegenwärtigen in Europa üblichen Successionsgesetze lernen: so
muß man sie in dem Geiste der römischen Geschichte
betrachten. Habem sie dem römischen Reiche schützen,
mußten alle die Gräuel erfolgen, die uns noch jetzt mit
Süßschen erfüllen. Wie man auch über den Überrest
urtheilen mögt, so kann doch die Frage nicht beantwortet
werden: in welchem ganz andern Lichte er erscheinen
sollte, wenn er, als Staatschef, im Zwange sei-
cher Gesetze gegangen wäre, welche ihm nicht erlaubt
hätten, seinen besondern Willen in jeder Beziehung zu
dem

dem allgemeinen zu erheben. Dasselbe gilt von seinen Nachfolgern. Will man aber überhaupt wissen, was durch die Eigenthümlichkeit der römischen Imperatoren, als solcher, bestimmt warb? Was trieb einen britischen König von seinem Thronstuhl, von seinem Thron, von dem Parlamente im Ober- und Unterhause, mit Einem Worte: man habe ihn aus allen den beschämenden Verhältnissen herauß, die ihn zu gleicher Zeit so unzählig, und so heilsam und reichlich machen, und lege sich dann die Frage vor, was dieser verschwader, verkommen unanständige König thun, und wie er erscheinen würde. Geraube das, was ein solcher König von England sein würde, waren die römischen Imperatoren, und zwar mit einer solchen Muthmaßigkeit, daß sich gegen dieselbe nicht einwenden läßt. Hätten in Rom dieselben Begriffe von Sicherheit des Eigenthums und von Freiheit der Personen, welche wir in England antreffen, statt gefunden, und wäre in Rom, wie in England, die ganze Verfaßung nach jenen Begriffen geordnet gewesen: so hätte die Welt niemals einen Tiberius, einen Caius, einen Claudio, einen Nero kunnen lernen können, und alle diese Ungeheuer hätten nie die Schicksale erbüßet, welche über sie fielen. Denn dieselbe Gewalt, welche die römischen Imperatoren mit Hinwegschung über alles, was Recht heißt, an ihren Untertanen ausübt, mußte schon beständig auf sie gerichtet seyn, weil sie den Begriff des Rechts verbunkerte: einen Begriff, der alle Einseitigkeit ausschließt, und, als unabdinglich für die Gesellschaft,

eine um so stärkere Heberkraft gewinnt, je unbestimmter er werben soll.

Wir werden in dem nachfolgenden Abschluß sehen, welche Wendung daß, durch den Octavianus zuerst ver-
berbt, durch den Tiberius aber gänzlich verrückte Ge-
halmuß des Imperators zu dem Senat nahm, um
allmählig einen ganz neuen Zustand der Dinge herbeizu-
führen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansätze aus dem Berichte, womit die, von den Cortes zur Entwerfung einer Verfassungsurkunde niedergeschetzte Commission ihre Arbeit begleitete.

(Contin.)

Welche Regel wäre wohl fähig, ein so vernichtendes System, wie die Hierarchy des spanischen Staates ist, ins Klare zu setzen! Was die Prelaten betrifft, so kann man annehmen, daß die der Halbinsel den Cortes bewohnen können, ohne ihre Diözesen allzu lange zu verlassen; allein sollen auch die Prelaten in den jenseitig des Meeres gelegenen Provinzen die iherigen Jahre lang aufzugeben, und sie den traurigen Folgen einer langen Abwesenheit bloßstellen? Doch noch mehr: sollen die Granden und Prelaten in den allgemeinen Erfaßt eintreten, um Repräsentanten zu erwählen und selbst gewählt zu werden? aber sollen sie ausgeschlossen seyn von der Welt-Deputation, und beschränkt auf die beiden Clasen oder Arme? Sollen sie, im zweiten Falle bereits reppäsentirtem Adeligen und Geistlichen noch ausschlem in die Classe der Universitäten eintreten und Procuratoren für den allgemeinen Staat seyn können?

Welche Verwirrung, Sire, welches unermessliche Werk von Schwierigkeiten, das sich freilich mit Worten und Gedanken leicht befahren läßt, übrigens aber ganz bauk gemacht ist, lieben zu verschlingen, bei es

versucht, Ordnung und Regelmäßigkeit in diesem Kampf entgegenge setzten Meinungen und Interessen zu bringen! Schwerlich giebt es eine noch abgeschmächtere politische Theorie, als wenn man versuchen wollte, alle diese Hinterbänklisse dadurch wegzuschaffen, daß man beiden Armen eine bestimmte Zahl gewährte und die Wahl von ihnen ausschloßse. Viele glauben, daß die Aufgabe auf diese Weise gelöst werde. Doch das Beispiel Englands würde eine Renerung seyn, welche sich mit dem Wesen der selben Arme in den alten Cortes Spaniens sehr schief vertrüge. In jenem Königreiche giebt es, streng genommen, nur eine einzige Classe von Übel. Dies sind die Lords. Jeder Pair des Reichs ist durch die That selbst Mitglied des Oberhauses, ohne daß er dazu erwählt oder berufen ist; er repräsentirt nur seine eigene Person. Die Bischöfe, als geistliche Lords, sind gleichfalls, mit Ausnahme eines Einigen, geborene Mitglieder des Parlaments, ohne daß eine Wahl oder Berufung nötig wäre; und, wenn man glauben sollte, sie repräsentirten den geistlichen Stand, so muß es Erinnerung gebracht werden, daß die Geistlichen von der Kammer der Gemeinen ausgeschlossen sind. Doch, wäre, der wirksamste Grund, der, welcher für die Commission eine unüberstehliche Kraft gehabt hat, ist, daß die Krone, daß die Kammer oder jede andre Trennung der Deputirten in Hände, eine furchtbare Unzertigheit hervorbringen, die Zwietracht der Körperschaften nähren und Eifersucht und Rebellenbücher in Gang bringen würde. Wenn dies heutiges Tage in England nichts schadet, so liegt es darin, daß die Constitution

hierbei handelt sich beim Ueberzuge der Monarchie nach festen und seit Jahrhunderten bekannten Regeln, auf dieser Basis ruht; daß Gewohnheit und Gewöhnung nicht dagegen anklagen; fürt, Gere, weil die Erfahrung in England eine Einrichtung möglich und sogar ehrenhaft gemacht hat, welche in Spanien mit allen Rechtheiten einer wahren Neuerung zu kämpfen haben würde.

Dort, Gere, sind die Gebäude, welche die Comisionen bestimmt haben, alle Spanier ohne Unterschied der Classen und Stände zur Vertretung der Nation zu berufen. Die Adeligen und Geistlichen können in der Gleichheit des Rechts mit allen anderen Bürgern gewählt werden. In der Wirklichkeit werden sie immer den Vorzug erhalten: jene wegen des Einflusses, welchen die Ehren, der Ansehen und der Reichtum auf die Gesellschaft ausüben; diese, weil sie mit diesen Vorsätzen die dem gräßlichen Amte eigne Heiligkeit und Weisheit verbinden. Die Weihedie, welche die Central Junta für die Wahl der gegenwärtigen Deputirten genehmigt hatte, schien, ihren Grundsäßen nach, nicht anwendbar auf die künftige Repräsentation, welche das Königreich durch die Constitucion erhalten soll. Aus dem nämlichen Grunde, aus welchem die Urteile, als unverträglich mit einem guten Wahl- oder Repräsentanten-Gesetz, unterdrückt sind, hat man auch unterslassen, den Städten, welche Stimmrecht haben, Deputirte in den Cortes zu nominieren; denn, da diese die wahre National-Repräsentation haben, so würden sie bei allgemeinen Wahlen der Bevölkerung einverleibt,

welches die einzige Grunblage für die Zukunft ist. Nun eben diesem Grunde, so wie aus mehreren andern, tricht zu erachtenden Gründen, kriegen die Deputierten der Junta unterdrückt. Bei dem allen aber sind es zuliege andere Veränderungen in der allgemeinen Wahlrechte welche der Provinzen getroffen worden, um den Rechtshütern auszuweichen, welche die Versetzung der General-Junta nach sich gejogen hat. Die beiden Hauptheilnerungen, welche gemacht werden soll, bestehen darin, daß, um zum Deputirten einer Provinz ernannt zu werden, nicht gerade erforderlich ist, in derselben geboren zu sein; denn dadurch würde man die Nation des Vortheils bereuen, welcher daran hingegangen ist, daß sie viele würdige Spanier zu Deputirten wählten kann, die, weil sie ihre Provinz in der Jugend verlassen haben oder lange daraus abwesend gewesen sind, wenig oder gar nicht in ihr bekannt seyn können; und daß zum Wesen eines Deputirten erforderlich ist, daß er ein angemessenes jährliches Einkommen habe, welches von seinem Eigenthum herrührt.

Nichts fesselt den Bürger mehr, nichts verknüpft ihn enger mit dem Vaterlande, als Besitzenthum oder Eigenthum von einem Gewerbe, das mit jenem in Zusammenhang steht. Gleichwohl hat die Commission, weil sie die gegenwärtigen Hindernisse einer freien Circulation des Landeigenthums kannte, für unumgänglich nötig erachtet, die Wirkung dieses Urteils so lange zu verschieben, bis, nach Wegräumung aller Hemmnisse, nachfolgende Cortes die Eradicie seiner Verhüttung bezeichnen können. Auf gleiche Weise ist mir Gesic der

Grenzung der Deputirten das Verhältniß von 1 zu 50 bis 10000 angenommen worden. Die überauslängige Zahl von Deputirten macht alle Berathschlagungen ungemein langsam; vor allem aber nebstigen die großen Untersuchungen nach den beobachteten Ausgaben, welche anhaltende Reisen zu verursachen pflegen, nach dem Urtheil der Commission, zu falschen Rücksichten in Beziehung auf die Spanier jenseits des Meers.

Bei Durchsicht der spanischen Gesetzbücher fand die Commission nicht umhin, über die Menge der Gesetze zu erschauen, welche die politische und bürgerliche Freiheit beschädigten. Indem sie nun den Ursachen nachspürte, durch welche diese Gesetze in gänzlichem Vergessen gerietben — wie hätte sie verschulen können, die Entscheidung zu machen, daß der Ursprung alles Übelß bei uns in dem fortsherrschenden Verfall der Cortes liegt! Das Übel zu heben, sonnte kein wissamerß Bruder erbacht werden, als die physische Widervereinigung der Deputirten in den allgemeinen Cortes. Aragón, Navarra und Castilla waren frei, und ihre Bewohner waren stark und geachtet, so lange die Vertreteren dieser Königreiche sich häufig versammelten, um bei allgemeiner Wehl ihrer Communiten zu besorgen; und auch das unablässige Bestreben der Könige dieser Staaten, vergleichbare Zusammenkünfte nach entfernten Distanzen zu verlegen und der Zusammenberufung befreien überhaben zu seyn, beweiset sehr bemisch, daß sie die häufige Vereinigung der Cortes als ein wirksches Hemmwerth der Willkürlichkeit ihrer Regierung und der Misuration betrachteten, womit die Freiheiten der

Spanier von Seiten ihrer befürchtet waren. Die Kriegsbranche haben gewöhnlich mit freien Unterlassungen in der Beobachtung der Gesetze an, die, indem sie sich verbauen, selten ermangeln, zur Geschäftshand zu verhelfen; diese wird alsdann als Beispiel angeführt, und, indem die Sache dazu kommt, endigt sie damit, daß sie sich als Recht begründet. Jährliche Versammlung des Cortes ist das einzige Mittel, die Beobachtung der Konstitution zu sichern, ohne alle gemeinsame Maßnahmen, ohne Verlegung der öffentlichen Autorität, ohne die Concessiones, welche nothwendig und unvermeidlich sind, wenn die Fehler und Schrechen der Administration übermäßigung werden. Die Vortheile, welche eine Menge von der Wachsamkeit ihrer Stellvertreter über das Beitragen der Senatsbeamten zieht, ersehen aufs Nachtheilste die Geschwerbe, welche ganz unvermeidlich mit einer jährlichen Versammlung der Deputirten verbunden ist; und eben diese Versammlung ist zugleich das Mittel, jede Bande, welche die Spanier jenseit des Meeres mit dem Mutterstaat verbinden, enger zusammen zu ziehen. Es kommt noch dazu, daß der traurige und beflagradswerthe Zustand, in welchem sich Spanien infolge eines verheerenden Einbruchs befindet, der alle Canäle des öffentlichen Reichtums zerstört, und Religion, Erziehung und alle sittlichen wissenschaftlichen und politischen Institutionen zerstürmt hat — daß, sag' ich, dieser Zustand von Seiten der Repräsentanten ein höheres Maß von Wachsamkeit und Vergeltung nothwendig macht, um, so viel es möglich ist, irgend ein Glück, irgend ein Wohlfahrt zurück-

zu führen, und über das zu befürden, was Verbesserungen und Fortschritte in der Cultur zu sich schließt. So große Gegenstände können niemals der Sorge einer Regierung ausgetragen werden, welche, mit der Erfüllung ihrer eigenthümlichen Pflichten beschäftigt, diese außerordentlichen Rückichten immer als untergeordnet betrachtet wird. Es noch anderer Seite erfordert die unermessliche Macht, welche der königlichen Universität zugesprochen ist, einen Biegel, der sie innerhalb ihrer Ordnungen habe; denn das hier geschilderte Gesetz wird immer eine sehr schwache Schranke für Denkschriften seyn, der nicht bloß über die Künste und den Geschäft gebietet, sondern auch über Muster und Gnaden verfügt, ohne daß die Universität der Cortes von irgend einem dieser Mittel unterstellt ist, um die ihnen vergeschriebenen Gränzen zu überschreiten, welche vernünftiger Sancion des Königs noch dazu sehr ungewiß gemacht sind.

Die Erneuerung der Deputirten sollte, nach dem Urtheil der Comissionen, freilich alljährlich geschehen. Dies hat sich aber nicht vertragen wollen mit der Entfernung, welche die Spanier der neuen Welt von dem Mutterlande trennt, welche vorsätzlich Diesjenigen, welche die Küsten des süßen Meeres oder die philippinischen Inseln bewohnen, lange Zeiten zu bestimmten und unvorhersehbaren Perioden unterzuhören und Gebirge und Wüsten von herrschlicher Qualbehnung zurückzulegen müssen. Jeder Deputirte wird also zwei Jahre in den Cortes bleiben, um die Unkunst der Procuratoren des süßen Meeres zu begünstigen.

gen ")). Die Wahl der Deputirten und die Eröffnung der Sitzungen der Cortes ist durch das Gesetz genau bestimmt worden, um zu verhindern, daß der Einfluß der Regierung über auch die höchsten Künste des Theresias je einmal die Vereinigung des National-Congresses durch Gewalt oder flüchtige Sätze föhren mögen. Die unbestrittene Freiheit der Erörterungen isttheils durch die Unverletzbarkeit der Deputirten wegen Meinungen in der Erfüllung ihres Berufs, theils auch dadurch gesichert worden, daß der König und dessen Minister nicht das Recht haben, den Verachtungsschlägenen beizutreten. Wenn die Heimkehrung des Königs ist beschränkt auf die beiden Handlungen der Eröffnung und Schließung der Sitzungen, sowohl damit er die väterliche Weib, seine treuen und geliebten Untertanen durch sein Wort zu ehren, ausüben könne, als auch um der außerordentlichen Vereinigung der Nation und ihres Monarchen Majestät und Größe zu gedächtnen ")).

" Hier entdeckt sich eine neue sündhafte Seite der Spanier. Wenn obgleich die amerikanischen Spanier Weisheit haben sollen an der Heimkehrung, so ist die Weisheit eines jeden Deputirten doch auf zwei Jahre beschränkt. Man denkt sich die Folgen dieser Einsichtung! Die Deputirten immer neu, immer unerlässlich, und, was damit zusammenhängt, immer Leidenschaftsobje: — was ferne Baracke kann! Nun, d. Herr.

" Man sieht, daß die spanischen Gesetzgeber zwar einige gute Ideen über das Wesen der National-Vertretungen hatten, aber bei dem einen nicht begriffen, warum Erziehung und Weisheit nicht so gereicht werden müssen, daß es sich als leidenschaftliche Freiheit einsetzen gegenüber setze. Die Beschränkung eines Königs auf die bloße Sanction der Cortes ist auch

Die Berechtigungen der Cortes sind mit Beschränktheit angegeben worden, damit in seinem Falle zwischen der Autorität der Cortes und der des Königs irgend ein Streit entstehen könnte, der nicht durch die bloße Ausführung der Constitution auf der Stelle zu entscheiden wäre. Diese Berechtigungen sindigen an und sie sich die Gründe an, auf welche die Commission sich stützt. Jede verfehlte gehet ihrer Natur nach so sehr zu der gesetzgebenden Gewalt, daß die Cortes keine einzige aufheben können, ohne die Freiheit der Nation sehr bald Preis zu geben. Die leichste Erweiterung dieser Punkte würde über den Gegenstand einen Flutstrom verbreiten; allein die Commission enthält sich verfehlt, um die Unfehlbarkeit des Congresses nicht zu erlauben ¹⁾). Die Wahlen der Erweiterung bei Gesetzesentwürfen und wichtigen Materien sind mit Genauigkeit gezeichnet, damit, in freiem Halle und unter freiem Vormanne, die Gesetze und Decrete der Cortes das Werk der Selbstverwaltung, der Wärme und der Heiligkeit von Selbtschaften, Gactensgeist oder Parteilichkeit seyn münen ²⁾). Der Anteil, welchen man dem Ko-

zum der Abbericht, treit jede Sache, die von einem Einzelnen ausgeht, gar nicht als solche in Vertragung kommen kann.

Cap. 2. Heranzg.

¹⁾ Wahrscheinlich nach aus anderen Gründen, die man nicht zur Sprache bringen dürfte. Cap. 2. Heranzg.

²⁾ Ein Meisterstück, welches, ungünstiger Weise, zu am wenigsten zum Vortheil kommt, dass, wo Übergabe und Vollziehung einander höchst entgegen gestellt sind, so daß sie sich unzweckmäßig beklören müssen. Cap. 2. Heranzg.

alige an der gescheiterten Untertröde gelassen hat, nämlich die Sanction der Orte, beweist die möglichst größte Unschuldhaftigkeit des angeklagten Charakters, verbürtet alle zahlreichen Körperbeschäden beherrschend, wenn sie über Materien berachschlagen, die ihrer Natur zufolge alle Zugenden und Wogen bei Gewürze im Ansehnnehmen ²⁾. Zu bemerken sind in die Dauer der Sitzungen eines jeden Jahres beschränkt werden, damit sie nämlich, indem sie nicht länger als drei, oder, wenn eine Prorogation statt finden sollte, vier Monate dauern, möglich ihre Bestimmung, die Regierung zu üben, erfüllen, und sie doch nicht durch ihre allzu lange Dauer beschädigen mögen. Endlich gewährt die Öffentlichkeit der Sitzungen, sefern sie den Deputirten Gelegenheit giebt, ein unverkennbares Zeugniß von ihrer Geschäftssinnigkeit und ihrer Qualität abzulegen, dem Publikum ein immer offenes Heiligthum der Weisheit und Weisheit, wo die frelsame Jugend sich vorbereiten kann, die schwere Pflicht, das Wohl des Vaterlandes zu förbern, eines Tages mit Tapfer zu erfüllen, und wo das achtungswerte Alter Gelegenheit findet, die Frucht seiner Klugheit und seiner Rathgebungen zu

2) Und doch ist die Wahrheit der Erörterung so bestimmt vorgezeichnet! Welchen Nutzen hat denn eine Versammlung, in welcher für die Güte des von ihr auszuhörenden Reiches erforderlichen Wahrheit? Was muss soll sie in der Übergang, das ihr Geist ein gutes ist, thun, wenn der König seine Sanction verweigert? Eine was her französische National-Convent hat auch wir bleiben althann Constitution und Regierung!

segnen; wo folglich alle Eintracht und aller Gehorsam von einem berathschlagenden Räte vor gefordert ist, der sich, seiner Bestimmung zu folge, nicht mit Regierungsgeschäften beschäftigt, die allein Zurtheilhaltung nötig machen; den selztenen Fall anzunehmen, wo bei vorliegenden Berathschlagungen die Gehorsamshaltung dem öffentlichen Wertheile entspricht. Die Formel, womit die Gesetze im Rahmen des Reichs bekannt gemacht werden, ist in den klarsten und bestimmtesten Ausdrücken abgesetzt; und aus ihr geht hervor, daß die Macht, Gesetze zu geben, wesentlich des Cortes kommt, was daß die Session als ein bloßes Correctio betrachtet werden muß, welches die besondere Möglichkeit pfändiger Umstände fordert. Damit die Vollziehung der Gesetze rasch und prompt sei und auf keine Hindernisse bei der Wirktheitung stoße, sollen sie auf den Befehl des Königs durch die respectiven Staatsseefräulein allen Gehörigen mitgetheilt werden, denen ihre Kenntniß angeht. In der Zeit, welche zwischen den Sitzungen des Cortes verfließt, wird eine Deputation berathben mit den bezeichneteren Berechtigungen für einige Fälle zurückbleiben; ihre Wichtigkeit empfiehlt sich von selbst, ohne daß es nöthig wäre, dabei zu verweilen. Da in dem gewöhnlichen Laufe der Regierung des Königreichs sich unvorhergeschene Fälle erregen können, welche schnelle Hülfsmittel erfordern, während die gewöhnlichen Cortes unterbrochen oder aufgelöst sind: so hat es nachvenerig geschiehen, solchen Fällen Fürsicht zu thun durch eine Versammlung außerordentlicher Cortes, welche sich Hof auf das Geschäft, um bessertwillen sie zusammenzutragen

sind, beschlossen, und feindtheitig die Wahl neuer Deputirten und die Installation der gewöhnlichen Cortes gören dürfen.

Weilthum nun die Commission die Art und Weise ihres Verfahrens in Beziehung auf den ersten Theil der Constitution angegeben hat, giebt sie die Gründe an, wodurch sie bewogen werden ist, den zweiten Theil, welcher die königliche Autorität begreift, so und nicht anders zu erhalten.

Der König, als Chef der Regierung und erste Magistratsperson des Reichs, muß mit einer wahrhaft wichtigen Autorität bekleidet seyn, damit er innerhalb des Staatsreichs eben so gefürchtet und verehrt werde, als er außerhalb derselben von befremdeten und nichtbefremdeten Nationen geachtet und gefürchtet werden muß. Kraft der Constitution legt die Nation die ganze vollziehbare Macht in seine Hände, soweit damit Ordnung und Gerechtigkeit in allen Theilen geübt werde, als damit die Freiheit und Sicherheit der Bürger jeden Augenblick geschützt sei gegen die Gewalt über die Lijf der Feinde des königlichen Wohlts. Diese unerlässliche Macht, wenn der Monarch befehlet ist, wirke unfehlbar und fälschend seyn, wahre seine Personen nicht vor jeder unmittelbaren Verantwortlichkeit gesichert. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft und die Ausprüche der einflussvollsten und weisesten Menschen freien so außer allen Zweifel, daß der menschliche Verstand das leßbare Opfer darbringen muß, die Personen des Königs von aller Verantwortlichkeit frei zu sprechen und sie für heilig und unverrücklich zu erklären, theild mit Ausreden

haltung der öffentlichen Ordnung und der Ruhe die
Graad, thild um der herrlichen Institution der grös-
sigsten Monarchie die möglichst längste Dauer zu geben.
Unterweitig muß man die Mittel suchen, die trüre An-
wendung der öffentlichen Neutralität zu sichern, ohne die
Nation den Gefahren einer inneren Revolution, oder
den furchtbaren Schmerzen der Auflösung und Unordnung
hloss zu stellen. Wie für die Cortes, so mußten für den
König, als Deponist der vollziehenden Macht, die Ver-
treitungen angegeben werden mit allen Gründen, auf
welche sie gestützt sind, mit aller Gewiugheit, welche
ein so wichtiges Geschäft erforderte; und dies ist in der
Constitution geschehen, so daß die Commission nicht no-
tig hat, sich ausführlich darüber auszulassen. Nur
einen Punkt muß sie berühren, den nämlich, daß dem
Könige das Recht bewilligt ist, Krieg zu erklären und
Frieden zu schließen.

Sie, stände Spanien noch heutiges Tages mit
den außwärtigen Mächten in keinen andern Verbindun-
gen, als in den Zeiten der Graber: so würde kein Grund
verhandeln gewesen seyn, den Cortes jenes furchtbare
Urtheil zu nehmen. Allein die Politik der Cabanete hat
sich heutiges Tages aufs Weitnächst verändert, und
jede Nation muß sich in dem, was die Erhaltung ihrer
inneren Sicherheit betrifft, nach dem Verfahren der
übrigen Nationen richten, von welchen sie Nachteil er-
wartet oder befürchtet muß. Wäre es zur Errichtung
eines Krieges nachdrückig, den langsamem und unger-
ingen Entschluß eines beratshabenden Congresses ab-
zuwarten: so würde die angreifende über ungerechte

Nation die überentwickelte Überlegenheit über die umstrige behaupten, wenn, vermöge des Geheimnisses einer mit Geschicklichkeit geleiteten Unterhandlung, ihre Regierung sich die bezeugten Wickei, sich als Vortheil zu erklären, verhalten könnte. Die unermesslichen Zusammensetzung unseres jenseit's des Rheins gelegenen Preußenreichs von einander und den verschiedenen Verdrängungspunkte, welche ihnen mit sehr achtungswürdigen Mächten eigen sind, machen dieses Opfer unvermeidlich, wosfern der Staat gesichert blieben soll; nur daß der König eine Offenbar-Allianz und einen Handelsvertrag nicht ohne die Erachtung der Cortes abschließen kann, weil sonst dem Vortheil der Nation geschadet werden könnte. In Folge dieser Grundsätze bestimmen sich die übrigen Beschränkungen der Königlichen Macht mit derselben Gewiugkeit; sie müssen statt finden, wenn die Freiheit der Nation nicht ein leerer Name seyn soll. Uebrigens, Sire, macht die Commission in dieser Hinsicht keine Ansprüche auf Originalität: die Gesetze von Utrecht geben ihr glücklicher Weise die Formel für diese Beschränkungen; denn wenn von denselben die Rede ist, so sagen sie sehr häufig: Dominus Rex non potest u. s. w.

Wie heilsam diese Starke und Bestimmtheit in dem Rechte des Handelsstaatgeistes für die Zukunft seyn würde: dies läßt sich freilich nur ahnen. Ohne sich in dergleichen Vermuthungen oder philosophischen Träumen hinzugeben, glaubt die Commission wenigstend daß behaupten zu können, daß es für immer auf sy nur die ungeheuren Mengen von Dokumenten und Commentar-

form, wie, indem sie unsere Gesetze verbunkerten und unsere Geschöpfe mit Recht erfüllten, jenen hellageworthen Consuetudin, jene schreckliche Vernürung herbeiführten, warin unsere alte Constitution und unsere Freiheit gleichzeitig untergingen. Die Eidessormel, welche der König bei seiner Gelangung zum Throne vor dem Cerro ablegen muß, ist in dem anständigsten und gewichtigsten Orte abgefaßt, welcher auf sein Gemüth den stärksten Einfluß machen muß in Hinsicht aller Dessen, was zu dem Wesen seiner hohen Verpflichtungen gehört.

Die Gebfolge der Krone wird einer von den Gegenständen seyn, welchen die Weisheit des Congresses nach seinem besten Kenntniß der wahren Interessen des spanischen Reichs bestimmen wird; welche es sich ganz vom selbsi versteht, daß Verdauß der Siebrute und dessen rechtmäßige Descendenz den Aufgang erlaßt bilden, als besten königlichen Person gegenwärtig in dem Gewölle der Rechte ist, welche die Nation auskannt, proclamirt und auf das Unfehlbarste beschworen hat.

Die Volljährigkeit des Königs ist auf das vollendet achtehnte Jahr seines Alters gesetzt worden, theilß damit die Nation nicht während einer allzu langen Winterschwäche durch eine Interims-Regierung beeinträchtigt werde, theilß damit eine allzu frühzeitige Regierung sie nicht den traurigen Wirkungen der Unreife, der Unerfahrengkeit und Willkürlichkeit eines alten jungen Königs aufsepte. Während der Winterjährligkeit des Königs wird das Reich durch eine Regierung verwalten, deren Mitglieder der Cerro wählen; und wenn sie um die

Zeit, wo der König sterben ist, nicht versammelt seyn sollte: so wird den Nachtheilen, welche aus dem Ein-
tritte der Regierung hervorüben pflegen, durch eine
provisorische Regenschaft vergeugt, an deren Spitze
der Königin Sohn steht, wenn es eine solche geben
sollte. Die Justizie, welche die von den Cortes er-
nannete Regenschaft ausübt, ist gleich der königlichen,
ob es bess, daß die Cortes für gut befunden, dieselbe
zu begründen. Welch ein Interesse, welches das Volk
hat, in seinem Könige einen Vater zu besitzen, können
die Cortes nicht umhin, für die Erziehung des Thron-
folgers zu sorgen; zum wenigsten ist es ihre Pflicht,
ihm einen Verwandten zu sehen, wenn keine testamenta-
rische Verwandtschaft steht findet. Die Commission
hat geglaubt, es werde gut seyn, dem Thronerben den
Titel eines Prinzen von Asturien, so wie den Söhnen
und Töchtern des Königs und den Kronprinzen den
Titel der Infanten von Spanien zu erhalten. Der
Kronprinz muß gleich nach seiner Geburt von den Cortes
anerkannt werden; eine Heirathheit, welche man beibe-
halten muß um ihres Ursprunges willen, nach welchem
sie nachwendiger war, als sie gegenwärtig möglich ist.
U. f. n.

Rathsschrift des Herausgebers.

Hier beenden wir diesen Bericht ab, weil das Nach-
folgende, inbem es die Gerechtigkeitspflege und die Er-
hebung der Eltern betrifft, von minderer Erheblichkeit ist.

Das Schiedsal, welches die spanische Constitution
von 1814 getroffen hat, ist allgemein bekannt. In wie

fern aber lag dies Schicksal in den Händen, von welchen die Urheber jener Constitution ausgingen? Diese Frage verdient um so mehr Beantwortung zu werden, je größer die Gefahr ist, dieselben Hände auch in Deutschland die Oberhand gewinnen zu sehen. Wer auf die Welt auch seyn möge: die Grundslüsse, nach welchen Thäten konstituirt werden müssen, sind bei weitem nicht so im Klare gesetzt, daß jede Abweichung von denselben sich dem Verstände als ein unverzeihlicher Fehler darstelle; und doch wird das ganze Gebäude menschlicher Weisheit so lange schwanken, bis man dahin gelangt ist, auch diesen Gegenstand einer sicheren und unschlägbaren Theorie unterworfen zu haben.

Wir heben hier saglich mit der Bemerkung an: „daß jede Verfassung, deren einziger Zweck die Geschäftsführung der Königlichen Gewalt ist, nichts in sich trägt, wor durch sie eine Gewährleistung für ihre Herrsauer könnte.“ Ein König, der nur das Werkzeug eines freien, nicht von ihm abgegangenen Willens ist, hat keine Bestimmung mehr; und anstatt einen fortwährenden Kampf, von welchem die Befriedigung der ganzen Gesellschaft die alleinige Folge seyn würde, mir ihm einzugehen, würde es in jeder Hinsicht besser seyn, den Charakter der Einheit von dem Wesen der Regierung ganz auszuschließen, und es darauf ankommen zu lassen, wie früh oder wie spät, wie gut oder wie schlecht, er sich selbst wieder herstelle. Es ist natürlich etwas mit reiner Willkür, einem Einzelnen den Oberbefehl über alle Parteien und Geheimtheit, und mit denselben die Befreiung aller Wunder und Wundern zu überlassen, und ihm

nebenher eine Erklärung zu geben, die seinen Willen zu einer Macht macht. Das Mächtige kann nicht ohnmächtig, das Ohnmächtige nicht mächtig seyn; und wer das Eine oder das Andere zu bewirken versucht, will den Stein der Weisen finden, d. h. Eigenschaften combiniren, die sich einander aufheben.

Nach gewissen Erscheinungen möchte man glauben, die Menschen hätten erst seit geboren und vorgeßtern angefangen, über Daseynige nachzudenken, was die Grundlage aller freieren Bewegung in der Gesellschaft ausmacht. Eine solche Erscheinung ist, wenn man die spanischen Gesetzegeber die Königliche Macht als die Quelle aller Dekrettheit, und folglich aller Unfreiheit und Sklaverei, betrachteten sieht. Es liebt sich vielleicht ohne große Mühe zeigen, wie sie zu einer solchen Abstraction gelangt sind; aber die Ratschheit der Abstraction selbst wird dadurch um nichts verminderet. Ohne eine obere Macht, ohne eine Souveränität, ohne Königthum, würden sich die Mitglieder der Gesellschaft fortbauern in der Verlegenheit befinden, sie durch sich selbst zu erfragen; denn in einem solchen Zustande der Dinge bliebe nichts anderes übrig, als der unbeschränkten Freiheit jedes Einzelnen durch die eigene unbeschränkte Freiheit zu begegnen, was, auf die natürlicheste Weise vom der Welt, den Krieg über gegen alle in sich schließt. Das Daseyn der königlichen Macht ist also die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Seins, sofern dieses nur dadurch zum Vorschein kommen kann, daß alle Mitglieder der Gesellschaft durch jene bewogen werden, hemmendem Theile der natürlichen Freiheit zu entsagen, welche

der das Widerbum der Freiheit widerer in sich schließen würde. Eben befürchten nun darf man es mirnals darauf anlegen, die königliche Macht zu schiedchen oder zu vermindern; denn allenfalls, wo dies gelingt, fann es nur zum Verderben der Gesellschaft gelingen.

„Also Despotismus, Tyrannie,“ wird man sagen, „wollt darin allein Rettung ist, wenn die Gesellschaft fortbauern soll.“

Nichts weniger, als das. Die königliche Macht schafft als solche die Willkür noch nicht in sich; und selbst, wenn dies der Fall wäre, würde sie noch nicht eine Verfechterin der Freiheit seyn: denn Willkür erzeugt Willkür, und in den entschiedensten Despotieen ist gerade für die Freiheit am meisten gesorgt, wenn gleich diese Freiheit nie den Charakter gewinnen kann, welcher der aus guten Geschen herkommenen Freiheit eigen zu seyn pflegt. Bei der königlichen Macht kommt also darauf an, bis zu welchem Grade sie beschränkt ist. Sollen alle öffentliche Willen von ihr allein aus, so daß die Persönlichkeit ihres Despotenkr, über alldem entscheidet: so wird sie ganz unstrittig despotisch und tyrannisch seyn. Ist dies aber nicht der Fall, und sind solche Verfehrungen getroffen, daß das, was sich als öffentlichen Willen entlädt, immer nur dem Bedürfnis der Gesellschaft entspricht, und folglich freiwilligen Gehorsam findet: so würde es eine baare Thorheit seyn, von Willkür, Despotismus und Tyrannie zu reden.

Gewiß hat jeder Despot der Machtheit das plötzliche Interesse, nicht in dem Richte eines Despoten und Tyrannen zu erscheinen; allm's eben so gewiß for-

bergt man ihn heraus, es zu treiben, wenn man auf
Gesetzungen zu seiner Moralität ihm die Fäden binden
und zum Werkeung fremder Willen machen will. Die
Macht ist ein Zusammengeschrieb, dessen Elemente aus
Willen nach aus Kraft, diesem Willen zu folgen, be-
fehlen. Wenn man den Willen von der Kraft, so zer-
stört man die Macht; denn Wille ohne Kraft ist Ohn-
macht, Kraft ohne Willen ist Schwäche, und weiter durch
die eine nach durch die andere kann eine Macht con-
quistirt werden. Daraus aber folgt: auf das Einleuch-
tensie, daß man es niemals daran anlegen muß, die
öffentliche Macht in sogenannter gesetzgebende und in sa-
genannte vollziehende zu trennen, und beide neben einer
ander bestehen zu lassen. So dies auch versucht wer-
den mag: daß Konsulat wird immer Eins und dasselbe
sein; nämlich Ausführung der Nachtheit, und Ver-
neinung der Regierung sowohl ihrer Wirtschaft, als
ihrer Bestimmung nach. Man kann in einem politischen
Gesetz verschiedeneartige Kräfte mit einander verbin-
den, und je besser dies gelingt, desto vollkommener wird
unstreitig dieses System sein; aber man kann und darf
nicht verschiedenartige Kräfte einander gegenüber stel-
len, damit sie sich zum Kampf herausfordern und mits-
lich bekämpfen; denn abgesehen, wo dies geschieht,
wird der Bestimmung der Regierung durch den bloßen
Organismus derselben verhindert.

Man hat bisher den folgenden Begriff von einer
National-repräsentation, wenn man von den Gedan-
ken erachtet, ihre Bestimmung bringe die vollkommenste
Unabhängigkeit von der Regierung mit sich. Wie könnte

diese Unabhängigkeit zu Stande gebracht werden, ohne
sie in eine feindselige Opposition gegen die Regierung
zu schen, bei welcher die Uebergabe von beiden Seiten
keine andere seyn würde, als der Niederlage zu entge-
hen? Eine National-Republikanerstiftung ist unfehlbar ein
herrliches Mittel, den Gesetzen die Vollkommenheit zu
geben, deren Vorschriften, um Städten der wahre
Freiheit zu seyn; aber, bessern eine solche Bestimmung
erfüllt werden soll, ist die erste Bedingung, daß sie sich
nicht als eine Reibende betrachte, von welcher alle Ge-
setze auszugeben bestimmt sind. Sie kann eine Gegen-
kraft bilden; aber wie kann sie gestaltet werden, eine
unabhängige Kraft zu seyn: denn um dies zu werden,
müsste sie damit anfangen, sich nicht als einen Theil
der Regierung, wohl aber die Regierung als einen
Theil von sich zu betrachten; und diese Verstellung von
sich selbst würde hinreichen, die größte Verwirrung her-
beizuführen. Nichts ist in der That abgeschmackter, als
einen König und bessern Werkzeuge der Rasiere gegen-
über, und eben dadurch außerhalb des Kreises der Ma-
rien, zu sehen. Und doch ist dieser Fehler in den letzten
Zeiten nur allzu häufig begangen worden. In Spanien
machten sich die Cortes durch die Constitution von 1814
zum Quellen; und hätte diese Constitution auch nur
ein Jahr bestanden, so würde von dem ganzen Gebilde
der erblichen und gemäßigten Monarchie, welche man
anzuführen gehabt, nicht eine einzige Spur übrig
geblieben seyn. In mehreren deutschen Staaten, wel-
che hier nicht namentlich aufgeführt zu werben brau-
chen, befindet man sich vollkommen in demselben Zu-

thum; und so lange der Wahl einer von der Administration unabhängigen Repräsentation besteht, wird die wahre Repräsentation ein Gegenstand keiner Gnade bleiben: und freines anderer Stunde, als weil es unmöglich ist, schon der Einen Regierung noch eine zweite zu dulden. Die Repräsentation kann niemals eine andere Bestimmung haben, als daß Volk nur den Regenten durch die innigsten und unauflösblichen Bände zu vertheidigen; und um eine solche Bestimmung zu erfüllen, darf sie sich nicht über den Regenten stellen: denn dieser würde von dem Augenblick an, wo er aufhörte, das höchste zu seyn, gar nichts mehr bedeuten. Ein Regent beharrt, außer seinen geheimen Wünschen, auch der öffentlichen Macht. Die höheren sind die Repräsentanten der Nation; aber wohl verstanden in den Grenzen, welche das Nachgeben mir sich führt. Sobald man einen einzigen ungewissen Willkürwillen über den Willen des Regenten setzt, und den ersteren auf Kosten des letzteren gelingt zu machen weiß, giebt es keine Regierung mehr: die Gesellschaft geht zur Machtlosigkeit über, und man muß abwarten, was sich auf dem dahinreichenden Chaos ereignen werde.

Wenstreit ist es nicht leicht, daß Verhältniß der Repräsentation zur Administration so zu ordnen, daß die Freiheit besser gerettet wird. Indes sind auch hierüber durch eine lange Erfahrung Rücksichtspunkte gegeben, welche vor allen wesentlichen Verirrungen bewahren können. Von Seiten der spanischen Gesetzgeber war es ein ausgezeichnetes Gehtöriff, die Zusammensetzung und Entlassung der National-Repräsentanten

von dem Willen des Königs unabhängig zu machen; und ein noch größerer Fehlergriff war es unstrittig, den König und dessen Minister von aller Teilnahme an den Erörterungen ausgeschlossen, um das ganze Gesetzgebungsgeschäft in die eigene Gewalt zu bekommen. Die, welche sich liberale nennen, wurden, auf diese Weise, höchst liberal. Es ist ein Schicksal über sie gekommen, daß man nur hoffen kann, wenn man von der Überzeugung ausgeht, daß sie es ehrlich mit dem Staate anlaßt und nur auf Unrechtsfreiheit gesündigt haben. Goll aber andererseits nicht das Römische begegneten, und soll überhaupt die Idee einer Volkswahlvertretung in die Wirklichkeit eingeführt werden: so muß man sich vor allen Dingen klar machen: 1) daß die Bestimmung einer Volkswahlvertretung niemals sein kann, die Macht des Monarchen zu schwächen, wohl aber immer steigern muß, sie dadurch zu verstärken, daß die Macht fortgeschafft wird und daß bessere Gesetze an die Stelle der schlechteren treten; 2) daß, um diese Bestimmung zu erfüllen, die Abhängigkeit der Volkswahlvertreter von dem Willen des Monarchen in allen den Dingen fortzuhören, welche keinen Einfluß haben auf die Rechtsänderung und Freiheitsfähigkeit der Erörterungen, zu welchen sie berufen sind; 3) daß überhaupt die Volkswahlvertreter nicht bestimmt sind, irgend eine Macht auszuüben, außer sofern diese Macht darin besteht, daß sie Maßregeln, die, ihrer Überzeugung nach, gemeinschaftlich sind, ihre Zustimmung versagen. Wo man nach etwas mehr will, als dies, da wird eine Volkswahlvertretung niemals Wurzeln treiben, und, anstatt möglich zu werben, nur schädigend wirken.

lich seyn. Eben vor mehr als zwei Jahrtausenden nannte Aristoteles diejenigen Staaten, in welchen der ausübenden Gewalt freie Untheil an der Gesetzgebung gesetzet war, vielförmige Monarchien mit despotischer Gewalt, indem er zugleich den Unterschied that: „dass ihre Regierung nicht einmal den Namen der Verfassung verdiene, und dem Dynasten-Regiment in der Oligarchie, oder der Tyrannie in der Monarchie zu vergleichen sey.“

Heinrich der Löwe.

(Schluss.)

In diesem unglücklichen Erdbeuge hatte der Herzog von Sachsen und Baiern keinen Anteil genommen; nicht etwa aus Rauhe oder aus Weberdrus, sondern weil er in seinen eigenen Staaten vollauf beschäftigt war.

Heinrich war allen Hünfern Deutschlands ein Grauel wegen des alten großen Umsanges seines Machtgebietes. Jeder von ihnen glaubte sich durch dasselbe in seinem Besitztande bedroht. Die Kirchenfürsten Sachsen und Westfalen aber hatten nach einem Grund mehr, seine Feinde zu seyn; denn ob er gleich, dem Geiste der Zeit gemäß, sein größtes Verdienst in die Förderung des Kirchenthums setzte, so hatte er doch, in Anschung der Geistlichkeit, Kirchliche Grundsätze angenommen, nach welchen er auf die Unabhängigkeit der Kirche von den Staaten dringen mußte: Grundsätze, welche dem Freiheitssinne der ersten Kirchenbeamten eben so entgegnet waren, als den großen Verechtigungen, die sie seit einem Jahrhundert durch Gregorius des Giebenten Einschließtheit erworben hatten. Überzeugt also, daß, wenn man den mächtigen Herzog von Sachsen und Baiern gewähren läßt, man mit Unterwerfung unter seine Macht endigen werde, vereinigten sich die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen mit dem Bischof Petriemann von Halberstadt und Conrad von Süpstedt zu einer Opposition gegen Heinrich; diese

aber arbeitete nur allzù bald in eine förmliche Verschwörung aus, an welcher der Markgraf Ulrich der Ele, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Otto von Bamberg, der Pfalzgraf Albert von Commerburg, der Graf Christian von Oldenburg, und, außer mehreren bedeutenden Dynasten, auch Wenzel von Hessenburg den Lebhaften Anteil nahmen. Es kam auf nichts Geringeres an, als dem Herzog Heinrich eine Rückerziehung einzuführen, welche er, allen seinen Verhältnissen nach, nicht haben konnte. Gemeinschaftlich und gleichzeitig fiel man ihm an. Doch Herzog Heinrich hatte den Sturm, der gegen ihn losbrach, klugst verhergessen, und war daher nicht unverdorben. Ein großer ehemaliger Löwe, den er vor seiner Burg zu Braunschweig hatte ausspielen lassen, fündigte, als Zeichenbild, seine Gesinnungen an. Der Übermuth zu bestrafen, dessen Erogenstand er war, wandte er sich zuerst nach Magdeburg und Thüringen, verheerte beide Länder mit Feuer und Schwert, und nahm alle nur erschöpfliche Nachte wegen der ihm zugefügten Bekleidigungen. Dann rückte er seinen Sauf nach Bremen, verjagte den Erzbischof Hartwig und den Grafen von Oldenburg, und eroberte alles wieder, was er auf dieser Seite verloren hatte.

Wen diesen Ausritten unterrichtet, that der Kaiser, was in seinen Kräften stand, um von Italien aus Griechen zu stiften; allein die Erbitterung der kleinen Fürsten war allzù groß, und die Übereiferheit des Reichsoberhauptes allzù einladend, als daß sie sich auf der Stelle hätten bequemem sollen. Die Stadt Konstan-

welche der Verschwörung gegen Heinrich beigetreten war, weil sie befürchtete, die Vorrechte einer Reichsstadt zu verlieren und in den Herzog's Machtgebiet zu versinken, zog den Krieg durch ihre Erstlingswerke in die Länge, und nach mehr, als sic, legte sich Wizelind von Dosenburg als einen unverzüglichlichen Feind Heinrichs, weil er sich bewußt war, daß ihm auf seiner freien Burg zwischen Elbingereide und Jifeld Niemand etwas entziehen könnte.

So standen die Sachsen, als Griebelich auf Italien zurückkam. Sein erstes Gefäß war, die Fürsten zu Bamberg zu versammeln, um, wo möglich, den Kreisen in Deutschland ohne Zeitverlust wieder hinzugeßen. Die freudenden Fürstheire ließen sich hierzu um so bereiter führen, je mehr jene von ihnen durch den Krieg gelitten hatte. Heinrich der Löwe erhielt alles parfü, was man ihm gewünscht, oder wenigstens hatte nehmen wollen; und der Erzbischof von Bremen, wie der Bischof von Lippe, welche die Flucht ergreifen hatten, durften gegen das Herzogtum verschließen, daß sie den Anordnungen Heinrichs in Zukunft Folge leisten wollten. Nur Wizelind von Dosenburg war mit diesen Anordnungen des Kaisers unzufrieden, und schrie den Krieg gegen den Herzog von Sachsen und Bayern fort, wie es schreit, mehr aus Liebe zum Nachen, als weil er gereizt worden war. Man sah also in Deutschland einen einzelnen Übermann der ganzen Macht des Reichs drohen, so fern diese in der Person des Kaisers bargerente war. Das Recht dazu gab das feste Schloß Dosenburg, welches, auf einer steppigen Höhe gelagert,

gar nicht befürchtet haben war. Der Kaiser, welcher gegen Wintemburg Troz nicht gleichgültig bleiben konnte, versammelte eine bedenende Macht, in der Hoffnung, ihn einzuschließen, daß er durch den Hunger zur Ergebung bewegen würde. Doch es zeigte sich sehr bald, daß der Krieg für einen solchen Vorfall gesorgt hatte, welcher die Einschließung seiner Burg in die Länge zu ziehen drohte. Um eine sehr kostbare Zeit zu ersparen, geriet Friedrich auf den glücklichen Gedanken, die Bergleute von Goslar zur Zerstörung des einzigen Brunnens zu gebrauchen, und weichen die Belagerten ihren Durst zu stillen zögern. Es waren hierbei große Schwierigkeiten zu überwinden; aber, da das Unternehmen gelang, so wurde Wintemburg dahin gebracht, daß er die Gnade des Kaisers anflehen mußte. In wie fern er sie erhielt, ist ungewiß. Zum wenigsten wurde seine Burg zerstört. Einigesmaß derselben findet man noch jetzt am Harz in der Nähe von Hafelsfeld.

Geferrt sich Friedrich Heinrichs des Löwen mit seinem Nachdruck annahm, lag ihm nichts so sehr am Herzen, als ihn aufs Neue für einen Feldzug nach Italien zu gewinnen. Der Anfang der letzten Expedition, welche er dahin unternommen hatte, war nicht zu erraten; denn ein Kaiser, dessen Autorität sich nur über Deutschland erstreckte und dessen Machtmittel von dem guten Willen der Reichsfürsten abhängig waren, konnte sich selbst nur in dem Lichte eines Herrschergewaltigen erscheinen, dessen Daseyn beiweile ohne alle Bestimmung sei. Friedrich, der dies nur allzu tief fühlte, war nach seiner Zurückkunft in Deutschland, bei Unruhe selbst,

stets verfolgt von dem Gedanken, daß er durch Gesetzgebung seiner Oberherrschaft in Oberitalien allein im Stande sei, dem Kampfe mit dem Papste eine solche Bedeutung zu geben, daß das Kaiserliche Ansehen gesichert bliebe. Was ihn hierbei am meisten begünstigte, war der Mangel an Offenlichkeit im zwölften Jahrhundert: ein Mangel, veranlaßte dessen daß möglichste Ende des Geldzugs von 1180 das Geheimniß weniger Familien geblieben war, und die große Weisheit der Deutschen leicht beseitert werden konnte, den Staat der Dinge in Italien bei weitem nicht für so verzweifelt zu halten, als er es wirklich war. Eich von neuem den Weg nach Italien zu bahnen, versicherte sich Friedrich Barbarossa aber Graubündens durch einen Umtausch mit dem Papstbeste gern. Zugleich fand er beim alten Welt, dessen Sohn in der Nähe von Rom in der Pest gestorben war, die weissischen Güter und Gebiete in Italien ab, damit er etwas haben möchte, was sich in Beziehung auf das Kaiserreich verschelügen ließe. Den besten Ausschluß über seine Absichten gab sein Verfahren gegen die Bischöfe von Chilburg und Passau, welche er als entlassene Anhänger des Papstes Alexander verjagte. Unstreitig aber muß man auf diese seine Erinnerung auch seinen Hass gegen den König Wladislav von Böhmen beziehen, den er seiner fünf und dreißig Jahre lang behaupteten Würde entzog, es sei nun, weil er ihm den alljährlichen Abzug aus Italien im Jahre 1158 noch nicht versprochen hatte, oder weil er ihn nicht bereuen könnte, unter den gegenwärtigen Umständen den Kaiser bald und gewaltig zu seyn. Was er aus Italien er-

fehr, konnte nur dazu beitragen, seine Feindschaftlichkeit zu verstärken. So wie anhaltende Kriege immer hamst entbauen, daß sie selbst den friedlich gebliebenen Bürger zur Kriegslist führten, indem sich ihm die Überzeugung erforderte, daß Rettung nur in den Waffen zu finden sei: so war dies auch in Italien der Fall. In allen größeren Städten dieses Landes entwickelte sich ein kriegerischer Geist, der, wo nicht Angriff, doch sehr heftigen Widerstand anstündigte und, nicht genug, daß man alte Wundnisse erneuerte und sich ständig in den Waffen übte, bildete man sogar Verschwörungen. So entstand zu Mailand, welches sich auf seinen Trümmern zu erheben angesangt hatte, ein Verein, der sich die Gesellschaft des Todes nannte: neunhundert Männer, welche darauf geschworen hatten, daß sie im Treffen lieber mit einander sterben, als zurückweichen wollten.

Es war unstreitig der letzte Versuch, den Friedrich machen wollte, die Kaiserwürde durch eine Unterwerfung Oberitaliens sicher zu stellen. Nachdem die Idee einer Erblichkeit verschollen in seiner Familie verfolgend, versicherte er sich erst der Erbschaft seines Schwiegervaters Reginald in Burgund, hirte dann einen Reichstag zu Bamberg, auf welchem er seinen ältesten Sohn Heinrich zum römischen König wählen ließ, und versorgte hierauf seine vier übrigen Söhne mit Herrschaften: Friedrich mit dem Herzogthum Schwaben, Conrad mit den Gütern des jung verstorbenen Sohnes seines Vorgängers in der Kaiserwürde, Otto mit Burgund, Philipp, der noch sehr jung war, mit geistlichen Gütern.

D i e

Dies alles schien ihm um so nöthwendiger, weil, wenn er nur Selbstzug, den er nach Italien beabsichtigte, nicht nach seinen Wünschen ausfiel, doch irgend etwas da sein musste, wodurch das deutsche Reich in irgend einer Haltung bleiben könnte. Unermüdlich durchkreiste er dieselbe nach allen Richtungen, um Siehe und Grüben zu erhalten und die Gemüthe der Fürsten für seine Pläne zu gewinnen.

Vor allen Sorgen befand sich Heinrich der Löwe in der großen Verlegenheit, entweder sein blinder Wettling seyn, oder daß Schlimme erwartet zu müssen. Die Vereinigung der Herzogthümer Sachsen und Westfalen war nur in so fern eines Werth's, als sich die Kaiserwürde durch dieselbe erzielen ließ. Da aber Friedrichs Maßregeln alle von einer solchen Geschaffenheit waren, daß Heinrich der Löwe nicht zur Kaiserwürde gelangen konnte: so war der leichter in seinem Besitzstande durch die Größe desselben bedroht; und mehr bedurfte es schmerlich, um seiner Politik eine Richtung zu geben, welche den Wünschen des Kaisers nichts weniger als genügt war. Die Geschichtsschreiber dieser Zeit haben von Dem, was zwischen beiden verging, nur wenig aufzählen können, da die Natur ihres Verhältnisses es mit sich brachte, die Hauptzüge zu verschwimmen. Wenn man aber beide in ihren verschiedenen Interessen aufsaßt, so fällt es nicht schwer, den Schlüssel zu allen dem Machtzweck zu finden, welche das Vertragen sowohl bei Kaiser, als bei Herzog von Sachsen und Westfalen durblickte. Während Friedrich von Heinrich eine gewisse Praktische Erkenntlichkeit verlangte, war dieser nur allzu

geneigt, sich derselben zu entziehen. Den neuen Feldzug nach Italien zu untersuchen, um den Erfolg derselben zu sichern, lag so wenig in seinen Absichten, daß er keiner gar seinen Anteil davon genommen hätte. Aufs Beste wollte er denselben verzögern; und da er hierzu einen Verwandten bedurfte, so trat er im Jahre 1171 eine Meile nach Jerusalem an. Wohlso erreichte er auf diesem Wege, daß Friedrich nicht von der Stelle konnte, und daß der Feldzug nach Italien bis zum Jahr 1174 verschoben werden mußte.

Mit einem großen Schatz von Reliquien lebte Heinrich von Jerusalem zurück; und weil es einer müßigen Riederrage für denselben bedurfte, so wurde in Braunschweig die St. Blasius-Kirche erbauet. Der Kaiser, welcher seiner nicht entbehren konnte, ließ zwischen nicht ab, ihn durch alle nur ernstliche Mittel zur Theilnahme an dem Feldzuge zu bringen, und erreichte zuletzt, daß Heinrich sein Werk gab; vielleicht nur, weil er der ferneren Ausländer überdrüssig war, da seine Pflicht, als Herzog, ihm nicht erlaubte, sich dem Kaiser glücklich zu versagen. Sofern es darauf ankam, Friedrichs Empörung in Deutschland zu befriedigen, mußte Heinrich um so unwilliger aus Werk gehen, da ihm seit seiner Vermählung mit Matilda, der Tochter Heinrichs des Zweiten von England, eine zahlreiche Nachkommenshaft aufblühte, die, wenn sie das Opfer kaiserlicher Politik zuwerben bestimmt war, nur belagert werden konnten. Es war dahin gekommen, daß alles, was Heinrich für den Kaiser thut, nicht länger vor dem Richterstuhl der Königheit verantwortet werden

sonate; und brachd) durfte es nicht unterbleiben, wenn die Folge dieses Unterbleibens nicht unmittelbarer Verzwehen seyn sollte.

Neben den Kreis brach Friedrich an der Seite des Herzogs, dessen kleiner Bestandtheil die Truppen des Herzogs Heinrich waren, in die Lombardie ein. Gosa wurde im Brand gesteckt, um die Schmiede zu tödten, welche Heinrich auf seiner letzten Flucht an diesem Orte erfahren hatte. Von jetzt an ging er auf Alpenabrien los, um diese Stadt zu zerstören, deren bisherige Name eine Verleihung des kaiserlichen Wunsches in sich schloß. Aßt, Cremona, Tortona (so weit es wieder aufgebaut war), Como und andere Städte, öffneten ihre Thore. Dennoch fand der Kaiser vor Alpenabrien einen Widerstand, auf welchen er nicht gerechnet hatte. Bald zeugt ihn der Eintritt der schlechten Witterung (denn der Herbst war im Herbst angekommen) zu einer Verschließung der Truppen, und (was davon ungemeinlich war) zur Verschließung eines Wasserschlusses, der bis zum Mai des folgenden Jahres bauen sollte. Ein guter Theil seines Heeres ging unter solchen Umständen nach Deutschland zurück, und verschei ihm dadurch in die Reichsverfügheit, durch Unterhandlung Zeit gewinnen zu müssen. Er ging so weit, sich zu einem Compromiß auf Schiedsrichter zu verstellen, und als ihr Anstrengt erfolgt war, denselben bedingungslos anzunehmen.

Es läßt sich leicht erachten, daß Heinrich der über während dieser Vorgänge wie auf der Höhe war. Er, die einzige Stütze des Kaisers in dieser unsichtlichen Pege,

hatte so wenig ein Interesse für das Eingehen von Friedensverhandlungen, daß ihm vielmehr Glück antrieb, die selben zum Scheitern zu bringen. Unstreitig mußte er lange mit sich selbst, ehe er zu einem festen Entschluß gelangen leum; das ganze Jahr 1175 verstrich darüber. Doch als die Verstärkungen, welche Friedrich aus Deutschland erwartete, um seine Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen, noch immer ausblieben, und als der Kaiser, voll Ungeduld und älter Lanne, sich unerträgliche Erkrankungen erlaubte; da glaubte Nezer sich berechtigt, mit den Feindigen nach Deutschland zurückzugehen und Friedrich seinem Schicksal zu überlassen. Die Folgen eines solchen Entschlusses waren allzu wichtig, als daß der Kaiser nicht Glück hätte aufzubieten fassen, den Entschluß selbst zu hinterziehen; und so mag es vollkommen begründet seyn, daß Friedrich dem ausgebrachten Herzog bis an den Comersee nachgegangen sey und ihn sogar Fußfällig gebeten habe, noch einmal mit ihm einzutreffen. Wie einzig aber auch Heinrichs Lage in diesem Augenblicke seyn mochte: so war er doch mit sich selbst darüber einig, daß für ihn nichts mehr zu verlieren, wohl aber Vieles zu gewinnen sey, wenn Friedrich unterliege; und diese Betrachtung bestimmte ihn zur Fortsetzung seiner Rücksicht, ohne die Waffen des Kaisers auch nur im Mindesten zu achten.

Friedrich, von dem Herzog verlassen, fand Haltsmittel in sich selbst, die ihm unter günstigeren Umständen unbekannt geblieben seyn wahrten. Durch List ersehend, was ihm an Macht abging, so er die Unterhandlungen mit den Verbündeten in die Fänger, bis die

Truppen des Erzbischofs von Orléans und des Grafen von Glandern anlangten, welches im Frühling des Jahres 1176 geschah. Zwar gewann er dadurch seine Leibwache, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, würde der Geist der Freiheit, von welchem seine Gegner bestrebt waren, ihm noch sehr gefährlich geblieben seyn; indes hatte er die Mittel sich zu verteidigen. In dieser Lage der Dinge setzten sich die Verbündeten gegen ihn in Bewegung. Sie selbst waren es überflüssig, von einer Zeit zur andern hingehalten zu werden, und Griechisch musste Stand halten, wenn er nicht alle Sichtung einzubüßen wollte. So kam es zu der berühmten Schlacht zwischen Signano und dem Tessino, wo das Kaiserliche Heer geschlagen, der Kaiser selbst vom Pferde geworfen wurde, und die Bombarden den vollständigsten Sieg dadurch erzielten, daß sie den größten Theil der Deutschen ins Wasser trüngten und sich ihrer Fahnen und ihres Gesetzes beraubtigten.

Vier Tage hindurch ging das Gericht, der Kaiser sei mit den Uebrigen erschlagen worden; und schon hatte seine Gemahlin zu Lemo Traurc angelegt, als er zu Russia erschien. Es blieb ihm jetzt nichts übrig, als den Griechen zu unterhandeln, da er keine vorstrebhen wollten. Zwar bot er Uasangs noch seine ganze Fiss auf, den Haßt, den König von Grieken und den leuchtendsten Schatzkunb von einander zu trennen; doch da Keintz ohne den andern Griechen machen wollte, so sah er sich zur Nachgiebigkeit genöthigt. Die Hauptverdon war der Haßt; und Alexander, welcher den Rest seines Lebens in Ruhe zu beschließen wünschte, kam

dem Kaiser auf halben Wege entgegen. Die erste Bezeugung des Friedens war seine Namennennung, da welche Friedrich willigen mußte, wiemehr er noch vor wenigen Jahren die Fürsten des deutschen Reichs hätte schwören lassen, daß sie Weganboren nie anerkennen wollten. Hierauf wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Papst und dem Kaiser verabredet; und diese erfolgte zu Venedig. Der Et. Warlapinj war die Höhe der Versöhnung; denn hier empfing Friedrich den Friedensschuß des Papstes, nachdem er selbst dem Papste die Hände gefüßt hatte. Mit Genehmigung des Papstes blieben die matildischen Güter, besitztrogen Friedrich gerecht zu werden versprochen hatte, für die nächsten fünfzehn Jahre in den Händen des Kaisers zurück; auf eben so lange Zeit wurde ein Waffenstillstand mit Sizilien verabredet; ein Waffenstillstand von sechs Jahren schien hinreichend zur Vergleichung des Streites zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten. Man nahmte in diesen Zeiten nicht den stolzen Wahn, daß man Fortschritte erfinden könnte, dem Friedensbestande eine ewige Dauer zu geben; vielmehr begnügte man sich, Zeiterlöse festzusetzen, in welchen kein Krieg statt finden sollte, und man hatte davon wenigstens den Vortheil, nicht in einer beschränkten Angst leben zu dürfen. Wie werden weiter unten sehen, wie Friedrich sich mit den Lombarden auf eine weit vortheilhaftere Art verglich, als er fristig erwartet hatte.

Zwei so gewießte Gegner, wie Friedrich und Heinrich der Löwe, rangten sich in den kleinesten wie in den größten Partikulationen erheben. Was den älteren be-

blümt hätte, im dem Augenblick der höchsten Krise aus Italien zu treiben, konnte dem erschrocken sein Gewissen seyn. Doch dies war ein Punkt, der sich nicht zur Sprache bringen ließ, ohne entlastende Erörterungen herbeizuführen. Ein Schein des Rechts musste gewonnen werden. Ehe also Friedrich nach Deutschland zurückkehrte, war er entschlossen, Heinrich den Löwen zum Urheber des Missgeschicks zu machen, das ihn in Italien getroffen hätte. Nicht daß er in seinem Herzen nicht vom Gegenteil überzeugt gewesen wäre; allein, da stets dann die größten Schwierigkeiten für die Fortführung der Kaiserwerde gestanden hätte, wenn Heinrich in dem Bruch der Herzogthümer Sachsen und Bayern gehörten wäre: so war jenes ein vorzüglichlicher Vorwand, Friedrich mit Genehmigung aller deutschen Fürsten zu berauben, und den Schein der Berechtigkeit in einer Sache zu gerinnen, die weit mehr in sozialer Verelassung, als in persönlicher Stärke, gegründet war. In dem gegen Heinrich erhobenen Prozeß lag sogar das Mittel, sich viele deutsche Fürsten zu verbinden, verfügblich. Dies jenige unter ihnen, welche, als Heinrichs Rathbarn, sich durch dessen Größe bedacht glaubten: denn nicht selten ist es in Deutschland der Fall gewesen, daß kleine Kaiser, um sich neue Mittel zu verschaffen, ihre ehrgeizigerliche Macht zu Veränderungen des Reichslandes, aber, was dasselbe sagen will, zu Unrechtsdingen benutzt haben. Ein Schauspiel ganz besonderer Art entwickele sich also jetzt vor den Augen der Deutschen, die, was bei ihnen vorging, immer nur anstreben konnten, weil sie das, was ihre Wohlthätigkeit mit sich brachte, nie erkennen wollten.

Heinrich, der den gegen ihn lebendigen General abwarf, führte ihn dadurch zu beschwören, daß er, gleich nach der Wiedererscheinung des Kaisers in Deutschland, gegen den Erzbischof von Köln und den Grafen von Brandenburg als Räuber auftrete; denn beide hatten auf ihrem letzten Tage nach Gralim das Herzogthum Westphalen ohne Zug und Recht verheert, und waren dafür strafbar, sefern der Kaiser sich ihrer nicht annahm. Auf diese Weise ließ sich in diesem Handel Friedrichs Gestaltung gegen Heinrich erforschen. Die Gleichgültigkeit nun, womit er die Klage des Herzogs vernahm, gab den sichersten Anschluß über seine Absichten. Umso mehr bemühte der Herzog gerecht zu werden, ließ er ihn zur Verantwortung seines Vertrags in Italien nach Wertheim einzuladen. Jetzt war also im Kreuz dem Kaisere eine dieser Einladung gezeigt an, daß man übereingekommen war, den Herzog bürgerlich zu verurtheilen. Heinrich mochte erscheinen oder nicht: das Schicksal, daß ihm bevorstand von befreundeten Richtern, war in dem einen wie in dem anderen Falle gleich unvermeidlich. Da er nicht erschien, so sprach man die Beschuldigung gegen ihn aus, daß er dem Kaiser nach Krone und Leben getrachtet, und, den Kombarben bestochen, das kaiserliche Heer in dem entscheidenden Augenblick verlassen habe. Die Wahrschheit dieser Beschuldigung mit dem Drucke in der Faust zu erweisen, erbot sich der Landgraf Dudo von Saarwerden; nicht lanerte im Hinterhalte. Da blieb aber erst nach der dritten Verhandlung erklärt werden konnte, so wurde ein neuer Tag zu Magdeburg angestellt. Und auf diesem erspaßt Heinrich der Kaisere nicht, weil er

des Anfangs genügt seyn sonnte. Da gegen hatte er zu Reichsbrauschen eine Zusammensunft mit dem Kaiser, der sich erbot, seine Klage niederzuschlagen und dem verfolgten Herzog von neuem hold zu wirken, wenn dieser fälschbares Werk bezahlen wolle. Ein unerhörliches Geldbedürfniß hatte dem Preuß die Bezahlung gegeben. Hätte nun Herzog entstand die Frage: ob er auf die Verherrnung des Kaisers eingehen sollte, oder nicht. Ging er darauf ein, so war sein Verhältniß zu Friedrich zwar für den Augenblick verbessert; aber als das, was man die Grundlage der ehemal zum Rücktritt gekommenen Freundschaft nannte, hauerte fort, und eben deswegen war es befürchtet, daß man auf einem anderen Wege das Herzogtum des Herzogs herbeiführen werde. Heinrich weigerte sich also, die geforderte Summe zu bezahlen, die er für seine Bezeichnung nicht entbehren leunte. Ein deuter Tag, zu Gedächtnis anberaumt, blieb von dem Herzog gleich unberührt; und nun erfolgte die Abschließung, die ihn aber Würken und Lehne beraubten sollte. Als ein aus Sachsen gebürtiger Fürst verlangte Heinrich zwar, nach schmäßbarem Fürstentodter gerichtet zu werden; doch dieß zu bewilligen, lag neber in des Kaisers noch in der Fürsten Interesse. Durch einen Zwischenfall machte man sich anheischig, die Verherrnung des Herzogs zu widerlegen; und ganz vergeblich vermehrten sich die Wahrheit und die Klage von Frankreich und England für den Unglücklichen. Hätte Fürsten, die sich zu vergrößern wünschten, war der angenomme Röder allzu reizend, als daß sie ihm hätten widerstehen können. Zu Gehör

haufen wurde die Sicht bestätigt, und nun schritten Heinrichs alte Feinde zur Vollstreckung derselben.

Um zweiten reicherte sich hierbei der Erzbischof von Köln aus. Er, der den Bischofsstab so gern gegen den Kaisermanntstab vertauschte, führte den Krieg in Deutschland. Hauen eben so, wie er ihn in Italien zu führen gewohnt war, d. h. verheerend und zerstörend. So ungerechtlich war sein Verfahren, daß er weder Kirchen noch Klöster verschonte: mit Raubgut eignete er sich die heiligen Gefäße der erstenen zu; voll Unmenschlichkeit gab er die weiblichen Bewohner der Leitern dem Wahlwillen seiner Soldaten Preis; das Land jenseits der Weser, so weit es zu dem Herzogthum Sachsen gehörte, wurde durch ihn in eine Wüste verwandelt. Der Bischof Ulrich von Halberstadt brachte sich sicher, hinter einem so großen Vorbilde nicht zurückzutrieben; und indem er Heinrich den Löwen in den Tann thun, um die weltlichen Waffen durch die geistlichen zu verstärken, besetzte er Hornburg, wen wo und er seine Streifereien in das Gebiet des Herzogs mache. Auch der Erzbischof Wichmann von Magdeburg that das Einige, um die Sicht vollstrecken zu lassen, und an beide geistliche Herren schlossen sich auf der einen Seite der Markgraf von Nord Sachsen, ein Sohn Heinrichs des Löwen, auf der andern der Markgraf von Thüringen, etc.

So vielen Feinden zu gleicher Zeit zu widerstehen, war, wie nicht unmöglich, doch sehr schwierig. Heinrich gab, nach dem Beispiel seines Vaters, keine Rücksicht, und beschloßte sich auf die Verteidigung bei-

Herzogthum Sachsen. Und dem Herzogen derselben wen-
bte er sich zunächst nach Thüringen und Hessen, eroberte
Gräfenhausen und Worthausen, ließ vor einer glücklichen
Schlacht, und nahm unmittelbar darauf den Markgra-
fen Ludwig nebst dessen Bruder Hermann gefangen.
Bald darauf sandte er den Grafen Bernhard von der Lippe
mit einem wohlgerüsteten Heere nach Westfalen gegen
den Erzbischof von Köln, der persönlich nach Köln zu-
rückgegangen war, aber seine Truppen unter der An-
führung des Grafen Eman von Leedenburg in den
Gebüsch zurückgelassen hatte. Zwischen beiden Grafen
kam es zu einer Schlacht, welche sich so sehr zum Nach-
teil des erzbischöflichen Staathalters entwickele, daß er,
als Gefangener, in Ketten nach Braunschweig gebracht
wurde. Kein besseres Schicksal hatte der Bischof von
Halberstadt: er wurde gefangen, auf der Flucht ver-
folgt, in Halberstadt selbst belagert; und, als es keine
reiche Soldaten gelungen war, die Stadt in Brand zu
stießen, geriet der Bischof Ulrich auf seiner zweiten
Flucht in die Hände der Sieger, die ihn nach Brauns-
schweig schleppten.

Dies alles geschah im Jahre 1180. Heinrich stand
als Sieger da. Der über ihm aufgestoßene Nicht rüngt
den Charakter der Kühlerlässigkeit. Schea wurde ihm die
öffentliche Meinung günstig, sie, die nicht so sehr be-
rücksichtigt, als den Erfolg, den sie als ein Guteur-
theil zu betrachten pflegte. Das Nachn des Kaisers
mußte gerettet werden, wenn nicht allein zu Grunde ge-
hen sollte; und Friedrich, der dies wohl empfand, sah
sich genötigt, mit einer Reichsarmee gegen den Her-
zog zu Felde zu gehen.

Um jetzt annehmen die Dinge eine andere Wendung, nicht sowohl durch das Übergewicht der physischen Kräfte, als durch das der moralischen. Ein deutscher Kaiser genügt in diesen Zeiten noch so viel Achtung, daß ein Unter-Wafall es selten wagte, sich seines Beschlusses zu entzücken. Raum hätte also Friedrich die schädigende Heinrich von Reichenberg aufgesondert, sich bei Herzogs zu entschlagen, als ein Aufstand erfolgte, welcher die Erfüllung der abgesprochenen Sache bei weitem mehr erfreudete, als selbst das große Heil vermöcht haben würde. Ohne Widerstand fanden Heinrichs früher Pläne in die Hände des Kaisers. Er selbst sah sich geschlagen, einen Zufluchtsort in Sübeck zu suchen; und als auch dieses in der Gewalt des Kaisers geriet, blieb ihm nichts anderes übrig, als Unterwerfung unter den Einspruch Friedrichs. Dieser erfolgte im Jahre 1182 zu Erfurt. Wenn Friedrich, wie erahnt wird, vom Unglück des zudemlichsten Herzogs bis zu Thedinen gerührt wurde; so ist nichts so sehr zu bewundern, als daß so viel Weitblick ohne alle Wirkung blieb. Sei es, daß der Kaiser früher einmal gegebnen Wert nicht zu rückschauen wolle, oder daß seine Pläne die Ausprägung des Herzogs geboten: Oderlich erhält nichts mehr, als das Versprechen, daß seine Erblande unangetastet bleiben sollen, wenn er sich entschließen sollte, drei Jahre außerhalb Deutschlands zu verleben. Die günstige Gelegenheit des Streitb. wurde ausgenutzt; ganz im Geiste der Politik des größten Jahrhunderts, welche die Dinge unentwickelt ließ, um im Nothfall den Unterdrüktern für ihre Zwecke benützen zu können.

Was Heinrich jemals an Reichslehnern besessen hatte, ging für ihn und seine Familie verloren. Seinem eigenen Hause gab der Kaiser nur das, was in Italien von dem Herzog Welf herrührte. Der Wettin, der Sente wurde so vertrieben, daß Friedrich die Ausicht gewann, in den begünstigten bereitwilligen Unterstützer seiner Entwürfe zu haben. Das Herzogthum Bayern erhielt einer von den begütertesten Fürsten dieses Landes, dessen Ahnenstamm es in früheren Zeiten besessen hatten; nämlich Otto von Wittelsbach, der Stammvater des Pfalzbayerischen Hauses. Nur Nörgensburg, die Hauptstadt des Landes, wurde von dem Herzogthum losgelassen und zu einer freien Reichsstadt erhoben: ein Beweis, daß im zwölften Jahrhundert das Verhältniß des Landes zur Hauptstadt ein ganz anderes war, als es gegenwärtig ist. Sachsen verschlingt der Kaiser in lauter Trümmer. Westphalen und Engern erhielt das Erzbistum Köln. Das Herzogthum Sachsen, d. h. die östlichen Lande, fielen an den Grafen Bernhard von Meißen, den Sohn Albrecht des Bären, welcher zugleich das herzogliche Titel erhielt; doch mußte er sich gefallen lassen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Werden und Minden das an sich rissen, was ihnen am bequemsten lag. Auch mit den wendischen Ländern ging eine bedeutende Verdauerung vor. In dem Besitz derselben waren die beiden Brüder Casimir der Große und Bogislav der Erste: beide traten Grenze und Gefallen Heinrichs des Löwen, um sein Reichsgebiet zu erweitern, bei ihnen der Kaiser den herzoglichen Titel unter der Bedingung an, daß sie

der Kinder von ihm zu leben nehmen sollten; und da daß Verhältniß zu dem mächtigen Herzog von Sachsen und seinen Freunden zerissen war, so nahmen sie den Beschluß des Kaisers an, letzteren Gnädigung, und lebten als Herren von Pommern in ihre Kinder zurück. Eberhard, das heißt hier den Herzogen von Sachsen gehörte hatte, wurde, wie Regensburg, von dem Herzogthume geschieden und zu einer freien Reichsfürstentum erhoben.

Während dies geschah, lebte der gedächtnisreiche Herzog an dem Hofe seines Schwiegervaters, Heinrich des Zweiten von England, in einem sehr gewohnten Stil. Ein gewöhnlicher Aufenthalt war die Normandie. In welchem Füße er das Kaiserliche Verfahren betrachtete, läßt sich leicht abnehmen. Dieser benutzte Heinrichs Unwissenheit zur Verteilung seiner Angelegenheiten in Italien; er stiftete ein gutes Vermögen mit den Goldenen Überitalienisch, und vergrößerte den Erwerb seines Hauses durch die Hoffnung, beide Sizilien an dasselbe zu bringen. Die Gegner Heinrichs befestigten sich in dem Besitz des Erwerbten mit so viel Kaiser, daß der Kaiser, auch wenn er den besten Willen gehabt hätte, dem gefährdeten Herzog Gnugigung zu geben, dazu nicht die Macht gehabt haben würde. Als Heinrich im Jahre 1185 aus der Normandie zurückkam, sandte er sogar den größten Theil seiner Erblande in den Händen dieser Gegner. Er beklagte sich darüber bei dem Kaiser, und dieser tröstete ihn durch ältere Briefe, wonin er ihm zum völligen und ungestörten Besitz dieser Erblande Hoffnung machte; doch betrieb er die Sache so läßig, daß seine geheime Absicht, Heinrich des Löwen noch ferner zu unterdrücken, nicht verkannt werden

sonnte. Mehrere Jahre verstrichen, ehe daß das Wunder für den Gebrechlichen geschah, der den Stein und die Verachtung seiner Nachbarn mit Gewalt entringen mußte. Bald sollte er sich auf denselben Punkt befinden, von welchem er ausgezogen war.

Kreuzreich hatte sich während seines Irren Aufenthalts in Italien zu einem Kreuzzug bereiten lassen, an welchem auch der König von England und Frankreich Theil nehmen wollten. Die nähere Veranlassung dazu waren die Taten schr., welche Saladin, der Sohn Almohad, gemacht hatte. Jerusalem, von ihm wiedererobert, schien für immer verloren, nachdem Godo von Toulouse, Abt von Jerusalem, in die Hände des Siegers gefallen war, welcher zweihundert und dreißig Johanniter hatte niedergerissen lassen. Verschwunden war dennach die Absicht, daß heilige Grab in das Reichsgebiet der Päpste zu ziehen; dieser lühne Gedanke, für welchen bereits so viele Hunderttausende gestorben waren, mußte aufgegeben werden, wenn sich nicht aufs Neue Kreuzreise in Bewegung setzen lassen. Glücklicherweise für den Ehrgeiz des Päpste schloß es nicht an Härten, die lieber auf Abenteuer ausziehen, als ihre Bestimmung ersönen wollten. Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England nahmen das Reis, und Kaiser Friedrich, obgleich schon vom Alter gebrengt und sein ganzes bisheriges Leben hindurch der entschiedene Gegner der theoloatistischen Universal-Monarchen, liebte den Krieg allzu sehr, als daß er den Widerstand, wozu ein Kreuzzug ihn mit sich selbst schre, hätte auspenden fallen. Mit nicht weniger als 150000 Mann

wollte er durch Unparteiischer Constantinegel nach Syrien vorrücken, während die Flotte von Frankreich und von England sich zu Wasser nach Süden begeben sollten. In ganzem Deutschland waren Steuern für den neuen Feldzug ausgeschrieben, und so bedeutend war der Name Saladin geworden, daß man diese Steuern nach ihm benannte. Den Erfolg der großen Unternehmung zu sichern, schloß Heinrich alle Gefinde von dem Heze aus: wer nicht wenigstens drei Pfund Gold aufzwingen konnte, mußte dahin bleiben. Die Folge dieser Maßregel war, daß man in Deutschland nie ein ähnliches Heer zusammengebracht hatte; denn es bestand aus dem Kern der ganzen deutschen Ritterlichkeit. Der Eine Sorge quälte den Kaiser: die, was auf Deutschland werden würde, wenn Heinrich der Löwe seine Überlegenheit bewahren sollte, um seine verlorenen Herzogthümer wieder zu gewinnen. Diese Sorge zu entfernen, schlug ihm der Kaiser auf einem Reichstage zu Goslar vor, entweder seiner völligen Restitution zu entsagen, oder mit ihm nach Palästina zu ziehen und althann völlig wiederhergestellt zu werden, oder auch mit seinem ältesten Prinzen Heinrich abermals auf drei Jahre das Reich zu verlassen. Heinrich wählte das Letzte, weil er kein Vertrauen in das Werk des Kaisers sah, und begab sich also mit seinem ältesten Sohn wieder zu seinem Schwiegervater nach der Normandie, während seine Gemahlin Matilde mit den übrigen Prinzen und Prinzessinnen in Braunschweig verblieb.

Mit großen Erwartungen trat Heinrich den neuen Feldzug an. Die Wagen leisteten keinen Widerstand.

Wieder gewislig waren die Bulgaren; doch sandten sie sich nach einigen Vorbereitungen in die Schlacht. Zur griechischen Kaisertheit hatte Friedrich mit bedeutenden Widerstandstreitern zu kämpfen, indem man seinem Heer die Zufahrt verweigerte; Konstantinopel, Philippopol und andere Städte mussten erobert werden, ehe die Regierung von Konstantinopel nachgab. Darüber verzögerte das Jahr 1190. Erst im folgenden Jahre war es möglich, daß Heer nach Kleinasien überzuführen. Auch hier sandten sie Hindernisse. Auf nichts hatte Friedrich so bestimmt gerechnet, als auf den Heilands des Sultan von Cegut, einer erfüllten Gegend des großen Galatia. Stadt dieses Reiches fand er nur Widerstand. Die Türken wollten den Durchgang durch die engen Pässe des Taurus nur gegen Erlegung eines Kopfes (eines Byzantiners für jeden Mann) gestatten. Hierdurch aufgebracht, griff Friedrich Lager und Stadt gleich an, überwand beide, und rückte durch Ciliem, damals Armenien genannt, nach Syrien vor. Eben war die Fahrt geplant, schon erhob man sich im Abendland zu den größten Erwartungen, schon bereitete sich Galatia zu einem Kampf auf Leben und Tod, als ganz unvermuthet die Nachricht erscholl, der Kaiser sei in den Händen des Saloph ums Leben gekommen. So verhielt es sich wüstlich. Der Oberbefehl über das Heer kam an Friedrich von Schwaben, des Kaisers jüngeren Sohn; aber das Heer litt beim Vorrücken durch Mangel, Krankheiten und Unfall in einem so hohen Grade, daß von den 150000 Mann, an deren Spitze Friedrich durch Ungarn gezogen war, nur 5000 türlige Krieger

der Allo anlangten. Die Könige von Frankreich und England hatten sich unterwegs erst in Sizilien über Meinigkeiten, dann über die von Richard Löwenherz zu Grunde gebrachte Eroberung der Insel Zypern entzweit; und kaum war Allo erobert worden, als Philipp August, bei britischen Heldenmuths überdrüssig, nach Frankreich zurückging. Richard Löwenherz, von dem Herzoge von Schlesien unterstöpt, sah zwar den Krieg gegen Saladin fort, sah sich aber nur allzu bald geschlagen, Griechen zu schließen, ohne Jerusalem wiedererobert zu haben. So endigte sich dieser Kreuzzug.

Der Heinrichs des Löwen Unsprüche konnte nichts günstiger sein, als der Gang, welchen Friedrichs Vaterschulen gewonnen hatte. Noch war der Kaiser nicht über den Holyherod gegangen, als jener den Quatsch verfehlte, und zur Normandie nach Deutschland zurückzugehen. Was ihn am meisten dazu bewog, war der Umstand, daß Friedrich des Ersten Nachfolger als König von Sizilien vollenf beschäftigt war, sich in Besitz dieser Krone zu setzen. König Wilhelm der Gute war 1189 den 30. November gestorben, ohne einen anerkannten Thronarben zu hinterlassen. Geschlossenes Verträge gefolge hätte freilich Heinrich der Echte, Friedrichs ältester Sohn, mit seiner Gemahlin Constantia die sizilianische Krone erben sollen; aber der größte Theil der Normannen verzichtete die deutsche Herrschaft schon aus dem Grunde, weil sie vorhersehen, ihr König werde sich am meisten in Deutschland aufhalten. Papst Clemens der Dritte vermehrte diesen Abscphen, um seine Freiheit als Weltmonarch zu reiten. Von ihm begünstigt, besieg

der Graf von Basse, Tancred, ein unähnlicher Enkel des Königs Sieger, den Thron mit Verdrängung der neuen und jüngeren Heinrichs des Eroßten, welcher sehr um gewiß darüber werben mußte, ob es nicht besser fragt würde, die Königskrone aufzuhopfen, um die Kaiserkrone zu retten. Auf jeden Fall glaubte Heinrich der Löwe unter solchen Umständen auf Nachgiebigkeit rechnen zu können.

Untersucht von dem Erzbischof von Bremen und anderen Erzbischöfern, machte er einen Entwurf zur Wiedereroberung des Verlorenen. Nach ging er ans Werk. Gardewitz, ein Thiel seiner Erbgüter und eine von den allermächtigsten Städten dieser Gegend, wurde, weil es sich seinen Plänen widersetzte, zum Vortheile Hamburges, Lübeck und Lauenburgs, von Grund aus zerstört. Küsed, Holstein, bis auf das Schloß Gezeberg, das von erbauten Lauenburg und andern Ortschaften wieder in seine Gewalt. Doch entstand die Beschriftung, daß Heinrich alles, was er verlor, wieder gewinnen könne; und diese Beschriftung war um so mehr gegrünlet, da die Blüthe deutscher Krieger in entfernten Himmelsstrichen schmähte und dahin schwand. Groß war unfehlig die Verlegenheit des thüringischen Königs; doch indem der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Halberstadt, der Herzog Bernhard von Sachsen und andere minder mächtige Fürsten ihre Truppen zu den feindlichen Städten ließen, gewann er die Mittel, Braunschweig zu belagern. Nachig vertheidigte sich diese Stadt; allein große Zerstörungen blieben doch nicht aus, nachhalb sah Heinrich der Löwe sich so in die Enge getrieben, daß er Vergleichsvorschläge machen mußte.

König Heinrich, welchen die Ungebild und Italien trich, nahm dieselben an. Auf einem zu Venedig gehörten Reichtage wurden dem Herzoge Hoffnungen zu freier Wiederherstellung gemacht; denn man hatte angefangen, sich der offenkarten Ungerechtigkeiten wider den Herzog zu schämen. Ein zweiter Reichtag, nach Gaalfeis ausgeschrieben, sollte die Angelegenheiten Heinrichs völlig in Erbauung bringen; doch, da der Herzog auf dem Wege dorthin das Unglück hatte, durch einen Einzug vom Pferde ein Bein zu brechen: so wurde die ganze Sache bis zur Genesung Heinrichs ausgeschieben, und auf unbestimmte Zeit eine neue Zusammenkunft zu Untiefe im Edwarburgischen vorbereitet.

Die Wendung, welche die Dinge im Königreiche Siciliens nach Wiederaufstand des Guten Zehn genommen hatten, forderte die Gegenwart des römischen Königs, der keinen Augenblick verlieren durfte, wosfern es dem Usurpator Tancred nicht gelungen sollte, sich der sizilianischen Krone zu bemächtigen. Diesem Umstände mehe, als irgend einer Gerechtigkeitssünde der deutschen Fürsten, verdankte Heinrich, daß man auf dem Reichtage zu Gaalfeis ihr Recht erklärte, daß er in dem Reich seiner brannschweigischen und lüneburgischen Güter bleiben und mit denselben den Herzogstuhl verbinden sollte; neogegen er, zum Unterpfande Friedfertiger Gesinnungen, seine beiden ältesten Söhne, Heinrich und Lothar, als Gesellen an den römischen König aussiezen wollte, der sie mit sich nach Italien nahm.

Glaud und Uglad erhielten von Feldzug Heinrichs bei Schlesien in Italien aus: Glaud, sofern Tancred unb-

sein ältester Sohn Roger bald nach einander starben; möglich, sofern Heinrich den besten Theil seines Thrones bei der Eroberung von Neapel durch die Pest verlor. Nach Tancredes Tod unterwarfen sich Apulien und Calabrien; mit Hülfe der Flotten von Genua und Pisa wurde Messina erobert; und da das Meer von diesem Augenblick an nicht länger schützte, so hielt es die verwitwete Königin für ratsam, die sizilianische Krone in Heinrichs Händen niederzulegen. So endigte sich die Herrschaft der normannischen Königen in Sizilien, und so wurde dies Reich mit Deutschland vereinigt.

Heinrich der Große, dem alles daran lag, die deutsche Kaiserkrone mit der sizilianischen Königskrone für sich und seine Nachkommen zu vereinigen, weil die letztere nur durch die erstere vortheilhaft werden konnte, bot alles auf, um die Könige des deutschen Reichs zu einer Entfernung ihres Wahlrechts zu bestimmen; und da es dieses nur durch große Opferungen bewirken ließ, so verstand er den weltlichen Fürsten die Erlösung seit ihrer Tochter selbst für das weibliche Geschlecht und die Seitenverwandten, bzw. geistlichen die Auflösung des Oppositor-Rechts, d. h. des Rechts, den hemmenden Nachlass der unmittelbaren Prälaten an sich zu ziehen. Zugleich erbot er sich zur Einverleibung des sizilianischen Reichs in das deutsche Kaiserthum. Diese konnte den Fürsten Deutschlands sehr wenig verschlagen, da sie in ihr weniger eine Quelle des Widerstandes im Falle eines Angriffs, als eine Veranlassung zu großen Opferungen sahen. Religions war freilich die unbeschränkte Erblichkeit der Tochter; doch mussten mehrere Fürsten

baben ungerührt bleiben, wie Dörfelreich und andere
Gänse der eberhainischen und niederbayerischen Gegen-
den, wo die Schafe bereits unbedenklich erblickt waren,
daß die Prälaturen betraf, so konnten sie darauf rechnen,
daß das von den Prälaturen vielfach angesehene und
als unchristlich verdamte Opferurtheil auch ohne
alle Nachgiebigkeit gegen die Weisheit des Kaisers weg-
fallen würde. Es war durch glückliche Zusätze dahin
gekommen, daß die Kaiserwerthe, mit einem angemessenen
Zeremonien ausgestattet, Selbstständigkeit und höhere
Freiheit errungen hätten. Indem nun die bayerischen
Häuser wohl einsahen, wie wenig von einem Kaiser zu
bescheiden sei, der durch die Spannungen von ihnen ge-
trennt war, gaben zwei und fandig von ihnen ihre
Stimme für die Erblöskeit. Doch die Erbschäfe von
Wittels und Schön, jüterns für die Fortbauer des theo-
ratischen Systems, welthem sie Macht und Macht
ver-
bunden, überzeugten sich den Thronen Heinrich mit so
viel Nachdruck, daß sich alles zu ihren Grundsätzen be-
fahlte, und das das nämliche Versprechen sämmtlicher
Reichsfürsten. Heinrich ältesten Sohn zum Nachfolger
zu erwählen, die einzige Freude von dem Kaiser Gemü-
hungen war.

Die meiste Ursache, die von Heinrich begreifte
Erblöskeit der Kaiserwerthe zu bestreiten, hatte unfehlig
Heinrich der Löwe; denn wenn der Wunsch des Kaisers
erfüllt wurde, so war es um alle seine Erwartungen für
die Zukunft geschehen. Nur war er vielfach trübsinn;
doch noch immer bewahrte die Spannung fort, in welcher
er mit dem Oberhaupt des Reiches lebte. Es läßt sich

nicht bestimmen, weiterhin der Verdacht geäußert war, daß er mit Heinrichs Sektenküller in Cicitu, dem Grafen Landreb, geheime Verbindungen unterhalten habe; doch wenn Heinrich der Löwe darüber zufällig war, daß sein Sohn Leichar seinen Tod bei Neapel gesunden, so war der Kaiser nicht weniger darüber erbittert, daß Heinrichs ältester Sohn sich heimlich aus seinem Lager entfernt hätte. Keut Händel waren die Folge dieser gegenseitigen Verhöhnung. Von dem Kaiser berechtigt, griffen Heinrichs Nachbarn zu den Waffen, und mit wechselseiten Erfolgen schlug man sich in den Erbhändern des Herzogs, bis ein Friedhändel, von weiblicher Hand geleitet, die erste Auskönigung zwischen den Westen und den Hohenstaufen herbeiführte.

Der Pfalzgraf Conrad, Friedrichs des Großen Bruder, Heinrichs des Echten Vater, hatte eine Tochter, welche seit ihrer jüngsten Jugend mit Heinrich des Löwen ältestem Sohn versprochen war. Geister dieses Verhältnisses war Friedrich der Große zu einer Zeit gewesen, wo er, Heinrichs des Löwen bedürftig, alles hätte aufheben müssen, um ihn sich dauernd zu verhindern. Nur über die später zwischen dem Kaiser und dem Herzog ausgebrochene Feindschaft war die Zusage des Pfalzgrafen unerfüllt geblieben. Heimlich waren die Verlobten in die Jahre der Mannbarkeit getreten; und was der Rat von Sigismund Schlaheit sagte, hätte in Heinrichs Herzen dieselben Gefühle geweckt, welche in der jungen Pfalzgräfin durch den Kuss von Heinrichs Mutter ausgelöscht waren. Beide glaubten sich also für einander bestimmt, trotz allem Familiennostus

allen Hindernissen bei Schidels. Dessen ungeachtet brachte die Eroberung Jerusalem durch Saladin, für immer das Reich zu zerreißen, daß die Liebenden vereinfachten. Wehr noch als in unfern Zeiten, war es im größten Jahrhunderte hergebracht, Hünnefis durch neue Familienverbindungen einzutreten; und so war es geschehen, daß Philipp August, König von Frankreich, durch Agnesens Hand, die ihm vertrauht wurde, zur freuen Thcilnahme an dem Feldzug gegen Saladin verpflichtet war; Friedrich der Erste und der Pfalzgraf Conrad hatten hierüber ihr Werk gegeben, ohne daß Herz der jungen Prinzessin zu bestragen; die Vermählung sollte nach vertragl. Kreuzzage besiegen werden. Eine Königstrone und der Tröß eines Sohns, der einen gefallenen Heiligenkönige angehörte, ließen in dem Urtheile des Vaters keine Vergleichung, und eben beweget glaubte er, seine Tochter empfände nicht anderes. Nach Agnes verglich die Königstrone, welche sie erheben sollte, nur mit dem Güte Philipp Augusts; und diese Vergleichung war mehr als hinreichend, ihr Abschluß vor verselben einzuführen. In ihrer Herranmen machte sie ihre Mutter; und da diese die Gefühle ihrer einzigen Tochter billigte, so war es nicht schwer, die Entwürfe des Sohns zu verwirkeln. Wie groß der Antheil war, welchen Mutter und Tochter an der Glücke des jungen Heinrich auf dem kaiserlichen Lager batzen, läßt sich nicht sagen: wenig, daß der junge Fürst es möglich machte, nach Deutschland zurückzugehen, wo er an dem Hofe des Pfalzgrafen Aufnahme und Schutz fand, und, von der Mutter begünstigt, ohne die Einwilligung des

Kaiserd und des Vaters der Gemahli Agnesenß wurde. Der alte Pfalzgraf schien sich absichtlich entfernt zu haben, um dieser Verhinderung Raum zu geben. Als sie volljogen war, sandten die französischen Gesche für Glück ein. Vorgeblos diente der Kaiser; der Pfalzgraf schob alle Schuld auf seine Ermählin, und diese erheb fertigte sich durch ihre Liebe für ein einziger Kind, von welchem sie sich nicht trennen wollte. Als Schwiegers vater des jungen Heinrich, mußte sich der Pfalzgraf Heinrichs des Löwen bei dem Kaiser annehmen, und auf seinen Betrieb sandt die Zusammenkunft in Durlach Stadt, wo der Kaiser den Herzog in dem Besip seiner Gebäude besichtigte und dessen ältesten Sohn mit den pfälzischen Landen brachte, so daß er der Nachfolger seines Schwiegersohns werden sollte. So wurde dieser für Deutschland so verberblische Brust beigelegt.

Heinrich der Löwe hatte um diese Zeit ein Alter von fünf und sechzig Jahren erreicht. Erlebbar näherte er sich seiner Auflösung. Das Einmale, was ihn jetzt noch beschäftigte, war die Vollendung des Klosters von St. Blasius, dessen Erbauung seit seiner Rückkehr aus Palästina begonnen hatte; außerdem sammelte er fleißig für die Geschichte seiner Familie, die sein Zeittreib bis zum letzten Atemzuge blieb. Um Ostern des Jahres 1195 vom Schläge getötet, lebte er bis zum Eintritt der Krankheit, wo er an Entzündung starb. Wer ihm war seine zweite Gemahlin Matilde, die Tochter Heinrichs des Zweiten von England, gestorben. Von seinen Kindern überlebten ihn sechs: Gertrud, in ihrer ersten Ehe erzeugt, erbt die Gemahlin des Herzogs

Heinrich von Mothenburg, und nach dessen Ende die Geschichte des dänischen Königs Knut; zwei andere Prinzessinnen, deren Namen und Schicksale unbekannt geblieben sind; Heinrich, zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt; Otto, Heinrichs Nachfolger im Herzogthum Braunschweig, in der Folge zum Kaiser ernannt; endlich Wilhelm, der Stammvater aller nachfolgenden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg.

Wie Heinrich der Löwe, als Herzog von Sachsen und Bayern, das Probestück der wankelhaften Polizei eines vielgestaltigen und manchmalig gertheilten Reiches war, so musste er sich seelisch gefallen lassen, von eben dieser Polizei geschmitten zu werden in allem, was seine Größe anmachte. Indes ist nicht zu fragen, daß durch seinen Fall dem deutschen Reiche die die Schicksale bereitet sind, die es seit sechs Jahrhunderten verfolgt haben. So lange es in Deutschland sehr große Herzogthümer gab, rettete sich in ihnen die Idee der Einheit, und es kam nur auf günstige Umstände an, um dieselbe zu verwirlichen; sobald hingegen die großen Herzogthümer verschwunden waren, schien es an allen natürlichen Mitteln, die jedom grössten Reiche so nebensächliche Einheit zu begründen. Welch vernach Deutschlands noch gegenwärtig ist, daß es in Folge des Falles von Heinrich dem Löwen; und wenn nach Heinrich dem Ersten kein Deutscher Kaiser zu gleicher Macht und gleichem Urschen einzurichten konnte; so muss man die Ursache weniger in der Schwäche der Personen und Charaktere, als in der Vereinigung suchen, die für die Deutschen aus der Zerordnungung großer Staaten in

eine Menge kleinerer aber größerer Fürstenthümer herzog. Heinrich verstärkte also die kaiserliche Macht, als er, um dieselbe zu sichern, es für nötig hielt, Heinrich den Zweck zu führen. Das Einige, was ihn entschuldigt, ist, daß der Anfang zu diesem unseligen Werke bereits vor ihm gemacht war: Einmal dadurch, daß die Christlichkeit so bedeutende Territorien mit Hoheitsrechten erwarb, welche nur auf Kosten der Herrschaftshäuser geschehen konnten; zweitens durch die Feindseligkeit, trügerische Erkenntnisse zu erwerben, welche darauf abwanden, je nach dem Belieben eines Einzelnen, das Kleine groß, und das Große klein zu machen: Erkenntnisse, welche nur aus persönlichen Leidenschaften und der farsichtigen Politik des Augenblicks hervorgingen, und schließlich damit einigen mochten, Deutschland alle politische Selbstständigkeit und Stärke zu rauben.

Wenn übrigens das Schicksal gegen ein großes Reich nur allzu grausam geblieben ist, so hat es dem Geschlechter der Welfen die größte Genugthuung gegeben, die es jemals verdienten könnte. Fünf Jahrhunderte von Wahnsinnserfolg reichten hin, den Zorn des Schicksals zu versöhnen. Einemartig beschickten die Hohenstaufen ihre Fahne, und versanken in dem kurzen Zeitraum eines Jahrhunderts in den Ocean der Zeit. Die Welfen hingegen, lange zurückgesetzt und beinahe vergessen, überlebten alle ihre Grinden; und als der Zorn der Ersöhnung sie auf den britischen Thron befief, gelangten sie zu einer Größe und Herrlichkeit, wozu gegen die des berühmten Kaisers, welche der Gegenstand

ihre früheren Würde gewesen war, in den Scheitertrat. So groß ist ihre Macht in allen Abtheilungen des Erdkreises, daß sie Ursache haben, Menschen noch mehr zu fürchten, als sie von Menschen gefürchtet wird. Wie erhebt sich in Europa irgend ein Geschlecht zu einer so schwindelerregenden Höhe.

Betrachtungen über die neue Organisation des Kirchenstaates.

Es giebt gewisse Dinge, über welche es nur sehr schwer ist, sich auf eine den Leser überzeugende Weise zu erklären. Dohin ist auch der Begriff eines Kirchenstaates zu rechnen. In ihm sind zwei höchst ungleichartige Dinge verbunden: nämlich Kirche und Staat. Die Kirche, als solche, gehört in die Classe der gesellschaftlichen Institutionen, deren allgemeine Bestimmung es ist, die Sichtung für das Gesetz durch die Macht der Sitten zu versöhnen. Der Staat, als solcher, ist eine Vereinigung von Menschen, welche zusammengekommen sind, um gegenseitigen Vorteil auf den Untersam gegen ein gemeinschaftliches Gesetz zu erzielen. Der Gegenstand der Institutionen ist somit die Sitten; der Gegenstand des Staates das Gesetz. Da nun die Sitten um das Gesetz willen, nicht aber das Gesetz um der Sitten willen, verhandeln ist; so scheint jedoch Kirchenstaat einen Widerspruch in sich zu schließen, der schwierig noch größte gedacht werden kann, wenn man einmal über das Wesen der Gesellschaft und Reine gekommen ist. Ein Kirchenstaat kann nämlich nur bestreitiger Staat seyn, in welchem das Gesetz durch die Sitten beherrscht wird, und, als solches, eigentlich nie zum Vorschein tritt; während in allen übrigen Staaten das Gesetz die Hauptfahrt ist, wird es in einem Kir-

chenstaate zu etwas Untergeschobenem, und das ganze Wesen des Kirchenstaats möchte dahin aufzufassen seyn, daß in ihm die Gesellschaft der Institution, nicht umgekehrt die Institutionen der Gesellschaft, dienen.

Hingegen würde nichts einzutenden seyn, wenn das Geschöp durch die Gütte erlegt werden könnte. Daraus ist aber so wenig der Fall, daß da, wo das Geschöp steht, auch die Gütte ihre Kraft verliert, und die Gesellschaft zu einem Chaos wird; ganz natürlich, weil die Gütte nur zur Unterstützung des Geschehens dienen soll, diese Unterstützung aber da wegfallen muß, wo das zu Unterstützende nicht vorhanden ist. Man kann also mit großer Sicherheit annehmen, daß die eben nicht röhmisichen Hemerfungen, welche von ordnungsliebenden Menschen in allen Jahrhunderten über den Kirchenstaat gemacht worden sind, nichts weniger als ungegründet waren. Sie hätten sie nicht gegründet seyn sollen, da diesem Staate alles Das abging, was allein eine achtbare Vereinigung von Menschen constituiren kann, nämlich der Unterstift des Geschöpfs! Es würde das Wunder aller Wunder gewesen seyn, wenn man nicht alle Arten von Verbrechen darin angetroffen hätte. Auch hat man nie Gedanken getragen, dies einzugeischen und sich laut darüber zu beklagen.

Das Missfallende aber ist, daß, während man sich über die Erscheinungen in diesem Kirchenstaate nicht verklären konnte, man wenigstens über die Ursachen berfehlten sich nie so bestimmt ausgesprochen hat, als es wohl hätte geschehen sollen, um der Wahrheit die Ehre zu geben. Gschah doch aus Sichtung gegen eine Tugend

tation, welche den größten Theile von Europa gemein war, und den erbauenden Kubynus hatte, den Geist der Einsichtsfreiheit und Tugend aufrecht zu erhalten! Doch je mehr der Kirchenstaat diese Bestimmung hatte, desto mehr hätte man es darauf anlegen sollen, sein Wesen zu ergründen, damit er als Mittel zum Zweck auch wirksames Mittel sei. Man müßte also nicht dabei stehen bleiben, den Verfall des mittleren Italiens zu bejammern, sondern gerade herauszufagen, was diesem Verfall zum Grunde lag.

Bei einem solchen Geschäft nun kam es von jeher auf eine Erörterung der organischen Gesetze des Kirchenstaats an. Vorzüglich müssen zwei Dinge in Betracht gezogen werden: erstlich die Richterlichekeit des höchsten Pontifikats; zweitens, die Eheseligkeit des Priesterstandes. Durch jene wurde bewirkt, einerseits, daß der Papst sich immer nur als einen kleinen Nachfolger des Kirchenstaats betrachten könnte, dessen Verbindlichkeiten nicht über sein individuell Leben hinausreichten; andererseits, daß er als Staatsoberhaupt nie die Macht hätte, die Gesetze zu geben, welche er für die bestimmt hielt, und auf die Befolgung verfehlten zu bringen. Durch diese wurde förmlich das Fundament des Staates untergraben; denn das Fundament aller Staaten in Europa ist, über allen Widersprach hinaus, die Ehe; und wenn in einem Staate der regierende Theil der Bürger durch ein politisches Gesetz von der Ehe ausgeschlossen ist, so kann dieser nur zum Verderben der ganzen Gesellschaft gereichen. Die Richterlichkeit des höchsten Pontifikats

und die Ehefreiheit des Priestersstandes haben zwar zu dem Kirchenstaate immer in dem engsten Zusammenhang gehaushabt; aber die Bindungen vom heiligen sind dadurch nur um so verderblicher geworden. Die organischen Gesetze einer Institution wären beide vielleicht vergleichbar gewesen; aber als Staatsgesetze waren sie es unter keiner Bedingung, weil alles, was sich als Staatsgesetz geltend machen will, auf die Versinnlichung der Gesellschaft abgesehen muss. Wir wollen hierüber nur noch das Quajige bemerken, dass die schärfste Zeit des höchsten Pontifikats als ein Lieberthal des römischen Anti-Romanismus betrachtet werden muss, und folglich nichts für sich hat, was eine Prüfung ausdehnt, was die Ehefreiheit des Priestersstandes aus dem sogenannten Egregie solcher Daberrypriester entstanden ist, die, nachdem sie den Gedanken gesetzt hatten, die europäische Welt durch die Auslegung des göttlichen Gesetzes zu regieren, in der vorgespiegelten Heiligkeit des lebigen Standes das Mittel fanden, die Priestergesellschaft in allen Theilen von Europa von dem Staat, welchem sie angehörten, loszureißen, und an ihrer Person zu setzen.

Um über das Nachfolgende das nötige Licht zu verbreiten, müssen wir vorher etwas über den Unterschied des göttlichen und des menschlichen Gesetzes sagen: einen Unterschied, der sehr früh bemerkt, aber, wie es scheint, nie so ausgefahrt worden ist, wie er es werben sollte.

Göttliches Gesetz ist dasjenige, wonon die Ordnung des Universums der Folge ist. Dies göttliche Gesetz

Gesetz nun ist von einer selben Geschaffenheit, daß es sich durchgängig von selbst vollzieht, und daß nichts im Grunde ist, ihm zu überstehen. Der Mensch, als Theil des Universums, kann, wie das Universum selbst, immer nur daß thun, was das göttliche Gesetz ihm vorschreibt. Es steht nicht in seiner Gewalt, einen anderen Himmelslehrer zu bewohnen, als den, auf welchen er angewiesen ist. Eben so wenig steht es in seiner Gewalt, sich der zusammengeführten Bewegung dieses Himmelsinterprets zu entzweien, von welcher die um die eigene Länge die Tagezeiten, die um die Sonne die Jahrzeiten giebt. Noch mehr. Wie sehr der Mensch auch wünschen mög, die Eigenschaften, welche das göttliche Gesetz mit den ihm umgebenden Dingen verbunden hat, verändern zu können, so sind doch alle seine Wünsche in dieser Hinsicht vergeblich: er muß sich bequemen, diesen Eigenschaften zu folgen; er muß gestatten, daß alle seine Schöpfungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, nur in sofern einen Werth haben, als er sich jenen mit Freiheit unterordnet, und all sein Thun und Treiben hat zulegst keinen andern Endzweck, als daß göttliche Gesetz zu erkennen und demselben gemäß zu handeln; seine ganze Weisheit ist hierauf beschädigt. Um alles mit einem Worte zu sagen: daß göttliche Gesetz hat in der Ordnung der Dinge, die wir Natur nennen, den Werth; und wenn wir eben dies Gesetz auch daß natürliche nennen, so geschieht dies wegen der Größe und Richtigkeit, womit es sich selbst vollzieht.

Eine ganz andere Verwandlung hat es mit dem menschlichen Gesetze. Es wird so genannt, weil der Mensch, verändert einer ihm angeschafften Schöpfungsweise, der alleinige Urheber derselben ist. Worauf es sich auch beziehen möge, immer beruhet seine Güte auf seiner Unterordnung unter dem göttlichen Gesetz. Cor-

fern aus die Gesellschaft der Gegenstand desselben ist, darf es nie verschleiern, die allgemeine Menschenart als etwas aufzufassen, was nicht von dem Menschen selbst herrührt. Alles gesellschaftliche Gesetz beweist also end und dasselbe: nämlich die Erhaltung der Gesellschaft durch solche Anerkennungen, als so seyn müssen, wenn die Gesellschaft fortzuhören soll. Das göttliche Gesetz ist dabei stehen geblieben, eine menschliche Gesellschaft möglich zu machen; die Verwirklichung desselben hat es dem Menschen selbst überlassen, indem es ihm die Fähigkeit ertheilt hat, diese zweite Schöpfung zu Stande bringen zu können. Die zu lösende Aufgabe aber bestand zu allen Seiten darin: erstlich, Gesetze zu geben, weil die Gesellschaft ohne dies Mittel nicht verwirklicht werden kann; zweitens, die Güte oder Bruchbarkeit dieser Gesetze durch die Art und Weise, sie zu geben, zu sichern. Das menschliche Gesetz unterscheidet sich also auf eine zweisache Art von dem göttlichen; einmal, sofern es nur eine Folge des göttlichen ist, dem es sich fortzuhören unterordnen muß; zweitens, sofern es in organisches und bürgerliches persällt und mit die Kraft haben kann, sich selbst zu vollziehen, sondern völzigen werden muß, wenn es befolgt werden soll.

Als Thatache verausgesetzt, daß das göttliche Gesetz dabei stehen geblieben ist, eine menschliche Gesellschaft möglich zu machen — und diese Herausforderung ist um so gründlicher, weil die Thatache sich selbst unauflöslich widerhält in allen Erscheinungen, welche die Gesellschaft auf allen Punkten der Erde verbreitet —: so folgt daraus, daß keine menschliche Gesellschaft durch das göttliche Gesetz regiert werden kann. Da Wahrheit, der Mensch möchte gar nicht seyn, was er ist, und daß göttliche Gesetz müßte in einem unbegreiflichen Widerspruch mit sich selbst stehen, wenn eine menschliche Gesellschaft durch das göttliche Gesetz regiert werden soll.

Hauer. Gerade darin besteht der Vortrag des Menschen vor den Thieren, daß er sich durch Willen bestimmt, welche von ihm selbst herrühren, und daß ihm alle die Eigenschaften fehlen, welche die Herrschaft des göttlichen Gesetzes für ihn notwendig machen würden, wenn er sie wirklich besäße. Nur die Thiergeellschaften werden durch das göttliche Gesetz beherrscht. Die Gesellschaften der Löwen, der Bären, der Ameisen, sind von der Hand des Urhebers der Dinge selbst organisiert, und eben diese Hand waltet in ihnen dadurch fort, daß sie den einzelnen Mitgliedern besondere Fähigkeiten vertheilt hat, welche ihnen in Ansehung der Herrscherung, zu welcher sie bestimmt sind, keine Wahl lassen; sie folgen ewig dem Instinkte, der sie zwar aller von ihnen selbst abgehenden Urmöglichungen überliefert, aber sie dafür auch immer auf denselben Punkten der Entwicklung erhält. Verhält es sich mit den Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft eben so, so würde diese, wie die Thiergeellschaften, von dem göttlichen Gesetze beherrscht werden müssen. Weil es sich mit ihnen aber anders verhält, weil sie keine besondere Fähigkeiten, und an der Stelle des Instinkts die Vernunft haben: so werden sie nie von dem göttlichen Gesetz regiert, sondern von demjenigen, daß immer nur als ein aus denselben hergeleitetes betrachtet werden kann.

Man verstehe und aber nicht unrecht! Nicht von dem göttlichen Gesetze, daß sich dafür aufgibt, ist die Rede, sondern von dem wirklichen göttlichen Gesetze, so wie wir es eben ausgesetzt haben. Von jeher hat sich Vieles für göttliches Gesetz ausgegeben was ist als solches bestreit worden, was an und für sich nur menschliches Gesetz war. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß alles Gesetz, wodurch die Gesellschaft wirklich regiert werden ist, menschliches Gesetz gewesen sei;

beren wie könnte es wohl noch mehr seyn sollen, wenn einmal der Urheber der Dinge dem menschlichen Geschlechte die Erfindung der zur Erhaltung der Gesellschaft dienlichen Wandel überlassen hätte! Annahmen, daß er bei dem einen oder dem andern Volke eine Maßnahme gemacht habe, heißt eine Hypothese machen, welche der Idee von seiner Weisheit und Erhabenheit widerspricht; außerdem widerde eine solche Ausdehnung nicht einmal eine gewesen seyn und diesen Theil des menschlichen Geschlechtes in die Classe der Thiere zurückgeworfen haben. Wo also auch vom einer auf menschliche Gesellschaft sich beziehenden Gesetzesgebung die Rede ist, welche man eine göttliche nennet, da kann man mit Sicherheit annehmen, daß der Ursprung ein Irrthum zum Grunde liege. Jede dieser Gesetzegebungen ist notwendig menschlichen Ursprungs; und wenn die Urheber bestehen, wie Moses, Rom. u. s. m., daß Organschein vergangen: so sonnten sie dann schrechlich einen anderen Beweggrund haben, als ihren Schöpfungen eine höhere Generation zu geben, welche die Fortsetzung ihrer freien Freiheit wünschte. Eine Gesetzesgebung kann vorzüglich seyn, und sie wird es immer um so mehr seyn, je vollständiger und umfassender die Anschaunungen des Gesetzgebers von dem göttlichen Geschehe sind; aber eine göttliche ist sie bedthalb nicht: denn, um eine göttliche zu seyn, müßte sie Unveränderlichkeit in sich schließen und Unveränderbarkeit geben; und da weiter das Eine noch das Andere gefrißt, so kann man mit Wahrheit sagen, daß gerade die Gesetzegebungen, welche den Glauben für sich hatten, daß sie übermenschlichen Ursprung wären, am ungünstlichsten gemacht haben. Der Mensch ist zwar Schöpfer: allein er ist es mit aller Beschränktheit des Geschöpfes; und eben darum macht nichts ihm sicherlich, als wenn er sich zum Erzähler und Vollzieher des Erwagten aufstellt, daß sich von je her selbst getragen und selbst vollzogen hat.

zwar lebten nach diesen vorläufigen bemerkungen
in dem kirchenstaate und zu dem pabstthum zurück.

Wie die pabste des mittelalters es dahin gebracht
haben, als tröger und wütischer des göttlichen gesetzes
zu erscheinen; dies ist der inhalt der geschichte des
europäischen menschheit seit achtzig Jahrhunderten.
Wöglich warb die Kirche nur dadurch, daß man keinen
heutlichen Begriff von dem göttlichen gesetze hätte, und
folglich im Stande war, daß gesellschaftliche Gesetze mit
demselben zu verwechseln. Gerade in eben dem Maße,
in welchem die Herrschaft zu einem platen Gewicht
geworden ist und erwacht ist und die ewigen Bedingun-
gen ihrer Herrscher und ihres Wohlseyns kennen ge-
kent, hat sie sich auch von einem Wahn getrennt,
dem sie sich früher mit alzu großer Künftlichkeit hinge-
geben hatte. Kann sie jetzt nur über die lange Dauer
dieses Wahns und über die Wirkungen, welche daraus
hervorgegangen sind, ersinnen: so liegt eben hörum das
unvermeidliche Untergrund ihrer Ausklärung und ihres
Herrschreitens auf dem Wege der opposition gegen alle,
die sich herausnehmen, sie in die alte Barbarei zurück
flüchten zu wollen. In Wahrheit, was ist erstaunend-
märriger, als daß die Chesa des europäischen Kirchen-
staats es gewagt haben, Jahrhunderte hindurch eine
seltsame unverschämtheit Herrschaft auf die Weltkun-
st und menschlichen Geschlecht mit dem Verhältnis
zu gründen, zwein göttliches und menschliches Ge-
setz zu einander stehn! Daß ihr ganzes verschaffen
hieraus hinausblieb, leidet keinen Zweifel: denn wäre der
Zweck ihrer Herrschaft kein anderer gewesen, als dem
menschlichen gesetze durch dessen unterrednung unter
das göttliche eine höhere Vollkommenheit zu verschaf-
fen, so hätten sie nur als die ersten Weichtheit des
menschlichen Geschlechts erscheinen können; und unter
dieser Voraussetzung würde abeiaß irgend eine Einigk-

zung gegen sie Stadt gefunden haben. Allein, weilt gescheit, daß sie jemals so etwas bestohlen hätten, theilten sie die Unbekanntheit des göttlichen Gesetzes mit den übrigen Sterblichen, und legern es sogar vielfältig darauf an, die Erziehung des besseren menschlichen Gesetzes durch ihre Auslegung des göttlichen zu verbündern. Alle Künste des schlauderhaften Eigentümiges kosten sie auf, um die Welt in dieser Verwirrung zu erhalten; und da ihre Verirrung einträglich genug war, um sie der Nachweltigkeit zu überheben, wozin sie sich sonst befanden haben würden, Ordnung in ihrem eigenen Staat zu schaffen: so zeigte sich verächtlich an diesem und in diesem, von welcher Wichtigkeit das gute menschliche Gesetz ist, und wie wenig es da erscheint werden kann, wo Friede, Ordnung und Einfachheit ihren Wohnsitz anzusiedeln sollen.

Dies ist in wenigen Worten die Geschichte des Patriotismus und des Kirchenstaates.

Sehr altrüdig hat sich das menschliche Geschlecht in Europa hervorgearbeitet aus dem Chaos, worin es durch die Vermischung des menschlichen Geschlechts mit dem göttlichen gestürzt war; dies ist durch die Zartschritte bemüht worden, welche die Naturwissenschaft gemacht hat. Aufstrebend ist man daher gekommen, eingesehen zu haben, wie das Wesen der Regierung auf dem der Gesellschaft beruhe, und durch welche organische Eigenschaften der Regierungen allein Stätigkeit und Leben in menschliche Verhältnisse gebracht werden kann. Abgestreift ist jeder frühere Wahn, den man über Geisteskunde tierischer Art unterhielt. Röte mehr in Kraft einer geistlichen Salbung und anderer Ceremonien sind die Kluge, was sie sind; wohl aber in Kraft der unveränderlichen Eigenschaften, welche das göttliche Gesetz mit der Gesellschaft verbunden hat, an deren Spur sie stehen. Die weltliche Macht bildet nicht mehr

dem Gegensatz der geistlichen, gerade als wäre sie etwas bloß Präfatisch, das sich dem Geistlichen unterordnen muss; sie ist zu einer Macht schlechtweg geworben, so wie sie jeder Gesellschaft, welche fortdauern will, unverzichtlich ist.

Je bestimmter nun das bessere menschliche Gesetz hervortrat, und je mehr es sich durch seine innere Güte befestigte; desto enger wurde der Wirkungskreis der Theologie. Nur eins fehlte noch: daß nämlich, daß der Chef des Kirchenstaates selbst auf das bessere menschliche Gesetz eingang. Dies war es durch das Organisations-Gesetz vom 6. Jul. dieses Jahres geschehen; und gerade hierauf beruht, nach unserem Dafürhalten, die Wichtigkeit dieses Gesetzes.

Es ist doch wahrlich angiebend, wenn der Urheber dieses Gesetzes in der Einleitung zu denselben sagt: „Einheit und Einflussmächtigkeit müssen als die Grundlagen jeder politischen Einrichtung betrachtet werden, „weil ohne sie keiner die Festigkeit der Regierungen, „noch das Glück der Völker gesichert werden könnte; „je mehr eine Regierung sich dem, von Gott in der „Ordnung der Natur eingeschafften, Einheits-Systeme „näherte, desto mehr würde sie sich schmeicheln, der „Vollkommenheit näher zu treten. Dieser Überzeugung folgend, habe er darauf gebadet, dem gesamten Kirchenstaate einen Vorzug zu geben, der ihm bisher „geschiede habe; vergeblich seien bisher seine und seiner Vorgänger Bemühungen gewesen, die verschlebene Zweige der öffentlichen Verwaltung zur Einheit „zu erheben, bis endlich die Statt bewundernswürdige „Macht, welche höchstens aus den größten Unfällen „die größten Vorteile hervorgehen lasse, alles so gelebt „habe, daß selbst die Übertreibung, welche er in „seiner Ausübung seiner Macht erfahren, zur Erreichung „eines solchen Unternehmens beitragen müsse.“

Welch ein Gesländnis für Den, der es zu Würdigem verleiht! Länger als ein Jahrtausend hat der Kirchenstaat bestanden, und während dieses langen Zeiträumes sind die Egesß derselben eine Periode von zwei Jahrhunderten hindurch so sehr Universal-Könnerchen gewesen, daß für Europa auf allen gebührt, Kaiser und Könige einz. und abgesetzt, Bürgerkriege in allen Staaten Europas erregt und beendet haben; aber ihrem eigenen Staate Einheit und Einflüchtigkeit zu geben, und durch beides das Glück ihrer Völker zu sichern, dies vermochten sie nicht eher, als bis die Zeit erschöpft war, wo es mit Erfolg geschehen konnte. War denn daß gleitliche Gesetze in früheren Zeiten ein anderes als gegenwärtig? War das Bedürfnis der Einheit und Einflüchtigkeit in den abgewichsten Jahrhunderten schwächer, als in dem jetzigen? Waren die, welche sich Statthalter Gottes nannten und unter dem Einfluß besonderer Erleuchtung zu Seinen Vorgaben, über deren Gegenstand so wenig aufgeklärt? Oder muß man annehmen, daß die vergleichliche Kenntnis des gleitlichen Gesetzes nur gelebt habe, die Welt zu täuschen, und daß die früheren Christen des Kirchenstaats ein besonderes Interesse hatten, die damaligen Gelegenheiten der ihnen anvertrauten Gesellschaft den äußeren so lange aufzuopfern, bis der Reich für zwang, ihre Autorität auf ihr besondertes Domänu zu beschränken? — Muß man sich in eine Verneinung der Quellen einlassen, welche die Völke während der drei letzten Jahrhunderte dadurch eingeschwängt haben, daß ihre Ansicht sich von einem Jahre zum andern veränderte?

Wie man auch über die im oben erwähnten Eingange gemachten Gesländnisse urtheilen möge: daß Organisations-Staat vom 6ten Jul. kann nur in dem Takte eines Triumphs betrachtet werden, welchen die politische Vernunft im Verlauf der Zeit über Geur-

theile und Wahrbegriffe haben getragen hat. Wir wollen den großen Schritt, welcher zur Verbesserung des geistlichen Zustandes im Kirchenstaate gemacht worden ist, nicht auf die Reformation beziehen, wiewohl er ohne dieselbe gar nicht gebahnt werden kann, und, wo nicht ihre Verklärung, doch wenigstens ihre Herrlichkeit ist: genug, daß auch der Chef des Kirchenstaates sich bewegen geschen hat, dem besseren menschlichen Gesetz die Ehre zu geben, indem er versuchen will, seinen Staat nach dem Muster anderer Staaten umgebilden.

Die erste Frage, welche sich hierbei darstellt, ist: was der heilige Vater mit seinem Organisations-Statut bejewelte?

Dies glauben wir daher angeben zu können, daß wir sagen: es kommt darauf an, dem Kirchenstaate eine mehr monarchische Regierung zu geben, als derselbe bisher hatte.

Werdings waren die Päpste bisher auch Monarchen; allein so lange die Welt durch eine willkürliche Auslegung des göttlichen Gesches beherrscht werden konnte, waren sie es bei weitem mehr in Beziehung auf das gesamme Europa, als in Beziehung auf den Staat, welcher zur Ausstattung ihrer Würde dienen sollte. In diesem Staat gab es bisher keine regelmäßig abgekündigte Souveränität, und die natürliche Folge davon war, daß die Päpste, als Monarchen, in ihrem eigenen Staat das Wenigste vermeidten. Dicht also soll anführen und ein bestimmtes Staatsgesetz (das Organisations-Statut) die Form der Regierung feststellen. Man braucht nur den den Erinnerungen: Papst, Cardinals-Collegium, Delegat, Nota, Tribunal u. s. w. zu abstrahiren, und aus dem Papste wird ein König, aus dem Cardinals-Collegium ein Staatsrat, aus dem Delegaten ein Präfekt oder Unter-Präfekt, aus

der Rechts ein Cassationshof, auf den übrigen Tribunalen Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz, n. f. m.; füry, man findet die ganze Organisation wieder, welche nicht über weniger als monarchisch regierten Staaten eigen ist: eine Organisation, durch welche die einzelnen Theile der Regierung mit einander verbunden sind und in Zusammenhang erhalten werden. Der sozialechristliche Geist, welcher sich hierdurch ausdrückt, tritt aber noch bestimmter zum Vorschein, wenn der h. Vater besondere Gesetzbücher verspricht, namentlich ein bürgerliches, ein peinliches und ein Handelsgesetzbuch. Für einen Kirchenstaat, als solchen, bedarf es nur des kanonischen Rechts, nach welchem Mensch, Bürger und Christ sind und dasselbe sind. Die Machtheile davon sind eindeutig. Der h. Vater hat also darauf gedacht, wie er denselben abheissen wollte, was freilich nur in sofern möglich war, als die Gesetzgebung verhältnismäßig wurde.

Gut; unstrorig wird der Kirchenstaat hierdurch mehr zu einem organischen Ganzen werden, als er es bisher war.

Aber wird er nicht zu gleicher Zeit aufhören, Kirchenstaat zu seyn?

Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten, ehe der Erfolg darüber entschieden hat; und indem wir an Das zurückkehren, was wir oben von dem Unterschiede zwischen politischem System und bisherigen Institutionen zur Unterstützung derselben gesagt haben, wollen wir zunächst bei dem Umstände verweilen, daß der Monarch im Kirchenstaat ein Wahl-Chef ist.

Bei diesen Institutionen würde es ein aussallender Mißgriff sein, wenn man eine regelmäßige Erfolge damit in Verbindung sehen wollte; denn man würde ihre ganze Kraft dadurch zu Grunde richten. Dagegen

ist eine regelmäßige Erbsfolge in einem politischen System sogar unumgänglich nothwendig; dann es bedarf für dasselbe eines festen Punktes, der nur durch die erbliche Kirchenmaut gebildet werden kann. Die Kirche war ihrem ersten Ursprunge nach eine bloße Institution, und die Folge davon konnte keine andere seyn, als daß ihre Vorschriften wählbar waren. Diesen Charakter haben sie auch durch alle Zeiten behauptet; und wenn die Chelosigkeit des Priesterstandes ihm einen besonderen Nachdruck gegeben hat, so ist dadurch im Grunde nur etwas Überflüssiges geschehen. Heute nun soll, in Hinsicht des Kirchenstaats, nicht als von einer bloßen Institution, sondern als von einem politischen System die Rede seyn. Wie verhält sich aber die Wahlbarkeit des Christus zu dem politischen System? Alle Wahlrechte sind aus Europa verschwunden; und die Ursachen dieses Verschwindens sind bekannt genug. Was den Kirchenstaat betrifft, so hat man die Verwandlung der Wahl in eine Erblichkeit nicht einmal in seiner Gewalt, da die Wahlbarkeit des Christus durch ein beständeres Gesetz untersetzt ist, welches die Chelosigkeit des Priesterstandes verhindert. Woher soll nun das politische System im Kirchensinne seine Stärke und Fertigkeit erhalten? Geht man einmal auf das menschliche Gesetz ein, so muß man sich auch die Wirkungen gefallen lassen, die es hervorbringt. Die bisherigen Papstwahlen waren berechnet für einen Zusammenhang der Dinge, der nicht mehr ist und schwerlich wiederkehren kann. Für welchen Zusammenhang der Dinge werden die künftigen Berechnungen sein? Hier bietet sich ein Knoten dar, der nicht zu lösen ist. Ein Vater, der vermöge der gesammten Staatsgesetzgebung in einem Romano-französischen Kreise zu handeln geneigt ist, muß gegen das Cardinale-Collegium eine ganz andere Stellung nehmen, als bisher nötig war;

aus dem primitus inter pares muss ein Führer, muss ein Monarch werden. Wie dieß aber bewirken? „Durch Repetitum, wie bisher“ — wird man vielleicht sagen. Aber wie weit verträgt sich der ganze gesellschaftliche Zustand im seiner durch daß neue Staatsgeist bewirkten Veränderung mit dem Repetitum? Mit diesen Worte: der Kirchenstaat, so wie er bisher war, ist verwandelt; und in wie fern es möglich sein wird, das bisherige Geist der Wahlberkeit des Staates mit dieser Verwandlung zu vereinigen, wird nicht nur in so fern bestimmen, als man sagt: daß sich von dem Überspruch, in welchen man zwei ganz verschiedene Gesetz gebungen (die der kirchlichen Institution und die des politischen Systems) mit einander gebracht hat, wenig Erstrebliches erwarten lasse. Die Nothwendigkeit der neuen Schöpfung liegt am Tage; nicht so der glückliche Erfolg.

Ein zweiter Umstand, bei welchem wir vertreten müssen, ist der, daß, nach dem Organisations-Statut, Priester an die Spitze der Delegationen gesetzt sind und in allen Regierungs-Collegien den Vorsitz haben.

Es läßt sich zwar nicht absehen, wie dies anderthalb seyn könnte in einem Staat, welcher bisher als Kirchenstaat dagestanden hat; indes ist dadurch nicht die Frage ausgeschlossen: „welche Werungen diese Verschaltung der ersten Staatsmänner hervorbringen werde.“ Der Geist des Kirchenstaates und der Geist des politischen Systems sind Entgegenge setzt in vielen Dingen. Kein Kirchenstaat kann bestehen ohne Mystagogie und Mystik; beide aber sind dem politischen Systeme gänzlich fremd. Wie will man nun verlangen, daß die Priester, als Staatsbeamte, der Kirche, was der Kirche, beim Staat, nach dem Statute ist, geben und sich zwischen beibehalten so ins-

bifferenzen sellen, daß sich wider die Kirche noch der Staat zu beklagen Ursache habe? Wollte man, um diese Frage zu beantworten, gelten lassen, daß es zu einem freien Geistlichen gegeben habe, welche sich hierauf sehr gut verstanden; weiter man sich auf das Beispiel eines Künster, eines Michel, eines Majorin u. s. w. befußen: so würde man dabei nicht vergessen dürfen, daß dieser Minister Werke gegen die weltlichen Macht treten und wesentlich die Bestimmung hatten, sie gegen die Angriffe des geistlichen zu verteidigen. Ganz anders verhält es sich mit den Volljährigkeitsbeamten im Kirchenstaate, die zugleich das Kirchenthum beschützen und in dem demokratischen Sinne handeln sollen, den das politische System mit sich bringt. Ein sehr wichtiger Punkt ist hierbei die Ehefreiheit dieser Staatsbeamten. Wir wollen hier nicht aussöhnen, daß die Kirche die Ehe zu einem Sakrament erhebt und gleichwohl ihre Diener von diesem Sakramente ausschließt: dieser Widerstreit, der sehr häufig erörtert werden ist, mag seine Entschuldigung in der ursprünglichen Bestimmung des Kirchenthums, eine bloße Justification zu sein, finden. Allein teür kann man Einheit und Einformigkeit für die Grundlagen aller politischen Einrichtungen aufzugeben und anstreben, und doch verlangen, daß gefährlich ethlose Staatsbeamten diese Grundlagen beschützen sollen! Ist irgend etwas im Staate, die durch das neue Organisations-Statut bestäigte Monarchie zu zerstören: so ist es gerade diese Ehefreiheit der Priester. Die Idee eines bloßen Kirchenstaats vertrug sich mit Manchem, was die Idee eines Staats vertritt; und muß die Ehe als das Grundverhältniß jedes Staats betrachtet werden, so läßt sich nicht begreissen, wie geselllich ethlose Staatsbeamten dazu kommen sollen, als Richter und in jeder anderen

Eigenschaft eines Grundverhältniß zu beschützen. Wollte man sagen: die Ehelosigkeit sei auch in andern Staaten geübt und zwar dem Werthe eines Staatsbeamten freien Abbruch; so würde sich daraus erweibeln lassen: es sei ein mächtiger Unterschied zwischen gebütteten und beschränkt. Gerade darin, daß die Ehelosigkeit der katholischen Priester eine gesetzliche ist, liegt ihre Gefährlichkeit. Die Wirkungen derselben haben sich immer viel weiter erstreckt, als man da anzunehmen gewagt ist, wo die Ehelosigkeit selber so allgemein ist, wie im Kirchenstaate, noch einen geschlichen Charakter hat. Vieles, was zur allgemeinen Ordnung und Sicherheit gehörte, hat, so viel wir reden, im Sturm bloß verhältniß nicht eingeführt werden können, weil es der vorherrschenden Classe, b. h. dem Priesterstande, bestimmt war. Dahin gehörte die Erbachtung der Straßen zur Rechtigkeit, der sie sich im Verborgenen immer widersah hätte, um nicht in den ihr erlaubten Grenzen gefördert zu werden. Dies ist etwas sehr Einzelnes, wie sich von selbst versieht; aber wer erinnert nach ihrem ganzen Umfange die Sünden, welche die Gesellschaft von einer Regierung erleidet, die ein besonderes Interesse verfolgt? Wer berechnet, wie weit die Gesellschaft da getrieben werden kann, wo ein angeblich gleiches Gesetz, daß auf langer falschen Abstraktionen beruht, dem besseren menschlichen Gesetze unaufhörlich in den Weg steht! Der Kirchenstaat würde unfehlig wie eine Dauer gehabt haben, wenn er nicht auf die Ehelosigkeit des Priestersstandes gegründet gewesen wäre; allein entstehen in der gegenwärtigen Zeit nicht die Zweige, ob er noch fernher fortzuhören könne, und ist das organische Statut vom 6. Jul. nicht beinahe in allen seinen Theilen ein Versuch von den großen Schwierigkeiten, welche diese Baustader führt? Er, der sucht die Reichthämer aller

europeischen Staaten in sich vereinigte, ist jetzt dahin gebracht, daß er in mehreren seiner Besitztheile nur eine Stütze des Staates von Mailand ist; er, der sonst alle Staaten in seinen Machtsspiel jagt, sieht jetzt beinahe vereinzelt da, nachdem der Versuch, den Jesuiten-Orden wieder herzustellen, so sehr schlugen ist.

Im Allgemeinen muß man behaupten, daß der Kirchenstaat durch das organische System vom 6. Jul. mit sich selbst in einem solchen Widerspruch steht, daß sich eben so schwer begreifen läßt, wie er aufzuhören will, ein Kirchenstaat zu seyn, als wie er als solcher fortzubauen will. Gesetze, die höchstens für eine Institution passen, sind in ihm auf das politische System angewendet, und andere Gesetze, die dem politischen System allein eigen seyn sollten, haben die Bestimmung erhalten, die Institutionen zu führen. Es ist demnach ein Gemisch von beiden; und so wie in ihm die Institutionen das politische System bekämpft, eben so bekämpft das politische System die Institutionen. Ohne werkwürdige Wirkungen kann dies nicht bleiben; und mit großer Sicherheit kann man schon gegenwärtig auf die Erscheinungen hinweisen, welche daraus für ganz Europa in Einsicht des Kirchenstaats hervorgehen werden. Wie ist es der Fall gewesen, daß ein Vater die organische Gesetzgebung anderer Staaten zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes im Kirchenstaate benutzt hätte. Dieser große Schritt war muss dem Siebenten aufzuhalten. Unstreitig hat er dadurch lieber der Wahrheit halbigen, als freie Auseinandersetzung wollen. Wie kann aber auch sonst möge: so weiß die Welt von jetzt an, worauf die Kette beruhte, welche frühere Wahlsturz gespielt haben, und warum diese Stelle nicht wiederholt werden kann. Und Dem, was geschehen ist, kann für zugleich abrufen, daß, da die Elemente der Gesellschaft

in allen Theilen Europa's dieselben sind, auch bis, den einzelnen Regierungen zum Grunde liegenden Gefahr über die Staatverfassungen dieselben seyn müssen, ohne daß in dieser Hinsicht noch ein Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Regierung geltend gemacht werden kann; daß folglich alles Christenthum in die Classe der Institutiones zurückgesunken ist, und nicht länger gleichen Stand mit den politischen Systemen behaupten kann.

Philosophische Untersuchungen über die Römer. (Übersetzung.)

VI.

Die Cäsern Tiberius, Caligula, Claudius und Nero.

Die Regierungen der drei so eben genannten Imperatores haben etwas Gemeinschaftliches, das sich nicht verleugnen lässt; nämlich das Gieben nach völliger Unabhängigkeit von dem Einflusse des Senats, oder nach teilender Unabhängigkeit. Da indes diese Unabhängigkeit etwas Illegitimenes ist, und auch der freie Monarch einen Unabhangigkeitspunkt suchen muss, um die fr sein Geschlecht so notwendige Sicherheit zu erhalten: so werden wir sehen, wie Jene sich an den grossen Haufen anschmieren, um irgend eine Sidie zu finden.

Wir fangen mit dem Nachfolger des Tiberius an.

Hat, wie Sueton versichert und Tacitus einzigermaßen bestndig, Tiberius wirklich gesagt: „Tajus lebe zu seinem und aller Welt Verderben, und er erziehe eine Mutter fr das romische Volk, und einen Pharao fr das ganze romische Reich.“ so wird es nur so wahrscheinlich, dass er ihn als zu seinem Nachfolger ernannt habe; auch fam das Testament des Tiberius

nie gehörig zur Sprache, und es war wesentlich der *Profectus Praetorio*, Macro, der das Schicksal der Römerwelt bestimmte ^{*)}.

Verdienste um den Staat hatte Cajus nicht; indes reichten ihm zwei Umstände das Werk. Der Eine war, daß er bei Verfassung der Jahre vor dem jungen Drusus, dem Vater des Tiberius, hörte, der um die Zeit, wo sein Großvater starb, erst siebzehn Jahr alt war; der andere bestand darin, daß Cajus ein Sohn des Germanicus war, von welchem sich die Römer eingeröhret hatten, daß er, im Besitz der höchsten Macht, das Geschehne ungestrichen machen, d. h. die Monarchie vernichten und die Amt-Monarchie zurückführen würde. Man sieht aus dem Werthaben des Macro, daß die Idee einer Dynastie den Römern nicht ganz fremd war; man sieht aber auch zugleich, wie albern sie von der Bestimmung eines Fürsten dachten.

Bei den bisherigen Imperatoren war Cajus der Erste, der den Ehren der Cäsern ohne alle Erfahrung und Bildung besaß; und in einem Staat, wie der römische war, entschied der persönliche Charakter beständiger um so mehr, je wacker etwas da war, was ihm auch nur den mildesten Zwang aufgelegt hätte. Passienus sagt von dem jungen Monarchen: seine Ehrenbekleidung habe auf einem guten Sklaven einen schlechten Herrn gemacht; und Passienus hatte vielleicht

*) *Chariles (modissim) habi spiritum nec ultra fiduciam
dexterarum Macroci fravus; inde causa colloquii inter
passionem, mortis apud legatos et cunctos summis.*

T. a. Annal. Lib. VI. s. 2.

men Recht: denn dieselbe Grisledanlage, vermöge derer man sich von der schrankenlosen Macht eines Herrschers getroffen fühlt, bringt es mit sich, daß man, vom Zwange bestreit und im Besitz der Guverneure, die übertriebenste Meinung von seinem Verrechte hat. Ohne eine freudliche Furcht vor dem Willen des Tiberius würde Cajus in der Folge nicht gesagt haben: „Ihm siehe doch Recht über die Güter aller Menschen zu.“ Wen schändert, wenn man im Quoten lässt, daß denselbe Cajus, der, beim Tiberius gegenüber, gar keinen Willen hatte, dem sterbenden Imperator den Siegellring vom Hinger giebt und die Kehle zuschnürt; aber darf man sich darüber wundern bei einer Verfassung, die so lecker und los ist, daß der Respekt vor Gesetzen zur Schärfe, die Rücksicht für die Güte zu Illusion wird?

Raum hätte Cajus den Thron bestiegen, als er, um den Erwartungen des großen Hauses zu entsperren, die Comitien wieder herstellte und die Majestätsgefege aufhob. Beide Maßregeln waren gleich unüberlegt. Durch die erste wurde Stadt und Staat, Rom und das römische Reich aufs Neue versezt und die Handbestimmung des römischen Monarchen, daß Justitia von beiden auszugleichen, in den Schatten gestellt; durch die zweite setzte er sich, da Majestätsverbrechen nicht dadurch bestraft werden, daß man sie nicht vorausehst, in die Moritwendigkeit, Personen, welche ihm missfielen, militärisch zu bestrafen, wovon die sehr natürliche Folge war, daß er für alle Bedrohungen ein Gegenstand eben bei Hassel wurde, den bis dahin der Senat, als aufschließender Richter über Verbrechen dieser Art,

auf sich abgeleitet hatte. Sein übriges Verfahren war nicht weniger unbesonnen. Überhund hatte einen Schatz von 135 Millionen Thalern gesammelt, der für unvermeidete Fälle bestimmt war, den Imperator aber verächtlich bedurch sicher stellte, daß er es nie an Weittein schien ließ, dem Willkür einen regelmäßigen Zahl zu zahlen. Diesen Schatz brachte Caligula in weniger als einem Jahre durch. Die Spiele, welche er anverkaufte, und die bedeutenden Geschenke, die er Theile in seinem Gelbe, theils im Getreibe machte, verschlungen in kurze Zeit das ganze Fundament seiner Sicherheit; und als er nichts mehr hatte, mußte er, um den an ihn gemachten Verberungen zu genügen, seine Zuflucht zu so furchtbaren Extremen nehmen, als Rauberei und Grausamkeit sind. Nach der Erzählung des Quasten nahm er Gefahr an, indem er sich am ersten Tage des neuen Jahres in das Portal seines Palastes stelle und den Tribut der auf diesen Anstritt verbreiteten Bevölkertheiten entzog. Seine Grausamkeit bezog sich verächtlich auf die Heiligen. Verbrocken wurden erbichtet; und da nach römischen Gesetzen Der, welcher sich selbst das Leben nahm, seinen Angstbriegen sein Vermögen rettete: so bleuten die Militär-Commissionen zur Abführung eines Proceses, bei welchem der Unflätig sicher war, das ganze Vermögen des Angeklagten in seine Hände zu bekommen ^{*)}.

Was den Caligula abschließlich macht, ist eine be-

^{*)} Examen qui de ce remuaient, transbalear corpora, membrum remansera; prothom fonsard. Tac. Annal. L. VI.

sondere Eigenschaft seines Geistes, die man als das Product seiner Erziehung betrachten kann. So wie die Gerecht vor dem Liberius ihn reichig gemacht hatte, so machte die Unumstößlichkeit ihn unfehlig. Es gibt aber keine gefährlicheren Menschen, als Wipfelste, welche Gewalt über diesen haben: ein bloßer Einfall vertritt bei ihnen die Seele des Rechts; und weil sie es gewesen sind, die diesen Einfall gehabt haben, so wirkt abwechselnd der Schmerz zu Ernst, der Ernst zu Schmerz. Indem Caius den Haß seiner Gekreuzten fühlt, ruft er aus: „ein schöner Haß; und noch ist es um ihn geschehen, daß ich wünsche.“ In solchen kleinen Sätzen hat und Sartor wundrlich mehr geschildert, als er schildern weiß; denn in ihnen bedeckt sich dem Auge des Kenners die ganze Unformlichkeit und Ungekult der römischen Regierung auf.

Gleichförmiger Weise entwölfeite sich das Schicksal bei Caius sehr schnell.

Durch die Verherrlung der leiblichen Majestätsüngelte hatte der Senat seine letzte Bestimmung verloren, ein Tribunal für Majestätsverbrechen zu bilden. Es gab von diesem Augenblick an zwar noch Senatorn, aber es gab keinen Senat mehr; und, was das Schlimmste war — jedes Mitglied dieser Körperchaft befand sich um so sicherer unter den Händen des Imperators, je weniger es auf Freistand rechnen konnte. Das dieser Zustand nicht zu ertragen war, braucht kaum gesagt zu werden. Es fanden geheime Verschöpfungen statt, deren Zweck die Herbeiführung einer besseren Ordnung der Dinge war. Hierzu unterrichtet, trug Caius die

benken, von dem Gräzien Deutschland, welches ihm seine Übereinkunft entzogen hatte, nach Rom zurückzuführen. Als er nun doch zu einer Rücksicht bewegen wurde, erklärte er dem Oberhaupten: „er wolle zurückkommen, doch nur für Diejenigen, die es aufrichtig wünschten — für den Niederland und für das Volk, nicht für den Staat, für welchen er künftig weder Würde noch Führst seyn wolle.“ So wurde der Krieg erstellt. Viele Senatoren starben unter den Händen des Hohenstaufen, ohne daß das Volk davon Notiz nahm; denn die Senatoren waren beim Felde feindselig geworden, seitdem sie keinen Einfluß mehr auf dessen Schicksal hatten. Endlich schlug die Gewinde der Blüche: Cajus sei durch die Hand eines Offiziers der Leibwache, den er häufig gesehen habe; der Urheber dieser Ermordung aber waren die Senatoren, unter welchen Valerius, mit dem Vorwahnen des Pfalzgrafen, sich öffentlich erhoben, die That eingeleitet zu haben.

Therra — blieb zwar der Wahne des Heiligen — verbünd mit seiner That die Übucht, die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen; und wäre sehr er in Uebereinstimmung mit den Senatoren handelte, zeigt sich auch darin, daß diese sich gleich nach dem Tode des Cajus versammelten, um einen gemeinschaftlichen Beschluß zu fassen. Was daraus hervorgegangen seyn würde, läßt sich leicht erachten, da alle die Ursachen fortstanden, aus welchen die Monarchie hervorgegangen war. Ein Zusatz erwartete den Senatoren eine lange Verfolgung des

Zeit, die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung anstößigen Maßregeln nehmen konnten, ließen einige Soldaten durch den Palast, stießen auf den Claudius, einen Bruder des Germanicus, der bisher ein Gegenstand des allgemeinen Gespottes gewesen war und jetzt für sein Leben gesuchte, begrüßten ihn als ihren Imperator, und trugen ihn auf den Schultern in ihre Städte, wo er von ihren Cameraden mit Grenzengeschrei empfangen wurde. Der Thron war also nicht besetzt, ehe der Senat Zeit gehabt hatte, irgend einen Entschluß zu fassen; und, was noch zu merken ist, der Mangel an Gefolgen für die Monarchie hatte die Wirkung verringt, daß der Thron durch die Heimwache besetzt war: ein Beispiel, das nicht ohne Folgen bleiben konnte und nach und nach eine solche Gewalt erhobt, daß nicht ihm zu widerstehen vermochte.

Unter einem Staatschef, der seine Erhebung dem Militär verdankte, mußten alle Gebrechen der vorher Regierung fortbannt werden. Die Majestätsgefechte blieben aufgehoben, und in dieser Aufhebung lag die Fortdauer der Militär-Commissionen, höchst Schrecken aller Regierungen²⁾. Diese zog sich immer mehr in die Thatsamkeit zurück. Je mehr nun der Staatschef von allen Denen verlassen war, welche ihn mit ihrer Einsicht hätten unterstützen können, desto absterbend wurde die Regierung. Weiber und Freigelassene fingen sehr bald an ihre Wollen zu fördern, und sich, wie es zu geschehen

²⁾ Der Grund war: *vix quis operi principibus inde
poterat esse.* Vid. Tac. Annal. Lib. XI. c. 1.

pflegt, gegenseitig zu verdrängen: die jüngste Ulyssesina, diese berühmte Witwe des Kuc. Demetrio, eine Eufefalina, der Entgebessene Maratusch den Freigelaßenen Palas. Alles war den willkürsten Gewaltshäxen hingegeben, und die Unschuldigkeit überschritt alle Grenzen. Dennoch brachte die letztere das Glück herbei, daß das Verhältniß der Provinzen zu der Hauptstadt immer milder werde, indem die Erwerbung des römischen Bürgerrechts immer weniger Hindernisse finde: ein Zusatz, daß der größten Staatsübel oft nur zur Verteilung eines besseren Gesellschaftsvertrages dienen.

Auf eine zweckmäßige Art beweiset die Regierung des Claudius, daß die höchste Gutmäßigkeit eines Regenten nicht vor tyrannischen Handlungen bewahrt, wenn diese nicht durch gute organische Gesetze verhindert werden. Nichts war leichter, als dem Claudius zu verbauen, daß man seines Zeichens nachstelle; fortbauende Finanz-Gerügenheiten ersparten die Beweise. Um sich nicht zu Grausamkeiten fortreißen zu lassen, mußte ein römischer Staatschef vor allen Dingen ein gütiger Wirth seyn, da er nicht bloß für ein gefährliches Civil- und Civil, sondern auch für wenigstens zweimal hunderttausend Arme zu sorgen habe, die seine Großmuth in Anspruch nahmen, und zur durch meistliche Getreide-Mühlhäusern und sogenannte conglaria und viscerationes (Gribgeschenke) bei guter Faune erhalten werden konnten. In dieser Hinsicht war die Lage der römischen Imperatoren aufs Wesentlichste verschrieben von der Lage minderer Monarchen. Den Forderungen des großen Paupers zu genügen, mußten die Grundsätze

des Rechts und der Gerechtigkeit Einmal über das andere unter die Füße getreten werden, so daß der Erziehungskost, welchen die Anti-Monarchie zurückgelassen hatte, eine fortwährende Wirksamkeit behielte. Nach dem Quoten, fühlte der Augustus sehr wohl, wie sehr er durch seine Ettreide, Ausbeutungen und Geldgeschenke dem Überbau und der allgemeinen Bevölkerungsfähigkeit; allein er hätte eben so wenig, wie seine unmittelbaren Nachfolger, den Wuchs, einem Uebel Gründen zu sezen, das freiläufig um sich fraß: er berechnete nämlich sehr weiß, daß, wenn die congiaria und viscerationes von ihm abgeschafft würden, jeder Chegetius, um die Dynastie zu verändern, nichts weiter zu thun nötig habe, als jene wieder einzuführen "». Was Decebalus unwillkürlich gelassen hatte, das konnte von einem schrägen Claudius nicht vollendet werden. Die unerhörlichste Erscheinung seiner Regierung ist und bleibt, daß er, um Reins Bedürfnisse zu befriedigen, sich genötigt sah, überaltere Grundsätze in Unschuz Gallien anzunehmen. Unter ihm erfolgte zuerst die Aufnahme gallischer Großen in den römischen Senat, und die Art und Weise, wie Tacitus ihn diese Maßregel vertheiligen läßt, würde die reisste Aehnung verbüttet, wenn diesem scheinbar grausamthigsten Verfahren

7) Quoten führt einen Stoff aus Augustus an, wonin dieser sagt: *Imperium se copiose, transmutationes publicas in perpetuum abloendi, quod eorum fiducia cultura agressus contumeliam: neque tamquam se persistuisse, quis eorum haberet, potest, per ambitionem, post ea quandoque remitti.* Vid. Oeuvr. Aug. c. 42.

nicht eine schmückige Geld-Speculation zum Grunde gelegen hätte.

Wenn Cajus sein Unwesen nur drei Jahre trieb, Claudius hingegen nicht weniger als vierzehn Jahre beobachtete, so muß man die Ursache dieser Erscheinung in der Charakter-Verschiedenheit beider Imperatoren aussuchen. Beide erlaubten sich dieselben Handlungen, beide waren gleich unschuldig ein großes Reich zu regieren; aber während Cajus seine Grausamkeit mit Versteitung begleitete, hatte Claudius nichts dagegen, daß er selbst ein Gegenstand des Species war. Dieser setzte herauß und trugte dadurch gegen sich auf; dieser schien immer nur zu thun, was nicht vermieden werden konnte, und wurde im Grunde bestreikt. Der Tod bedeckte von der Hand eines Mörder, und der Tod bedeckte von der Hand seiner eigenen Gemahlin ist daher nicht aus der Sicht zu lassen. Bei allen unverantwortlichen Handlungen würde Claudius sein Leben ruhig geendigt haben, hätte er sich nicht durch seine zweite Gemahlin bereben lassen, seinen eigenen Sohn Britannicus zurückzuführen und den Sohn des Lucius Domitius zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Der unermessliche Ehegeiz dieser Frau brachte es mit sich, daß sie eine Welt regieren wollte; und um das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, vergißte sie den Claudius in eben dem Augenblick, wo er das gegen den Britannicus begangene Unrecht wieder gut zu machen gedachte. Wiederum ein Mensch, daß zu Sticken von schwacher Organisationskraft nicht leichter ist, als Unordnungen anzurichten, und daß gute organische Ge-

sehe eine Weisheit in sich schließen, welche durch nichts zu erfehn ist! Nur durch gute Successions-Ordnungen lassen sich vergleichende Schandthaten verhindern; denn die Leidenschaften der Menschen bleiben sich in allen Zeitaltern gleich, und die Schranken, welche ihnen durch die Gesetze gestellt werden, sind das Einige, was den Unterschied der Erscheinungen in verschiedenen Zeitaltern bewirkt.

Agrippina, die herrschsüchtigste Frau ihrer Zeit, wurde von zwei Männern unterstützt, deren nicht gemeinsame Talente, einen längeren Zeitraum hindurch, den glücklichsten Erfolg verbrechen. Der eine war Burrus, Präfekt der Leibwache; der andere der Philosoph Annianus Seneca, den Agrippina vorzüglich geschätzt zu haben scheint. Indem beide mit seltener Ueberzeugung handelten, kam das sogenannte Quinqzennium des Nero zum Vorschein, welches man weit richtiger nach dem Seneca benennen würde. Das Wunder dieser kurzen Periode (von welcher man unstrittig allein vier Aufhebend gemacht hat) lässt sich dahin auf, dass Seneca, um mit einem Erfolge regieren zu können, die römischen Großen für sich zu gewinnen suchte: ein Unternehmen, das ihm um so leichter wurde, je gefährlicher die Lage dieser Großen während der drei früheren Regierungen geroesen war, und je mehr Ursache er selbst hatte, dem Verdacht der Quälherrschaft zu entkommen, den man ihm, als einem geborenen Opponenter, machte.

Die Erzieher des jungen Domitius Nero mochte

Genera dem besten Willen haben, und seinem Zögling einen wunderhaften Pürgenken zu thaben; sein Charakter und seine Schriften sehen dies außer allem Zweifel. Aber es ist und bleibt ein abwegenerliches Unternehmen, einen jungen Menschen, welches auch fröne natürlichen Umslagen seyn mögen, so auszubilden zu wollen, daß er durch den Umsang seines Grundes und seines Geistes die Kraft guter organischer Gesetze vertrrete; man könnte dies sogar eine Verschändigung an der Gesellschaft nennen, wenn der Versuch nicht immer da gemacht würde, wo allein von der Unausführbarkeit bedachtlichkeit ausgeht. Nichts ist eiter, als der Wahnsinn der Prinzenreicher, durch Einimpfung von kleinen oder jenen Gesinnungen, diesen oder jenen Grundsätzen, etwas für das blaustrige Glück der Männer zu leisten; es sey denn, daß sie von einer Verschärfung unterdrückt werden, welche ihrer Zöglinge bringt, der größter Verdienst in die Richtung für dieselbe zu sehen. Alter Unterricht eines Thronerben ist leer und gegenstandslos, wenn er sich nicht auf die Natur der Gesellschaft, auf das Wesen der Regierung und auf die Gesetze bezieht, welche demütigen zum Grunde liegen, und wenn der Zögling nicht begreifen lernt, daß er, auch beschließend, nur gehorcht. Wo es demnach an einer guten Verfaßung fehlt, da läßt sich für die Wirkungen auch der besten Erziehung nicht einschön. Diese gehen aber um so leichter verloren, je vielschwer die einwirkenden Kräfte sind, und je schwerer Dingenigre eindringen, welche es gar nicht darauf anlegen, ihren Charakter und ihren Geist auf den Thronerben zu übertragen, sondern durch Wachgierig-

heit gegen Leibesfängste und Fäuste Lust und Vertrauen zu gewinnen. Werben einem verschmiedten Kreis geschlossen hat ein Seneca immer verlorenes Spiel.

Der junge Drusius Nero erfüllte die Erwartungen, die man von ihm gesetzt hatte, um so weniger, da seine Erzieher sich genöthigt sahen, fehlerhaften Geschäftsgeschenken dadurch zu föhren, daß sie die Hinrichtung erst des jungen Britannicus und dann aller noch übrigen Mitglieder der julischen Familie gestatteten. Eine solche Radikalgerechtigkeit war wahrlich nicht geeignet, daß Nero, der jungen Spannen mit Rücksicht gegen die Zusprüche Unserer zu erfüllen. Ueberhaupt war das Gute, daß durch die Verfolgung so talentvoller Männer, wie Seneca und Burrhus waren, zum Tode verurtheilt wurden, immer nur ein vernünftiges Liebel; denn es konnte nur darin bestehen, daß der willkürlichen Hinrichtungen und Verhaftungen mehrere weniger waren, d. h., daß die öffentlichen Einkünfte mit einigem Verluste verwaltet wurden.

Von langer Dauer konnte das Glück nicht sein; denn sehr bald mußte der Zeitpunkt eintreten, wo der junge Monarch, der Gemeinschaft überdrüssig, von seinen Vorrechten Gebrauch zu machen verlangte. Nero that zwar eine Zeit lang, was Burrhus ihm rieb, und sprach, was Seneca ihm lehrte; allein die zurückgehaltene Freundschaft des jungen Prinzen kam zum Staabruch, sobald die berüchtigte Voppula Sabina sich seiner gegen den Willen seiner Mutter bemerkte habe. Von diesem Augenblick an verlor er alle Bande, nur sich in seiner Unumschränktheit gelebt zu machen.

Die Erinnerung seiner Mutter im fünften Jahre seiner Regierung, nachdem bald darauf erfolgende Erinnerung seiner Gemahlin Octavia, haben nicht bestreudendes für Dea, welcher zu beurtheilen weiß, wie nothwendig es, wo weder Gesetz noch Gute mögeln, die verderblichen Freudenfeste ihr Spiel treiben ^{*)}.

Gebalb, nach dem Tode des Burrhus, Ligellinus' das Übergewicht über den Curca erhalten hatte, gab es für den jungen Antiochus sein Verhältniß mehr, das in seinem Urtheil die mindeste Schenung verdient hätte, bis er es, nach und nach, dahin brachte, sein größtes Vergnügen in dem Abschluß zu führen, welchen seine Handlungen allen rechtlich gebliebenen Freuden einflußten. Es ist unmöglich, sich eine Darstellung von

^{*)} Schwerlich giebt es eine Geschichte, die nach grauenhafter redt, als die von Agrippina's Erinnerung, so wie sie im alten Buche der Maxime des Tacitus enthalten ist. Die dritte Verzettelung leidet die Schandthat ein. Agrippina führt von einem, der zu Ehren angehoben, Freude verleiht, als sie erschlaft werden soll. Der Verjagd mißlingt. Räser sich vor Angst darüber, sucht Nero Nach bei seinen Freunden. Burrhus, der dem Mordsteife nicht erträgt, empfängt den Grauenlicher Antritt; und dieser ist logisch bereit. Über Agrippina verlieren auch in den legendigen Augenblicken die Verfolzung nicht. Als sie bürdigt werden soll, hält sie selbst den Stab hin, der den Nero getragen hat. Speziesgen halten ihr ein solches Schicksal vorhergesagt, und sie hatte vorher geantwortet: Occidit, dum impune! Wie sind und solche Worte wieder über die Lippen eines Kindes gekommen; und warlich, was weiß nicht, was man daran mehr verabscheuet aber bewusstes soll: die betrübsame Figur einer, oder die lächerliche Mutter. Diese wenigen Worte stellen das Nämlichste in jener ganzen Abscheulichkeit dar, und man könnte sagen: Nero's Mutter sei die Verfehlungen beispielhaft gewesen.

der Verfehlerheit zu machen, welche hieraus entstand. Nero oderint dann meintant des Übere ist merkwürdig geblieben, weil das Spiel um die eigene Existenz schwerlich noch bestreit aufgedrückt werden kann. Was hätte ihn abhalten sollen, Rom in Brand zu stecken? Halb entzündenden Verschwörungen; doch diese Namen in der Regel nur, daß Leben der Tyrannen zu fristen: denn, nach nur in so fern gelingen kann, als es aus der Entschlossenheit eines Einzigen hervorgeht, schlägt nechmenzig fehl, wenn es durch Zusammensetzung Wider zu Stande gebracht werden soll. In der Verschwörung, an deren Seite Nero stand, ist die freigelassene Epaphus mit die einzige achtungswerte Person; alle übrigen sind Freigänger, von welchen zwar Mehrere zu sterben wünschten, jedoch aber sich auf Kosten der anderen retten möchte. Für den Nero reicht ein kleiner Verdacht hin, seinen Sohnen und Erjüheren Seneca zum Grabenwerb zu gewingen.

Um Nero's Verfahren begreiflicher zu finden, hat man ihn wahnsinnig genannt. Nach Nero war nicht weniger, als wahnsinnig. Alles Missfallende an ihm erklärt sich, wie von selbst, sobald man erwägt, daß seine Neigungen mit seiner Bestimmung in Widerspruch standen, und daß er an der Unanständigkeit nicht so sehr litt, als an Verschrek, den sie ihm als Kindheit gewöhnet. Wäre es möglich, daß die Liebhaberei für Musik und Schauspielkunst sich eines mehreren Monarchen in denselben Grade bemächtigen könnte, wie sie sich Nero's bemächtigt hatte: so würden damit alle vor Überredungen verbundene seyn, welche Nero's Verderben herbeiführten; aber man würde deshalb nicht

berechtigt führt, den Verstand einer solchen Monarchen in Zweifel zu ziehen. Was den Menschen am meisten verführte, war sein Verhältniß zu dem römischen Volke, nachdem alles aufgeopfert war, was ihn abhalten konnte, in der Ganzheit desselben einen Untersuchungspunkt zu suchen. Und so muß man es als einen großen Vorzug der ersten Zeit betrachten, daß der Monarch nicht in ununterbrocher Verschluß mit dem großen Hause steht, und im Staande ist, seine Bestimmung zugleich mit größterer Freiheit und mit größerer Würde zu erfüllen. Dem römischen Thron fehlte die Unterstützung, welche die gute Seite gewährt; aber gerade dadurch fehlte ihm die Weiß, und in der Natur der Dinge selbst war die Antwort des Gabinius Marius gegründet, als er sagte: „Keiner von deinen Soldaten hing mit größerer Treue an Dir, so lange Du geliebt zu werben versuchtest; mein Hass begann, sobald Du als Mörder deiner Mutter und Gattin, als Wagenlenker und Schauspieler, als Wurdbrenner da standest.“¹⁾

Unter Meros Regierung gab es, neben den Helden im Saal, eine große Zahl von tugendhaften. Nichts war natürlicher. Was die einen erzeugt, dasselbe erzeugt auch die andern. Römer Erziehung ist meingerufen in so fern erklärt, als man annehmen muß, daß es an Andern gescheit habe, was eines gesunden Zustand der Gesellschaft zugleich bringt und beschützt. Wo gute Gesetze wirksam sind, da macht sich weiter das Fester, nech-

¹⁾ Vid. Tac. Annal. Lib. XV. n. 67.

noch die Tugend gesehend; denn das Pflichtgefühl stellt sich zwischen Heide, und man ist eingehaft, ehe es zu wissen. Nicht ganz mit Unrecht sagte der heilige Augustin in der Folge: „die größten Tugenden der Heiden waren nur glänzende Fäster gewesen.“ Wahrlich, es geschieht nur allzu oft, daß man sich der Tugend zuwendet, weil man seinen Untheil haben kann an den verbliebenden Vortheilen, welche das Fäster gewährt. Der Tod des Päp. X. Thrasia, so wie Tacitus ihn am Schluß seiner Annalen beschreibt, mag tragisch seyn; aber wer möchte nicht wünschen, daß die Römer dieser Zeit an der Stelle des hechtherzigen Geißelträgers einen guten Gefüggeber gehabt hätten, bevor es gesungen wäre, beim Ankunft solcher Hinrichtungen durch eine törichte Verfassung ein Ende zu machen! *)

Über hatte das mit allen Kunstsammlern gemein, daß er die Finanzen vernachlässigte. Nach einer unzähligen Verschwendung von mehr als 50 Millionen Dukaten lag der Staatsdienst an zu lieben. Die natürliche Folge davon war das Mißvergnügen der Legationen. Gleichzeitig fielen sie auf allen Punkten von ihm ab; und weil er von jetzt an ohne alle Größe war, so konnte er der Schwach, welche der Senat über ihn verhängte,

*) Pius X. Thrasia starb mit einer Gesichtsrottheit, welche die Freitigkeit gründete. Er lagte zu bester Qualität, der freien See bewohnen mögte, in dem Augrabfeld, wo er sich die letzte Ruhe suchte: *Libenter Tovi Liberatori! Specus juvenis et amorem quidam illi prohibeant; Coerum in ea tempora parus es, quibus armata animos expedit coarctatus exemplis.* Toc. Annal. XVI. c. 34.

nur durch einen Selbstmord entgehen. Er hätte sich viel zu weit verirrt, als daß er jemals den rechten Weg finden könnte. Mit Recht zählt man ihn zu den größten Ungehorsams, welche jemals einen Thron gesäubert haben. Doch sollte man nie vergessen, daß weder die Natur selbst, noch die besondere Geschaffenheit des Thrones es ist, was solche Ungehorsame hervorbringe, und daß diese immer nur da entstehen können, wo man nie darüber nachgedacht hat, was für unmögliche Dinge machen würde, wenn es vorhanden wäre.

Wenden wir den Blick von einem so schrecklichen Gegenstande auf eine Revolution, welche, lange vorbereitet, nach unvermeidlichem Anfange eine Kraft gewinnt, wodurch sie, gleich einem unabhaltbaren Strom, das ganze Schmerreich durchdringt und allmählig alles verändert!

VII.

Von dem unvermeidlichen Verfall der Staatsreligionen, und von der Entstehung einer Weltreligion.

In der früheren Zeit, die wir bis jetzt zu nennen gewohnt sind, gab es, wie schon bemerkt worden ist, keine Religion im Sinn des Wortes, wozu wir dieselbe gegenwärtig nehmen. Was man so nannte, war nicht mehr und nicht weniger, als einzelne Institutionen, welche der Bestimmung heterer, der Sittlichkeit des politischen Systems zu Hülfe zu kommen durch den Überglauhen, den der große Haufe damit verband. Eben deswegen konnte es bei einem und denselben

Welche Religionen geben denn, wenn einmal Mängel auf die Benutzung des Überzeugens zur Unterstüzung der Regierung abzweie, so fehren die den Überzeugungen befürbaren Einrichtungen nicht genug verantwortungsvoll werden. Es fand noch dazu, daß, so oft ein Volk in das andere überging, die Vielfältigkeit dieser Einrichtungen sich ganz von selbst verstand; dann das übergehende Volk trennte sich selten von Einrichtungen, in welchen es aufgewachsen war. Über den Unterfang alles Guten hör zu reden, würde am unerheblichen Sein. Hier wollen und nur die einzige Erneuerung erlauben, daß, welche Gestalt ihm auch eignen möge, er die Sichtung jedes Verständigen wenigstens in so fern in Anspruch nimmt, als er darauf hindriert, daß alles menschliche oder gesellschaftliche Gesetz nur in so fern begründet ist, als es sich auf das natürliche oder göttliche Gesetz stützt.

Scha in dem Wschichte, in welchem wir von den religiösen Institutionen der Römer gehandelt haben, ist von den Wirkungen die Liebe gewesen, welche Rom, als erobernder Staat, dadurch herverbrachte, daß es alle Rational-Eigenschaftlichkeit vernichtete. Was sein Römer brachte, was aber dorthin sich nicht mehr einstellte, war: daß, nach vollendeter Zerstörung der überigen Rational-Eigenschaftkeiten, die der Römer selbst nicht bleiben konnte, was sie bis dahin gewesen war; und zwar neber im Strophen, noch im Empirion. Alle ihre religiösen Institutionen hatten ihren Breit verloren, sobald die antimonarchische Verfassung, um Herrnemüllen sie da waren, im Trümmer lag. Unstreit-

tig war der Überglaube, auf welchen jene sich stützten, noch zu thun; denn was hätte ihn verbringen sollen? Doch, da alle Beziehungen, in welchen er staatlich und geistig stand, durch die Verwandlung der Anti-Monarchie in eine Monarchie verschwunden waren: so erhält er durch die religiösen Institutionen seine Wahrung nicht. Diese dauernten zwar fort, wie das Consulat, daß Tribunat u. s. w.: allein sie hatten nicht mehr dieselbe Bestimmung: ja sie hatten gar keine Bestimmung mehr, seitdem es einem Cæsar an geb, dessen Willkür über Alles entschied. Unabhängig von dem Weltkriege, verlassen von jeder anderen Unterstützung, als von der eines ihnen ergebenen Mitglieds: wie hätten die Imperatoren irgend ein Interesse fühlen sollen, die Religionen aufrecht zu erhalten! Wie hätten sie nicht vielmehr alles, was in ihrem Kreise stand, than sollen, sie ganz zu Grunde gehen zu lassen, da sie an einen Gesellschaftsvertrag erinnerten, der nicht mehr war und nimmer wiederkehren sollte! Man muss sich nicht dadurch irre machen lassen, daß Cæsar, Octavianus und ihre Nachfolger das Pontificat an sich nahmen; dies geschah in keiner andern Absicht, als um das ganze Priestertum in ihre Gewalt zu bekommen und nach ihrem Willen zu leiten. Sohn in den letzten Tagen der Anti-Monarchie war der große Haufe gleichgültiger gegen den öffentlichen Galt und geworden, indem er für das, was darin Gaukenspiel gewesen war, den reichlichsten Erfolg in den Schauspielen gefunden hatte, welche ihm, um seine Gunst zu gewinnen, von reichen Theologen gegeben wurden. Diese Gleichgül-

tigheit ließ sich vorzüglich bemühen, die religiösen Inquisitionen glücklich in Schatten zu stellen; und wer weiß denn nicht, daß es geschehen ist, und daß, von den Zeiten des Tiberius an, von dem Imperatoren gar keine Rückicht mehr auf den öffentlichen Cultus genommen wurde! außer einer in Gallien, wo ein Vergehen gegen denselben zum Grund einer Hinrichtung gemacht werden konnte, und Privatleidenschaften sich dadurch verschleiern ließen, daß man ein Interesse erbrachte, welches gar nicht da war.

Unter diesen Umständen wanderten alle Männer des Überglaubens — wie die römischen Geschichtsschreiber sich ausdrücken pflegen — in Rom ein; und indem ägyptischer, syrischer und phönizischer Gottesdienst sich neben dem römischen gestellt machte, war wohl nichts natürlicher, als die Verwirrung, welche dadurch in den Klöstern entstand. Personen, welche in der Zukunftserwartung an die Vergangenheit lebten, besaudeet aber solche, welche die Größe des römischen Reichs fortbaute und ein Nachfolger war, gerieten sehr leicht auf den Gedanken, daß diese Verwirrung übergläubischer Herstellungen des Untergang der römischen Herrschaft nach sich ziehen werde, und brangen daher auf Waaßregeln von Rettung; allein, außerdem, daß in einer so volltreulichen Stadt, wie Rom, sehr Vieles verborgen bleiben kann, scheint es auch, als sei es den Imperatoren mit ihren Verfolgungen nie ein rechter Ernst gewesen. Da her That, welche Mühe man sich auch geben möchte, das Edometrum in einer gewissen Reinheit zu erhalten: die Sache war in sich selbst unmöglich von dem Augen-

blick an, wo Rom als der Mittelpunkt eines großen Reiches stand, dessen Höriger ihre leipe Hölle in dem römischen Imperator finden mussten. Was zur Verachtung des Kaisertums gesah, war im Grunde nichts weiter, als die Vordringung einer Unbildung, welche die Römer, als Männer, von dem Augenblick an besangen waren, wo es keine Nationalität mehr gab, bis zu ihnen zerstört werden konnte. Denn hatte Rom vernichtet auf die Welt eingewirkt, so wirkte die Welt vernichtend auf Rom zurück, damit ein Zusammenschluss möglich sei, wonin Kaisertum mit jeder andern National-Eigentümlichkeit verschmelzen würde. Erscheinungen dieser Art sind also sehr in Aussicht gesetzt, um nicht notwendig zu sein; und mit lange sie auch unbewegt bleiben mögen, so ist doch nichts im Stande sie zu hinterreiben. Ein Wolf, das seine Eigentümlichkeit behalten will, muß sich entweder gar nicht, oder doch nur sehr allmälig, vergrößern.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß alle vor verschiedenen Völker, welche das römische Reich ausmachten, in eine nicht geringe Verliegtheit gerietßen, als sie sich plötzlich von dem Particularismus, wem sie so lange gelebt hatten, zu dem unbeschreiblichsten Universalismus erheben sollten. Zwar ist jedem menschlichen Herzen, wie jedem menschlichen Geist, eine Ausdehnungskraft eigen; allein je mehr diese Ausdehnungskraft bei ihnen gefordert wird, desto standhafter versagen sie dieselbe, um einem gewissen, durch die Gewohnheit bestimmten, Maße getren zu bleiben. Nach der Aesopfaner, der Spanier, der Gallier, der Sipptier, der

Grieche, der Ester, brauchten Zeit, um sich daran zu gewöhnen, daß die Römer seyn sollten: sie brauchten keine mehr Zeit dazu, je mehr der Römer, um seine Eigenthümlichkeit zu bewahren, sie von sich zu schützen, und sie nicht in dem Sichter des Bürgers einzeln und desselben Staats, sondern nur als Unterthanen betrachtete. Aus diesem seltsamen Verhältnisse muß es erfüllt werden, daß römische Imperatoren es tragen durften, daß die Schicksalsgötter der von ihnen regierten Welt darzustellen; daß man ihnen wieslich Tempel und Altäre errichtete; daß man bei ihrem Leben schwur, u. s. w. Was die Völker des römischen Reichs jemals geliebt hatten, Vaterland, Verbündung, Institutionen, alles war dahin, vernichtet durch die Kraft römischer Legionen. Eben so unsätig, nichts zu lieben, als sich mit den Trümmern ihres ehemaligen Wohlstandes auszusöhnen, machen sie irgend etwas finden, was ihre moralischen Gefühle befriedigt; das Einige aber, was sich ihnen darstellt, war der römische Imperator, dem seinerseits nichts so sehr zu Stattem kam, als der Entfernung, wozin er von den meisten seiner Völker lebte. Er, dessen Haupt zu Stomachbauerns bedreht war; Er, der sich keinen Augenblick vernachlässigen durste, wenn er nicht gleich dem gezeugten Verbrecher behabtwerben wollte: — Er vertrat alle Gottheiten, alle Theale. Doch der Läufzug, ohne welche dies nicht geschehen könnte, Dauer zu geben, war um so unvergänglicher, je plumper der Erfolg von Zeit zu Zeit davoischen trat. Aus irgend einer Weise mußte sich die herrlichste aller menschlichen Za-

lagen, wir meinen die Lage zum Gedenken, rütteln; und da es schiererlings unmöglich war, sich mit dem Gegenwärtigen und Diesseitigen auszustehen, so mußte man allen Trost in dem Zukünftigen und Jenseitigen suchen.

Golle das römische Reich nicht ohne Religion bleiben, so konnte nur die sich gelösen machen und diese Wurzel schlagen, welche, ohne alle Rücksicht auf Nationalität, den Menschen als Element der Gesellschaft auffaßte und ihm eine für alle seine Verhältnisse anstrechende Regel an die Hand gab. Eine solche Religion mußte Vergeltung auf alle Macht des Übergläubend, weil dieser, seiner Natur nach, ewig veränderlich ist; eine solche Religion mußte sich vom alten Herrschertum trennen, weil sie stark in die Rechte der Obrigkeit eingegriffen haben würde; eine solche Religion konnte, ihrem Wesen nach, nichts anderes seyn, als ein Abglanz des natürlichen oder göttlichen Gesetzes, und nichts anderes beweisen, als bereitwillige Unterwerfung unter das menschliche oder gesellschaftliche Gesetz durch Nachweisung der Unterordnung beider an den göttlichen Willen. In ihrer Einfachheit lag ihre Allgemeinheit; und indem es sie sie keinen besseren Spielraum gab, als ein sehr großes Reich, so fehlte es ihr nicht an Veranlassung, jedem Particularismus, der sich gelösen machen wollte, in den Weg zu treten. Unstreitig war sie nicht im Stande, daß zu bewirken, was frühere Staatsreligionen durch die Macht des Überglaubens bewirkt hatten,namenlich jenen beständigen Particularismus und jene unbedingte Ge-

neigtheit des Einzelnen, sich der Erhaltung des Ganzen aufzuopfern: allein in ihrem Wirfungskreis lagen alle wahrhaft menschlichen Tugenden, vor allen aber die freie Erfüllung der einmal übernommenen Pflicht; und wie sie von ihren Helden aus alle Helden im Kästner aufschloß, so mußte sie auch alle Helden in der Zugebund davor ausschließen, und auf Mäßigung dringen: denn sie mußte das Gesetz für alle ohne Ausnahme enthalten.

Die Natur bedarf bestimmten nicht Jahrhunderten, um daß hervorzu bringen, was in die Weisheitlichkeit übergehen soll.

Das Christenthum, dessen ursprünglichen Charakter wir so eben zu schildern versucht haben, entstand sehr langsam, wofür man einmal nicht annehmen will, daß es sich unvorbereitet und plötzlich erzeugt habe, was allen Erfahrungen entgegen seyn würde. Die ersten Grundlagen zu demselben waren in den großen Monarchien des Orients geworfen werden: denn überall bemerkst man noch jetzt, daß der Geist mit weit bessrem Erfolge in großen Staaten verallgemeinert; und es sofern die Menschenung richtig ist, daß der Polizeiheitsmuth in Republiken, der Monarchismus hingegen in Monarchien zu Hause gehöre, kann der Grund nur darin liegen, daß die Republiken, ihrer Natur nach, klein, die Monarchien hingegen, ihrer Natur nach, groß sind, womit das Fehlhalten von Verurtheilten und Wahnbegeisterten in den ersten sehr innig zusammenhängt, bzw. nur es zu einem Vergraben trete, sobald darüber negativer

frben ²⁾). Schwerlich wird sich jemals nachweisen lassen, wie Persien und Aegypten durch den Pythagoras und auf Unteritalien und Sizilien, hierdurch durch Plato auf Griechentland, dieses durch die am berühmten Eroberungen auf Aegypten, hierdurch durch die Therapeuten auf Indien, und Judentum durch den Orden der Essäer auf die gesamte Menschheit verbreitigt haben; ein solcher Zusammenhang lässt sich nur ahnen, nicht darstellen. Allein, wenn der Lehrer des Christenthums, wie es nach Josephus und Philo sehr wahrscheinlich ist, seine Bildung von den Essäern erhielt, welche hier ihrige den ägyptischen Therapeuten verbanneten: so sind wir berechtigt, bis zu Platon und Pythagoras aufzusteigen, und die Wiege des Christenthums selbst in den grossen Staaten des Orients zu suchen. Die vollkommenste und erhabenste Lehre, welche es je gegeben hat, ist alsdann nicht unerträglich und wie auf einem Schlag, sondern sehr allmählig entstanden: was der Natur der Dinge, wie wir sie auch immer erkennen, sehr angemessen ist.

Welcher Reader des Alterthums gefehlt nicht, daß in einzelnen Mythen der Griechen die tiefstinnigsten Philosophie über Gott und Welt erhalten sind ³⁾! Welcher

²⁾ Shakspur sagt:

For man's descent does not grow alone
In thrones and bulk; but as his Temple waxes,
The inward service of the mind and soul
Grows wide withall.

³⁾ Ein solcher Wulus ist der von Zeus und Poseidon, der um einen Palmzweig gesponnen.

Leiser bei Platon hat sich nicht, wie sehr er auch Christus segnen möchte, begeistert gefühlt von der Erhabenheit der Einschauungen, die aus dem Werken dieses Philosophen spricht! Es läge sich sogar nicht fragen, daß sich die Idee eines Weltgottes unendlich reiner in den Werken des alten Griechen antreffen läßt, als in den Urkunden des Christenthums. Mein lieb war gar nicht die Idee, deren ich in denen Zeiten beburste, worin das Christenthum geboren wurde. Für diese genügte die Idee eines Gottes des menschlichen Geschlechts. Denn, wenn man alles erträgt, was vorgegangen war, so muß man befehlen, daß in dieser Idee eine weit moralischere Kraft lag, als in jener. Die Übler, durch Gesetz und Verfassung lange entzweit, hatten noch nicht aufgehört, sich gegenseitig zu hassen, während die Machtewelt der Körner alle die Übranten zertrümmert hatte, die bis dahin die nächste Veranlassung zur Feindschaft gewesen waren. Ging also nicht eine verschwundene Idee über diese Völker aus, so war nichts natürlicher, als daß sie fortzuhren, sich zu verfleischen, und daß der Giegsatz von Herrschern und Dienen immer durchbarer und veränderbar wurde. Gerade in diesem Vertrage war die Idee eines Gottes des menschlichen Geschlechts von vergänglicher Möglichkeit; der Wahrer aller Menschenkinder teilte unenbllich mehr, als der platonische Weltgott, der als bloße Idee dem Herzen nichts sagte.

Das Auffallenbste am Christenthum wird immer sein und bleiben, daß es zu eben der Zeit in Wirksamkeit trat, wo die römische Anti-Monarchie sich in einer

Monarchie verwandelt. Ein Jahrhundert früher hätte es sicherer müssen an den Hindernissen, welche ihm die Staatsreligionen entgegengestellt hätten; ein Jahrhundert später wäre es vielleicht auf ein so herabgewürdigtes Geschlecht geslossen, daß jeder Versuch, dasselbe von neuem zu beleben, vergeblich gewesen wäre. Nichts lag daran, ob die römischen Imperatoren ihr Werkleid zu der neuen Religion erkannten oder nicht; ja, je weniger sie es erkannten, desto sicherer brach die neue Religion selbst sich Zahn. Das Eute, daß die Macht zu fördern übernimmt, verschwindet in der Regel; und keiner andern Grunde, als weil in dem Guten selbst eine Macht, sich zu fördern, enthalten seyn muß.

Über auch die Art und Weise, wie das Christenthum in die Welt trat, wird ewig merkwürdig bleiben. Es war in seiner ursprünglichen Gestalt Protestantismus gegen die jüdische Staatsreligion, d. h. gegen den Tzionismus, welcher den Bewohnern Judscha's eine so große Eigentümlichkeit gegeben hatte, daß sie bei der Lage, in welche die culturirte Welt jener Zeiten durch das Übergewicht der römischen Waffen gerathen war, ihren politischen Untergang in dieser Eigentümlichkeit finden mußten. War unterschied sich der Ichova der Juden in der einen und der andern Eigenschaft von den Göttern der übrigen Völker; allein, indem er nicht aussah, ein National-Gott zu seyn, waren seine Einheit und Unstichtbarkeit nur geeignet, die Abschreckungsgefahr und Ungesetzlichkeit der Juden zu verstärken und das ironischste Schicksal über sie zu bringen. Es war gar nicht mehr davon die Rede, die politische

Unabhängigkeit der Juden zu treten; denn diese war von dem Augenblick an verschwunden, wo sie sich in ein Maßnahm mit den Römern eingelassen hatten: was das von noch übrig war, verbannten sie dem Jüdischen und Christen, welchen sie den Römern durch ihre Sitten einschlugen. Nur davon konnte die Rebe seyn, wie es auszufangen sei, die Juden so in die Römerwelt zu versetzen, daß sie nicht fortanernd als ein Nachwurf des menschlichen Geschlechtes betrachtet würden. Wer dies unternahm, mußte die Idee eines National-Gottes als Daßjenige bekämpfen, wodurch sie den meistern Widerstand leisteten; und selbst die Urkunden des Christentums beweisen, daß das Werkzeug des Urhebers verschrieben auf nichts anderes gerichtet war.

Es konnte indeß nicht schaden, daß die ganze Gegenstossung der Juden in eben dem Maße geträumt wurde, in welchem sich die Idee des National-Gottes auflöste. Daher wenn der Widerstand, welchen der Reformator des Wesenstandes bei allen Denen fand, welche in dem Wesenstand Staatsbürgertliche Vortheile vertheidigten; und wie es nur allzu oft der Fall gewesen ist, daß die wahren Patriotstreunde und eisenschärfsten Männer, wenn sie etwas wollten, das dem Interesse des Augenblicks, aber auch dem besondren Vortheile der Machthaber widersprach, für Unfrüchte des Weises und Staatsvortheiles ausgerufen wurden: so kann auch der Urheber des Christentums dies Schicksal.

Er starb am Kreuz, als Opfer der Kurzichtigkeit seiner Handlungen. Doch mit ihm starb nicht die Idee einer Religion, welche, frei von allem Überglauhen, und

keinen eigensüchtigen Zwecken dienend, nichts anderes
beabsichtigte, als die Verstülpung der Menschen. Die
Art seines Todes trug sogar dazu bei, daß diese Idee
eine Ausdehnung gewann, welche bei ihrem ersten Ent-
stehen zwar nicht berechnet war, aber um so weniger
ausbleiben konnte, da sie sich auf das tiefs gefühlte Ge-
bürdigt der Menschen dieser Zeit stützte, sich an irgend
etwas festzuhalten, was eine reinere Hochachtung und
Verehrung gebiete, als der Tyrann, der auf dem römi-
schen Throne sich der Welt zum Götze gab. Die ganze
Welt erwartete einem solchen Gedanken ihres Schoß,
um ihn anzunehmen und auszubilden; sie kannte ihn
um so bereitwilliger und freudiger, je unvollkommen
das politische System der Römer nach der Verwand-
lung der Antl.-Monarchie in eine Monarchie blieb.

Es kam noch dazu, daß die heillose Staatsmirth-
schaft, welche vom Cajus Caligula an bis auf den Had-
rianus zu Rom getrieben wurde, die Eroberung Ju-
daea's, besonders aber die der Hauptstadt und des Zem-
pels, als das Depot der großer Schäfe, nötig machte,
und daß diese Eroberung die Veranlassung zu einer all-
gemeinen Zerstörung der Juden gab, unter welchen
Ziele der neuen Schre anhingen. Der Weltgeist erreicht
seine Zwecke auf Wegen, welche die menschliche Weis-
heit selten ahnt; wenn nichts trug zur Verbesserung der
neuen Religion so viel bei, als eben die Zerstörung
des Judenthums, welche durch sie hatte verhindert wer-
ben sollen, und welche gewiß hintertrieben wäre, wenn
eine ganze Nation ihnen seit Jahrhunderten gehilften

Charakter plötzlich verformen kann²⁵). Wir werden in dem nächsten Abschnitte auf diesen Gegenstand zurückkommen, um zu zeigen, welchen Anteil das Verhältnis der römischen Regierung an der Verbindung hatte, welche die Dinge nahmen: ein Anteil, der in römischen und griechischen Schriftstellern auch sehr bezeichnet ist, um noch länger verkannt werden zu dürfen.

Nichts lag weniger in der Natur des Christentums, als der sündbare Gegensatz von Kirche und Staat, der sich nach und nach entwickelt hat, und noch gegenwärtig bestreitet. Dieser war ganz das Werk der Umstände. Sollte die Lehre verbreitet werden, so mussten die Anhänger derselben sich zu besonderen Gesellschaften ansammeln. Da aber jede Gesellschaft, wie groß oder wie klein sie auch seyn möge, nicht ohne Regierung bestehen kann: so mussten auch die ersten christlichen Gesellschaften die übrigen erhalten. Diese waren ursprünglich so unbekümmert, wie ihre Lage im Süderreich es mit sich brachte. Ein Ausschuss (Quatuorviri) und eine geringe Anzahl von Märtyrern (die Märtyrer, Presbiteri genannt) bildeten dieselbe. Es kam auf zweierlei an; nämlich auf Beschäftigung mit Dogmen, durch welche man sichlich von der übrigen Welt gescheidet war, und auf Beschäftigung und

²⁵) Wie der römische Geist Ergebnissen tiefer Art aufzeigt und darstellt, mag man in den Annalen des Tacitus lesen, wo von dem Christenthum auf folgende Weise die Rede ist: *Auctor nominis ejus Christus, Tiberio impunitus, per Procuratores Paucissim Pilatum supplicio affectus est. Repressa in praeceps exitiabilis superstitione curas erumpentes, non modo per Iudeos, originem ejus mali, sed per Urbem eam, quo cuncta undique atrocis et pudenda concubus celebranturque. Vid. Tac. Annal. Lib. XV. c. 44.*

Bereitigung gegen Verfolgungen, welche die freiwillige Absonderung nach sich zu ziehen nicht verschien sonnte. Auf diese Weise wurde der erste Grund zu dem Unschn und der Macht gelegt, welche die Versicher der Christen-Gemeinden nach und nach erwarben: ein Unschn und eine Macht, die sich in eben dem Maße vermehrten, in welchem die politische Macht des Zömerreichs versch. Die Politik hängt sich an Zömer.

Ohne wird hier weiter zu verfolgen, wollen wir nur noch bemerken, daß die ursprüngliche Lehre von einem Gottes des menschlichen Geschlechtes nicht unveränderbar blieb. Diese Lehre war also einfach, als daß sie nicht hätte aufgeschmückt werden sollen. Wie groß auch das Bedürfniß der Zömerwelt nach einem Einigungspunkte seyn mochte: so sprach sich dasselbe doch in den verschiedensten Nationen, durch welche diese Welt gebildet wurde, ganz verschieden aus; und die natürliche Folge davon war, daß die Idee eines Gottes des menschlichen Geschlechtes, und die damit in Verbindung stehende Sittenlehre hier so, dort so, aufgeführt wurde, je nach den Vorstellungen, welche der Agypte, der Griechen, der Gallier, der Spanier, der Aestianer und der Italiener an dieselbe brachte. Halt wurden mißverstandene Thatsachen in Dogmen verwandelt. Es entstanden verschiedene Glaubens-Systeme, unter denen diejenigen Geist erschienen, den Vortug gewannen, ohne ihn gerade am meisten verdient zu haben. Um wirksamster betrieb sich der griechische Geist, so wie dieser seine Ausbildung durch das Oeuvre des Platons erhalten hatte. Es fehlt also nicht schlimm,

schien, daß im Verlaufe der Zeit durch eine Entwicklung des bloß Historischen aus dem Dogmatischen ein besonderes Lehrgebäude entstand, welches kaum eine entfernte Neubildung mit der höchst einfachen Über den ersten Lehrbüchern des Christenthums behielt. Über nur auf diese Weise konnte ein ausgebreitetes Christentum entstehen, das die Grundlage einer ganz neuen Theologie bildete. In denen Zeiten, von welchen hier die Rede ist, konnte davon freilich nur sehr wenig zum Zweck kommen; allein, so wie die Stämmeherrenstift zum Kirchlichen Christenthum die Wege bereitet hatten, so konnte sich dieses nur auf den Trümmern von jener feststellen, und wir werden in der Folge sehen, mit welchem Erfolge dies geschah.

In diesem Abschluß war die Hauptische, nachzuweisen, wie das Christentum aus der Vernichtung hervorging, welche alles, was National-Eigentümlichkeit genannt werden kann, in den von den Römern eroberten Staaten litt. Ob wir gleich in unserer Darstellungswweise nach unserem eigenen Bewußtsein von den hergebrachten abgrenzen sind: so glauben wir doch, und weiter an dem Genius der Menschheit, noch an dem Rechte versündigt zu haben. Die Wahrheit des ursprünglichen Christenthums ist unabhängig von allem Glaubensglauben; die Pflicht des Geschichtsforschers aber ist, den verkannten Zusammenhang der Erscheinungen nach seiner besten Einsicht zu erneuen, damit das obere Gesetz aller Gegebenheiten, daß der Wirkung und Gewaltwirkung, überall sichtbar werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Über den Umlauf des Geldes und dessen Ursache.

Geistige Staatsmänner seien erlaugt haben: „Wir verständnen nichts, durchaus nichts, von der Circulation des Geldes.“

Die Wahrheit dieses Ausspruches veranlagt — kennen sie etwas anderes damit sagen wollen, als: „daß es eine Circulation des Geldes gärt, ist eine Thatsache, der wir uns nicht versagen können; aber daß, worauf diese Thatsache beruht, ist ein Geheimniß, das wir nicht zu ergründen vermögen; wir erkennen die Circulation des Geldes als Wirkung; aber wir erkennen nicht die Ursache hervor!“

Etwas Missfallendes aber bleibt immer in diesem Bekennenisse zurück: denn, wo sollte man über die Ursache der Circulation wohl mehr im Reinen sein, als gerade in Großbritannien, wo man von der Circulation so großen Vortheil zieht, und wo zur Aufrechterhaltung derselben unabkömlich hingestellt wird!

Einer von Englands neuern Schriftstellern *) hat, um der Sache auf den Grund zu kommen, daß baare Geld und die Bankeaten, welche demselben gleich gesetzt werden, den Circulator, also Urtheile über, was von Wechselscheinen, Schatzkammer-scheinen, Mar-

*) Der Eng. Politiker Webb.

neschein u. s. m. in Umlauf ist, Objekt der Circulation genannt. Dies wäre allerdings ein sehr Bereich für die Unbekanntheit der Werte mit dem Wesen der Circulation. Dennoch, wie ist es auch nur möglich, in dem baren Gelde und den ihm gleichgesetzten Banknoten eine Ursache der Circulation zu sehen, da, wenn diese dies wirklich wären, alle Circulation in denjenigen Staaten wegfallen würde, wo sie selbst das Medium der Circulation sind? Kann nicht, was an sich für sich steht ist, wie Metallgeld und Banknoten, die Ursache eines Lebens, einer Bewegung, werden: so muß man diese Ursache nicht in ihnen suchen; und es ist mehr als bestreitend, daß ein Weite glauben könne, sie da gesunden ja haben, wo sie nach den allgemeinsten Erfahrungen nicht zu finden war.

Metallgeld, Banknoten, Schatzkammer-Scheine u. s. m., was sind sie anders, als Medium der Circulation, die immer nur in so fern möglich ist, als sie sich durch irgend etwas Vollzieht! An die Stelle treten kann jede andere Ware treten, und die Circulation ist nur erschwert, nicht aufgehoben. Es gibt ja noch jede Gesellschaften, welche jene allgemeine Ware, die wir Metallgeld oder Papiergeleid zu nennen gewohnt sind, nie gekannt haben; aber deshalb hat es ihnen nie an einer Circulation gefehlt. Diese findet allenfalls statt, wo nicht alle Mitglieder einer und denselben Vergesellschaftung ein und dasselbe Bedürfniss haben, und wo sie ein Verlangen fühlen, sich mit Dem zu versehen, was sie zu ihren Reckenschäften rechnen, und was immer nur in so fern erworben werden kann, als für

dafür etwas hingeben, daß dem Abreitenken eben so wertlich ist. Metall- und Papiergeiß ist ein Circulationsmittel für den Handel, den Verkehr; mehr aber ist es nicht; und hätte dieser Handel, dieser Verkehr, durch jene entstehen sollen, so würden sie nie entstanden seyn.

Um die erste Ursache aller Circulationen fassen zu lernen, braucht man das Auge nur auf diejenigen Punkte der Gesellschaft zu richten, wo die wichtigste Circulation statt findet, und es kann nach solchen Punkten hinzuwenden, wo sie am lebhaftesten ist. Jene geben die Dörfer, dörft die Städte. In den Dörfern erträgt jede Familie das, was sie zur Fleisch-Nahrung und Kleidurst rechnet, und jede erzeugt es auf eine Weise, wodurch sie unabhängig ist von allen übrigen Familien. Die natürliche Folge hieraus ist, daß, wie zahlreich auch die Bewohner eines Dorfes seyn mögen, unter ihnen kein Umsatz statt findet, welcher der Gieß wertlich wäre: aller Umsatz bezieht sich nur auf solche Dienste, die man nicht selbst verrichten kann, als daß die Dienste eines Schmiedes, eines Steinmetzen, eines Schneiders, eines Schusters u. s. w.; und auch diese Dienste werden bei weitem nicht durch Naturalien als durch Geld bezahlt. In den Städten hingegen erzeugt man in der Regel nichts für sich selbst, sondern alles für Andere; und indem die höchste Mannigfaltigkeit von Verrichtungen statt findet, entsteht mit ihr eine gegenseitige Abhängigkeit von einander, welche nicht groß genug gedacht werden kann. Die natürliche Folge hieraus ist ein fortwährender Umsatz der Pro-

ductionen; daß da biese viel zu mannichfältig sind, als daß sie ohne große Beschwerde gegen einander ausgetauscht werden könnten, so tritt die Überhöchstigkeit einer allgemein beliebten Ware ein, in welcher ein Ertrag für alle übrigen Waren enthalten sey, so daß man sich kostet, durch das Medium dieser Ware, ohne große Mühe verschaffen können. Wo es jemals Goldes gegeben hat, so hat es auch die allgemein beliebte Ware — Gold genannt — geben müssen; sie war die absolute Bedingung jener vielfach getheilten Arbeit, in welcher die Städte ihr Daseyn und ihr Wesen hatten. Sie mochte bestehen, wozin sie wollte — denn die Menschenkunst war ihr an und für sich nicht unüberzeugig —: immer mußte sie da seyn; und eine menschliche Erfindung war sie nur so fern, als sie Mittel zum Zwecke war.

Hieranath läßt sich gewau angeben, was die Ursache aller Circulation ist.

Sie kann indurch nichts anderes seyn, als daß unmittelbare Produkte der Gesellschaft selbst, sestern biese zusammengelegt ist aus tausender Bestandtheile, welche sich unter einander ergänzen. Nothwendig schwach, wo die Bestandtheile nicht sehr mannichfältig sind, ist sie nothwendig stark, wo der Mannichfältigkeit der Bestandtheile nichts abgeht. In jenen Zeiten also, wo die gesellschaftliche Arbeit in den Staaten Europa's auf die einfachsten Verrichtungen zurückgebracht war, konnte es nur eine sehr dürftige Circulation geben. Dagegen hat biese in eben dem Maße zunehmen müssen, wozin die städtischen Verrichtungen sich vermehrt haben, und

Stadt und Land in solche Beziehungen zu einander getragen sind, daß beide sich nicht länger entziehen können. Je mehr die Gebürfe der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft wachsen, desto mehr müssen diese es darauf anlegen, daß zu produciren, wodurch die Gebürfe wieder allein bestreikt werden können; und je allgemeiner dies Bestreben ist, desto größer ist auch das Resultat in Umschaltung der Circulation, so daß man sagen kann, hierbei habe ein Unvermeidliches Eingriff, daß zwar in der Wirtschaft nur gegeben ist, vergleichungswise aber immer zum Vorschein kommen muß, so oft man die beiden äußersten Punkte, die der Gewerbsthätigkeit und der Gewerbehäufigkeit, an einander hält.

Wollt man dies noch weiter verfolgen, so muß man auf das Eigenthümliche der menschlichen Natur zurückgehen, um in ihr den ersten Grund einer menschlichen Gesellschaft anzuschauen.

Was den Menschen am meisten von den Thieren unterscheidet, ist der Mangel an besinnlicher Fähigkeit. Während jedes Thier mit allen den Verlagen geboren wird, welche die Erfüllung seiner Bestimmung notwendig macht, wird der Mensch mit einer allgemeinen Anlage zu den mannigfaltigsten Verrichtungen geboren. Jedes Kind ist eine Art von Thier, in welchem alle Kräfte durch einander schwärmen; und erst im Laufe seiner Entwicklung offenbart sich, daß die allgemeine Anlage zu den mannigfaltigen Verrichtungen der Gesellschaft, womit es geboren ist, sich in eine besondere Tertigkeit oder Geschicklichkeit verwandeln mösse, wenn sie einen Werth für die Gesellschaft erhal-

ten soll. Es ist nämlich unumgänglich, jede allgemeine Lage so zu entwickeln, daß alle gesellschaftlichen Verrichtungen damit umfaßt werden; hierin aber liegt die Notwendigkeit einer Beschränkung auf einzelne, indem man keine besondere Tugend erwerben kann, ohne alle übrigen Tugedheiten zu verschläfgen. Also gerade in der Allgemeinheit der Lage, womit die Natur den Menschen ausgestattet hat, liegt der Grund zur Beschränkung bezüglich auf eine besondere Tugend oder Geschicklichkeit.

Hierauf aber beruht in letzter Instanz die Unmöglichkeit des Individualismus von der Gesellschaft. Denn welche besondere Verrichtung auch jeder Einzelne möchte mag, so ist sie immer nur ein aliquoter Theil von den heimisch unentbehrlich vielen Verrichtungen, welche geschehen müssen, wenn der Einzelne sich wohl befinden soll. Getrennt, vereinzelt, sich selbst überlassen, ist der Mensch das hilfloseste aller Geschöpfe. Wie sich erzählen, beflecken, vor den Einwirkungen der Natur bewahren, vor den Angriffen reißender Thiere beschützen? Er muß seine Kraft vervielfachen! Dies kann er nur dadurch, daß er sich die Kraft anderer Menschen aneignet; und ehe seine Überlegung ihm gesagt hat, daß der gesellschaftliche Zustand sein Naturzustand sei, hat ein unmittelbares Gefühl längst über diese Wahrheit entschieden, die ihn durch das ganze Leben begleitete und daß ihm selbst dann auferängt, wenn er sie, seß es aus Eigennutz oder auf irgend einem anderen Beweggrunde, entfernen möchte. Das wirtschaftliche Mittel aber, sich in dieser Unmöglichkeit wohl zu befinden, ist, sich selbst zu

einem ergänzenden Theile der Gesellschaft zu machen, was immer nur durch die Übernahme von einer Verrichtung geschieht, welche die Gesellschaft für nützlich oder angenehm erkannt hat. Auf diesem Wege wird bewirkt, daß der abhängige Einzelne auch von sich abhängig macht, und daß, wenn die Gesellschaft ihm notwendig und unabkömlich ist, er von seiner Seite es auch der Gesellschaft wird. Hier giebt es also eine gegenseitige Abhängigkeit, aus welcher alle Übangehnisse verschwinden. Man trägt und wird getragen; man eignet sich die Kraft der ganzen Gesellschaft an und gibt ihr dafür seine individuelle Kraft zurück. Wie wahr ist es also, wenn ein alter Schriftsteller sagt: Unum non donavit, nihil omnes! In diesem so einfach, so glücklich aufgebautein Lage ist aber ein geschlossen, was Moral genannt zu werden verdient, und es ist unmöglich, sich das Wesen der Gesellschaft zu vergegenwärtigen, ohne sich zur Dankbarkeit, zum Bewußtsein und zu allen gesellschaftlichen Engaben aufzulegen zu fühlen.

Das einzige Mittel, die Gesellschaft eben so abhängig von sich selbst zu machen, als man es von ihr ist, ist gesellschaftliche Arbeit. Ich sage gesellschaftliche Arbeit, nicht Arbeit schlechthin. Arbeit schlechthin ist Entwicklung von Kraft, ohne daß von einem Zwecke die Rede ist, und diese Arbeit schlechthin kann für die Gesellschaft sogar verderblich seyn; gesellschaftliche Arbeit hingegen ist Entwicklung von Kraft zum Besten der Gesellschaft. Wenn man sonst diese Arbeit in produktive und unproduktive getheilt hat, so hat man sich

einem unverantwortlichen Freihume hingeben. Alle gesellschaftliche Arbeit ist produktiv; und seinem andern Grunde, als weil Arbeit überhaupt Entwicklung von Kraft ist, die Kraft aber immer einen Gegenstand haben muß, zu welchem sie sich offenbare. Wie viel eine Gesellschaft zu ihren Verrichtungen rechnen willle, blieb nun man ihr selbst überlassen, weil sie keine Verrichtung halten wird, deren Schädlichkeit ihr einleuchtet; was sie aber einmal zu ihrem Wesen rechnet, das kann immer als demselben nachwendig betrachtet werden. Sie Instinct ist in dieser Hinsicht so richtig, daß man ihr nur vertrauen kann. Im Allgemeinen steht fest, daß das, was die Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen vermehrt, auch die Stärke der Gesellschaft vermehre; so wie hinsichtlich alles, was jene Mannigfaltigkeit vermindert, auch die gesellschaftliche Stärke vermindert. Wie sehr sich auch die Gesellschaft unterschieden haben möge: so lassen sich doch ihre Verrichtungen verallgemeinern und in gewisse Classen bringen, welche die Uebersicht verschaffen erlaubten. Zunächst stellen sich Diejenigen dar, welche das, was die Gesellschaft zu ihrer Fortdauer bedarf, dem Leben abgewinnen; dann Diejenigen, welche den rohen Stoff verarbeiten; zuletzt Die, welche den verarbeiteten Stoff verteilen. Diese drei Verrichtungen sind einander so nachwendig, daß die eine nicht ohne die andern bestehen kann; und wer es darauf anlegen willte, einen dichten Ulderbau ohne Habefation, und Habefation ohne Handel zu haben, der würde vor allen Dingen davon aufgehen müssen, daß es möglich sei, die Wirkung von

der Ursache zu trennen aus allen Naturgesetzen Zug zu bieten.

Wir haben bisher gezeigt, daß die Natur der menschlichen Gesellschaft den Wandel der gesellschaftlichen Güter in sich schließt; wir haben aber auch zu gleicher Zeit gezeigt, auf welchen nicht von dem Menschen selbst herrührenden Anordnungen die Natur der Gesellschaft beeinflußt.

Das Medium des Umlaufs wird Gold genannt. Um dieses müssen wir jetzt zurückkommen, wenn wir die mit dem Umlaufe verbundenen Erscheinungen erläutern wollen.

Wenn die edleren Metalle vorzugsweise Gold geworden sind, so beruht dies auf nicht so sehr, als auf der doppelten Eigenschaft, die für beides, zugleich unverbrauchbar und theilbar in einem hohen Grade zu seyn. Es bedurfte einer allgemeinen Währung zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Vertheilungen. Diese fand sich in den edleren Metallen. Wenn und zu welcher Zeit, läßt sich durchaus nicht bestimmen. Genug daß von dem Augenblick, wo es eine Gesellschaft gab, d. h. wo sich die gesellschaftliche Arbeit so getheilt hatte, daß man um ein allgemeines Ausgleichungsmittel derselben verlegen seyn mochte, die edleren Metalle zum Wesen der Gesellschaft gehörten. Durch ihren Eintritt in die Reihe aber nahmen sie eine Eigenschaft an, welche ihnen als bloßen Metallen fehlte. Dies war ihre Vermehrbarkeit bis ins Unendliche, nicht etwa als Metalle, wohl aber als Ausgleichungsmittel.

Man könnte hier moralische Eigenschaft nennen; es verhält sich damit aber auf folgende Weise.

Wer Geld Metall, wie groß oder wie klein es auch seyn möge, will unverdinglich durch irgend eine Arbeit, irgend einen Dienst erworben seyn. Als Metallstück schließt es eine Einheit in sich. Diese aber hält nicht länger vor, als der Einzelne es braucht. Nun erwirbt es der Einzelne nicht als ein bloßes Metallstück, das keine weitere Bestimmung hat, sondern er erwirbt es als eine allgemeine Ware, als eine Anweisung auf so und so viel Genuss oder Bequemlichkeit. Haben er es aber seiner Bestimmung gemäß anlegt, und sich dadurch die Arbeit eines Andern erledigt, geht sein Metallstück auf diesen über, der sich mit ihm in gleichem Grade befindet. Die natürliche Folge davon ist, daß durch dasselbe Metallstück eine dritte, vierte, fünfte Arbeit erworben wird. So oft nun dies geschieht, behält das Metallstück zwar seine formelle Einheit, welche die Macht selbst ihm nicht nehmen könnte; da es aber mit dieser Einheit von einer Hand in die andere geht und immer so viel Arbeit erlangt, als ihm von dem Verkäufer gleich gesetzt wird: so kann durch dasselbe eine unbefristbare Menge von Arbeit erworben und aufgeglichen werden; und hierauf beruhen seine Gemeinbedarfe bis ins Unendliche, bei welcher alles darauf ankommt, wie schnell das Metallstück von dem einen zu dem anderen übergeht.

Diese Eigenschaft des Metallgeldes ist sehr wenig beachtet worden. Häufig man sie häufiglich beachtet, so würde man hier und da in der Qualität des Werkes größere Vorsichtiger gewesen seyn. Man ging von dem

Gedanken aus, daß das Wesen der Gesellschaft durch die Höhe des Metallgeldes bestimmt werde; und weil man an die Stelle bejenigen, daß man beim Umlaufe entzog, kein anderes bringen könne, so habe man das Papiergeld ein. Doch jener Gedanke hätte nicht volle Richtigkeit. Die Gesellschaft bestimmt das Wesen des Metallgeldes bei weitem mehr, als sie in ihrem Wesen durch dasselbe bestimmt wird; wie so wie in einem Körper den gesunden Organismus alles dahin treibt, die Kräfte des Blutes, wenn sie verminderet werden ist, zu erschöpfen, eben so dienen auch alle Kräfte der Gesellschaft zum Erfolg des einmal eingeschlagenen Verlaufesmusters. Wie sollte man sich einzufallen lassen, diesen Umlauf für sich selbst bestimmen zu wollen; denn was er ist, das ist er als Ausdruck des ganzen gesellschaftlichen Bedürfnisses, und man würde immer nur in so fern auf ihn ein, als man dieses vermehrt oder vermindet. Hebt die Gesellschaft nicht in ihrem Bau; bleibt die Wirtschaftlichkeit der Herrichtungen daß, was sie gewesen ist; werden die Hauptfunctionen, so wie wir dieselben eben angegeben haben, nicht zerstört: so hat es nichts auf sich mit den Veränderungen, die das allgemeine Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit erleidet; der Umlauf derselben bleibt was er früher war, und das Verschwinden selbst von Willen wird kaum bemerkt.

Ohne dies hier noch weiter zu verfolgen, wollen wir bloß bemerken: daß, so wie alles Papiergeld eine Anweisung auf Genuß und Frequenzlichkeit ist, das Papiergeld zwar auch dafür gehalten werden kann, doch

immer mit dem Unterschiede, welcher dadurch entsteht, daß es eine Unwichtung auf eine Beweisung ist; daß alles Papiergebeld nur in so fern einen Werth hat, als es der Natur des Wechselbriefes entspricht, bei welchen die Zahlbarkeit die erste Eigenschaft ist; daß bei Beurtheilung des Geldbeziehns der Gesellschaft nicht leichter ist, als das rechte Maß zu überschreiten; daß, so oft dies geschieht, das Gold zu Ungeld werden muß vermöge der Unmöglichkeit der Gesellschaft, es zu verbrauchen; daß ab dann notwendig doppelter Preise entstehen, nämlich ein Papiergebeld- und ein Metallgeldpreis, bei welchem das Metallgeld notwendig den Vorzug behält, einmal weil das Metall nicht so leicht erworben werden kann, als das Papier, zweitens weil die Natur selbst dafür gesorgt hat, daß man nie in solcher Höhe vorhanden ist, daß es sündend oder vernichtend auf die gesellschaftliche Arbeit einzunehmen vermöchte ").

*) Hiermit werden diejenigen nicht einverstanden sein, welche sich nicht darin gern fühlen könnten, daß in Gesellschaften das Metallgeld aus dem Umlauf verdrängt werden soll durch Papiergebeld wiegt wird. Es wird sich aber zeigen, wie lange dies vorhalten kann. Eine aufhaltende Verhinderung der sozialen Werte, welche über diese Erhöhung geübt sind, erfordert auch der Umstand, daß die britische Regierung gegenwärtig keine in großer Höhe redigen läßt. Doch ohne hierauf mehr Gedacht zu legen, als nötig ist, kann man sagen, daß ein Staat, wenn es gelungen ist, den ganzen Weltmarkte an sich zu reißen, allerdings ein abweichendes Gold-Gebild annehmen, daß aber noch abgewarten werden muß, wie dies eintreten wird. Geschichtliches Gold-System ist durch den Krieg der Amerikanischen Revolution vom Kanterbury sehr erschüttert worden. Eine Verminderung der gesellschaftlichen Arbeit auf

Auch hieraus ist klar, daß man weit sicherer geht, wenn man in der Gesellschaft das Gold, als wenn man in demselben die Gesellschaft behandelt. Die letztere Verfahrungswise ist unbedingt zu verachten, weil alles Geld erst durch die Gesellschaft zu dem wird, was es ist, die Gesellschaft hingegen unveränderliche Eigenschaften hat, welche abändern zu wollen, ein Herrscher ist, der vor dem Urtheil der Dinge verantwortet werden muß.

Gegeben der Staatswirthschaft sich in eine Geldwirthschaft verwandelt hat, ist nichts so nothwendig geworden, als sich, so viel es immer geschehen sonnte, des Geldumlaufs zu bemächtigen, um von ihm den möglichst größten Vortheil zu pfeilen. Geschehen sonnte hier immer nur durch mehr oder weniger gewaltsames Eingreifen in denselben, welches allerlei Übungen in sich schloß. Alle indirekten Strafen würden auf diese Weise gehoben. Doch so groß ist das Verhältniß der Gesellschaft, ihre mannigfaltigen Productionen auszutauschen; so sehr ist der Umlauf der Lebendausbeute der Gesellschaft, daß alle jene Ertüungen, so fern sie nur nicht perfidirend waren, mit Gelassenheit ertragen werden sind. Die einzige Beschränzung des Umlaufs

des britischen Reichs ist die Folge davon gewesen. Thunreiche Verminderung ist, so wird sich zeigen, ob das britische Parlament fortwährend das Recht hat, der Hand die Jurisdicition ihrer Münzen gegenbares Gold zu verbieten. Dieser entzückende Zustand ist: das Reich über das Gold; und das mit Recht, ein Landesfürst kann es nicht anders machen. Über folgt daraus, daß man das Verfahren der Engländer in Rücksicht des Welches jemals Klugere nehmen müßt' Genüg nicht. Englands Gold-Gefüll wird verhaften, so lange keiner Wissat als Landesfürst präparirt; nicht länger.

hat sogar zu Verminderung derselben beigetragen; denn, indem die Steuern in hearem Grade erhöht wurden, daß es und für sich immer nur eine Auswirkung auf Genuss und Vergnüglichkeit war, brachte die Natur der Sache es mit sich, daß diese Steuern auf die Gesellschaft zurückflossen, indem sie dafür die Produktionen ihrer Arbeit lieferete. So erhielt der Umlauf die größte Schädlichkeit mit dem Hinterschlafe im thierischen Körper, und die Zoll- und Accise-Geldern waren den Schlagabers zu vergleichen, deren Druckwerk, indem es zu hemmen scheint, nur läderlich ist.

Je bedeutender aber die indirekten Steuern in unseren Zeiten geworben haben, desto nothwendiger ist es, die Quelle derselben genau zu kennen. Diese ist allerdings der Umlauf; der Umlauf selbst aber ist nicht Zusätzliche ged. Gegründet auf die möglichst größte Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen, kann er ohne zweifele nicht stützen; und wer ihn am meisten benutzen will, hat vor allen Dingen dahin zu trachten, daß ihm sein Gebrauch geschehe in den Verhältnissen, welche die Gesellschaft als solche ertritt. Was die höhere Entwicklung der Gesellschaft betrifft, so zeigt sie sich, wie alles Gute, ganz von selbst einzustellen; der Einzelne, der sie bewirken will, vergisst, daß er ein Einzelner ist, und was als Wohlthat berechnet ist, kann sehr leicht zum Verderben gereichen. Echter Handel ist unfehlig etwas sehr Schädigungswertiges; allein das Versehen der Gesellschaft in einer einmal geworbenen Kraft ist noch weit schädigungswertiger. Kein durch das Land bewirkter Umlauf ist im Stande, den inneren Um-

lauf und die damit verbundenen Vorteile zu ersehen; und dies aus dem sehr einfachen Grunde, weil der durch das Unland verursachte Umlauf immer nur auf die Vernichtung jener Mannigfaltigkeit der Errichtungen abgesehen, welche zugleich das Wesen und die Kraft der Gesellschaft ausmacht. Jenes alte Völker, das sein Leben nur von einem her erhielt, daß also keinen anderen Umlauf kannte, als den durch das Unland verursachten, wie kraffte war es! Welchen Einfluß Gabrisen und Manufakturten auf das ganze Staatswesen haben, das hat sein Volk deutlicher erkannt, als das britische, welches durch seine Holländer die Einwirkungen des Unlandes auf dieselben, in einem so hohen Grade beeindruckt hat, daß sie als aufgehoben betrachtet werden können. Dagegen hat Grossbritannien immer böhmen gefürchtet, die Geschäftsfreihheit der anständigen Manufakturten und Fabriken bestimmten zu fliehen; und man muß geschehen, daß ein großer Theil seines Nationalreichthums auf koste Rechnung gebracht werden muß. Es ist unfehlig ein Glück zu nennen, daß man allmählig zu der Einsicht gelangt ist: Handelsfreiheit ohne Spannungsleichtigkeit ist die eindrückste aller Umläufe, das verberlichste aller Geschenke.

Noch ein Wort über Pressefreiheit und Censur.

Zu Steu. Seite dieses Journals ist ein Blatt mit der Überschrift „Pressefreiheit“ gegen die unbeschränkte Pressefreiheit gerichtet. Indem die letztere, welche nicht mit Unrecht Preschausgefassenheit genannt werden ist, als etwas Unzulässiges dargestellt wird, gewinnt es den Schein, als werde auch über die Pressefreiheit der Stab gebrochen. So wie aber die bürgerliche Freiheit nicht darin besteht, daß ein jeder thun könnte, was ihm gefällt; so wie die Willkür des Einzelnen, Despotie, oder die Willkür Aller, Tyrannie, der Gegenseit ist der bürgerlichen Freiheit, welche darauf beruht, daß jeder den Gesetzen unterworfen sei, welche zum Wohl Aller erforderlich sind: so ist auch der Anspruch auf Pressefreiheit der unbeschränkten Pressefreiheit, der Preschausgefassenheit, entgegengesetzt.

Will also jemand das schönste Recht des freien Bürgers, die Pressefreiheit, verschern, so darf er nur dieselbe als Sonnenat mit Preschausgefassenheit betrachten. Nichts ist weniger resolutionär, als der Anspruch auf Freiheit der Presse: ein Anspruch, welcher nicht die Abschaffung aller Schranken, sondern nur Verhantung der Willkür, welcher also bestimmte Schranken fordert, solche Gesetze nämlich, welche die Freiheit des Einzelnen nicht weiter beschränken, als es das Wohl Aller erfordert.

So wie im Allgemeinen nächst dem Geschehe die Sitten, so schlägt derselbe auch in Hinsicht des Missbrauchs der Presse den gesellschaftlichen Verein; und so ist auch in der Sitten, dem Ausbruch der bestehenden Stuhbildung eines Volkes, das Vertröpfen nicht oder minder strenger Gesetze in Hinsicht der Presse bedingt.

Deshalb ist eine Zeit der Unstümmigkeit, der Revolution (eine Zeit, wo Feindschaft alle Schranken nicht zu überschreiten strebt) nicht die, wo man alle die Pressefreiheit beschränkende Gesetze aufheben soll. Allein eben so wenig ist aus dem Vorkommen solcher Verhältnisse zu beweisen, daß die Zulässigkeit des Drucks allein von der Willkür der Polizei-Behörde abhänge müsse; daß diese Handlung nicht festen Gesetzen, und deren Zurechnung nicht dem Urtheile des gewöhnlichen Richters untergeordnet werden könnte.

Pressefreiheit ist nicht der Erlaubniß, ungestraft handeln zu lassen, was jedem einfällt: dies ist in den freiesten Staaten der minder folgetreichen Siede nicht gestattet. Sie ist die Unterwerbung des Drucks unter bekannte feste Grundsätze, deren Übertretung auf erfolgte Klage nach Urtheil und Rechte geahndet wird. Allerdings müssen die Gesetze für die allgemeine Sicherheit da strenger seyn, wo Pressefreiheit statt findet, als da, wo die Censur der Polizei-Behörde macht; allerdings ist dem Schriftsteller, Drucker- und Verleger-Berufe als Gewerbe betrachtet, die Unstümmigkeit der Censur-Behörde passender; vielleicht sogar wird bei der Pressefreiheit die Siede weniger fehl seyn, als bei einer nur einigermaßen liberalen Censur; aber Sitten und

Cultur, das Geschreiten vielseitiger bürgerlicher Entwicklung, wird bei der Pressefreiheit gewinnen.

Wohl mag es manchem Schriftsteller leichter scheinen, sich um nichts zu kümmern, als wie er mit seinem Censor fertig werde; bedeutender mag ihm die Gefahr seyn, für seine Verlegerungen als Übertreter bestehender Gesetze in Anspruch genommen zu werden. Besser ist es aber, der Schriftsteller mögt seine Worte, als daß der Censor sie auf seine Waagschale lege, wo nicht das Unzulässige, Vergleichungsloses, sondern das Wichtige, Bezeichnungstümliche, als wegzuwerben bestiegenbleibt erscheint.

Das Ziel beschrankender Gesetze kann nie Unterdrückung der Wahrheit seyn, es müßte denn die Vergebung selbst vom Despotismus ausgehen; dagegen wird ein mit Verantwortlichkeit angesehener Censor durchaus jede bestimmte Beziehung, und daher mehr die Wahrheit als die Dichtung, bewahren. — Es ist rein menschlich oft: von imprimitur, zu schreiben, wenn nur das: imprimitur, verantwortlich macht.

Die Presse hat uns Glaubens- und Gewissenfreiheit erkämpft; doch in Verbindung mit Censor kann sie ein Mittel der Unterdrückung werden.

Man denke an Papierans' Regierung zurück! Welchen Charakter hatten, so lange sie dauerte, die staatlichen Flugschriften und öffentlichen Drucker? Waren sie das Gehölz der Wahrheit und Aufrüttung? Dienten sie nicht vielmehr zur Verbreitung der Lüge und Verfusierung? Und welche Stolle spielten hierbei die Polizei und die Censor? Jetzt, indem sie die öffentliche Meinung zu leiten unternahm, führte sie bloß auf den

Vonst, wo sie ihr durch Wortspiele und wißige Einfälle entzappft. Diese, einverstanden mit jeder nach so groben Schmeichelei, erschaf vor dem leisesten Zuhörer, wie vor einer Gottessäufslung, unterdrückte unversöhnlich, was ihr selbst gefährlich werden könnte, und vergaß dabei, daß man die Wahrheit nie bekämpfen kann, ohne ihr Reich zu erweitern. Beide waren als Grünen einer Regierung berechnet, die sich eine adlerliche mannte und eine despotische war. Was haben sie als Grünen geleistet? Da durch sie aller Gemeingut getötet worden?

Nicht gesäßigst Webe der Censor, sondern damit verbunden ist jene gefährliche Einwirkung auf politische Schriftsteller, welche es, im Gegensaß vor dem Verfass für eisernen Englischen Politiker, in manchen Staaten dahin gebracht hat, daß der Wirkungsfreie selbst ausgezeichnetster Schriftsteller mehr ein Konskret als der Erfreis ist, und daß ein solcher uns erzählte, was in Congo unrecht oder schierhaft ist, was uns verschwiegen mag die Gebreden unseres Vaterlandes.

Nicht zu verumunden ist es, da man nur in der Stille scharf, und trübe in die Ferne sieht, wenn der Inhalt so vieler politischen Schriften eine Reihe von Trugschlüssen und Nebelgebilden darstellt, wenn durch sie die Manie, das Nachdrückiger, oft Missverständnisse oder Halbbegriffen, auf das nahe Vaterländische bezirken zu wollen, immer weiter verbreitet wird.

Weniger bricht die Censor den Schreiber von Übeln und Quäquin, als den Grenz der Wahrheit; hat Jener den Weg der Lüge betreten, obir die Schen-

bei Herrlichkeit überwunden, so findet er auch Wege, sein Werk zu verbreiten, welche die Achtung gegen das Gesetz diesem verschließen.

Preßcenz unter einer liberalen Censur, und Preßfreiheit unter strenger Verantwortlichkeit, möchte man der reinen Monarchie und der Repräsentative-Vertretung vergleichen: bei der einen schlägt der Bürger sanft ein; bei der andern giebt es Erschütterungen, allein er bleibt nach.

Wegen bei der Preßfreiheit gegen Missbrauch derselben strengere Gesetze seyu, so ist der beste Weg, sie zu mildern, eine Jury; denn das Wort „Richterhaftig“ wird von dem Gewissen der Richter da aufgesetzten werden, wo ein föderalistischer Unflieger den Missbrauch des Gesetzes herbeiführen wollte. Der Protestantismus, das Streben des menschlichen Geistes nach Wahrheit, redet in der Wiege erschöpft, hätte schon damals eine Polizei, um, als Atem derselben, eine Censur bestanden, wie Napoleonischer Zinn dieselbe späterhin ausgestattet.

Gern knüpfe ich an diesen Ausführungen einige Notizen, die Gesetze Englands gegen den Missbrauch der Presse betreffend, weil Englands Gesetzgebung es gerade beweist, wie strenge Gesetze gegen den Missbrauch der Presse ganz vereinbar mit der Preßfreiheit sind.

Die nachfolgenden Bruchstücke sind aus Will. Blaustone's *Commentaries on the Laws of England*. Bei der Schwierigkeit, Ausdrücke des Englischen Gerichtssprachens in unsere Sprache richtig zu übersetzen, nehme ich die Rücksicht der Leser in Anspruch.

Bittere Sache.

Neunte Abteilung.

Über Vernachlässigung oder Verachtung des Königs über der Regierung.

„Vernachlässigung oder Wangen der Würde der Obrigkeit gegen die Person oder die Regierung des Königs ist „widr“, wenn jemand gegen denselben rebet oder schreibt, „wenn er ihm flucht oder Höflichkeit wünscht, wenn er „über ihn verächtliche Gerichte in Umlauf setzt, oder „wegen etwas mit dem Bestreben thut, ihn in der „Würdigung seiner Untertanen herabzusetzen, oder etwas „unternimmt, was seine Gemahlt schwächen, oder Eis „versucht zwischen ihm und dem Wolfe erregen könnte.“

„Für solches Vergehen kann jemand nicht nur an „Geldes oder mir Gefängnis bestraft, sondern auch zur „Folter verurtheilt werden.“

Eiste Abteilung.

Von der Ohrnung des öffentlichen Briefens.

„Von gleicher Natur wie die Herausforderung sind „Libelle (libelli famosi), unter welchen, im weitesten „und ausgebreitesten Sinne, Schriften, Gemälde u. s. „u. m. verstanden werden, welche eine unsittliche oder ge-“schlechtige Tendenz haben. In dem Case, in We-“lchem hier das Libell zu betrachten ist, wird darunter „ein hochstter Angriff auf die Ehre irgend einer Per-“son, besonders eines Beamten verstanden, der, sey „es durch Druck, Schrift, Ruyterschaff oder Gemälde,

„mit der Trabrenn gemacht wird, beschaffen zum Zorn
zu reizen oder ihn vom Geldhauer des Volks Preis
zu geben. Der heutliche Zweck eines solchen Werks
ist Schutz des öffentlichen Friedens, indem der Ge-
genstand desselben der Rache und oft lebensgefährlich-
en Angriffen aufgesetzt wird.“

„Die Würthung eines Libells an irgend einer,
wirkt vor dem Geschehe eine Bekanntmachung desselben.
Daher ist die Übersendung eines solchen Privatschrei-
berwerks so gut ein Libell, als wäre es zum Druck ge-
bracht; denn es bezeugt gleichzeitig die Erteilung des
Friedens.“

„Aus eben dem Grunde ist es, bezichungsmässig
auf das Wesen des Libells, gleichgültig, ob der Zu-
inhalt desselben wahr oder unwahr ist; denn die Ertei-
lung des öffentlichen Friedens, und nicht die Füge, ist
es, welche criminell bestraft wird. Doch veranlaßt die
Erteilung der Schuld, und veranlaßt Schärfung der
Strafe.“

„Noch bemerken wir, daß im Civilprozeß bis in
Libell erwiesen falsch und scandalös befunden werden
muß; denn wenn die Beschuldigung begründet ist, so
hat der Kläger keine Privatschädigung erlitten, so
hat er auch keinen Anspruch auf Privat-Satisfaktion,
welche Verletzung des öffentlichen Friedens übrigens
dabei auch statt gefunden haben mag. Daher ist auch
im Civilprozeß die Wichtigkeit der Beschuldigung ein
Gegenstand der Untersuchung.“

„Der im Criminalprozeß aufzunehmende Gesichts-
punkt; aber ist der Zweck aller Libelle, Hass und Illu-

„Unschuldsfreiheit zu erzeigen, und die damit verbundene
„Störung des öffentlichen Friedens. Daher kommt es
„auch bei Verfolgung eines solchen Vergehens nur dar-
„auf an: hat die Bekanntmachung des Urteils über
„die Schrift Statt gefunden, und ist der Inhalt dersel-
„ben criminell?“

„Spreche Weisheit gegen den Beklagten, so ist das
„Vergehen gegen die öffentliche Ruhe vollständig.“

„Die Strafe der Übelwillen, sowohl für Unserfertigung,
„Verbreitung, Weiterleitung, als auch für Übertrug einen
„Übel will ist entweder Geldstrafe, oder solche freierliche
„Züchtigung, als der Gerichtshof aufzulegen für gut
„findet, je nach der Größe der Verleidigung und der
„Person des Beküßigen“).

„Wenn gleich in den gegen Zeichnungen angewandten
„Gesetz, daß die Wahrheit eines libellen feinen Schutz gegen die
„Criminal-Meßerschlägen gewährt, so ist es doch in vielen
„Fällen als Verringerung des Vergehens betrachtet, und von
„dem Gerichtshof des Königsreichs selbst als Regel geschieht man-
„neden, nicht eher eine Klage wegen Libelle anzunehmen, als bis
„der Zeiger die rücklich befürchtete Erfahrung abgegeben, daß die
„ihm gemachten Vorwürfe wahrhaft seyn.“

„Eine Ausnahme sind Fälle, wenn der in der Schrift
„angegriffene ein Zeuge ist, oder die Anklage gegen allger
„meine und unbeflissen war, oder Reben des Beklagten betraf,
„wodurch er im Parlamente gehalten.“

„Es ist aufrührlich bei der Königsreich erachteten werden: die
„zum Verlust der Freiheit bei dem Criminalgericht wegen Libelle zu
„stellen Frage ist einmal die: ob die Bekanntmachung Statt ge-
„funden und kann: ob die Meßerschlägen richtig (d. h. ob der
„König und Zweck der eingezahlten Sieden des Libella berjenige seyn,
„zu welcher die Meßerschläge gerichtet seyn.) Die Frage hingegen
„ist: ob der Gehalt der Schrift sie zur Schriftfreiheit macht
„nicht lediglich der Eröffnung des Richters oder des Gerichtshof-

„Nach dem Gesetze der jüd. Kaiser wird ein Libell, welches den guten Ruf eines Mannes anstößt, als ein Capitalverbrechen betrachtet; doch wird es von der Regierung des Augustus an nur mit Körperlicher Strafe belegt.“

„Unter der Regierung des Kaisers Valentinianus wird es abermals als Capitalverbrechen erklärt, nicht allein ein Libell zu schreiben oder bekannt zu machen, sondern selbst es nicht zu unterdrücken.“

„Unser Gesetz ist in diesem, wie in mehreren andern Fällen nicht übereinstimmend mit dem Mittelalter der Römischen Gerichtsverfassung, wo Freiheit, Bildung

des Verhaltens. Da die Gesetzlichkeit dieses Fehlasses vielfach angegriffen wird, so erhalte die Zusammenfassung des Georg II. III. c. 60., bestätigt: „Nur zur Bekämpfung der Freiheit über die Veränderungen der Zure im Fall eines Libells. Diese liegt höchst bei dem Prozess über die ehrlich verdächtige Klage, oder wenn die Verfolgung ex officio wegen eines Libells statt findet, die Zure nur über die ganze verhantete Frage im Allgemeinen den Auspenden ihm möge: „schuldig oder nicht schuldig;“ und dass sie von dem Richter weiter aufgesordert noch angeleitet werden sollte, den Angeklagten allein in der Beurtheilung schuldig zu erkennen, bis die Bekanntmachung der Schrift statt gesessen, welche als Libell angesehen wird, oder bis der jener Scheit vom Richter beigelegte Eien der richtige sei, u. s. w.“

(Anmerk. des Originals.)

“) In dieser Zeit singt der weise Schug der Freiheitheit: denn indem der Zure die Geschichtung zuhört: ob eine Scheit ein Libell sei, wirkt sie in den Stand gezeigt, den Bürger gegen den Missbrauch der wirklich strengen Strafgerichte in freiem Hause zu schützen, wo der Verstraff einer Strafe unterliegen würde, welche die Tendenz der Scheit nicht verdimmt.

(Anmerk. des Einschreibs.)

wurde Menschlichkeit auf hoher Stufe standen, als mit
den grausamen Geschen, welche in der finstern und
unmännischen Zeit der Decembire über der späteren
Kaiser gegeben wurden.“

„In diesem Falle, wie in denen, welche wir früher
wir verhandelt haben, wo nach dem Englischen Ges-
essen gotteslästerliche, unimoralische, unrechtschaffene,
Twiespalt erregende, anstößigerische oder schändliche
Sibelle bestraft werden, findet dennach immer eine
Verirzung der Pressefreiheit statt. Die Pressefreiheit
gehört zu den Grundgesetzen eines freien Staates; sie
besteht aber darin, daß der Gesamtmachung nicht im
Vorank Hindernisse in den Weg gelegt werden, und
nicht darin, daß strafwürdige Neuerungen ungeahns-
bar bleiben. Jeder freie Bürger hat ein unbeweisbares
Recht, seine Meinung dem Publikum vorzulegen;
dies verhindern, heißt die Pressefreiheit unterdrücken;
publiziert er aber etwas, was unwürdig, der öffentli-
chen Sicherheit gefährlich oder gesetzwidrig ist, so
muß er die Folgen seines Unternehmens tragen.“

„Die Freiße der bestehenden Gewalt eines Sta-
ates zu unterwerfen, wie es früherhin, sowohl vor als
nach der Revolution, Statt fand, heißt die Freiheit
der Meinung den Verurtheilten eines Mannes unter-
zuwerfen, und ihn als willkürlichen und unschuldbaren
Richter über alle ihm widerstrebende Meinungen bestel-
len, betreffe es nun die Wissenschaft, oder die Religion,
oder die Regierung “).

^{*) „Der Druck ward in der ersten Zeit nach der Erfahrung,}

„Wiederum ist es aber zur Sicherung des öffentlichen Friedens, der guten Ordnung und der Sicherheit, diesen einzigen sichern Stützen der bürgerlichen Freiheit, daß (wie es ist noch geschehen) gefährliche oder beleidigende Schriften, deren verbrechliche Tendenz und erzielte Bekanntmachung in einer ruhigen und unparteiischen Untersuchung untersucht ist, geahndet werden.“

„So bleibt der Wille des Individuum frei, und nur der Missbrauch der Willensfreiheit ist Gegenstand der gesetzlichen Bestrafung. Durch ein solches Verfahren wird weder die Freiheit des Gedankens, noch das Menschenrecht beschränkt; die Freiheit der eigenen Meinung besteht, und nur die Verbreitung schlechter Gesinnungen

„sowie in England wie unter uns, als Straftat, und den Verstümmungen der Regierung unterworfen, betrachtet.“

„Die betreffenden Verhandlungen wurden daher durch die Königlichen Prostanalisten, Verkäufe und Kaiser-Litteratur, und zuletzt durch die Geheimnisse der Staatskunst geprägt, welche die Zahl der Drucker, wie der Presse, beträchtlich war, und jeden Altvater unterlegte, in so fern dieselbe nicht durch eigne Censuren geschützt war. Nachdem dieser verhohlene Gerichtshof abgesetzt war, machte sich das lange Parteiengeschehen, nachdem es mit Karl dem Großen perfekt war, dieser den Menschenlosen an, welche früherhin die Staatskunst in hingehender Weise überzeugt hatte u. s. w. (Es folgen hier im Original eine Menge von Quaten die nach und nach in dieser Beziehung gegebenen Schriften.) Wenn nun gleich von der Regierung viele Versuche gemacht wurden, jene Weisze in die Wirklichkeit zurück zu rufen, so widerstand dennoch das Parlament mit selber Zögerlichkeit, daß sie endlich erlaubten, und die Presse im Jahre 1848 wirklich frei wurde, und es seit jener Zeit auch geblieben ist.“

(Anmerk. des Originals.)

„der, welcher den Staatsfried vernichten würde, ist das
Vergehen, welches der Staat strafend verfolge.“

„Ein gerechter Schriftsteller sagt über diesen Ge-
genstand: Es mag jemand gestattet seyn, Eßt in priv-
aten Cabinetts zu verwahren, aber er darf es nicht
öffentlich als Heylemittel verkaufen. Doch glauben
wir hinzufügen zu müssen, daß der einzige ansehn-
liche Grund, mit welchem man die Beschränkung
der Pressefreiheit rechtfertigen will, „daß es nöthig
ist, dem täglichen Missbrauche derselben zuverzuhom-
men,“ durch die zur rechten Zeit gemachte Auswe-
itung der Strafgesetze entfrastet wird, indem dadurch
bewiesen wird, daß die Presse nicht für schlechte
Smede braucht werden kann, ohne eine angemessene
Strafe nach sich zu ziehen. Bewiß ist es aber, daß ihre
Ruhm für jeden guten Zweck verlieren geht, wenn sie
unter Kontrolle eines Censors unterworfen wird. Wahr-
streib ed immer thüten, daß es die Pressefreiheit auf-
rechterhalten heißt, wenn der Missbrauch derselben
gestraft wird.“

v. Grebeit,

Über Chateaubriants letzte Schrift¹⁾.

In Frankreich hat sich, öffentlichen Nachrichten zu folge, Niemand mit der Widerlegung dieser Schrift beschäftigen wollen.

Darf man hieraus folgern, die Franzosen verfehlten sie so blindend, daß die Opponenten gar nicht hervortrete?

Wenigstens kann dies für Franzosen der Fall sein.

Da, wo der Parteiliebe verherrscht, ist bisweilen nichts schwieriger, als die Wahrheit auf eine Weise zu enthüllen, welche Niemand betrügt. Doch mehr: da wo der Parteiliebe verherrscht, ist es nicht selten der Fall, daß gewisse Dinge, die als Elemente einer Widerlegung ganz unentbehrlich sind, gar nicht berührt werden dürfen, wenn man es nicht sogar mit Denen verbünden will, denen man sich annehmen möchte. Chateaubriant fand in Dem, was er von den Royalisten, von der am 5. Sept. aufgelösten Deputirtenkammer, und von dem revolutionären Geist des Ministrums sagt, vellkommen Unrecht haben, ohne daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge irgend Einem seiner Landsleute erlaubt wäre, ihn darüber gerecht zu weisen.

¹⁾ Diese Schrift führt den Titel: *De la Monarchie selon le Christ par M. le Vicomte de Chateaubriant, pair de France* usw.

So erfüllen wir es uns, daß es kein, an guten
Säpfen und gewandten Schriftstellern gar nicht armen
Frankreich sich Niemand gefunden hat, der den Rath
gehabt hätte, gegen Chateaubriant in die Schranken
zu treten.

Um so klarer aber ist die Versuchung für uns,
wird Werk zu übernehmen, das nicht in Stande gebracht
werden kann, ohne den Kester über eine Regierung aufzu-
führen, wo es nicht leicht ist, die Dinge gehörig zu un-
terscheiden.

Zur Sache!

Was Chateaubriant von den Schwierigkeiten sagt,
welche die constitutionelle Monarchie (die Monarchie
nach der Charta) für ihre Festigung habe, leuchtet
und durchaus als wahr ein. Diese constitutionelle Mo-
narchie lebt, wie es scheint, nur in ihrem Urheber, d. h.
im Zubrig dem Achtzehnten; keinerwegs aber in den
Uebigren, durch welche sie gebildet werden soll. Minis-
ter, welche, in einem solchen Regierungssysteme, sich
unanshörlich hinter ihre Verantwortlichkeit gegen den
König zurückziehen, und so die Deputirtenkammer bei je-
der Gelegenheit das ganze Gewicht der königlichen Ge-
rechtät fühlen lassen, mögen sehr wacker Männer seyn;
aber constitutionelle Minister sind sie nicht. Je mehr
ferner die Freiheit und der Deputirten-Kammer verbannet
wird, desto überflüssiger wird die Pairie-Kammer; denn
ihre Bestimmung kann nie eine andere seyn, als jenen
Streit, der sich zwischen Ministerium und Deputirten-
Kammer entwickelt, so zu vermitteln, daß die Einheit der
Regierung gefährdet bleibt. Erscheinen dritterd die königli-

den Gesetzesvorschläge in der Sitzung von Ordensnancen, so läßt sich gar nicht absehen, wie sie ein Gegenstand der Berathschlagung werden können, da jede Berathschlagung über solche Gesetzesvorschläge eine Opposition gegen das Königliche Ansehen in sich schließt. Es ist viertens ein unverbrauchbarer Nebenkund, wenn der Minister der allgemeinen Polizei den Berathschlagungen der Deputirten-Kammer beitweht; und alles was Chateaubriant über diesen Gegenstand sagt, verrath einen Geist, der über das Schickliche und Unschickliche in einer konstitutionellen Monarchie tiefer nachgedacht hat, als es zu geschehen pflegt. Die Pressefreiheit endlich ist einem solchen Regierungssysteme unentbehrlich; und wenn sie nicht statt findet, so kann dies immer nur als eine Folge der isolirten Stellung betrachtet werden, warin sich die Minister befinden.

In allen diesen Dingen sind wir vollkommen einverstanden mit Chateaubriant, um die Unbesangenhheit, wenn er sich darüber erfreut hat, kann, nach unserem Urtheil, nur die heilsamsten Folgen für Frankreich haben, daß, nachdem es sich einmal in die Höhe einer konstitutionellen Monarchie geworfen hat, nicht vollständig genug darüber belehrt werden kann, was dieselbe mit sich bringt, und was nicht. immer haben wir bei uns selbst befürchtet, daß Frankreich sich durch seine Charta auf Einach eingelassen habe, daß durch sein geführtes Verfahren gehalten sey; da aber eine Charta nicht entblieben konnte, wenn man die Revolution zum Gegenstand bringen wollte: so beruhigten wir uns mit dem Gedanken, daß die vor Charta zum Grunde lieg-

gende Idee sich nach wie nach aller Geister bemühigen, und so den Wünschen sowohl als den Mitgliedern der beiden Kammer alle die Eigenschaften geben werde, welche sie haben müssen, um dem Zwecke der Charta gemäß zu handeln. Nur im Verlauf der Zeit können sich dies finden. Die Mitglieder der Regierung, den König allein ausgenommen, erscheinen uns also als eine Gesellschaft von Dämonen, die, welche Kunstsinnigkeit ihnen auch übrigrest eigen seyn mag, einen neuen Zug aussühren wollen, dessen Wendungen sie nicht einstudiert haben. Was in dieser Hinsicht in Frankreich geschehen ist, wird sich allenthalben wiederholen, wo constitutionsnelle Monarchien an die Stelle der nicht-constitutionsellen treten; und ehe die gesetzgebenden Behörden zu den Administrations in das Verhältniß kommen, wodurch der Aufbauung des Gesetzes allein günstig ist, wird vielleicht noch sehr viel Zeit erforderlich seyn: dass lange Gerechtsame abzulegen, ist weit schwerer, als neue anzuschaffen, und die, welche bisher mit dem geringsten Aufwande vom Staat als Mächtige da standen, werden sich nicht leicht bequemen, die Machtigkeit von Haubergen anzuerkennen, um die öffentliche Meinung, durch welche sie allein zur rechten Stärke gelangen können, auf ihrer Seite zu haben.

Wir haben uns sicher mit der Glanzseite der Chateaubriantischen Schrift beschäftigt, und wir brauchen schweigend hinzuzufügen, daß sie, nach unserem Urtheil, die allgemeinste Sympathie zu finden verdient.

Was jetzt an betrachten wir die Schattenseite; und wenn derselbe Mann, dem wir bisher unsere Achtung nicht

nicht verfügen konnten, zunehmend von einer minder achtungswürdigen Seite erscheinen sollte: so wird er vielleicht am besten durch die Verklärerinnung an daß alte Sprichwort erstaunlich seyn, daß so, wo viel Licht ist, auch viele Schatten sey.

Der Hauptfeind, den wir dem Herrn von Chateaubriant machen möchten, ist, daß bei allen Verweseten, welche er den Ministern macht, ihm doch das eigentliche Wesen der konstitutionellen Monarchie unbekannt geblieben sey. Dieses Wesen kann nämlich immer nur in der Vereinigung der Kraft mit der Gegenkraft bestehen. Ist die Administration die Kraft, so ist die Repräsentation die Gegenkraft, durch deren Vereinigung und gegenseitiges Durchdringen das gute Gesetz zum Vorschein kommen soll. Soll nun aber die Gegenkraft wirklich existiren, so kann sie nicht von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß sie sich nicht von der Kraft unterscheiden läßt: sie muß vielmehr Eigenschaften besitzen, welche ihr einen von dem der Kraft ganz verschiedenen Charakter ertheilen; wenigstens wird sie nur in so fern tödlich seyn, als dies der Fall ist.

Ich frage nun: wie ist Herr von Chateaubriant dazu gekommen, sich einer Deputirten-Kammer anzuschreien, deren einziger Vorteug, nach seinem eigenen Geständnisse, darin bestand, daß sie lauter royalistische Mitglieder wähle?

Das Motto seiner Christ lautet: der König, die Charta und die Rechtschaffenen. Hierauf könnte man bestürzt werden, zu glauben, Herr von Chateaubriant finde die Rechtschaffenen bloß in der Cour, (Courjol VI. Kap. 4. Zeile.)

Class der Royalisten. So aber ist es wahrlich; denn indem er sich in der Vorrede über den Begriff erklärt, welchen er mit dem Worte Royalist verbindet, bestimmt er ihn dahin, daß der Royalist seinen Gegensatz in dem Nichts Rechtmässigen, in dem Immoralischen, in dem Menschenunartigen finde. Zeigt sich aber hierin nicht eine aufsässige Verschämtheit? Wie! es wäre unmöglich, als ein Republikaner ein rechtmässiger Mann, ein Mann von guten Sitten, ein Feind der Revolution zu seyn? Zugegissen, daß dann in Frankreich so sey, miewohl man sich dadurch an der Weisheit versündigen würde: folgt daraus, daß es allenhalben so sey, so daß eine Deputirten-Rammer, wenn sie einen Werth haben soll, aus lauter Royalisten bestehen müsse! Herr von Chateaubriant blickt auf England! Herr sieht neben dem Corp immer der Whig, ohne daß der Letztere irgend etwas von dem ist, was Chateaubriant in jedem Whig vorfindet. Ja, es liegt sogar in der Natur jeder Deputirten-Rammer, daß sie, wo nicht ganz, doch großen Theile, aus Whigs zusammengesetzt sey. Wie will sie sonst ihre Bestimmung erfüllen? Diese ist keine andre, als dem Gesetz den höchsten Grad von Vollkommenheit zu geben, deren dasselbe fähig ist; und diese Vollkommenheit beruht in letzter Instanz darauf, daß man sich mit dem Interesse der ganzen Gesellschaft identifizire, was immer das Wesen des wahren Whig ausgemacht hat. Besieht eine Deputirten-Rammer aus lauter Mitgliedern, welche zu allem Ja! sagen, wovon sie glauben, daß es ihr individuelles Interesse am mindesten verletzen werde: so würde es besser seyn, sie existirt gar nicht;

bennt sie ih^r abhängt nur eine Partei des Sandes. In einem wahren Repräsentativ-System kann die Opposition, welche die Administration in der Deputirten-Kammer antrifft, nicht lebhaft genug seyn; denn ihre Unschädlichkeit ist durch das Dasein der Parteikammer verbürgt, und ihre Möglichkeit beruht auf der Freiheit, womit sie sich äußern darf.

In der Sache selbst also hätte Herr von Chateaubriant Unrecht, und er ist aufgelaufen und freimüthig genug, dies einzugestehen.

Hierdurch aber ist die Frage noch nicht beantwortet, welche wir eben aufgeworfen haben; und wir müssen, um die Schattenseite der Chateaubriantischen Schrift aufzuhellen, tiefer in die Materie eindringen.

Es begreift sich, wie die klugliche Familie von Frankreich, nach den Ereignissen vom 17ten März bis zur Niederlage des französischen Heeres bei La Belle Alliance, ein sehr starkes Interesse hatte, die Regierung aus Versehen zusammenzuspielen, von deren Ergebnheit es überzeugt seyn konnte. Diese Personen aber waren nur in der Classe Deter aufzufinden, die sich von je her als Unabhängiger des alten Regimentskamms gezeigt hatten. Ganz besonders schien es nöthig, die Deputirten-Kammer mit ihnen anzufüllen, um den Widerstand zu verhindern, welche gewisse Gesetzesverschläge sonst gesunden haben würden. Eine Verschlung der Charta war dies nur in so fern, als dadurch gegen die allgemeine Idee derselben gehandelt wurde, nach welcher die Kraft durch die Gegenkraft, und diese durch jene, in der französischen Regierung beschädigt werden soll; denn da das

Gesetz, die Wahlen betrifft, noch nicht bekannt gemacht war, so stand dem Verfahren der Administration, sestern die diese Wahlen für das Jahr 1815 nicht kost leitete, sondern sogar gehörte, eine positive Hinderniß entgegen. So wurde die am 5. Sept. dieses Jahres aufgelöste Deputirten-Kammer gebildet. Die Herausforderung der Administration war, daß alle ihre Operationen mit einer so gebildeten Kammer leicht werden müßten; und bis zu einem gewissen Grade ist dies wirklich der Fall gewesen. Nun leben aber in nichts gewöhnlicher, als daß die höchste Harmonie in Dissonanz ausdauert; und am leichtesten geschieht dies, wenn die Belohnung nicht erfolgt, die man für geleistete Dienste erwartet hat. Richtig waren die bekannten Proscription-Gescheh bekannt gemacht, als die Deputirten-Kammer die Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit zur Sprache brachte. Schärfer Augen entdeckten sehr bald, was sie dabei beabsichtigten; denn der Zusammenhang, worin katholisches Kirchenthum und Feudalwesen mit einander standen, war noch nicht vergessen. Für die Administration entstand die Frage: in wie fern sie den Wünschen der Deputirten-Kammer nachgeben könnte, und in wie fern nicht. Die Umstände selbst zeigten nicht weniger als günstig, da die französische Regierung in dem letzten Friedens-Tractat Verbindlichkeiten übernommen hatte, deren Erfüllung sich nicht verzögern ließ. Überhaupt genommen aber mußte die Administration sich in ihrer Ansicht von der Revolution und den Wirkungen derselben sehr wesentlich von der Deputirten-Kammer unterscheiden. Denn sonnte be-

bauern, daß es jemals eine Revolution gegeben habe; da die Revolution aber einmal statt gefunden hatte, so konnte und durfte sie es nicht darauf anlegen, alle Wirkungen derselben aufzuhoben: sie mußte vielmehr darauf bedacht sein, diese Wirkungen in wirkliche Maßnahmen für das französische Reich zu verwandeln. Diese sah in der Revolution nichts weiter, als den verbrüdersten alten Rechtszustand; und indem sie denselben für den einzigen befriedigenden hielt, sandt sie in der Idee einer Siegen-Revolution, durch welche derselbe zuverlässig führt werden sollte, nichts Abschreckendes. Wie sehr die Mitglieder der Deputirten-Kammer nur sich selbst, nicht das französische Volk, repräsentirten, dies konnte dem Publikum in Frankreich nicht lange ein Geheimnis bleiben. Nur alls bald rägte dieses sich an ihnen durch die Benennungen von Ultra-Royalisten, schlechtweg Ultraß genannt, von welchen Jacobinern u. s. w. zwar rechter Herr von Chateaubriant uns glauben machen, daß diese Bezeichnungen nur von den Ministern herrührten; allein man müßte die durch eine fünf und zwanzigjährige Umwälzung in Frankreich entstandenen Interessen gar nicht kennen, wenn man in dieser Hinsicht seinen Versicherungen trauen wollte. Zur Entscheidung kam es zwischen der Administration und der Deputirten-Kammer nicht eher, als bis jene den Verlust gewisser Wahlungen in Berthieg brachte, welche von dem veränderten Kirchenpatronat übrig geblieben waren. Die Administration hatte unter den Umständen, wonin Frankreich sich gegenwärtig befindet, nur die Wahl, ob sie das französische Volk unnatürlich belasten,

über sich die Herbeischaffung des Staatsbedürfnisses durch Verhaftung von ehemaligen Kirchengütern erlaubtern wollte. Das letztere Mittel schien ihr um so vorzüglicher, weil sie dadurch auch die Macht auf eine höhere Cultur für Frankreich gewann; und in der That läßt sich gegen sie von ihr getroffene Wahl nichts einwenden, wenn man nicht einen besonderen Interesse ergeben ist. Doch eben weil dies mit der Deputirten-Kammer der Fall war, widerfogte sie sich dem Wunsche der Administration aus allen Kräften, und die stremlich ausgesprochene Disputation war es, was die Auflösung der Kammer hervorrief.

Es war der Hergang der Sache, ohne daß auch nur der Schatten eines Bewerbs auf den König oder das Ministerium gerückfällt. Wenn sich nun Herr von Chateaubriant dieser Deputirten-Kammer aus allen Kräften annimmt: so kann dies nur daher rühren, daß er dieselbe Ansicht von der Revolution mit ihr gemein hat. Auch fehlt es in seiner Schrift nicht an Ausführungen, welche dies beweisen. Es ist empörend, zu lesen, wenn er den Ministern den Bewerbs macht, daß sie nur vermöge ihrer Ungeschicklichkeit so töricht mit einer Deputirten-Kammer ausgerichtet hätten, welche alles bereitigt haben würde, wenn es im Namen Gottes und des Königs gefordert werden wäre. Heißt dann doch etwas anderes, als „die Deputirten-Kammer würde kein Bedenken getragen haben, daß Interesse der ganzen französischen Nation aufzuheben, wosfern nur das Interesse der Geistlichkeit und des alten Adels gesichert geblieben wäre?“ Allen diesen Begriffen von con-

gläubiger Monarchie, Charta, Repräsentation und öffentlicher Meinung infolge, mußte Herr von Chateaubriant die bloße Erfüllung einer solchen Deputierten-Kammer verbannen: sie war nicht aus einer freien Wahl hervorgegangen, sie vertheidigte kein National-Interesse, sie bezweckte nur den Selbst-Wohltheil ihrer Mitglieder. Doch so groß ist seine Verblendung, sobald von Kirchenthum die Rede ist, daß er sich alles gefallen läßt, was mit seinen politischen Grundsätzen in Widerspruch steht. Ueber einen Punkt ist mit ihm nicht zu sapientieren; und dieser tritt hervor, sobald sein Gegner behauptet, daß Kirchenthum und Religion nicht eins und dasselbe sei. In seiner Ansicht von den Dingen ist Frankreichs Wohlfahrt für ewige Zeiten begründet, sobald es dahin gekommen ist, daß neben den üblichen Paars auch geistliche auf Lebenszeit in der Paars-Kammer, neben den weltlichen Deputierten auch geistliche in der Deputierten-Kammer sitzen; dies weckt er die religiösen und moralischen Angelegenheiten Frankreichs, welche von den Grundten der Revelation und ihren Anhängern im Ministerio so stark hinstangesetzt werden. Ohne auf die Erscheinungen einer früheren Zeit zurückzugehen; ohne zu erreden, daß für das neunzehnte Jahrhundert paßt und nicht paßt; ohne Blödsinn daran zu nehmen, daß es Staaten giebt, welche blühn und wachsen, ob sie gleich von allem katholischen Kirchenthum geschrieben sind; ohne zu bedenken, daß, wenn die Religion nicht in den Gesinnungen der Deputirten-Kammer liegt und durch die Form derselben gleichsam nichts Wichtiges geworden ist, alle kirchlichen Institutionen ohne

Kraft bilden — verlangt er, daß Ludwig der Erzbischof und sein Ministerium ihre Stärke in Europa suchen sollen, daß, nach seinem Staate ausgebildet, immer nur die Gewalt geben kann. Er selbst behauptet, daß ein konstitutioneller König von Frankreich der erste Weise ist in seinem Reiche sei. Über wedurch ist denn Ludwig der Erzbischof erster Bischof in Frankreich, wenn er es nicht gerade durch die Stellung ist, welche die Christlichkeit durch die Revolution zu dem Stände gewonnen hat? Es ist durch die Zurückführung der Christlichkeit auf hoare Gehalte geniß nicht geschehen, wedurch beim religiösen Geiste der Franzosen der mindeste Abbruch geschehe; und wenn bei dieser Art von Ausstattung die Christlichkeit weniger im Stände ist, sich der Armen anzunehmen, so verschlägt dies um so weniger, da man es allenfalls mehr darauf anlegen sollte, die Armen zu verbannen, als sie zu unterstützen. Und liegt es dann in dem Wege der menschlichen Gesellschaft, daß ihre Institutionen sich durch alle Zeiten gleich bilden? und ist nicht eben deswegen jeder Eigensinn in Beziehung auf dieselben, wenn sie nicht länger fortdauern können, hoare Theorie? Es hat ein Europa gegeben, ehe es einen Papst und eine künstlich ausgebildete Hierarchie in Europa gab; und nach aller Analogie darf man annehmen, daß der Fall wieder eintreten kann, so wie sich auch gegenwärtig abschien läßt, durch welche Mittel die Mutter ihn herbeiführen werde.

Was der bunsten Region in Charentelands Ober-Stadt, wo Kirchenkultus und Religion in einemher flie-

sien, geht sein ganzes politisches Betragen hervor. Ein verstanden mit den Mitgliedern der Deputirten-Kammer über die Nothwendigkeit einer Zurückführung des alten gallicanischen Kirchenwesens, mußte er sich zu ihrem Vertheiliger aufwenden, sobald er sah, daß ihre Verschöpfungen vergeblich seyn wüden. So ist seine letzte Schrift entstanden, an welcher nichts so auffallend ist, als wie ihm über der Ausarbeitung derselben nicht klar wurde, daß die konstitutionelle Monarchie welche er wünscht, daß alte gallicanische Kirchenthum in einem sehr hohen Grade überflüssig mache. Was den Ministern des Könige, was unfehlig dem König selbst sehr deutlich einleuchtet, ist ihm, wie den Mitgliedern der Deputirten-Kammer, dunkel geblieben. Wer möchte seine Liebe für das regierende Haus, wer seine Liebe für Frankreich in Zweifel ziehen! Sein Fehler liegt darin, daß er sich eine gewisse Unmöglichkeit in Anschauung der Mittel zutraut, durch welche die Bourbons für Frankreich, und Frankreich selbst für Europa gerettet werden können. Hierauf beruhet seine Begrenzung. Wag es immerhin nicht leicht seyn, die zweckbienlichen Mittel aufzufinden: so muß man doch dem König, seinen Ministern und der Nation im Allgemeinen die Berechtigkeit wisserthauen lassen, daß sie sich nicht in Irrethum befänden, wenn sie von dem Grundsache ausgehen, daß durch eine Gegen-Revolution nicht nur nichts gewonnen, sondern alles von Grunde aus verloren werden würde. Als diese Erscheinung mußte die Revolution ursächlich eine Ursache haben. Entfernt man aber diese Ursache, wenn man die Dinge auf

dem Punkt zurückführt, wo die Ausübung aller geschäftlichen Hande ihrem Ursprung nahm?

Herr von Thattentlant will, daß man die materiellen Interessen von den moralischen unterscheide solle, sofern beide in der Revolution begründet sind. Unter den ersten versteht er den Besitz von Nationalgütern und die von der Revolution entwischten, durch die Charta geheiligten, politischen Rechte; unter den letzteren die Gestellung unschuldiger und gegengesellschaftlicher Lehren, so wie alles bessere, was zur aufrechten, Worthydigkeit, Diebstahl und Ungerechtigkeit als gleichgültig, aber sogar als rechtwidrig, barzustellen. Jene will er beschützt, diese verfolgt, preßt, vernichtet wissen.

Hierauf könnte man erwiedern: daß, wenn nur die materiellen Interessen von der französischen Regierung gehörig beschützt werden, alles Uebrige sich von selbst stehet.

Es gab eine Zeit, wo das Kirchenthum eben so ausgeschafft werden mußte, wie das Königthum; nämlich mit Grund und Hoben und solchen lebensbigen Kräften, welche ihn verwirtheten. Diese Art von Ausstattung ist nach und nach verdrängt worden, ohne daß das Königthum darunter gelitten hätte: wenigstens befindet sich unter Europa's Königen einer, der von allem, was Deindn genannt werden kann, geschieben, für die Behauptung seiner Würde keine andre Grundlage hat, als die Erwerbsfähigkeit seiner Untertanen; und man ist sehr allgemein darüber einverstanden, daß

er in der Reihe der Könige nicht der Künste und
Schönheit ist. Warum soll man nun nicht annehmen,
daß der Besitz von Grund und Boden für das Kirchen-
thum eben sowohl verschwinden könne, ohne demselben
zu schaden? Was Herr von Chateaubriant offenbar
vergeßt, ist, daß die Cultur nur in dem Maße mache
sein kann, in welchem das Privat-Eigenthum zunimmt,
und daß bei dem Interesse aller europäischen Staaten
für den Reichtum die Verwaltung bei Staats-
eigenthum in Privat-eigenthum sich ganz von selbst ver-
flieht. Nichts war daher in sich selbst moralischer, als
die Operation der französischen Regierung, welche,
welche ehemals der Geistlichkeit angehört hatten, an
Privatpersonen zu veräußern; denn nicht genug, daß
sie dem Staatsbedürfniß dadurch auf eine Weise ab-
half, die mit keiner Beschwerde für die Unterthanen
verbunden war, legte sie auch den Grund zu einer höf-
lichen Cultur. Hätte Herr von Chateaubriant Recht,
so müßte man allen den Staatsindunern, welche in
grünen Zeiten die Veräußerung von Domänen geräu-
then oder betrieben haben, um den Geldbedürfnissen
abzuhelfen, ohne Weiteres den Prozeß machen; doch
weit gefehlt, daß sie jemals ein Verbrechen begangen
hätten, dürfen sie sogar auf den Dank der Nachwelt
rechnen, welche ihre Einsicht segnen wird. Man fange
es an wie man wolle, um bei den steigenden Geld-
bedürfnissen der Regierungen sich in dem Besitz von
Domänen zu erhalten: der Erfolg wird durchgängig
zeigen, daß dies unmöglich ist, und daß die Staats-
wirthschaft in ihrer neuen Gestalt, welche wesentlich

dem Geiste herrscht, einen ganz anderen Charakter hat, als in der alten, welche eine bloße Producentenwirthschaft veranlaßte.

Dies schreint uns auch der wahre Grund zu seyn, warum die Chateaubriantsche Schrift, wie sehr sie auch der Läruntrommel gleicht, in Frankreich nichts von dem bewirkt hat, was sie bewirken sollte. Vergeblich ist darin das Ministerium angeklagt; eben so vergeblich der König beleidigt. Das französische Publikum sieht in der Beweisstellung seines wahren Wertheils weit höher, als Chateaubriant glaubt, und wird weit davon entfernt bleiben, seiner Stimme zu folgen, so lange der Gegenstand seiner Klage lieber kein anderer ist, als der Verlust eines ursprünglich der Geistlichkeit angehörigen Falles. Unter einem Ludwig dem Siebenten und unter einem Philipp August wäre sich daran ein Thema zur Anklage hernehmen lassen, wenn die Könige in jenen Zeiten es gewagt hätten, daß Besuch am der Geistlichen Kirche anzutreten. Im neuzeitlichen Jahrhundert bringt man keine Wirkung hervor, wenn man sich vorstellt, ein Abt von Clairvaux zu seyn.

Briefe eines Norddeutschen an einen Württemberger *).

Erlster Brief.

..... den 5. August 1806.

Sie bestehen darauf, daß ich Ihnen meine Meinung über Ihre Angelegenheiten vollständig eröffnen soll, nachdem ich mich einmal dahin gedusst habe,

*) Nachfolgende Briefe sollten der Freiheit übergeben werden, als die Nachricht von dem Willen des Königs Friedrich von Württemberg anlangte. Da die Zustimmung dieses Königs dem Verfasser dieser Briefe nie als das Haupthindernis zu einer besseren Ordnung der Dinge im Württembergischen erschien war; so trat das Interesse, welches ein unparteiischer Verf. darin haben könnte, durch jene Nachricht seinesweges vermindet; der Herausgeber durfte sogar glauben, es sei wenigstens so fern vermocht worden, als der Abbruch neßtasse, welchen die Dinge zu lassen pflegten, wenn sie durch Menschenkraften verhindert werden. Dahermit Nachrichten gefolgt haben die württembergischen Gelehrte dem Nachfolger Friedrichs die Zustimmung verweigert. Ist dies geblieben (und es läßt sich, nach allem, was vorhergegangen ist, kaum davon zweifeln); so steht ein neuer Kampf bevor, der nur dadurch bereitigt werden kann, daß man den Gegenstand desselben ehrlicher als sonst sieht, als es bisher geschehen ist. Die Aufgabe ist: „Fürstentum und Weltglück so zu einigen, daß beide zueinander befreien können;“ und wenn der Herausgeber durch die Mittheilung der nachfolgenden Briefe dazu beigetragen haben sollte, so würde er sich um so glücklicher fühlen, da er die Württemberger nur als Verbündeter betrachtet, denen nichts gelingen kann, was nicht, nicht oder weniger, andern europäischen Mächten zu Gute kommen wird. Der Herausgeber,

dass es weiter an Ihrem Staate, noch an Ihren Städten, wohl aber an einer durchaus schärfhaften Ausfuhrung des Begriffes vom Rechte liege, wenn die Harmonie, welche alle Bewohner Ihres Staates wünschen, nicht zu Stande kommt.

Gern möchte ich diese freie Worte zurücknehmen, wenn ich könnte. Nicht, dass ich meine Ansicht von Dem, was bei Ihnen vorgegangen ist und noch vorgeht, im Mindesten geändert hätte: sie ist sich immer gleich geblieben. Allein um meine Behauptung durchzuführen, muss ich mich in Entwickelungen einlassen, von welchen zu befürchten ist, dass sie Ihnen lange Weile machen werden, woran ich die für mich damit verbundene Mühe auch gar nicht in Betrag bringen will.

Sie selbst vermuteten, es sei bei den meisten Mitgliedern Ihrer Städteversammlung daher getoht, dass sie den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr seien, und folglich ganz unsäglich geworden seien, die Absichten Ihres Staates zu erkennen. Dies ist, die Wahrheit zu gesiehen, auch meine Überzeugung. Nur allm. oft habe ich bemerkt, dass über die genaue Kenntniß des Einzelnen die Übersicht des Ganzen verloren geht. Gewisse Dinge können nur dann richtig aufgefasst werden, wenn man sich nicht in ihrer Masse befindet, wo nur allm. erst das Kürzeste als groß, das Große als klein erscheint, je nachdem die Zeitschäfts es stellt.

Mit Unzertrennlichkeit habe ich in der ersten Abschriftung der Verhandlungen die Darstellung der Panzerbeschwerden gelesen. Diese ist zwar nichts natürlicher, als dass Städte, welche das alte Recht über

das Recht schlichtweg seien, wenn es eine Schilbung der inneren Lage des Reichs gäbe, ganz anders zu thun habe, als die französischen Minister unter Napoleon es gethan waren; allein, wie groß auch der Druck im Nachbarstaate Württemberg seit dem Jahre 1806 gewesen seyn mag: so soll mich doch niemand bestreiten, daß dies gleich in einem so hohen Grade die Höhle des Löwen gewesen sey und noch sey, wie diese Darstellung glaubens machen möchte.

Am wenigsten aber kann alles das Elenk, unter welchem die Württemberger seufzen mögen, dem Ende stande der alten Verfassung zugeschrieben werden. Ob es ist der europäische Staat, der nicht während der letzten zehn Jahre den heftigsten Krisen aufgesucht gewesen wäre, wenn man etwa Großbritannien annimmt? Ich möchte geradezu behaupten, daß Württemberg, wenn es unter den Ordinen der Zeit seine alte Verfassung hätte retten können, mit derselben nicht weniger gelitten haben würde, als es ohne dieselbe gelitten haben mag. Unter zehn silent leges; und wenn ein ganzer Erbtheil in Bewegung ist, so können kleine Staaten am wenigsten in dem hergebrachten Gleichiebleiben, und immer nur dadurch gerettet werden, daß sich eine Art von Dictatur in ihnen bildet.

Zu dieser Hinsicht sollten die Württemberger dankbarer gegen ihren König seyn, als sie es sind. Nur seine Politik hat den Untergang des Staates abgewendet; und daß er es mit seinem Willen sehr gut meinte, und nicht weniger als eine Aufhebung der alten Verfassung brabsichtiger, ist mir durch nichts so sehr erwic-

ten, daß durch sein Beiragen im Jahre 1805, wo er das Blutbündl mit Napoleon gern vermieden haben möchte, wenn es in seiner Gewalt geblieben hätte. Nicht aber darf man als den Verstöter der alten Verfassung Württembergs betrachten, wohl aber die französische Revolution, veranlaßte der Folge, die sie für Deutschland hatte. Als die deutsche Reichsverfassung zu Grabe getragen war, da konnte das, was sich auf sie folgte, nicht länger fortbauen; und so war der Untergang des alten Württembergischen Staatsrechts für ganz natürliche Folge von dem Untergange des alten deutschen Reichsrechts, und König Friedrich im Grunde nur das Werkzeug, durch welches sich jener vollzog.

Doch ed ruhiger zu nützen, daß ich diese Klammerse; die Hauptersache bleibt dabei unberührt. Diese ist offenbar, zu zeigen, worin es liegt, daß der Versuch, den man seit anderthalb Jahren bei Ihnen gemacht hat, dem Königreiche eine bleibende Verfassung zu geben, so sehr schlugen ist. Meine nächsten Briefe werden diese Frage erörtern; nur bedinge ich mir zum Vorwand, daß Sie in den Inhalten verfehlten nicht weiter wahrnehmen mögen, als meine Ansichten, welchen irgend eine Unschärfekeit beizumessen Niemand weiter entfernt seye kann, als ich.

S e c u n d e r B r i f .

..... am 12. August.

Was nunme das Werk Verfassung gegenwärtig sehr oft in einem Glorre, der sich nicht wohl vertheilten läßt. Wenn es von allen Seiten her hüpft: „König-

Königreich, König Grossherzogthum, Herzogthum wird eine Verfassung erhalten:“ so sollte der Ilabesangene glauben, verglichen sey bisher nicht da gewesen; und doch ist Jemand, der über Dinge dieser Art nachgedacht hat, fogleich klar, daß es neber ein noch so großes Reich, noch einen noch so kleinen Staat geben kann, der nicht seine Verfassung hätte. Zugegeben, daß diese Verfassung nicht den Verhältnissen entsprochen hat, welche Erfahrung und Vernunft zu machen gebieten: was folgt daraus? Nichts weiter, wie es mir scheint, als daß die Verfassung unvollkommen gewesen ist. Deßwegen aber hat die Verfassung nicht minder epifit: gerade so, wie ein Haubt ein Haubt, ein Palast ein Palast bleibt, wenn beide auch nicht nach den Vorschriften einer vollenbeten Baukunst errichtet seyn sollten.

Bei dem Übel kann nicht geblümt werden, daß die Schausucht nach einem besseren Zustande der Dinge, als der höchste war, an und für sich sehr begründet ist, und daß, indem man vermöge eben dieser Schausucht zum Anflüger des in allen europäischen Staaten seit den letzten hundert und fünfsig Jahren hergedachten Rechts wird, man die Wahrheit auf seiner Seite haben kann. Die Geschichte dieser Staaten beweiset auf eine auwidersprechliche Art, daß in der Verwaltung derselben, während des eben genannten Zeitraums, alles darauf abgesehen hat, die möglichst grösste Centralisation hervorzubringen. Daraus aber hat sich nachweislich ein ganz neues Verhältniß der Regierten zu den Regierern entwideln müssen. Von dem Rechten der Ersteren feuerre dabei eben so wenig die Worte seyn, als

von den Pflichten der Regierung. Die höchste Formel für ein solches Verhältniß war: es sollte noth plausibel; es sollte eine Wirkung, aber durchaus nicht eine Gewissheitfindung erzielen; alle Zugaben des Unterthans waren im freien Fähigkeit zu leisten abgeschlossen.

Die Größte dieser Zustand aber waren, wie sie sich konnten: auf Seiten der Regierung stellte sich eine Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Beste ein, welche schwierig noch größer sein konnte; und auf Seiten der Regierter arbeitete alles in eine Dummheit aus, bei welcher nur noch das bringende Gedächtniß (das best. Ausdrücklich) zur Strecke kam. Man sagt, was man will: nur würde es eine französische Revolution gegen uns haben, wenn dies nicht vorhergegangen wäre. Durch sie zur Besinnung gebracht, ist man nach und nach zu der Einsicht gelangt, daß die größte Centralisierung nichts Gutes leistet, wenn sie nicht unterstützt ist von dem guten Willen Deter, welche die Gegenstände des Regierens sind; und nur so hat es geschehen können, daß man eine Theilnahme des Volks an der Herabsetzung der öffentlichen Wollen gefärbt hat. Dies aber ist der Punkt, wo zwischen sich alles trennt, wenn in unseren Zeiten vom Verfassung die Rede ist. Man versteht darunter eine solche Staatsgesetzgebung, welche, indem sie die Rechte jedes Einzelnen sicher stellt, das wahre Bürgerthum herabstiegt, und immer nur in so fern möglich ist, als eine freie Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten — der Gegensatz des bloß leidenden Gehorsams — gestattet ist. Was höher vom Verfassung da war, rechnet man gleichsam für nicht,

in der Überzeugung, die man gewonnen hat, daß die wahre Verfassung nur da als wirklich vorhanden gesehen werden kann, wo, vermöge einer Beweisung des höchsten Rechtsgerichts auf die Gesellschaft, der Kraft die Gegenkraft, der Wirkung die Gegenwirkung, begegnet. Man hat also nicht ganz Unrecht, wenn man von dem Gedanken ausgeht, es werde und müsse durch die Verwirklichung dieser Idee ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen.

So oft aber eine solche Idee ins Leben übergehen soll, stellt sich eine große Schwierigkeit ein; und diese besteht darin, daß man nicht weiß, wem die Ausübung des Systems der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten zu übertragen ist. Von je her hat der Mensch zu seinem Privat-Vorteile zu statuiren gesucht, wenn er die Macht dazu hatte. Wer soll nun der Staatsgeschiebter, der Urheber der besseren Verfassung sein? „Der Regent,” sagt man. Allein ist auch der Regent nicht selbst Beständtheit, sogar Hauptbeständtheit, dieser Verfassung! und läßt sich annehmen, daß er, als Ursprüngler des ganzen Staateswesens, nicht darauf bedacht sein werde, sich sein besonderes Geschäft durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu erleichtern? Sofern er bloß aber wirklich thut, ist für den Hauptzweck nichts gewonnen; denn dieser besteht nun einmal darin, daß die Mäßigtät reiche, und die Oberschafft das gute Geschäft Raum gewinne. Nicht minder ist die Gefahr, wenn Volks-Deputationsstaaten die Übernahme des politischen Systems übernehmen und Staatsgründiger werden. Was in Frankreich und in Spanien in dieser

Hinricht geschehen ist, muß auf einige Seiten zur Wissung dienen. In beiden Reichen haben die Geschöpfe es nur darauf angelegt, daß höchste Maß vom Unabschöpfbarkeit für sich zu gewinnen; und wie viel Elend daraus hervorgegangen ist, braucht nicht gesagt zu werden. Wo Kraft und Gegenkraft in Harmonie gesetzt werden sollen, da kann man, wie es scheint, kein Geschäft reicher der Kraft noch der Gegenkraft übertragen, ohne des Weitläufiges zum Verlust gewiß zu sein. Ein Kunstwerk soll zu Stande gebracht werden. Wie aber soll ein Theil dieses Kunstwerks das Ganze harmonisch bilden? Auf der einen Seite läßt sich nicht absehen, wer außer dem Regenten über den Volkssouveränen die Berechtigung zu einer solchen Schöpfung haben könne; auf der andern läßt sich nicht begreifen, wie durch einen von beiden, oder durch beide zugleich, diese Schöpfung zu bewirken sei. Sind Kraft und Gegenkraft einmal in Harmonie gebracht, dann können die Halgen davon nicht anders als glücklich seyn; aber die Aufgabe ist, diese Harmonie zu bewirken. Zum Großen verhält es sich damit wie mit der Ch. Ist diese einmal da, so verleiht sich ein gutes Handwerk ganz von selbst; soll sie aber noch erst gebildet werden, so würde es thöricht seyn, daß, was allein von ihr ausgehen kann, von einem bloßen Concubinate zu erwarten, in welchem man sich hilft, so gut man kann. Vergessen Sie diese Weitläufigkeit. Ich mußte mich in solche Entwicklungen einlassen, wenn das Volk gende klar werden sollte. Jetzt gehe ich, mit Verweisung aller weiteren Umschweife, auf den verlängerten Zoll selbst ein.

Württemberg hatte seine alte Verfassung im eben
dem Augenblick verloren, wo die Herzogswürde sich in
eine königliche Würde verwandelte. Wie groß aber
wie gering der Wert dieser Verfassung war, das soll
für den Augenblick noch unentschieden bleiben: genug,
daß sich durch dieselbe die Gegenkraft mit der Kraft in
dem Regierungsr. Spärne verbund, was selbst dann
als ein großer Vortheil betrachtet werden muß, wenn
das Verhältniß beider nicht so vollkommen sein sollte,
als es gebaucht werden kann. Das Wesentliche der
Veränderung, welche Württemberg von dem genannten
Zeitpunkt an erfuhr, bestand darin, daß die Gegenkraft zu
Hoben geschlagen wurde, und daß die Regierung ganz
ossen den Charakter der Diktatur annahm. Die Fol-
gen dieser Veränderung konnten nur so weniger ausblei-
ben, da der Staat nicht Umfang genug hatte, eine
Diktatur ertragen zu können. Aus von den harten
Maßregeln, welche die Regierung nahm, sehr viel auf
Rechnung gebliebener Umstände: so wurde das Herz-
ogtum nicht wenig verachtet durch die Zurückverinnerung
an einen früheren Gesellschaftsstand, in welchem die
Freiheit denselben Platz eingenommen hatte, den jetzt
die Rathausentigkeit behauptete. In dieser Hinsicht wa-
ren die Bewohner des Königreichs Württemberg ganz
unstreitig der unglücklichste von allen deutschen Volks-
stämmen während der Periode von 1806 bis 1814; denn
bei feinem dieser Volkstämmen hatte sich das alte Re-
präsentativ-System so vollständig ausgebildet und so
gut erhalten, als bei den Württembergern. Diese gehis-
tenden Umstände verschwanden im Jahre 1813. Kein

Wunder, daß die Württemberger die Wirkungen derselben aufgehoben sehen wollten. Ihre König selbst hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Kraft seines Staates sich in eben dem Maße verminderet hätte, in welches er unmöglichster geworden war; eine Überzeugung, welche sich ihm um so mehr aufdringen mußte, je leichter er übersehen konnte. Drehalt war es nach seiner Zurückkunft von Wien der Erste unter Deutschland Siegerten, der sich für die Durchführung des Repräsentativ-Convents erklärte. Er selbst beschäfigte sich mit der Entwurfung von Grundzügen für eine ständische Verfassung. Diese wurden bald darauf besessen gemacht, und einen Monat später erschien ein schriftlicher Entwurf zu einer Verfassung für das Königreich Württemberg.

Ungläublicher Weise aber waren jene Grundzüge von einer solchen Geschaffenheit, daß sie dem Wesen einer Repräsentativ-Verfassung widersprachen: ein summae pflegte Erbreich, auf welches ein Pallast gebaut werden soll. Es kommt hier nicht darauf an, daß der ganze Verfassungs-Entwurf vergliedert werde: wir brauchen nur die Hauptbelehrungen, unter welchen der König eine Repräsentation gesetzten wollte, schärfster ins Auge zu fassen. Die erste (vielleicht auch die wichtigste) von allen war: der Eintritt von Mitgliedern, welche für sich selbst Eig. und Ansüme hätten, fiktisch nur sich selbst repräsentirten. Die zweite war: die Durchführung der Sitzungen auf sechs Wochen bei einem Zusammensetzen, welcher nur alle drei Jahre erfolgen sollte. Die dritte war: die Befreiung der Mönche und

Eidungstafeln auf der Staatskasse. Die vierte war: daß die für jetzt bestehenden Stände (direkte und indirekte Staatsabgaben) für die Regierungszzeit des jetzigen Königs als Grundlage bleiben sollten, so daß sie zwar mit Genehmigung der Stände erhöht, aber nicht vermindert werden dürften. Die fünfte war: die Forderung der Conscriptionen. Zwar von dieser Bedingung widersprach dem Grundsatz einer Volkssouveretät, als gegenwärtigste Kraft, welche keine andere Bestimmung hat, als zur Ausbildung des Gesetzes mitzuwirken, um die Güte desselben zu sichern. Durch die Aufstellung von Personen, welche nur sich selbst repräsentierten, war die ganze Volkssouveretät gelähmt, einmal, weil die Zahl von jenen so bedeutend war, daß eine Überschreitung keinerlei nachwendig wurde; zweitens, weil die Inhaber von Civilstühlen ein besonderes Interesse hatten, wodurch sie sich von dem allgemeinen Reichsinteresse entsetzten. Die Verhinderung der Eidungen auf sechs Wochen bei einem Zusammentritt, welcher nur alle drei Jahre erfolgen sollte, schloß alle nur möglichen Übereinkünfte in sich, sofern die Hauptbestimmung der Volkstvertreter an der Abwendung gemeinschaftlicher Willen besteht. Die Besteitung der Kaiser- und Eidungstafeln brachte die Repräsentanten in eine Abhängigkeit von dem Schatzmeister, welche alle freimüthigen Neuerungen in der Zukunft erschloß. Die Forderung der einmal bestehenden Finanz- und Conscriptionen-Gesetze, als Bedingung ihrer Zustimmung, läßt sie vollständig; denn gerade diese Gesetze waren die Hauptquelle aller Dissonanzen zwischen Gott und König. Die

ganze National-Vertretung war bemüht als eine Versammlung von bloßen Häherren betrachtet, boten nichts Anderes übrig blieb, als ein unabemächtigtes Zusammensein. Sie war sogar etwas nach Schlimmeres; zumal da der Begriff von einer gegenwärtigen Kraft in Beziehung auf sie ganz wegfiel, so ferne man sie in dem Lichte eines bloßen Werkzeuges der Unterdrückung betrachtete, dessen Verfassung keine andere war, als eine Verantwortlichkeit zu tragen, welche ohne sie auf die Administration zurückfallen müßte.

Wahrlich, es ist nicht gründig zu beflecken, daß der Begriff einer National-Vertretung im Königreiche Württemberg so einfaßig ausgefaßt wurde. Wir hat es immer gescheinen, als ob das Schlußreich vor vielen anderen Staaten fähig wäre, eine auch in ihrem Organismus unsterbliche Regierung zu besitzen. Nicht jeder Staat ist verschaffen fähig; Größe und Geschäftsfähigkeit der Bekanntschaft haben darauf nur allzu viel Einfluß. Nun mag ich zwar nicht leugnen, daß sich auch im Königreiche Württemberg Hindernisse ganz besonderer Art finden, durch welche die Darstellung eintritt, dem allgemeinsten Naturgesetz gemäß gewohnten Regierung erschwert wird; ich werde weiter unten die Sache haben, wie mit diesen Hindernissen bekannt zu machen. Wenn ich dann den Gedanken nicht aufgeben, daß sie zu beseitigen seien, wenn man sich entschließen könnte, bei einmal betreutem Pfad zu verlaufen und sich mit der Idee einer gegenwärtigen Kraft zu befrieden. Wer läßt denn Könige des Württemberg nicht zur Gerechtigkeit widersehen,

daß er unter den Fürsten Deutschlands, und selbst Europa's, durch Charakterstärke und Einsicht ausgezeichnet ist? Wer gesteht nicht ein, daß, wenn er mit diesen Eigenschaften über eben so viele Millionen herrschte, als er Hunderttausende zählt, Niemand sich über ihn beklagen, und alle wußt zu seinem Fide vereinigen wollen? Doch, wie sein Verhältniß zu seinen Untertanen nun einmal ist, kann ihm nichts Schlimmeres für ihn selbst und für alle Württemberger begegnen, als dieses eigene Geistthalten des Nebenbegriffes von Unumschränktheit und Absolutheit, dem er mit dem Königtum verbindet. Ganz und gar ist Leber, in dessen Händen sich die überste Macht concentrirt, er führt welchen Titel er wolle; aber diese Garantie schließt nicht den Begriff der Unumschränktheit in sich, und in einem solchen Staat, wie der Württembergische nun einmal ist, läßt sich nicht weniger vereinigen, als Erblichkeit und Unumschränktheit. Gerade weil die erhabne Statt finden soll, muß die letztere wegfallen; denn die Unumschränktheit ist die erste und heiligste Gelübde der Erblichkeit, und muß als die entschlossne Zeichnerin aller Erbfolger's Ordnung betrachtet werden. Was man den aussäsendsten Erbgriff in den letzten Jahrhunderten nennen könnte, ist das allgemeine Bestreben der erblichen Fürsten Europa's, die Erblichkeit ihrer Würde als eine Leiter zu betrachten, auf welcher man sich zur Unumschränktheit erheben könnte. Viel Elend ist daraus hervorgegangen; noch mehr lauert vielleicht im Hintergrunde. Versäuge die Entwicklung, welche die Gesellschaft auf keinerlei allen Punkten Europa's erhalten hat, paßt nicht so

für einander, als Erblichkeit der Fürstentümre und
Republikanische-System. Das letztere ist gleichsam das
Wollniss der ersten; nur muß es nicht bloß dem Men-
schen nach, sondern auch in derjenigen Wirksamkeit epi-
gieren, welche die Natur der Dinge will, sofern es bars-
auf ankommt, eine gegenwärtige Kraft zu haben, die
nie den Charakter der Heimstätigkeit annimmt. Ganz
von selbst versteht sich die Abhängigkeit der Weltver-
treter von der obersten Macht; aber diese Abhängigkeit
muß nicht so groß seyn, daß die Freiheit der Bewe-
gung für die National-Representation wegfällt. Sie
muß sich vor allen Dingen ihres Zusammenhangs mit
ihren Committenten bewußt bleiben; denn ohne ein sol-
ches Bewußtsein hätte sie auf, ihre Bestimmung zu
erfüllen. Sie muß ferner in Hinsicht der Zeit nicht
etwa beschleckt seyn, weil es unerträglich weniger darum
anfeurte, ein Gesetz mehr, als solche Gesetze zu haben,
beren Befolgung leicht ist. Sie muß endlich, so viel
es immer seyn kann, in ihrer Totalität, nicht durch
Bündschus-Versammlungen reüten, weil hierauf
das Vertrauen des Heils beruht. Negierte und Re-
genen in einem wahrhaft städtischen Zusammenhang zu
bringen und darin zu erhalten, dies allein kann ihre
Bestimmung ausmachen; und alles was dieser Bestim-
mung Abbruch thut, ist eben so schlerhaft als verderb-
lich: jenes, weil man die Mittel wollen muß, wenn
man einmal den Zweck will; dieses, weil eine National-
Representation nicht von einer wahren Bestimmung
abgeleitet werden kann, ohne die Staatlichkeit zu ver-
mehren und eine gränzenlose Verneigung einzurichten.

Kleinere Staaten haben ein vermehrtes Interesse, sich durch organisch vollkommene Regierungen anzupreisen; denn also, was sie ihre Stärke nennen können, ist nur sittlicher Natur, und über ihr Bestehen entscheidet nicht so sehr, als die innere Harmonie ihrer Bewohner, die am leichtesten durch Willkür und Unwirschlichkeit verletzt wird.

Welche gute Absichten man also auch ihrem Könige zuschreiben mag, so muß man doch gestehen, daß er sich in den Mitteln vergriffen hat, durch welche er allein ans Ziel gelangen konnte. Er wollte eine National-Vertretung; aber er wollte sie nicht als gewöhnende Kraft; die Monarchie sollte durch ihr Daseyn nicht leiden, der Monarch durch sie nicht beschadigt werden. Dies ist der Sinn des Constitution-Entwurfs, wie er am 15. März mitgetheilt wurde; wenigstens ist es mir unmöglich einen andern Sinn herauszubringen, wie unpartheiisch ich auch habe zu Werke gehen mag. Unstrittig war die Herausstellung, daß die Haber der Kirchstühlen sowohl als die Deputirten sich glücklich schägen würden, die Willkür durch irgend etwas verdrängt zu sehen, das zum wenigsten einer Verfassung ähnlich sah: allein der Erfolg hat gezeigt, daß sie sich nicht täuschen ließen; und als Unterhandlungen über den Constitution-Entwurf eingeleitet wurden, entstand sehr bald eine solche Entfernung der Gemüther, daß sich vorhersehn ließ, man werde, anstatt sich zu nähern, wie jedem Tage sich weiter von einander entfernen, so daß der Constitution-Entwurf zuletzt als der Wille der preußischen König und Volk bestätigt

Kluge begreifen werde. Wieviel hat geschehen können,
und in wiefern die Mitglieder der Ständeversammlung
in ihrem eigenmächtigen Beharren auf der alten
Verfassung Württemberg's die Wahrheit auf ihrer Seite
haben, darüber will ich Ihnen in meinem nächsten
Briefe meine Ansichten eröffnen.

Dritter Brief.

Hat man sich durch die unermüdlichen Verhandlungen
der württembergischen Ständeversammlung durchgrau-
teltet; so bleiben zwei Gefühle zurück, die ich nicht
besser bezeichnen kann, als wenn ich sie Achtung und
Erwartung nenne. Beide beziehen sich auf
zwei verschiedene Gegenstände, so daß ihr Nebeneinan-
derein kommen begreiflich ist: die Achtung, auf die
Entschlossenheit und Standhaftigkeit, womit die Mit-
glieder der Versammlung den ihnen von dem Könige
vergelegten Constitutions-Canons abgelehnt haben;
die Erwartung, auf den Ersatz, womit sie, we-
nigstens zur Mehrzahl nach, auf die Verabschaffung der
alten Verfassung bringen; und Himmel und Erde in
Bewegung setzen, ein so großdeutiges Resultat zu ge-
winnen.

In Wahrheit, es ist nicht genug zu leben und zu
ehren, daß sich sowohl die Inhaber der Herrschaften
als die eigentlichen Abgeordneten nicht haben bequemen
zu sollen zur Annahme einer Verfassung, die sie in die
grausame Rechenschaft setzen werden, ihr Vaterland
von Grund aus zu verderben; denn daß wir die letzte

Gelge ihrer Bevölkerung getroffen sein würde, sprang in die Fingern. Was auch von dem Despotismus ausgehen mag, so findet er, so lange er sich selbst überlassen ist, doch sehr bald seine Gedanke in dem Mangel an Widerstand: der reißende Bergstrom kommt zuerst in die Ebene, und verschwindet. Nicht so, wenn der Despotismus sich in einer scheinbar liberalen Form, wie die der Volksvertretung, bewegt. Diese macht ihn nachhaltiger und verständlicher. Da er sich nun gerade in dieser Form in Württemberg aufzustellen gedachte, so konnte man ihm nicht genug widersetzen; und daß die Mitglieder der Ständeversammlung dies gehabt haben, wird ihnen ewig zur Ehre gereichen. Es ist aber nicht bloß der Übel des Gemeinschafts, den man dabei in Aussicht bringen muß, vielmehr dieser bei einer Würdigung ihres Betragens mußte das Hauptmoment berücksichtigt werden; auch die Einsicht, womit sie zu Werke gegangen sind, verdient gelobt zu werden. Sie haben nämlich, wie es schint, die Absicht der neuen Verfassung vollkommen durchschaut; und indem sie die Wünsche, welche eine solche Verfassung hervorbringen müste, sehr wohl berechneten, haben sie sich auf die kürzeste Defensive beschränkt, weil hierin das einzige Mittel lag, die Achtung des Zus- und Ausländers für ihren König aufrecht zu halten.

Desto unbegreiflicher ist es nun so aufgeklärtes Deutzen, wie sie einen so hohen Werth auf die alte Württembergische Verfassung legen können. Sie rühmen ihre dreihundertjährige Dauer, und finden darin einen Beweis für ihre innere Vorzüglichkeit, vor alles-

überflüchtig, was man begegnen einwenden möchte. Aber geschieht auch, man wollte diese Argumentation gelten lassen: können die tollkühnsten Vertheidiger der alten Verfassung leugnen, daß sie mit Dingen zusammenhängt, welche nicht mehr sind, und nicht zurückgerufen werden können? Die Württembergischen Patrioten vergrößen offenbar, daß das, was sie Württemberg alte Verfassung nennen, und was bei ihnen bis zum Jahre 1850 noch gehalten hat, in früheren Zeiten überall in Deutschland zu finden war; daß es seine Wurzel in der Reichsverfassung habe; und daß es folglich nicht länger verhalten konnte, als so lange die Reichsverfassung selbst bestand. Können wir immerhin sagen: ihre Staatsverfassung sei früher aufgehoben worden, als die Verfassung des Deutschen Reichs; so folgt daraus doch nicht mehr und nicht weniger, als daß die letztere bereit alle Kraft verloren hatte. Und was verschlagen ein Paar Monate? Noch nicht! Was ist das für eine Verfassung, die, um fortzuhauen zu können, auswärtiger Garantie bedarfte? Man möchte sagen: wo wird der Fall seyn, habe die Verfassung den Heim ihres Lobes von je her in sich getragen. Der Erfolg hat bewiesen, daß weder Preußen, noch Hannover, noch Dänemark im Stande gewesen sind, diese Verfassung aufrecht zu erhalten; und vergangz unbeschangen darüber nachdenkt, entdeckt sehr leicht den Grund. Dieselbe Ursache, welche die eben grämmsten Staaten den meistlichen Revolutionen in ihrem Innern unterworfen hat, sennnte Württemberg nicht unangetastet lassen. Es hätte nie eine französische Revolution, nie eine Rückkehrung hervorbringen auf Deutsche-

land, wie einen Friedensvertragsabschluß, wie einen Krieg von 1805 geben müssen, wenn Württemberg sein altes Geyn hätte bewahren sollen; und so wenig die garantirenden Mächte im Staande gewesen sind, die eben genannten Ereignisse zu verhindern, eben so wenig sind sie fähig gewesen, den Zusammenschluss der württembergischen Verfassung zu hinterreiben. Würde nicht sie sich nie mit einer solchen Zärgeschäfe befassen sollen, da man in der Welt nur das absolute Gute verbürgen kann, derselb sich aber immer selbst zu verbürgen pflegt. Doch sei dem, wie ihm wolle: der Zusammenschluss der alten Verfassung ist nun einmal erfolgt; und jetzt, nachdem sich alle Weltverhältnisse verändert haben, auf diese selbe zurückzufallen, ist zum wenigsten keine Art der Weisheit. Es kommt noch dazu, daß der württembergische Staat in jeder Bezeichnung verändert ist. Was beim ehemaligen Herzogthum, welches kaum eine halbe Millionen Einwohner zählte, ein Königreich geworden, das, obgleich vergleichungswise klein, eine beinahe kreisfache Verdopplung in sich schließt. Ob die alte Verfassung des Herzogthums sich auf das Königreich übertragen lasse, soll noch erst erwiesen werden. Der Königsthal selbst ist ein nicht geringes Hinderniß einer solchen Übertragung. Wegen doch der württembergischen Patrioten Recht haben, wenn sie das Wesen der Suveränität nicht in der Unwissendheit Dessen, der mit ihr bekleidet ist, sondern in seiner Unabhängigkeit von jeder höheren Macht wieder finden: folge hierauf irgend etwas für die Rückkehr jener Verhältnisse, worin die ehemaligen Gedanke Württembergs zu ihren Herzogen

Ständen? folgt hieraus irgend etwas für die Wirtschaft
der Finanz-Verwaltung in die Hände des staatlichen
Repräsentanten? und war es nicht von jeher ein Verhältniß,
daß die Repräsentation in die Verwaltung eingriff und
Berechtigungen übernahm, die ihr hätten fremd bleiben
sollen? Welche Geheimnisse auch aufgedroht werden
mögen, um diesen Verhältniß als staatsmäßig zu erhe-
bigen — nicht redet ihm das Werk, als der Eigen-
sinn Derselbe, die sich nun einmal eingebildet haben, daß
Geschehene könne ungeschöhn gemacht werden.

Gewiß, es gibt für das Königreich Württemberg
keinen unglücklicheren Gedanken, als der noch immer
verherrschende ist, daß es seine alte Verfassung zurück-
erhalten müsse. So lange dieser Gedanke festgehalten
wird, kann Württemberg zu seinem Glück, zu seiner
Wohlfahrt gelangen. Weiter man (wie es so häufig
geschehen ist) annehmen, sein König werde nachgeben,
so ist dies die eitelste aller Voraussetzungen. König
Friedrich kann nicht nachgeben, so lange irgend ein Ha-
ber des Beweiseys in ihm ist; alle seine Verhältnisse ver-
leiten es ihn, und nie hätte Württemberg zu einem
unabhängigen Königreich erhoben werden müssen, wenn
er sich entschließen sollte, in die Lage früher Versfahren
gerückt zu treten. Die württembergischen Stände schaute
nicht hinauf über die inneren Verhältnisse des Staates;
aber daran thut sie, meint Erhardt, sehr unrecht,
da es sich einmal um eine Verfassung handelt, bei welcher
Württemberg die Unfreiheit gewinnen soll, in seinem
gegenwärtigen Gege fortzuhören zu können. Das gute
alte Recht, auf welches sie sich berufen, mag seinen

Wert

Werth gehabt haben: was wollte hier Augen? Über geht es dann mit dem guten alten Rechte nicht wie mit allen Dingen in der Welt, die innerer nur einen gewissen Zeitraum vertheilen? Sind Staaten nicht, wie Individuen, von Zeit zu Zeit der Nothwendigkeit ausgesetzt, sich anders einzurichten zu müssen? Wie viel Rüttlung durch den positiven Rechte gebühren möge: so giebt es doch etwas, das über denselben steht, nämlich die Sphäre des Rechtes, diese Mutter aller Positiven im Rechte. Wenn nun die Mitglieder der württembergischen Ständerversammlung sich unanständlich hinter ihre Vollmachten zurückziehen und einen allgemeinen Wahlkreis zu gestalten machen, der sich durchaus für die Durchführung der alten Verfassung eßthärte habe: so möchte man doch bedauern, daß man gewöthigt ist, ihrer Gewissenhaftigkeit zu Gute kommen zu lassen, was man ihrer Einsicht versagen muß.

Wäre ein Volk competenter Richter über die Güte der organischen Gesetzgebung, so weiß ich wahrlich nicht, ob es für dieses Volk einer Regierung behülfster Zusammenberufen werden die Geünde, um sich mit dem Könige über die, dem Königreiche Württemberg angemessene, Staatsgesetzgebung zu vereinigen, nachdem sie alte nun einmal dahin war. Ihre Sache war es von jehe an, den Geschädigten des Königs durch andere Verschläge zu begegnen, welche den Zweck hatten, daß Verhältniß der Administratoren zur Repräsentation so zu eröffnen, daß es seine Festigkeit in der höchsten Evidenz stand. Statt dessen sprachen sie nur von beschworenen Verirrungen, die nicht gebrüchen werden dürften. p. Drusius. VI. 25. 48 Seite.

ten, von einseitiger Ausbeutung des Contractes, für unter allen Umständen ungültig sey; und indem sie ihre eigene Religiosität zur Schau tragen, schließen sie bei ihres Königs in das allgemeinvertragliche Recht, und bewirken dadurch, so weit es von ihnen abhängt, die abschreckliche Trennung. Sie, die als deutscher Staatsmänner zu Werke gehen und einen lebenswollen, schmerzhaften Zustand in einen, wo nicht angenehmen, doch erträglichen vernacheln helfen sollten, wollen lieber zu Gericht über eine Handlung, von welcher sie selbst eingestehen müssen, daß sie nicht habe verhindert werden können. Wir haben Repräsentanten ihre Besinnung unvollständiger erkannt. Das Schlimmste, was Ihnen widerfahren konnte, war, daß eine Partei da zu stehen; und doch ist es dahin geflossen.

Glauben Sie übrigens nicht, daß ich alle Mitglieder dieser Clubversammlung mit einem und demselben Maße misse. Ich glaube, unter ihnen Wehrer erkennet zu haben, denen man die Gerechtigkeit überlassen lassen muß, daß sie nicht bloß wissen, was ihrem Vaterlande nach thut, sondern auch — was weit mehr sagt — durch welche Mittel that zu heißen ist. In meinem nächsten Schreiben werde ich, so gut die Entsprechung, in welcher ich von Württemberg lebe, es gesetzt, Ihnen sagen, wie jene Verbissenheit in die alte Verfassung — verglichen Sie diesen nicht ganz sehr Mißstand — entstanden ist, und wodurch sie fortbaute. Auf diesem Wege hoffe ich zu entdecken, wie Württemberg zu berjenigen Verfassung gelangen kann, welche alles befriedigen wird. Selbst wenn ich mich hierin

ieren sollte, wird mein Treibum sehr verzweiflich seyn, da er keine andere Quelle hat, als ein allgemeines Wohlwollen und die Überzeugung, daß man, um klar in einer Sache zu sitzen, nicht von ihr ergriffen seyn muß.

M i e r t e r B r i e f .

... den 6. September.

König Friedrich hatte seine Verfassungsabsicht nicht auf dieselbe Weise gegeben, wie Ludwig der Schöpfer: er gestattete den Bürgern in Beziehung auf dieselbe ein Petitionsrecht, und läßtige eben dadurch an, daß er sie im Großen nur als die Grundlage betrachtet wissen wolle, auf welcher er zu unterhandeln gedenke. Durch hätte, meint Erachtens, vortrefflich braucht werden können, um dem Königreiche Württemberg gerecht die Verfassung zu geben, welche dem Gemüthe aller entsprach. Die Aufgabe war, den zweiten Charakter der Regierung, die Gesellschaftlichkeit, so neben den ersten, die Einheit, zu setzen, daß beide, auch bei der größten Entgegensetzung, harmonisch wirken müssten. Leicht war diese Aufgabe freilich nicht, und lösen konnten sie nur Diejenigen, welche das gesellschaftliche Interesse im Königreiche Württemberg so aufzufassen verstanden, daß dem Königthum eben so viel Gewaltthunung widerfuhr, als dem Volkthum. Vor allen Dingen gehörte dazu Unbefangenheit und Unparteilichkeit. Was fehlte es zwar in der Städteversammlung nicht an Mitgliedern, welche diese Eigenschaften besaßen; die Verhandlungen selbst beweisen,

baß die Repräsentanten von Göppingen und Nalen, so wie einige Andere, mit denselben eine achtungswerte Uebericht verfaßten. Allein der Ernst der großen Wehrhaftigkeit wirkte entgegen; und so mußte sich im Königreich Württemberg dieselbe Erscheinung wiederholen, durch welche in so vielen anderen Staaten die Entstehung einer guten Staatsgesetzgebung und eines davon abhängigen besseren Gesellschaftsstandes verhindert werden ist. Um soviel gehen die beständigen Verhältnisse des Übels den Dingen eine unerwartete Wendung.

Ich erkläre mich näher.

Wenn eine neue politische Schöpfung im Werke ist, so darf man die Wirkung der juristischen Klüpfen zu denselben immer als hinderlich betrachten. Dies röhrt, wie es scheint, daher, weil diese Art von Klüpfen sich von der Richtung gegen Das, was einmal als Gesetz bestanden hat, nicht leicht befreien kann: ihr ganzer Wert liegt auf der Lebendigkeit, welche die gesetzlichen Männer in ihnen gewonnen haben; und eben deswegen sind sie gleichsam ohne allen Sinn für die Nothwendigkeit einer Abänderung derselben. Es hat sich bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt, daß die Geschlunkenden am wenigsten zu Erfüllern geeignet waren; und so ist diese Ueberflüchtigkeit da, wo sie zur Theilnahme an der Staatsgesetzgebung berufen wurden, immer hinderlich, nicht selten sogar verderblich geworden. Hierüber hätte man sich niemals wundern sollen; denn alles Erfüllbare bezeichnet eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse, und ist an und für sich sehr der Richtung vermannt, daß Dir, welche nur in

der Anforderung bei einmal vorhandenen Geschäft auf verantwortbare Fälle leben, damit manchmal nichts zu schaffen haben mögen.

Ich behaupte also, daß, wenn die Zahl der jüdischen Köpfe in der Württembergischen Landesversammlung geringer gewesen wäre, der Streit um Verfassungs-Principien nie diese Höhe erreicht, nie zu dieser Erhöhung geführt haben möchte. Wenn die Zahl gerade auf solche Köpfe fiel, so geschah es in der Verantwortung, daß sie das Recht am besten verteidigen würden. Hierbei aber übersah man, daß das Recht nicht immer das Rechte ist, daß die Idee des Rechts über dem Begriff vom Recht (so wie dieser sich in der positiven Gesetzesgebung ausgebildet hat) steht, und daß, wenn Staatschreiber, Procuratoren und Advokaten die besten Werkzeuge sind, deren man sich zur Verteidigung des positiven Rechts bedienen kann, ihr Talent dennoch nicht ausreicht, sobald es um eine neue politische Erfüllung handelt. So fehlt mir wahrlich nicht an Achtung für die Repräsentanten von Marbach, von Kirchheim, von Brackenheim u. s. m.; sie sind ausgezeichnete Köpfe, deren Geschäftsamkeit und Logik man sogar bewundern muß. Mein, so wie alle Köpfe auf einer gewissen Beschränktheit hervorgeht, so ist dies auch der Fall bei ihnen; und ich glaube mich an nichts weniger als an der Universalität zu versöhnen, wenn ich behaupte, daß sie, trotz allen glänzenden Eigenschaften ihres Verstandes, sich nur auf persönlichen Unterordnen in die Verteidigung des alten Rechts geworfen haben. Der Staat hat sie ihnen eine

schöne Kaufleute eröffnet. Wäre ihres nun jemals klar geworden, wozum die alte Verfassung nicht zurückgebracht werden konnte, und durch welche neuen Maßnahmen das Beste, das sie mit sich führte, nicht bloß geschert, sondern auch vermehrt werden müste; mit einem Worte, wären sie rechte Staatsmänner gewesen: so würden sie, anstatt den alten Gesellschaftsstand Württembergs zu einem Schreibbild für den König zu machen und ihn unzufrieden an einen Eid zu erinnern, welchen zu halten er nicht in seiner Gewalt hatte, mit gemeinnützigen Vorschlägen hervorgetreten seyn, und sich auf diese Weise das größte und das bleibendste Verdienst um ihr Vaterland erworben haben. Dem Könige blieb, nachdem er seine Verfassungsurkunde bekannt gemacht hatte, nichts übrig, als die Defensiven, wenn die Einheit getrennt werden sollte. Hier sah er es, zu der Offensive überzugehen, um die Gesellschaftlichkeit Raum zu verschaffen. Statt dessen wässerten auch sie sich in die Defensiven, indem sie sich hinter das durchlöcherte, durchaus nicht zu behauptende Vollmerk der alten Verfassung zurückzogen, und so der Idee bei Niedern Preis geben, um den Begriff des Nieders vertheidigen zu können.

Zürkt sich fristig aber würden sie wenig ausgerichtet haben, wenn der Adel sich nicht glücklich geschäfft hätte, in ihnen gerade die Verchristiger zu finden, deren er zur Verhauung seines alten Rechts bedurfte. Er, der als altwürttembergischer Adel seit dem neugräflichen Frieden von den Württembergischen Gütern aufgesperrt war, um, wie nicht all' verständlich, doch all' deut-

ischer Übel bauzustehen und seine Privilegien in einer Reichskommunalverfassung zu retten; er, den die Ereignisse der letzten vierzehn Jahre um alle Haltung gebracht hatten — er feierte, nach Beendigung des Wiener Kongresses, freilich nichts Besonders thun, als sich der Standesversammlung wieder anzuschliessen: ob er aber wohl daran gehan hat, in den Vertheidigern des alten Rechts nur seine Vertheidiger zu sehen, und diese auf allen Kräften zu unterstützen, darüber wird denn doch der Erfolg entscheiden. Ohne im Mindesten revolutionär zu sein, kann man behaupten, daß eine solche Abstagerung der Gouvernatur, wie er sie befürchtet, dem Zeitalter, wonin er lebt, eben so wenig entspricht, als dem Staate, wonin die diese Abstagerung zu Stande kommen soll; denn je kleiner Württemberg als Königreich ist, desto mehr will alles in Einheit und Harmonie gehalten seyn, was, allen Berücksichten nach Groß, unmöglich ist, sobald die Gouvernatur sichtheilt. Sey dem aber wie ihm wolle: durch die innige Vereinigung des Utrik mit den Juristen ist in Württemberg für den Augenblick ein Amalgam zu Stande gebracht werden, das den Charakter der Ganzheitbarkeit hat.

Wird dieses Amalgam bestehen?

Nichts ist gewisser, als daß, so lange es verhält, die Constituirung des Königreichs nicht von der Stelle rücken wird. Da aber wieder der gegenwärtige nach der zukünftige König von Württemberg jemals in eine Zuständigkeit der Civil- und Criminal-Jurisdicition an die ehemaligen Reichsritter und den übrigen Übel einzutragen kann: so müssen alle Mittel versucht werden, die

tanige Freundschaft aufzuhaben, welche gegenwärtig zwischen dem Untreidigen des alten Reichs und dem Adel besteht. Die Art und Weise, wie man dieses in der Standesversammlung das Werk getrieben hat, verträgt sich sehr wenig mit den gesunderen Begriffen der Zeit über diesen Gegenstand. Aber ich zweifle keinen Augenblick daran, daß es in eben dieser Standesversammlung nicht mehrere gebe, die, wenn sie auch weit davon entfernt seien sollten, das Verfahren des Königs gegen die Reichsritterschaft und den Adel zu billigen, doch jeden Rücktritt in das vierzehnte Jahrhundert für eben so gefährlich als unmöglich halten. Alle diese werben und müssen sich freuen von einer Partei, welche darüber hinaus auf ist, einen Vorschlag vernünftig zu führen, wosfern er nicht ihrem vermeintlichen Werthe entspricht; von einer Partei, welche, weit entfernt, durch eine haltbare Idee vereinigt zu sein, nur durch den Drang der Noth zusammengehalten wird; von einer Partei endlich, die so weit vorgeschritten ist, daß sie mit Ehren gar nicht wieder einlassen kann, und nicht nachgeben darf, wie sehr sie im Sitten auch fühlen mag, daß ihre Stärke nur eine schwächer ist, die nichts weiter für sich hat, als den Glauben Deter, welche den Stahl der Eiserne (den der Gewohnheit) für den besten halten. Die einzige Verbindung des Adels mit dem Thunsten wird also ganz von selbst aufhören. Sie soll aber auf eine Weise aufhören, daß sie nicht wieder eingeschlagen kann. Hierzu in meinem nächsten Schreiben.

Ich bin z.

Ü n s i c h t S r i e f .

Am 22. September.

So wie die Sachen im Königreich Württemberg einmal liegen, ist nicht an eine Verfassung zu denken, welche den Fortbewangen entspricht, die gemacht werden müssen, wenn Regent und Volk sich mit einander vertragen sollen. Das gelöste Hinderniß einer solchen Verfassung aber ist nicht sowohl der König, als vielmehr die große Unzähligkeit der Elemente, welche Württemberg seit dem Jahre 1803 in sich aufgenommen hat. Diese wollen von einander geschieden und gehörig geordnet sein, nebst daß sie neben einander bestehen und sich mit Freiheit bewegen sollen.

So lange Reichsritter und städtische Deputirte, katholische Bischöfe und protestantische General-Intendanten, Fürsten, Grafen, Freiherren, Soldaten, Beamte, Schreiber, Adelaten und Doctoren in einer und derselben Versammlung ihr Wesen treiben, wird diese Versammlung ein Chaos sein und chaotisch wirken, d. h., Führung verunsicher. Nicht ist also nothwendiger, als daß Gleichartige zu sammein und von dem Ungleichartigen zu trennen. Dies scheint von mehreren Mitgliedern der Versammlung sehr deutlich empfunden zu seyn; und wenn nicht alle Anzeigen trügen, so hat der zur Unterhandlung mit den königlichen Ministern ernthnter Ratschuss sogar Vereinbarungen gemacht, welche auf eine Trennung der National-Vertretungen in zwei Kammern abweisen. König Friedrich, fest entschlossen, dem Adel keine besondere Vertretung zu gewähren, hat diese Idee auf das Bestimmteste verwor-

sen. Seine Gründe liegen vor Läge, wiewohl er sich über dieselben nicht erklärt hat. Da er nämlich den Soel als seinen größten Gegner betrachtet: so glaubt er einer fortbauernden Reichenbahrer nicht besser begegnen zu können, als wenn er ihm das Gefühl seiner Abschlagsfreiheit gewaltsam aufdränge, welches freilich mit dem besten Erfolg dadurch geschieht, daß er ihm keine befähigten Repräsentanten gestanzt. Gleichwohl ist daran sehr viel zu tüdteln. Keine Erinnerung verliert sich später, als die an gewogene Privilegien; und soll sie nicht in Hass und Feindschaft ausarten, so muß es Entschuldigungen für gehabte Verluste geben. Welche Entschuldigung aber wäre wohl in jeder Hinsicht wohlfeiler, als die, welche aus der Errichtung einer sogenannten Oberhaupts oder einer Hauptkammer hervorgehen würde? Man könnte nicht ein, daß Königreich Württemberg sozusagen froh für einen solchen Regierungsspeck. Ganz unfehlig würde er einem größeren Siebthe besser entsprechen; doch, wenn einmal ein Thauß geordnet werden soll, so kommt es nur darauf an, daß Thauß eine angemessene Stellung finde, und der Raum, in welchem dieselbe angewiesen werden kann, macht hier keinen wesentlichen Unterschied.

Die Erfahrung hat in Württemberg gezeigt, daß ein gewaltsamer Überabdrücken zu einer absoluten Gleichheit die Menschen vermehrt. Dieselben Obrütre, welche gegenwärtig mit den Jüngsten gemeinschaftliche Sache gemacht, würden, wenn man sie dem Gefühl ihres Standes überlassen hätte, ein ganz entgegengesetztes Verhalten angenommen haben. Es kommt aber noch dazu,

baß die Repräsentantern des geistlichen Standes sich in der allgemeinen Ständeversammlung immer über befinden werden. Welchen Anteil haben sie jetzt der Bischof von Lempz, der Prälat Eich und der Rector der Universität Tübingen, Schurter, an den Verhandlungen genommen? Welchen Anteil haben sie, nach allen ihren Verhältnissen, daran nehmen können? Ich müßte mich sehr irren, aber sie haben sich nur gebildet gefühlt. Die alte Verfaßung des Königreichs entscheidet hierüber nichts; denn sie kann und soll nicht wieder hergestellt werden. Ist der Geistlichkeit überhaupt eine Theilnahme an der National-Repräsentation zu gestatten, so kann sie ihren Platz nur in einem Oberhause finden. Hier, mit dem Adel vereinigt, kann sie vertreßlich wohnen würden, daß die Einwohnerlichkeit des Unterhauses gemäßigt wird; veraußgesetzt, daß Einschütingen getroffen sind, nach welchen die Beschlüsse der einen Kammer die Zustimmung der andern erhalten haben müssen, ehe sie sich um die Sanction des Königs bemühen dürfen. Wer ist in freiem Wirkungsfreist freier, als der König von Großbritannien! Was wir viel von dieser Freiheit verbannt et dem Daseyn der Parlemente! Für die National-Repräsentation einen allgemeinen Zuschnitt einzuhaben zu wollen, wird immer ein vergebliches Hemühen seyn. Wie bei einem gewöhnlichen Plan nichts so sehr entscheidet, als die Geschicktheit der Materialien: so entscheidet dieselbe auch in der Darstellung von politischen Systemen. Es ist nun einmal unnatürlich, daß der Edelstein als Ziegel ge-

Brandt werbe; und so lange man ihn missbrauchen will, kann der Staat nicht von der Stelle rücken.

Sie schen, m. E., werauf es in Württemberg ankommt. Ich kann mich nicht entschließen, zu glauben, daß die Individualität des Königs das einzige Hindernis sei das guten Fortgangs einer Repräsentationsversammlung sei; König Friedrich hat durch den Ertrag vom 13. Nov. vorigen Jahres das Gegenteil auf das Außenseitigste bestrebt. Alle wünschen im Grunde eins und dasselbe; nur über die Mittel zum Zweck ist man verschiedener Meinung. Dies wird fortbauen, so lange der Adel gemisshandelt wird; gemisshandelt aber nicht er nothwendig, so lange man ihm nicht seinen besonderen Wirkungskreis in einer abgesonderten Kammer anweist. Die Hauptfache ist also, ihm eine solche Stellung zu geben, bei welcher er sich beruhigen kann. Unserring hat man es in seiner Gewalt, ihn so herabzudrängen, daß er selbst allen Muth zum Widerstände verliert; aber welche unhalde, welche gespenstische Operette würde dies vorzuzeigen! Die Erbitterung der Württembergischen Regenten gegen den Adel des Landes ist zwar nicht von gestern her; sie ist sogar nicht ganz verdient, wenn man erwägt, mit welcher Geschlossenheit sich der Württembergische Adel seit beinahe 170 Jahren jedem Heitfrage zu den Staatsoberen entzogen hat. Allein, abgesehen davon, daß seit dem Jahre 1803 viele alte Reichsunmittelbaren hinzugekommen sind, die nicht vertreten haben: warum sollen Verhältnisse fortbauen, welche, in Deutschlands alter Verfassung begründet, nur von dieser veranlaßt werden können?

Soll diese alte Verfassung nicht zu Grabe getragen, und ist es daher nicht billig, daß die von ihr ausgegangenen Wirkungen aufzuheben? Sollen sich Württemberg's Regenten auch könftig mit einem, wo nicht ausländischen, doch wenigstens nicht württembergischen Adel umgeben, der — ob mit Recht oder mit Unrecht, soll hier unentwirrbar bleiben — dem Verdacht aufgelehnt ist, ein Begünstiger des Dekononius zu seyn? Soll eine der schönsten Länder Deutschlands — ein Land, über welches die Natur ihre Segnungen in so reicher Fülle ausgespendet hat — zu seinem inneren Frieden gelangen? Sollen die gemütlichen Württemberger, sie, die mit so viel Aufklärung so viel Liebe für das Regentenhaus verbinden, noch länger darüber ungewiß bleiben, ob ihre Liebe erkannt werde? Gewiß, es ist die höchste Zeit, daß dieser unselige Zwiespalt aufhört; und außerdem kann er nur dann, wenn die inneren Verhältnisse des Königreichs minder einseitig aufgefaßt werden.

Die, welche den König Friedrich in seinem Vertrage durch Verschreibungen von der Machtwendigkeit der Consequenz bestärken, meinten es mit ihm nicht am besten: denn aus dieser Consequenz ist nie etwas Gutes herausgegangen; und so wie Mordwesen und Lieb schaffen, so zerstören Freundschaft und Hass mit gleich schwerem Erfolge. Ein König von Württemberg kann das Vertrauen seiner Untertanen nicht entbehren; ist sein Thron nicht in ihren Herzen aufgeschlagen, so fehlt es denselben an aller Grundlage. Es mag allerdings schwer seyn, so verschiedenartige Elemente, wie der Württembergische Staat seit seinen Vergroßerungen

entföhrt, zu einem Ganzen zu gestalten, wovon Glück
trügt und getragen wird; allein unmöglich ist es gewiß
nicht, wosfern man sich nur entschließt kann, der Freiheit
seligkeit zu entsagen. Vieles wird sich ganz von selbst
gestalten, sobald man nur den Übel gewonnen hat; dies
aber ist unstreitig sehr leicht zu gewinnen, wenn
man ihm daß giebt, was er zu fordern berechtigt ist;
ich meine nicht jene Privilegien, die er als Reichsabiel
besaß und die seit dem Untergange der deutschen Reichs-
verfassung nachdrücklich verloren sind, sondern Hofsänter
und Repräsentation in einer besonderen Rammer. Hier-
durch allein kann er zu einem Patriotismus verlebt
werden, der ihm fremd bleiben muß, wenn es nicht
bloß Zurückspüren, sondern auch positive Gedanken,
und besonders Vermögensschmälerung für ihn giebt.

Ich schließe mit dem Heraufischen

Si quid novi scimus sis,

*Candidus impati, si non, his nunc mecum *).*

* Diese Briefe waren geschrieben, als dem Erbherz berührt
eine Schrift unter dem Titel: *Über die Trennung
der Wallfahrtstreuung in zwei Abtheilungen, in die
Hände des Dr. Die Weise ist von den hier abfallenden
Wallfahrt, in Beziehung auf Würzburg, mit einer Gründlichkeit
verhandelt worden, da er nur halbigen kann.*

Sendschreiben an Herrn Eduard Golly.

Mein Herr!

In Ihrer Schrift, betitelt: Versuch einer Beurtheilung der Urtheile einiger deutschen Schriftsteller über England's äußere und innere Verhältnisse, führen Sie mich unter den Schriftstellern auf, welche, wie Sie sich ausdrücken, die Deuden; haben, England gehässig zu machen, seitdem dessen Reichsland entheblich geworden ist.

Ich habe diese Schrift gelesen, und es hat mich nicht wenig bestremmt, daß Sie meinen Namen nennen, ohne auch nur das Wohldeste beizubringen, was jene Verhauung unterstützen könnte. Sie nehmen sich zugleich die Freiheit, mich neben Brandt zu stellen; Sie rufen mich sich, bald darauf, die noch größere Freiheit, von Brandt und Censoren zu reden. Was bez. letzteren Mußtrotz betrifft, so mag er unschuldigt seyn durch eine, jedem Menschen verzeihliche, Unkenntniß der freien Ausschungen einer ihm nicht geläufigen Sprache. Doch wie kommen Sie dazu, Brandt und mich zusammenzustellen, gleichsam wie Capot und Pollux, die sich gleichmäßig verschworen haben, Großbritannum in Ungnade zu bringen?

Richt also ab die Nachbarschaft, in welche Sie mich zu bringen die Güte haben, mir von irgend einer

Zeite her läßtig und unangenehm trübt; hierdann um so weniger der Fall seyn, da ich Herrn Mendt verständlich leeren zu lassen mir Gelegenheit gehabt habe. Da ich aber nicht weiß, in wie fern seinen Schriften die Ihnen beigelegte Tendenz, Geschäftszinnien verhaft zu machen, wirklich eigen ist, das gegen sehr wohl zu rüßen glänbe, daß eben diese Tendenz meinen Schriften gänzlich fremd ist; so werbin Sie es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich mir die Consortenschaft, in welche Sie mich versetzen, so lange verbine, bis Sie von mir irgand etwas angeführt haben, wasaud, in Beziehung auf mich, eine Tendenz hervorgeht, wie die mir untergelegte ist.

Sie leben jetzt zwar in Deutschland; aber als ein geborner Britte haben Sie noch nicht aufgehört, empfindlich zu seyn gegen jeden Schatten, welcher auf ihr Geburtsland geworfen wird. Ihnen daran einen Versuch zu machen, kann seinem Vorennützigen einfallen, wenn er einmal weiß, wie unmöglich es ist, daß Geburtsland anzuziehen, wie einen abgetragenen Stock. Doch frag' ich Sie, wie Sie auf den Gedanken gekommen sind, mich zu den Tadtern oder Verleumdem Englands zu rechnen. Ich habe von Dem, was zu England gehört, nichts unbefangen gehört. Über habe ich etwas unbefangen getadelt? Wie hat es Ihrem Charaktere entgehen können, daß ich in meiner Beurtheilung Englands auf dem Standpunkte des Historikers sehe, der Das, was auf den britischen Inseln und in dem ganzen grossbritannischen Reiche vorgeht, als Erscheinungen betrachtet, welche mit dem gesamtnen Staats-
leben

ihren Thres Waterlands in einem unschönen Zusam-
menhange sehen! Wer hier loben oder tadeln wollte,
mürde ein ausgemachter Thot seyn; denn alles würde
bedthalb nicht minder seinen Weg gehen. Die Ausgabe
ist, daß aufzufinden, was den Erscheinungen in einem
so eignethümlichen Reiche, wie das britische ist, zum
Grunde liegt; und die Müfforberung zur Klugung dieser
Ausgabe ist um so größer, je mehr diese Erscheinungen
von denen abweichen, welche man in anderen Staaten
antrifft. Wollen Sie dies in Beziehung auf mich eine
große Unmöglichung nennen, so kann ich mir vergleichen
mehl gesessen lassen; denn noch weit größer war die
Thres unverblüthen Mewton, als er es darauf quieget,
daß allgemeinste Gesetze für die Erscheinungen der phy-
sischen Welt aufzufinden. Auf dem eben bezeichneten Wege
aber werden Sie mich immer finden, so oft in meis-
ten Schriften von England die Rede ist, und während
ich Ihnen vielleicht sehr anmaßend scheine, werde ich
für mich selbst sehr vorsichtig seyn.

Mein Herr! Graube weil ich nichts zu mir trage,
was mich zu einem Gegner Englands machen könnte,
hab' ich Ihr persönlicher Gegner werden müssen. Dies
fliegt vorabey; aber ich erlädre mich näher. Hätten
Sie mir Ihre Betrachtungen über Staatswirth-
schaft bekannt gemacht, und hätten Sie in dieser kleinen
Schrift nicht Grundsäger, welche höchstens auf Ihr
Waterland anwendbar sind, als so allgemein geltend
aufgestellt, daß ich Ihr Gegner werden müßte: so
würde ich wahrlich nicht, was Sie hätte bestimmen kön-
nen, mich in dem Ratatalog der Gegner Englands auf-
zutragen. J. Denizier. VI. Dr. qd. h. S. b

zuführen. Sie beweisesten dabei, wie es wir scheint, ganz verschiedene Dinge, nämlich Ihre Persönlichkeit mit der des grossbritannischen Reiches. Von allen Schriftstellern, welche ihr Nachdenken der Staatswirtschaft gewidmet haben, waren Sie der erste, welcher den führen Gesetz aufstellte: „dass, da der Verbrauch das stärkste Heilmittel zur Hervorbringung sei, desselbe nicht zu weit getrieben werden könne.“ Sie sagten dies wie eine Prophesia vom Urtheil; freilich in Verbindung mit mehreren anderen Sätzen, die sich aber eben so schwer beweisen lassen. Ihrer Behauptung zu Folge würde eine verschwendende Regierung die allerbeste Grundlage für die Wohlhabenheit eines Volkes seyn. Dies schien mir unhalbar; ausd wenigstens stand es in Widerspruch mit Allem, was ich selbst über das Wesen der Gesellschaft und über die Natur des allgemeinen Ausgleichungsmittels der gesellschaftlichen Arbeit, Arbeit genannt, gebracht hatte. Nur war mir die Art und Weise, wie Sie zu einer solchen Abstraction gelangt waren; sie beruhte nämlich auf allen den Erfahrungen, welche Sie an Ihrem eignem Vaterlande gemacht zu haben glaubten. Es blieb mir gleichwohl nichts anderes übrig, als die allgemeine Gültigkeit Ihres Grundsatzes zu bestreiten. Dies geschah in dem Journal für Deutschland (Dezemberheft 1815), indem ich einen Aufsatz über den Zusammenhang der britischen Staatshaushaltung mit der britischen Verfassung brachte, welcher mehr gegen Sie, als gegen Sie, gerichtet war. Nur am Schlusse erwiderte Ich Ihren Grundsatz mit Verschneidung Ihres Ur-

nieng, und überhaupt nur im Vorbeigehen. Ich möchte mich dessen ganz enthalten haben, wenn in meinem Waterlande, und, so weit mein Blick reicht, auf dem Continente von Europa, die Meinung, daß, was Englands seiner Verfassung und tausend Glückesfällen verleiht, zu verpfänden, geringer wäre, als sie es, Ich weiß! ist. Die Rücksicht, womit Sie sich ausgesprochen, schien mir gefährlich. Ich mußte Sie um der Wahrheit willen beleidigen; aber ich war weit entfernt, zu glauben, daß Sie einen Angriff, der höchstens Ihrer Person galt, auf ganz Großbritannien beziehen könnten. In der Sache selbst war die Wahrscheinlichkeit gewiß auf unserer Seite. Denn, wenn Sie den sämmtlichen Regierungen des festen Landes den Rath gaben, Ihren Zusamme-Verleghheiten auf dieselbe Weise abzuholzen, wie es in Großbritannien seit Wilhelmus des Dritten Zeiten hergebracht ist: so bedachten Sie wieder, daß diese Regelungen sich nicht in der Lage befinden, von Ihrem Rath ohne Gewaltstirche Gebrauch machen zu können, noch in wie fern das Anticipations-System Ihres Waterlandes von ganz erwiesener Güte ist; wogegen allenthalben mehr gehetzt, als der Typhus von etwa 130 Jahren. Was diesen Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß irgend ein noch so speciales Maßnahmen mich von der Meinung zurückbringen werde, die ich gegen Ihre System gesetzt habe. Was darin zu Übertriebungsmöglichkeiten führt, ist so bestreben, daß es nicht durch die Kunst beherrscht werden kann; und wo das Unentbehrliche gegen das Endliche, die endgelenkse Bedürftigkeit der Regierung gegen die beschränkte Er-

wirtschaftsfähigkeit der Regierten ansieht, daß nach
einem Verlaufe der Zeit eine Dissonanz entstehen,
welche sich mit Auslösung endigt. Ich sehe Ihren
Wasserlande in seiner gegenwärtigen Eigenschaftlichkeit
sein Ziel: biß würde eine Thoreheit sein, die ich am
wenigsten vor mir selbst verantworten könnte. Klein,
wenn Sie es verzeihen können, daß ich mich im Vor-
bringen zum Gegner Ihrer staatswirtschaftlichen
Grundsäße aufgeworfen habe: so werden Sie von jetzt
an den Gedanken aufgeben, als ob ich zu den Gegnern
Englands gehöre, was an und für sich sehr wenig
figen würde, da sich England nicht in dem Grade be-
fiebert, die Grundsäße anderer Völker fürchten zu kön-
nen, und da die Liebe derselben es niemals retten wird.

Da Ihr Angriff auf mich ein öffentlicher gewesen
ist, so hat auch meine Vertheidigung eine öffentliche
werden müssen. Unbedingt hab' ich vor Ihnen ic.

3. Buchholz.



